



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

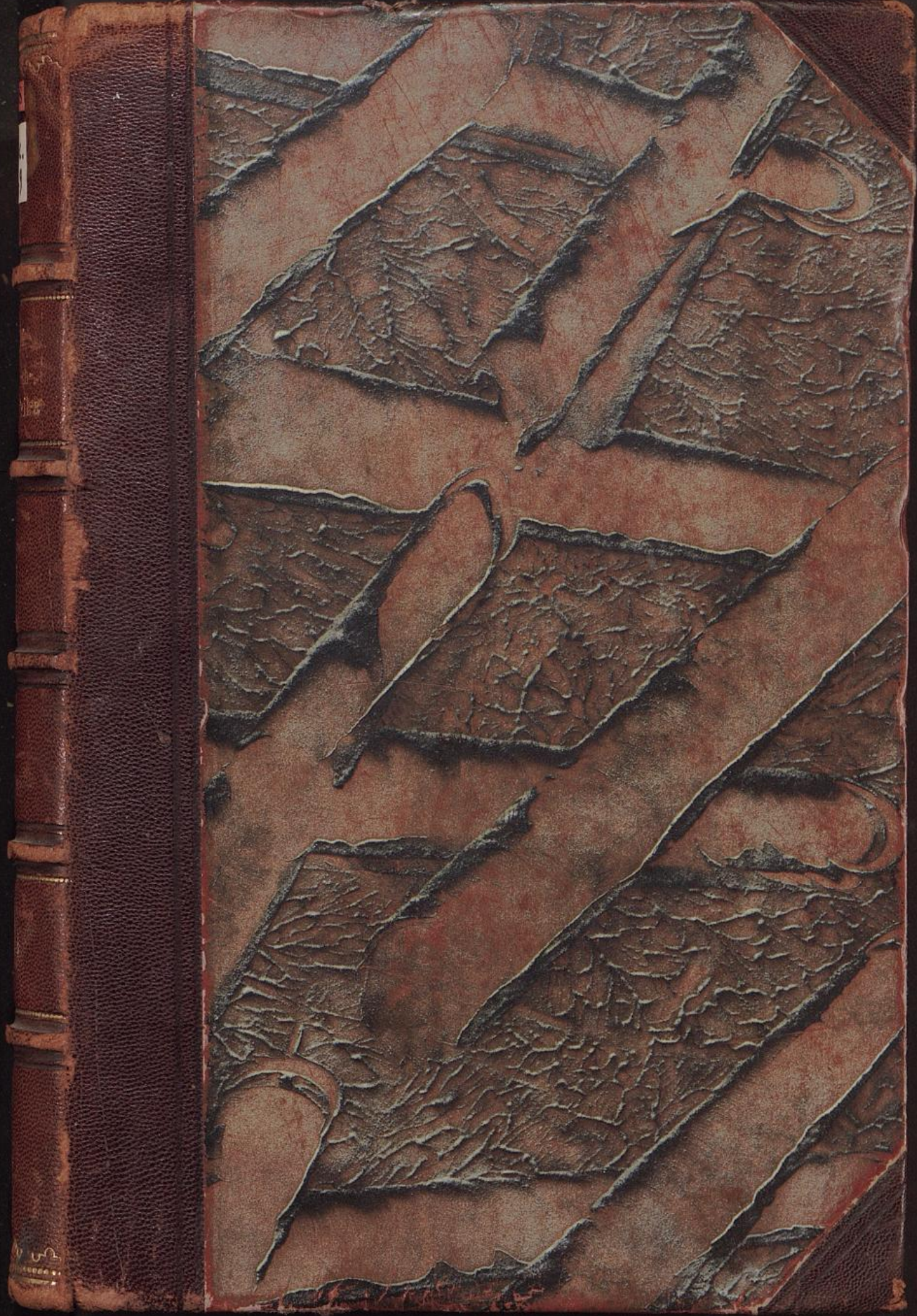
DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Deutsch-Südafrika im 25. Jahre Deutscher Schutzherrschaft

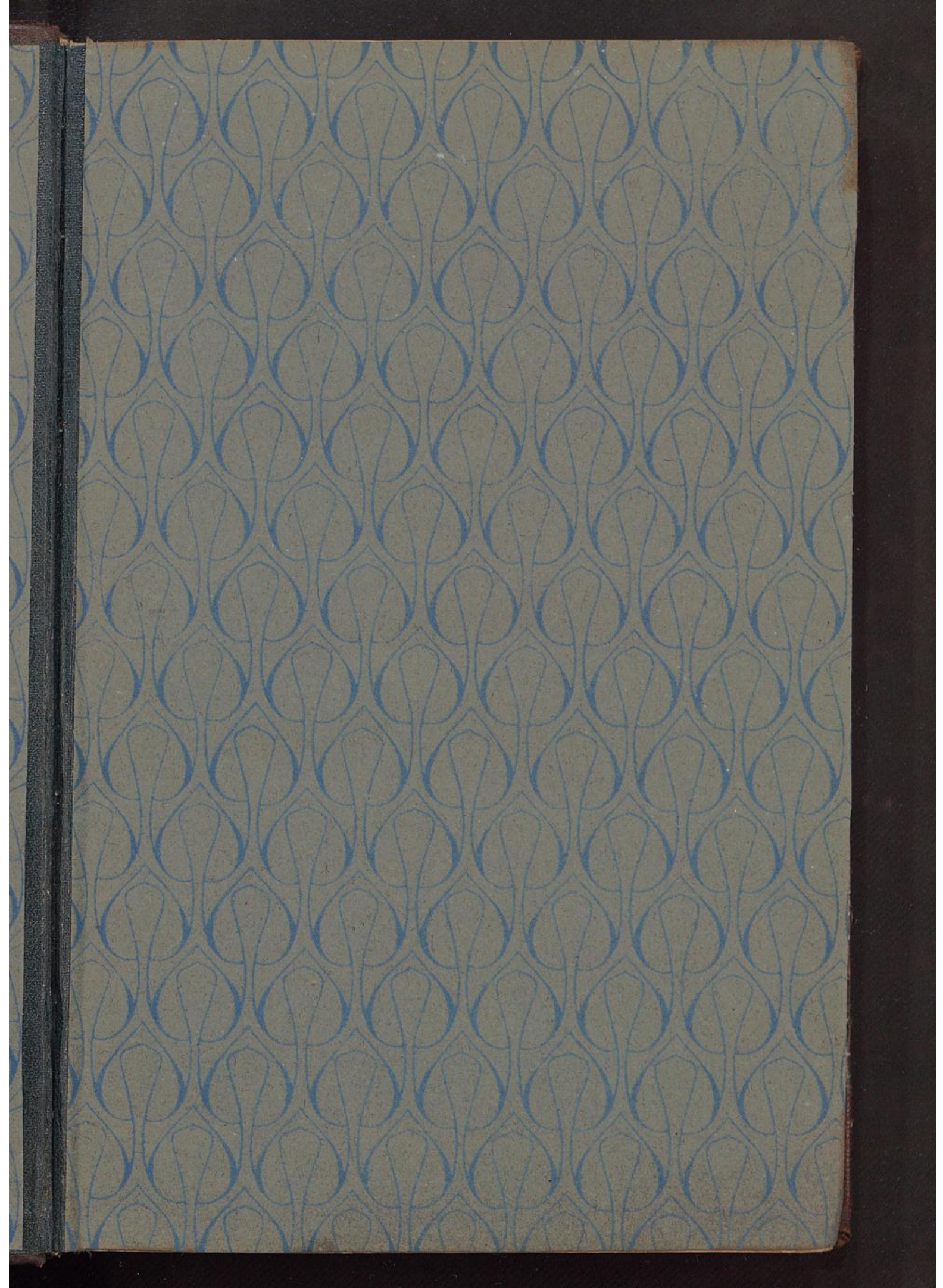
Külz, Wilhelm

Berlin, 1909

urn:nbn:de:gbv:46:1-15953







IX . c . 3349 .

Deutsch-Südafrika

im 25. Jahre Deutscher Schutzherrschaft

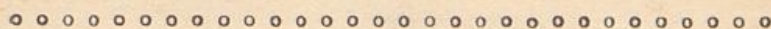


Skizzen und Beiträge zur
Geschichte Deutsch-Südafrikas

von Dr. Wilhelm Külz.

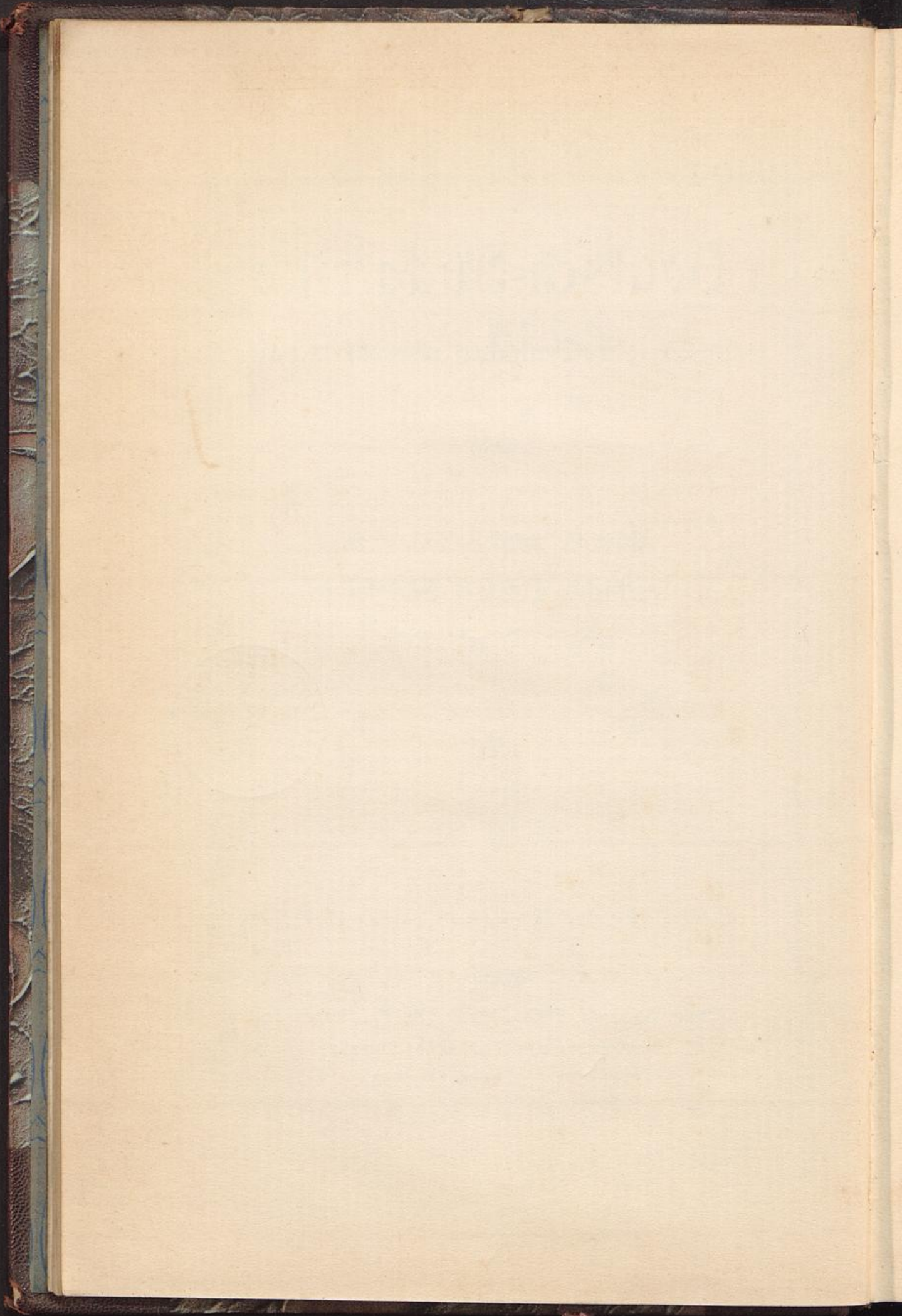


— BERLIN 1909 —



Verlag:

Wilhelm Süsserott, Hofbuchhändler Sr. Kgl. Hoheit des
Grossherzogs von Mecklenburg-Schwerin
Berlin W., Neue Winterfeldtstr. 3a.



Vorwort.

Am 24. April 1884 trat Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte ein. Deutsch-Südwestafrika wurde unser erstes Schutzgebiet. 25 Jahre sind vergangen, eine im Laufe der Weltgeschichte verschwindend kurze aber für die junge Kolonialgeschichte ausserordentlich inhaltsreiche Zeit. Ein abgeklärtes Gesamtbild dieses Zeitabschnittes wird sich gerade für Deutsch-Südwestafrika erst in späteren Tagen gewinnen lassen, erst dann, wenn man die Konsequenzen von allem übersehen kann, was in diesen 25 Jahren erhofft, erstrebt und geschaffen, was gefehlt und was unterlassen worden ist. Aber vielleicht ist es von einigem Interesse, gerade im gegenwärtigen Moment sich den Werdegang des Deutschtums wenigstens auf den hauptsächlichsten Gebieten kolonialer Betätigung in diesem deutschen Neulande zu vergegenwärtigen.

B ü c k e b u r g , den 24. April 1909.

Dr. K ü l z.

Abkürzungen.

1. Dr. R. = Drucksachen des Reichstages.
L. = Legislaturperiode.
S. = Session.
 2. G. = Die Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika auf Grund amtlichen Materials, bearbeitet von der kriegsgeschichtlichen Abteilung I des grossen Generalstabes (I.—VI. Heft).
 3. K. Z. = Deutsche Kolonialzeitung, Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft.
 4. Kol. Bl. = Deutsches Kolonialblatt, Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.
 5. Kol. Pol. = Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft.
 6. R. G. Bl. = Reichs-Gesetzblatt.
-



I.

Die territoriale Entfaltung der deutschen Schutzherrschaft.

Die Bestrebungen, für das heutige Deutsch-Südafrika deutschen Schutz zu erlangen, reichen bis in die Zeit des Norddeutschen Bundes zurück. Im Jahre 1868 wandte sich die Rheinische Missionsgesellschaft mit der Bitte um Schutz für Leben, Arbeit und Eigentum ihrer Missionare an König Wilhelm I. von Preussen und an den Bundeskanzler. Die Sendlinge dieser Missionsgesellschaft hatten unter unsagbaren Mühseligkeiten von Kapland und vom Oranje-Fluss aus ihre Missionstätigkeit auch weiter nordwärts in das Gebiet der Hottentotten bis tief in das Innere des heutigen Deutsch-Südafrikas ausgedehnt. Ihre Arbeit litt schwer unter den Rassenkämpfen der von Süden her vordringenden Namastämme (Hottentotten) mit dem von Norden gekommenen Bantustamm der Hereros, die in verschiedenen Teilen des Landes unter wechselndem Erfolg heftig aufeinanderstiessen. Nachdem König Wilhelm I. in einer Audienz von den Wünschen und Kummernissen der Mission Kenntnis erlangt hatte, trat Bismarck als Bundeskanzler mit der britischen Regierung in Verbindung und schlug vor, es möchte ein deutsches und ein englisches Kriegsschiff zum Schutze der bedrohten Missionare entsandt werden. Die britische Regierung widerriet der Entsendung von Kriegsschiffen, da sie sich mit Recht von einer maritimen Demonstration an der Küste keinen Erfolg versprach, erklärte sich aber bereit, selbst den Deutschen dort Schutz in gleicher Weise zu gewähren wie den eigenen Untertanen. Diese Zusicherung wurde später von einer

ganz ausserordentlichen Bedeutung insofern, als das Bestreben, sie nicht zu halten und ihren Konsequenzen sich zu entziehen, die Bahn für eine deutsche Schutzherrschaft in jenem Gebiete freigab. Im Jahre 1876 liessen sich englische Händler an der Küste in Walfischbai, dem natürlichen Schlüsselpunkt des späteren deutschen Schutzgebietes nieder. Gleichzeitig ging als Kommissar der Kapkolonie Coates Palgrave über Walfischbai in das Damara- und Namaland und versuchte selbst und durch seinen Unterhändler Lewis die Hererohäuptlinge zu bewegen, sich unter britische Schutzherrschaft zu stellen. Die Häuptlinge sprachen tatsächlich auch 1877 eine dahingehende, offenbar von Lewis verfasste Bitte aus. Palgraves Verhandlungen mit den Hottentottenhäuptlingen verliefen weniger günstig; aus ihrer Versammlung in Gobabis musste er angesichts der gerade zwischen den Hereros und Hottentotten zum Ausbruch kommenden Feindseligkeiten nach Walfischbai fliehen. Die Bemühungen Palgraves waren ohne tatsächlichen Erfolg auf britischer Seite. Es ist zu einer rechtsgiltigen Erklärung britischer Schutzherrschaft nie gekommen. Im Gegenteil. Die britische Einflussphäre hat sich rechtlich und tatsächlich nie über Walfischbai hinaus erstreckt.

Am 12. März 1878 liess die englische Regierung durch den Kapitän der „Industry“ Sullivan die Walfischbai und das Land 15 englische Meilen im Kreis um die englische Flagge zum britischen Besitztum erklären. Sie schritt auch tatsächlich zur Einrichtung einer Verwaltung und setzte einen verabschiedeten Major als Resident Magistrat nach Walfischbai, der von seinem hölzernen Verwaltungsgebäude aus sehr bald eine lebhafte Steuererhebungstätigkeit entfaltete. Es wurden von den Handeltreibenden Lizenzen von 100—500 Mk. je nach Art und Umfang des Handels erhoben. Dies in Verbindung mit der früher gegebenen Zusage hätte nun andererseits freilich zur Gewährung von Schutz auch der nicht englischen, besonders der deutschen Interessen verpflichten müssen. Als im August 1880 die Hereros die Missionen aus dem Lande zu treiben sich anschickten, wies deshalb Bismarck den Botschafter in London an, Schutzmassregeln für die betroffenen deutschen Missionare und Händler, im ganzen 23 Familien, zu verlangen. Jetzt wurde der englischen Regierung um ihre Verantwortlichkeit bange. Der Staatssekretär für die Kolonien, Earl von Kimberley, legte in einer Depesche vom 30. Dezember 1880 dem Gouverneur der Kapkolonie, H. Robinson, „die Not-

wendigkeit eindringlich ans Herz, die Verantwortlichkeit Englands nicht über die gegenwärtigen Grenzen der Besitzungen Ihrer Majestät auszudehnen.“*) „Ihrer Majestät Regierung“, heisst es in dem Telegramm weiter, „ist der Ansicht, dass der Oranjefluss als die nordwestliche Grenze der Kap-Kolonie beizubehalten ist, und wird Plänen auf Ausdehnung der britischen Gerichtsbarkeit über Gross-Namaqua- und Damara-Land ihre Unterstützung nicht geben. Da Walfischbai auf Veranlassung der Kap-Kolonie für britisches Gebiet erklärt wurde, mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Kontrolle über den einzigen Hafen an einem grossen Küstenstrich, durch welchen Waffen und Handel in das Innere zu gelangen vermögen, so will Ihrer Majestät Regierung dieses Arrangement nicht stören, unter der Bedingung, dass das Kap-Parlament fortfahren werde, für die Unterhaltung der Einrichtungen an jenem Platze angemessene Vorsorge zu treffen.“ Entsprechend dieser Anweisung wurde dem deutschen Botschafter vom englischen Minister des Aeusseren, Lord Granville, eröffnet, dass die Kapregierung den deutschen Untertanen gewiss Schutz gewähren werde, aber er fügte die „bestimmte Erklärung hinzu, dass England nicht verantwortlich gemacht werden könne für irgend welche Ereignisse ausserhalb des britischen Territoriums, welches letzteres nur Walfischbai und ein ganz kleines Gebiet in deren Umgebung begreift.“ Durch diese Kundgebung war die englische Regierung für später gebunden; sie hatte mit zweifelsfreier Deutlichkeit erklärt, dass sie über Walfischbai hinaus von dem Gebiete des heutigen Deutsch-Südafrika nichts wissen wolle. Tatsächlich beschränkte sich auch England in seinen staatlichen Massnahmen auf das Gebiet von Walfischbai, und selbst hier wurde von Stund' an alles vermieden, was auch nur den Schein eines Anspruches auf Schutz hätte begründen können, ja, die Regierung der Kapkolonie, der England die Walfischbai überliess, ordnete sogar die Rückzahlung der erhobenen Steuerbeträge an, um allen etwaigen Reklamationen von vornherein zu begegnen. Solche Reklamationen stellten sich sehr bald ein. Der seit August 1880 ausgebrochene Krieg zwischen den Hereros und Hottentotten hatte im Jahre 1881 die Niederlassungen der Rheinischen Mission und der Missions-Handels-Aktiengesellschaft schwer mitgenommen. Die Mission wandte sich an die Kapregierung um Schutz, aber sie

*) Vgl. Dr. R. 6. L. 1. S. Bd. I, No. 61.

wurde abgewiesen mit dem Bemerkten, dass die Regierung nicht beabsichtige, weitere Gebiete als Walfischbai zu annektieren, und dass sie in dem Kriegsgebiete keine militärischen Massnahmen ergreifen oder irgendwie sich in die inneren Wirren des Landes einmischen wollte. So beklagenswert diese Ablehnung im Interesse der Missionsunternehmungen auch für den Augenblick war, so vorteilhaft war sie der künftigen Entwicklung, denn hätte damals die Kapregierung tatsächlich den Schutz ausgeübt oder gar den von der Mission geltend gemachten Schadenersatz von 600 000 Mk. anerkannt, so hätte dies auch deutscherseits anerkannt werden müssen als tatsächliche Ausübung britischer Schutzherrschaft. Die Verhältnisse drängten aber sehr bald zu einer deutschen Schutzherrschaft. Am 16. November 1882 wandte sich der Bremer Kaufmann F. A. E. Lüderitz mit folgendem Schreiben an das Auswärtige Amt in Berlin: „Ich beabsichtige in nächster Zeit ein Schiff mit assortierter Ladung, hauptsächlich deutsche Waren, nach der Südwestküste Afrikas zu senden und zwar nach einem Platze zwischen dem 22. und 28. Grad südlicher Breite, welcher noch im Besitze eingeborener Herrscher ist. Einen die dortigen Verhältnisse kennenden Superkargo schicke ich mit, um die Ladung zu verkaufen und zugleich einen Platz an oder in der Nähe der Küste auszusuchen, der für die Anlage einer bleibenden Faktorei geeignet ist. Um dies unter möglichst günstigen Verhältnissen für mich bewerkstelligen zu können, gebe ich dem Superkargo Vollmacht, in meinem Namen Kontrakte mit einem oder mehreren der dortigen Machthaber abzuschliessen, welche dahin lauten sollen, dass dieselben mir gegen einen jährlich von mir zu zahlenden Tribut den Alleinhandel in ihrem Lande gestatten und das alleinige Besitzrecht auf die zur Anlage der Faktoreien und Pflanzungen oder auch Straussenfarmen nötigen Ländereien einräumen. Um in einem solchen Besitze nicht gestört zu werden, wünsche ich denselben sofort bei Abschluss der Kontrakte unter den Schutz der deutschen Reichsflagge zu stellen und gestatte mir die gehorsamste Bitte, mich geneigtest benachrichtigen zu wollen, ob und unter welchen Bedingungen dieser Schutz mir gewährt werden kann.“ Mit diesem Schreiben kam Lüderitz auf eine Sache zurück, die er schon im Jahre 1876 in einer ausführlichen Eingabe an den Reichskanzler behandelt hatte. Bismarck war der Ansicht, dass an sich nichts entgegen stand, den erbetenen Schutz zu gewähren, aber er hielt es doch für erwünscht, die grossbritannische Regierung von

diesen Plänen zu unterrichten. Entgegen ihren früheren Erklärungen versuchte jetzt die englische Regierung darzutun, dass sie zwar nur an bestimmten Punkten des Landes die englische Souveränität proklamiert habe, dass jedoch „irgendein Anspruch einer andern Macht auf die Souveränität oder Jurisdiktion zwischen dem die südliche Grenze der portugiesischen Jurisdiktion bildenden 18. Breitengrade und der Grenze der Kapkolonie in ihre legitimen Rechte eingreifen würde.“ Es entspann sich ein langwieriger diplomatischer Austausch, dessen ungeachtet Lüderitz zur Ausführung seiner Pläne, insbesondere auch zur Erwerbung von Landbesitz an der Bucht von Angra Pequena schritt. Bei der Regierung der Kapkolonie war angesichts der Lüderitzschen Unternehmungen der Appetit von neuem erwacht. Ob dabei Einflüsse von London aus, wo man ja infolge der früheren Erklärungen festlag, mitgespielt haben, wird sich nie feststellen lassen, erscheint aber sehr wahrscheinlich, da die britischen Kaufleute der Kapkolonie alle Hebel in Bewegung setzten, um das Gebiet von Angra Pequena für sich zu retten. Sie liessen kein Mittel unversucht. Am 16. Mai 1884 protestierte eine Abordnung britischer Kaufleute Südafrikas beim englischen Kolonialminister Lord Derby gegen die deutsche Niederlassung in Angra Pequena. Dieser Deputation erklärte der Kolonialminister: Angra Pequena sei zwar kein britischer Besitz, aber England habe das Recht, fremde Mächte von der Südwestküste bis zu den portugiesischen Besitzungen auszuschliessen; Deutschland habe Anfrage gestellt über die Natur der englischen Ansprüche und scheine die englischen Berechtigungen nicht zu bestreiten, nur frage es, ob England den sich dort niederlassenden Deutschen Schutz und Sicherheit gewähren könne, andernfalls Deutschland diese Aufgabe selbst übernehmen wolle. Die englische Regierung wandte sich nun an die Regierung der Kapkolonie, ob dieselbe die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Angra Pequena übernehmen und die Kosten dafür tragen wolle. Die Kapkolonie lehnte damals ab; doch scheint bei einer späteren Anfrage an den neuen Kapminister Upington mehr Neigung für die Uebernahme von Angra Pequena geherrscht zu haben.

Einige Tage nach dieser Deputation stellte Lord Sidmouth im Oberhause die Anfrage: „Welche Flagge in Angra Pequena wehe, und ob genügende Massregeln zum Schutze der britischen Interessen dort getroffen seien?“ Eine Bremer Firma habe das

„Recht der Souveränität“ von einem Häuptlinge für 200 Pfd. Sterl. und 2 Kanonen erkauft, während der Vater des Häuptlings, von welchem das Bremer Haus das Land kaufte, dasselbe mit einer — Spitzaxt bezahlt hätte! Der Agent der deutschen Firma errichte grosse Werke, mache bedeutende Ausgaben, mische sich in den Handel der Engländer und habe gedroht, auf ein englisches Schiff zu feuern, woran er nur dadurch gehindert wurde, dass der Kapitän die englische Flagge aufzog. Lord Sidmouth behauptete, als er Angra Pequena vor einigen Jahren besucht habe, erstaunt gewesen zu sein über die vortreffliche Lage des Platzes als Schiffsstation; es sei der „feinste“ Hafen an der ganzen Küste und die gegenüber liegenden Inseln seien voll Guano, welcher nun von den Deutschen beansprucht werde; er habe 300 Schiffe dort vor Anker liegend gesehen und niemand habe jemals Englands Rechte auf den Platz bestritten. Ein früherer Gouverneur der Kapkolonie habe ihn versichert, dass die Kolonisation dort fortschreite und ein bedeutender Kaufmann, Kapitän Spence, empfehle in einer Eingabe an die Handelskammer der Kapstadt, in Angra Pequena Rindviehzucht zu treiben und die Mineralschätze auszubeuten. Die 300 Schiffe und die Rindviehzucht von Angra Pequena nehmen sich noch heute beim Lesen dieser Ausführungen besonders gut aus. Der Minister des Aeusseren Lord Granville erklärte demgegenüber: Die deutsche Regierung habe niemals eine Souveränität über irgend einen Teil jener Gebiete übernommen — so viel er wisse. Es finde augenblicklich zwischen beiden Regierungen eine Korrespondenz statt „inbetreff der Ausdehnung der Ansprüche dieses Landes (England) auf das in Frage stehende Gebiet.“ Auf den Inseln der Bai sei nie eine permanente Niederlassung gewesen, wenn aber eine Flagge dort wehe, so sei es die englische. Auf dem Festland habe einmal vor 90 Jahren ein englischer Kapitän einen kleinen Platz in Besitz genommen, ohne weitere Aktion, und es liesse sich die Frage aufwerfen, wie weit ein solcher nomineller Anspruch Berechtigungen gebe. England habe aber vor allen anderen Mächten den ersten Anspruch auf Angra Pequena wegen der Nähe seiner Besitzungen. Wenige Wochen später erklärte es das Kapstädter Parlament für ratsam, dass die gesamten zwischen dem Oranjefluss und der Südgrenze der portugiesischen Besitzungen gelegenen Küstenländer annektiert und für englisches Gebiet erklärt würden. Diese Erklärung geschah, obwohl der Kolonialminister Derby inzwischen nach Kapstadt telegraphiert

hatte, dass die englische Regierung nicht in der Lage sei, der Absicht der deutschen Regierung auf Ausübung eines Protektorates hinderlich zu sein. Die diplomatischen Verhandlungen waren auf deutscher Seite inzwischen mit grossem Nachdruck geführt worden, aber eine in der Kapkolonie ausgebrochene Ministerkrise hatte der britischen Regierung willkommenen Anlass gegeben, eine endgiltige Erklärung immer wieder hinauszuschieben, obwohl, wie Bismarck sehr richtig in einer an den deutschen Botschafter in London gegebenen Direktive betonte, zur Beantwortung der Frage eine einfache Durchsicht der Register der früheren englischen Besitzergreifungen genügt hätte. Nach „sorgfältiger Prüfung der gepflogenen Verhandlungen und aller Umstände“ kam schliesslich die britische Regierung am 14. Juli 1884 mit folgender Erklärung heraus: „Mit Rücksicht auf die Erklärungen, welche sie bezüglich der Grenzen der Kapkolonie öffentlich abgegeben hat, kann sie den Anspruch der Kaiserlich deutschen Regierung, deutschen Untertanen Schutz zu gewähren, welche in Angra Pequena unter den dortigen eingeborenen Häuptlingen sich niedergelassen haben, nicht bestreiten, ebensowenig aber kann über die Zugehörigkeit der Walfischbai und der bei Angra Pequena befindlichen Inseln zu Grossbritannien ein Zweifel erhoben werden.“ Mit dieser Erklärung stellte sich die britische Regierung auf den durch die Tatsachen deutscherseits bereits geschaffenen Boden. Bismarck hatte unerwartet des Ergebnisses der „sorgfältigen“ Prüfung am 24. April 1884 an den deutschen Konsul Lippert in Kapstadt telegraphiert: „Nach Mitteilungen des Herrn Lüderitz zweifeln die Kolonialbehörden, ob seine Erwerbungen nördlich des Oranjefflusses auf deutschen Schutz Anspruch haben. Sie wollen amtlich erklären, dass er und seine Niederlassungen unter dem Schutze des Reiches stehen.“ Lord Granville wurde von diesem Telegramm offiziell benachrichtigt. Damit war die deutsche Schutzherrschaft über die Erwerbungen von Lüderitz erklärt. Die diplomatischen Verhandlungen gelangten zu einem wirklichen Abschluss erst durch das deutsch-englische Abkommen vom 1. Juli 1890, das freilich, wie später noch darzulegen sein wird, eine nicht unwesentliche Frage ungerregelt liess.

Ungestört durch den Gang der diplomatischen Verhandlungen vollzogen sich die tatsächlichen Ereignisse, die nach und nach ein Gebiet von 835 000 Quadratkilometern unter deutsche Schutzherrschaft brachten. Die Lüderitzschen Erwerbungen machten den

Anfang. Die Erwerbung ging dergestalt vor sich, dass die Bevollmächtigten von Lüderitz (Vogelsang, Koch) durch Verträge Land erwarben, über welches durch Beauftragte des Reichs die Oberherrlichkeit des deutschen Kaisers erklärt wurde. Zum Teil wurden diese Privatverträge durch Schutzverträge ergänzt. In den folgenden Jahren erfolgte direkter Abschluss von Schutzverträgen zwischen den Häuptlingen (Kapitänen) der unter Schutz gestellten Gebiete und den Bevollmächtigten des Reichs. Ging bei den Lüderitzschen Erwerbungen das privatrechtliche Eigentum der Eingeborenen diesen an dem übertragenen Lande verloren, so blieb es bei den Schutzverträgen, die ohne voraufgegangene Privatverträge abgeschlossen wurden, zunächst regelmässig erhalten. Nach dem Feldzuge von 1904—1907 war die Konfiskation des Landes aller im Aufstand gewesenen Stämme eine selbstverständliche Konsequenz des aufrührerischen Verhaltens. In einem vereinzelt Falle ging der Erwerb des Eigentums und der Schutzgewalt in der Form der Okkupation herrenlosen Gebietes vor sich. Für die grundlegende öffentlich rechtliche Wirkung der Verträge ist es ohne Bedeutung, dass die Rechte aus ihnen in der Folgezeit mehrfach auf andere Rechtssubjekte übergegangen und wiederholt zum Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen der Schutzgebietsverwaltung und den Beteiligten gemacht worden sind.

Seinen ersten Vertrag schloss Vogelsang für Lüderitz am 1. Mai 1883 mit dem Kapitän von Bethanien, Josef Fredricks, der ihm für 100 Pfd. Sterling in Gold und 200 Gewehre die Bucht von Angra Pequena und das angrenzende Land in einer Ausdehnung von 5 Meilen nach allen Richtungen hin verkaufte. Diesem ersten Kaufvertrag folgte mit demselben Kapitän am 25. August 1883 ein zweiter, in dem Josef Fredricks einen weiteren Teil seines Landes, nämlich die ganze Küste vom Grossen- oder Oranjefluss bis zum 26. Grad südlicher Breite mit Inbegriff aller Häfen und Baien samt dem Hinterlande bis zu 20 geographischen Meilen landeinwärts für 500 Pfd. in Gold und 60 Gewehre verkaufte. Diese Erwerbungen von Lüderitz wurden alsbald von seiten der deutschen Regierung als unter deutschem Schutze stehend anerkannt; nicht nur dadurch, dass Bismarck am 24. April 1884 sein bekanntes Telegramm an den deutschen Konsul in Kapstadt schickte, sondern vor allem auch dadurch, dass der kaiserliche Generalkonsul und Kommissar für die Westküste von Afrika, Dr. Nachtigall, angewiesen wurde, mit Josef Fredricks einen Schutz- und Freundschaftsvertrag ab-

zuschliessen. Am 28. Oktober 1884 ist dieser Vertrag in Bethanien tatsächlich auch geschlossen worden. In ihm wurden die Landabtretungen an Lüderitz ausdrücklich anerkannt und die Rechte von Lüderitz insofern erweitert, als ihm auch für das übrige Gebiet von Josef Fredricks das ausschliessliche Recht zugestanden wurde, Verkehrsanlagen zu schaffen und Minen anzulegen. Der Vertrag regelte weiter die Gerichtsbarkeit der deutschen Staatsangehörigen und der Schutzgenossen. Bereits vor Abschluss dieses Vertrages war in Angra Pequena die deutsche Flagge gehisst worden; sie wurde im weiteren Verlauf durch deutsche Kriegsschiffe auch an der Mündung des Swakop und am Kap Frio zum Zeichen der deutschen Besitzergreifung gehisst. Lüderitz erhielt von der deutschen Flaggenhissung in Angra Pequena offiziell Kenntnis durch ein Schreiben des folgenden Wortlauts:

„Süd Atlantic, 10. August 1884.*)

Euer Wohlgeboren teile ich ganz ergebenst mit, dass ich mit S. M. S. „Elisabeth“ am 6. August cr. in Angra Pequena eintraf, woselbst ich S. M. S. „Leipzig“ vorfand. Am Morgen des 7. August 1884 um 8 Uhr, wurde zur Flaggenparade die Kaiserliche Flagge auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers gehisst. Leider war ich selbst durch Unwohlsein verhindert, dieser feierlichen Handlung am Lande beizuwohnen, weshalb ich Kapitän z. S. Herbig beauftragte, die Flagge in meiner Vertretung zu hissen, und dabei die umseitig in Abschrift beigefügten Worte, womit ich Ihr Territorium unter den Schutz Sr. Majestät des Kaisers stellte, zu verlesen. Indem ich Ihnen zu diesem Erfolge Glück wünsche und bemerke, wie uns die Anlagen trotz der dortigen Oede einen recht vertrauensvollen Eindruck gemacht haben und hoffentlich die Basis einer guten Zukunft daselbst bilden, verbleibe ich u. s. w.

gez. Schering,

Kapitän zur See und Kommandant S. M. S.
„Elisabeth“.

Die in Abschrift beigefügte Proklamation lautete:

„Se. Majestät der Deutsche Kaiser Wilhelm I., König von Preussen, haben mir befohlen, mit Allerhöchst deren gedeckter Korvette „Elisabeth“ nach Angra Pequena zu gehen, um das dem Herrn A. Lüderitz gehörige Terri-

*) Abgedruckt in K. Z. 1. Bd. S. 396².

torium an der Westküste Afrikas unter den direkten Schutz Sr. Majestät zu stellen. Das Territorium des Herrn A. Lüderitz wird nach den amtlichen Mitteilungen als sich erstreckend von dem Nordufer des Oranjeflusses bis zum 26. Grad Südbreite, 20 geographische Meilen landeinwärts, angenommen, einschl. der nach dem Völkerrecht dazu gehörigen Inseln. Indem ich hiermit diesen Allerhöchsten Auftrag zur Ausführung bringe, hisse ich hier als äusseres Zeichen die Kaiserlich Deutsche Flagge, stelle somit das oben erwähnte Territorium unter den Schutz und die Oberherrlichkeit Sr. Majstät des Kaisers Wilhelm I. und fordere die Anwesenden auf, mit mir einzustimmen in ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät: Se. Majestät der Kaiser Wilhelm I. lebe hoch!“

Ausser mit dem Bethanier-Kapitän hatte Lüderitz im August 1884 auch mit dem Häuptling der Topnaars, Piet Haibib, einen Vertrag geschlossen, durch den dieser sein ganzes Gebiet vom 26. Grad südlicher Breite bis zum 22. Grad südlicher Breite einschliesslich aller Ländereien 20 geographische Meilen von jedem Punkte der Küste entfernt, verkaufte. Auch dieser, am 19. August 1884 abgeschlossene Vertrag, wurde am 23. September 1884 mit der Massgabe anerkannt, dass das erworbene Gebiet dem Schutze des Deutschen Reiches unterstellt wurde.

Anfang 1885 trat Lüderitz in Verhandlungen mit Jan Jonker, dem Kapitän des Stammes der Afrikaner, die am 16. Mai 1885 zu einem Vertrage führten, in dem Jonker sein ganzes Gebiet mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, mit Ausnahme seiner und seines Volkes Privatrechte, die in dem angeblichen Anrecht auf Windhuk nebst Umgebung bestanden, für die Summe von 100 Pfd. Sterling an Lüderitz verkaufte. Vorher hatte Jonker in einer Proklamation vom 21. Februar 1885 die Grenzen seines Landes in ausgiebigster Weise festgesetzt. Er zog sie im Westen von Hudaub am Kuisebflusse nach Onnanis und von dort nach Horrobis am Swakop. Im Norden von Horrobis nach Anawood und von dort in gerader Linie nach Windhuk. Im Osten von Windhuk über Aris nach Gaguis. Im Süden von Gaguis in einer am Gansberg vortüberführenden Linie nach Hudaub.

Am 19. Juli 1885 kam das sog. Kaokofeld in den Besitz von Lüderitz. Der Häuptling Cornelius Zwartboi und der Häuptling

Jan Uiximab, ersterer auf Franzfontein, letzterer auf Zesfontein, verkauften ihre Gebiete, deren Grenzen festgesetzt wurden im Süden von Karibib nach der Mündung des Omarurufusses, im Westen von dieser Mündungsstelle an bis nach Kap Frio, im Norden von Kap Frio nach der Zwartboidrift am Kunene bis nach Ombombo, im Osten von dort über Ameib nach Karibib.

Auf Veranlassung des Missionspfarrers Büttner bat am 28. Juli 1885 der Kapitän Jakobus Isaak zu Berseba den deutschen Kaiser um Schutz über sein Land und Volk. Büttner, der mit entsprechenden Vollmachten versehen war, sicherte in einem Verträge diesen Schutz zu, worauf Isaak sich verpflichtete, keinen Teil seines Landes ohne Zustimmung des deutschen Kaisers an Angehörige anderer Nationen zu veräußern und in seinem ganzen Gebiete die deutschen Reichsangehörigen allenthalben zuzulassen. Die Gerichtsbarkeit zwischen Deutschen und Weissen untereinander und mit den Eingeborenen im Lande sollte durch den vom deutschen Kaiser dazu Bevollmächtigten ausgeübt werden.

Auf ähnlicher Grundlage schloss Büttner am 2. September 1885 einen Schutz- und Freundschaftsvertrag mit dem Häuptling der sog. Roten Nation, Manasse zu Hoachanas.

Bei dem Schutz- und Freundschaftsvertrag, den Büttner am 15. September 1885 in Bestätigung einer bereits 1884 durch Dr. Höpfner, als Bevollmächtigten Nachtigalls, getroffenen Vereinbarung mit dem Oberhaupt der Bastards von Rehoboth, Kapitän Hermanus van Wyk, abschloss, wurden über die Gerichtsbarkeit insofern besondere Bestimmungen getroffen, als die Streitigkeiten der Bürger von Rehoboth untereinander von ihren eigenen Richtern und nach ihren eigenen Gesetzen abgeurteilt werden sollten. Streitigkeiten zwischen Bürgern von Rehoboth und Nichtbürgern sollten von einem gemischten Gerichtshof abgeurteilt werden, zu dem der Kaiser und der Kapitän von Rehoboth Richter zu ernennen hatten. Alle Streitigkeiten zwischen Nichtbürgern und ihren Angehörigen und alle Strafsachen gegen solche waren von denjenigen Personen abzuurteilen, die der Kaiser hierzu bevollmächtigen würde. Bei allen Rechtssachen, einschliesslich derjenigen der Bürger von Rehoboth, sollte die Berufung an das Gericht des Kaisers zur Entscheidung in letzter Instanz gegeben sein.

Der im Jahre 1885 in das Schutzgebiet entsandte Reichskommissar Dr. Göring, der von Anfang an seine Tätigkeit mehr nach dem Damara- als nach dem Namalande verlegte, gewann von

Otjimbingwe aus, wo er seinen Sitz nahm, durch Vermittlung Büttners Fühlung mit dem in Okahandja sitzenden Oberhäuptling der Hereros, dem alten Maharero, mit dem er am 21. Oktober 1885 einen Schutz- und Freundschaftsvertrag abschloss. Von diesem Vertrage erhielt unterm 3. November 1885 der Häuptling Manasse von Omaruru Kenntnis, worauf er auch seinerseits diesem Vertrage beitrug.

Nördlich des Herereo-Gebietes von Omaruru fasste die deutsche Schutzherrschaft das erste Mal im Jahre 1887 Fuss, und zwar dadurch, dass eine Burenniederlassung, die sich in der Nähe von Grootfontein und Otavi gebildet hatte, nach Ermordung ihres Führers Jordan deutschen Schutz für sich erbat und erhielt.

Im Süden trat im Jahre 1890 eine wesentliche Erweiterung der deutschen Schutzherrschaft ein. Am 21. August nahm dort der Kapitän Wilhelm Christian als Oberhaupt der Bondelzwarts und des bei Keetmanshoop sitzenden sogenannten Zeibschen Stammes von der Roten Nation vor Dr. Göring die Schutzherrschaft des deutschen Kaisers an. Er erkannte die für das deutsche Schutzgebiet bereits erlassenen Gesetze und Verordnungen auch für sein Land als zu Recht bestehend an und verpflichtete sich, soweit dieselben sich auf Eingeborene erstreckten, deren Befolgung zu überwachen. Bei der Verhandlung wurden gleichzeitig die Grenzen der einzelnen Gebiete festgesetzt, und zwar sollte das Gebiet der Bondelzwarts im Westen durch den grossen Fischfluss bis zur Mündung des Löwenflusses, im Süden durch den Oranje- oder Grossfluss bis zu den grossen Wasserfällen jenseits des Molopoflusses, im Norden durch den Löwenfluss und im Osten durch eine Linie von dem Platz Haarige Kakebeen über Kheis im Backfluss und von da in südöstlicher Richtung bis zu den grossen Wasserfällen gebildet werden. Das Keetmanshooper Gebiet sollte begrenzt sein im Süden durch den Löwenfluss, im Westen durch den Fischfluss bis zur Windung des Neihonsflusses; im Norden durch eine Linie vom Neihonsflusse bis Daberas; im Osten durch eine Linie von Daberas bis zum Löwenflusse.

Unter dem gleichen Tage wie der Bondelzwarts Kapitän Wilhelm Christian nahmen die Feldschuhträger-Hottentotten, deren Grossleute nach Warmbad zu dem dort weilenden Kommissar gekommen waren, nach Regelung einer Erbfolgestreitigkeit in der Kapitänenschaft die deutsche Schutzherrschaft an. Kapitän wurde Jan Hendriks. Sein Gebiet war nach der Verhandlung begrenzt im

Norden durch eine Linie von der Wasserstelle Daberas bis etwa zu dem Punkte, wo diese den 20. Grad östlicher Länge durchschneidet; im Westen durch eine Linie von Daberas nach Fahlgras (dieses ausgeschlossen), den Urigabfluss abwärts bis Stampried, von da etwa 12 km östlich bis Zuchumhans, von da nach Süden durch den Xamob (Löwenfluss) bis zu dem Berge Orub Awab, von dort in südöstlicher Richtung bis zu dem Punkte 19 Grad östlicher Länge mit 27 Grad südlicher Breite, von dort in südlicher Richtung längs dem Tafelrande des grossen Kharrasgebirges bis zum Backfluss; im Süden durch den Backfluss bis zum 20. Grad östlicher Länge und im Osten etwa durch diesen Grad.

Ohne besonderen Vertrag, vielmehr durch einseitige Willenserklärung der deutschen Regierung wurde das „herrenlose zwischen Herero- und Ovamboland innerhalb der deutschen Interessensphäre gelegene Gebiet“ im Jahre 1892 unter deutsche Schutzherrschaft genommen und okkupiert. (Vergl. Kol. Bl. v. 15. September 1892.)

Der bedeutendste Hottentottenstamm, der unter Hendrik Witboi, konnte erst im Jahre 1894 deutscher Schutzherrschaft unterworfen werden und zwar erst nach langwierigem Kampfe. Major Leutwein schloss am 15. September 1894 mit Hendrik, den er in der Naukluft geschlagen hatte, einen Schutz- und Freundschaftsvertrag, in dem Hendrik für sich und sein Volk den Platz Gibeon erhielt, nebst einem dem Weidebedürfnisse seines Volkes genügenden Gebiete. Innerhalb dieses Gebietes sollte bei Streitigkeiten zwischen den Eingeborenen der Kapitän selbständig entscheiden. Bei Streitigkeiten zwischen Weissen und Eingeborenen sowie zwischen Weissen unter sich hatte das Kaiserlich deutsche Gericht zu entscheiden. Zur Unterstützung des Kapitäns in seinem Bestreben, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, sowie zur Erhöhung seiner und seines Volkes Sicherheit sollte nach Gibeon eine deutsche Garnison gelegt werden. Dieser Vertrag erhielt am 16. November 1895 einen Zusatz, in dem der Kapitän Hendrik Witboi versprach, der deutschen Regierung gegen alle äusseren und inneren Feinde des deutschen Schutzgebietes auf den Ruf des Landeshauptmannes hin mit allen waffenfähigen Männern unbedingt und unverzüglich Heeresfolge zu leisten.

Schon vor dem Vertrage mit Witboi hatte der mit ihm engverbundene Kapitän der Franzmannhottentotten, Simon Kooper, die Oberhoheit des deutschen Kaisers über sich anerkannt. Die

betreffenden Abmachungen wurden am 19. März 1894 in Gochas getroffen. Kooper sowohl wie Witboi erhielten zur Durchführung von Ruhe und Ordnung eine jährliche Subvention zugesichert.

Der nach Norden versprengte Stamm der Zwartboihottentotten beantragte 1894 durch Abgesandte in Windhuk deutschen Schutz, woselbst Regierungsassessor von Lindequist mit ihnen einen Vertrag abschloss, der von Leutwein bestätigt wurde.

Während der Zeit des Abschlusses aller dieser Schutzverträge wurden mit den beiden beteiligten europäischen Mächten, und zwar mit Portugal als dem nördlichen und mit England als dem östlichen und südlichen Nachbar Verhandlungen wegen der gegenseitigen Abgrenzung der Interessensphären gepflogen.

Am 30. Dezember 1886 wurde das erste Grenzabkommen, und zwar zwischen der deutschen und der portugiesischen Regierung getroffen. Von dem Vertrag, der auch die ostafrikanischen Interessensphären abgrenzte, legte der Artikel I die nördliche Grenze des deutschen Schutzgebietes mit folgender Bestimmung fest:

„Die Grenzlinie, welche in Südwestafrika die deutschen und portugiesischen Besitzungen scheiden soll, folgt dem Laufe des Kunenefflusses von seiner Mündung bis zu denjenigen Wasserfällen, welche südlich von Humbe beim Durchbruch des Kunene durch die Serra Canna gebildet werden. Von diesem Punkte ab läuft die Linie auf dem Breitenparallel bis zum Okawango, dann im Laufe dieses Flusses entlang bis zu dem Orte Andara, welcher der deutschen Interessensphäre überlassen bleibt und von da in gerader Richtung östlich bis zu den Stromschnellen Catima am Sambesi.“

Die Interessensphären der britischen Nachbargebiete fanden nach vielfachen Verhandlungen und Vorvereinbarungen gelegentlich des deutsch-englischen Abkommens über die Verhältnisse in Deutsch-Ostafrika ihre Festsetzung. In Artikel III dieses Abkommens vom 1. Juli 1890 wurde bestimmt:*)

„In Südwestafrika wird das Gebiet, welches Deutschland zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehalten wird, begrenzt:

1. Im Süden durch eine Linie, welche an der Mündung des Oranjeflusses beginnt und an dem Nordufer des Flusses bis zu dem Punkte hinaufgeht, wo derselbe vom 20. Grad östlicher Länge getroffen wird.

*) Dr. R. 8 L. 1. S. Bd. III. No. 166.

2. Im Osten durch eine Linie, welche von dem vorher genannten Punkte ausgeht und dem 20. Grad östlicher Länge bis zu seinem Schnittpunkte mit dem 22. Grad südlicher Breite folgt. Die Linie läuft sodann diesem Breitengrade nach Osten entlang bis zu dem Punkte, wo er von dem 21. Grad östlicher Länge getroffen wird, sie führt darauf in nördlicher Richtung den genannten Längengrad bis zu seinem Zusammentreffen mit dem 18. Grad südlicher Breite hinauf, läuft dann in östlicher Richtung diesem Breitengrade entlang, bis er den Tschobefluss erreicht und setzt sich dann im Talweg des Hauptlaufes dieses Flusses bis zu dessen Mündung in den Zambesi fort, wo sie ihr Ende findet.

Es ist Einverständnis darüber vorhanden, dass Deutschland durch diese Bestimmung von seinem Schutzgebiet aus freien Zugang zum Zambesi mittelst eines Landstreifens erhalten soll, welcher an keiner Stelle weniger als 20 englische Meilen breit ist.

Das Grossbritannien zur Geltendmachung seines Einflusses vorbehaltene Gebiet wird im Westen und Nordwesten durch die vorher bezeichnete Linie begrenzt. Der N'Gami-See ist in dasselbe eingeschlossen.

Der Lauf der vorgedachten Grenze ist im allgemeinen nach Massgabe einer Karte wiedergegeben, welche im Jahre 1889 amtlich für die britische Regierung angefertigt wurde.

Die Festsetzung der Südgrenze des britischen Walfischbai-Gebietes wird der Entscheidung durch einen Schiedsspruch vorbehalten, falls nicht innerhalb zweier Jahre von der Unterzeichnung dieses Uebereinkommens eine Vereinbarung der Mächte über die Grenze getroffen ist. Beide Mächte sind darüber einverstanden, dass, solange die Erledigung der Grenzfrage schwebt, der Durchmarsch und die Durchfuhr von Gütern durch das streitige Gebiet für die beiderseitigen Untertanen frei, und dass die Behandlung der letzteren in dem Gebiete in jeder Hinsicht eine gleiche sein soll. Von Durchgangsgütern wird kein Zoll erhoben, und bis zur Ordnung der Angelegenheit soll das Gebiet als neutrales betrachtet werden.“

Durch dieses Abkommen wurde dem tatsächlich sehr unerwünschten Zustande, dass der natürliche Schlüsselpunkt zu dem deutschen Gebiete britischer Besitz war, eine dauernde rechtliche Grundlage verschafft. Die endgültige Regelung der Abgrenzung der Walfischbai steht heute noch aus.*)

*) Die Lüderitzbucht vorgelagerten 12 Guanoinseln waren von vornherein unbestreitbarer britischer Besitz.

Durch die Abkommen mit Portugal und mit England hat Deutsch-Südafrika seine territorialen Aussengrenzen erhalten. Das durch diese Grenzen umschlossene Gebiet ist mit 835 100 Quadratkilometern $1\frac{1}{2}$ Mal so gross als das Deutsche Reich.

Innerhalb dieses durch die beteiligten Mächte als deutscher Machtbereich anerkannten Gebietes war durch die erwähnten Schutzverträge der grösste Teil des Landes auf friedlichem Wege dem deutschen Einfluss äusserlich unterworfen. Freilich war diese Unterwerfung in den meisten Fällen nur eine nominelle und formelle, und es bedurfte später fast überall erst des Eingreifens bewaffneter Macht, um zu zeigen, dass der deutsche Kaiser nicht nur imstande war, die von ihm übernommene Schutzherrschaft auszuüben, sondern auch Unbotmässigkeit und Auflehnung zu strafen. Angesichts der mangelhaften persönlichen und sachlichen Mittel, die damals für solche Operationen zur Verfügung gestellt wurden, dauerten diese Massnahmen oft länger, als es nützlich war und führten auch dann noch oft zu keinem anderen Erfolge, als dass man durch neue Verträge über die Schwierigkeiten des Augenblicks hinwegzukommen suchte. Der letzte Feldzug von 1904 bis 1907 brachte dann allerdings eine um so gründlichere Unterwerfung der eingeborenen Stämme, die keinen Raum mehr liess für Schutzverträge und Schutzherrschaft, sondern die als das einzig mögliche Ziel nur die völlige Unterwerfung der Aufrührer und deren Vernichtung als politisches Volk haben konnte. In Konsequenz dessen sind auch die Gebiete aller der am Aufstand beteiligten Völkerschaften als solche konfisziert und zu Kronland erklärt worden.

Die Rechtsgrundlage hierfür wurde durch eine Kaiserliche Verordnung vom 26. Dezember 1905 geschaffen, betreffend die Einziehung von Vermögen Eingeborener im südwestafrikanischen Schutzgebiet. Nach dieser Verordnung konnte das Stammesvermögen solcher Eingeborenen, welche gegen die Regierung, gegen Nichteingeborene oder gegen andere Eingeborene feindliche Handlungen begangen oder bei diesen Handlungen mittelbaren oder unmittelbaren Beistand geleistet hatten, einschliesslich der nach der Verordnung betreffend die Schaffung von Eingeborenen-Reservaten vom 10. April 1898 gebildeten Reservate, ganz oder teilweise eingezogen werden. Die Einziehung wurde durch den Gouverneur verfügt, und zwar durch Bekanntmachung vom 23. März 1906 hinsichtlich des beweglichen

und unbeweglichen Vermögens der Hereros nördlich des Wendekreises sowie der Topnaar-Hottentotten von Zesfontein und der Zwartboihottentotten von Franzfontein. Im Mai 1907 erfolgte die gleiche Massnahme hinsichtlich des beweglichen und unbeweglichen Stammesvermögens der Witboi-, Bethanier-, Franzmann- und Feldschuhträger-Hottentotten, sowie der Roten Nation von Hoachanas, der Bondelzwarts und der Zwartmodder-Hottentotten. Es kann somit von einer Schutzherrschaft im grössten Teile des Landes gegenwärtig nicht mehr die Rede sein. Lediglich die treugebliebenen Hottentotten von Berseba, die Bastards von Rehoboth und die Bondelzwarts sind noch im Besitze einer gewissen politischen Selbständigkeit. Hinsichtlich der Bersebaer und der Bastards gelten noch die alten, wenn auch mehrfach veränderten und ergänzten Schutzverträge.*) Für die Bondelzwarts gelten die Bestimmungen des Friedens von Ukamas vom 23. Dezember 1906.

Eine eigenartige Stellung nimmt der bei Okambahe sitzende Bergdamarastamm unter seinem Häuptling Cornelius ein. Er wurde von Leutwein aus der Sklaverei der Hereros von Omaruru befreit und lebt seitdem als ein der deutschen Sache stets treu ergebener Stamm in dem ihm überlassenen Gebiete.

Einige Teile des Schutzgebietes sind noch nicht oder nur in losester Form unter tatsächliche und rechtliche Schutzherrschaft gebracht. In erster Linie gilt dies vom Amboland. Wohl hat man mehrfach und seit langem schon Fühlung mit den Ovambos genommen, und deutsche Offiziere haben Züge in das Amboland unternommen (Franke, Kliefoth, v. Winckler, Volkmann). Aber in ein Schutzvertragsverhältnis die Ovambos zu bringen ist erst in der Mitte des Jahres 1908 gelungen. Allerdings hatte bereits im Jahre 1902 der damalige Referent für Forst- und Landwirtschaft beim Gouvernement, Dr. Gerber, mit dem mächtigsten der auf dem Nordufer des Okawango lebenden Ovambohäuptlingen, dem alten Himarua, einen Vertrag geschlossen, aber der Vertrag bezog sich im wesentlichen nur auf die Aufnahme einer katholischen Mission und erwies sich in der Folgezeit auch in diesem Punkte wirkungslos. Seitdem war kein Versuch gemacht worden, die Ovambos auf friedliche Weise in den deutschen Machtbereich einzubeziehen.

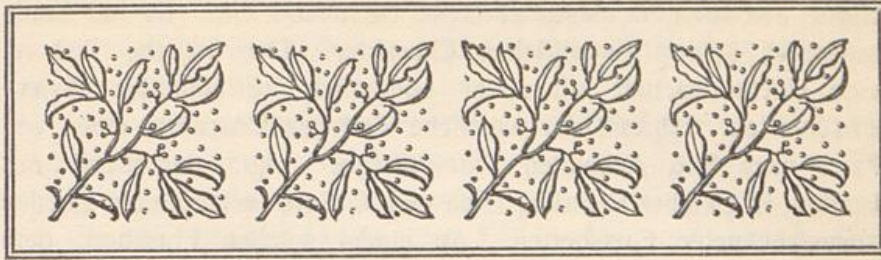
*) Vergl. den Wortlaut der Verträge von Lüderitz in: Die Land- u. Berggerechsamkeit der D. K. G. für Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1906, S. 93 ff; den Wortlaut der Schutzverträge in Dr. R., 11 L. 1. S., Bd. VI, No. 518.

1908 erst schickte der Gouverneur von Schuckmann den Bezirksamtmann von Outjo, Hauptmann Franke, in das Amboland, um mit den einzelnen Ovambohäuptlingen Fühlung zu suchen. Franke hat tatsächlich auch, durch die finnische Mission nachhaltig unterstützt, die gewünschte Fühlung mit allen bedeutenderen Häuptlingen gewonnen und Verträge mit ihnen abgeschlossen, in denen sie sich der deutschen Schutzherrschaft unterwarfen. Die Einzelheiten über diese Verträge sind zurzeit noch nicht bekannt. Auch lässt es sich noch nicht übersehen, ob oder in welcher Weise die massgebenden Stellen entschlossen sind, unter Ausnutzung der Frankeschen Erfolge nunmehr auch im Ambolande das Deutschtum zu zeigen.

Ausser dem Ambolande befindet sich bis jetzt auch der sog. Caprivizipfel nur unter rein nomineller Schutzherrschaft. Dieser nordöstlichste Teil des Schutzgebietes wird von dem kriegerischen Stamme der Barotses bevölkert; überdies aber ist er der Zufluchtsort von allerhand lichtscheuem Gesindel aus portugiesischem, britischem und deutschem Gebiete geworden. Die Verhältnisse des Gebietes sind im einzelnen unbekannt geblieben.*) Erst jetzt hat man sich dazu entschlossen, den Hauptmann Streitwolf in dieses Gebiet zu schicken, um die Lage an Ort und Stelle zu prüfen. Von den Ergebnissen dieser Prüfung wird es abhängen, ob und in welcher Form der Caprivizipfel in deutsche Verwaltung einbezogen werden wird. —

Das Land hat in seinen grössten Gebietsteilen nicht mehr den Charakter eines Schutzgebietes; es ist schlechthin deutsches Land geworden. Dieser erst nach dem letzten Feldzug eingetretene Zustand ist von wesentlicher Bedeutung auf wirtschaftlichem sowie auf inner- und ausserpolitischem Gebiete. Der Wirtschaftspolitik, der Verwaltung des Landes und seinen staatsrechtlichen Beziehungen sind naturgemäss in einem deutschen Lande andere Bahnen gewiesen als in einem Schutzgebiet. Auch die regionale Benennung des Landes hat dadurch ihre Berechtigung verloren. Aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiet der Vergangenheit ist ein Deutsch-Südafrika der Zukunft geworden.

*) Vgl. Franz Seiner: Die wirtschaftliche und politische Lage des Caprivizipfels in K. Z. 1909, S. 249 ff.



II.

Entstehung und Werdegang der deutschen Plätze und Bezirke.

Der Bezirk Keetmanshoop.

Die Besiedelung Deutsch-Südafrikas durch Weisse hat von Süden her begonnen. Abgesehen von vereinzelt Versuchen kapländischer Buren und Engländer*) gelang es zuerst weissen Missionaren, von ihrem kapländischen Arbeitsfelde her festen Fuss jenseits des Oranjeflusses zu fassen. Folgt man heute ihren Pfaden, so betritt man nach Ueberschreiten des die ganze Südgrenze des deutschen Schutzgebiets bildenden Oranjeflusses den heutigen Bezirk Keetmanshoop, einen Verwaltungsbezirk, der mit 100 000 Quadratkilometern beinahe den achten Teil des Schutzgebiets ausmacht und an Flächeninhalt dem Königreich Bayern nebst Königreich Württemberg und Grossherzogtum Hessen gleichkommt. Den nach dem Oranje zu gelegenen Teil dieses grossen Bezirkes bildet der

Distrikt Warmbad.

Der Distrikt umschliesst das südlichste Namaland, in der Hauptsache das frühere Gebiet des Hottentottenstammes der Bondelzwarts, die bis zu ihrer völkerschaftlichen Vernichtung im Norden bis zum Löwenfluss, im Westen bis zum Fischfluss, im Osten bis zum Backfluss und im Süden bis zum Oranje gesessen haben. Durch die Oranjeflussberge, ein unwegsames, oft kilometerweit sich erstreckendes Durcheinander von kahlen, zerklüfteten Höhen-

*) Näheres u. a. bei François, Deutsch-Südwest-Afrika, Berlin 1899. S. 1 ff.

zügen tritt man in dieses südliche Namaland ein. Es hat landschaftlich keinen einheitlichen Charakter. Der östliche Teil ist eine Hochlandschaft mit meist südöstlich verlaufenden Riviereinschnitten, während der westliche Teil den Charakter eines von Nord nach Süd ziehenden Tafelgebirges trägt, durchsetzt mit breiten, in gleicher Richtung nach dem Oranje verlaufenden Ebenen ausgetrockneter Flussbetten. An einem solchen Flussbett, dem Houm, liegt in einer steinigen, mit Sträuchern dürftig bewachsenen Gegend Warmbad. Eine schwefelhaltige Quelle von 39° Celsius Wärme gibt dem Ort seinen Namen. Warmbad ist die einzige Ortschaft des ganzen wirtschaftlich und politisch noch in den ersten Anfängen deutscher Entwicklung stehenden Distriktes. Einer umfangreicheren Niederlassung Deutscher stand und steht noch gegenwärtig die Tatsache entgegen, dass ein bedeutender Teil des besiedlungsfähigen Landes der englischen Land- und Minengesellschaft South African Territories gehört, die sich ihrer Konzession entsprechend hier und in anderen Gegenden des Bezirks Keetmanshoop seit langem die besten Farmplätze (insgesamt 128) herausgesucht, aber nur zum kleinsten Teile bisher wirtschaftlich verwertet hat. Dazu kommt die Tatsache, dass gerade hier der Hottentottenaufstand am längsten seine unheilvollen Wirkungen geäußert hat. Die Nähe der kapländischen Grenze zeitigte naturgemäss eine starke Zersetzung des Ansiedlertums mit burischen und englischen Volkselementen, so dass auch jetzt noch der Warmbader Distrikt seiner Bevölkerung nach kein deutsches, sondern ein burisch-englisches Gebiet ist. Nach den letzten zur Verfügung stehenden Ziffern ist der Distrikt von 108 Deutschen und 238 Ausländern besiedelt, von denen 195 Buren, 38 Engländer und 5 Holländer sind.*) Im Orte Warmbad wohnen 42 Deutsche und 51 Ausländer (33 Buren, 13 Engländer, 5 Holländer), im Farmgebiet stehen den 162 Buren und 25 Engländern nur 66 Deutsche gegenüber. Es wäre zu beklagen, wenn dieser Zustand ein Dauerzustand werden sollte, denn trotz der unwirtlichen äusseren Erscheinung ist das Gebiet für Kleinviehzucht wertvoll. Gegenwärtig bestehen 37 Farmen im Distrikt, darunter sind einige bereits seit Jahrzehnten im Besitz von Weissen, so Stolzenfels, Aussenkehr u. a. Während 1907 von einer Viehwirtschaft kaum die Rede war, hat das Jahr 1908 einen erfreulichen Anfang gebracht.

*) Soweit nichts anderes besonders bemerkt wird, ist das Zahlenmaterial überall das der amtlichen Feststellungen aus dem Jahre 1908.

Im Distrikt waren etwa 3000 Stück Rindvieh, 14 000 Stück Fleischschafe und 13 000 Stück Ziegen vorhanden. Wollschafe sind leider in nur geringer Zahl zu verzeichnen.

Mit der gesicherten Befriedung des Landes wird auch eine Ausdehnung des Wirtschaftsbetriebes Hand in Hand gehen. Von ausschlaggebender Bedeutung wird sich hierbei die von Seeheim in das Warmbader Gebiet bis Kalkfontein abzweigende Bahn erweisen; sie wird auch den weiteren Vorteil bringen, dass den immer noch unzuverlässigen Bondelzwarts*) gegenüber notwendig werdenden Falles rasch und durchgreifend zugefasst werden kann. Seit dem Frieden von Ukamas, den von Estorff am 23. Dezember 1906 mit den Bondelzwarts schloss, sitzen diese in Lokationen bei Warmbad, Dreihuk und Haib; ein misstrauisches, hochmütiges und empfindliches Volk; Feinde der Arbeit, Freunde des Alkohols, werden sie noch lange brauchen, ehe sie sich mit geordneten Verhältnissen abfinden lernen. So lange dies nicht geschehen ist, wird, darüber darf man sich nicht täuschen, der Distrikt Warmbad der Wetterwinkel Deutsch-Südafrikas bleiben. Die Dislokation der Truppe im Bezirk nimmt hierauf Rücksicht, ein Gleiches wird man hoffentlich auch immer von den persönlichen und amtlichen Massnahmen der Warmbader Distriktsbehörden sagen können. —

Der südlichste Platz im Distrikt und gleichzeitig der einzige, der ausser den militärischen Stationen, wie z. B. Ukamas, einige Bedeutung neben Warmbad hat, ist

Ramansdrift.

In Ramansdrift kreuzt die alte Poststrasse von Keetmanshoop über Warmbad nach Kapland hinein den Oranjefluss. Ausser den beiden Polizeiposten an den Ufern des Oranje hat früher lange Zeit niemand hier gewohnt. Auf deutschem Ufer siedelte sich etwa 1897 eine Bastardfamilie an, die einen Ueberfahrtsdienst mit einem Boot einrichtete. Ab und zu kamen einige Hottentotten und Buschleute in die Gegend. Den Ueberfahrtsdienst übernahm 1900 auf eigene Rechnung ein alter Schutztruppler mit einem grossen Flachboot von 50 Zentner Tragfähigkeit. Im Hottentottenfeldzug 1905—1907 wurde Ramansdrift gegen Ende ein grosser Proviantstapelplatz und hat seitdem eine gewisse Bedeutung behalten, wenn schon nicht annähernd in der gleichen Weise, wie im Feld-

*) Vgl. die treffliche Charakteristik von K. Wandres: „Die Bondelzwarts“ in K. Z. 07. S. 134 ff.

zuge. Gegenwärtig sitzen etwa 40 Weisse am Platze und in seiner nächsten Umgebung. Eine Karrenpost fährt alle vierzehn Tage von Warmbad her über Ramansdrift nach Steinkopf in der Kapkolonie. Für den Telegraphenverkehr ist Ramansdrift die südlichste Station, aber es ist begründete Aussicht vorhanden, dass schon in nächster Zeit ein Anschluss des deutschen Telegraphennetzes an das kapländische über Ramansdrift nach Steinkopf erfolgen wird. Von Ramansdrift nordwärts führt die Strasse nach dem grössten Ansiedelungsplatz des Distrikts, nach dem

Ort Warmbad.

Im 17. Jahrhundert durch eine Minenexpedition als „Vogelfontein“ bekannt geworden, wurde die Gegend zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts erstmalig zu einer Siedelungsstelle für Weisse.

Warmbad ist eine Gründung der Missionary Society, einer Londoner Missionsgesellschaft, die sich hier im Jahre 1805, als sie ihre Tätigkeit im Namalande begonnen hatte, niederliess. Die Gegend stand damals unter der Tyrannis des Hottentottenhäuptlings Jager Afrikaner. Jager stellte sich zunächst freundlich zu der Warmbader Missionsstation, ja, er kam selbst nach Warmbad und schickte seine Kinder, besonders seinen später bekannt gewordenen Sohn Jonker in die Missionsveranstaltungen. Lange dauerte dieser Zustand freilich nicht, die Anwesenheit Jagers wurde ungemütlich, und Jager, der sich schlecht behandelt fühlte, zog von Warmbad ab. Seinem Groll machte er im Jahre 1811 dadurch Luft, dass er Warmbad überfiel, sämtliche nicht geflüchteten Bewohner niedermetzelte und alle menschlichen Wohnungen zerstörte. Warmbad war damit zunächst wieder vom Erdboden verschwunden. 1834 wurde der Platz von der Wesleyanischen Mission besetzt, ohne dass es jedoch zu einer nennenswerten Entwicklung gekommen wäre; Jonker zog mit seinem Afrikanerstamm nach Norden, so dass Warmbad und Umgegend entvölkert waren. Der Platz hielt sich durch die Liberalität eines reichen Engländers, Nisbeth, weshalb er damals nicht Warmbad, sondern „Nisbeth Bath“ genannt wurde. Englischer Einfluss breitete sich von Nisbeth Bath nunmehr auch auf die benachbarten, früher deutschen Missionsplätze Blydeverwacht und Afrikanerskraal (Jerusalem) aus, während das Deutschtum sich notdürftig allein in dem südlich des Oranje gelegenen Missionssitz Pella hielt, bis auch dieser Platz im Jahre 1869 von andrängenden Buschleuten vernichtet wurde. Warmbad

hielt sich als Wesleyanischer Besitz bis zum Jahre 1860. Anfang der sechziger Jahre wurde der Platz jedoch wieder verlassen. Trotz dieser unerfreulichen Vergangenheit scheute sich die Rheinische Mission nicht, ihrerseits die Arbeit in Warmbad 1868 aufzunehmen. Warmbad machte freilich keinen besonders lieblichen Eindruck. Ausser dem grossen, mit Feigenbäumen dicht bewachsenen Missionsgarten und einigen kleineren Gärten war der Ort weiter nichts als ein wüstes Steingeröll, durch das sich eine bachähnliche Vertiefung zog; die einzige Baulichkeit war das verfallene Haus der Wesleyanischen Mission, und die eingeborene Bevölkerung, der Stamm der Bondelzwards-Hottentotten, war völlig heruntergekommen. Die Rheinische Mission arbeitete unverdrossen. Gleichwohl geriet Warmbad später wieder auf längere Zeit ausschliesslich unter britisch-kapländischen Einfluss. Seit dem Jahre 1870 waren in die britisch-südafrikanischen Besitzungen infolge der Diamantenauffindung zweifelhafte Elemente in grosser Zahl geströmt. Wenn ihnen der Boden unter den Füssen zu heiss wurde, versuchten sie in das Land jenseits des Oranjeflusses, insbesondere in die Gegend von Warmbad zu gelangen. Die kapländische Regierung verpflichtete deshalb den Bondelzwardskapitän Wilhelm Christian von Warmbad, eine Polizeimannschaft aufzustellen zum Abfangen der übertretenden Verbrecher und gleichzeitig zum Schutz der Gegend gegen andrängende Buschleute. Wilhelm Christian ging gern auf die Verpflichtung ein, denn er bekam ein schönes Jahrgeld, aber seine Tätigkeit war doch so mangelhaft, dass die kapländische Regierung 1876 Warmbad mit einem eigenen Kommissar besetzte. Die Warmbader Bondelzwards waren damit tatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, in englischer Machtsphäre und leisteten von da ab gegen die Kapland beunruhigenden Buschleute leidliche Dienste. In diese Zeit (1876—78) fallen die ersten grösseren Landkäufe durch Weisse in der Warmbader Gegend. Aus einem Teile des Kaufpreiserlöses wurde auf Initiative des Missionars Weber eine stattliche Kirche gebaut und damit die Stellung der Mission so wesentlich gefestigt, dass auch nach Weggang des Missionars Weber der 1885 neu ankommende Missionar Wandres nach vorübergehenden Schwierigkeiten ein erspriessliches Arbeitsfeld fand, ohne es jedoch in der ersten Zeit verhindern zu können, dass kapländische Branntweinhändler und Abenteurer die Bondelzwards brandschatzten.

Wirklich deutsches Gebiet wurde Warmbad erst im Jahre 1890.

Der auf der Heimreise begriffene Reichskommissar Dr. Göring benutzte bis Kapstadt den Landweg und schloss über Warmbad kommend mit dem auf Warmbad sitzenden Kapitän der Bondelzwarts, Wilhelm Christian, und mit den ebenfalls dort erschienenen Feldschuhträgern einen Schutzvertrag. Am 21. August 1890 wehte über Warmbad das erste Mal die deutsche Flagge. Es war ein Festtag für die wenigen weissen Ansiedler, die aus weiter Ferne zu diesem Ereignis nach Warmbad gekommen waren. Der Kapitän Wilhelm Christian hat in der Folgezeit dem Deutschtum nur selten Schwierigkeiten bereitet. Um ihn in seiner Stellung zu stärken, erhielt er später nach Warmbad eine kleine Besatzung. Wohl war François im Jahre 1892 auf kurze Zeit bereits einmal mit einer bewaffneten Macht von 12 Mann und — 6 Kamelen nach Warmbad gekommen, aber er hatte niemand dort stationiert. Dies geschah erst 1894; eine zwei Mann starke „Besatzung“ kam von Uhabis an. „Der Unteroffizier Hintz rückte hoch zu Ross in Warmbad ein, während der Reiter Neumann eine Stunde später sein schlappes Rösslein nach Warmbad zog.“ Die Autorität Wilhelm Christians bedurfte aber bei seinen eigenen Leuten noch wiederholt stärkerer Stütze. Er hatte 1890 mit dem englischen Kharraskoma-Syndikat, der Rechtsvorgängerin der South African Territories, Verträge geschlossen, durch die er in Unkenntnis ihrer Tragweite die weitgehendsten, seinen Stamm stark einschränkende Land- und Minenrechte verliehen hatte. Leutwein erschien im Februar 1895 mit 30 Mann und einem Geschütz in Warmbad und im gleichen Jahre wurde neben der ständig auf 10 Mann erhöhten Garnison ein eigener, der Bezirkshauptmannschaft in Keetmanshoop unterstehender Distriktsbeamter nach Warmbad gesetzt. 1898 brauchte Wilhelm Christian einen Denkkettel. Er setzte der von Leutwein angeordneten Gewehrstempelung Schwierigkeiten entgegen und trat, um sich zu widersetzen, mit dem Bethanierkapitän in Verbindung. Die aufrührerischen Umtriebe kosteten ihm den Verlust des Platzes Keetmanshoop, den er bis dahin als zu seinem Reich gehörig in Anspruch genommen hatte.*) Diese Demütigung haben die Bondelzwarts nie vergessen, und nach dem 1902 erfolgten Tode Wilhelm Christians trat unter seinem Sohn und Nachfolger Abraham Christian eine deutschfeindliche Stimmung zutage, die Ende Oktober 1903 zum Aufstand

*) Vgl. S. 32.

führte.*) Der Friede von Kalkfontein, den Leutwein am 27. Januar 1904 mit den Bondelzwarts schloss, brachte dem Ort und dem Distrikt nur kurze Zeit Ruhe. Der Stamm sammelte sich zwar unter Johannes Christian bald wieder in Warmbad und erhielt in Leutnant Graf von Kageneck einen von ihm selbst gewünschten Distriktschef, aber bei dem Abfall Witbois wurden die Bondelzwarts mit in den Aufruhr hineingerissen, in dem sie mit zäher Ausdauer bis zuletzt gekämpft haben. Wohl war es durch rasches Zugreifen des Majors v. Lengerke und des Hauptmanns von Kopypy anfänglich gelungen, den Kapitän samt 70 der in Warmbad sitzenden einflussreichen Bondelzwarts festzunehmen und Warmbad zu besetzen, aber im April 1905 wurden die Gefangenen in missverständlicher Auffassung einer Proklamation Trothas freigelassen. Während des Feldzugs ist Warmbad oft der Sammelpunkt grosser Truppenmassen gewesen.***) Gegenwärtig ist der Ort noch Sitz einer Kompagnie und Stützpunkt für den äussersten Süden. Die Verwaltung des Ortes liegt wie die des Distrikts in der Hand eines Zivildistriktschefs, aber die Bevölkerung wird in kürzester Frist die Selbstverwaltung für ihren Platz erhalten. Eine Regierungsschule für Kinder der weissen Bevölkerung ist 1908 ins Leben gerufen worden, während die Rheinische Mission seit August 1907 ihre Tätigkeit wieder aufgenommen hat. Die katholische Mission, und zwar die Genossenschaft der Oblaten des heiligen Franz von Sales, besitzt seit etwa der gleichen Zeit ein Wohnhaus mit Schullokal. Das Schwergewicht des Ortes ist gegenwärtig noch nach der militärischen Seite hin zu suchen, aber auch wirtschaftlich hat der Platz seine Bedeutung, denn er liegt an der grossen, den Süden des Landes mit der Kapkolonie verbindenden Strasse und in der Einflusszone der Bahn Seeheim-Kalkfontein.

Nördlich von Warmbad setzt ein verhältnismässig ebenes Gebiet ein, bis zu den Kharrasbergen, die dem südlicheren Teile des Bezirkes Keetmanshoop im engeren Sinne

seine Signatur aufdrücken. Die Kharrasberge sind zwei mächtige Gebirgsformationen: westlich die kleinen, östlich die grossen Kharrasberge. Bis zum letzten Feldzug war das Innere dieser Gebirgslandschaften nicht bekannt. Durch das mehrfache Vordringen der Truppe in das unwegsame Gewirr der Berge ist festgestellt worden, dass an vielen Stellen nutzbares Weideland vorhanden ist.

*) Vgl. S. 140 ff.

**) Vgl. S. 159 ff.

Eine Besiedelung der Landschaft hat noch nicht Platz gegriffen. Westlich der kleinen Kharrasberge verlaufen die Täler des grossen Fischflusses und des in ihn mündenden Konkip, an den sich westlich wieder die Huib-Hochebene, eine wirtschaftlich unbenutzbare, in den Bezirk Lüderitzbucht hinüber reichende, Tafelgebirgslandschaft anschliesst. Oestlich der grossen Kharrasberge führen die Täler des Geiab und Gaub in das Vilandergebiet, eine infolge ihres günstigen Grundwasserstandes für Farmwirtschaft gut geeignete Ebene. Die Gegend war ursprünglich Bastardland. Der Stamm der Vilander- (Vyländer)-Bastards war von Pella, jenseits des Oranje, nordwärts abgewandert und hatte hier unter seinem Kapitän Dirk Vilander sich niedergelassen. Jede Familie erhielt ein grosses Weidefeld, Hauptplatz war das jetzt eine halbe Stunde jenseits der Grenze auf englischem Gebiete liegende Rietfontein, wo 1873 die Rheinische Mission von Keetmanshoop her auf Betreiben des Missionars Fenchel festen Fuss fasste. Die Bastardfamilien sind meist durch Buren abgelöst worden, die das Land gekauft haben, das gegenwärtig eine verhältnismässig dichte Besiedlung durch Weisse hat, so dicht, dass seit 1908 in dem Gebiete, und zwar in Klippdamm, eine deutsche Regierungsschule eingerichtet worden ist. Nördlich an das Vilandergebiet schliesst sich das ehemalige Land der Feldschuhträger-Hottentotten an. Von Leutwein 1894 durch Errichtung der Station Koes unter deutsche Einflussphäre gebracht, steht die Gegend wirtschaftlich unter der Alleinherrschaft der South African Territories. Das gleiche gilt von dem südlich des Ortes Keetmanshoop in einem Halbkreis von Südwest nach Nordost sich erstreckenden guten Farmgelände.

Der Bezirk Keetmanshoop, dessen gegenwärtiger Entwicklungsstand noch gemeinschaftlich mit dem der Distrikte Berseba und Bethanien zu würdigen sein wird, hat einen wirklichen Wert erst durch die Bahn von Lüderitzbucht her erhalten. Ganz besonders gilt dies von der

Ortschaft Keetmanshoop.

Der Ort gehört zu den älteren Siedlungsplätzen des Landes und ist als Missionsstation im Jahre 1866 von Berseba aus durch den Missionar Johann Schröder ins Leben gerufen worden. Es sass damals in dieser Gegend, Zwartmorast genannt, der Hottentottenstamm des Häuptlings Zeib. Dem Stamm war schon 1850 von Missionar Hahn und später von Missionar Krönlein eine Missions-

station in Aussicht gestellt worden. Für die Verwirklichung dieses Gedankens trat der Präsident der Rheinischen Missionsgesellschaft, Kommerzienrat Keetman, besonders nachdrücklich ein. In Erinnerung dessen nannte Schröder den Platz Keetmanshoop. Dem Hottentottenhäuptling war im Gegensatz zu seiner früher geäußerten Ansicht die Errichtung einer Station dann doch unbequem, und er wanderte zunächst von Keetmanshoop mit seinen Leuten ab. Später zog sich der Stamm aber wieder um Keetmanshoop zusammen, und im Juli 1869 wurde feierlich die Einweihung der neugebauten Missionskirche begangen. Es sassen schliesslich etwa 1000 Eingeborene auf Keetmanshoop; es waren dies nicht ausschliesslich Leute des Häuptlings Zeib, sondern zu einem Teil auch Bastards, die vom Süden her in Abwanderung nach dem Norden begriffen waren, und Bondelzwarts. Der Platz nahm unter Missionar Hegener (1873—77) und Missionar Fenchel (von 1877 bis heute) bald das Aussehen einer gut verwalteten Missionsstation an. Wenn auch der erste Versuch einer Wollschafzucht, den Missionar Fenchel 1882 machte, dadurch scheiterte, dass die Tiere von den Eingeborenen abgeschlachtet wurden, so gedieh doch die Viehzucht sonst sehr gut und 1889, als Wilhelm Christian von Warmbad den Platz in seinen Machtbereich einbezog, standen auf Keetmanshoop bei einer eingeborenen Bevölkerung von 800 Köpfen 8000 Stück Kleinvieh, 140 Pferde und etwa 2000 Stück Rinder. Keetmanshoop entwickelte sich infolgedessen immer mehr zum Hauptplatz des Namalandes mit nachhaltiger Anziehungskraft für weisse Händler. Seine erste Besatzung erhielt der Platz in den ersten Monaten des Jahres 1894, während deren Major von François bei seiner Durchquerung des Namalandes hier die Errichtung einer Station unter Oberleutnant Bethe anordnete. Diese Massnahme erwies sich auch insofern als günstig, als dadurch der von Keetmanshoop aus heimlich betriebene Waffenhandel an Witboi beobachtet werden konnte. Die hauptsächlichsten Vertreter dieses unsauberen Gewerbes wurden ausgewiesen und zur wirksamen Ergänzung des Ueberwachungsdienstes wurde in Koes im Gebiet der Feldschuhträger-Hottentotten eine weitere Station zur Bekämpfung des Waffenschmuggels an der Ostgrenze errichtet. Kurze Zeit darauf, im Juni 1894, erhielt Keetmanshoop auch eine eigene Lokal- und Bezirksverwaltung. Das neugegründete Bezirksamt wurde dem Berginspektor Duft unterstellt, dem ein Jahr später Dr. Golinelli folgte. Auch geschäftlich bildete sich

Keetmanshoop damals zu einem gewissen Mittelpunkte für den Süden aus, vor allem durch die Tätigkeit des Geschäftshauses Seidel und Mühle. 1895 wurde der Bau der Kaserne begonnen, während zu Beginn des gleichen Jahres die unter Missionar Fenchel erbaute stattliche neue Kirche eingeweiht wurde. Interessant waren die näheren Umstände, unter denen das Gebiet von Keetmanshoop, das erst 1890 offiziell unter die deutsche Schutzherrschaft gekommen war, 1898 auch privatrechtlich in deutschen Besitz überging. Gelegentlich der Leutweinschen Expedition in das Namaland vom Jahre 1898 hatte Regierungsrat von Lindequist nebst vier eingeborenen Häuptlingen über den aufrührerischen Umtriebe überführten Kapitän Wilhelm Christian zu Gericht gesessen. Wilhelm Christian wurde rechtskräftig zu einer Geldbusse verurteilt, die er in Ermangelung von Barmitteln dadurch entrichtete, dass er den Platz Keetmanshoop nebst Weidezubehör an die Regierung abtrat.

Der Entwicklung des Ortes wird diese Tatsache, dass sein Grund und Boden sowie der der unmittelbaren Umgebung keiner Landgesellschaft, sondern der Regierung gehört, nur förderlich sein. Obwohl Keetmanshoop das Glück gehabt hat, immer tüchtige Bezirkschefs zu haben, und obwohl von ihnen und vor allem auch von der Rheinischen Mission schon seit Jahren recht Beachtliches für die Entwicklung des Ortes geschaffen worden ist, hat die eigentliche, die Grundlagen eines deutschen Gemeindewesens aufweisende Entwicklung doch erst in jüngster Zeit eingesetzt. Noch findet sich, dem allgemeinen Charakter des Südens entsprechend, ein starker Prozentsatz unerwünschter nichtdeutscher Elemente am Platz, aber der Schwerpunkt liegt doch schon beim Deutschum, wirtschaftlich und kulturell.

Im Feldzuge 1905—07 kamen so viel Zuzügler an den Ort, dass die vorhandenen Baulichkeiten bei weitem nicht ausreichten und viele Leute lange Zeit in Zelten wohnen mussten, da der Antransport von Baumaterial nur unter den grössten Schwierigkeiten und Kosten und dann auch nur in bescheidenstem Umfange möglich war. Keetmanshoop war lange Zeit Sitz des Hauptquartiers und Sammelpunkt starker Truppenabteilungen. Das brachte Leben und Verdienst. Nach dem Feldzug flaute dieser geschäftliche Aufschwung wieder ab, aber die Verhältnisse wurden solider und fundierter. Das fahrende Volk und die unsteten Glücksritter sind wieder verschwunden. Gegenwärtig ist Keetmanshoop Sitz des Komman-

deurs des Südbezirks, eines Bezirksamts, eines Bezirksgerichts, hat seit längerer Zeit bereits seine Regierungsschule, besitzt seit Juli 1908 die Bahn und hat gegenwärtig etwa 350 weisse Einwohner.

Wenn man Keetmanshoop zum ersten Male betritt, so macht es keinen besonders anmutigen Eindruck. Der fusshohe Sand in den Strassen, die teilweise noch primitive Bauart, die vegetationsarme Natur, das alles stört etwas beim ersten Blick. Wenn man aber näher zusieht und prüft, so findet man sehr bald, dass hier gut und tüchtig gearbeitet wird. In der Mitte des Ortes erhebt sich auf einer leichten Anhöhe die Feste. Ihr gegenüber liegt etwas tiefer die schmucke, aus Bruchsteinen massiv und mit gutem Geschmack erbaute Kirche sowie die übrigen Missionsanlagen. Rings um einen grossen viereckigen Platz gruppieren sich eine Anzahl recht netter Gebäude, von denen das Wohnhaus des Bezirksamtmannes den Beweis erbringt, wie man mit Verständnis und Liebe selbst hier der Natur einen schönen Garten abgewinnen kann. Die Mehrzahl der Gebäude des Ortes sind, abgesehen von den Dienst- und Wohnräumen der Offiziere und Beamten, Geschäfts-, Waren- und Gasthäuser. Die Eingeborenen, mehrere tausend an der Zahl, sind am Abhange eines an die Stadt unmittelbar angrenzenden Hügels angesiedelt, und zwar nach ihren Nationalitäten in neben einander gesonderten Reihen, so dass die Hottentotten, die Kaffern, die Hereros und die Bastards ihre eigenen Werften haben, die Gesamtheit der Werften aber als einheitliche Eingeborenenniederlassung erscheint. Der Ort ist mit Einschluss der Wohnstätten der Eingeborenen sauber gehalten. Der hauptsächlichste Faktor im Wirtschaftsleben des Ortes ist der Warenumsatz. Mehrere grosse und eine beträchtliche Zahl kleinerer Warenhäuser und Kaufläden haben bisher gute Geschäfte gemacht. Die Eröffnung der Bahn hat für die erste Zeit dem Geschäftsgang der Stores und der Gasthäuser einige Unbequemlichkeiten gebracht. Der Personen- und Güterverkehr wurde beschleunigt und verbilligt, die Fremden hielten sich nicht mehr so lange wie früher im Orte auf, und der Warenbezug konnte billiger als bisher und direkter geschehen. Es wäre verkehrt, diese misslichen Erscheinungen für die Geschäftsleute wegleugnen zu wollen, aber ebenso verkehrt wäre es, sie im Interesse der Konsumenten nicht mit Freuden zu begrüßen und sie nicht als eine Notwendigkeit normaler Entwicklung hinzunehmen. Ueberdies: ohne die

Bahn wäre eine weitere Entwicklung von Keetmanshoop, wie sie jetzt zweifellos beschleunigt einsetzen wird, ausgeblieben. Der Ort lebt unter nicht ungünstigen und teilweise schon recht gut ausgenutzten Entwicklungsbedingungen. Baugrund ist in bequemer Lage und grossem Umfange vorhanden, Wasser ist in einer den gegenwärtigen Bedarf deckenden Menge erschlossen und in weiteren Mengen erschliessbar, und die Lage des Ortes sichert ihm für die Zukunft alle Vorteile des Einkaufszentrums des grossen im Osten und Süden angrenzenden Gebietes. Eine gewisse Konkurrenz wird dem Orte Keetmanshoop in dem westlich davon in Entstehung begriffenen Orte Seeheim erwachsen. Seeheim ist der Knotenpunkt für die nach Kalkfontein im Süden führenden Abzweigung der Bahn Lüderitzbucht-Keetmanshoop. Zweifellos wird der Platz seine Bedeutung behalten und das gegenwärtige lebhaft, fast zigeunerhaft bunte Leben und Treiben, wie es durch die Bauausführung der Bahn hervorgerufen und bedingt ist, wird nach und nach in dauernde Zustände übergeleitet werden, aber daneben wird Keetmanshoop nach seiner natürlichen Lage und als Verwaltungszentrale stets von Bedeutung bleiben.

Nördlich Keetmanshoop setzt das Gebiet der Bersebahottentotten ein, ein der Bezirksamtmannschaft Keetmanshoop unterstehender selbständiger Distrikt ohne derzeitige besondere wirtschaftliche Bedeutung.

Platz und Distrikt Berseba

sind von einem unter Führung des Kapitäns Christian Goliath stehenden Hottentottenstamm besiedelt, der sich durch alle Fährnisse der letzten Jahre hindurch treu gehalten hat. Goliath ist ein Mann mit vollkommen deutscher Erziehung, die er in der Hauptsache dem Missionar Hegener zu verdanken hat; er spricht lebhaft und fliessend Deutsch, liest Zeitungen mit Interesse und gutem Verständnis und liebt es, seine Redegewandtheit ostentativ zu betätigen. Der Alkoholgenuss, dem er vor allem in früheren Jahren stark ergeben war, hat seiner Würde unter den Volksgenossen manchen Abbruch getan; immerhin aber ist sein deutschfreundlicher Einfluss so gross, dass er bei seinen Leuten mit Erfolg die Ueberzeugung aufrecht erhält, dass die Botmässigkeit gegen die deutsche Schutzherrschaft für sie das beste Geschäft ist. Sie haben sich dadurch ihren Landbesitz, ihren Viehbesitz und eine gewisse politische Selbständigkeit erhalten. Als Aufsichtsorgan

sitzt ein Offizier in Berseba, der Distriktschef und Eingeborenenkommissar zugleich ist. Wie gross der Stamm ist, vermag selbst Goliath nicht genau zu sagen, da er über den Platz Berseba hinaus auf einem weiten Bezirke verstreut ist; er liebt es, die Zahl nach Tausenden anzugeben und mit gewissem Selbststolz dabei auch noch ein diskretionäres Ermessen nach oben hin offen zu lassen: Ich habe etwa 2000 bis 4000 Leute. In Wirklichkeit ist die Zahl mit 2000 wohl schon sehr hoch gegriffen. Von Goliath erzählt man sich manche hübsche, seinen Hottentottendünkel gut beleuchtende Anekdote.

Der Ort Berseba liegt am Fusse der grossen Brukaros und wurde 1850 von Missionar Hahn nach Aufgabe von Gulbrandsdalen besiedelt. Er zog mit dem kleinen Stamm des Paul Goliath hierher, baute ein massives Missionshaus, fasste die vorhandene Quelle und legte Gärten an. 1857 war die Kirche fertiggestellt. Der Platz entwickelte sich einige Jahre ruhig, da die beiden benachbarten Häuptlinge David Christian und Paul Goliath gegenseitigen Frieden wahrten. Berseba wurde auf diese Weise lange Zeit der bedeutendste Platz im Namalande und war dies eigentlich noch Ende der achtziger Jahre. Von besonders nachhaltiger Wirkung war die Tätigkeit des Missionars Hegener, dem es in erster Linie zu danken ist, dass die Hottentotten von Berseba eine für Eingeborene immerhin seltene Stetigkeit in ihrer friedfertigen Gesinnung gegen die Deutschen zeigten.

Platz und Bezirk sind für deutsche Besiedlung nur in beschränktem Umfange zugänglich, da das Land eben Stammesland ist und als solches im Interesse der Existenz und Aufenthaltsständigkeit des Stammes im grossen und ganzen erhalten werden muss. Es ist dies aber auch nicht schade, denn abgesehen von einigen Flussniederungen mit Weidegebiet vermöchte der Bezirk nur wenig Anziehungskraft auf deutsche Siedler auszuüben. Der Ort Berseba trägt äusserlich den Charakter einer Missionsiedlung und ist nur von wenig Deutschen bewohnt; die Kirche, die Missionsgebäude, die Station und zwei Geschäftshäuser, das ist der deutsche Teil des Platzes, der im übrigen aber sauber und nett gehalten ist und gute Wasserverhältnisse aufweist. Der Distrikt stand früher einige Zeit im Mittelpunkt der bergbaulichen Interessen des Schutzgebietes, da man hier und in der Gibeoner Gegend Diamanten zu finden hoffte. Man hatte Blaugrund gefunden. Obwohl die Entdeckung der Blaugrundlager schon in den achtziger Jahren des

vorigen Jahrhunderts geschah und die Lager zunächst von Engländern, seit etwa fünf Jahren aber von der Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft untersucht wurden, sind Diamanten noch nicht festgestellt worden.

Der westliche Teil des grossen Keetmanshooper Bezirks wird durch das ehemalige Gebiet der Bethanier-Hottentotten gebildet.

Platz und Distrikt Bethanien

bilden gewissermassen die Wiege der deutschen Schutzherrschaft und gehören mit zu den am frühesten von Weissen aufgesuchten und besiedelten Gegenden des Landes.

Die ersten Anfänge Bethaniens reichen in das Jahr 1814 zurück. Der Missionar Schmelen gründete hier eine Missionsstation, die er aber 1824 wieder verlassen musste. Ende 1842 bezog der Missionar Knudsen die inzwischen verfallene Schmelensche Niederlassung. Die Gegend war damals besetzt von etwa 600 aus dem Süden vorgedrungenen Hottentotten, welche die ursprünglich dort sitzenden Feldschuhträger-Hottentotten vertrieben hatten. Der Stamm stand unter dem Häuptling David Christian. Etwas entfernt von Bethanien sass am Fischfluss der Hottentottenstamm des Paul Goliath. 1843 gründete hier Knudsen eine Niederlassung, die er nach einem norwegischen Tale Gulbrandsdalen nannte, und die in den nächsten Jahren rasch aufblühte, um später völlig zu verschwinden. Bethanien nahm 1848 einen kleinen Aufschwung, als unter dem frischen Eindruck einer äusserst günstigen Regenperiode der neu gekommene Missionar Samuel Hahn die ersten Versuche mit Ackerbau anstellte, aber es verödete sehr bald wieder, und 1851, nachdem Hahn nach Berseba übergesiedelt war und David Christian sich in die Gegend von Aus gezogen hatte, war Bethanien nichts mehr. Der das Namaland damals bereisende Missionsinspektor Zahn aus Kapstadt fand in Bethanien als einziges Lebewesen — eine wilde Gans an der Quelle des Ortes. Die angelegten Gärten waren verödet und die halb fertige Kirche und das Missionshaus verwahrlost. Als 1855 eine ausgiebige Regenzeit in der Gegend von Bethanien Weide wachsen liess, kam Christian David mit seinem Stamm wieder angezogen, so dass der Platz von neuem Leben bekam. Unter Missionar Kreft wurde in dieser Zeit die erste Kirche fertig gestellt. 1863 versuchten in Bethanien kapländische Unternehmer einen Kupferabbau zu beginnen, es blieb

aber im wesentlichen bei einem schwunghaften Schnapshandel an David Christian und seine Leute. Ein wirklich geschlossener Platz ist Bethanien unter David Christian nie geworden, die Leute lagen meist in völliger Zerstreuung im Felde umher oder beteiligten sich später an den Raubzügen ihres Häuptlings gegen die Hereros, die diesem schliesslich im Jahre 1880 bei Okahandja das Leben kosteten. Sein Nachfolger Josef Fredricks war nicht viel besser. Erst in den achtziger Jahren hielten sich mehrere Hottentottenfamilien dauernd auf dem Platze. Josef wurde der erste Häuptling, der sich offiziell unter deutschen Schutz stellte. Lüderitz hatte mit ihm seine bekannten Verträge geschlossen.*) Durch den Reichskommissar Dr. Nachtigall wurden diese Privatverträge durch einen offiziellen Schutzvertrag ergänzt. Ein Augenzeuge schildert diesen für die Geschichte des Platzes Bethanien wie des ganzen Schutzgebietes hochbedeutsamen Akt folgendermassen:**)

Am 24. Oktober trafen hier, wie erwartet, der kaiserliche Kommissar Dr. Nachtigall in Begleitung des Herrn Vogelsang (vom Hause Lüderitz) und des Grafen Spee, Unterleutnant zur See, ein. Bald erschien denn auch unser Häuptling. Derselbe hatte sich in seinen schwarzen Sonntagsanzug geworfen und hätte gewiss ein einnehmendes Aeussere präsentiert, wenn nur seine Hände nicht gar so schmutzig gewesen wären. Trotzdem schüttelte Dr. Nachtigall dem Häuptling Josef wie seinen Ratsleuten herzlich die Hand und liess ihnen durch mich einige freundliche Worte sagen und die Hoffnung aussprechen, dass sie mit einander gute Freunde werden würden. Hernach besuchten die Herren unsern gerade im schönsten Schmuck stehenden Garten, wo sie an den schattigen Weinlauben und dem schönen Plätzchen unter den Feigenbäumen grosses Gefallen fanden und meinten, so etwas hier im Lande nicht vermutet zu haben. Gleich am folgenden Tage überreichte ich dem General-Konsul eine im Namen von uns Missionaren durch unseren Präses abgefasste Petition, in der wir auf den ungeheuren Schaden, den der Branntweinhandel hier im Lande anrichtet, hinweisen und ihn bitten, seinen Einfluss dahin geltend zu machen, dass diesem Unwesen möglichst enge Grenzen gesteckt werden. Wir fanden eine wohlwollende Aufnahme.

Am Sonntag, den 26. Oktober, erschienen Dr. Nachtigall und

*) Vgl. S. 12.

**) Bericht des Missionars Bam; abgedr. in K. Z. 85, S. 137 ff.

seine Begleiter in voller Uniform in der Kirche. Auch unser Kapitän Josef hatte die ihm von Herrn Lüderitz geschenkte Ulanen-Uniform an; nur den Säbel hatte er zu Hause gelassen.

Tages darauf sollten nun die öffentlichen Verhandlungen beginnen. Vorher hatte der Herr General-Konsul ein aus 13 Artikeln bestehendes Schriftstück abgefasst mit der Ueberschrift: Schutz- und Freundschaftsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Bethanien. Auf seine Bitte hatte ich dasselbe ins Holländische übertragen, damit unser Kapitän und seine Ratsleute sich nun den Inhalt desselben durch Christian Goliath verdolmetschen lassen könnten. Der Kapitän liess nicht lange auf Antwort warten: er habe nichts einzuwenden, weder gegen die ganze Sache, noch gegen die einzelnen Artikel; er wäre bereit, den Kaiser von Deutschland um dessen Schutz zu bitten für sein ganzes Land, aber er möchte diesen Schritt nicht tun ohne den Häuptling von Berseba, Jakobus Isaak.

Nachdem ich ihm vorgestellt, dass der Herr General-Konsul unmöglich so lange hier bleiben könne und ihm dann diese gute Gelegenheit, sein Land dem Schutz des Deutschen Reiches zu unterstellen, verloren gehe, und man sich noch erst eine gute Weile die Sache überlegt, kamen der Kapitän und seine Ratsleute dann doch zu dem Entschluss, selbständig zu handeln. So kam denn der 28. Oktober heran, ein Tag, der in der kleinen Geschichte unserer Station Bethanien immer denkwürdig bleiben wird. Gegen 9 Uhr liess der Kapitän die Herren ersuchen, zu der Rats- und Volksversammlung in seinem Hause kommen zu wollen. Ich begleitete sie als Zeuge und Dolmetsch. In dem geräumigen Saal fanden wir die Leute schon versammelt, den Kapitän auf einem Lehnstuhl sitzend, unter den schönen grossen Bildern des Kaisers und des Kronprinzen, dazwischen die Photographie des Herrn Lüderitz. An der Wand gegenüber, wo wir Platz nahmen, befand sich ein Oeldruckbild Dr. Martin Luthers. Nachdem wir Platz genommen, ergriff der Kapitän das Wort und erklärte, dass er nach Ueberlegung mit seinem Rat willig sei, mit dem Deutschen Reiche einen Schutz- und Freundschaftsvertrag abzuschliessen. So bitte er denn Se. Majestät den Deutschen Kaiser, über das von ihm beherrschte Gebiet die Schutzherrlichkeit übernehmen zu wollen. Darauf sicherte der General-Konsul ihm den Schutz Seiner Majestät des Deutschen Kaisers zu. Als äusseres Zeichen dieses Schutzverhältnisses wurde am andern Tage vor dem Hause des Kapitäns

feierlich die deutsche Flagge gehisst, wobei Dr. Nachtigall das Gebiet von Bethanien für deutsches Schutzgebiet offiziell erklärte.

Der Platz Bethanien hat eine besondere Bedeutung nicht zu erlangen vermocht, es fehlt ihm das wirtschaftlich nutzbare Hinterland; er liegt als kleine fruchtbare und wasserreiche Enklave in einer sonst vegetationsarmen Gegend. Der Platz hat etwa 50 weisse Bewohner; er ist schmuck und seine wohlgepflegten, ertragsreichen Gärten, insbesondere auch die Anlagen der Rheinischen Mission verleihen ihm ein freundliches Aussehen und täuschen über die Weidearmut der Umgebung hinweg. Obwohl die Südbahn Bethanien nicht direkt berührt, ist in der Zukunft ein Aufschwung des Platzes nicht ausgeschlossen, wenn in der Gegend von Lüderitzbucht ein lohnendes Absatzgebiet für Produkte der Kleinsiedelung sich eröffnet, die in gewissem Umfange in Bethanien möglich ist. —

Der Bezirk Keetmanshoop einschliesslich der Distrikte Berseba und Bethanien hat im ganzen eine weisse Bevölkerung von etwa 900 Köpfen. Die Verschiebungen in der Bevölkerung sind infolge des Bahnbaues noch stark. Es kommt vor, dass ein Platz, wenn er die Bauspitze bildet, sich mit mehreren hundert Leuten besiedelt, um in einem halben Jahre auf ein Minimum zusammenzuschrumpfen. Wenig dicht ist noch die Farmbevölkerung. Der ganze grosse Bezirk, einschliesslich Warmbad, wies am 1. April 1908 nur 125 im Privatbesitz befindliche Farmen auf, von denen 68 noch unbewirtschaftet waren. Auf Bethanien entfielen 15 Farmen, darunter 8 unbewirtschaftete, auf Keetmanshoop mit Berseba 73, darunter 54 unbewirtschaftete. Von den im Vilandergebiet gelegenen Farmen, an Zahl etwa 30, waren nur 4 in deutschen Händen. Das sind wenig erfreuliche Ziffern, die inzwischen sich gewiss etwas günstiger gestaltet haben, die aber gleichwohl eine deutliche Aufforderung enthalten, den Süden unseres Schutzgebietes nachhaltig zu fördern und ihn dem Deutschtum zu erschliessen. Manches Anerkennenswerte ist geschehen. Die deutschen Schulen in Keetmanshoop, in Warmbad und in Klippdamm werden nicht erfolglos arbeiten. Die Bahn wird nach Fertigstellung des südlichen Armes neuen Anreiz zur Ansiedlung bieten, aber die ganze künftige Entwicklung hängt davon ab, ob es gelingen wird, die rund 965 000 Hektar bestes Weideland, welches die South African Territories besitzt, der Wollschafzucht in einer dem deutschen Nationalvermögen zugute kommenden Weise zu erschliessen. Der

Viehbestand des Bezirkes ist ziffernmässig nicht gering. Es stehen in ihm gegenwärtig etwa 11 000 Stück Rinder, 30 000 Ziegen und 45 000 Stück Fleischschafe, aber fast gar keine Wollschafe; in ihnen aber kann allein die wirtschaftliche Zukunft des Südens liegen, und ihre Zahl wird sich bei richtiger Verwertung des Landes nicht nach Tausenden und nicht nach Zehntausenden, sondern nach Hunderttausenden belaufen können. Neben der Wollschafzucht, die hier unter den günstigsten Bedingungen arbeiten und ein der australischen Ware konkurrenzwürdiges Produkt liefern könnte, vermag die Zucht von Angoraziegen und von Straussen in manchen Teilen des Bezirkes mit reicher Aussicht auf Erfolg betrieben zu werden. Auch hier sind bisher nur dürftige Anfänge zu verzeichnen. Garten- und Feldwirtschaft ist nur an bestimmten Punkten möglich. Von wesentlicher Bedeutung könnte hier die Ausführung der sogenannten Nauteprojekte werden. Es handelt sich dabei um zwei Talsperren südlich des Ortes Keetmanshoop, die kleine und die grosse Naute. Während der Hauptwert der kleinen Naute wohl in ihrer Eigenschaft als Wasserversorgungsanlage für ein grösseres Keetmanshoop zu erblicken ist, würden die Wassermassen der grossen Naute hinreichen, um ein grosses Gebiet zu berieseln und zu bewässern. Das Projekt ist bereits älteren Datums und hat zum geistigen Urheber Professor Rehbock. 1907 und 1908 ist das Projekt erneut an Ort und Stelle eingehend bearbeitet worden. Die Techniker sind sich darüber klar, dass die Anlage ausführbar ist. Gegenstand sorgfältigster Prüfung muss es überdies aber sein, ob die wirtschaftliche Ausnutzungsmöglichkeit im Verhältnis stehen kann zur Höhe des Anlagekapitals und der Unterhaltungskosten. Führt diese Prüfung zu bejahendem Ergebnis, so würde in dem Berieselungsgebiet eine grosse Anzahl von Bodenprodukten kultiviert werden können, hauptsächlich Weizen, Mais und Luzerne. Erst mit Luzerne ist Straussenzucht möglich.

Die verhältnismässig geringen Fortschritte im Süden dürfen nicht entmutigen; sie dürfen vor allem nicht zu der leider noch oft vernehmbaren irrigen Ansicht führen, als sei die Gegend von Keetmanshoop bis zum Oranje ein wertloses Stück Erde. Gewiss gibt's manche Strecken, in denen die wirtschaftlichen Aussichten verschwindend geringe sind, aber der nutzbare Teil des Gebietes ist so gross, um es in seiner Gesamtheit zu einem wertvollen Besitz zu machen. Auch das vorhandene eingeborene Arbeiterpersonal ist ausreichend, es beläuft sich im ganzen Bezirk auf 1200 Hereros, 400 Bergdamaras, 500 Hottentotten und 500 Bastards.

Westlich an den Bezirk Keetmanshoop schliesst sich

der Bezirk Lüderitzbucht

an. Der Schwerpunkt des Bezirkes liegt in dem Hafentort Lüderitzbucht, es gibt jedoch auch Gebiete, die für Farmwirtschaft geeignet und erschlossen sind. Ja, einer der ersten Versuche, die im Süden des Landes von deutscher Seite mit der planmässigen Anlage eines Viehzuchtbetriebes gemacht worden sind, sind im Gebiete des heutigen Bezirkes Lüderitzbucht, in Kubub unternommen worden. Im ganzen hat der Bezirk ausser Kubub noch 12 Farmbetriebe, teils am Oranje, teils am Araseb-Rivier und an der Sinclair Mine; wirklich bewirtschaftet sind davon nur 4 Farmen. Dementsprechend ist auch der Viehbestand des Bezirkes nur gering; 450 Stück Rindvieh, 2000 Fleischschafe, 500 Wollschafe und 2000 Ziegen ist der ganze Bestand. Das Land gehörte früher in den Machtbereich der Bethanier-Hottentotten, die teilweise bis zur Küste vordrangen. Gegenwärtig leben im ganzen Bezirk nur noch wenige Hottentotten, dafür sind andere Stämme vor allem an den Plätzen des Bezirkes vertreten, so die Hereros, die aus der Kapkolonie zu Arbeitszwecken eingeführten Eingeborenen, die Bergdamaras und die Ovambos. Die Zahl der weissen Bewohner des Bezirkes beträgt rund 1000. Davon entfallen auf den Ort Lüderitzbucht etwa 650, auf den Ort Aus etwa 160. Im Diamanten-Schürfgebiete sind ungefähr 50 Weisse tätig. Eine geringe Abnahme der Bevölkerung brachte die Verlegung der Bauleitung von Aus nach dem im Bezirk Keetmanshoop gelegenen Seeheim. Von der weissen Bevölkerung sind über 300 nicht deutsch. Die Zahl der Farbigen im Bezirk beläuft sich, abgesehen von den frei umherstreichenden und deshalb ziffernmässig nicht erfassbaren Buschleuten, auf 2000. Die Hereros stellen mit 800 Köpfen das Hauptkontingent, Hottentotten sind etwa 300 vorhanden, Ovambos 150, Bergdamaras 100. 600—700 Farbige sind aus der Kapkolonie als Arbeiter eingeführt.

Von Westen her tritt die Bahn in der Gegend des
Ortes Aus

aus dem Keetmanshooper in den Lüderitzbuchter Bezirk. Aus war von alters her ein Hottentottenplatz, auf dem freilich gewöhnlich nicht mehr als etwa ein Dutzend Familien sassen; erst wenn im Innern die Dürre einsetzte, zogen sich einige weitere Familien nach Aus, wo Weide und Wasser längere Zeit zu reichen pflegten.

Lüderitz hat hier 1883 die erste deutsche Niederlassung gegründet, ohne dass jedoch dadurch der Platz wesentlich an Bedeutung gewonnen hätte. Aus dem Anfang des Jahres 1888 ist uns eine Schilderung des Ortes Aus von dem später wohlbekannten Farmer Hermann zugänglich; er sagt über seinen Aufenthalt folgendes: „Aus liegt sehr schön in einem engen Tale mit schönen, hohen Akazienbäumen, darunter 8—10 Hottentottenkraals. Das Gebäude von Lüderitz (Store) liegt auf einem Felsen mit schöner Aussicht, dort stieg ich ab. Richter Moses Fries, dem die Aufsicht über den Store übertragen ist, schloss mir auf. Er ist Vollblut-Hottentott. Ich erhielt Besuch von den Aeltesten des Dorfes, darunter war einer ein Bruder oder Onkel des Kapitäns von Bethanien. Ich teilte Tabak aus und erfuhr, dass Aus mit Jabi und Kleinfontain etwa 70 Einwohner hat. Christen sind nicht alle. Missionar Bam aus Bethanien kommt zu Zeiten herüber. Um Schnaps wurde ich nicht angebettelt. Kälber und Lämmer sind im Dorf, das andere Vieh auf entfernten Weideplätzen. Ich besuchte den von Lüderitz angelegten Brunnen im Dorf, er ist etwa 15 Fuss tief, ohne Seitenverkleidung senkrecht in die Erde gegraben, etwa 8 Fuss im Durchmesser. Einige hundert Schritt von diesem Brunnen, etwas höher gelegen am Ende des Dorfes hat der König von Bethanien einen zweiten Brunnen graben lassen, weil die Pferde aus Bethanien wegen einer zu Anfang der Regenzeit dort auftretenden Pferdeseuche auf drei Monate nach Aus geschickt werden. Es ist eine Nachahmung des Brunnens im Dorf. Das Beispiel von Lüderitz hat leider im übrigen die Leute nicht zur Nachahmung angespornt, lieber begnügen sie sich mit dem wenigen Wasser, welches sie der Wohltat des Herrn Lüderitz verdanken. Menschen und Vieh brauchen hier zu Lande allerdings erstaunlich wenig Wasser. Waschen ist etwas Unbekanntes, die Leute haben nur wenig Kühe, Ochsen und Pferde; Schafe und Ziegen etwas mehr.“ Die Signatur eines völlig unbedeutenden Platzes hat Aus bis zum Jahre 1904/05, bis zum Beginn des letzten Hottentottenfeldzuges behalten. In diesem Feldzug und durch den Bahnbau kam Aus zu rascher Entwicklung. In kürzester Frist entsandten zwei Gasthöfe, eine Bäckerei, eine Schlachterei und 11 Läden. Am 31. Oktober 1906 erreichte die Bahn Aus. Aeusserlich ist der Ort ein ähnliches Idyll wie Bethanien; er ist in der üblichen weitesten Bauart angelegt und bietet, rings von grotesken Felsbildungen umgeben, ein malerisches Bild. Solange neben einem

Pferdedepot der Truppe die Bauleitung der Südbahn sich in Aus befand, herrschte ein äusserst reges Leben und Treiben. Seit dem Verlegen der Bauleitung nach Seeheim prophezeien die Pessimisten in Poesie und in Prosa: mit Aus ist es aus. Nun, ganz so schlimm wird es nicht werden. Der Ort, der etwa 160 weisse Einwohner hat, wird immer seine Bedeutung behalten als günstig gelegene Bahnstation und als Einkaufszentrum eines weit ausgreifenden Farmgebietes. Die Farmer von Maltahöhe und Gibeon, die früher bei Windhuk den Frachtanschluss an die Bahn suchen mussten, kommen jetzt nach Fertigstellung der Südbahn nach dem auf viel kürzerer Strecke zu erreichenden Aus.

Südlich von Aus liegt, 1600 Meter über dem Meeresspiegel,
Kubub.

Kubub ist ein in der Wirtschaftsgeschichte des Landes nicht uninteressanter Platz. Im Auftrage der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika versuchte im Jahre 1891 deren damaliger Generalvertreter Hermann hier eine Musterfarm zu schaffen. Das Unternehmen war der erste aus Reichsmitteln unterstützte farmwirtschaftliche Betrieb; es wurden 25 000 Mk. Zuschuss gewährt. Die Anfänge waren nicht ungünstig. Im Juli 1893 hatte Hermann 4000 Wollschafe, 250 Rinder und 28 Pferde auf Kubub stehen. Da zerstörte der in das Bethanierland räubernd und mordend einfallende Hendrik Witboi am 5. November 1893 die ganze Niederlassung. Hermann konnte sich retten und fing später auf Nomtsas von neuem an; seine Anlagen und seine Viehbestände waren vernichtet. Der Platz blieb seitdem tot, auch die Errichtung eines Zweiggeschäftes der Kolonialgesellschaft im Jahre 1898 konnte ihm nicht wieder aufhelfen, erst im letzten Feldzug erwies sich Kubub als wertvoll. Die hier das erstmal jenseits der Namib anzutreffenden natürlichen Vorräte an Wasser und Weide prädestinierten Kubub zu einem ansehnlichen Etappenort. Gegenwärtig ist der Platz wieder auf zwei Gehöfte zusammengeschrumpft, und nur noch die zerfallenen Mauern der schnell errichteten Unterkunftsräume zeugen von der verschwundenen Etappenpracht. Kubub wird als Platz auch kaum je wieder erstehen, wohl aber ist die Umgebung, die mit etwa 30 000 Hektar der Lüderitzbuchgesellschaft, einer Tochtergesellschaft der Kolonialgesellschaft, gehört, ein ausgezeichnetes Farmgelände.

Westlich von Kubub und Aus wird der Bestand an Futtergras und Büschen immer ärmlicher, bis sich in der Nähe der

Bahnstation Garub die letzten Reste davon zeigen. Von Garub aus tritt dann die Bahn sehr bald in die Namib, die Sandwüste, ein. Dieser bislang für wertlos erachtete breite Küstenstrich hat sich in der neuesten Zeit als überaus wertvoll erwiesen, nachdem Mitte 1908 hier unvermutet Diamantvorkommen festgestellt worden sind. Diese Vorkommen beeinflussten natürlich sofort das ganze Wirtschaftsbild des Lüderitzbuchter Bezirkes und vor allem das

des Ortes Lüderitzbucht.

Lüderitzbucht ist seiner natürlichen Lage nach die südliche Eingangspforte zum Schutzgebiet und in erster Linie Hafenort. Wenn man vom Süden her dem Lüderitzbucht-Gebiet sich nähert, kommt man an der Diazspitze vorbei zunächst in die Sturmvogelbucht, einen gegen alle Winde mit Ausnahme des Nordwindes geschützten, etwa 12 Meter tiefen Meereseinschnitt. An der Angraspitze vorbei tritt man dann in die eigentliche Bucht ein. Die westlich durch die Angraspitze und östlich durch die Haifischinsel markierte Einfahrt hat etwa eine Breite von $2\frac{1}{2}$ Kilometer. Zwischen der Haifischinsel als südlicher und der Pinguininsel als nördlicher Marke liegt der nach Norden geschützte Roberthafen; er war die von Lüderitz gewählte Anlege- und Ansiedlungsstelle. Das Hinterland der Bucht besteht aus vegetationslosen mit Geröll und verwittertem Granit stark durchsetzten Anhöhen; hinter ihnen ein breiter Dünengürtel. Lüderitzbucht ist als Angra Pequena (kleine Bucht) seit 1486 bekannt. Ein Holzkreuz an dem südwestlichsten Punkte des ganzen Hafengebietes kündigt die durch Bartholomäus Diaz gescheene Feststellung des Hafens. Das Kreuz ist ein Ersatz der von Diaz seinerzeit errichteten Granitsäule, die in das Kapstädter Museum verbracht worden ist. Trotz ihrer guten natürlichen Beschaffenheit ist diese Hafenstelle in der Folgezeit nur wenig aufgesucht und ausgenutzt worden. Das Hinterland bot äusserlich einen zu trostlosen Anblick, als dass es zum Betreten oder gar zu einer Niederlassung eingeladen hätte. Erst spät suchten von Kapstadt her vereinzelt Dampfer die Bucht auf, um einen Warenabsatz nach dem Innern zu versuchen. Die vorgelagerten Inseln wurden von Engländern ständig aufgesucht, um den dort lagernden Guano abzubauen. Die gleichen Absichten, dazu aber auch die Hoffnung, im Hinterlande wertvolle Mineralschätze aufdecken zu können, waren für den Bremer Kaufmann Adolph Lüderitz Anlass, Anfang 1883 nach jahrelanger Erwägung und Erkundung der Verhältnisse

eine Expedition von fünf jungen Leuten über Kapstadt nach Angra Pequena zu schicken. *) Die Expedition kam am 11. April 1883 an und löschte die mitgebrachten Waren. Drei Mitglieder der Expedition unter Führung von Heinrich Vogelsang, dem „Attorney“ von Lüderitz, liessen sich darauf nach dem Sitz des Hottentottenkapitäns Joseph Fredricks, nach der Missionsstation Bethanien geleiten, wo sie am 30. April eintrafen und am nächsten Tage einen 5 Meilen langen und breiten Landstreifen des Angra Pequena-gebietes vom Kapitän für Lüderitz kauften. Anfang 1884 kam Lüderitz selbst nach Angra Pequena, um sich von der Rechtsgültigkeit der von seinem Bevollmächtigten geschlossenen Verträge zu überzeugen und berichtete nach der Rückkehr dem Reichskanzler persönlich, worauf dieser britischen Ansprüchen gegenüber den deutschen Schutz über die Lüderitzschen Erwerbungen, die inzwischen weit über das Gebiet von Angra Pequena hinausgegangen waren, proklamierte. **) Somit ist Angra Pequena die erste unter deutschen Schutz gestellte Niederlassung des Landes. Eine hölzerne Tafel bezeichnete die Stelle, an der das erste Betreten des Landes stattgefunden hatte; sie steht jetzt im Kolonialmuseum in Berlin, nachdem sie am 25. Februar 1903 durch einen vierseitigen steinernen Obelisk ersetzt worden ist. Als erstes Bauwerk an der Lüderitzbucht entstand das „Fort Vogelsang“, eine Warenniederlage. Diese Warenniederlage blieb Lüderitzsches Privateigentum zunächst auch dann noch, als Anfang 1885 seine übrigen Besitzungen und Rechte an die „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ übergingen. Lüderitz selbst ist es nicht beschieden gewesen, einen Aufschwung seiner Niederlassung herbeizuführen. Von Mai bis August 1886 hielt er sich in Angra Pequena auf, um dann eine grössere Erkundungsreise durchzuführen. Die Expedition brach Mitte August nach Bethanien auf, wo man eine grössere Zahl Hottentotten mit ihren Wagen engagierte und sich alsdann südwärts wandte zur Erforschung der Quellen des Landes und um den Oranjefluss, an dessen Mündung sich eine grosse Stromschnelle befindet, in betreff seiner Schiffbarkeit zu untersuchen. Lüderitz hatte zu diesem Zwecke mehrere grössere Berthonsche Kanvasboote aus Europa mit herausgebracht, die in Nabasdrift ins Wasser gelassen wurden. Am 20. September ging die Reise zu Wasser weiter bis Ariesdrift, wo man nach 27 Tagen ankam.

*) Vgl. S. 8.

**) Vgl. S. 11 ff.

Während dieser Zeit wurden 52 Stromschnellen passiert, bei deren jeder die Boote aus dem Wasser genommen und am Ufer entlang getragen werden mussten, jedoch bewährten sich die Boote bis zur Ankunft in Ariesdrift ausgezeichnet. Nachdem Lüderitz zwei Begleiter in Ariesdrift zurückgelassen hatte, beschloss er, mit dem Steuermann Steingröver selbst die Reise nach der Küste in dem grössten der mitgenommenen Kanvasboote zu Wasser anzutreten, da eine Rückreise den Oranjefluss stromaufwärts mit zu viel Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre. In einem unterm 19. Oktober 1886 aus Port Nolloth datierten Briefe benachrichtigte Lüderitz ihm bekannte Kapstädter Herren von der Absicht, die Rückreise zur See die Küste entlang zu machen und teilte gleichzeitig mit, dass er sich eine Anzahl von Hottentotten zum Tragen des Bootes, Proviant und Gepäcks engagiert habe; nach Aussage dieser Hottentotten hatte sich Lüderitz mit Steingröver am 22. Oktober in Alexandrabai, 140 Meilen (Seemeilen) südlich von Angra Pequena, eingeschifft. Dieser Brief von Lüderitz ist sein letztes Lebenszeichen; nach dieser Zeit fehlt jede Nachricht über die Reisenden.*)

Da die Deutsche Kolonialgesellschaft ihr Tätigkeitsfeld auf andern Gebieten suchen musste, als auf den von Lüderitz in Aussicht genommenen, blieb Lüderitzbucht lange Zeit in den dürftigsten Anfängen. 1894 wurde eine kleine militärische Besatzung von vier Mann an der Bucht stationiert zur Kontrolle des geringen Einfuhrhandels. Einige Jahre später rührte sich auch die Kolonialgesellschaft unter ihrem Vertreter Schad wieder; sie errichtete 1897 eine kleine Landungsbrücke, die im nächsten Jahre um 80 Meter verlängert wurde, schaffte einen Dampfkrahn und eine Dampfpinasse an und verbesserte vor allem die Trinkwasserverhältnisse. Da es an gebrauchsfähigem Süsswasser am Platze völlig fehlte, musste dies entweder aus Kapstadt bezogen oder durch Sonnenkondensatoren, in denen verdunstendes Seewasser an einem Glasdach sich absetzte und dann abfloss, gewonnen werden. Im August 1897 stellte die Kolonialgesellschaft den ersten Dampfkondensator auf. Auf diesem Entwicklungsstand ist Lüderitzbucht im grossen und ganzen bis 1904 geblieben. Die ganze Niederlassung wies in diesem Jahre sechs Holzhäuser auf mit

*) Vgl. d. ausf. Bericht der Capstädter deutschen Zeitung „Capland“, abgedruckt in K. Z. 87. S. 135 f.

Niederlags- und sonstigen Nebengebäuden. Die Hafenanlagen bestanden in einem 140 Meter langen hölzernen Landungssteg mit einem Dampfkrahn, dazu eine Barkasse von $1\frac{1}{2}$ Meter Tiefgang und ein eiserner Leichter von 50 t. Tragfähigkeit. Eine kleine, von der Kolonialgesellschaft unterhaltene Kohlenstation ermöglichte den anlegenden Schiffen die Ergänzung ihrer Bestände. Die Bevölkerung am Platze bestand durchschnittlich aus zehn Weissen und 150 Eingeborenen. Da setzte in den letzten Monaten des Jahres 1904 eine blitzartige Entwicklung von Lüderitzbucht ein, und zwar so, dass binnen sechs Monaten der Platz 800 Einwohner zählte. Der im Hinterlande von Lüderitzbucht ausgebrochene Hottentottenkrieg gab den Anlass zu dieser Ausdehnung des Ortes. Die Transporte für die im Süden kämpfenden Truppen nahmen öfter in Lüderitzbucht ihren Ausgangspunkt, wie auch die Ersatztruppen selbst von hier aus zum Teil ihren Marsch antraten. Da eine an Verblendung grenzende Kurzsichtigkeit die Mittel zum Bahnbau von Lüderitzbucht aus zunächst versagte, bedurfte es stets grosser und schwieriger Vorbereitungen, ehe ein Transport in Bewegung gesetzt werden konnte. Die dadurch in Lüderitzbucht festgehaltenen Truppenteile hatten nicht unerhebliche Bedürfnisse, und so entstanden Warenhäuser, Geschäftshäuser, Militär- und Verwaltungsgebäude in eiliger Hast. Während des Hottentottenfeldzugs kamen 1600 gefangene Hottentotten auf die Haifischinsel. Als dann der Hottentottenfeldzug seinem Ende entgegenging, da wurde die Bahn begonnen. Mit der Bahn erhielt Lüderitzbucht bleibende Bedeutung. Der Ort und der angrenzende Bezirk erhielten eine eigene Verwaltungsstelle (erst Distrikts- dann Bezirksamt) und Mitte 1906 machte sich auch die Errichtung eines eigenen Bezirksgerichts nötig. 1908 wurde eine Regierungsschule eröffnet. Die im Mai 1908 bei Lüderitzbucht festgestellten Diamantvorkommen brachten dem Orte wiederum neues, reges Leben, und viele Lüderitzbuchter Bürger vermochten sich ein Schürffeld zu sichern und damit, wie Dernburg bei seinem Besuche sich ausdrückte, ein gutes Stück Butter auf das tägliche Brot. Das ruhige und stille Leben des Platzes hat lebhaftere Formen angenommen. Ein Börsenverein ist an die Seite des bisher schon vorhandenen Bürgervereins getreten und tritt nachdrücklich für die Interessen der Diamantenfeldbesitzer ein. Ob der Ort selbst eine dauernde und nachhaltige Förderung durch den Diamanthandel erfahren wird, lässt sich noch nicht übersehen. Vermutlich werden in der

näheren und weiteren Umgebung von Lüderitzbucht neue kleine Ortschaften entstehen, die sich aber immer wieder wirtschaftlich an den Hafentort Lüderitzbucht werden anlehnen müssen. Gegenwärtig, Anfang 1909, ist die Bautätigkeit am Ort äusserst rege, und eine von allen unnötigen Schikanen sich frei haltende, dabei aber doch bei aller Kürze äusserst zweckmässige Bauordnung sucht diese Tätigkeit in angemessene Bahnen zu leiten. Im allgemeinen überschätzen die Fernerstehenden den Zustrom von Menschen aus Anlass der Diamantenfunde. Diese Einwanderung hat sich von jeher in mässigen Grenzen bewegt, und sie war glücklicherweise auch in den ersten Monaten des Jahres 1909 keine unverhältnismässige. In den Monaten Januar und Februar trafen, abgesehen von Militärpersonen, zusammen ein 428 Weisse, davon 136 aus Hamburg, 152 aus Kapstadt und 140 aus Swakopmund. Deutsche waren 294, Engländer 77, anderer Nationalität 57. Gegenüber diesen Ankömmlingen reisten in der gleichen Zeit 265 Weisse ab, so dass die Zunahme der Bevölkerung in diesen beiden Monaten lediglich 163 Personen betrug, eine Zahl, die am besten die übertriebenen Vorstellungen von dem Massenzusammenfluss von Menschen widerlegt. Tatsächlich bietet der Diamantenbetrieb auch zunächst eine nur wenig vermehrte Arbeitsmöglichkeit. Ende März 1909 überstieg das Angebot an Arbeitskräften den Bedarf. Da als Zugang zum Ort eigentlich nur der Seeweg und die Bahn in Betracht kommen, ist es nicht schwer, durch eine entsprechende Einwanderungskontrolle unerwünschte Elemente fern zu halten. Die krankhaften und fieberhaften Erscheinungen, die sich in anderen Ländern als unmittelbare Folge wertvoller Funde einstellten, sind in Lüderitzbucht nicht zu verzeichnen. Hoffentlich bleibt der Ort auch in Zukunft verschont von einer Ueberbevölkerung mit fragwürdigen Kulturpionieren und von wirtschaftlicher Ueberspekulation, die noch immer zu vernichtenden Rückschlägen geführt hat. Dass sich gegenwärtig das Denken und Trachten der Lüderitzbuchter Bevölkerung in der Hauptsache um die wertvollen Bodenschätze des benachbarten Küstenstriches dreht, ist naturgemäss, und dass bei der allgemeinen wirtschaftlichen Bedeutung der Funde zwischen der Bevölkerung und der Regierung Differenzen bestehen in der Auffassung dessen, was billigerweise der Privatwirtschaft zugunsten der Staatswirtschaft entzogen werden darf, ist keine auffällige und gewiss eine auch nur vorübergehende Erscheinung.

Der Kern der Bevölkerung ist vortrefflich. Wohl finden sich noch

hier und da fremdländische Reste der Feldzugszeit und dazu leise Spuren diamantenen Glücksrittertums, aber der gesunde Sinn der deutschen Bevölkerung hat die Oberhand. Der Ort trägt äusserlich die Signatur einer werdenden Hafenstadt; ob die Diamanten aus ihm ein zweites Kimberley machen werden, steht dahin, gegenwärtig liegt der Hauptwert des Ortes noch in der natürlichen Gunst seiner Hafenverhältnisse. Der Hafen befindet sich freilich trotz der anerkennenswerten Arbeiten der Truppe in und nach dem Feldzug noch in primitivem Zustande, und das Landen und Laden geschieht noch durch Leichter und Boote unter Benutzung eines grösseren und aushilfsweise eines kleineren hölzernen Landungssteges. Die Gefährdung des Landungssteges, die gegen Ende des Jahres 1907 durch den Bohrwurm drohte, ist unter gleichzeitiger Verbesserung der ganzen Anlage durch einen Pioniertrupp mit Umsicht, Tatkraft und Geschick beseitigt worden, so dass nach menschlicher Voraussicht die Anlage auf einige Jahre dem Bedarf genügen wird. Bei fortschreitender Entwicklung und Ausdehnung des Schiffahrtsverkehrs werden sich jedoch dauernde Anlagen, die das Landen und Laden unmittelbar ermöglichen, nicht vermeiden lassen, aber sie werden bei den überaus günstigen Verhältnissen keinen unerschwinglichen Aufwand verursachen. Die Frage, wo und wie diese Anlagen auszuführen sind, wird man möglichst bald und recht gründlich zu erwägen haben, denn wenn auch Ueerraschungen von der Art, wie sie der Swakopmunder Molenbau brachte, nicht zu befürchten sind, so lassen sich hier in Lüderitzbucht die Fragen des Untergrundes für eine Kaimauer, der Gestaltung der Lager- und Stapelplätze, der Gleisanlagen und Gleisanschlüsse nicht im Handumdrehen lösen und bergen eine Fülle technisch schwieriger Punkte in sich. Auch sonst befinden sich die Verhältnisse am Platze in vieler Beziehung noch sehr auf der ersten Entwicklungsstufe. Es kann dies auch gar nicht anders sein, denn alles hat bisher unter dem Zeichen der Hast, dem Drängen und Ueberstürzen der Verhältnisse gestanden. Um dem plötzlich auftretenden Bedürfnis zu genügen, mussten alle Anlagen in primitivster Form geschehen. So starren noch heute in vielen Strassen die Felsen und Klippen in die Luft, und wo die Strassen eine ebene Fläche zeigen, da liegen zuweilen noch die Steine in wüstem Durcheinander umher. In der letzten Zeit ist die Hauptstrasse durch uneigennützig Tätigkeit des Militärs wesentlich gebessert worden. Eine grosse Zahl von Gebäuden ist aus Well-

blech errichtet, und erst bei den neuesten Häusern hat man sich besonnen, dass ein vorzügliches Baumaterial am Platze ist. Man kann für diese Zustände niemand anders einen Vorwurf machen als den Verhältnissen. Zweifellos wird bei verständiger und systematischer Arbeit auch hier eine durchaus gesunde Stadtanlage geschaffen werden können, wenn schon immer eine Reihe natürlicher Schwierigkeiten zu bekämpfen bleiben werden, unter denen die der Wasserversorgung die unangenehmste und leider auch die kostspieligste ist. Trinkbares Wasser ist von Natur nicht vorhanden; keine Quelle, kein Fluss. Früher blieb oft nichts anderes übrig, als das Wasser auf dem Seewege aus Kapstadt zu beziehen; jetzt hat man grosse Dampf-Kondensatoren angelegt, die das Seewasser zu Trink- und Wirtschaftswasser umwandeln. Da Einrichtung und Betrieb dieser Kondensatoren äusserst kostspielig sind, ist auch das Wasser sehr teuer und kann nur an bestimmten Tageszeiten abgegeben werden. Ein Liter kostet drei bis vier Pfennig; das klingt nicht viel, aber was für ein Preis das ist, das kann man daran ermessen, dass ein normaler Haushalt jährlich für 400 bis 600 Mk. Wasser gebraucht. Insgesamt muss in dem kleinen Ort für den Bedarf an Wasser jährlich 160 000 Mark gezahlt werden. Der Mangel an Wasser verhindert natürlich auch jede Vegetation; durch Gartenanlagen diesem Mangel abzuhelfen verbieten Bodenbeschaffenheit und Wasserpreis.

Das wirtschaftliche Leben des Ortes scheint gesund. Gute und leistungsfähige Warenhäuser, ein zuverlässiger und prompter Hafendienst der Woermann-Linie, geräumige und gut gehaltene Gasthäuser weisen den Personen- und Güterverkehr in glatte, geordnete Bahnen. Der ganze Eingangsverkehr nach dem Süden des Landes geht über Lüderitzbucht. Der Ausfuhrverkehr wird, sobald ein Güterabsatz aus dem Innern sich einstellt, selbstverständlich den gleichen Weg nehmen müssen und die Bedeutung des Platzes vermehren.

Der Bezirk Gibeon.

Das räumliche Gebiet des Bezirkes umschliesst in der Hauptsache die früheren Territorien der Witbois und der Franzmann-Hottentotten.

Wenn man von Süden her aus dem Bersebaer-Gebiet am grossen Brukaros vorüber in das ehemalige Witboiland eintritt, kommt man in den Bereich des Fischflusses. Er durchquert den

ganzen Gibeoner und den Keetmanshooper Bezirk von Norden nach Süden bis zu seiner Einmündung in den Oranje. Das Fischflusrivier ist reich an guten und ausgiebigen Wasserstellen.*) Nördlich des grossen Brukaros zieht sich in das Fischflusstal vom westlich gelegenen Hanamiplateau her der Kanibebfluss, während noch weiter nördlich der Leberfluss einmündet. Im Gebiet des Leberflusses und der westlich Gibeon in ihn eintretenden Seitenriviere des Hudup und Tsub liegt eine Reihe ganz ausgezeichnete Farmen, die zum grossen Teil schon vor dem Witboiaufstande in Bewirtschaftung genommen waren und nach ihrer Vernichtung jetzt von neuem in Betrieb genommen worden sind, so die Farmen Gelwater, Kahieis, Kaitsub, Rietkühl, Tsubgaus, Tsubgarris, Geitsabis. Auch das Fischflusstal ist von einer stattlichen Zahl guter Farmen umsäumt: Fahlgras, Dürkrib, Aroam, Hanaus u. a. Auf der Besitzung von Hanaus findet sich auch ein Garten- und Feldbetrieb in intensivster Bewirtschaftung. Viele der genannten Niederlassungen machen einen ganz vorzüglichen Eindruck und sind ein sprechender Beweis nicht nur von der Vortrefflichkeit des Weidefeldes, sondern auch von dem Fleiss und der Ausdauer der Ansiedler. Nordöstlich von Gibeon liegt der frühere Hauptsitz der Witbois, Rietmond, und in der Nähe davon die Farm Mariental, auf der seinerzeit als einer der ersten eine Stauanlage errichtet worden ist. Sie ist seit dem Feldzug noch nicht wieder in Bewirtschaftung genommen, wohl aber sind dies die etwas westlicher gelegenen Besitzungen der Deutschen Schäfergesellschaft, die Farmen Orab-Dassifontein, Witvley, Dabib, Nauchab und Naris, ein Komplex von etwa 100 000 Hektar guten Weidelandes mit besten Wasserverhältnissen. Schon vor dem Witboiaufstande waren auf Orab unter Aufwendung von viel Kapital und unter Leitung eines an südafrikanischer Wirtschaftserfahrung reichen Verwalters, Kleudgen, die besten Erfolge mit Schafzucht erzielt worden. Die Anlagen und Gebäude der Gesellschaft, die im Feldzuge vernichtet wurden, sind wieder aufgerichtet, und an Stelle des ermordeten Kleudgen hat das Unternehmen einen neuen erfahrenen und tatkräftigen Verwalter in Dr. Weber gefunden, so dass die besten Aussichten auf baldigen und vollen Erfolg gegeben sind. Weniger günstig liegen die Verhältnisse in dem östlichen Teile des Bezirks Gibeon, dem ehe-

*) Vgl. die ausführliche Beschreibung des Gebietes bei: Rohrbach, Deutsche Kolonialwirtschaft I. Band S. 169 ff.

maligen Bereich der Franzmann-Hottentotten unter Simon Kooper. Oestlich von Gibeon breitet sich der Weissrand von Nord nach Süd, ein Kalkplateau mit wenigen Quellen und Pfannen, das im Osten von den tiefen Tälern des Auob und des Elefantensflusses durchschnitten wird, und das teilweise in Dünenlandschaft übergeht. Das ganze Gebiet ist zwar nicht arm an Weide, im Gegenteil, aber arm an nutzbarem Wasser, und die Besiedelung ist deshalb hier von jeher erschwert gewesen. Der Hauptplatz des Gebiets ist Gochas, das am 11. Juni 1889 von Gibeon und Berseba aus in die Missionstätigkeit der Rheinischen Mission einbezogen wurde, seit dem Aufstand aber noch nicht wieder bezogen worden ist. Wohl aber ist Gochas bis auf weiteres als militärischer und polizeilicher Stützpunkt wesentlich. Der Platz liegt im Auobtal, das hier gute Wasserverhältnisse aufweist. Irgendwelche wirtschaftliche Bedeutung als Platz hat Gochas nicht.

Die wirtschaftliche Lage des Bezirkes steht noch unter den Nachwehen des Hottentottenfeldzuges. Fast alles war vernichtet, und die langandauernde Unsicherheit der Gegend verhinderte bis in die jüngste Zeit an vielen Stellen die Wiederaufnahme des Betriebes. Von den 53 Farmen des Bezirks (ausser Maltahöhe) sind 19 noch nicht in Bewirtschaftung genommen, aber um so erfreulicher sind die Erfolge auf den bereits bewirtschafteten Besitzungen. Ueber 5000 Rinder, 33 000 Fleischschafe, 2000 Wollschafe, 400 Angoraziegen und über 18 000 gewöhnliche Ziegen konnten schon 1908 wieder gezählt werden, nachdem Anfang 1907 fast nichts vorhanden war. Sehr der Ausdehnung fähig ist die Wollschafzucht. Auch hier kann sie wie im Keetmanshooper Bezirk allein das Rückgrat einer wirtschaftlich sicheren Zukunft bilden. Solange noch in einer starken Truppe ein guter Konsument vorhanden war, fand die Zucht der Fleischschafe einen äusserst lohnenden Inlandsmarkt; er ist jetzt erheblich eingeengt und eine dauernde Rentabilität verspricht eben auch hier im allgemeinen nur die Wollschafzucht mit weltmarktfähigen Produkten. Die vorhandene Zahl der Fleischschafe bedeutet schon jetzt im Verhältnis zur Bevölkerungsstärke eine Ueberproduktion. Der ganze Bezirk hat 396 weisse Einwohner, von denen am Orte Gibeon allein 123 wohnen. Ein nicht unwesentlicher Teil davon ist burisch-englischer Staatsangehörigkeit. Die eingeborene Bevölkerung ist nach Vernichtung des Witboistammes nur gering; mehr wie 600 Hereros, 300 Bergdamaras und 300 bis 400 Hottentotten werden in dem Bezirke nicht

zu finden sein. Es steht zu erwarten, dass sich die Gegend sehr bald völlig von den schweren Schlägen des Aufstandes erholen wird, denn der Bezirk übt gerade auf die Kenner südafrikanischer Weidegebiete eine besondere Anziehungskraft aus, und wenn die Zahl der Siedler bisher auch noch nicht gross ist, so ist es jedenfalls das schlechteste Material nicht, was man hier findet. Eine ganz ausserordentliche Förderung würde der Bezirk erfahren, wenn eine Bahn Windhuk-Keetmanshoop ihn durchquerte oder wenn die bei Hanaus befindlichen Blaugrundstellen sich als diamanthaltig erwiesen.

Den Mittelpunkt und Hauptplatz des Bezirkes bildet
der Ort Gibeon.

Schon der Name weist darauf hin, dass man es auch hier wie bei vielen andern Plätzen des Südens mit einer ursprünglichen Missionsgründung zu tun hat. Im Jahre 1862 kam als erster Deutscher auf diesen damals Kachazus genannten Platz der Missionar Knauer. Er und der Missionar Krönlein hatten mit dem Hottentottenhäuptling Kido Witboi, der aus entfernteren Teilen des Südens um 1850 in diese Gegend vorgedrungen war, wegen Duldung einer Missionsniederlassung verhandelt und waren nach Kachazus gewiesen worden. Sie fanden etwa 50 Hottentottenfamilien vor, eine gute Quelle und reichliches Gartenland, so dass die Niederlassung aussichtsvoll erschien. 1864 wurde jedoch die eingeborene Bevölkerung durch eine Pockenepidemie stark gelichtet und in den folgenden Jahren durch die Ueberfälle anderer Hottentottenstämme unter Oasib und Aimab fast aufgerieben. Erst dem Missionar Olpp gelang es 1868, den zersprengten Stamm wieder etwas zu sammeln. Obwohl sich die Rheinische Mission bis zum Jahre 1887 redliche Mühe gab, kam der Platz zu keiner nennenswerten Bedeutung. Die unter Moses und später unter Hendrik Witboi in und um Gibeon sitzenden Hottentotten führte ihr Drang, nach Norden in landschaftlich bessere Gegenden durchzubrechen, in jahrelange, unausgesetzt andauernde Kämpfe mit den Hereros, in deren Verlauf sie als nomadisierende Räuberbanden bald hier bald dort sassen. Gibeon war wiederholt völlig verlassen und wurde mehrfach von einzelnen bis hierher vordringenden Hererostreitkräften gebrandschatzt. Alles das wurde erst anders, als François und Leutwein in der Lage waren, mit bewaffneter Macht Hendrik Witboi zu Leibe zu gehen. Nach dem entscheidenden

Schlag an der Naukluft bequemte sich Witboi im Dezember 1894 zur Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft und erhielt Gibeon nebst Umgebung als Sitz für sich und seinen Stamm angewiesen. Schon vorher hatte der Platz Gibeon seine erste Besatzung erhalten. Am 24. März 1894 kam Unteroffizier Bohr mit 14 Mann nach Gibeon und quartierte sich zunächst in die noch leidlich erhaltene Missionskirche ein. Als Ende des Jahres 1894 dann Witboi nach Gibeon übersiedelte, erhielt der Ort in Oberleutnant von Burgsdorff einen eigenen Stations- und Distriktschef, der mit Geschick und äusserster Hingabe die Entwicklung des Platzes und des Bezirkes gefördert hat. 1896 wurde Gibeon als selbständige Bezirks-hauptmannschaft von dem Südbezirk Keetmanshoop abgezweigt, und die Entwicklung des Platzes und seiner nächsten Umgebung schritt rüstig vorwärts. 1900 erhielt Gibeon eine Regierungsschule. Alles deutete auf eine günstige Entwicklung. Witboi verhielt sich seit 1894 nicht nur völlig ruhig, sondern leistete mehrfach wertvolle Heeresfolge. Da brach im Oktober 1904 unerwartet das Verhängnis herein. Aus Gründen, deren volle Aufklärung wohl nie gelingen wird, fiel Hendrik Witboi nach zehnjähriger treuer Ergebenheit ab. Der Witboiaufstand vernichtete den beginnenden Wohlstand des Bezirkes völlig, der Platz Gibeon konnte beim Ausbruch des Aufstandes gehalten werden. Bezirksamtman von Burgsdorff war auf einen die Eröffnung der Feindseligkeiten ihm mitteilenden Brief Hendrik Witbois zu diesem nach Rietmond geritten, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Er wurde meuchlings vor Rietmond erschossen. Bei seinem Wegreiten hatte er die Station dem Feldwebel Beck übergeben, dem er zur Vermeidung unnötiger Aufregung die Pflicht des Stillschweigens auferlegt hatte. Als aber die Kunde von den bevorstehenden Feindseligkeiten durch den Ueberbringer des Briefes weitergetragen wurde und die Hottentotten am Platze ihre Pontoks räumten, versammelte Beck sämtliche Ansiedler in der Station. Zwei Unteroffiziere, zwei Mann und 27 Zivilisten besetzten die Station. Einige Ansiedler der Umgegend konnten noch durch Patrouillen gerettet werden, eine grössere Zahl Weisser des Bezirkes wurde ermordet. Während des nun folgenden Witboifeldzuges war eine normale Entwicklung des Ortes natürlich nicht möglich. Frachtfahrer und Truppen kamen und gingen in grosser Zahl, und selbst das Hauptquartier schlug einige Zeit seinen Sitz in Gibeon auf. Nach und nach nahm der Platz wieder sein normales Aussehen

an, und heute liegt er wieder still und ruhig im Talkessel des Fischflusriviers, als seien die Stürme der letzten Jahre spurlos an ihm vorübergegangen. Auf sanfter Höhe gen Osten thront nach wie vor die alte Feste. Es ist gut, dass sie zu ihren eigentlichen Zwecken nicht mehr gebraucht wird, denn so gewaltig und romantisch sie sich an ihrer den ganzen Platz beherrschenden Stelle auch ausnimmt, so wenig Widerstand vermöchte ihr morsches und verwittertes Mauerwerk zu leisten. Die alte Missionskirche freilich und das Haus Witbois stehen nicht mehr, sie sind in die Luft gesprengt worden, „aus strategischen Gründen“, um den Hottentotten bei einem Angriff auf die Feste keinen Rückhalt zu gewähren, dafür sind andere neue Gebäude entstanden und mit der zunehmenden Besiedlung des Bezirks wird das jetzt ruhige geschäftliche Leben frischere Formen annehmen, wie das auf andern Gebieten bereits zu verzeichnen ist. Ein neugegründeter Farmerverein nimmt nachhaltig die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder wahr, ein Schützenverein sorgt für gesellige Veranstaltungen, und auch der Sport hat bereits in der Veranstaltung von Rennen durch den Reiterverein eine Pflegestätte in Gibeon gefunden. Wirtschaftlich wird Gibeon immer der Mittelpunkt des Bezirkes bleiben, wenn nicht eine Bahn Windhuk-Keetmanshoop einen andern Zentralpunkt schafft.

Für den nordwestlichen Teil des Bezirks,
den Distrikt Maltahöhe,

bildet einen gewissen Mittelpunkt der gleichnamige Platz. Er ist eine Gründung des Bezirksamtmanns von Burgsdorff, genannt nach dessen Gattin Malta geb. von Dallwitz und seit 1900 Sitz eines dem Bezirksamt Gibeon unterstellten Distriktsamtes. Der Platz ist als solcher unbedeutend, aber er konnte sich im Hottentottenaufstand neben Gibeon halten. Zwei bis drei Kaufläden, das Distriktsamt und ein Unterkunftshaus für Offiziere sind die einzigen festen Gebäude. Die Kompagnie, die bis 1908 hier stand, wohnte zum Teil in Zelten, zum Teil hatte sie sich aus rohen Felsstücken ebenso billig als geschickt Behausungen errichtet, bei deren Anblick man lebhaft an die Zeit der Troglodyten erinnert wurde. Ein stark belegter Friedhof mahnt an die schwere Zeit des letzten Feldzugs. Nachdem die Kompagnie Maltahöhe verlassen hat, wird es noch stiller am Platze werden, aber dem Distrikt kann man getrost eine gute Zukunft voraussagen. Nördlich erstreckt sich der Distrikt bis zum Naukluftgebirge und die bis

Dirichas reichenden Ausläufer des Urihuib-Gebirges. Westlich bilden die Tafelbergformationen des fast noch unbekanntes Zarisgebirges den Abschluss nach der Namib. Das Weidegebiet des Distrikts liegt hauptsächlich in dem Oberlauf des Hudup, des Tsub und des Fischflusses und ist zum überwiegenden Teile von bester Beschaffenheit, so dass es verhältnismässig früh Anziehungskraft auf Buren ausgeübt hat. In dem südwestlichen Teile des Distrikts, bei Grootfontein-Süd, sass seit längerer Zeit auch ein aus der Kapkolonie gekommener Bastardstamm, der als solcher seit 1901 nach und nach seiner Auflösung entgegen gegangen ist. Nachdem sein Kapitän Class Swart sich der von Leutnant von Leckow durchgeführten Registrierung des Pferdebestandes widersetzt hatte, schritt Leutwein mit bewaffneter Macht gegen ihn ein. Der Stamm verlor seinen Kapitän, der im Kampfe fiel, und seinen Landbesitz, der ihm aberkannt wurde. Reste der einst hier gegründeten Missionsanlagen und verfallene Hütten sind stumme Zeugen der einstigen Bastardgemeinde. Der ganze Stamm, von dem ein Teil bereits 1881 nach Rehoboth abgewandert war, wurde nach Windhuk gebracht.

Im Distrikt bestehen gegenwärtig 25 Farmen. Der Hottentottenaufstand hatte auch hier schwere Wunden geschlagen, aber sie beginnen zu heilen. Der Betrieb ist allenthalben wieder aufgenommen worden, und es stehen über 3000 Stück Rinder, 15 000 Stück Fleischschafe, 3000 Stück Wollschafe, 500 Stück Angoraziegen und 10 000 Stück gewöhnliche Ziegen auf den Farmen. Die weisse Bevölkerung besteht aus 154 Köpfen; sie ist mit nichtdeutschen Elementen durchsetzt, weshalb die geplante Errichtung einer Regierungsschule für den Bezirk besonders freudig zu begrüssen ist. Angenehm fällt der verhältnismässig grosse Bestand an Wollschafen im Distrikt auf, der in erster Linie dem Farmbetriebe Nomtsas zuzuschreiben ist. Auf Nomtsas hatte sich nach Vernichtung seines für die Kolonialgesellschaft in Kubub angelegten Unternehmens Farmer Hermann niedergelassen. Hermann ist nicht nur im Wirtschaftsleben des Schutzgebiets vorteilhaft bekannt, sondern ist auch für weitere Kreise durch seine Veröffentlichungen, insbesondere durch sein vortreffliches Buch über Viehzucht und Bodenkultur in Südwestafrika hervorgetreten; in der Praxis hat er vor allem die Schafzucht betrieben und jahrelang ausprobiert; besonders ist er durch Züchtungsversuche bestrebt gewesen, das Fleischschaf auch zum Wolle produzierenden Tier

zu machen; Spezialist war er in der Merinoschafzucht, als deren Begründer für Südwest er bezeichnet werden kann. Leider sind seine langjährigen praktischen Erfahrungen mit ihm selbst im Witboiaufstande, Oktober 1904, untergegangen. Seine eigenen Arbeitsleute, denen er immer ein fürsorgender und gerechter Herr gewesen war, ermordeten ihn, seine Wirtschafterin, seinen Gehilfen und einen auf der Farm weilenden Soldaten. Alle vier liegen hinter dem alten Farmhaus nebeneinander begraben, aber nicht begraben ist das Unternehmen des Ermordeten, das von seinem Sohn mit grosser Energie und in beträchtlichem Umfange fortgesetzt worden ist. Die Anlagen sind sämtlich wieder in Betrieb genommen, und ein neues schönes Farmhaus ist zu den alten einfachen Baulichkeiten hinzugekommen. Der Wollexport, den die letzte Handelsstatistik des Schutzgebietes verzeichnet, ist in der Hauptsache von Nomtsas ausgegangen, und wenn er auch für das Schutzgebiet von kaum nennenswertem Umfange ist, so ist er für den einzelnen Betrieb ein erfreulicher und beachtlicher Anfang. Auch auf anderen Farmen des Distrikts, so auf Karichab, Breckhorn, Namseb u. a. wird vorzüglich gearbeitet, und in jüngster Zeit ist ein besonders ausgedehnter Betrieb unter viel Kapitalaufwand auf grosser Fläche in Angriff genommen worden, so dass die besten Aussichten für einen weiteren Aufschwung bestehen, zumal auch die eingeborene Bevölkerung sich ruhig verhält und meist auf den Farmen als Arbeiterpersonal verwendet wird. Etwa 200 Hereros, 100 Bergdamaras und 300 Hottentotten ist der ganze Bestand; dazu streifen in den äussersten westlichen Teilen, zu dauernder und sesshafter Arbeit unfähig, einige hunderte Buschleute in den Bergen umher. —

Die Bezirke Keetmanshoop, Lüderitzbucht und Gibeon bilden den Süden des Schutzgebietes und umfassen in ihrer Gesamtheit das Namaland. Völkerschaftlich schliesst sich nördlich an den Gibeoner Bezirk ein Zwischengebiet an, ehe man in das Damara-land, das frühere Hererogebiet, gelangt, und zwar zunächst der

Distrikt Rehoboth.

Der Distrikt erstreckt sich vom Oberlauf des Fischflusses an nördlich bis zu den Ausläufern des Auasgebirges und westlich von der Grenze der Namib jenseits des Urihuib-Gebirges, der Hakos- und der Groote Dodenberge bis östlich in die Gegend des Auob und Elefantenflusses. Von Nord nach Süd durchquert der Oanob

den Distrikt. Ursprünglich haben in dem ganzen Gebiete Hottentotten gesessen, und zwar westlich die Zwartbois, östlich die Rote Nation. Heute ist der Hauptbestandteil des Distriktes sogenanntes Bastardland. Die ersten Deutschen sind jedoch schon vor der Bastardzeit in die Gegend und vor allem auf den heutigen Platz Rehoboth

gekommen. Rehoboth ist bereits mit dem 11. Mai 1845 in den Kreis deutscher Siedlungsstellen eingetreten, und zwar durch Rheinische Missionare. Der durch die Rivalität der Wesleyanischen Mission in Windhuk unmöglich gewordene Missionar Kleinschmidt liess sich an diesem Tage in Rehoboth nieder. In Rehoboth sassen damals Hottentotten, die unter dem Häuptling Wilhelm Zwartboi vom Fischfluss aus bis hierher vorgedrungen waren. Der Stamm war etwa 1000 Köpfe stark. Nach Anlegung von Gärten und Errichtung eines Missionshauses wurde 1847 die Kirche geweiht, aber im gleichen Jahre räumte eine schwere Fieberepidemie unter den Eingeborenen fürchterlich auf. Die Bevölkerung ergänzte sich jedoch wieder, da Teile der Roten Nation, eines unter dem Häuptling Oasib stehenden Hottentottenstammes, sich häufig auf Rehoboth niederliessen. Es folgten, wie üblich, Zeiten gegenseitiger Fehde der benachbarten Stämme, die im Jahre 1864 bedrohlichen Charakter für den Platz Rehoboth insofern annahmen, als Jan Afrikaner, der Häuptling des vom Oranje her vorgedrungenen Stammes der sog. Afrikaner-Hottentotten, die Missionsstation vernichten wollte. Anfangs schien es, als ob das Verhängnis noch einmal vorübergehen sollte, aber der Ort war vor den andringenden Horden doch nicht zu halten, und so zog der Häuptling Zwartboi mit seinem ganzen Stamm und dem schwerkranken Missionar Kleinschmidt in der Richtung auf Otjimbingwe ab. Im Bett des Kuiseb wurde der Stamm fast aufgerieben; seine Reste sammelten sich auf Ameib und haben sich später nördlich nach dem Kaokofelde, nach Franzfontein durchgeschlagen. Rehoboth war als Platz vernichtet. Einige Jahre später sollte Rehoboth auf völlig neuer Grundlage wieder erstehen. Südlich des Oranjeflusses sassen zahlreiche Bastardfamilien, Abkömmlinge von Buren und Hottentottenfrauen. Die Rheinische Mission hatte sie um die Plätze de Tuin und Pella gesammelt. Vor andrängenden Buschmännern mussten sich die Bastards von de Tuin unter Führung ihres Missionars Heidmann im Juli 1868 zurückziehen. Sie gingen zunächst nach Pella. Aber auch Pella war bereits von den räubernden

Buschleuten bedroht. Die Bastards zogen deshalb weiter nordwärts über Warmbad auf Bethanien und Berseba zu und sammelten sich schliesslich 1869 auf Chamis bei Bethanien. Von dort aus kamen sie nach längeren Verhandlungen mit den Zwartbois in das von diesen verlassene Gebiet und liessen sich 1871 auf Rehoboth nieder. Missionshaus, Kirche und Schule wurden von Missionar Heidmann wieder hergestellt, und ein in der Nähe hausender Damarastamm wurde in die Dienste der Bastards genommen, in denen er bis auf den heutigen Tag in einer Art Haussklaventum geblieben ist. Die Bastards standen unter der Kapitänschaft Hermanns van Wyk. Sein Bestreben, einen kleinen noch bei Bethanien und auf Grootfontein sitzenden Bastardstamm nach Rehoboth zu ziehen, schlugen damals fehl, dafür vergrösserte sich aber der Platz 1875 durch den Zuzug einiger weissen Händler. Bei dem Versuch dieser Händler, Grundbesitz zu erwerben, kam es über der Frage, wem das Land von Rehoboth denn eigentlich gehöre, ob den Zwartbois oder der Roten Nation, zu schweren Unzuträglichkeiten zwischen den Bastards und den Händlern, welche dem gerade auf Rehoboth weilenden englischen Unterhändler Palgrave Gelegenheit gaben, sich in kapländischem Interesse bemerkbar zu machen, ohne jedoch positive Resultate zu erzielen. 1881 zogen sich die Bastards von Grootfontein, wo sie seit 1873, den sie bedrängenden Buren ausweichend, gesessen hatten, in der Mehrzahl auch nach Rehoboth. Von den schweren Fehden der Hereros mit dem Stamme Jonkers wurde Rehoboth nicht allzustark mitgenommen. Wohl setzte der von Windhuk vertriebene Jonker den Bastards übel zu, aber die Bastards fanden Anschluss bei den Hereros, so dass die Massnahmen der Hottentotten gegen die Bastards nach und nach langsamer und schwächer wurden, bis durch das Auftreten Hendrik Witbois eine andere Wendung der Dinge für Rehoboth eintrat. Hendrik ist mehrfach mit seinem ganzen Stamm über Rehoboth gezogen, aber er hat den Platz eigentlich immer geschont. Unter ihrem alten Missionar Heidmann konnten die Bastards auf ihrem Platze bleiben.

Wirtschaftlich war das Bastardland zunächst in guter Verfassung, es ist aber, soweit Bastardniederlassungen in Betracht kommen, nicht auf der früheren Höhe geblieben. Das Land war unter die einzelnen Familien aufgeteilt; da auf jede der anfänglich nicht sehr zahlreichen Familien ein bedeutendes Stück Land kam, herrschte leidliche Wohlhabenheit. Aber der Stamm wuchs, die Familien

vermehrten sich, und es bildeten sich Abzweigungen. Da konnte naturgemäss nicht mehr, wie anfänglich, jede Familie ihre 7000 bis 10 000 Hektar Weideland erhalten, und so gibt es denn heute unter den Bastards ein starkes Proletariat; der grösste Teil des Stammes ist unbemittelt und sitzt als Viehpostenhalter auf den Plätzen der Besitzenden oder lässt sein Vieh auf der Gemeindeweide in der Umgebung von Rehoboth weiden. Die Wohlhabenderen aber neigen neuerdings zu bedenklichem Nichtstun, überlassen oft monatelang ihre Besitzungen ihren Leuten und spielen auf Rehoboth „Grossleute“, das heisst sie tun nichts.

Dem Deutschtum sind die Bastards immer eine gute Stütze gewesen, wenn schon wohl der Beweggrund hierfür weniger in der Stimme des Herzens als in der Erkenntnis des eigenen Vorteils zu finden ist. Immerhin ist die Wehrfähigkeit der Bastards nicht zu unterschätzen. Seit 1895 besteht eine gewisse Wehrpflicht. Leutwein schloss in diesem Jahre mit dem Kapitän einen Vertrag, durch den die Bastards verpflichtet wurden, im ersten Jahre 40, dann aber 15—20 junge Leute durch einen deutschen Offizier ausbilden zu lassen und sie zur Heeresfolge bereit zu halten. Leutnant Schwabe hat diese erste Ausbildung durchgeführt. Die ausgebildete Mannschaft bleibt zwölf Jahre hindurch je vier Wochen übungspflichtig. Die Einführung dieses schweizerischen Milizsystems en miniature war kein unglücklicher Gedanke. Die Bastardsoldaten leisteten bald darauf willig Heeresfolge gegen die Khauas und gegen die Hereros im Nossobgebiet; sie haben sich auch bei zahlreichen anderen Unternehmungen bewährt, und ihre militärischen Führer haben sich stets auf sie verlassen können. Politisch hat man den Bastards die Kapitänenschaft abgewöhnt und hat mit ihrem Einverständnis seit 1905 ihre inneren Angelegenheiten an einen Bastard-Gemeinderat verwiesen, der unter Vorsitz des deutschen Distriktschefs aus Stammesgenossen besteht. Der Distriktschef ist Oberhaupt der Bastards in Krieg und Frieden, er hat die Verwaltung und militärische Ausbildung des Stammes zu gewährleisten und war deshalb seiner Stellung nach immer Offizier. Die Bastards haben sich also, wenn auch in beschränktem Umfange, ihre politische und wirtschaftliche Selbständigkeit bis heute erhalten und fühlen sich unter der deutschen Verwaltung offenbar recht wohl. Seit April 1907 ist der bis dahin dem Bezirksamt Windhuk unterstellte Distrikt eine selbständige Verwaltungsstelle. Der Platz macht einen freundlichen Eindruck; er liegt idyllisch

in einer an das Oanobrivier angrenzenden Fläche, rings um warme Quellen gruppiert. Das äussere Bild wird beherrscht durch die schöne neue Missionskirche, die aus eigenen Mitteln der Bastards gebaut und 1908 eingeweiht wurde. Der Führer der Bastards auf ihrer ehemaligen Wanderung, Missionar Heidmann, ist seit kurzem in den Ruhestand getreten, sein Nachfolger Blecher arbeitet mit bestem Erfolg. Von den Weissen, die in einer Kopfbzahl von etwa 100 am Platze leben, sind die meisten Kaufleute, Händler, Gastwirte und Frachtfahrer mit ihren Angehörigen. Die Zahl der am Platze sitzenden Bastards schwankt innerhalb eines Jahres erheblich, bald ziehen sich mehr, bald weniger nach der „Hauptstadt“ des Landes; der ganze Distrikt wird etwa 2500 Bastards aufweisen, während die gesamte weisse Bevölkerung sich auf 188 Köpfe beläuft. Nach Rehoboth ist der bevölkertste Platz des Distrikts K u b , im Süden an der Strasse nach Gibeon gelegen. Ein Polizeidepot ist hier seit zwei Jahren untergebracht. Neben Kub hat als Platz eine gewisse Bedeutung noch Hoachanas, im Westen des Distrikts, wenn schon sie mehr in der Vergangenheit als in der Gegenwart liegt.

Hoachanas

war vor Jahrzehnten ein nicht unbedeutender Platz. 1853 hatte Missionar Volmer hier im Bereich der unter dem Häuptling Oasib sitzenden Roten Nation eine Missionsstation gegründet. Er baute die nötigen Unterkunftsräume und 1857 eine Kapelle. Hoachanas wurde damals als der Hauptsitz der Hottentotten von deren Häuptlingen betrachtet, und 1858 waren hier Witboi, Zwartboi, Amraal, Christian David von Bethanien und Paul Goliath von Berseba versammelt, um die gegenseitigen Fehden durch ein Abkommen zu beenden. Dieser Friede dauerte freilich nicht lange. 1863 begann wieder der Krieg aller gegen alle, der 1867 den Platz Hoachanas und der Niederlassung Volmers ein Ende bereitete. Sechs Jahre später fasste die Mission in Hoachanas wieder festen Fuss, der Häuptling Barnabas nahm sie freundlich auf, und es gelang dem Missionar Heider, sich längere Zeit zu halten, bis die 1880 von Gobabis aus zwischen den Hereros und den Hottentotten ausbrechenden Feindseligkeiten erneut den Platz auf zwei Jahre verschwinden liessen. Von Juni 1882 ab bemühte sich Missionar Judt mit Erfolg Hoachanas zu erhalten. Als der Hererofeldzug ausbrach, hatten die Hottentotten von Hoachanas Neigung, sich anzuschliessen. Die aus dem Süden

nach beendetem Bondelzwartfeldzug nordwärts sich wendende Truppenabteilung des Hauptmanns von Heydebreck entwaffnete deshalb die Unzuverlässigen. Bei Beginn des Witboifeldzuges war der Platz einer der ersten, der neben Kub und Nomtsas zur Sicherung des Bastardlandes besetzt wurde. Die frühere Missionsstation ist seit 1907 aufgegeben. Im Osten des Distrikts liegen an nennenswerten Plätzen Hoornkranz und Nauchas. H o o r n - k r a n z war lange Zeit der Stützpunkt Hendrik Witbois. In schwer zugängiger Gegend zwischen den Hakosbergen und den Groote Doden-Bergen bot es jahrelang den räubernden Witbois eine Zuflucht, bis François im April 1893 Witboi aus Hoornkranz vertrieb. In den Resten der alten Witboischen Baulichkeiten haben sich jetzt notdürftig zwei Polizeisergeanten einquartiert. Südlich von Hoornkranz liegt

Nauchas,

das 1894 Regierungspferdedepot und Platz für die Pferde der Schutztruppe während der Sterbezeit wurde, nachdem das bis dahin benutzte Tinkas sich nicht bewährt hatte. 1899 wurde das Depot in eine grössere Anlage umgewandelt, und zwar in ein Hauptgestüt, ein Pferdedepot und eine Station. 1900 wurde die Gestütsverwaltung von der Militärverwaltung losgelöst und als Zweig der Zivilverwaltung dem Gouvernement unmittelbar unterstellt. Unter Leitung eines besonderen Gestütsdirektors hat sich hier und in dem benachbarten Areb, gefördert durch das der Pferdezucht günstige Höhenklima, ein recht ansehnliches Regierungsgestüt entwickelt. Fehlschläge sind natürlich nicht ausgeblieben, das ist bei einer so diffizilen Sache, wie der Pferdezucht, auch nicht zu vermeiden, aber von dem Gedanken, das Gestüt ganz aufzugeben, scheint man doch wieder abgekommen zu sein. Der letzte Bestand der Gestütsverwaltung belief sich auf 448 Pferde, darunter 3 Hauptbeschäler, 10 stationierte Landbeschäler und 128 Zuchtstuten.

Wirtschaftlich gehört der Distrikt Rehoboth zu den besten Weidegebieten des Landes und eignet sich sowohl für Rindvieh- wie für Kleinvieh- zucht, an einigen Stellen, so vor allem bei Awabes, Nauchas, Areb, auch für Pferdezucht. Obwohl die Tatsache, dass ein grosser Teil des Landes den Bastards als Stammeseigentum gehört, einer deutschen Besiedlung hemmend entgegengetreten muss, bestehen doch 42 Farmen im Distrikt, von denen allerdings eine kleine Anzahl noch nicht bewirtschaftet ist. Der Viehbestand hat

bereits jetzt einen recht beachtlichen Stand erreicht, sowohl quantitativ wie qualitativ. Der hauptsächlichste Grund hierfür ist in dem Umstand zu erkennen, dass von allen Gegenden der Distrikt Rehoboth von den letzten Unruhen am wenigsten in Mitleiden- schaft gezogen worden ist. Es stehen im Distrikt 12 000 Stück Rinder, 34 000 Stück Fleischschafe, 2000 Stück Wollschafe, 1200 Stück Angoraziegen, 41 000 Stück gewöhnliche Ziegen und 1600 Pferde. Zu etwa 50 Prozent stehen die Tiere im Besitze der Bastards und zum kleinen Teil der anderen Eingeborenen, von denen etwa 2000 Bergdamaras und 4000 Hottentotten im Distrikte leben. Eine noch intensivere Bewirtschaftung des Distrikts wird möglich werden, wenn der natürliche und durch kein Mittel auf- zuhaltende Verarmungsprozess der Bastards deren Land in noch grösserem Umfange als bisher in deutsche Hände übergehen lassen wird.

Aus dem Bastardland gelangt man durch das Auasgebirge hin- durch in

den Bezirk Windhuk.

Das Gebirge selbst, in das man bei Aris eintritt, gehört in das Gebiet des Bezirkes, der sich westlich von den Ausläufern der Auasberge an über das Komashochland hinweg bis zu den Otji- haverabergen erstreckt, nördlich bis an die Onjatiberge und den schwarzen Nossob reicht. Die Ostgrenze verläuft diesseits des weissen Nossob. Der Bezirk umfasste früher auch die jetzigen selbständigen Distrikte Rehoboth und Okahandja. In seiner heutigen Ausdehnung war der Bezirk vor und bei Beginn der deutschen Schutzherrschaft ein von den Hottentotten wie von den Hereros gleich sehnsüchtig begehrtes Land. Tatsächlich war die Gegend mehr ein Besitz der Hottentotten als ein solcher der Hereros. Das Deutschtum ist in dem Gebiete ziemlich frühzeitig aufgetreten, und zwar zunächst an

dem Ort Windhuk.

Der Platz hiess bei den Hottentotten Eikhams (Feuerwasser), nach den heissen Quellen, die hier zahlreich in einer Temperatur von über 70 Grad Celsius tief aus dem Erdinnern hervortreten, und die früher das Land in eine dicht bewachsene Sumpflandschaft verwandelt haben. Die heutige Benennung des Ortes ist burisch- holländischen Ursprungs (Hoek-Ecke) und ist seit vielen Jahr- zehnten gebräuchlich, so dass kaum noch Hoffnung auf eine

deutsche Benennung dieses Hauptortes besteht. Abgesehen von einem vorübergehenden Besuche des Missionars Schmelen im Jahre 1823 fasste der erste Deutsche im Jahre 1842 hier festen Fuss. In der Gegend von Windhuk sass damals der von Süden her gegen die Damaras andrängende Hottentottenhäuptling Jonker Afrikaner, das Oberhaupt der sogenannten Afrikanernation, die bis dahin lange Jahre hindurch eine Vorherrschaft ausgeübt hatte. Jonker Afrikaner war bereits früher, als er noch nicht soweit nördlich vorgedrungen war, mit dem Missionar Schmelen mehrfach zusammengekommen. Da Schmelen eine Hottentottin zur Frau hatte, wurde er von dem sonst äusserst gewalttätigen Hottentotten mit einer gewissen Zuvorkommenheit behandelt, die soweit ging, dass jede von Schmelen gesandte Person ohne weiteres aufgenommen wurde. Und so empfing denn Jonker Afrikaner auch den von Schmelen gesandten Missionar Kleinschmidt freundlich, der am 6. Oktober 1842 mit seinem Gehilfen Bam in das Tal von Windhuk einzog. Von Bethanien her folgten im Dezember desselben Jahres die Frau Kleinschmidts und der Missionar Hugo Hahn nach. Die alsbald gegründete Missionsstation erhielt den Namen „Elberfeld“, eine Benennung, der eine ebenso kurze Lebensdauer beschieden war, wie der Station selbst. Nach zwei Jahren zogen von Süden her weitere Teile des Jonkerschen Stammes an. Sie brachten den englischen Missionar Haddy von der Wesleyanischen Mission mit. Haddy wusste sich sehr schnell in die Gunst Jonkers zu setzen und so ausschliesslich, dass Kleinschmidt nebst Genossen abziehen musste. Jonker hat dann lange Zeit Windhuk als Wohnsitz gehabt und hat von hier aus seine Gewaltherrschaft über weite Gebiete ausgedehnt. Sein Sohn Jan Jonker vermochte diese Stellung den Hereros gegenüber nicht in gleicher Weise zu behaupten, nur in Windhuk selbst konnte er sich mit einem Teil des Afrikanerstammes halten. Die Hereros duldeten ihn hier zunächst ruhig und glaubten, dass zu seiner Ueberwachung ein Rheinischer Missionar vielleicht gute Dienste leisten könnte. Sie kannten aus eigener Anschauung die Tätigkeit dieser Missionare von Okahandja aus. So kam denn im März 1871 von Keetmanshoop der Missionar Schröder nach Windhuk. Lange dauerte freilich weder der Friede zwischen Hereros und Jan Afrikaner noch der Aufenthalt Schröders. Die Täler von Windhuk besaßen für die viehrefeichen Hereros eine unwiderstehliche Anziehungskraft, und so drängten sie immer mehr nach Süden. Einige Jahre ging es zwar

ohne ernste Konflikte ab, aber 1880 kam es bei Rehoboth zu einer blutigen Schlägerei zwischen Viehwächtern der Hereros und der Hottentotten, die vorerst einmal damit endete, dass die Hottentotten das erreichbare Grossvieh der Hereros abtrieben. Das Vieh gehörte unglücklicherweise dem Oberhäuptling Maharero und dem Unterhäuptling Riarua persönlich, so dass eine gründliche Abrechnung von seiten der Hereros unvermeidlich war. Am 25. August 1880 überfielen die Hereros Windhuk und zerstörten alle Niederlassungen einschliesslich der Missionsgebäude. Die Hottentotten entwichen in einzelnen Banden südwärts, der Missionar schlug sich mit seiner Familie über Otjiseva nach Walfischbai durch. Damit war auch der zweite Versuch einer Missionsbesiedlung Windhuks gescheitert. Erst im Dezember 1895 hat dann die Rheinische Mission ihre Tätigkeit in Windhuk wieder aufgenommen und hat von da ab ein von Jahr zu Jahr, besonders aber seit der im Jahre 1902 erfolgten Erbauung einer grossen Eingeborenen-Kirche zunehmendes Arbeitsfeld gehabt. Der Ort Windhuk erstand schon früher von neuem, und zwar auf militärischer Grundlage. Der Kommandeur der ersten Schutztruppe, Hauptmann von François, hatte nach kurzem Aufenthalt in Otjimbingwe und an anderen Plätzen seine erste feste Station in Tsaobis angelegt. Neben Tsaobis hatte er schon von vornherein auch Heusis und Windhuk in Betracht gezogen. Die äusseren Verhältnisse zwangen sehr bald zu einer Umsiedlung. Im Schutze der Station hatten sich bei Tsaobis einige hundert Bastards und Bergdamaras mit ihrem Vieh niedergelassen, so dass die Weide knapp wurde. Die Einrichtung eines Viehpostens in Heusis konnte dem Mangel nur vorübergehend abhelfen, so dass François seinen früher bereits mit Maharero besprochenen Plan, Windhuk als Platz für die Truppe zu nehmen, wieder aufgriff. Ende September 1890 wurden von Tsaobis aus zwei Strecken durch das Komashochland nach Windhuk festgelegt, auf denen der Hauptbestandteil der Truppe nach Windhuk befördert wurde. Da nach Windhuk 23 Mann, nach Klein-Windhuk 9 Mann gelegt wurden, die Truppe überdies auch rund 200 Hottentotten und Bergdamaras mitbrachte und mit grösster Eile an die Errichtung dreier Stationsgebäude ging, machte der Platz Windhuk sehr bald einen so respektablen Eindruck, dass Samuel Maharero, der Nachfolger des am 7. Oktober 1890 verstorbenen alten Maharero seinem ursprünglich erhobenen Widerspruch keinen Nachdruck verlieh und wohl oder übel in die

Besetzung von Windhuk einwilligen musste. Windhuk entwickelte sich nunmehr ziemlich rasch als Garnisonort und Regierungssitz. Am 7. Dezember 1891 wurde das bis dahin noch in Otjimbingwe verbliebene Kommissariat nach Windhuk verlegt und mit ihm die Post. Ende 1892 und Anfang 1893 brachten abwechselnd die Witbois und die Hereros dem Platze durch verdächtige Besuche Unruhe, aber der Ort war doch schon so erstarkt, dass vierzig wehrfähige Personen vorhanden waren. Eine weitere wesentliche Erstarkung Windhuks bedeutete die 1893 vorgenommene Verstärkung der Schutztruppe. Am 2. April 1893 früh zogen, in zwei Kompagnien geteilt, die in der Heimat bewilligten Verstärkungen von 2 Offizieren und 214 Mann in Windhuk ein. Der Platz und seine Umgebung gewann derart an Bedeutung, dass sich Leutwein im Juni 1894 bereits zu Errichtung einer eigenen Lokalverwaltungsstelle, einer Bezirkshauptmannschaft unter Assessor von Lindequist veranlasst sah. 1894 erhielt Windhuk die erste Schule,*) 1895 eine evangelische Missionsstation, 1896 den ersten evangelischen Seelsorger;***) etwa um die gleiche Zeit baute sich der katholische Orden der Oblaten auf einem von der Regierung überwiesenen Grundstück an. Das geschäftliche Leben nahm nach und nach einen erfreulichen Aufschwung, an dem in erster Linie die Warenhäuser von Mertens und Sichel, Schmerenbeck, Wecke und Voigts sowie K. Wulff u. Co. beteiligt waren. Natürlich war auch das Gastwirtsgewerbe vertreten. Man behalf sich mehrere Jahre mit dem Schmerenbeckschen Keller, einem aus rohen Feldsteinen gebauten, notdürftig gedeckten, mit Bierkisten und Kaffeesäcken „gemütlich“ ausgestatteten Kneipraum. Auch die Gastwirtschaft von Heyn florierte in spartanischer Einfachheit, aus der sie sich im Jahre 1898 durch Anbau eines Saales zu unerhörter Ausdehnung emporschwang.

Was der Siedlung des Landes verloren ging, kam oft dem Orte Windhuk zugute. Die ersten Anfänge des Siedlungswerkes haben auch in der Windhuker Gegend unter grossen Schwierigkeiten gelitten. Das Mutterland wollte schnelle Erfolge sehen. Das Urteil über Wert oder Unwert der Kolonie sollte, wie sich der damalige Reichskanzler von Caprivi ausdrückte, von einem „Probejahr“ abhängig gemacht werden. Die Hast, mit der infolgedessen die Siedlung von wohlmeinenden Kolonialfreunden versucht wurde, war

*) Vgl. S. 231.

***) Vgl. S. 230.

überaus schädlich, und die ersten Versuche, Deutsche und Buren aus Britisch-Südafrika zur Ansiedlung in Südwest zu bringen, hatten zunächst ganz geringen Erfolg. Als dann aber doch Auswanderer aus Deutschland kamen, fanden sie das Land im Kriegszustande. Hendrik Witboi musste mit Gewalt zur Anerkennung der deutschen Herrschaft gezwungen werden. Nach harten und langen Kämpfen, die auf Seite der Deutschen mit unzulänglichen Truppen geführt werden mussten, erkannte Hendrik 1894 die deutsche Herrschaft an, aber die Kämpfe an anderen Stellen des Schutzgebietes dauerten bis 1896 und bedingten eine mehrfache Erhöhung der Schutztruppe. So hinderlich nun diese Vorkommnisse im einzelnen für die allgemeine Entwicklung des Schutzgebietes waren, Windhuk hatte aus dem Gang der Ereignisse wesentliche lokale Vorteile. Die Farmer, die ins Land gekommen waren, konnten bei der herrschenden Unruhe und Unsicherheit keine Farmen beziehen, sie blieben als Handwerker, als Händler, als Kaufleute, als Gastwirte in Windhuk, dem festen, gesicherten Platze, wo die Bedürfnisse der anständig besoldeten Schutztruppe ihnen Unterhalt und Verdienst versprachen. Als dann Frieden im Lande herrschte, und die Entwicklung und Ansiedlung Fortschritte zu verzeichnen hatte, wuchs naturgemäss die Verwaltung und damit der Ort, an dem sie ihren Sitz hatte, und es entwickelten sich von Windhuk aus Handel und Geschäftsverkehr mit den Eingeborenen, die damals teilweise, wie z. B. die Hereros, ein ausserordentlich kaufkräftiges Publikum waren. Dies veranlasste nun wieder eine nicht unbedeutende Zahl ehemaliger Schutztruppenangehöriger, nach Ablauf ihrer Zeit in Windhuk zu bleiben, in den Verwaltungsdienst zu treten oder ein Geschäft zu beginnen. Sie haben ihren Entschluss nicht bereut, denn sie sind zum grössten Teil heute noch in Windhuk und erfreuen sich in angesehenen Stellungen oder in behaglichem Wohlstande des Lohnes ihrer Mühen und Anstrengungen und ihres damals erheblichen Unternehmerrisikos.

Die Gunst der natürlichen und strategischen Lage sowie die relativen Vorzüge des Höhenklimas haben Windhuk im Laufe weniger Jahre trotz seiner 380 Kilometer Entfernung von der Küste zum Hauptplatz gemacht. Seit 1902 darf dieser Charakter Windhuks als dauernd betrachtet werden, nachdem die Bahn von Swakopmund unter Umgehung des früheren Hauptplatzes Otjimbingwe in Windhuk ihre Kopfstation für das Innere des Landes erhielt. Die Katastrophe von 1904 be-

rührte den Ort Windhuk nur kurze Zeit, wohl aber machte der Krieg, der nach und nach etwa 17 000 Deutsche als Schutztruppler ins Land brachte, Windhuk für lange Zeit zu der Zentrale, von der aus alle die mit einem so ausserordentlichen Unternehmen verbundenen umfangreichen wirtschaftlichen Notwendigkeiten erledigt wurden. Der gewaltige Umsatz an Bedarfsmitteln für die Truppe liess neue Geschäfte, neue Gasthäuser, neue Handwerksstätten, neue Handelsunternehmungen entstehen und Windhuk wurde zu dem, was es jetzt ist, zu einer deutschen Stadt mit lebhaftem Verkehr und ausgedehntem Handel und Wandel, sowie mit starker Beamten- und Militärbevölkerung. Friedliche Zeiten sind zurückgekehrt und werden nach menschlicher Voraussicht für Windhuk ernstlich kaum gestört werden können. Nach sprunghafter Vorwärtsbewegung wird der Ort Windhuk künftig vor ganz anderen Aufgaben als bisher stehen. Deshalb gilt es, die Verhältnisse zu konsolidieren und der Zukunft den Rahmen zu schaffen, in dem eine stetige Entwicklung vor sich gehen kann. Aeusserlich und innerlich trägt noch vieles den Stempel des schnell Gewordenen und des Werdenen, aber die mannigfaltigen natürlichen und noch mehr die mühsam geschaffenen Voraussetzungen für bleibende Werte lassen bei konsequenter und verständiger Ausnutzung die Hoffnung auf eine günstige Entwicklung des Ortes wohl begründet erscheinen.

Das äussere Bild von Windhuk mit seinen etwa fünfzehnhundert Weissen und mehreren tausend Eingeborenen ist das einer deutschen Stadt von beträchtlicher Grösse. Eine fast 3000 Meter lange Hauptstrasse durchzieht die Stadt von Nord nach Süd; Kaiser Wilhelmstrasse heisst sie offiziell, der Volksmund nennt sie bezeichnend, aber geschmacklos „Store“strasse. Nun muss man sich die Storestrasse freilich nicht vorstellen wie einen heimischen städtischen Verkehrsweg. Sie unterscheidet sich von einem solchen ganz wesentlich sowohl auf der Debet- wie auf der Kreditseite. Die Strasse ist in ausserordentlicher Breite angelegt, das ist erfreulich; weniger erfreulich ist der Zustand der Strasse; sie ist uneben und teils sandig, teils felsig. Die Fülle des Kalkstaubes zu schildern, den ein Windstoss aus den Tiefen der Strasse aufwirbelt, dazu fehlen heimische Vergleichspunkte. An einzelnen Strecken der Strasse finden sich dürrtige Anfänge zu einem Fusssteig. Von der Hauptstrasse zweigen, meist vom Tal zur Höhe führend, die Seitenstrassen ab. Die südwestafrikanische Geschichte oder die

örtliche Eigenart haben die Namen bestimmt: Françoisstrasse, Lüderitzstrasse, Parkweg, Hügelstrasse, Bergstrasse usw. Sie bieten alle das gleiche Bild: breit, steinig, sandig und mit weit von einander entfernten, leicht gebauten Häusern besetzt.

Der freundliche Charakter, der trotz schlechter und staubiger Strassen dem Städtebild Windhuks anhaftet, wird hervorgerufen durch die natürliche Lage des Ortes am Abhange einer sanften, von den steilen Erhebungen des Auasgebirges und der Erosberge überragten Hügelkette und von den innerhalb der Stadt sich findenden mehrfachen parkähnlichen Anlagen. Es sind nicht nur das Gouverneurhaus, die Beamten- und Offizierskasinos von gut gepflegten Gärten umgeben, sondern es besitzt die Regierung noch drei weitere grosse Anlagen, von denen zwei der Erprobung der für Südwest geeigneten Kulturen und dem Gemüsebau dienen, während der eine als ein geschmackvoll angelegter öffentlicher Park dem Besuche des Publikums offen steht; ein einfaches aber würdiges Denkmal erhält in ihm die Erinnerung an die in den Kämpfen der neunziger Jahre Gefallenen. Ein zweites Denkmal soll nächstens den Tapferen geweiht werden, die im letzten Feldzuge ihr Leben für Deutschlands Ehre geopfert haben, während das Spezialdenkmal für das Marineexpeditionskorps am 26. Juli 1908 in der Seestadt Swakopmund geweiht worden ist. Die Anlage und Erhaltung der Gärten bedingt eine ständige oder bei kleineren Gärten doch eine häufige Bewässerung. Die grossen Mühen und Opfer, die deshalb ein solcher Garten kostet, hat die Privatleute früher im allgemeinen abgehalten, sich solche anzulegen; die vereinzelt Privatgärten, die aus früherer Zeit vorhanden sind, fallen überaus angenehm auf, im allgemeinen aber sieht man nur im Entstehen begriffene Anpflanzungen.

Interessant und bis zu gewissem Grade malerisch ist das Gesamtbild im Innern der Stadt, wie es Verkehr, Handel und Wandel schaffen: halb deutsch, halb afrikanisch das Aussehen, halb städtisch, halb dörflich das Treiben der Menschen. Mehr noch als von den Menschen wird das Bild beherrscht von den Tieren, Herden von Ochsen, Pferden, Mauleseln und Eseln, die zur Tränke nach dem grossen Ausspanplatz ziehen, Lastfuhren, die trotz zwanzigfacher Ochsenbespannung sich nur mühsam durch den Sand quälen; Pferde, die vor dem Store oder dem Gasthaus ihres Reiters harren; Reiter, die nichts zu versäumen haben, aber im Galopp durch die Strassen fegen, um möglichst bald zum nächsten

Wirtshaus zu kommen; eingeborene Männer in abgetragenen Kaki-uniformen, die Militärmütze mit dem leider noch darauf befindlichen deutschen Einheitszeichen, der Kokarde, auf dem Wollkopf; schwarze, braune und gelbe Frauen, die leere und volle Gefässe in gleich majestätischer Ruhe und unnachahmlicher Faulheit auf dem Kopf durch die Strassen tragen. Früh morgens ist die regste Zeit. In dichten Gruppen kommen die Eingeborenen träge und schwatzend zur Arbeit; sie wohnen nachts im allgemeinen nicht im Hause oder in unmittelbarer Nähe der deutschen Wohnstätten, sondern in ihren Pontoks, den primitiven, grossen Bienenkörben gleichenden Hütten, von denen je eine grössere Zahl ausserhalb der Häuserreihen der Deutschen zu dorfähnlichen Niederlassungen, zu Werften vereint sind. Diese Werften verlassen die Eingeborenen nach Tagesanbruch und ziehen an ihre Arbeitsstätte. Zur Winterszeit herrscht den ganzen Tag über Leben in den Strassen; ganz besonders beleben sie sich, wenn um 12 Uhr die Amtsstuben ihre zahlreichen Insassen zum Mittagstisch entlassen. Gegen Abend bietet sich dann das gleiche Bild wie am Morgen, und die Eingeborenen ziehen wieder nach ihren Werften.

Wenn man vom Bahnhof her, der sich mit Rücksicht auf seine provisorische Lage durch einen mehr als schlichten Zustand auszeichnet, die Stadt betritt, gelangt man an dem Gebäude der Intendantur vorüber sofort in die bereits geschilderte Hauptstrasse. Rechter Hand reiht sich Geschäft an Geschäft. Linker Hand stehen einige ältere Beamtenwohnhäuser mit kleinen Vorgärten und das neue Haus der Afrikabank. An platzähnlicher Erweiterung der Strasse folgt das schmucke Gebäude der Post. Hinter der Post zieht sich zur Höhe hinauf ein Regierungsgarten, an dessen anderem Ende das alte Gerichtsgebäude mitten in schattiger Baumanlage steht. Weiter stadteinwärts ladet der Gouvernementspark mit seinen wohlgepflegten Anlagen zu sonntäglicher Promenade ein, besonders dann, wenn die Kapelle der Schutztruppe ihre frischen Weisen zum Morgenkonzert ertönen lässt. Gegenüber, im altenomierten „Kronprinz“, pflegt dann der Frühschoppen zu folgen oder es werden am Ausschank bei Nitzsche und Gutsche die neuesten Tagesereignisse mit afrikanischer Gründlichkeit behandelt. Weniger angenehm fällt der grosse Komplex des Regierungsmagazins auf, das sich mit seinem primitiven Verwaltungsgebäude und seinen ebenso grossen wie hässlichen Wellblechschuppen jenseits

des Gouvernementsparkes an der Strasse breit macht. Links an den Gebäuden des Bauamts und der Bergbehörde, sowie einigen Privathäusern rechts an den grossen Warenhäusern des Ortes, dem Gebäude der Rheinischen Mission und einigen kleineren Geschäftshäusern vorüber mündet die Strasse in den Ausspannplatz mit seinen Tränkanlagen. Unsauber und unruhig durch die hier lagernden Tiere gehört ein solcher Platz abseits der menschlichen Wohnstätten; seine Verlegung wird sich nicht länger hinauschieben lassen. Parallel zur Kaiser-Wilhelmstrasse verläuft auf halber Höhe die Reihe der Verwaltungsgebäude des Gouvernements. Das Wohnhaus des Gouverneurs selbst, mit euphemistischer Uebertreibung meist Gouvernementspalast genannt, thront mit seinem wellblechgedeckten Turme inmitten schöner gärtnerischer Anlagen auf halber Anhöhe über der Stadt. Oben auf dem „Glacis“ bildet die mächtige Feste den Mittelpunkt eines Komplexes militärischer und zivildienstlicher Gebäude, unter denen das des Bezirksamtes durch Baufälligkeit und Unzulänglichkeit besonders auffällt. Den schönen freien Platz vor dem Bezirksamt nach der Feste zu hat man zum Bauplatz für die evangelische Kirche genommen, ein stattlicher und schöner, der Vollendung entgegengehender Neubau, der an anderer Stelle das Städtebild zweifellos noch mehr geziert haben würde, als es ihm künftig in der Nachbarschaft der überragenden Feste möglich sein wird. Von der Höhe zum Tal zieht sich die Bergstrasse, umsäumt von kleinen Beamtenwohnhäusern. Eine weitere Reihe solcher Häuser zieht sich parallel zum untern Lauf der Bergstrasse vom Gouvernementspalast her zur Storestrasse. Hier findet sich das Kasino der höheren Beamten, einst das erste Verwaltungsgebäude an Orte. Am andern Ende des grossen und gut gepflegten Kasinogartens erhebt sich das stilvolle Klubhaus der mittleren Beamten, aus eigenen Mitteln der Beteiligten errichtet. Zwischen der Strasse nach Brakwater und den das Klein-Windhuker Tal abschliessenden Höhen sind neuerdings, teilweise den Höhenzügen sich anlehnend, eine Reihe stattlicher und geschmackvoller Bauten entstanden, unter ihnen das Gebäude des Bezirks- und Obergerichts. Auch auf den in der entgegengesetzten Himmelsrichtung den bisherigen Ort abschliessenden Höhenzügen setzt die Bebauung ein. Das Windhuker Rivier bildete hier eine gewisse natürliche Grenze, aber sie ist längst überschritten. Am Rivier liegen die Brauerei und einige kleinere Gebäude. Die

unmittelbare Umgebung des feuchten Flussbettes lockt eigentlich nicht zum Anbauen. Jenseits des Riviers, auf der Höhe, wohnt es sich besser. Die Rheinische Mission hat hier ihre Kirche, die katholische Mission der Oblaten ihre Kirche und ihre sonstigen Anlagen. Das Elisabethheim, ein äusserst eindrucksvoller Bau, seit 1907 als Wöchnerinnenheim errichtet, hat hier auf der Höhe einen passenden Platz gefunden. Auch die Landespolizei hat sich in jüngster Zeit auf luftiger Höhe etabliert, nachdem bereits früher der Gouvernements-Fuhrpark nebst Tieren, die sogenannte Gouvernementswerft, ebenfalls jenseits des Riviers eine Unterkunft gefunden hatte.

Die wirtschaftliche Lage am Ort muss als günstig bezeichnet werden. Wohl erleidet der freie geschäftliche Umsatz insofern eine gewisse Einbusse, als der stärkste Konsument am Platze, die Beamtschaft, sich im Beamtenklub zu einer Selbstbezugs-Genossenschaft für die meisten täglichen Bedürfnisse zusammengeschlossen hat. Gleichwohl muss der Umsatz als bedeutend bezeichnet werden, denn Windhuk ist Durchgangs- und Ausgangsplatz für fast die gesamte nach der Mitte, dem Osten und dem Norden des Schutzgebiets vor sich gehenden Einwanderung mit lebhaftem Personen- und Güterverkehr. Das geschäftliche, gesellschaftliche und öffentliche Leben hat einen flotten Zug. Die natürlichen Lebensbedingungen sind nicht ungünstig. Wohl ist der in einigen Monaten des Jahres am Nachmittag mit gewisser Regelmässigkeit einsetzende Sturm wegen der mitgeführten Staub- und Sandmassen störend, aber die Luft ist sonst hier in 1700 Meter Höhe klar und rein; das Wasser, seit 1906/07 in eine Hochdruckleitung zusammengefasst, ist kalkhaltig aber gesundheitlich einwandfrei. Die geschaffenen und gewordenen Lebensbedingungen ermöglichen manche Annehmlichkeiten, die an andern Plätzen des Landes undenkbar sind, so dass die Lebenshaltung sich vielfach in den gewohnten europäischen Formen bewegen kann, vielleicht manchmal mehr als es nützlich ist. Es wird gut und viel am Orte gearbeitet, aber es wird nicht weniger gut und viel „gelebt“. —

Durch einen Höhenzug von Windhuk getrennt erstreckt sich in einem dicht bewachsenen malerischen Rivier als geographisch und wirtschaftlich jetzt völlig selbständige Siedlungsstelle
der Ort Klein-Windhuk.

Abgesehen von dem vorübergehenden Aufenthalt des Missionar Schröder und der Truppe ist Klein-Windhuk eine Schöpfung

des am 25. April 1892 gebildeten Siedlungssyndikats, der späteren Siedlungsgesellschaft. Die ersten vom Syndikat hierher geleiteten Ansiedler waren Oberamtmann Nitze, Leutnant a. D. Stoss und fünf Deutsch-Afrikaner. Wohl besaßen diese sieben Ansiedler am 1. Februar 1893 bereits 41 Reittiere, 765 Stück Rindvieh und 549 Stück Grossvieh, aber die Entwicklung des hier geplanten Heimstättenwesens ging doch nur unter den erheblichsten Schwierigkeiten vor sich. Der Gedanke, eine grössere Anzahl von Buren nach Klein-Windhuk zu bringen, ist glücklicherweise nur ein Gedanke geblieben, da der damalige stellvertretende Landeshauptmann von François Wert darauf legte, gerade diesen im Herzen des Landes gelegenen Gebietsteil allein der deutschen Besiedlung zu erschliessen. Die Zukunft hat ihm recht gegeben. Trotz der anfänglichen grossen Schwierigkeiten hat sich Klein-Windhuk doch zu einem recht ansehnlichen Siedlungszentrum entwickelt. Die weisse Bevölkerung des Ortes beläuft sich jetzt auf 210 Köpfe und Heimstätte reiht sich an Heimstätte. Allerdings sind darunter auch solche, deren Besitzer nur mit grösster Anstrengungen bestehen können, aber es sind auch mehrere ganz hervorragende Anlagen und erstklassige Weinplantagen und Gemüsekulturen zu finden. Der Ort wird zweifellos noch weiter aufblühen, denn die Klein-Windhuker sind ein lebhaftes und unternehmungslustiges Völkchen. Sie wollen mit den Gross-Windhukern jenseits des Berges nicht viel zu tun haben, höchstens die Ansiedler des dicht benachbarten Avis lassen sie noch gelten, mit ihnen wollen sie gemeinschaftlich ein eigenes Gemeinwesen gründen, wollen sich eine eigene Schule zulegen, wollen ihre Gemeindeweide, das Ausspannwesen und die Wasserverhältnisse regeln. Ihre eigene Brauerei haben die Klein-Windhuker schon länger.

Ueber Klein-Windhuk führt ein lebhafter Verkehr in den nördlichen und östlichen Teil des Bezirkes und in den angrenzenden Distrikt Gobabis. Bis Kappsfarm, nordöstlich von Klein-Windhuk, durchschneidet eine Hauptstrasse die Berge, dort teilt sich die Strasse dreifach. Unmittelbar östlich führt der Weg nach Seeis. Der Platz, an dem sich im Hereroaufstand ein kleines Häuflein Reiter und Farmer standhaft gegen die andrängenden Hereros hielt, ist jetzt Militärstation. Nordöstlich von Seeis liegt die Missionstation Otjihaëna, auf der die Abteilung des Majors von Glasenapp, nach den Kämpfen bei Ovikokorero und Okaharui

durch Typhus aktionsunfähig gemacht still liegen musste und auf der später die Rheinische Mission am Ende des Feldzuges ihre segensreiche Sammeltätigkeit unter den Hereros begann. Die beiden anderen von Kappsfarm abzweigenden Wege führen in vorzügliches Farmgelände, in dem unter anderem auch unter viel Aufwand seinerzeit die Regierungsfarm Neudamm mit einer grossen Stauanlage angelegt ist. Neudamm war als Musterfarm zum Anlernen junger Farmer gedacht. Als solche ist sie allerdings dann weniger hervorgetreten, wohl aber hat sie ausgezeichnete Dienste als Unterkunftsstelle für das Vieh der Regierung geleistet. Von Neudamm gelangt man nördlich über den in prächtiger Landschaft gelegenen früheren Herero- und Missionssitz Otjitwesu in die Onjatiberge und damit in den Distrikt Okahandja. Aber nicht nur nördlich und östlich liegt ein hochentwickeltes, bereits vor dem Aufstand weit vorgeschrittenes Farmgebiet, auch im Südwesten ziehen sich an den Abhängen des Auasgebirges eine Anzahl alt und gut bewirtschafteter Farmen hin, die zu den besten Wirtschaftsbetrieben des Landes gehören. Weniger in Bewirtschaftung genommen waren die Weideflächen des Komashochlandes, bis 1908 die deutsche Farmgesellschaft auf ungeheurem Gebiet mit dem Mittelpunkt in Heusis hier Farmwirtschaft begann. Nordwärts von Windhuk führt die Bahn in ein seit langem in Bewirtschaftung genommenes Gebiet, in ihm liegt auch unweit der Bahnstation Brakwater als Besetzung der katholischen Mission Klein-Döbra, eine der wenigen völlig eingezäunten Farmen im Lande.

Die weisse Bevölkerung des ganzen Bezirks beläuft sich auf rund 2000 Seelen, worunter etwa 200 Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit sind. Auf jeden Weissen entfallen im Bezirk vier Eingeborene; neben vereinzelt Buschleuten und Ovambos besteht die Eingeborenen-Bevölkerung aus 3000 Hereros, 3000 Bergdamaras, 1700 Hottentotten und 200 Bastards.

Von den 64 Farmen des Bezirks sind alle bis auf eine bewirtschaftet. Die Wasserverhältnisse sind von Natur günstig und werden gut ausgenutzt. Neben 8 vorhandenen Quellen, 15 offenen Flusswasserstellen, 16 Vleys, etwa 60 Bankwasserstellen und 12 Felsenbassins sind 164 Brunnen angelegt worden und 11 Staudämme. An Hebungsvorrichtungen sind 15 Windmotore, 1 Benzinmotor, 33 Baggerungen und 38 andere Pumpen in Betrieb. Die Viehzucht ist im Bezirk auf gutem Niveau, aber sie ist auch hier

quantitativ und qualitativ noch sehr entwicklungsfähig. Der Hauptwert liegt in der Rindviehzucht, auf 24 Farmen wird in kleinem oder grösserem Umfange auch Pferdezucht getrieben. Gute Erfolge sind auch mit Kleinviehzucht zu erreichen. An Viehbeständen waren vorhanden etwa 12 000 Stück Rindvieh, 23 000 Stück Fleischschafe, 2600 Stück Wollschafe, 13 500 Stück gewöhnliche Ziegen, 750 Stück Angoraziegen, 1300 Pferde, 2300 Stück Maulesel und Esel, 7500 Stück Geflügel, 300 Schweine und 17 Strausse, ein Bestand, der einen schätzungsweisen Gesamtwert von 3 600 000 Mark repräsentiert. Entwicklungsfähig sind auch die Nebenbetriebe der Farmwirtschaft, wenn schon auch hier Fortschritte zu verzeichnen sind; so arbeiteten beispielsweise in der Milchwirtschaft 23 Zentrifugen, aber die 12 000 Kilogramm Butter, die im letzten Jahre verkauft wurden, könnten gut auf das doppelte steigen, ebenso die 36 500 Liter Milch. In beträchtlichem Umfange ist ausser auf den Kleinsiedlungsplätzen auch auf den Farmen Ackerbau möglich. Mais und Kürbis finden als Nahrungsmittel für Eingeborene guten Absatz, der Anbau von Kartoffeln und Gemüsen verspricht Erfolg, und ganz ausgezeichnete Erträge liefert in der Windhuker Gegend der dort angepflanzte Wein. Ein böser Feind ersteht allerdings der Acker- und Gartenwirtschaft in der Heuschreckenplage. Ein einziger Zug wandernder Heuschrecken vermag die Frucht monatelangen Fleisses in wenigen Stunden zu vernichten.

Wirtschaftlich etwa unter den gleichen Bedingungen wie der Bezirk Windhuk lebt der nördlich angrenzende

Distrikt Okahandja.

Völkerschaftlich war der Distrikt der Hauptsitz der Hereros, wenn schon selbst bis hierher die Vorstösse der Hottentotten nachhaltig fühlbar geworden sind.

Von Ovikokorero her verlaufen in der Richtung von Nordosten nach Südwesten die Anfänge des Swakopriviers durch den Distrikt. Südlich von Okahandja bildet der Swakop eine schöne, dicht bewaldete Niederung, in welcher der ehemalige Hererositz Otjiasu liegt. Neben Gebäuden der einstigen Missionsstation zeugen die Reste der früheren Gartenanlagen von der Fruchtbarkeit des Platzes. Nördlich von Otjiasu kommt man in das Gebiet der aus dem Hererofeldzug bekannten Gefechtsstellen von Onganjira, Oviumbo und Ovikokorero, südöstlich von Otjiasu gelangt

man über die Farm Otjisonjati nach dem gleichbenannten Hochplateau, auf dem die in neuerer Zeit eingehend explorierten Kupferminen von Otjisonjati liegen. Das Gebiet der Onjatiberge mit den zahlreichen kleinen Riviereinschnitten, mit dem dichten Baumbestand, mit der guten Weide und mit ausgezeichneten Wasserhältnissen ist von seltenem landschaftlichen Reiz und wirtschaftlichem Wert. Gleich wertvoll ist das Gebiet an der Vereinigungsstelle des Okahandjariviers mit dem Swakop, das von Osona. Kilometerweit ist hier das Land mit prächtigen Weissdornbäumen bestanden. Die Fruchtbarkeit des Bodens machte früher die Gegend für die Hereros zu einem begehrten Platz; jetzt ist sie in Kleinsiedelungen und Heimstätten aufgeteilt. Ein gleichfalls von den Hereros bevorzugter Platz war Gross-Barmen am Zusammenfluss des Swakopos mit dem Otjihavera-Rivier, das von den Auasbergen her sich zwischen dem Komashochland einerseits und den Otjihavera- und Erosbergen andererseits hinzieht.

Den wirtschaftlichen Mittelpunkt des Distrikts bildet
der Ort Okahandja,

seit 1. April 1907 Sitz einer selbständigen Distriktsverwaltung. Okahandja ist die Hererobezeichnung für eine kleine Sandfläche; die Vereinigung zweier Riviere mag für diese sonst wenig charakteristische Namensgebung bestimmend gewesen sein. Der Ort liegt am Westabhang eines Gebirgsstocks, jetzt Kaiser Wilhelmsberg genannt, in gut bewachsener Fläche. Als erster Deutscher hat 1827 der Missionar Schmelen den Platz aufgesucht und ihn damals Schmelensverwaching oder Schmelenshoop (Schmelenshoffnung) genannt. Dieser Name und die Erinnerung an Schmelens vorübergehenden Aufenthalt wurden im Jahre 1844 wieder aufgefrischt, als von Windhuk her die Missionare Kleinschmidt, Hahn und Behm sich vorübergehend auf Okahandja niederliessen, um von hier am 31. Oktober 1844 den wenige Stunden westlich liegenden Platz Otjikango, den sie Neu-Barmen nannten, mit einer Missionsstation, der ersten im Hererolande, zu besetzen. 1850 machte Missionar Kolbe einen ebenfalls nur wenige Monate dauernden Versuch einer Missionsansiedlung in Okahandja. Otjikango entwickelte sich indessen, wenn auch unter grossen Schwierigkeiten, weiter. Die Gegend stand im Zeichen des Rassenkampfes der von Süden her verbrechenden Hottentotten und der von Norden nach Süden drängenden Hereros. 1870 kam es zu einem gewissen Friedensschluss zwischen dem in Okahandja sitzenden Oberhaupt-

ling Maharero und dem Hottentottenhäuptling Jan Jonker, der sich auf Windhuk beschränkte. Die eingetretene Ruhe veranlasste die Rheinische Mission zu einer Stationsgründung in Okahandja unter Missionar Diehl im Mai 1870. Diesmal konnte die Station sich halten. 1876 wurde die Kirche eingeweiht. Freilich hatte Okahandja noch oft unter den unliebsamen Besuchen der Afrikanerhottentotten und der Witbois zu leiden. Hendrik Witboi hat sich im Laufe der Jahre bei Okahandja dreimal einen blutigen Kopf geholt. Das letzte Mal stand Hendrik im Oktober 1885 vor Okahandja, gerade zu derselben Zeit, wo der Reichskommissar Dr. Göring und der Missionspfarrer Büttner mit Maharero wegen Abschluss eines Schutzvertrages verhandelten. Unter Verlust von 50 Toten und seines ganzen Wagentrosses wurde Hendrik abgewiesen. Maharero ging am 21. Oktober 1885 den Schutz- und Freundschaftsvertrag mit den deutschen Bevollmächtigten in Okahandja ein. Dessen ungeachtet wurde Okahandja drei Jahre später der Schauplatz einer für die junge deutsche Schutzherrschaft höchst unerfreulichen Begebenheit. Mit dem englischen Händler Lewis, einem zweifellos gefährlichen und später von seiner eigenen Regierung nicht mehr gestützten Subjekt, war es zu Differenzen gekommen wegen mehrerer angeblich von Maharero erteilten Konzessionen. Um eine Klärung der Lage zu schaffen, wurde am 30. Oktober 1888 in Okahandja eine Versammlung abgehalten. Lewis mit einer siebenköpfigen Begleitung war erschienen, von den Hereros der Oberhäuptling Maharero mit viel Volks, von deutscher Seite der Reichskommissar Dr. Göring, die Missionare Diehl und Eich und von der deutschen Kolonialgesellschaft ihr Bevollmächtigter Franken und der Führer ihrer Schutztruppe, Leutnant von Quitzow. Die Verhandlungen endeten mit einem vollen Siege des Lewis bei den Hereros, die von dem Schutzvertrag mit dem Deutschen Reich nichts mehr wissen wollten und eine derart drohende Haltung einnahmen, dass der Reichskommissar und die Kolonialgesellschaft das Hereroland räumten und sich nach Wal-fischbai zurückzogen. Die Missionskirche und -Schule in Okahandja wurden geschlossen, aber die Missionare blieben entgegen dem Befehle Mahareros und der Aufforderung Dr. Görings auf ihrem Posten und haben dadurch die Verbindung mit dem Deutschtum im allgemeinen wie das Bestehen des Platzes Okahandja ganz ausserordentlich gefördert. Maharero hat kurz vor seinem Tode im Oktober 1890 sich offen wieder zu dem abgeschlossenen

Schutzvertrag bekannt. 1894 erhielt Okahandja eine Militärstation; im Juni rückten die ersten Reiter ein. Bis zur Errichtung eines eigenen Stationsgebäudes wurde die Truppe in dem Hause der Firma Wecke und Voigts untergebracht. Den Grund zur Verlegung einer Truppenabteilung nach Okahandja gaben die Differenzen ab, die zwischen dem jungen Samuel Maharero und dem alten Riarua ausgebrochen waren; Leutwein benutzte die Situation geschickt, um dem Samuel den Wunsch nach einer ihn schützenden Garnison in den Mund zu legen. Die in den folgenden Jahren errichtete grosse Feste machte den Platz zu einem deutschen Bollwerk im Herzen des Hererolandes. Ausser der Stationsbesatzung lebten bis Ende der neunziger Jahre nur wenig Weisse am Platz; immerhin hatte Okahandja auch geschäftlich schon damals einige Bedeutung als Ausgangspunkt des unter den Hereros florierenden Feldhandels. Die Bahn brachte neues Leben, aber im Hereroaufstand wurde fast alles vernichtet. Unter den Augen der in der Feste eingeschlossenen Weissen plünderten und raubten die Hereros den Ort aus; ein von Windhuk her unternommener kühner Entsatzversuch führte nicht zum Ziel, von Swakopmund her brachte die Abteilung von Zülow Verstärkung, und bald darauf schaffte die Kompagnie Franke völligen Entsatz. Der Ort hat sich jetzt wieder erholt, und es herrscht in ihm mit seinen 180 weissen Einwohnern ein frisches, reges Leben. Die jüngste Zeit hat dem Ort unter eigener tatkräftiger Mitwirkung der Bevölkerung eine eigene Schule beschert; eine eigene Wasserleitung ist im Bau begriffen. Schmerzlich wurde das Scheiden der Truppe von Okahandja empfunden.

Einige Kilometer von Okahandja entfernt liegt das Kleinsiedlungsgebiet von

Osona.

Einst der Lieblingsplatz des alten Hererokämpen Riarua ist es jetzt ein kleiner deutscher Ort mit 74 weissen Ansiedlern, die auf kleineren Heimstätten Garten-, Feld- und Viehwirtschaft treiben. Absatzschwierigkeiten machen vielen von ihnen das Leben schwer, aber es wird wohl möglich sein, die Mehrzahl dieser Stätten aufrecht zu erhalten, wenn der Anbau mehr als bisher auf Produkte grösserer Absatzfähigkeit, insbesondere auf Tabak und Mais gelenkt werden wird. Es wäre jammerschade um diese fruchtbare, herrliche Gegend, und um die vielen Auf-

wendungen an Geld und Arbeit, wenn Osona sich als Fehlschlag erweisen sollte.

Die wirtschaftliche Lage des Distrikts ist im übrigen erfreulich. Die weisse Bevölkerung belief sich ohne Militär auf 484 Seelen, an Eingeborenen waren im Distrikt rund 2200 Köpfe vorhanden, und zwar neben einigen Bastards, Ovambos und Buschleuten etwa 1800 Hereros und 300 Bergdamaras. Auf den 60 Farmen des Distrikts, von denen einige wenige allerdings noch nicht in Bewirtschaftung genommen worden waren, standen 4200 Stück Rindvieh, 8300 Stück Fleischschafe, 500 Stück Wollschafe, 9300 Stück gewöhnliche Ziegen. Die Rindviehzucht ist bedeutender Weiterentwicklung fähig, denn die Weideverhältnisse sind ebenso gut wie die Wasserverhältnisse. 41 natürliche Wasserstellen werden durch 37 künstliche Wasseranlagen ergänzt, aber es kann zweifellos noch an viel mehr Stellen Wasser erschlossen werden, und zu den zwei Windmotoren, von denen der eine noch nicht einmal funktioniert, und zu den 28 Pumpen kann sich im Distrikt noch eine recht stattliche Anzahl von Wasserhebwerken gesellen. An einigen Stellen des Distrikts wird vielleicht eine Aufforstung mit Nutzhölzern möglich werden. Unter sachkundiger Leitung werden in Okahandja sowohl wie in Osona seit einigen Jahren erfolgsversprechende Versuche mit anbaufähigen Kulturen unternommen. Der Regierungsforstgarten in Okahandja ist eine mustergültige Anlage.

Oestlich an den Bezirk Windhuk und den Distrikt Okahandja schliesst sich

der Distrikt Gobabis

an, der sich von dem weissen Nossob ab über die Flussgebiete des schwarzen Nossob, des Epukiro und des Eiseb bis zur Grenze von Britisch-Betschuanaland erstreckt. Durch die Pforte von Omitara tritt man von Windhuk her in das Gebiet von Gobabis ein. Ueber Gross-Witvley führt die Strasse durch gutes Weidfeld zum schwarzen Nossob, an dem der

Platz Gobabis

liegt. Gobabis tritt als Platz im Jahre 1856 in die Erscheinung, wo der bis dahin unter dem Einfluss der Wesleyanischen Mission in Naosanabis am schwarzen Nossob sitzende Stamm der Khauas-Hottentotten des Häuptlings Amraal angeblich wegen Wassermangels unter Führung des Rheinischen Missionars Eggert nord-

wärts nach Gobabis abwanderte. Buschleute und Bergdamaras sassen neben den Hottentotten auf dem Platze. Die Missions-tätigkeit erreichte 1863 mit der Weihe der von Missionar Weber erbauten Kirche ihren Höhepunkt. Im gleichen Jahre vernichtete eine furchtbare Pockenseuche fast die gesamte Bevölkerung, und als im Jahre 1865 der Missionar Weber in die zwischen Damaras und Hottentotten ausgebrochenen Streitigkeiten schlichtend ein-greifen wollte, wurde er von letzteren mit Gewalt vertrieben. 1876 begann der Missionar Judt von neuem die Missionstätigkeit auf Gobabis, um sie 1880 unter dem Zwange der zwischen den Hereros und den Hottentotten erneut entstandenen Spannung wieder auf-zugeben. Die Hottentotten zogen sich mehr und mehr vom Platze ab, dafür aber drangen die Osthereros in die Gegend vor, ein Um-stand, der Leutwein im Jahre 1895 Veranlassung gab, hier eine Station unter Leutnant Lampe zu errichten und Gobabis zu einem selbständigen Militärdistrikt auszugestalten. 1896 wurde das grosse Stationsgebäude errichtet; damit war Gobabis der Hauptstützpunkt des Deutschtums nach der Ostgrenze. Geschäft-lich hatte Gobabis als Strassenknotenpunkt für Händler und Jäger schon frühzeitig eine gewisse Bedeutung, aber bis heute hat der Platz noch nicht den Charakter einer Ortschaft erhalten. Ausser der hier stationierten Kompagnie wohnen im ganzen 35 Weisse am Platze. Gobabis ist Sitz eines selbständigen Distriktsamtes.

Nördlich von Gobabis führt der Weg über Owingi nach Epukiro. Eine Reihe guter, zum Teil schon länger bewirtschafteter Farmen zieht sich hier vom Tal des Nossob aus nordwärts. Oest-lich von Gobabis geht die Strasse auf Oas zu und von da ins Betschuanengebiet. Südlich von Oas setzt nach und nach Dünen-gebiet ein, das von Aminus ab dann in voller Eigenart auftritt. Die Besiedelung des Distrikts hat schon zeitig begonnen, alte Schutztruppler der Leutweinschen Zeit fühlten sich vielfach in die Gegend gezogen. Gegenwärtig beläuft sich die Zahl der vor-handenen Farmen auf 71, von denen mehrere noch nicht bewirt-schaftet sind. Auf vielen Farmen, vor allem im Bereich des weissen Nossob, kann Gartenbau betrieben werden. Der Anbau von Mais, Kartoffeln und Tabak verspricht Erfolg. Der Schwerpunkt der Farmwirtschaft liegt in der Rindviehzucht. Etwa 6000 Rinder war der letzte Bestand; 6000 Fleischschafe und 7000 Ziegen kamen hinzu. Bemerkenswert sind die Versuche mit der Zucht von Straussen, von denen bisher 60 zahme Tiere vorhanden waren.

Die gesamte Viehzucht wird sich sehr bald wesentlich heben. Die Weideverhältnisse sind an einzelnen Stellen ausgezeichnet, die Wasserverhältnisse durchschnittlich recht gut. 38 natürliche Wasserstellen, in der Hauptsache Kalkpfannen, und gegen 100 Brunnen decken den gegenwärtigen Bedarf. Bei zunehmender Besiedelung wird die Wassererschliessung ausgedehnt werden können. Gegenwärtig wohnen im ganzen Distrikt 156 Weisse mit Ausschluss des Militärs. An Eingeborenen sind 700 Hereros, 400 Bergdamaras, 100 Hottentotten, 300 Buschleute, 300 Betschuanen und einige Bastards vorhanden.

Westlich vom Bezirk Windhuk und dem Distrikt Okahandja beginnt

der Bezirk Karibib.

Der Bezirk als solcher ist noch jungen Datums; erst vor acht Jahren ist er vom Bezirke Omaruru abgezweigt und zu einer selbstständigen Distrikts- und später Bezirksverwaltungsstelle gemacht worden, aber einzelne Punkte des Bezirks sind wertvolle historische Zeugen des Deutschtums aus den ersten Tagen der Schutzherrschaft, da auch der wesentliche Teil der alten Bezirkshauptmannschaft Otjimbingwe in den Bezirk übergegangen ist. Bei Okasise tritt von Okahandja her die Bahn in das Gebiet von Karibib ein, verläuft westlich durch gutes Farmgelände an Wilhelmstal, Johann Albrechtshöhe und Friedrichsfelde vorüber bis Karibib und wendet sich dann südwestlich nach Kubas zu. Hier hört das gute Weideland auf, wenn schon auch weiter westwärts noch an einzelnen Stellen Wirtschaftsbetrieb möglich ist. Bei Kubas und ebenso bei Abbabis und Etusis finden sich ausgiebige Marmorlager. Die Verwendbarkeit des Materials zu Bauzwecken steht ausser Zweifel, ob es sich für feinere Skulpturarbeiten eignen wird, kann zurzeit abschliessend noch nicht beurteilt werden. Etusis liegt südlich der Bahn, Abbabis ist Bahnstation und war im letzten Feldzug Erholungsheim für die Schutztruppe. Von Kubas aus führt die Bahn nach Dorstrivier, einer Bahnstation, die nach dem von dort südöstlich zum Swakop führenden Flusstal genannt ist. Am Swakop liegt als südwestlichste Farm des Bezirkes Salem, früher eine der ersten Militärstationen. Weiter aufwärts am Swakop ist die Forststation Ukuib angelegt, südöstlich davon liegt die Potmine. Hier wie in Anawood wurden 1887 die Goldfunde gemacht, welche anfänglich zu den überschwänglichsten Hoffnungen verleiteten, sich später aber als

bedeutungslos erwiesen. Südlich der Potmine liegt Tsaobis, jetzt eine Farm, früher unter dem Namen Wilhelmsfeste die erste deutsche Station.

Tsaobis

lag am Treffpunkt der beiden von Walfischbai aus südlich des Swakop über Tinkas und über Salem nach Otjimbingwe führenden Strassen und der nach Pot und Anawood gehenden Wege. François setzte sich hier am 7. August 1889 mit seiner kleinen Schutztruppe fest, um den Waffen- und Munitionsverkehr nach dem Hererolande zu überwachen und dem deutschfeindlichen Treiben des englischen Händlerls Lewis zu steuern. Die Unterkunft der Truppe bestand in einigen in aller Eile hergestellten primitiven Bauwerken. Ende September 1890 hat François Tsaobis wieder verlassen, um sich in Windhuk niederzulassen.

Von Tsaobis aus führt die alte Hauptzufahrtstrasse nach
Otjimbingwe,

dem früheren Hauptsitz der Deutschen in den ersten Anfängen deutscher Besitzergreifung. Die Gegend gehörte, wie überhaupt das ganze Gebiet des heutigen Bezirks Karibib, völkerschaftlich zum Hererolande. Auch hier haben sich die wilden Kämpfe zwischen Hottentotten und Hereros oft und heftig bemerkbar gemacht, aber Otjimbingwe ist schliesslich immer Hererositz geblieben.

Otjimbingwe würde richtigerweise Otjindingwe heissen: das bedeutet in der Hererosprache einen schattigen, düsteren Platz mit dichtem Baumbestand. Tatsächlich weist der am Zusammenfluss des Swakop und Omusema gelegene Platz teilweise noch heute einen Bestand an besonders alten und prächtigen Bäumen auf. Otjimbingwe wurde 1849 von Missionar Rath mit einer Missionsstation belegt. Zu Anfang des Jahres 1853 wurde die Station von Hottentotten ausgeplündert, Rath wurde misshandelt und ging nach Kapstadt, um hier ruhigere Zeiten für Otjimbingwe abzuwarten. Im Oktober 1854 glaubte er sie gekommen. Tatsächlich konnte er auch festen Fuss fassen. 1855 entstand in Otjimbingwe das erste wirkliche Wohnhaus, von Rath und dem inzwischen ihm beigegebenen Missionar Hörnemann gebaut. Die Versuche einer englischen Gesellschaft, Kupfer aufzufinden, brachten damals bereits weisse Bevölkerung nach Otjimbingwe; freilich meist unstätes Volk, Kupfergräber und Händler, die so arg hausten, dass Rath und Hörnemann es 1861 vorzogen, den Platz wieder

zu verlassen. Anlagen von dauerndem Bestande wurden erst geschaffen, als nach kurzer Tätigkeit des Missionars Brincker im Jahre 1863 Missionar Hahn sich 1864 in Otjimbingwe mit acht weissen Kolonisten niederliess. In kürzester Frist entstanden mehrere Häuser, und der Inhaber der meisten Liegenschaften in der Gegend von Otjimbingwe, der Schwede Andersson, verkaufte 1865 seinen ganzen Besitz an die junge Missionskolonie, die sich jetzt rasch entwickelte. Wenn auch der Versuch, durch eine eigene Missionshandels-gesellschaft, die mit 700 000 Mk. Grundkapital 1868 in Barmen gegründet wurde, den Warenverkehr mit den Eingeborenen zu monopolisieren, von der Rheinischen Mission später wieder aufgegeben werden musste, so wurde doch Otjimbingwe sehr bald der Mittelpunkt eines weiten Gebietes in allen Verkehrsangelegenheiten. 1870 wurden durch Vermittelung der Mission, die seit 30 Jahren ununterbrochen dauernden Fehden zwischen den Hottentotten und Hereros durch einen Frieden in Okahandja beendet, der 10 Jahre von beiden Teilen gehalten worden ist. Das war für den Ort Otjimbingwe von Bedeutung, denn er hatte, besonders in der letzten Zeit, unausgesetzt unter den gegenseitigen Räubereien und Ueberfällen der Streitenden zu leiden gehabt. Als 1880 erneut die Fehden ausbrachen, war der Platz so gefestigt, dass er sich gegen den Ansturm der Hottentotten (Zwartbois und Topnaars) halten konnte. Ein Ueberfall am 1. Januar 1884 wurde von den in vier Schanzen liegenden 40 Verteidigern abgeschlagen; allerdings wurden der Mission und den Kolonisten Hälbich und Redecker 400 Rinder und 200 Stück Kleinvieh abgetrieben. Auch die späteren Züge Hendrik Witbois gegen Otjimbingwe in den Jahren 1885—1892 haben dem Ort häufig schwere Unbequemlichkeiten, Gefahren und Verluste gebracht, ohne jedoch sein Bestehen in Frage stellen zu können; im Gegenteil, als die deutsche Schutzherrschaft einsetzte, erschien Otjimbingwe als der gegebene Hauptplatz des ganzen Gebietes. Der Reichskommissar nahm ihn als seinen Regierungssitz, und Otjimbingwe wurde so tatsächlich die erste Hauptstadt von Deutsch-Südafrika. Es wurde auch der erste Garnisonort. Im Mai 1888 liess sich hier die erste deutsche Truppe, von der Kolonialgesellschaft unter Leutnant von Quitzow aufgestellt, nieder.*) Die geringen Goldfunde bei Pot und Anawood waren der Anlass gewesen, diese Truppe zum Schutze des erhofften Bergbaues zu schaffen,

*) Vgl. S. 124.

die Goldfunde waren auch der Anlass zu einem weiteren Aufblühen von Otjimbingwe. Fünf Expeditionen wurden in das Land geschickt zu seiner bergbaulichen Erforschung; sie alle waren auf den einzigen Hauptzufahrtweg Walfischbai-Otjimbingwe angewiesen. Das Gold brachte auch den berühmten Lewis nach Otjimbingwe. In aller Eile hatte er ein Kimberley-Syndikat gegründet und zog Anfang Oktober 1888 mit 15 Mann in Otjimbingwe ein. Die Wiederkunft des Lewis war der Anlass, dass die Hereros hier und in Okahandja sich so unfreundlich gegen die deutschen Kolonisten zeigten, dass der deutsche Reichskommissar es vorzog, sich nach Walfischbai zurückzuziehen. Ein gleiches taten die Vertreter der Kolonialgesellschaft. Die Störung war indessen wie für das Land, so auch für Otjimbingwe nur eine vorübergehende, und Handel und Wandel nahmen bald wieder das alte Aussehen an, wenn auch das Kommissariat bis auf weiteres verwaist blieb. Wir besitzen aus der damaligen Zeit eine überaus reizvolle Schilderung des Ortes*), die ihrem hauptsächlichsten Inhalte nach hier um so angebrachter sein dürfte, als sie von hohem Werte für die Beurteilung des Lebens und Treibens der ersten deutschen Kolonisten ist und das einzige Kultur- und Städtebild bietet aus der ersten Zeit der deutschen Schutzherrschaft, das Städtebild des ersten deutsch-afrikanischen Ortes, den eine spätere Zeit zur Bedeutungslosigkeit verurteilt hat.

Von Tsaobis aus führt die Strasse über eine Höhe hinweg nach Otjimbingwe. „Welch eine unerwartete totale Bühnenverwandlung! Dicht vor unseren Füßen, auf ausgedehntem Plane, ein wahres kleines Häusermeer — in einem Lande, welches so dünn bevölkert ist, dass es wie ausgestorben erscheint, und die ungeheuere Einsamkeit einem Alp gleich auf den verwöhnten Europäer drückt, gewiss schon an sich ein wohltuender Anblick. Allerdings wird der grösste Teil dieser Negerstadt nur von niedrigen, halbkugeligen Hütten gebildet, welche aus Baumästen und Zweigen errichtet, sowie zum Schutz gegen Wind und Wetter mit Lehm oder Ochsendünger überstrichen wurden, doch findet sich unter ihnen auch schon eine ganze Anzahl von Gebäuden mehr europäischer Art, mit blinkenden Fenstern und weiss getünchten Mauern. Sogar eine recht ansehnliche Kirche fehlt nicht, so dass wir fast wähen könnten, ein deutsches Dorf vor uns zu sehen.

*) Vgl. Dr Schwarz, Otjimbingwe; ein Städtebild aus Damaraland, in K. Z. 1889, S. 124 ff, 130 ff.

Doch dies alles, so originell es ist, vermöchte noch nicht, uns in den wahren Rausch des Entzückens zu versetzen, der uns auf dieser Höhe erfüllt. Dies tut erst der mehrere hundert Meter breite und wohl eine halbe Stunde lange, prachtvoll grüne Streifen, der sich wie eine Girlande neben dem Orte hinzieht. Wir denken zuerst an saftige Wiesen, wie sie die ferne Heimat so vielfach als schmuckes Kleid trägt, bis wir erkennen, dass es wogende, üppig dichte Getreidefelder sind. Es ist das Bett des Swakopflusses, das jene reizenden Fruchtgebilde umschliesst. Oberflächlich trocken, voll zollhohen, scheinbar völlig hoffnungslosen Sandes, birgt es doch in seiner Tiefe Schätze von Wasser, weise vor der verzehrenden Tropensonne gehütete Reste der Regenzeit, die dem Wachstum, das wir bewundern, das Leben geben. Ist es nicht, als ob eine höhere Macht hier dem Worte gehorcht habe: „Sprich, dass diese Steine Brot werden?“ Ja, Brot erzeugt an dieser Stelle das vielverschriene Land.

Fesselt Otjimbingwe, das übrigens, um das Bild einer schönen Landschaft ganz zu liefern, noch in weitem Bogen von stolzen verblauenden Hochgebirgen umkränzt wird, in dieser Weise schon von weitem, so wird uns der Besuch, den wir ihm abstatten, noch weniger gereuen, wenn wir in sein Inneres eintreten.

Der Ort zerfällt in zwei Teile, das Oberdorf und das Unterdorf, die durch das breite, natürlich gleichfalls wasserlose Bett eines Nebenflusses des Swakop getrennt werden und etwa eine halbe Stunde von einander entfernt liegen. Nach Ober-Otjimbingwe wenden wir uns aus Patriotismus zuerst, denn daselbst befindet sich, oder, wie man jetzt leider sagen muss, befand sich der Sitz der deutschen Kolonialregierung. Auf dem niedrigen, aber steilen Uferhang des Swakop finden wir dort ein nettes Häuschen mit einer ganzen Anzahl von Zimmern, welche durch allerhand Trophäen von der einheimischen Jagd, Antilopengeweihe, Vogelbälge, Decken aus den so kostbaren Silberschakalfellen u. dergl. einen etwas fremdartigen, fast orientalischen Anstrich erhalten haben, indessen gleichwohl den wohllichsten Eindruck machen. Wirklich hat sich hier auch mancher deutsche Reisende nach langer Fahrt im wilden, fremden Lande wie zu Hause gefühlt, denn der Herr Reichskommissar Dr. Göring, der bis vor kurzem in diesem Gebäude wohnte, ist nicht nur ein tüchtiger Beamter, sondern auch eine durch und durch noble, gastfreie Natur.

Einer Zierde müssen wir noch gedenken, welche die Aussen-

seite des netten Hauses trägt. Es ist dies ein grosses Schild mit dem deutschen Wappen und der stolzen Aufschrift: „Kaiserlich Deutsche Post“. Leider nur verspricht in diesem Falle unser genialer Stephan einmal mehr, als er halten kann. Wir würden uns täuschen, wenn wir glaubten, von dort aus einen Brief für 10 oder auch nur für 20 Pfennige nach der Heimat befördern zu können. Allerdings wurde im Vorjahre bekannt gegeben, dass das deutsch-südwestafrikanische Schutzgebiet in den Weltpostverein aufgenommen sei. Das will indes nach Lage der Verhältnisse nicht mehr besagen, als wenn man etwa dem Nordpol den gleichen Vorzug erwiesen hätte. Denn da wir keine direkte Verbindung nach der Kolonie da unten haben — ein Mangel, der fast noch schwerer wiegt, als die dortige Wasserarmut und verhältnismässige Unfruchtbarkeit —, da vielmehr die Briefe dahin aus Deutschland den Weg über Kapstadt nehmen müssen, das selbst noch nicht im Weltpostverein sich befindet, so erscheint die beregte Vergünstigung völlig illusorisch.

Somit hat denn das schöne deutsche Wappenschild in jenem entlegenen Lande nur den einen Ruhm, dass es ein Wahrzeichen vor den imposanten Vertretern einer exotischen Prophezeiung auf die künftige koloniale Entfaltung Deutschlands in diesen Gebieten abgibt. Denn der geräumige Garten, der sich vom Hause des Reichskommissars terrassenförmig ins Swakoptal absenkt, trägt verschiedene hochstämmige Palmen und ähnliche südliche Gewächse. Nur ein darunter befindlicher Weinstock, der bereits einen Stamm von der Dicke eines Mannesarmes besitzt und alljährlich ganze Mengen der süssesten Trauben liefern soll, verrät, dass hier die Hände von Leuten aus kälterer Zone schafften. Wenn ich nicht irre, pflanzte den edlen Baum vor Jahren der bekannte Missionsinspektor Dr. Büttner auf diesem jungfräulichen Boden, dem Vorbild des ehrwürdigen Noah folgend.

Unter den rauschenden Palmenwedeln jenes Gartens stand auch die „Reichskutsche“, der etwas altmodische und schwerfällige, aber bequeme und mit einem deutschen Wappen gezierte Galawagen des Herrn Reichskommissars, der am besten gleichfalls mit den landesüblichen Ochsen bespannt wurde, wodurch allerdings eine etwaige Auffahrt weder an Eleganz noch an Schnelligkeit gewinnen konnte. Bei dem „Staatsstreich“ des Herrn Lewis dürfte dieses unbeholfene Gefährt wohl auf englischen Boden mit in Sicherheit gebracht worden sein, so dass

vielleicht jetzt mit ihm der englische Usurpator seine Huldigungsreisen durch das Land macht oder gar die schwarze Hoheit Maharero damit vor seinen Untertanen paradiert.

Mit einem leicht begreiflichen Instinkte hatten sich seinerzeit um das Reichskommissariat wie um einen natürlichen Mittelpunkt herum auch alle anderen Deutschen, die irgend welche offizielle Stellung bekleideten, angesiedelt, so dass dort bereits eine ganz kleine, wohl zwei bis drei Dutzend Köpfe umfassende deutsche Kolonie entstanden war. Hier befanden sich die Vertreter der südwestafrikanischen Kolonisationsgesellschaft, die Bergbehörde, das Kommando der Schutztruppe u. a. Infolge besonderer Umstände machte die kleine Ansiedlung einen höchst seltsamen Eindruck, etwa wie ein Zigeunerlager oder ein kleinstädtischer Jahrmarkt. Neben Bretterbuden standen Wellblechschuppen und Leinwandzelle der verschiedensten Form und Grösse mit bunten wehenden Fähnchen oben darüber. Diese Zusammenwürfelung der heterogensten Baustilarten war durch einen verhängnisvollen Missgriff entstanden. Man hatte, natürlich mit ganz enormen Kosten, Häuser aus Europa gebracht, die für die Tropen absolut nicht taugten. In einem derselben fand ich z. B. an einem Vormittag die ungeheuere Temperatur von 36 Grad Reaumur, so dass ich trotz meines Durstes die mir von dem unglücklichen Bewohner angebotene Erfrischung unhöflicherweise im Stiche liess und sofort wieder ins Freie stürmte. Selbst in den Nächten strahlten die dünnen Holzwände und Blechdächer dieser unpraktischen Wohnungen noch eine unerträgliche Backofenwärme aus, so dass eben viele der Herren zu Zelten ihre Zuflucht nahmen oder auch im Freien auf dem Erdboden schliefen. Dass damals dortselbst nicht schwere Krankheiten zum Ausbruch kamen, ist ein wahres Wunder und bezeugt nur abermals das wahrhaft unverwüstliche gute Klima des Landes. Uebrigens hatte man bei meinem Besuch bereits angefangen, den Notstand auf dem allein richtigen Wege zu beseitigen und Häuser nach dem Vorgang der Europäer, die schon lange im Orte wohnen, d. h. aus den daselbst von Eingeborenen ganz kunstgerecht verfertigten und in der dünnen, trockenen Luft bald wahrhaft versteinerten ungebrannten Ziegeln zu errichten, die weit, kühl und — billig sind.

Trotz der primitiven Wohnungsverhältnisse dieses Otjimbingwer „Regierungsviertels“ fehlte es aber dort doch niemals an Leben, das allerdings auch einen etwas fremdartigen, ungewöhn-

lichen Charakter trug. Da sah man Leute in Uniform neben solchen in Hemdsärmeln, Reiter auf wilden Rossen zwischen stämmigen Gestalten zu Fuss mit der Büchse auf dem Rücken, braune Hottentotten untermengt mit tiefschwarzen Hereros, bald geschäftig ab und zu gehend, bald träge und lachend und schwatzend in ganzen Gruppen herumstehend. Wenn aber der Abend über das merkwürdige Lager sich niedergesenkt hatte, schimmerte traulicher Lichtglanz aus den kleinen Behausungen, und nicht selten verriet wohl auch Gläserklang, dass man dort noch nach gut heimatlicher Sitte bei einem Schoppen deutschen Gebräues zusammensass.

In der Tat, so wenig entwickelt auch das deutsche Protektorat zur Zeit noch war, es machte sich hier doch schon etwas wie das Treiben einer Residenz, eines Hofes, an dem die Fäden aus den Provinzen zusammenlaufen, bemerklich. Es langten mitunter sogar Gesandtschaften aus weiter Ferne an, die dann mit ihren fremdartigen Figuren, ihren Rossen oder Fuhrwerken und ihren nächtlichen Lagerfeuern nur noch den bunten Anstrich des Ganzen verstärkten. So erschien eines Tages mit einem mächtigen Ochsenwagen und einer ziemlichen Anzahl berittener Reisiger eine Deputation aus dem südöstlich fern am Rande der Kalahari-Wüste gelegenen Orte Hoachanas, um im Auftrag des dortigen einflussreichen Namahäuptlings Manasse zur Verteidigung gegen Hendrik Witboi, von dem man einen Ueberfall befürchtete, Waffen zu erbitten, die den Leuten, nebenbei bemerkt, in der Folge auch wirklich bewilligt wurden.

Ein ganz besonderes Ereignis für die Otjimbingwer Fremdenkolonie war aber der im Sommer vorigen Jahres erfolgte Besuch deutscher Seeoffiziere, wohl der ersten, die in jenem Teile Afrikas über die Küste hinausgekommen sind. Es kam plötzlich die Kunde, dass in Walfischbai ein deutsches Kriegsschiff eingelaufen sei. Man kann sich denken, dass der Eindruck dieser Nachricht nicht nur bei den Deutschen, welche sich durch das in der letzten Zeit vorher rasch immer übermütiger gewordene Benehmen der Schwarzen bereits etwas bange hatten machen lassen, nun jedoch die lang vermisste militärische Unterstützung endlich im Anzug glaubten, sondern mehr noch bei den Eingeborenen ein ausserordentlicher war. Mit der Blitzesschnelle, mit welcher gerade in einem Lande, wo Zeitungen und Telegraphen fehlen, Neuigkeiten durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt werden, eilte die Kunde schreckenbringend nach allen Richtungen, natürlich sehr

bald ins Ungeheuerlichste aufgebauscht. Ueber 1000 Mann sollte das „orlogskip“ (Kriegsschiff) als Besatzung haben mit nicht weniger als 100 Kanonen, vor welch' letzteren die Neger überall im dunklen Erdteil eine wahrhaft ergötzliche Furcht hegen. Bald hiess es auch, 200 Mann seien mit 10 Geschützen nach Otjimbingwe unterwegs. Infolgedessen trat ein wahrhaft lähmendes Entsetzen ein. Elias, Josua und all die anderen Notabeln mit den streitbaren Namen hatten den Kopf verloren und sandten Boten an den Oberhäuptling nach Okahandja mit der Anfrage, was sie denn um alles in der Welt tun sollten, es kämen so viel Deutsche, dass sie ihr ganzes Land verlieren würden.

Leider traf dies letztere nicht zu. Eines schönen Tages langte statt des erwarteten Artillerieparcs nur ein friedlicher Ochsenwagen an, aus dessen dunklem Schosse allerdings uniformierte Gestalten, jedoch deren nur drei, entstiegen.

Nach einigen frohen Tagen kehrten die trefflichen Herren nach Walfischbai und zu ihrer Korvette zurück, um mit derselben bald darauf über Kapstadt nach Sansibar behufs Teilnahme an den dortigen Kämpfen abzugehen. Ihr Besuch im Binnenlande hatte wohl nur privaten Charakter getragen. Ich kann mir es indessen nicht versagen, bei dieser Gelegenheit zu betonen, wie sehr dies alle Deutschen in Otjimbingwe beklagten. Und mit Recht, denn es ist kaum zu bezweifeln, dass Lewis sich seinen Gewaltstreich nicht getraut oder dass er doch dazu die Zustimmung von den Hereros nicht erlangt haben würde, hätten auch nur 100 handfeste deutsche Matrosen vorher einmal eine Exkursion nach Otjimbingwe gemacht, oder wäre auch nur jenes Schiff oder ein anderes zu längerem Aufenthalt in Walfischbai kommandiert worden.

Die ganze eben hier erwähnte Episode veranlasst mich, an dieser Stelle auch gleich noch der vielbesprochenen „Schutztruppe“ zu gedenken, zumal dieselbe ebenfalls innerhalb der offiziellen deutschen Niederlassung in Ober-Otjimbingwe ihr Heim hatte. Sie wurde bekanntlich von einem halben Dutzend ehemaliger deutscher Unteroffiziere gebildet, die meist allerdings das kanonische Alter schon bedenklich überschritten hatten und, wie man wissen wollte, auch erst in Kapstadt aus abenteuernden Elementen angeworben worden waren. Ich habe nun diese Leute bei meinem zweimaligen Aufenthalte öfters gesehen und kann sagen, dass sie jederzeit nur einen günstigen Eindruck auf mich gemacht

haben. Sie waren höflich und bescheiden, führten ein stilles Leben und wanderten Sonntags, mit dem Gesangbuch unter dem Arm, ganz ehrbar zur Kirche. Auch dass sie nicht hätten reiten können — was allerdings unter einem Volke von ausgezeichneten Reitern, wie die Hottentotten sowohl als die Damaras sind, der grösste Fehler sein würde, schien mir nur eine Erfindung der bösen Welt zu sein, die bekanntlich alles Glänzende zu schwärzen sucht, auch die blanken Knöpfe preussischer Korporale. Ich sah wenigstens verschiedene dieser Leute öfters ganz tadellos durch den Ort sprengen oder da und dort vor einem Hause das Ross parieren und reglementmässig absitzen. Ja, am Abend fehlte selbst der Zapfenstreich, der in Form eines ganz fehlerlosen Trompetensignals wundersam durch die Stille der afrikanischen Wildnis tönte, nicht. Endlich war auch die Uniform nicht gerade unschön, wenngleich der etwas plumpe Helm und der wenig militärische Schnitt des Waffenrocks eine spöttische Natur leicht zu Vergleichen mit den ehemaligen Stadtsoldaten, oder wenigstens einer kleinstädtischen Feuerwehr und Schützengilde bringen konnte. Indessen das alles sind doch Nebensachen, die ebensowenig an dem Fiasko, das man mit dieser Armada erlebte, schuld waren, wie ihre geringe Kopfzahl. Man weiss ja, dass sie nur der Stamm, die Schule für eine aus den Eingeborenen anzuwerbende grössere Macht sein sollten. Dass dieses nicht glückte, dadurch ist vornehmlich das Jena bedingt worden, welches wir dort draussen erlebten. Warum aber konnte das nicht glücken? Aus dem einfachen Grunde, weil jene Eingeborenen, die als Nomaden an das freie Leben der Steppe gewöhnt sind, wohl meist ganz gute Krieger, aber nicht so leicht in unserem Sinne, nach unserem strengen Exerzierreglement abgeben. Man hätte hier mit Europäern anfangen sollen für die sich ja auch das Klima eignet und deren man, wie wieder die Erfahrungen bei den Werbungen Wissmanns zeigen, leicht Hunderte für solche Zwecke haben konnte. Allmählich würden sich dann auch die Landeskinde mit unserem Militärsystem befreundet haben, wie es bei einzelnen übrigens schon jetzt der Fall war. Ich sah wenigstens einmal einen Hereroneger in der deutschen Uniform, mit Helm, Aufschlägen und Seitengewehr, der in der Tat ein ganz schneidiges Aussehen hatte. Immerhin bleibt es eine grossartige Niedertracht, dass der englische Eindringling den Eingeborenen einredete, diese Soldaten seien die besten, ja überhaupt die einzigen Truppen des Kaisers von Deutschland, „denn“, so soll er dabei

argumentiert haben, „hätte er mehr und bessere, würde er sie schicken“.

Wir wenden uns weiter. Dicht am Wege zeigt sich ein Grab, das in dem „dunklen“ Erdteil, wo der Tod den Menschen so oft noch rascher antritt, als anderwärts, immer auch doppelt ernst stimmt. Das kleine, von einem Eisengitter umrahmte und mit einem Marmorkreuz gezierte Fleckchen Erde hier hat aber noch eine besondere Bedeutung, es ist die Ruhestätte des Missionars Kleinschmidt, eines der ersten und verdientesten Pioniere in diesem wilden Lande. Der Platz ist trefflich gewählt. Man sieht von hier hinab in das breite Swakoptal, das an dieser Stelle einen kleinen Hain von alten dickstämmigen und breitwipfligen Akazien trägt. Zwischen den letzteren schimmert eine blaue Wasserfläche, ein von den Eingeborenen gegrabenes geräumiges Bassin, welches stets von langgehörnten Rindern umgeben ist, die entweder ihren Durst stillen oder träge wiederkäuend auf dem grüngrasigen Boden liegen. Weniger harmlos sieht es auf der andern Seite unseres Pfades aus. Hier zieht sich parallel zur Flussrichtung eine lange Kette von steilen Felsklippen hin, treffliche natürliche Brustwehren, als welche sie auch schon längst von den Schwarzen benutzt wurden.

Wenn wir im Unterdorfe angekommen sind, dürfte uns unter den dortigen Gebäuden die Kirche am meisten interessieren. Sie steht auf einem freien Platze und ähnelt völlig einer stattlichen Dorfkirche. Allerdings entbehrt sie des Turmes, doch hängen hoch und frei am Westgiebel die zwar kleinen, aber helltönenden Glocken, deren Schall bei der dünnen Luft des Landes weithin über den grossen Ort und in die schweigsame Einöde ringsum klingt. Glocken haben im „schwarzen“ Erdteil überhaupt ein ganz besonderes Tönen. Sie reden deutlicher als alles andere von der weltüberwindenden Macht des christlichen Geistes, des Geistes der Liebe, die auch über die sprödeste Wildnis triumphiert.

Als ich das erste Mal an diesem Gotteshause vorüberging, waren darinnen gerade eine ganze Menge frische Negerdirnen mit Fegen und Säubern beschäftigt, und sie walteten dieses ihres Amtes unter Kichern und fröhlicher Neckerei, wie es die Art der Wäscherinnen auch anderwärts ist.

Der nächste Tag war ein Sonntag. An einem solchen findet immer dreimal Gottesdienst statt, in den frühen Vormittagsstunden für die Europäer, darauf für die Hottentotten und zuletzt für die

Neger. Ich schloss mich der Wallfahrt von geputzten und würdevoll einherschreitenden Menschen an, welche die erstgenannte Feier im Auge hatten. Das geräumige Schiff der Kirche war bald gefüllt und bot einen originellen Anblick. Auf den sauberen Sitzen gewährte man mitten zwischen Herren im schwarzen Rock und modisch gekleideten Damen, den Angehörigen von Missionaren, Beamten und Händlern, unter denen sich manch wirklich schönes Gesicht befand, auch Männer und Frauen mit unverkennbarem Namatypus, die letzteren insgesamt mit reinlichen weissen Hauben oder bunten Kopftüchern versehen, zu denen sich noch als Nationaltracht weite bauschige Röcke gesellten. Diese Eingeborenen sind entweder wirkliche Hottentotten, die im Dienste von Europäern schon eine etwas vornehmere Art angenommen haben, oder mehr noch sogenannte Bastards, d. h. Menschen, die zwar nicht selbst mehr Mischlinge, wohl aber als Nachkommen solcher von holländischen Männern und hottentottischen Weibern in früherer Zeit erzeugt sind. Bemerkenswerterweise halten sie sich, was eben auch dieser ihr Besuch des Frühgottesdienstes beweist, gern zu den Europäern, wie sie denn auch meist ihren Stammbaum bis zu den holländischen Ahnen hinauf ganz genau kennen. Einen fast komischen Eindruck macht es, dass man unter ihnen sogar noch viele Namen von altholländischen Adelsfamilien vertreten findet, deren jüngere Söhne einst abenteuernd nach der ehemals ja im Besitz der Niederlande befindlichen Kapkolonie und von da weiter bis hier herauf gelangten. So nennen sich manche jener braunen Landeskinder noch „van Nell“, andere „van Wyk“ usw.

Interessante Typen weist die europäische Bevölkerung des Ortes auf. Die hervorragendste Rolle unter diesen alten Damalandkolonisten spielt der jedem Reisenden, welcher in jenem Teile Afrikas sich aufhielt, wohlbekannt Herr Hälbich, eine Art Faktotum oder Universalgenie, der zugleich Schnittwarenhändler und Hufschmied, Viehzüchter und Ochsenwagenfabrikant ist, und jetzt ein Pferd beschlägt, um alsbald darauf eine Uhr zu reparieren, eine Vielseitigkeit, wie sie ja das Leben in unzivilisiertem Lande leicht erzeugt. Herr Hälbich leistet sogar noch mehr. Neben seiner friedfertigen Eigenschaft als Kirchenältester nimmt er auch unter allseitiger Anerkennung seitens der Dorfbewohner, der Weissen wie der Farbigen, den hohen Rang eines Platzmajors oder Oberstkommandierenden im Orte ein, weniger allerdings wegen besonderer militärischer Fähigkeiten, als weil er der Besitzer eines

richtigen Festungsturmes ist, der sich am Ende des von ihm bewohnten ausgedehnten und an sich schon festungsartigen Gebäudekomplexes erhebt. In diesem Bollwerke lagern die Munitionsvorräte des Dorfes, und von seinem platten Dache aus wurden wiederholt die einen Ueberfall versuchenden feindlichen Hottentotten durch wohlgezielte Kugeln zurückgescheucht. Bei ähnlichen Gelegenheiten erschien dann das Haus des Herrn Hälbich immer auch in ein Asyl für wehrlose Frauen und Kinder, wie in eine Kaserne für die schwarzen Streiter verwandelt. Die letzteren erwiesen sich allerdings in den Stunden der Gefahr nicht immer besonders todesmutig.

Ein Besuch des Hälbichschen Verkaufsladens, in welchem wir am Kontorpult einen richtigen Buchhalter und auf Regalen wie in Kisten und Kasten alle möglichen Importwaren finden, vom edlen Mokka und dem indischen Reis bis zur Kartoffel und der Bohne, von der englischen Schere bis zum einfachen Nagel, vom Anzug nach europäischem Schnitt bis zu der blauen Leinwand für den Lendenschurz herab, — wie nicht minder ein Gang durch die mächtige Schmiede mit den russigen Gesellen und durch die Stellmacherwerkstatt, in welcher die besten Ochsenwagen, die man haben kann, hergestellt werden, vermag uns leicht zu überzeugen, wie weit es ein tätiger und intelligenter Mann selbst in einem scheinbar so wenig verheissenden Lande, wie es das Damaragebiet ist, noch bringen kann. Leider nur hat Herr Hälbich, ebenso wie der andere unfern wohnende und gleichfalls bedeutende Händler Redecker, durch wiederholte Beraubung seitens der Hottentotten, die dem grossen, festen Ort zwar noch nie etwas ernstliches anhaben konnte, wohl aber öfters das ausserhalb desselben weidende Vieh wegtrieben, schwere finanzielle Schädigungen erlitten.

Für den Reisenden hat das Hälbichsche Heim noch insofern Bedeutung, als er daselbst für mässigen Preis Wohnung und Beköstigung finden kann, was nach einer etwaigen längeren Fahrt durch das im übrigen so unwirtliche Land und allen dabei ausgestandenen Leiden sicher hochwillkommen erscheint. Haus Hälbich ist somit eine Oase in der Wüste. Und welche ganz besonderen Genüsse ausser einer reichlichen und trefflich zubereiteten Hausmannskost findet man da nicht! So u. a. delikates Rauchfleisch, das dem besten Hamburger nicht nachsteht, welches man jedoch so bereitet, dass man das frische Rindfleisch in lange Streifen

schneidet, einsalzt und es dann wie Wäsche über die Leine hängt, woselbst es bald eintrocknet, ferner das schon erwähnte Brot aus einheimischem Getreide, selbstverfertigte frische Butter, selbstgezogenen Salat, Gurken und andere Gemüse nebst Erdbeeren und sogar Obst, alles Dinge, die man auf einer Binnenlandsreise nur zu sehr entbehrt und im Innern des schwarzen Erdteils nicht so leicht wiederfinden dürfte. Dazu die prachtvollsten Blumen aus dem Gärtchen vor dem Hause und — als das Beste von allem — das entgegenkommende, freundliche, fürsorgliche Wesen der lieben Leute, bei denen man bald wie mit zur Familie gehörig behandelt wird.

Ausser den bisher erwähnten Europäern finden wir in Otjimbingwe immer noch einige andere, die daselbst nur vorübergehend weilen. Es sind dies Händler, nebenbei bemerkt zumeist ebenfalls deutscher Abkunft, welche sich mit Viehexport befassen. Sie kommen von der Küste her mit ganzen Zügen schwer beladener Ochsenwagen an, und auf die Kunde davon strömen bald von allen Seiten Eingeborene mit ihren Rindern nach der kleinen Metropole, um gegen die letzteren allerhand Waren einzutauschen, darunter namentlich Zeuge, Gerätschaften, Reis, Kaffee, Zucker, Salz, Mehl und Tabak und — nicht als Parfüm, sondern als Ersatz für Spirituosen, deren Einfuhr von den Engländern sehr erschwert wird — Eau de Cologne, die in der Tat einen der gangbarsten Artikel darstellt. Haben in solcher Weise jene Händler nach einigen Wochen oder Monaten mehrere hunderte, wenn nicht gar tausende der gehörnten Wiederkäuer beisammen, so treiben sie dieselben nach Kimberley oder selbst nach Transvaal. Die Durchquerungen Afrikas, welche jene unsere Landsleute dergestalt ausführen, nicht ein Mal nur, wie unsere berühmten wissenschaftlichen Pioniere, nein, oft und immer und immer wieder, würden bei uns sicher als Grosstaten ersten Ranges angestaunt werden, während die Händler selbst davon sprechen, etwa wie wir hier von einer Fusswanderung durch Thüringen, und beispielsweise den von eigentlichen Forschern noch so selten berührten N'gamisee im Herzen von Südafrika in der Unterhaltung so nebenher als Durchgangsstation oder Haltepunkt erwähnen. Otjimbingwe aber, das an sich so unbedeutende Städtchen, erhält durch diese eigenartige Handelsbewegung den Charakter eines wichtigen und belebten Karawanenstapelplatzes, wie es denn in der Tat auch neben den unfernen Okahandja der letzte grössere Ort vor der genannten Wüste ist.“

Otjimbingwe hat sich in seiner damaligen Bedeutung nicht halten können. Die Verlegung des Kommissariats, das im Dezember 1891 der von Tsaobis bereits dahin verlegten Truppe nach Windhuk folgte, war der erste Schritt abwärts. Wohl blieb eine kleine Garnison von 5 Mann noch am Ort, der in Polizeimeister von Goldammer sogar einen eigenen Ortsvorsteher erhielt, wohl hielt auch in den nächsten Jahren noch der ältere Ort dem jüngeren Windhuk gegenüber eine selbständige Bedeutung aufrecht, und manchmal schien es unentschieden, wo künftig der Schwerpunkt liegen würde. Noch Leutwein betrachtete Otjimbingwe vor seinen Operationen gegen Hendrik Witboi als seinen natürlichen Stützpunkt und liess ihn durch eine grössere Abteilung unter Leutnant Schwabe besetzen, um hier einen gesicherten Platz für die Zufuhr zu haben, ja noch wurde auf kurze Zeit Otjimbingwe der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Gerichts, aber Windhuk kam immer weiter voran und das Schicksal Otjimbingwes war besiegelt, als die ursprüngliche Absicht, die Bahn von Swakopmund über den Ort zu führen, zugunsten Windhuks aufgegeben wurde. Die Bahn, die den Verkehr des alten Baiweges aufsog, wurde in einer nördlichen Entfernung von 57 Kilometer bei Karibib vorübergelegt. Seitdem liegt Otjimbingwe abseits des grossen Verkehrsweges still und ruhig in seinem idyllischen Tale. Noch lebt eine Zahl der alten Kolonisten am Ort. Grösser noch und leistungsfähiger als früher ist das Hälbichsche Etablissement, aber der einst lebhafte Verkehr ist völlig verschwunden. 35 weisse Einwohner sind noch am Platze, viele von ihnen sind sympathische Erscheinungen mit tatenreicher Vergangenheit und abgeklärter afrikanischer Erfahrung. Mehrere Bastardfamilien führen ein beschauliches Dasein. Die Hereros, die auch hier im letzten Aufstand ihre Hände mit Blut besudelt haben, sind in nur noch geringer Zahl vertreten; ihr einstiger Kapitän Zacharias Zerana sitzt einsam und ohne Anhang als alter gebrochener Mann bei Okahandja. In warmer Fürsorge nimmt sich die Mission der Eingeborenen an, und eine grosse Zahl von Herero-Waisenkindern hat bei ihr Unterkunft gefunden. Auch heute noch wird niemand, der in Otjimbingwe gewilt hat, den reizenden Platz anders verlassen als mit Hochachtung vor den alten Kolonisten, deren letzte als afrikanische Aristokraten hier in stiller Zurückgezogenheit leben. —

Der Hauptplatz des Bezirkes ist

der Ort Karibib.

Am Südausgang des Erongogebirges breitet sich der Ort in weitester Bauart längs der Bahn in einem weiten flachen Kalkbecken. Zur Zeit der Errichtung der deutschen Schutzherrschaft sassen in der Gegend einige wenige Bastardfamilien, vorübergehend auch Hereros, welche den Platz Otjotambume nannten. Die ganze Umgebung des jetzigen Ortes wurde in einer Ausdehnung von 24 000 Hektar Besitztum des Missionskolonisten Hälbich in Otjimbingwe durch Kauf von Zacharias Zerana. 1898 zog der Sohn Hälbichs von Otjimbingwe her die Viehposten in das Weidefeld von Karibib zusammen und brachte dabei zu der geringen vorhandenen Bevölkerung auch Bergdamaras an den Platz. Das war das ganze Karibib, als sich der Schienenstrang von Swakopmund ihm näherte. Der 30. Mai 1900 wurde der Geburtstag des Ortes; die Bahnlinie erreichte an diesem Tage Karibib, der Bau eines stattlichen Bahnhofs wurde alsbald in Angriff genommen, Werkstätten und Betriebsgebäude wurden hierher verlegt, Geschäftshäuser und Wohnhäuser entstanden, und das alles so schnell, dass schon im Jahre 1901 sich eine eigene Zivilverwaltung nötig machte. Der Hereroaufstand liess den Ort, dessen Einwohner sich gut und stark verschanzt hatten, unberührt, nur in der Umgegend traten räubernde Hererobanden auf. 1905/06 erhielt Karibib auch Anschluss an die in einer Entfernung von 14 Kilometern vorüberführende Otavibahn, und zwar durch eine nach Onguati gelegte Zwischenverbindung. Der Ort war im Feldzug ein wichtiger militärischer Platz für den Truppen- und Güterverkehr und noch nach dem Feldzuge behielt er diese Bedeutung für längere Zeit, insbesondere als Sitz des militärischen Nordbezirks. Gegenwärtig hat er nach Verlegung des Nordbezirks eine wesentliche militärische Bedeutung nicht mehr, allenfalls könnte man dies von dem mehrere Kilometer entfernten grossen Pferdeposten Okawaio behaupten. Als Uebernachtungsstation der Staatsbahn hat der Ort einen regen Verkehr, und er macht äusserlich den Eindruck eines freundlichen aufblühenden Städtchens. Der früher oft störend empfundene Mangel an Wasser ist durch die Uslarsche Wünschelrute behoben, und eine schöne, grosse Wasseranlage, der Kaiser Wilhelmsbrunnen, spendet das erwünschte Nass. Von den 368 weissen Einwohnern sind die grössere Hälfte Beamte sowie Angestellte und Arbeiter der Bahn. Seit 1. April 1907 hat der Ort seine eigene Schule, die evangelische Seelsorge wird von der Rheinischen Mission geübt.

Nicht ganz so gross und noch weniger entwickelt als Karibib ist die zweite im Bezirk gelegene Ortschaft,
der Ort Usakos.

Noch vor kurzem bedeutete Usakos weiter nichts als die Bezeichnung einer auch jetzt noch so genannten am Khan gelegenen Farm; als Niederlassung ist es eine Schöpfung der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft. Die Entwicklung setzte im Jahre 1905 mit dem Eintreffen der Bahn ein. Der Ort ist wirtschaftlich und zum grossen Teile auch persönlich abhängig von der Gesellschaft. Ausser den Wohnstätten der im Betriebe der Bahn angestellten Beamten und Arbeiter hat Usakos mehrere Warenhäuser, zwei Hotels, zweier Bäckereien und einige kleine Handlungen. Die Verhältnisse am Platz sind nicht ungesund, und die Einwohner nehmen lebhaft teil an den Fragen des allgemeinen Wohls. Eine Wasserleitung (Hochreservoir), von der Gesellschaft angelegt, arbeitet zufriedenstellend. Die geringen örtlichen Verwaltungsgeschäfte besorgt bislang eine Polizeistation. Die Rheinische Mission hat ein Wohn- und Schulgebäude errichtet und ist seelsorgerisch für Weisse und Eingeborene tätig. Im ganzen wohnen rund 300 Weisse an Orte, Angestellte und Arbeiter der Otavibahn, die im letzten Jahre ihre neu errichtete Eisenbahn-Betriebsinspektion hierher verlegt hat. Seit Jahresfrist ist der Ort vom Bezirksamt Swakopmund dem zu Karibib angegliedert worden. —

Der Bezirk liegt in seiner vollen Ausdehnung auch nach Westen zu noch in farmbarem Gelände, wenschon einzelne Teile nicht als vollwertig betrachtet werden können. Andererseits aber finden sich auch gerade wieder im Westen Gegenden, in denen die schwierigste Gattung der südwestafrikanischen Tierzucht, die Pferdezücht, mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden kann. Die früher oft behauptete völlige Sterbefreiheit einiger Plätze, wie Tsaobis u. a. scheint freilich keine absolut sichere Tatsache zu sein. Von den 48 Farmen des Bezirks liegen einige noch brach, jedoch sind mehrere, so z. B. Kaltenhausen, Okakoara u. a. in mustergiltigem, fast deutscher Gutswirtschaft ähnlichem Zustande. Kartoffel- und Gemüsebau ist an vielen Stellen möglich, und eine Genossenschaft zur Verwertung landwirtschaftlicher Produkte ist mit Erfolg um die Regelung des Absatzes bemüht. Der ganze Bezirk hat etwa 800 weisse Einwohner, von Eingeborenen leben in ihm ausser einigen Bastards 2000 Bergdamaras, 1500 Hereros und 600 Hottentotten. Der Viehbestand der Farmen ist nicht

schlecht, aber naturgemäss auch hier noch erweiterungsfähig. Es stehen im Bezirk 4000 Rinder, 6500 Fleischschafe, 500 Wollschafe, 9000 gewöhnliche Ziegen und 120 Pferde.

Der Bezirk Swakopmund.

Die ausschliessliche Bedeutung des ganzen Bezirkes liegt gegenwärtig in dem

Ort Swakopmund,

einem an der Mündung des Swakop sich ausbreitenden Hafenplatze von 1200 weissen und etwa 2000 farbigen Einwohnern, der Eingangspforte für die Mitte und den Norden des Schutzgebietes. Die Mündung des Swakop hat nicht von jeher das Eingangstor zu diesen Teilen des Landes gebildet. Von Walfischbai aus, der jetzt bedeutungslosen kapländischen Enklave im Bezirke Swakopmund, ging früher fast der gesamte Personen- und Güterverkehr in das Land, auch noch zu der Zeit, als die deutsche Schutzherrschaft über das erste Anfangsstadium hinaus gekommen war. Es ist das Verdienst von François, den unleidlichen Zustand beseitigt zu haben, dass der Zugangs- und Ausgangsverkehr deutschen Gebietes allein durch einen britischen Hafen verlaufen musste. Die Möglichkeit der Landung an dieser Gegend der Küste war allerdings schon vor dieser Zeit mehrfach festgestellt worden. Zuerst prüften im Jahre 1824 die Offiziere des englischen Kriegsschiffes „Espègle“ die Meeresgegend an der Mündung des Swakop auf Landungsmöglichkeit. Zwei Jahrzehnte später untersuchte der englische Leutnant Raxton die Flussmündung zu gleichem Zwecke. Die deutsche Flagge erschien zum ersten Male 1884 an der Mündung des Swakop: Korvettenkapitän von Raven vom „Wolf“ hisste sie als deutsches Hoheitszeichen. In den beiden folgenden Jahren wurden dann wiederholt Landungen südlich der Swakopmündung durch die Kanonenboote „Wolf“ und „Habicht“ bewirkt. Nördlich des Swakop stellte Ende des Jahres 1889 der Kapitän eines Wörmann-Dampfers eine für Landungen geeignete Stelle fest. Im August 1892 wurde diese nördliche Landungsstelle von dem Kommandanten des „Falke“ durch eine Bake gekennzeichnet. Wenige Wochen später errichtete hier in der Höhe dieser Bake François die ersten Anlagen: ein Stationsgebäude für 20 Mann und einen 20 Meter langen Lagerraum. Seine ausgesprochene Absicht dabei ging dahin, den Landungsverkehr von Walfischbai auf deutsches Gebiet abzulenken. Mit grossem Nachdruck ist François von da

ab an die Verwirklichung dieses Gedankens gegangen. Er wollte sofort einen Hafenort bauen und beantragte in der Heimat zwei Landungsboote mit Krubemannung, 5000 Meter Feldbahn zur Heranschaffung des etwa 1½ Kilometer entfernten Basaltmaterials zum Häuserbauen und einige fertige Holzhäuser. In Wirklichkeit brachte der „Falke“ Ende Januar 1893 nur ein Landungsboot mit elf Krunegern. Gleichwohl fundierte François den neuangelegten Platz in jeder Weise. Er stationierte den ihm als juristischen Berater beigegebenen Assessor Köhler, den späteren Gouverneur von Togo, von Oktober 1892 bis Februar 1893 in Swakopmund. Köhler baute im Dezember 1892 das erste Wohnhaus von Swakopmund. Als erster Hafenmeister wurde durch François im September 1892 ein Herr von Broen eingesetzt, im Februar aber durch den Stationsältesten, Unteroffizier Hannemann, abgelöst. Die Voraussetzungen zur Entwicklung eines Landungsverkehrs waren also vorhanden, soweit das Land in Frage kam. Auf der See sah es anders aus. Es war zunächst einfach kein Schiff zu bewegen, bei Swakopmund zu landen, und die brandenden Wogen sahen keine anderen Objekte passieren, als François mit seinen Leuten, der krampfhaft mit dem seemännisch ungeschulten Personal „Probefahrten“ unternahm. Die hauptsächlich in Frage kommende kapländische Dampferlinie legte aus naheliegenden Gründen nach wie vor in Walfischbai an; die Kapregierung suchte eine Kaltstellung von Walfischbai zu verhüten und betrachtete ängstlich die Entwicklung der Dinge an der Swakopmündung, an deren südlicher Seite sie ihrerseits eine Wachtstation errichtete. Schliesslich stellte sich aber doch nach und nach ein leidlicher Landungsverkehr ein, vor allem dadurch, dass die Deutsche Kolonialgesellschaft 1893 eine Dampferverbindung nach der Swakopmündung schuf, die einen Transport der für die Truppe benötigten Güter nach diesem deutschen Platz ermöglichte. Der Privatgüterverkehr folgte bald nach, und der Ort dehnte sich bald aus, nachdem er im Februar 1894 einen bedeutenden Zuwachs dadurch erhielt, dass eine stärkere Besatzung unter Leutnant Eggers hier stationiert wurde, um von hier aus über die gleichfalls in dieser Zeit weiter landeinwärts angelegten Stationen Haigamchab und Salem die Zufuhr für die gegen Witboi im Felde stehenden Truppen nach Otjimbingwe zu gewährleisten. Die Besatzung brachte dem Platz einen erfreulichen Aufschwung. Seit 1894 begann Swakopmund das ältere und besser gelegene Walfischbai zu überflügeln. Sechs deutsche Handelsfirmen hatten

festen Fuss gefasst, und der gesteigerte Verkehr zeitigte im „Fürsten Bismarck“ das erste Hotel. Ein frisches und flottes Leben herrschte von Anfang an, und schon die ersten Swakopmunder haben es offenbar gut verstanden, sich in der Oede der Dünen die möglichen Abwechslungen und Erholungen zu schaffen; am 30. Oktober 1895 verstiegen sie sich sogar zu einem Herrenreiten mit dem gewaltigen Start von — 6 Pferden.

Lebhaft war der Verkehr nach dem Hinterlande. Im Jahre 1895 kamen bereits einige hundert Transportwagen aus dem Innern zur Empfangnahme von Waren an. Leider erschwerte das Fehlen der Bahn den Abtransport der Güter auf das äusserste, was um so bedauerlicher war, als sonst in der Niederlassung kapitalkräftiger und tüchtiger Firmen, wie der Damara- und Namaquagesellschaft, Ehrhard und Schulz, Wecke und Voigts, Boysen und Wulff, schon damals die Voraussetzungen zu einer viel grösseren Ausdehnung des Absatzes nach dem Innern gegeben waren. Störend und oft schädigend wirkten natürlich auch die primitiven und nicht ungefährlichen Landungsverhältnisse auf der offenen Reede. Immerhin brachte hier bereits das Jahr 1895 wenigstens die erste Hoffnung auf Besserung der Verhältnisse. Der Marinebaumeister Mönch kam in Swakopmund an, um an Ort und Stelle die zur Schaffung von Landungseinrichtungen erforderlichen Erfahrungen zu sammeln. Entsprechend der Bedeutung des Platzes und der hier der Erledigung harrenden Aufgaben wurde Swakopmund 1896 aus der Bezirkshauptmannschaft Otjimbingwe als selbständiger Verwaltungsdistrikt ausgeschieden. Der erste Verwaltungschef war Hauptmann von Perbrandt; die Distriktsverwaltung wurde bald zu einer Bezirkshauptmannschaft erhoben. Einen abermaligen bedeutenden Zuwachs erhielt der Ort, als man im September 1897 zum Bahnbau und im November 1898 unter Regierungsbaumeister Ortloff zum Molenbau schritt. Während der Bahnbau sich auch für Swakopmund als ein Ereignis von bleibender Förderung erwies, hat der Molenbau dauernde Werte weder für den Hafenplatz noch für das Schutzgebiet ausgelöst. Neben der Erhöhung des wirtschaftlichen Umsatzes während der Bauzeit brachte der Molenbau nur insofern einen bleibenden Vorteil für Swakopmund, als er der Anlass zur Errichtung einer aus dem Swakopbett gespeisten Wasserleitung wurde. Leider konnte auch diese Wasserleitung nicht verhindern, dass der Ende 1897 erstmalig epidemisch auftretende Typhus sich als ständiger unheimlicher Gast einnistete;

seine Vertreibung ist erst in jüngster Zeit nach Aufwendung erheblicher Mittel gelungen. Aber noch heute hat der Genuss Swakopmunder Wassers zuweilen höchst unangenehme Beschwerden im Gefolge, deren krankhafte Erscheinungen der Volksmund mit dem Gattungsnamen Swakopmundia zu bezeichnen pflegt. Man kann es deshalb den Swakopmundern nicht verdenken, wenn sie vor dem Wasser das Bier bevorzugen, von dem seit Februar 1900 auch eine eigene Brauerei am Orte einen Teil des Bedarfes deckt.

Bis zu Beginn des Feldzuges wuchs Swakopmund langsam aber ständig weiter. Der erhöhte Schiffahrtsverkehr brachte eine eigene Agentur der Wörmannlinie (1900), Geschäfte und Hotels wuchsen an Umfang und Zahl, die Regierungsanlagen wurden erweitert, eine Schule wurde errichtet (1901) und mit jeder neuen Etappe der Bahn stieg der Warenverkehr nach dem Hinterlande. Der Bau der Otavibahn, im Oktober 1903 begonnen, schien ein neues Moment der Förderung zu werden, da brach der Aufstand im Innern aus und legte die Arbeiten der Bahn zunächst völlig lahm. Der Ort wurde unmittelbar nicht bedroht. Die vorhandenen Hereros wurden in „gesicherte“ Verhältnisse gebracht. Der Kriegsverkehr brachte für Swakopmund ein mehr als lebhaftes Treiben und ein rapides Wachsen der Bevölkerung. Ein deutliches Bild hiervon geben einige Zahlen aus diesen Jahren. Die Bevölkerung belief sich am 1. April 1903, einschliesslich der Schutztruppe, auf 380 Weisse und 1331 Eingeborene, ein Jahr später ohne Schutztruppe auf 653 Weisse und 750 Eingeborene, am 1. April 1905, ebenfalls ohne Schutztruppe auf 1433 Weisse und 1707 Eingeborene. Von den einzelnen Berufsarten waren vertreten: Regierungsbeamte und Truppenangehörige 1903: 72, 1904: 16, 1905: 24, Kaufleute, Händler, Gastwirte usw. 1903: 51, 1904: 68, 1905: 110, Handwerker, Arbeiter usw. 1903: 138, 1904: 378, 1905: 528, Seeleute 1903: —, 1904: 2, 1905: 200. Dass es nicht ausschliesslich die besten Leute waren, die Aussicht auf mühelosen Gewinn hierher führte, bedarf keiner Erwähnung, und wenn solche Elemente nach Beendigung des Feldzuges wieder verschwanden, so war der hierdurch hervorgerufene Rückgang der Bevölkerung für den Ort selbst nur ein Gewinn. Von dauerndem Werte war die während des Feldzuges von der Truppe an Stelle der völlig versagenden Mole geschaffene Ersatzanlage, der hölzerne Landungssteg, der noch heute nach mehrfacher Reparatur und Erweiterung in Gebrauch ist.

Swakopmund ist heute der nach europäischen Begriffen am weitesten vorgeschrittene Ort des Schutzgebietes. Der äussere Anblick der Ortschaft ist der einer werdenden See- und Handelsstadt. Am Strande entlang dehnen sich die Hafen- und Zollanlagen. Die ganze Stadt hat sich am nördlichen Swakopufer entwickelt, das entgegen dem südlichen zum Walfischbaigebiet gehörigen Ufer frei von wehenden Dünen ist. Aber auch hier bietet die Natur nichts als öden Dünensand. Die Dünen sind fest und verändern sich nur wenig. Vom Strande her ziehen sich, mit Schienengleisen für den Güterverkehr versehen, die Strassen in den Ort; im Innern der Stadt sind sie durch breite, rechtwinklig sich schneidende Verkehrswege verbunden. Die Anlage der Stadt als Ganzes ist gut, und in der Ausführung hat sie vor anderen Städten des Landes manche Vorzüge. Fast an allen Strassen der Stadt verlaufen zu beiden Seiten die von den Einwohnern selbst angelegten hölzernen Fussgängerwege. Die neueren Häuser sind zum weitaus grössten Teil gut und solid, einige sogar mit architektonischem Geschmack gebaut. Eine hervorragende Zierde hat der Ort 1908 durch das Denkmal erhalten, das dem Andenken der vom Marinexpeditionskorps im letzten Feldzug Gefallenen gewidmet ist. Vor dem Bezirksamt auf freiem Platz erhebt es sich: ein schlichter, in seiner Mächtigkeit imposant wirkender Unterbau aus grossen, nur wenig behauenen Felsstücken, auf ihm die Bronzefigur eines am Kopf verwundeten, aber noch kampfesfreudigen Seesoldaten, den Blick nach vorwärts gerichtet, zu seinen Füßen der zu Tode verwundete Kamerad. Das äussere Städtebild wird beherrscht durch den hoch über alle Gebäude hinwegragenden Turm des Gebäudekomplexes der Damara- und Namaquagesellschaft und den vom nördlichen Stadtteil aus die Küste beherrschenden Leuchtturm.

Das Geschäftsleben in Swakopmund ruht im allgemeinen auf solider Basis. Die Damara- und Namaqua-Handelsgesellschaft und die Deutsche Kolonialgesellschaft stehen im Vordergrund. Die Damaragesellschaft hat sich seit einiger Zeit ein eigenes Elektrizitätswerk angelegt, aus dem sie Licht und Kraft auch an den Ort abgibt; sie steht unter einer vorzüglichen örtlichen Leitung, die mit offenem und scharfem Blick die Geschäftslage im ganzen Lande aufmerksam verfolgt und erfasst. Auch die Kolonialgesellschaft ist zweifellos gut geleitet, wenn schon sie sich ziemlicher Unbeliebtheit erfreut; das darf aber nicht dazu verleiten, sie als wesentlichen Wirtschaftsfaktor des Ortes zu leugnen, und darf die Er-

innerung daran nicht trüben, dass gerade sie, vor allem aber ihr früherer tatkräftiger Direktor, Dr. Rhode, Swakopmund in seinen ersten Anfängen nachhaltig gefördert haben. Die Kolonialgesellschaft ist die fast alleinige Besitzerin von Grund und Boden am Platze, und da man bei der Anlage des Ortes es versäumt hat, durch eine genügende Auseinandersetzung diesen unverständlichen Zustand zu beseitigen, ergeben sich ganz naturgemäss eine Fülle von Reibungsflächen zwischen den Interessen der Gesellschaft einerseits und denen des Ortes und der Einwohner von Swakopmund andererseits. Die Einrichtung der Gemeindeverwaltung wird einen Ausgleich hoffentlich ermöglichen. Neben den beiden grossen Gesellschaften ist noch eine Anzahl weiterer äusserst leistungsfähiger und solider Firmen am Platze. Zwei Bankgeschäfte, die Afrikabank und die Bank der Deutschen Kolonialgesellschaft, arbeiten unter günstigem Geschäftsergebnis. Mehrere Speditionsgeschäfte vermitteln den Güterverkehr zu und von dem Hinterlande. Neuerdings ist Swakopmund auch mit den bergbaulichen Interessen des Landes eng verknüpft worden. Das Südwestafrikanische Minensyndikat hat hier sein Laboratorium eingerichtet; es ist ein von mehreren deutschen Grossfirmen gegründetes Unternehmen zur Aufsuchung und Nutzbarmachung von Mineralien im Schutzgebiet, das unter der Leitung eines Geologen, eines Bergbeamten und eines Chemikers steht und sich in weitgehendem Umfange auch in den Dienst privater bergbaulicher Explorierung stellt.

Das Leben in Swakopmund ist etwas billiger als im übrigen Schutzgebiet. Die Versorgung des Ortes mit frischem Gemüse, mit Milch und Eiern ist hier fast besser als im Inlande, und den bisherigen Kapstädter Lieferanten ist hierin eine ebenso erfolgreiche wie erfreuliche Konkurrenz erwachsen in den benachbarten Farmen des Swakoptales, Goanikomtes und Haigamchab, sowie in den rührigen Kleinsiedlern von Omaruru. Der Gesundheitszustand der Bevölkerung lässt freilich mitunter zu wünschen übrig. Das feuchte, innerhalb eines Tages oft schroff wechselnde Klima und das aus dem Flussbett des Swakop gehobene Wasser verursachen häufig Erkältungserscheinungen und Magenstörungen bei Leuten, die noch nicht akklimatisiert sind. Die ärztliche Versorgung ist demgegenüber glücklicherweise genügend, und bis vor kurzem gab es sogar drei Krankenhäuser: ein Regierungskrankenhaus, ein Militärlazarett und ein gut gehaltenes Krankenhaus der katholischen Mission. Das älteste und am wenigsten geeignete Regierungs-

krankenhaus ist im Jahre 1908 eingezogen und das Militärlazarett zum Regierungskrankenhaus gemacht worden. Die Gesundheitsverhältnisse am Ort werden immer Gegenstand eingehendster Aufmerksamkeit und Fürsorge bleiben müssen. —

Die wirtschaftliche Zukunft von Swakopmund ist gesichert; der Ort wird eine stetig vorwärtsgerichtete Entwicklung haben, da mit der fortschreitenden Besiedlung des Landes der Schiffs-, Güter- und Personenverkehr zunehmen muss. Dieser Verkehr ist schon jetzt recht beachtlich. Im Jahre nach dem Feldzug, der mit seinen Massentransporten als unnormal selbst ausser Betracht bleiben muss, liefen Swakopmund ausser einigen Segelschiffen 177 deutsche und 17 englische Dampfer an mit einem Tonnengehalt von rund 680 000 und 50 000 Registertonnen. Im letzten Jahre kamen in Swakopmund 2573 Personen an; 2621 schifften sich von Swakopmund aus ein. Die Schutztruppe stellte bei den Ankommenden ein Kontingent von 132 Mann, bei den Ausgehenden ein solches von 1029 Mann. Die Entwicklung Swakopmunds könnte nur gestört, ja sogar lahm gelegt werden, wenn man sich deutscherseits zu einem Erwerb der benachbarten Walfischbai entschliessen würde. Ein solcher Erwerb erscheint jedoch völlig ausgeschlossen.

Walfischbai ist als Platz bedeutungslos. 30 weisse Einwohner und einige hundert Eingeborene sind die ganze Bevölkerung des Ortes mit seinem Hinterlande. Einige Bedeutung hat nur das deutsche Warenhaus von Mertens und Sichel. Die Hafenanlagen sind minimal, die Häuser des Ortes sind bis auf zwei baufällig, alle aber unscheinbar und primitiv. Es berührt fast heiter, dass zur Verwaltung dieses Gebietes neben einem Hafeningenieur ein mit etwa 10 000 Mk. besoldeter Verwaltungsbeamter und 2 Polizisten angestellt sind, die rein nichts zu tun haben können. Es scheint also der natürliche Wert von Walfischbai als Hafen zu sein, welcher Kapland diesen kostspieligen Verwaltungsapparat und den Besitz dieses Gebietes für unentbehrlich halten lässt. Der Hafen hat allerdings eine ausserordentlich günstige natürliche Lage; er ist bis auf eine kleine gegen Norden gelegene Stelle von einer Landzunge umgeben und dadurch ungemein gesichert. Tatsächlich ist auch die See meist so ruhig im Hafen, dass man sich in einem Binnensee wähnt. Alle diese Vorzüge werden jedoch durch einen Fehler völlig illusorisch gemacht. Die See ist bis weit vom Strande weg flach, sodass es ganz enormer Kosten für Ausbaggerung oder für Anlagen zum Landen bedürfen würde, wenn man den Hafen

allgemein brauchbar machen wollte. Das wird auch immer der springende Punkt bleiben, bei allen Erwägungen darüber, ob der Austausch oder Erwerb von Walfischbai materielle Opfer Wert ist. Wenn man sie vor 25 Jahren hätte haben können, so wäre es Torheit gewesen, sie nicht zu nehmen; ein Gleiches würde es sein, wenn man jetzt auch nur den geringsten Gegenwert zu ihrem Eintausch aufwendete; ja man möchte sie nicht einmal geschenkt haben. Wer sich die Mühe nimmt, in einem Boote sich von einigen Hottentotten in dem grossen Hafenbecken einen Tag lang herumrudern zu lassen, der wird sehr bald Zweifel über den Wert der Bai bei ihrem jetzigen Sandreichtum bekommen. Aber selbst dann, wenn die Bai gebrauchsfähig in unsern Besitz übergehen könnte, würde es recht erheblicher Aufwendungen bedürfen, sie in die Lage, wie sie sich nun einmal entwickelt hat, nutzbringend einzugliedern. Der Bai fehlt jede Verbindung mit dem Hinterlande, also eine Bahn wäre unerlässlich. Nimmt man die notwendigen Kosten für Hafenanlagen (Kaimauer, Uferbefestigung, Lagerräume- und sonstige Vorrichtungen) und für Baggerung des Hafenbeckens dazu, so würde man dafür wohl eine recht ansehnliche Mole in Swakopmund bauen, vielleicht auch noch die Hafenanlagen in Lüderitzbucht davon mitbezahlen können. Das Rechenexempel ist sehr einfach dahin anzustellen; verlohnt es sich jetzt, nachdem in Lüderitzbucht und in Swakopmund viele Millionen vom Staat und von kaufmännischen Unternehmungen angelegt sind, nachdem beide Orte in ihrer Entwicklung als Pforten des Schutzgebietes durch Bahnen und andere Anlagen in das Stadium der Dauer eingetreten sind, noch für eine dritte Eingangspforte irgend welche Aufwendungen zu riskieren? Keiner, der die Verhältnisse kennt, wird anders als mit Nein antworten.

Ausser Swakopmund hat der Bezirk noch in *Jakelswater* eine geschlossene Ansiedlungsstelle. *Jakelswater* war der erste Platz, wo früher die Ochsenwagentransporte nach Ueberwindung der Namib in das Gebiet der beginnenden Weide kamen. Nur bis hierher sollte ursprünglich die Bahn verlaufen. *Jakelswater* wäre dann Endstation und Umschlagsplatz vom Bahn- zum Ochsenwagentransport geworden. Der Gang der Ereignisse hat es besser mit dem Schutzgebiet gemeint. *Jakelswater* ist freilich dadurch ein lediglich durch den Uebernachtungsverkehr, jetzt nur noch durch die Angestellten der Bahn aufrecht erhaltener Platz geblieben, der im ganzen 39 weisse Einwohner zählt. —

Im Tale des Swakop und des Kuiseb ist an einzelnen Stellen Gartenwirtschaft möglich, die vor allem in den Anlagen von Goanikontes und in Palmenhorst zu besten Erfolgen geführt hat. Die jährliche Gesamtproduktion an Gemüse beläuft sich auf rund 10 000 Zentnern. So erfreulich diese landwirtschaftlichen Betriebe sind, werden sie doch vereinzelt Erscheinungen im Bezirke bleiben müssen, die seine Gesamtwirtschaftslage nicht beeinflussen können. Sofern nicht im Khangebirge die dort aufgefundenen und jetzt näher untersuchten Kupferlager abbaufähig sind, wird der Schwerpunkt des ganzen Bezirkes nach wie vor allein in dem Hafentort Swakopmund liegen. —

Von dem Bezirk Swakopmund führt die Hauptzufuhrstrasse nach dem Norden des Schutzgebietes, die Otavibahn, über Usakos, den seit 1908 aus dem Bezirk ausgeschiedenen Betriebsstättenplatz der Bahn, an den Südostabhängen der Erongoberge vorüber in

den Distrikt Omaruru.

Die Bahn durchschneidet in nordöstlichem Verlauf den ganzen Distrikt bis zur Grenze des Grootfonteiner Bezirks bei Omarassa und erschliesst damit vollständig das gesamte an Weide und Wasser reiche Gebiet auf das vorteilhafteste. Bereits die Hereros hatten die Güte des Landes erkannt. In dichten Werften sassen die Westhereros von Omaruru bis zum Waterberg. Die günstigen Wasserhältnisse sind zum guten Teil durch den hohen Grundwasserstand des Omaruruflusses (Eisib) bedingt. Vom Nordwestabhange des Omatako her verläuft er in südwestlicher Richtung über Omuburo, Omaruru und Okambahe. In und bei Omaruru wird durch Einengung des Flussbettes dessen Wasserstand so gehoben, dass das Wasser auf längere Strecken zutage tritt. Die Landschaft des ganzen Distrikts ist reich an schönen und an imposanten Bildern, ein Umstand, der neben der vortrefflichen Beschaffenheit des Weidefeldes auf die neu ins Land kommenden Ansiedler eine grosse Anziehungskraft ausübt. Die Besiedelung und Bewirtschaftung des Distrikts hat deshalb auch nach dem Hereroaufstand in beschleunigtem Tempo eingesetzt. Von 61 vorhandenen Farmen sind 57 im Betrieb, die 50 natürlichen Wasserstellen werden durch 34 Brunnen und einen Staudamm ergänzt. Der Viehbestand weist 5000 Stück Rinder, 11 000 Stück Fleischschafe, 700 Angoraziegen und 7200 gewöhnliche Ziegen auf. Diese Ergebnisse werden vor allem auf dem Gebiete der Rindviehzucht sich sehr bald erheblich

steigern können, denn von den Farmen hat der weitaus grösste Teil, der völlig neu in Bewirtschaftung genommen ist, noch nicht die erwünschten und möglichen Nachzuchtergebnisse. Die weisse Bevölkerung hat nach dem Feldzuge schnell zugenommen. Ausschliesslich des Militärs sind 361 Weisse vorhanden; auf jeden Kopf der weissen Bevölkerung kommen etwa 11 Eingeborene. Neben vereinzeltten Ovambos, Hottentotten, Bastards und Buschleuten halten sich im Distrikt etwa 1500 Hereros und 2300 Bergdamaras auf. Der wirtschaftliche Mittelpunkt des Distrikts ist der Ort Omaruru.

Als Bahnstation, Sitz der Distriktsverwaltung, Missionsplatz und bis vor kurzem Garnisonort einer Kompagnie ist der Ort das gegebene Verkehrs- und Einkaufszentrum des Distrikts.

Omaruru, der „Ort mit dem salzig-bitteren Wasser“, liegt in der Ebene des gleichnamigen Riviers zu beiden Seiten des nicht besonders breiten, aber fast immer Wasser führenden Flussbettes. Der Ort hat etwas mehr als 100 weisse Einwohner und macht mit seinen hellen, aus dem Grün der Bäume und Gärten hervorlugenden Häusern einen freundlichen Eindruck. Als Sitz der viehreichen Westhereros ist Omaruru Händlern schon seit vielen Jahren ein begehrter Platz gewesen und hat als Stapelort für den Hererofeldhandel vor der Zeit der deutschen Besitzergreifung eine gewisse Bedeutung gehabt. 1867 liess sich der Missionskolonist Redecker auf Okozondje (Skorpionenort), so hiess früher der jetzt Omaruru genannte Platz, vorübergehend nieder. Missionar Brincker folgte ihm alsbald von Otjikango aus mit mehreren Eingeborenen und gründete die Missionsstation Omaruru. Auf dem Platz sassens damals eine grosse Anzahl Hereros, mehrere Bastardfamilien und einige weisse Händler: Schweden und Engländer. Der Schwede Erikson, der ursprünglich in Verbindung mit Andersson, nach dessen 1867 erfolgtem Tode aber allein einen schwunghaften Handel vom Kapland aus bis zum Kunene betrieb, unterhielt hier einen Zwischenstapel seiner Handelswaren. Die Gegend war früher noch volkreicher gewesen. Ein Bergdamarastamm hatte ursprünglich hier gesessen, war aber 1869 westwärts nach Okambahe abgewandert, um sich der Bedrückung durch die Hereros zu entziehen. Der Stamm ist auch in Okambahe noch längere Zeit unter der Hörigkeit der Hereros geblieben. Die Bedeutung Omarurus als Handelspunkt liess nach, als leistungsfähige deutsche Händler sich in Otjimbingwe niederliessen, so dass zur Zeit der Errichtung der

deutschen Schutzherrschaft geschäftlich völliger Stillstand herrschte. Wohl aber hatte die Rheinische Mission sich ausgebreitet und behauptet. Durch Missionar Dannert war 1876 bereits auf dem nordöstlich gelegenen Omburo eine weitere Station gegründet worden. Ein von englischer Seite 1879 unternommener Versuch, Omaruru zum Sitz einer katholischen Mission zu machen, misslang, die drei zu diesem Zweck gekommenen Patres konnten sich trotz eifrigster Bemühungen nicht halten und wurden im September 1884 durch den Häuptling Tjaherani gezwungen, wieder abzuziehen. Seit 1907 wirken zwei Patres in Omaruru in der Pastoration der etwa 50 weissen Katholiken und in der Missionierung der Eingeborenen neben der lang eingesessenen evangelischen Rheinischen Mission.

Unter deutsche Schutzherrschaft kam der Ort Omaruru am 3. November 1885 dadurch, dass der Häuptling Manasse dem am 21. Oktober zwischen dem Reichskommissar D. Göring und dem Oberhäuptling Maharero in Okahandja geschlossenen Schutzvertrag beitrug. Vier Jahre später zog festlich empfangen François mit seiner kleinen bewaffneten Macht in Omaruru ein. Die Bedeutung Omarurus als Sitz der Westhereros veranlasste Leutwein im Jahre 1894 zur Errichtung einer Militärstation. Wie überall, so benutzte er auch hier in äusserst geschickter Weise einen speziellen Vorfall, um zu erscheinen und zu nachdrücklicher Erinnerung einen Truppenteil zu hinterlassen. Ein Engländer war von Leuten Manasses ermordet worden. Leutwein kam, sühnte den Mord und liess 26 Mann nebst einem Geschütz unter Oberleutnant Volkmann zurück. Manasse fand sich damit ab, und auch sein Sohn und Nachfolger Michael hat sich bis zum allgemeinen Aufstand deutschfreundlich gehalten, so dass Omaruru nach und nach an Bedeutung gewann. Das geschäftliche Leben erhielt eine nicht unbedeutende Förderung dadurch, dass die bei Grootfontein sitzenden Buren ihre Bedürfnisse von Omaruru her zu beziehen begannen, vor allem aber dadurch, dass 1899 in Omaruru eine Feldkompagnie gebildet wurde. Als der Hereroaufstand ausbrach, war diese Kompagnie auf dem Marsch nach dem Gebiet der aufständischen Bondelzwards begriffen. Die Bevölkerung von Omaruru wurde hart bedrängt, aber sie konnte sich unter der ebenso umsichtigen wie tatkräftigen Führung des Stabsarztes Dr. Kuhn halten, bis sie am 4. Februar von der aus dem Süden über Windhuk, Okahandja, Karibib in beispiellosem Siegeszug zurückgeeilten Kompagnie unter Hauptmann Franke nach schwerem Gefecht entsetzt wurde. Ein schlichter, aber

eindrucksvoller Turm kündigt jetzt die Erinnerung an diese schwere Zeit. Noch lange nach dem Entsatz hat Omaruru unter dem Zeichen des Krieges gestanden, wenn schon es nicht mehr gefährdet war. Am Ende des Feldzuges sammelten sich mit Hilfe der Mission bei Omburo dem Aufrufe des Gouverneurs von Lindequist folgend die Reste der Hereros. Ihr Häuptling Manasse entkam nach langen Irrfahrten nach Walfischbai und von dort nach Johannesburg.

Obwohl im Jahre 1908 die in Omaruru stehende Kompagnie weggenommen worden ist, wird der Ort seine Bedeutung behalten. Es herrscht unter der Bevölkerung ein lebhafter Drang nach vorwärts, wie er sich in der jüngsten Zeit auch wieder in der Gründung einer Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft bekundet hat. Die 1909 erfolgte Verlegung eines Bezirksgerichts nach Omaruru wird den Verkehr am Orte und damit dessen wirtschaftliche Lage zweifellos auch günstig beeinflussen. —

Westlich von Omaruru, ebenfalls am Rivier, liegt der Platz
Okambahe.

Hereros, Zwartboihottentotten und die aus den Erongobergen austretenden Bergdamaras haben lange miteinander um den Besitz der Gegend gerungen, bis sie sich nach und nach als Sammelstelle der Bergdamaras entwickelt hat. Die von Rehoboth hergekommenen Zwartbois schlugen sich weiter nach Norden durch, wo sie in der Gegend von Franzfontein als völkerschaftliche Merkwürdigkeit sitzen blieben; die Hereros zogen sich mehr nach Omaruru zu zusammen, wenn schon sie Land und Leute von Okambahe auch dann noch als ihrer Herrschaft unterstehend betrachteten. Dies wurde erst anders, als Okambahe, der „Platz, wo die Giraffe lebt“, im Jahre 1894 offiziell in deutschen Besitz und damit aus der Sklaverei der Hereros frei kam. Wohl hatte schon seit 1870 die Rheinische Mission das Verhältnis zwischen den Hereros und dem Bergdamarastamm von Omaruru wesentlich gemildert, aber es bestanden doch eben noch eine Tributpflicht des letzteren und eine Oberhoheit des ersteren weiter. Der Häuptling von Okambahe, Cornelius, wandte sich an Leutwein, der daraufhin seine Ende November 1894 gegen Manasse in Omaruru unternommene Strafexpedition benutzte, um Okambahe an die deutsche Regierung abtreten zu lassen. Okambahe ist seitdem ein Bergdamara-Reservat geblieben, das heute noch in Cornelius einen selbständigen Kapitän hat. Der Platz mit seinen 12 Weissen ist wirtschaftlich unbedeutend. Auch die Bergdamaras sitzen nicht geschlossen auf

Okambahe, sondern vereinzelt in dem angrenzenden Gebiete, in dem sie sich ab und zu in dichteren Werften zusammenfinden, so neuerdings auf dem früheren Hereroplatz Eharui, jetzt Kawab genannt. Ein erfolgreiches Arbeitsfeld hat die Rheinische Mission in Okambahe gefunden; am 9. Januar 1908 wurde der Grundstein zu einer neuen Kirche gelegt. Auch die katholische Mission ist seit einiger Zeit am Platze tätig und hat ein massives Wohnhaus und eine Schulkirche errichtet. —

Dicht hinter Okambahe nimmt der bis dahin westwärts fließende Omaruru eine südwestliche Richtung an, die er bis zur Küste beibehält; er bildet in diesem seinen Teil die Grenze des Distrikts nach dem Bezirk Swakopmund zu. Etwa in der Mitte zwischen der Mündung des Omaruru und der Mündung des die Nordgrenze des Distrikts bildenden Ugab liegt Kap Cross.

Kap Cross

ist schon seit 1485 bekannt. Eine Marmorsäule gab bis zum Jahre 1893 an Ort und Stelle von der Entdeckung dieses Küstenpunktes durch die Portugiesen Kunde. Der im Dienste Johannes II. von Portugal stehende Kapitän Jakob Kanus hatte sie hier aufgestellt. Als historisches Wertstück brachte sie Korvettenkapitän Becker vom „Falke“ 1893 nach Kiel, wo sie auf Befehl des Kaisers der historischen Sammlung der Marineakademie überwiesen wurde. Zu wirtschaftlicher Bedeutung innerhalb der deutschen Interessen gelangte Kap Cross, als seit Oktober 1895 die Damaraland-Guano-Gesellschaft, welche das ausschliessliche Recht zur Guanogewinnung und zum Robbenschlach auf 10 Jahre von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika gepachtet hatte, an die Ausnutzung ihrer Pachtrechte ging. Die Gesellschaft begann den Betrieb mit etwa 100 weissen Arbeitern und errichtete mehrere feste Bauten. Da die Regierung auf Guano und auf Robbenfelle einen Ausfuhrzoll legte, wurden eine Zollstation und eine Polizeistation nach Kap Cross verlegt, so dass sofort eine verhältnismässig recht ansehnliche Siedelung entstand. Die Schwierigkeiten der Wasserversorgung wurden durch Dampfkondensatorbetrieb behoben. Schon im ersten Betriebsjahre wurden 5 700 000 kg Guano und 2500 Robbenfelle ausgeführt. Der Export geschah auf Segelschiffen direkt von Kap Cross ab; am Lande erleichterte eine kleine Bahnanlage den Verkehr. Von 1900 ab liess die Gewinnung von Guano jedoch immer mehr nach und der Export betrug nach den letzten Ziffern im ganzen noch etwa 600 000 Kilogramm Guano im Werte

von 12 000 Mark und 1400 Robbenfelle im Ausfuhrwerte von 26 000 Mark. —

Von Omaruru führt nordöstlich der Weg über Omburo zwischen der Doppelpyramide des Omatako und dem tafelförmigen Etjo hindurch. Am Fusse des Etjo liegt das Gefechtsfeld von Otjihinamaparero, wo am 25. Februar 1904 nach 9stündigem heissen Kampfe die Streitkräfte der Omaruru-Hereros durch v. Estorff geschlagen wurden. Weiter nordöstlich erhebt sich der Komplex des Waterberges. Wer ihn jetzt erreichen will, fährt mit der Otavibahn von Omaruru aus über Okowakuatjiwi nach Otjiwarongo, von wo aus ein 70 Kilometer langer Postweg nach Waterberg führt.

Waterberg

ist schon seit einigen Jahren als ein eigener, vom Omatako im Süden an beginnender, links und rechts des Omuramba sich ausbreitender Bezirk in Aussicht genommen, gehört aber gegenwärtig noch zum Distrikt Omaruru. Von Otjiwarongo kommend erblickt man den Waterberg als ein aus der Omurambaebene aufsteigendes gewaltiges Hochplateau. Die Südseite des Berges ist äusserst wasserreich. In einem solchen durch Wasserreichtum besonders fruchtbaren Gebiete liegt der alte Platz Waterberg; die Hereros nannten ihn Otjonzondjupa, den Platz der Flaschenkürbisse. Die hier früher unter Kambazembi sitzenden Hereros waren von dem Andrängen der Hottentotten ziemlich unberührt geblieben, da sie nötigenfalls mit ihren grossen Horden nach dem Kaokofelde ausweichen konnten. 1873 liessen sich Missionar Beiderbeck und Kolonist Tamm auf Waterberg nieder. Ausser Kambazembi sassen damals dort noch etwa 1000 Bergdamaras und Buschleute unter der gemeinsamen Häuptlingsschaft eines Bastards Krüger, die aber sehr bald nach Norden abgedrängt wurden. Es gelang der Mission nur unvollkommen und nur vorübergehend, bei Kambazembi festen Fuss zu fassen und von 1880—1893 war der Platz wieder völlig verlassen. Missionar W. Eich nahm nach dieser langen Pause die Tätigkeit erfolgreich wieder auf. 1895 empfing Kambazembi Leutwein, der mit seiner Truppe das Hereroland durchzog, freundlich. Nach Kambazembis Tode war es jedoch mit der freundlichen Haltung der am Waterberg sitzenden Hereros gegen die Weissen bald vorüber. Kambazembi erblindete im Alter und seine beiden Söhne David und Salatiel begannen schon bei Lebzeiten des Vaters sich um die Nachfolgerschaft zu streiten. Nach dem Tode Kambazembis im Jahre 1902 teilten sie sich in die Herrschaft. Im Hereroaufstand

wurde der Waterberg gewissermassen der Mittelpunkt des Entscheidungskampfes. Die Hereros hatten sich nach und nach hier zusammengezogen, um sich in der fruchtbaren und wasserreichen Gegend der deutschen Macht gegenüber zu halten; am 11. und 12. August 1904 wurden sie geschlagen und zur Flucht in die wasserlose Omaheke gezwungen.

Die Gegend von Waterberg gehört zu dem besten Farmgelände des ehemaligen Hererogebietes. Der Wasserreichtum hat den Gedanken nahe gelegt, am Südabhange des Berges Kleinsiedelungen für Garten- und Gemüsebau anzulegen. So zweifelsfrei die Ertragsfähigkeit des hierfür vorgesehenen Landes ist, so zweifelhaft ist im gegenwärtigen Moment noch in dieser Gegend eine genügende Absatzmöglichkeit für die Produkte des Kleinsiedelungsbetriebes. Als einziger in der Nähe befindlicher Konsument würde jetzt das seit zwei Jahren auf Waterberg errichtete Polizeidepot mit seinen etwa 20—30 Insassen in Frage kommen können, was natürlich noch nicht die Anlage einer einzigen solchen Heimstätte rechtfertigen könnte. —

Der Bezirk Outjo.

Vom Ugab an nordwestlich erstreckt sich der Bezirk über das gewaltige Gebiet des Kaokofeldes und die östlich davon bis zum Ambolande und der Etoschapfanna gelegenen Gegenden. Trotz der grossen räumlichen Ausdehnung ist der Bezirk wirtschaftlich noch wenig entwickelt. Ein grosser Teil des Kaokofeldes ist überhaupt noch nicht bekannt. Im ganzen Bezirk wohnen 137 Weisse. Auch die eingeborene Bevölkerung ist nur gering. Etwa 100 Ovambos, 200 Hereros, 1000 Bergdamaras, 200 Hottentotten und 150 Buschleute sind die feststellbaren Ziffern der vorhandenen Eingeborenen. Daneben mögen in den unzugängigen Gebieten und Gebirgen noch etwa je 1000 Buschleute und Bergdamaras umherstreifen. Die wirtschaftliche Erschliessung des Bezirks steht noch in den Anfängen. Von den 36 vorhandenen Farmen sind 30 in Bewirtschaftung genommen, auf denen 3200 Stück Rindvieh, 5300 Stück Fleischschafe, 143 Wollschafe und 4800 Stück Ziegen stehen. Die Wasserverhältnisse auf den Farmen sind nicht ungünstig; es sind neben 35 natürlichen Wasserstellen 30 Brunnen angelegt. Einzelne von den Farmen sind schon längere Zeit im Betrieb und in vorzüglichem Zustande, aber im allgemeinen scheint der Bezirk auf neuankommende Siedler nur wenig Anziehungskraft auszuüben, eine

Erscheinung, die kein Gradmesser für den wirtschaftlichen Wert des Bezirkes sein darf. Wenn schon die Wasserverhältnisse nicht gleich günstig sind wie im eigentlichen Hererolande, so wird doch zweifellos an weit mehr Stellen, als es bisher versucht worden ist, Wasser und damit auch das noch reichlich vorhandene, aber ungenutzt liegende Weideland erschlossen werden können. Der grösste Teil des Bezirks ist freilich Privatbesitz der Kaoko-Land- und Minengesellschaft. Vom Kunene bis zum Ugab besitzt sie ein Gebiet, das mit 105 000 Quadratkilometer etwa so gross ist wie Bayern, Württemberg und Hessen zusammengenommen. Die Gesellschaft hat für ihr Gebiet etwa 400 000 Mark aufgewendet: für eine Expedition und an Gehältern; irgend welche nennenswerte wirtschaftliche Tätigkeit ist von ihr jedoch in diesem ganzen gewaltigen Landkomplex noch nicht entfaltet worden, und es scheidet dieser bei Würdigung des Wirtschaftsstandes des Bezirks Outjo gegenwärtig noch völlig aus.

Der Bezirk wird von der nach dem Norden des Landes führenden Otavibahn nicht berührt. Von der Bahnstation Otjiwarongo aus führt die 70 Kilometer lange Strasse an dem Paresisgebirge vorbei über die Farm Ekotoweni auf Outjo.

Der Platz Outjo

liegt nördlich des Ugabriviers in einem Talkessel um eine Quelle gruppiert. Die ganze weisse Bevölkerung zählt ausschliesslich des Militärs 33 Köpfe. Outjo hat von seinen ersten Anfängen an bis auf den heutigen Tag vorwiegend militärischen Charakter getragen. Als militärischer Stützpunkt ist Outjo im August 1896 von Leutwein gegründet worden. Die Verhältnisse liessen damals die Schaffung eines Nordbezirks geraten erscheinen. Outjo wurde Sitz des Bezirksamts, erster Bezirkshauptmann war Hauptmann Kaiser, dann einige Zeit Hauptmann von Estorff, dann Hauptmann Kliefoth. 1896/97 wurde die Station errichtet. Die Bedeutung des Platzes bestand darin, dass sich hier die Zugangswege vom Süden und von Osten: von Omaruru und von Waterberg her trafen, und die Wege in das Kaokofeld, in das Amboland und in das Gebiet von Otavi und Grootfontein hier ihren Stützpunkt hatten. Die Otavibahn hat diese Bedeutung Outjos zugunsten von Otjiwarongo verschoben, aber noch während des Hererofeldzuges trat sie voll in die Erscheinung. Outjo war beim Ausbruch des Aufstandes durch die 4. Kompagnie unter Hauptmann Kliefoth besetzt und erhielt später während des weiteren Verlaufes der Operationen eine starke Be-

satzung von zwei Feldkompagnien und einer Batterie unter Major von Fiedler. Wirtschaftlich wurde der Ort und der noch schwach entwickelte Bezirk durch den Aufstand nur wenig mitgenommen. Ende 1905 hatten die meisten Farmer ihren Betrieb wieder eröffnet mit einem ungefähren Gesamtbestand von 8000 Stück Kleinvieh und 1300 Rindern. Ein Viehzuchtverein belebte das Interesse der Farmer mit gutem Erfolg. Der äussere Anblick von Outjo ist der eines Truppenplatzes. Hauptmann Franke residiert hier gegenwärtig als Bezirksamtman und Kompagnieführer; von hier aus hat er auch seinen letzten Zug ins Amboland unternommen, der 1908 zur schriftlichen Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft durch die Mehrzahl der Ovambohäuptlinge führte, und jetzt, April 1909, steht er unmittelbar vor einer zweiten Expedition, die er mit geringer Begleitung nordwärts unternehmen will.

Die Hauptstrasse von Outjo in das Amboland führt direkt nach Norden an dem Westende der Etoschafanne vorüber. Der letzte feste Platz ist das noch südlich der Etoschafanne gelegene
Okaukwejo.

Leutwein errichtete hier, nachdem er im November 1900 die Gegend besucht hatte, eine Grenzstation nach dem Ambolande zu, um die Ovambos vor den unheilvollen Folgen unkontrollierter Schnaps- und Waffeneinfuhr zu schützen. Die Station wurde 1901 in ein Distriktskommando verwandelt. Okaukwejo hat jetzt mit Rücksicht auf die aus seiner exponierten Lage sich ergebende Bedeutung für den Verkehr und die Sicherheit den Charakter eines von Outjo aus detachierten Distriktsamtes, in dessen Gebiet etwa 40 weisse Ansiedler wohnen. Das Weidefeld zwischen Outjo und Okaukwejo ist von bester Beschaffenheit. Die Gegend zeichnet sich ausserdem durch einen besonderen Reichtum an Wild aus, zu dessen Schonung ein von hier ostwärts nach Namutoni sich erstreckendes Wildreservat geschaffen worden ist.

Südwestlich von Outjo führt der Ugab durch farmfähiges, aber noch keineswegs voll erschlossenes Gelände an der Wasserstelle Sorris-Sorris vorbei zur Südgrenze des Kaokofeldes. Sorris-Sorris ist ein von Pferdesterbe freier Platz und wurde sowohl als solcher wie auch sonst zu Uebungszwecken häufig von den Kompagnien zu Outjo und Omaruru aufgesucht. Nordwestlich von Outjo liegt der frühere Hauptsitz der später bei Franzfontein angesiedelten Zwartboihottentotten, Otjitambi, jetzt eine gut bewirtschaftete Farm. Südlich Otjitambi liegt

Franzfontein,

ein vom völkerschaftlichen Standpunkt aus nicht uninteressanter, früher Ombombo genannter Platz. Wie bereits angedeutet, war Franzfontein der schliessliche Sitz der Zwartboihottentotten, die von Rehoboth aus sich nordwärts durchgeschlagen hatten. Der anfänglich sehr geschwächte, seit 1891 von der Rheinischen Mission geförderte Stamm hatte sich nach und nach wieder erholt. Im Jahre 1894 stellte sich der Stamm freiwillig unter deutschen Schutz, indem er einige Abgesandte nach Windhuk schickte, wo Assessor von Lindequist einen Schutzvertrag mit ihnen aufsetzte. Ein Jahr später bestätigte Leutwein in Outjo die getroffenen Abmachungen und regelte mit den dahin gekommenen Grossleuten der Zwartbois den in Franzfontein ausgebrochenen Streit um die Kapitänswürde dahin, dass er David Zwartboi als Kapitän einsetzte. Dessen ungeachtet blieb eine Rivalität zwischen David und dem anderen Prätendenten, seinem Vetter Lazarus, bestehen, die dem Stamm als solchen äusserst verhängnisvoll wurde. 1897 musste die deutsche Truppe in diese Streitereien eingreifen. Nach mehrfachen Zusammenstössen wurde der ganze Stamm nach Windhuk gebracht. Damit war Franzfontein entvölkert und es behielt nur noch als Depotplatz und Station der Truppe Bedeutung. 1900 wurde das Distriktskommando in eine einfache Polizeistation umgewandelt. Während des Hereroaufstandes wurde die noch vorhandene eingeborene Bevölkerung zur Verhütung ihres Anschlusses an die Aufständischen durch Leutnant Schmidt aus Outjo entwaffnet, die Besatzung wurde verstärkt. Gegenwärtig ist Franzfontein bedeutungslos.

Von Otjitambi nordwestlich führt eine Strasse über Otjomirunga nach

Zesfontein.

Zesfontein ist anfang 1901 als Station von Leutwein gegründet worden. Bis dahin war der Platz lediglich Sitz eines von der Kuisebmündung hierher verschlagenen Hottentottenstammes, der Topnaars, die sich von der portugiesischen Grenze aus durch Jagdzüge bedrängt fühlten. Ihr Gesuch um Ueberlassung von Munition und Waffen wurde von Leutwein abgelehnt, dagegen wurde zu ihrem Schutze eine Station mit dem Oberleutnant Schultze als ersten Distriktschef dahin verlegt. Im Hottentottenfeldzuge wurde der Neigung der Topnaars zum Abfall durch ihre rechtzeitige Entwaffnung von Outjo aus wirksam begegnet. Ein Zesfonteiner

Hottentott hatte einen Reiter der Station ermordet, worauf Assistenzarzt Dr. Schroedter aus Outjo rasch entschlossen den Kapitän Jan Uixamab nebst seinen Grossleuten festsetzte und den ganzen Stamm entwaffnete. Der Platz mit dem dazu gehörigen Weideland war seinerzeit nicht in den Besitz der Kolonialgesellschaft, der Besitzvorgängerin der Kaokogesellschaft, übergangen, sondern im Eigentum des Stammes geblieben; als solches wurde es nach Beendigung des Aufstandes konfisziert. Zesfontein ist Sitz eines von Outjo aus besetzten Distriktsamtes mit vorläufig rein militärischer Bedeutung. Die einzige nennenswerte Siedelung im Bereich des Distrikts ist die am Hoanib in einem wasserreichen Talkessel gelegene Farm Warmbad.

Der Bezirk Grootfontein.

Während der Distrikt Omaruru bis in seine nördlichsten Teile bei Waterberg noch vollkommen zu dem Hererolande zu rechnen ist, bildet der Grootfonteiner Bezirk nach Klima, Bodenbeschaffenheit, Vegetation und Wirtschaftsform ein Uebergangsgebiet zum Ambolande.*) Der Regen fällt ergiebiger als im Hererolande, die Vegetation wird reicher und abwechslungsreicher, die Dornbäume dominieren nicht mehr ausschliesslich, Palmen und Laubwaldbestände mischen sich an vielen Stellen ein, die sandigen Verwitterungsprodukte des Bodens sind oft mit fruchtbarer Humuserde durchsetzt, so dass eine zusammenhängende Vegetation entsteht, die ab und zu das Bild einer parkähnlichen Landschaft bietet.

Die Otavibahn führt seit 1906 in das Innere des Bezirkes über Otavi nach Tsumeb. Von Otavi ist seit zwei Jahren durch eine Abzweigung die Verbindung mit Grootfontein hergestellt. Vor Erbauung der Bahn ging vom Waterberg her der Hauptzufahrtsweg nach Otavi und Grootfontein, aber auch von Outjo aus zog eine Strasse das Ugabtal hinauf gen Otavi. Am Wege dahin hatten sich früher bei der ergiebigen Wasserstelle Naidaus Buschmannshorden unter einem Häuptling Aribib niedergelassen. Das Gebiet galt als herrenlos zwischen Herero- und Amboland liegend und wurde als solches deutscherseits okkupiert und 1892 durch die sog. Damara-Landkonzession der South West Afrika Company überliefert; das Gesellschaftsgebiet umfasst somit einen grossen und wertvollen Teil des Bezirkes. Die Tätigkeit der Gesellschaft und ihrer Tochterunter-

*) Vgl. im einzelnen Rohrbach, Deutsche Kolonialwirtschaft Bd. I, S. 108 ff.

nehmungen wird an anderer Stelle näher zu würdigen sein, in bezug auf die wirtschaftliche Lage des Bezirks kann man sie dahin charakterisieren, dass durch sie die bergbauliche Entwicklung ins Leben gerufen, die landwirtschaftliche Entwicklung aber wesentlich nicht gefördert worden ist. Immerhin ist auch das farmwirtschaftliche Bild des Bezirkes nicht unerfreulich. Von den 85 bestehenden Farmen werden 67 vom Besitzer selbst, vier von Verwaltern und 14 überhaupt nicht bewirtschaftet. Der Viehbestand zeigt eine erfreuliche Vorwärtsbewegung. In der Rindviehzucht liegt das Schwergewicht. Neben 7600 Rindern sind 3400 Fleischschafe, 3400 Ziegen und 300 Wollschafe vorhanden. Die Wollschafzucht könnte an manchen Stellen mit bestem Erfolg begonnen werden, so in dem etwa 30 Kilometer langen dorn- und buschlosen Gebiet, das sich von der Wasserstelle Naidaus an östlich bis Aiams erstreckt. An anderen Stellen wieder liegen, wie bereits angedeutet, die Boden- und die Niederschlagsverhältnisse so günstig, dass mit guter Aussicht Ackerbau auf den natürlichen Regenfall hin versucht werden kann. Das gegebene Hauptprodukt eines solchen Ackerbaues ist der vom Inlandsmarkt stets stark begehrte Mais. Auf den gesamten Farmen wurden zuletzt 6000 Zentner Mais gewonnen, aber es ist kein Zweifel, dass diese Produktion sehr erweiterungsfähig sein würde. Das gleiche gilt von dem Gartenbau, der als Nebenwirtschaftsform auf 50 Farmen getrieben wird. Kartoffeln, Kürbisse, Melonen, Tabak und die heimischen Gemüsearten geben ansehnliche Erträge. Die Entwicklung des Bezirkes ist durch den Hereroaufstand weniger gestört worden als an anderen Stellen des Landes. Es sassen damals nur wenig Hereros in der Gegend, und mit diesen war die weisse Bevölkerung nur selten in Berührung gekommen. Das Wanderhändlerium, das anderwärts manche Reibungsflächen geschaffen hatte, war im Grootfonteiner Gebiet fast nicht vorhanden. Am Platze Grootfontein hatte lediglich die Damara- und Namaquagesellschaft eine Handelsniederlassung. Ausser ihr trieben vor der Aufstandszeit nur noch die Farmer Guth und Wittmar bei Otjituo und Grönwald auf Omombonde Wanderhandel. Völlig verschont blieb der Bezirk freilich nicht, aber die Interessen der Beteiligten wurden damals nachdrücklich vom „Wirtschaftlichen Verein“ wahrgenommen, von dem auch die Initiative in der Frage des Schadenersatzes ausging, die dann gemeinschaftlich mit den Interessentenverbänden von Windhuk und Outjo weiter verfolgt worden ist. Die wirtschaftlichen Bestrebungen haben in

der letzten Zeit eine wirksame Förderung in der Verkaufsgenossenschaft Grootfontein gefunden, wie überhaupt ein frisches und lebhaftes Gemeinschaftsleben die weissen Ansiedler des Bezirkes beherrscht. Gegenwärtig wohnen ohne Einrechnung des Militärs 462 Weisse im Bezirk, von denen 279 Deutsche sind, neben denen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Buren zu verzeichnen ist. Die eingeborene Bevölkerung setzt sich zusammen aus ungefähr 800 Ovambos, 3800 Hereros, 2500 Bergdamaras, 300 Hottentotten und 4000 umherstreifenden Buschleuten.

Der Sitz der Bezirksverwaltung befindet sich am

Platz Grootfontein.

Grootfontein und das etwa 90 Kilometer westlich gelegene Otavi wurden im Jahre 1884 durch eine Burenauswanderung besiedelt. Ursprünglich weiter nördlich bei Humpata sitzend wollten diese Buren sich unter Führung des Bastards Jordan nach Rehoboth durchschlagen. Einem Landerwerb in dieser Gegend stellten sich jedoch Schwierigkeiten entgegen. Die Buren zogen es deshalb vor, sich in einem von dem Ovambohäuptling Kambonde erworbenen Gebiete niederzulassen und hier eine selbständige kleine Burenrepublik zu gründen, die sie zu Ehren des Premierministers der Kapkolonie Upingtonia nannten. Auch hier stellten sich jedoch Besitzschwierigkeiten ein. Der Oberhäuptling der Hereros beanspruchte das Land, insbesondere die Gegend von Otavi für sich und erhob Einspruch gegen die Besetzung dieses Platzes sowohl wie gegen die von Otjawandatjongwe, wie Grootfontein vor der Burenniederlassung genannt wurde. Jordan wandte sich zur Klärung der Lage zunächst persönlich an Kambonde, aber er wurde bei seiner Anwesenheit in Omandongo im Ambolande ermordet. Die führerlose Niederlassung von Grootfontein erbat und erhielt darauf im Jahre 1885/86 den Schutz der deutschen Regierung. Zu einer besonderen Entfaltung ist weder diese noch die zweite, zehn Jahre später hier vor sich gehende Burenniederlassung gelangt. Diese zweite Gründung von Grootfontein als Burendorf war eine persönliche Schöpfung des früheren Vertreters der South West Afrika Company, Dr. Hartmann, der in Grootfontein seinen Sitz nahm. Hier siedelte er 25 Burenfamilien eines aus Transvaal nach dem portugiesischen Gebiete jenseits des Kunene ziehenden grossen Burenreks an. Die Buren standen unter einem „Kommandanten“ Lombard, verhielten sich zunächst musterhaft und erklärten, als Leut-

wein sie 1895 aufsuchte, alle deutsche Untertanen werden und sich der deutschen Wehrpflicht unterwerfen zu wollen. Praktische Bedeutung hat diese feierliche Erklärung nie erlangt. Das Klima des damals noch vom Fieber stark heimgesuchten Grootfontein behagte den Buren nicht, so dass sie in der Hauptsache in die Gegend von Omaruru abwanderten. Die Bedeutung des Platzes wuchs jedoch dadurch, dass Leutwein ihn im August 1896 zu einem dem neugegründeten Bezirksamt Outjo unterstellten Distriktshauptort unter Leutnant Steinhausen machte und den Bau eines festen Stationsgebäudes anordnete. Eine wirkliche, wenn zunächst auch noch im militärischen Rahmen ausgeübte Distriktsverwaltung erhielt Grootfontein im Jahre 1899. Der Platz litt stark unter Malaria. Es ist ein hervorragendes Verdienst des Grootfonteiner Distriktschefs, Stabsarzt Dr. Kuhn, durch Entwässerungsanlagen dieses Uebel fast beseitigt zu haben. Der Platz hat sich daraufhin ständig, wenn auch langsam weiter entwickelt. Seit 1902 hat Grootfontein seine eigene Regierungsschule. Die Verwaltung liegt gegenwärtig, nachdem Grootfontein noch im letzten Feldzug einen unter Oberleutnant Volkmann stehenden Militärdistrikt bildete, in der Hand eines Bezirksamtmanns. 73 Weisse wohnen am Platze selbst, weitere 213 in seiner Umgebung. Die Entwicklung des Ortes wird durch die am 13. März 1908 eröffnete 91 Kilometer lange Bahnstrecke Otavi—Grootfontein sehr gefördert werden. Sie ist von der South West Afrika Company nach dem System der Otavibahn gebaut und soll zunächst den Land- und Minenbesitz der Gesellschaft aufschliessen. Sie dient aber gleichzeitig auch dem öffentlichen Verkehr und schafft somit eine bequeme Verbindung für den Sitz der Bezirksverwaltung.

Oestlich von Grootfontein liegt als östlichster Aussenposten Otjituo, dicht am grossen Omuramba, der den ganzen Bezirk von Südwesten an bis zu seiner Einmündung in den Okawango durchzieht. Weiter nördlich am Omuramba liegt Karakovisa, der Ausgangspunkt zu dem östlich in das Kaukaufeld über die Wasserstelle Kauara führenden Wege. Der Osten des Bezirkes ist noch wenig bekannt, während der westliche von Grootfontein liegende Teil als völlig durch die Bahn erschlossen gelten kann. Direkt westlich von Grootfontein liegt am Ausgang einer imposanten Hügelkette Otavifontein, ein Platz mit grossem Wasserreichtum, durch die Truppe und die South West Afrika Company unter Gartenkultur genommen, 5 Kilometer davon die Bahnstation Otavi. Nordwestlich von Groot-

fontein führt eine Strasse nach Gaub. Früher hauste hier der Hererobastard Krüger über eine aus Buschleuten und Bergdamaras zusammengewürfte Niederlassung. Die Mission nahm sich 1895 Gaub an und hat jetzt an dem hauptsächlich von Bergdamaras bewohnten Platze eine Missionsfarm in Betrieb. Noch weiter nordwestlich liegt

der Ort Tsumeb.

Tsumeb wurde erstmalig im August 1900 von einer stärkeren Bevölkerung, wenn zunächst auch nur vorübergehend, besiedelt, als die grosse Expedition der Otavigesellschaft unter Ingenieur James mit 32 weissen und zahlreichen eingeborenen Arbeitern ihre Versuchsarbeiten hier begann und zwei Schächte zur Feststellung der Abbauwürdigkeit eines Kupfervorkommens abteufte. Im November 1905 wurden diese Vorrichtungsarbeiten wieder aufgenommen, wesentlich ergänzt und erweitert. Die von der Gsellschaft gebaute Bahn, die am 16. Dezember 1906 betriebsfähig übernommen wurde, hatte Tsumeb als Endstation. Während der Bauzeit waren die Vorarbeiten an der Tsumebmine soweit gefördert, dass der Abbau alsbald beginnen konnte. Zur Wasserbeschaffung für den Betrieb wurde eine Hochdruckwasserleitung von dem 20 Kilometer entfernten Otjikotosee nach Tsumeb gelegt. Tsumeb ist jetzt der Industriort des Schutzgebiets. Die Unternehmungen der Otavigesellschaft stehen im Zeichen des Grossbetriebes. Es sind Millionenwerte, die hier investiert sind. Abgesehen von der 600 Kilometer langen Bahn nach der Küste, die 14 Millionen Mark gekostet hat, haben die örtlichen Anlagen bedeutende Aufwendungen verursacht. Die Rentabilität des Unternehmens steht ausser Zweifel. Der Ort mit seinen etwa 100 Weissen und 1500—2000 Eingeborenen ist weiter nichts als eine Anlage der Gesellschaft, der alles Land und alle Häuser mit Ausnahme zweier fiskalischer Gebäude und zweier Warenhäuser gehören. Natürlich ist der Ort dadurch auch wirtschaftlich völlig abhängig von der Otavigesellschaft, aber diese Abhängigkeit ist eine natürlich gegebene, wenschon sie zuweilen für die Einzelperson mit Unbequemlichkeiten verbunden sein kann. Die Anlage des Ortes ist gut. Die Betriebsstätten und die Wohnstätten sind getrennt und zwar unter Beobachtung der herrschenden Windströmung so, dass sich keine Belästigung durch Rauch und Gase ergibt. Weit und offen sind die Wohnhäuser gruppiert, jenseits eines Tales sind die Wohnungen der Eingeborenen angeordnet: eine grosse Wellblechkaserne für die Ovambos und eine etwas

kleinere für die Hereros, beide zweckentsprechend eingerichtet. Leider wird der Gesundheitszustand durch die Ungunst der natürlichen Verhältnisse beeinträchtigt. Tsumeb ist von Malaria heimgesucht. Die Gesellschaft unterhält ein Lazarett für Weisse, eins für Eingeborene und einen Arzt. Die Ovambos leiden schwer unter Pocken, die sich aber glücklicherweise nur selten auf die andere Bevölkerung übertragen. Das Arbeitermaterial wird in der Hauptsache von den Ovambos gestellt, daneben arbeiten aber auch einige hundert Hereros. Die komplizierteren Arbeiten werden von Weissen ausgeführt; da unter ihnen viele europäische Südländer, Italiener usw. sich finden, herrscht oft ein recht lebhafter, hart an das Rowdytum grenzender Verkehrston. Schwerere Unzuträglichkeiten sind bis jetzt nicht vorgekommen, immerhin erscheint die polizeiliche Besetzung von Tsumeb mit ganzen zwei Polizeisergeanten im Hinblick auf die Masse und Zusammensetzung der Bevölkerung genau so, als ob gar kein Beamter da wäre. —

Von Tsumeb 20 Kilometer nordwestlich gelangt man zum Otjikotosee, einem in steiler Felsbildung völlig versteckten, etwa 100 Meter breiten Wasserbecken. Vom Otjikoto führt über die Wasserstelle Dinaib und die Farm Nagusib, der nördlichsten im ganzen Lande, durch dichten Busch ein früher schlechter, jetzt aber recht guter Weg nach

Namutoni.

Namutoni ist die äusserste Feste an der Grenze des Ambolandes. Zuerst 1900/01 zur Ueberwachung der Jagd und zur Verhinderung des Schmuggels mit Waffen und Munition, dann als Absperrposten in der Zeit der Rinderpest benutzt, hat die kleine, durch Oberleutnant Volkmann und Oberarzt Dr. Jodtka von Grootfontein aus erbaute Station zu Beginn des Hererofeldzuges schwere Stunden erlebt. Die drei Farmer der weiteren Umgebung hatten sich in die Feste gerettet, vor der am 28. Januar 1904 etwa 800 Ovambos unter dem Unterhäuptling Jukute erschienen. Die Ovambos versuchten die Feste zu nehmen, aber die kleine Besatzung von 6 Mann unter Unteroffizier Grossmann nebst den drei Farmern hielt den stundenlangen Ansturm aus. Gegen Abend zogen die Ovambos unter Zurücklassung von 108 Toten ab. Die Besatzung ging in der Nacht wegen Munitionsmangels südwärts zurück. Die Station wurde später von den Ovambos verbrannt. Erst im Dezember 1904 wurde Namutoni erneut besetzt. Im Februar 1905 wurde unter Oberleutnant Fürst, dann unter Graf von Saurma-Jeltsch der Bau

einer gewaltigen neuen Feste begonnen, die jetzt als ein von Eingeborenen nicht zu nehmendes Bollwerk den Eingang vom Ambolande beherrscht. Ein Maschinengewehrzug von 35 Mann bildet die Besatzung. Die Gesundheitsverhältnisse Namutonis sind leider ungünstig. Es liegt am Südostende der Etoschapfanne, einer mächtigen, 130 Kilometer langen und an der breitesten Stelle 80 Kilometer breiten abflusslosen Einsenkung, die an vielen Stellen einen grossen Teil des Jahres über mit feuchten, breiigen Salzausscheidungen angefüllt ist. Dicht bei der Station fliesst eine starke Quelle. Zwar hat man durch Abzugskanäle ständigen Abfluss geschaffen, aber die Malaria ist gleichwohl nicht gebannt, offenbar finden ihre Träger, die Moskitos, hier sowohl wie in dem bei Klein-Namutoni gelegenen sumpfigen Schilfbecken noch günstige Lebensbedingungen. —

Nördlich der Etoschapfanne setzt das Amboland ein, das ebenso wie der an den Nordosten des Grootfonteiner Bezirks sich anschliessende Caprivizipfel noch nicht in deutsche Verwaltung genommen ist. Von einem Werdegang des Deutschtums in diesen Gebieten kann gegenwärtig noch keine Rede sein. Sowohl der Caprivizipfel wie das Amboland sind immer nur vorübergehend von Deutschen aufgesucht worden; das Betreten der Gegenden ist ohne besondere Erlaubnis verboten. Nur im Ambolande finden sich zwei Stellen, wo Deutsche seit längerer Zeit ständig sitzen. Neben der Finnischen Mission hat die Rheinische Mission seit 1901 im Ambolande festen Fuss gefasst, und zwar im Gebiet der Owakuanjama, in dem sie seit genanntem Jahre in Namakunde und seit 1907 in Omatemba je eine Missionsstation mit Schulgebäude unterhält.



III.

Werden und Wirken der Truppe.

Zur Zeit der Erklärung der deutschen Schutzherrschaft bestand in der Rheinischen Mission seit Jahrzehnten sowohl im Nama- wie im Damaralande ein Repräsentant des Deutschtums. Die Angehörigen dieser Missionsgesellschaft hatten damals bereits ein gewaltiges Stück Arbeit geleistet und unbewusst den Boden für eine deutsche Herrschaft bearbeitet. Ohne diese Vorarbeit wären die ersten Anfänge noch schwieriger geworden, als sie sich ohnehin schon gestalteten, wo der deutsche Kaufmann und der deutsche Beamte die wertvollen Beziehungen benutzen konnte, die zwischen der Mission und den Eingeborenen bestanden. Leider vermochten diese Beziehungen eine dauernde Grundlage für die Ausbreitung des Deutschtums nicht abzugeben. Die Entwicklung der Dinge verlangte hier mit gebieterischer Notwendigkeit die stärkste Form der weltlichen Macht. Und so musste der grösste Teil der gesamten Arbeit, die in den ersten 25 Jahren deutscher Schutzherrschaft in Deutsch-Südafrika zu verzeichnen ist, von deutschen Soldaten geleistet werden. Das Schutzgebiet in seiner heutigen Gestalt und in der künftig einzig möglichen Entwicklungsform eines deutschen Landes wäre politisch, kulturell und wirtschaftlich nicht denkbar ohne das, was der deutsche Soldat ihm erkämpft und errungen hat. Wie in der Vergangenheit, so werden auch wieder in der Zukunft andere Faktoren des Deutschtums im Vordergrund stehen als er; für die ersten 25 Jahre gebührt ihm der erste Platz. Der Händler, der Kaufmann, der Siedler, der Beamte — sie alle müssen neidlos diese Tatsache anerkennen; sie bleibt eine geschichtliche Wahrheit

trotz der Misserfolge, Missgriffe und Enttäuschungen, die auch auf diesem kolonialen Arbeitsfelde nicht ausgeblieben sind.

Die Gesellschaftstruppe

Die Kolonisation von Deutsch-Südafrika war von den zuständigen Stellen des Reichs so gedacht, dass man es nach englisch-französischem Vorbild dem privaten Unternehmungsgeist von konzessionierten Gesellschaften überlassen wollte, nutzbringende Anlagen zu schaffen und gleichzeitig die Verwaltung des Landes durchzuführen. Die erste derart konzessionierte Gesellschaft war die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, welche die Lüderitzschen Gründungen übernommen und weiterzuführen versucht hatte. Die Gesellschaft, die zunächst ein ziemlich stilles Dasein geführt hatte, nahm 1887 einen gewaltigen Anlauf. In der Nähe von Pot und Anawood hatte das mit der Kolonialgesellschaft gemeinsam arbeitende Australian Prospecting Syndikat durch seinen Digger Stevens Gold gefunden. Der Reichskommissar Dr. Göring, der sich nach Feststellung der Goldfunde persönlich zum Bericht nach Deutschland begab, bewirkte beim Auswärtigen Amt zur Sicherung der Minenausbeute unter anderem auch die Auflage an die Deutsche Kolonialgesellschaft, dass sie eine Truppe aufstellen müsse. Die Kolonialgesellschaft entschloss sich denn auch zur Aufstellung einer solchen Truppe.*)

„Ihr schwebte der Gewinn vor, den die Goldausbeute ergeben konnte; welche vorteilhafte Stellung hatte sie anderen Gesellschaften gegenüber durch die von ihrer Truppe gewährleistete Sicherheit; nicht zum wenigsten war es aber doch auch das Gefühl der moralischen Verpflichtung, Opfer für die Entwicklung der Kolonie zu bringen, in welcher das damals in Beratung befindliche Berggesetz vom 25. März 1888 ihr so grosse Vergünstigungen einräumte. Trotzdem das Vermögen der Gesellschaft am 31. März 1888 nur 306 881,33 Mk. betrug, und trotzdem sie schon davon eine Summe für Bildung einer Bergbehörde bewilligt hatte, warf sie 70 000 Mk. aus zur Errichtung einer Truppe, so dass ihr Vermögen sich bis zum August 1888 auf 222 140,52 Mk. verminderte. Im Januar 1888 wurde die Organisation der Truppe mit Dr. Göring gemeinschaftlich festgestellt. Dr. Göring engagierte im Februar in Deutschland den Leutnant von Quitzow und den Unteroffizier Schad, Ende April in Kapstadt den Leutnant v. Steinäcker und vier ehemalige deutsche Unteroffiziere. Im Mai 1888 hatten die beiden

*) C. v. François, *Deutsch-Südwestafrika*, S. 20 ff.

Offiziere die Truppe in der Stärke von fünf weissen Unteroffizieren und zwanzig eingeborenen Bastards und Hottentotten in Otjimbingwe stationiert. Die Truppe war zunächst nur bis zum 31. März 1889 angeworben, sollte aber später den Kern für eine grössere, aus Eingeborenen zu rekrutierende Macht bilden. Sie war uniformiert. Der Unteroffizier erhielt 3000, der Mann 1200 Mk. jährlich, ausserdem freie Hin- und Rückreise, vollständige Equipierung, ein Pferd, freie Kost und Wohnung. Die Truppe war dem Kommissar direkt unterstellt, der allein Strafgewalt über sie ausüben durfte.

Dass diese Truppe nicht nur sehr kostspielig war, sondern dass man auch nur wenig von ihr erwarten durfte, lag auf der Hand. Sie war viel zu schwach, um den Eingeborenen gegenüber mit Erfolg auftreten zu können. Ihre Organisation war mangelhaft. Die Offiziere hatten eine ganz untergeordnete Stellung und besaßen nicht einmal Disziplinargewalt. Die Unteroffiziere waren zu ihren Stellungen meist nur durch ihre weisse Hautfarbe geeignet, als Vorgesetzte nach ihren Fähigkeiten wenig brauchbar. Die Einstellung Farbiger in eine Truppe, die weniger als Machtmittel den Eingeborenen gegenüber, als dazu Verwendung finden sollte, die Europäer in den Minenbezirken zur Befolgung der erlassenen Verordnungen anzuhalten, war ein Fehler. Ausserdem scheint die Auswahl der Farbigen, ihre Ausbildung und Beschäftigung bei der Truppe keine glückliche gewesen zu sein. Die Leute besaßen absolut keine Disziplin und sollen meist betrunken umhergelungert haben.“ So urteilt wenigstens François; andere haben ein milderes Urteil gefällt. Immerhin konnte es nicht ausbleiben, dass dieser Truppe nur eine ebenso kurze Lebensdauer beschieden war, als den Hoffnungen auf Goldfunde. Der erste schwierige Fall zersprengte dieses gewaltige Heer. Als im Oktober 1888 die Hereros dem in Okahandja mit ihnen verhandelnden Reichskommissar Dr. Göring gegenüber eine so drohende Haltung einnahmen, dass dieser samt den Angestellten der Kolonialgesellschaft sich nach Walfischbai zurückziehen musste, wurde die Truppe aufgelöst. Bald sollte dieser ersten Gesellschaftstruppe die erste Schutztruppe folgen.

Die Wiedereinsetzung des deutschen Reichskommissars war eine unbedingte Notwendigkeit und die Anwesenheit einer staatlichen Truppe schon deshalb unumgänglich. In welcher Weise sie zusammengebracht wurde, und welche Zweckbestimmung diese Truppe haben sollte, lässt man am besten von ihrem ersten Führer, Hauptmann C. von François schildern. François hatte sich bereits als Afri-

Die Söldnertruppe unter C. v. François

kaner einen Namen gemacht. „Ich befand mich, so erzählt er selbst*), in Salaga im oberen Voltagebiet, hatte den von mir 1888 mit dem Sultan abgeschlossenen Schutzvertrag in einen Freundschaftsvertrag umgeändert, und dem Sultan Geschenke übergeben. Damit fertig, war ich im Begriff, eine englische Kommission aufzusuchen, mit der ich die Grenzverhältnisse zwischen Togo und der englischen Goldküstenkolonie regeln sollte. Da traf mich am 18. April 1889 Chiffre-Telegramm No. 167 — ich sollte sofort nach Berlin zurückkehren. An der Togoküste fand ich am 27. April ein anderes Telegramm vor: „Unter Bezugnahme auf den Erlass vom 14. März 1889 — den ich aber noch nicht erhalten hatte — hat Hauptmann von François sich so schnell als tunlich nach Walfischbai, Südwest-Afrika, zu begeben, nimmt seine wissenschaftlichen Instrumente mit, benutzt, wenn möglich, Sr. Majestät Kanonenboot „Hyäne“, das am 20. April von Kamerun abgeht. Instruktion findet er in Walfischbai.“ Da keine Schiff Gelegenheit sich bot, mich zum 20. April nach Kamerun überzuführen, liess ich zurück telegraphieren: „Kein Anschluss über Kamerun, reise über Madeira, Kapstadt nach Walfischbai.“ In Madeira am 23. Mai benachrichtigte mich ein Telegramm, dass ich eine wissenschaftliche Expedition nach Südwest-Afrika führen und Anschluss an selbige in Teneriffa gewinnen solle. In Teneriffa erreichte ich am 7. Juni 1889 Anschluss an die wissenschaftliche Expedition, die ich führen sollte. An Bord des englischen Dampfers „Clan Gordon“ traf ich meinen Bruder, Leutnant Hugo von François, vor der Front von 21 Mann in Reih und Glied aufgestellter Mannschaften. Dadurch ersah ich, dass die Expedition keine rein wissenschaftliche sein konnte. Man wollte aber in Berlin ihr diesen Charakter beilegen, um bei der Durchführung der Mannschaften durch England und bei der Landung in Walfischbai keine Schwierigkeiten zu haben.

Ich erfuhr folgendes: Mein Bruder, Leutnant und Adjutant im 26. Infanterie-Regiment, war am 15. April 1889 nach Berlin berufen und mit der Bildung der Truppe betraut worden. Die Mannschaften wurden vom Auswärtigen Amte durch Vermittelung des Kriegsministeriums und Generalkommandos aus Freiwilligen zum 15. Mai 1889 nach Berlin einberufen und durch Kontrakt meinem Bruder verpflichtet. Ihre Zusammenbringung hatte allein 127 Briefe und

*) C. v. François, Deutsch-Südwestafrika, S. 33 ff.

Telegramme meines Bruders erfordert, besonders bei den Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Diese Umständlichkeit der Werbung veranlasste, dass in Zukunft nur Mannschaften aus dem aktiven Heere genommen wurden.

8 Mann waren dem aktiven Heer entnommen, 13 dem Beurlaubtenstande. Unter diesen befanden sich 8 Infanteristen, 6 Kavalleristen, 3 Artilleristen, 2 Pioniere, 1 Trainsoldat, 1 Oekonomie-Handwerker.

Die sämtlichen Unteroffiziere und Mannschaften traten als Gemeine in meine Truppe. Acht davon durften vom Truppenführer, welcher das Beförderungsrecht hatte, zu Unteroffizieren befördert werden. Der Hauptmann erhielt 9000 Mk. jährlich, der Leutnant 6000, beide Offiziere je 1000 Mk. Ausrüstungsgelder und freie Verpflegung und Unterbringung. Der Unteroffizier erhielt 1200 Mk. jährlich, der Reiter 1000 Mk., ausserdem freie Bekleidung, Unterbringung und Beköstigung. Mündlich war den Mannschaften eröffnet worden, das dahin gestrebt werden würde, ihnen die Anrechnung der in Afrika zugebrachten Dienstjahre sicher zu stellen, wenn sie sich Verdienste erwürben.

Wie die Mannschaften da standen, machten sie durch ihre Haltung in ihrer kleidsamen Uniform einen guten Eindruck. Gelbbrauner Rock und gelbbraune Hose aus samtartigem gerippten Manchester-Cord, grauer altbrandenburger Filzhut mit aufgeschlagener Krempe, an der rechten Seite die deutsche Kokarde, langschäftige naturfarbene Stiefel, naturfarbiger Leibriemen und Patronentasche, das waren die Stücke, aus denen die Uniform bestand. Später sah ich den schweren, grauen Mantel mit Lamafutter, die wollene Decke, den Brotbeutel und die Feldflasche. Die Bewaffnung, Mauserkarabiner, Revolver und Bowiemesser, war noch verpackt, ebenso die Reitausrüstung, eine leichte Kandare ohne Trense, eine leichte Bockpritsche, Marschhalfter und Filzschabracke.

Die Bekleidung, die nach den Angaben des Missionsdirektors Büttner im Offizierverein hergestellt worden war, hat sich sehr gut bewährt. Ueberflüssig waren nur die Marschhalfter und Sporen. Die Stiefel waren zu schwer.

Weniger praktisch war die Bewaffnung. Die Mauserkarabiner und Revolver passten nicht in ein Land, wo vorwiegend weittragende Hinterladungs-Gewehre im Gebrauch sind, und wurden bald auf Kammer abgegeben, zunächst durch Mausergewehre Mo-

dell 71/84 ersetzt, die ich aus Togo mitgebracht hatte, und 1890 gegen das Gewehr Modell 88 vertauscht. Die Bowiemesser waren ganz überflüssig; an ihre Stelle trat das kurze Infanterie-Seitengewehr.

Das wichtigste waren mir die mitgebrachten Instruktionen, die meine Befugnisse und mein Verhalten regelten.

Eine Allerhöchste Kabinettsordre vom 16. Mai 1889 gab mir, bezw. meinem Stellvertreter, die Strafbefugnis eines Korpskommandeurs in Kriegszeiten über meine Truppe, wie über die im Lande ansässigen Europäer. Ich, bezw. mein Stellvertreter, war berechtigt, auszuweisen und die Todesstrafe über diejenigen zu verhängen, die sich den Anordnungen widersetzten.

So gross die Befugnisse waren, so schwierig war die Instruktion, deren Hauptpunkte folgende waren:

1. Die Truppe ist nicht zu kriegerischen Unternehmungen, besonders gegen die Hereros, bestimmt.

2. Dem Führer liegt ob, mit der Truppe die uns treu gebliebenen Häuptlinge zu besuchen, ihre Beschwerden zu vernehmen und Frieden unter den verschiedenen Stämmen aufrecht zu erhalten.

3. Tätliches Einschreiten der Truppe tritt nur ein bei Zuwiderhandlungen einzelner Individuen gegen unsere Anordnungen.

4. Der Engländer Robert Lewis ist festzunehmen oder unschädlich zu machen.

5. Nach Otjimbingwe marschiert die Truppe nur, wenn wirksamer Widerstand ausgeschlossen ist.

6. Ist dies zu befürchten, so sind Lewis und Genossen vom Verkehr von Kapstadt und Walfischbai abzuschneiden. Insbesondere ist durch die Beschränkung der Waffen- und Munitionseinfuhr ein Druck auf die widerspenstigen Häuptlinge auszuüben.

Wie sich die Ausführung der Instruktion vereinen lassen würde mit der in derselben ausgesprochenen Absicht, in keine kriegerische Unternehmung verwickelt zu werden, war mir unklar. Ohne Anwendung von Gewalt gegen Eingeborene hielt ich es zunächst nicht für möglich, den Lewis oder andere Agitatoren, die sich der Sympathie der Hereros zu erfreuen schienen, in der Mitte der Eingeborenen festzunehmen oder in Gewahrsam zu halten, wenn nicht die Truppe so stark war, dass den Eingeborenen jeder Widerstand aussichtslos erschien. Auf die eventuelle Anwendung von Gewalt deutete auch der Punkt der Instruktion, nach dem die Truppe bei Zuwiderhandlungen einzelner Individuen gegen ihre Anordnungen

tätlich einschreiten durfte. Die einzelnen Individuen konnten eben so gut Eingeborene wie Europäer sein.

Auch schien mir der Passus, wonach auf die widerspenstigen Häuptlinge ein Druck auszuüben sei, darauf hinzudeuten, dass eine eventuelle grössere Machtentfaltung ins Auge genommen war.“

Die einzelnen Leute der Truppe waren, wie bereits angedeutet, in diese auf Grund eines Privatvertrages eingestellt, den der mit der Ausrüstung und einstweiligen Führung der Expedition beauftragte Leutnant von François mit ihnen abschloss. Dieser Kontrakt, der als Annahmeform bis zur Umwandlung der Schutztruppe in eine kaiserliche Truppe im Jahre 1894 beibehalten worden ist, verpflichtete die Leute zu einer dreijährigen Dienstzeit. Die Mannschaften bildeten also eine Privattruppe unter staatlicher Führung und Disziplinalgewalt — ein Söldnerheer. Ihr Führer, Hauptmann C. von François, konnte mit seiner kleinen bewaffneten Macht ausserordentliche Leistungen natürlich nicht vollbringen, denn die ihm zur Verfügung stehenden persönlichen und sachlichen Mittel waren völlig unzulänglich. Am 24. Juni 1889 landete diese erste Schutztruppe in Walfischbai. Der Reichskommissar Dr. Göring, der zwei Tage später von Walfischbai über Kapstadt auf Heimaturlaub reiste, riet François, Verstärkungen zu beantragen und deren Eintreffen in Walfischbai abzuwarten. Dieser wenig tröstliche Rat konnte schon aus finanziellen Gründen nicht befolgt werden. Von den im Etat ausgesetzten 50 000 Mk. wurden 36 000 Mk. durch Gehälter verbraucht. Von den übrig bleibenden 14 000 Mk. mussten das Material an Pferden, Zugtieren und Wagen vervollständigt werden, so dass die Verpflegung in Walfischbai, die täglich 70 Mk. kostete, auf längere Zeit nicht getragen werden konnte. François setzte sich deshalb schon am 29. Juni 1889 nach Otjimbingwe in Marsch. Kanzler Nels und Polizeimeister von Goldammer folgten ihm. Die Hereros zeigten sich zunächst ruhig. Von Otjimbingwe ging die Truppe nach kurzer Rast nach Omaruru, wo sie von dem Häuptling Manasse feierlich empfangen wurde. Um den englischen Aufwiegler Lewis unschädlich zu machen, dessen Ankunft in Walfischbai für 3. August gemeldet wurde, ging François über Otjimbingwe wieder auf Walfischbai zu. Die unfreundliche Haltung der Hereros zwang ihn, sich in Tsaobis festzusetzen, woselbst er die Wilhelmsfeste anlegte, um gegen Ueberfälle der Hereros gesichert zu sein und die Waffen- und Munitionseinfuhr von hier aus sperren zu können. Lewis kam nicht über Tsaobis, er landete erst sechs

Wochen später als erwartet in Walfischbai, wohin ihm ein Ausweisungsbefehl zugestellt wurde; seine Habe wurde konfisziert und versteigert. Mehrere Frachtsendungen Munition für die Hereros wurden beschlagnahmt, und zwei die Hereros aufreizende Engländer gefangen gesetzt. Diese Massnahmen wirkten nachhaltig, in der Heimat erschienen sie als zu weitgehend. Wohl wurde die erbetene Verstärkung der Truppe auf 50 Mann genehmigt, aber die Munitionssperre wurde misbilligt, Manasse von Omaruru sollte durch Gewährung von Munition dauernd gewonnen werden. Die Aufgabe der Truppe sollte den Eingeborenen gegenüber eine rein friedliche sein. „Zum tätlichen Einschreiten ist die Truppe nur insoweit bestimmt, als es sich um Zuwiderhandlungen gegen unsere Anordnungen und unsere Autorität durch einzelne Individuen handelt. Einzuschreiten ist daher namentlich gegen solche Weisse, welche die Eingeborenen gegen die deutschen Behörden und die deutsche Schutzherrschaft aufzuwiegeln versuchen. Sind diese Agitatoren entfernt, so ist damit auch die Grundlage für geordnete Zustände geschaffen“*). Am 28. Januar 1890 kamen die Verstärkungen der Truppe an. Eine beträchtliche Zahl dieser ersten Verstärkungsmannschaften befinden sich noch heute nach 19 Jahren im Schutzgebiet.***) Geführt wurde der Transport von Leutnant Maercker. Mit der verstärkten Truppe zeigte sich der Leutnant von François den Hereros in Otjimbingwe und in Okahandja und den Bastards von Rehoboth. Von dort zog er nach Otjosasu, um einer Besprechung des Hauptmanns von François mit Maharero besseren Nachdruck zu verleihen. Die Verhandlung stand bereits unter dem Zeichen des Andrängens von Hendrik Witboi nach Norden. Am 7. Juli 1890 eröffnete Witboi die Feindseligkeiten gegen die Hereros, indem er den einige tausend Stück Vieh zählenden Posten Mahareros zu Otjitwesu aufhob. Während der von Hoornkranz aus nun mehrfach unternommenen Raubzüge Hendriks in das Hereroland, hielt sich die deutsche Truppe vorerst auf Tsaobis in neutraler Haltung. Von Tsaobis verlegte sie am 18. Oktober 1890 ihre dauernde Station nach Windhuk. Die Ueberreste der vor Jahren vom Missionar Schröder in Klein-Windhuk erbauten Missionsstation wurden interimistisch zur Vorratsräumen eingerichtet und in den Zustand der Verteidigungs-

*) Aus dem Erlass des Reichskanzlers vom 9. November 1889 an François.

**) z. B. Bohr, Gathemann, Gutsche, Lauterbach, Junker, Röhlig, Wede, Rusch, Glatz, Thalheim.

möglichkeit gesetzt. Zu dauernder Unterkunft genügten diese Räume natürlich nicht, weshalb sofort mit dem Bau von Unterkunftsräumen, Magazinen und Verpflegsgärten begonnen wurde. Die Truppe führte alles selbst aus; sie fasste die Quellen, legte Lehmgruben an, errichtete Kalk- und Ziegelöfen. Bereits im November 1890 waren die drei erforderlichen Stationsgebäude notdürftig fertig gestellt. Von Windhuk aus wurden ständige Rekognoszierungen in das Hererogebiet, ja selbst bis nach Andara hinauf unternommen. Die Truppe ist offenbar in der Hauptsache aus brauchbaren Leuten zusammengesetzt gewesen. Der Führer urteilt jedenfalls sehr günstig über sie. „Unsere Mannschaften, einzeln betrachtet, waren recht gute Leute, etwa 20 von ihnen würden gute Unteroffiziere und Gendarmen abgegeben haben, geeignet, es mit dem besten englischen Policemen aufzunehmen. Andernfalls hätten wir Offiziere sie nicht so lange allein lassen können. Nach jeder Abwesenheit mussten aber die Zügel wieder straffer angezogen werden und der Dienst verschärft in seine Rechte treten. Der Dienst nahm die Leute im allgemeinen täglich vormittags von 6—11 und nachmittags von 3—6 Uhr in Anspruch. Sie hatten also viel freie Zeit und waren dann ganz auf sich angewiesen. Unser Wunsch nach einer Bibliothek ging erst 1892 durch Güte der Firma Mittler u. Sohn in Erfüllung. Es war also erklärlich, dass die Leute häufig mit dummen Gedanken kamen und manchmal dumme Streiche machten. Aber im allgemeinen war die Mannschaft von einem guten Geiste beseelt, der schlechte Elemente niederhielt. Die Charaktere der Mannschaften gewannen durch die Rauheit und die Freiheit des Lebens, durch die auf Märschen geforderten Anstrengungen, Mühseligkeiten und Entbehrungen. Durch die Unterwürfigkeit der Eingeborenen, durch die Achtung und das Entgegenkommen der auf dem Fusse vollständiger Gleichheit mit ihnen verkehrenden Ansiedler und Händler und durch die eigene gute materielle Lage erlangten meine Leute einerseits ein gesteigertes Selbstbewusstsein, andererseits wurden sie leider in den leidigen Kolonialklatsch verwickelt. Der einzelne Mann hatte als Wagenführer, Patrouilleur und auf isolierten Posten stationiert ganz selbständig und unter eigener Verantwortung zu handeln, sein Leben einzusetzen und über Leben und Tod anderer zu entscheiden. Diese häufig bewährte Probe gab den Mannschaften ein grosses Selbstvertrauen und bildete ihr Pflichtgefühl. Das gesteigerte Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen machte die Mannschaften sehr viel

brauchbarer, umsichtiger und zuverlässiger und hat auch der Disziplin, von einigen Vergehen abgesehen, nicht geschadet.“

Die normale Tätigkeit der Truppe erschöpfte sich im Patrouillenreiten. Bei dem geringen Mannschafts- und Pferdebestande konnte schon dieser Patrouillendienst sich nur in sehr bescheidenen Grenzen halten, an ein aktives Eingreifen in die zwischen Hereros und Hendrik Witboi ausgebrochenen Fehden war gar nicht zu denken. Auf die Dauer war dies aber ein unhaltbarer Zustand. Die massgebenden Stellen im Schutzgebiet hatten sich zwar neutral verhalten, aber doch zu erkennen gegeben, dass sie Hendrik für den Friedensstörer hielten. François hatte den Krieg zunächst für einen Vorteil gehalten; er belebte nach seiner Ansicht den Handel, schuf herrenloses Land für die Besiedlung, schwächte die Eingeborenen und arbeitete ihrer allgemeinen Entwaffnung vor, aber einmal musste selbst nach seiner Ansicht der Krieg zum Aufhören gebracht werden, denn er erschöpfte die einzige Quelle der Wohlhabenheit des Landes: den Viehbestand. Nach einer erfolglosen Besprechung zwischen François und Witboi in Hoornkranz schloss dieser unter Vermittelung von Bastardunterhändlern mit Maharero direkt Frieden. Dieser Friede hatte die wenig erwünschte Folge, dass die eingeborenen Stämme nunmehr unabgelenkt durch eigene Fehden den Deutschen gegenüber sich nachhaltiger bemerkbar machen konnten. In der Heimat hatte man zur Erzielung des Friedens zwischen den Herero- und Hottentottenstämmen eine Verstärkung der Truppe auf 100 Mann beschlossen. Mitte Februar 1893 sollten sie abgehen. Als aber Anfang Februar die Nachrichten über die eben erwähnten Folgen des Friedensschlusses und die Möglichkeit eines vereinten Vorgehens der Stämme gegen die deutsche Truppe bekannt wurden, kamen am 15. Februar 1893 ein Offizier, ein Sanitätsoffizier, 21 Unteroffiziere, 4 Lazarettgehilfen und 189 Soldaten zur Einschiffung. Die Truppe marschierte nach ihrer Ankunft von Walfischbai aus in 12 Marschtagen nach Windhuk, eine für nicht akklimatisierte Personen ungeheure Leistung. Die Zweckbestimmung der Truppe ging dahin, Windhuk gegen etwaige Angriffe zu halten, die Siedlungen zu schützen und die deutsche Herrschaft unter allen Umständen im Schutzgebiet aufrecht zu erhalten. François beschloss, dem übermütigen Verhalten der Eingeborenen dadurch ein Ende zu machen, dass er ein Exempel statuierte, und suchte sich dazu Hendrik Witboi aus.*) Am 12. April 1893 über-

*) Vgl. H. von François, Deutsch-Südwestafrika, 1899. S. 16 ff.

fiel die Truppe Hoornkranz. Witboi entfloh mit den meisten seiner Leute in die Berge und erwies sich keineswegs, wie François und die Heimat gehofft hatten, nachhaltig geschwächt, denn wenige Tage nach der Rückkehr der Truppe nach Windhuk wurden dieser durch Witboi ein Rest ihrer Pferde auf dem benachbarten Are-dareigas und einem deutschen Händler 120 Pferde abgetrieben. Dies ermöglichte Witboi einen höchst lästigen Kleinkrieg, den zunächst der inzwischen zum Major avancierte Truppenführer von François zu unterbinden suchte. In der Heimat gaben die Vorkommnisse Veranlassung, den Major Leutwein zur Prüfung der Lage in das Schutzgebiet zu entsenden. Leutwein kam in der Neujahrsnacht zum Jahre 1894 im Schutzgebiet an. Die Truppe wurde jetzt zwischen Leutwein und François geteilt. Leutwein wollte das östliche, François das westliche Namaland pazifizieren. Um keine Verpflegungsschwierigkeiten zu haben, wurde der Baiweg durch Stationen gesichert. Swakopmund, Haigamchab, Salem. Otjimbingwe erhielten Stationen. Leutwein marschierte mit etwa 100 Mann und einem Geschütz zum Hauptsitz des aufsässigen Häuptlings der Khauashottentotten, nach Naossanabis zu Andreas Lambert. Die Truppe rückte in das Lager Lamberts ein. Lambert wurde, nachdem er trotz anfänglicher Verhandlungen eine feindselige Haltung einnahm, gefangen gesetzt, der Teilnahme an der Ermordung eines weissen Händlers und mehrerer Betschuanen überführt und hingerichtet. Mit seinem Bruder und Nachfolger Eduard Lambert wurde darauf ein Schutzvertrag abgeschlossen. Von Naossanabis marschierte Leutweins Truppe über das verlassene Hoachanas nach Gochas zu Simon Kooper, den Häuptling der Franzmannhottentotten, mit dem gleichfalls ein Schutzvertrag geschlossen wurde. Von Gochas aus wurden in Gibeon und in Bersaba Stationen gegründet. François war inzwischen mit Teilen der Truppe über Keetmanshoop, Bethanien und Warmbad gegangen und hatte an diesen Orten Stationen errichtet. In Bethanien hatten sich Leutwein und François vereinigt; letzterer ging über Kapstadt im Juli 1894 auf Heimaturlaub, von dem er nicht wieder zurückkehrte.

Leutwein konzentrierte die verfügbare Macht in ein Lager bei Tsubgaus, später in Windhuk, um einen vernichtenden Schlag gegen den in der Naukluft sitzenden Witboi vorzubereiten; er erbat und erhielt hierzu 250 Mann Verstärkung aus der Heimat, da die ihm zur Verfügung stehenden 90 Weissen, 70 Bastards und 2 Geschütze völlig unzulänglich waren. Die Truppe

Die Kaiserliche
Truppe unter
Leutwein

war inzwischen durch kaiserliche Kabinettsordre vom 3. Mai 1894 in eine kaiserliche Truppe verwandelt worden. Bis zur Ankunft der Verstärkungen im Juli 1894 verhandelte Leutwein hinhaltend mit Witboi und schloss mit ihm einen Waffenstillstand. Mitte Juli trafen die Verstärkungen ein, so dass am 27. August drei Feldkompagnien zu dem beabsichtigten Sturm auf die Naukluft zur Verfügung standen.*) Dabei traten als Angehörige der Truppe Männer in Aktion, deren Namen später im Schutzgebiet von hellem Klang geworden sind: Estorff, Volkmann, Perbrandt, Schwabe, Rickmann, Burgsdorff u. a. Der Erstürmung der Naukluft folgten vierzehn Tage lang schwierige Kämpfe mit dem in das Gebirge zurückgeworfenen Witboi. Ihn völlig zu vernichten, konnte sich Leutwein mit seiner um 27 Prozent geschwächten Truppe nicht zutrauen, er benutzte deshalb die starke Schwächung Witbois, um ihm den Abschluss eines Unterwerfungsvertrages naheulegen, der dann auch am 14. September 1894 abgeschlossen und von Witboi bis 1904 gehalten worden ist. Die Truppe marschierte in drei Kolonnen über Rehoboth nach Windhuk zurück. In Gibeon, dem Witboi angewiesenen Sitz, wurde als Distrikts- und Stationschef Oberleutnant von Burgsdorff belassen. Die Ruhezeit in Windhuk war nur kurz.

Leutwein schritt zur Stationsgründung im Hererolande. Bereits im Juni 1894 hatte er unter kluger Ausnutzung der zwischen Samuel Maharero und Riarua bestehenden Rivalität in Okahandja eine Station zum Schutze Samuels errichtet, jetzt nach Beendigung des Witboifeldzuges schritt er dazu, in Omaruru, wo ein Engländer von den Leuten des Häuptlings Manasse ermordet worden war, die deutsche Macht zu zeigen. Von Otjimbingwe aus, unterstützt durch den dortigen Hererokapitän Zacharias und durch Samuel traf Leutwein Ende November 1894 in Omaruru ein, nahm die beiden am Mord beteiligten Leute fest, von denen durch den als Richter fungierenden Assessor von Lindequist einer zum Tode und einer zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde, liess sich Okambahe abtreten, und belegte Omaruru mit einer Besatzung von 26 Mann nebst 1 Geschütz unter Oberleutnant Volkmann. In Windhuk wurde dann als Südgrenze des Hererogebietes durch Vertrag mit Samuel der weisse Nossob festgesetzt. Die Truppe trat bald nach Rückkehr auf anderem Operationsfelde wieder in Tätigkeit. Khauashottentotten hatten einen Zusammenstoss mit der Mann-

*) Vgl. die Einzelheiten bei Leutwein, S. 31 ff.

schaft der Station Aais gehabt. Zur Wiederherstellung der Ordnung war Oberleutnant von Heydebreck mit 60 Mann und einem Geschütz bereits vorausgeschickt worden. Leutwein folgte jetzt selbst nach. Die Khuashottentotten waren über Arahoab nach Gochas ausgewichen, dem Sitze Simon Koopers. Vor Gochas wurden sie gestellt; sie gaben das geraubte Vieh und die erbeuteten Gewehre zurück und wurden unter Verlust ihres Landes der Oberhoheit des persönlich mit 70 Reitern herbeigeeilten Witboi unterstellt, ohne dass dieser sie jedoch in der Folgezeit hindern konnte, räubernd in das Nossobtal zurückzukehren.

Von Gochas aus wandte sich Leutwein nach Gibeon, von Gibeon nach Keetmanshoop, wo aufgetretene Unzuträglichkeiten durch den Stationschef, Oberleutnant Bethe und den Bezirksamtman Duft bereits erledigt waren, und schliesslich nach Warmbad. Das Vorgehen der dort konzessionierten englischen Landgesellschaft, des Kharraskoma-Syndikates, hatte die Bondelzwarts schwer beunruhigt. Das Erscheinen Leutweins und eine Ansprache über die guten Absichten der deutschen Regierung wirkten heilsam, so dass Leutwein den Rückmarsch nach Windhuk antreten konnte. Hier zeigte es sich sehr bald, dass die Festsetzung des weissen Nossob als südliche Grenze des Hererogebietes von den Hereros wenig beachtet wurde. Um einem weiteren Vordringen nach Süden, durch welches die wenigen deutschen Siedlungen gefährdet werden mussten, energisch zu begegnen, zeigte Leutwein im Mai 1895 den am weissen und schwarzen Nossob unter den Häuptlingen Tjetjo, Nikodemus und Kahimema wohnenden Hererostämmen die Anwesenheit einer Truppe von 60 Mann nebst 2 Geschützen mit dem Erfolge, dass die drei Häuptlinge Samuel als Oberhäuptling anerkannten. Nikodemus erhielt die stolze Stellung eines Kapitäns der Osthereros. Hinsichtlich der Grenze kam man den Hereros insofern entgegen, als man den weissen Nossob als Südgrenze aufgab und eine Mittellinie zwischen ihm und dem Seeisfluss festsetzte. Zur besseren Ueberwachung der Osthereros wurde in Gobabis Leutnant Lampe als Distriktschef eingesetzt und die Station Olifantskluft an der Grenze errichtet, die freilich später durch eine Station in Oas ersetzt werden musste, da sie sich auf englischem Gebiet liegend erwies; auch wurde in Seeis eine weitere Station errichtet.

Im unmittelbaren Anschluss hieran erfolgte ein Zug der durch 50 Hereros des Oberhäuptlings Samuel verstärkten

Truppe nach dem nördlichen Hererolande. In Waterberg wurde der dort sitzende Häuptling Kambazembi besucht, von Waterberg ging der Zug nach Grootfontein und Gaub, das unter dem Hererobastard Krüger stand, von Gaub über Otavi, Otavifontein, Naidaus und Ekotoweni nach Outjo. In Outjo wurden die Verhältnisse der im Kaokofeld zerstreut sitzenden Hottentottenstämme der Zwartbois und Topnaars mit ihren nach Outjo gekommenen Häuptlingen und Grossleuten geregelt. Von Outjo erfolgte der Rückmarsch Leutweins über die Werften der Hererokapitäne Katarrhe in Pallafontein, Kawaio in Ongombe und des $3\frac{1}{2}$ Zentner schweren Mbandjo nach Omaruru. Von Omaruru wandte sich Leutwein über Okambahe, Ameib, Spitzkoppjes nach Karibib, wo der Hauptteil der Truppe auf kürzerem Marsch bereits eingetroffen war. Ueber Otjimbingwe erfolgte Mitte Oktober 1895 die Rückkehr nach Windhuk.

So anerkennenswert dieser Zug durch das Hereroland war, so wenig nachhaltige Folgen waren durch ihn zu verzeichnen. Die den Hereros gegenüber geschaffene Grenzbeschränkung nach Süden trug den Keim zu schweren Unzuträglichkeiten in sich. Wohl gelang es vorübergehend, durch erneute Verhandlungen die Hereros zu beruhigen, aber es lag für die ansässigen Deutschen gewissermassen in der Luft, dass Unruhen seitens der Hereros bevorstanden. Eine öffentliche Versammlung bei Windhuk am 3. Februar 1896 forderte deshalb eine Verstärkung der Schutztruppe um 2000 Mann. Ende März brachen die befürchteten Unruhen aus. Die Truppe war nicht nur nicht verstärkt, sondern durch Entlassungen geschwächt, aber es gelang, die Entlassungsmannschaften zurückzurufen. In Gobabis und in Aais wurden Ende März 1896 die Mannschaften des Leutnants Lampe von den mit Nikodemus, dem Häuptling der Oshereros in Verbindung stehenden Khauas-Hottentotten eingeschlossen. Hauptmann von Estorff entsetzte mit 50 Reitern und einem Geschütz die Station Aais und wandte sich nach Gobabis. Vor Gobabis kam es am 6. April zu zwei heftigen Gefechten. Die zunächst angreifenden Khauas-Hottentotten wurden trotz doppelter Uebermacht völlig geschlagen; ihr Kapitän Eduard Lambert fiel vor der deutschen Schützenlinie. Der hierauf mit 300 Gewehren angreifende Nikodemus wurde ebenfalls, nachdem eine todesmutig gerittene Attake des dabei gefallenen Leutnants Lampe zunächst keinen durchschlagenden Erfolg gehabt hatte, durch eine zweite Attake des Hauptmanns von Estorff geschlagen. Sechs

Tote und fünf Verwundete kostete der Sieg. Der einige Tage später mit einer zweiten Kompagnie in Gobabis eintreffende Major Leutwein fand die Gegend gesäubert. Durch Hauptmann von Estorff wurde mit 90 Mann und zwei Geschützen die Station Olifontskluft entsetzt und eingezogen und ein bei Siegsfeld sich entgegenstellender Rest des Gegners vernichtet. Der Erfolg, der mit zwei Toten und drei Verwundeten erkauft war, bestand in mehreren hundert Stück Beutevieh und zahlreichen Gefangenen. Es galt nunmehr, die nach Norden entwichenen Reste des Gegners zu fassen. Zu diesem Zweck stand Anfang Mai in Gobabis eine verhältnismässig recht ansehnliche Macht zur Verfügung. Oberleutnant Perbrandt war aus Windhuk mit einer von ihm aus Freiwilligen und verbündeten Hereros gebildeten dritten Kompagnie eingetroffen, Oberleutnant von Burgsdorff war aus Gibeon mit 22 Reitern herbeigeeilt und Hendrik Witboi erschien mit 70 berittenen Leuten. Leutwein bildete vier Abteilungen. Eine Artillerieabteilung mit drei Geschützen stand unter dem Befehl des Farmers Hermann, als ehemaligen Artillerie-Reserveoffiziers; die Hereroabteilung mit 120 Mann blieb selbständig unter Samuel Maharero, ihr eigentlicher Führer war der Kriegsfreiwillige, Unteroffizier d. R. Voigts, der lange unter den Hereros gelebt und ihr volles Vertrauen erworben hatte; eine dritte Abteilung unter Oberleutnant von Burgsdorff bestand aus dessen 22 weissen Reitern und Hendrik Witboi mit seinen 70 Leuten; die Hauptabteilung bestand unter Führung des Hauptmanns von Estorff aus drei Feldkompagnien, die von Assessor von Lindequist, der als Oberleutnant d. R. eingetreten war, von Leutnant Schmidt und Oberleutnant von Perbrandt geführt wurden. Von Swakopmund aus, wo Major Mueller mit den zurückgerufenen Entlassungs- und den eintreffenden Ersatzmannschaften eine Reserve-Feldtruppe bildete, wurden im Rücken der operierenden Truppe bei Okahandja zum Schutze eine vierte Feldkompagnie unter dem Zolldirektor Schmidt als Oberleutnant der Reserve und eine fünfte Feldkompagnie unter dem Leutnant von Zülow zusammengezogen. Leutwein marschierte über Owingi nach dem Epukiro, von wo aus Hereros und Khauas-Hottentotten zehn Kilometer entfernt an der Wasserstelle Otjunda festgestellt wurde. Am 6. Mai 1896 wurde der Gegner nach dreistündigem schwerem Gefecht unter einem Verlust von sechs Toten und elf Verwundeten auf deutscher Seite völlig geschlagen. 3000 Stück Vieh, viele Gewehre und eine grosse Zahl Gefangener fielen in die Hände der Truppe. Die Reste des Gegners

versuchten sich 30 Kilometer abwärts am Epukiro, bei der Wasserstelle Kalkfontein festzusetzen, ergaben sich jedoch am 14. Mai bedingungslos der anmarschierenden Truppe. Der Widerstand war damit völlig gebrochen. Nikodemus und seine Grossleute stellten sich in Okahandja, wo sie von Major Mueller gefangen gesetzt wurden, der Unterhäuptling Kahimema war bei Kalkfontein bereits gefangen worden. Leutwein zog am 2. Juni feierlich in Okahandja ein und vereinigte sich dort mit den Ersatzmannschaften.

Die gesamte Truppe kehrte, festlich empfangen, am 13. Juni nach Windhuk zurück. Während von dort Major Mueller die auferlegten Bussen an Vieh eintrieb, ging Leutwein zur Küste, um die von der Heimat aus eintreffenden Verstärkungen von 15 Offizieren, zwei Sanitäts-offizieren und 407 Reitern in Empfang zu nehmen. Eine allgemeine Entwaffnung aller Hereros, wie man sie in der Heimat mit diesen 400 Mann für durchführbar gehalten hatte, vermied Leutwein richtigerweise; er dirigierte von den im Juli eintreffenden 400 Mann 150 Mann als Reserve und als Ergänzung für die Stationen im Hottentottengebiete nach Windhuk, mit 250 Mann unternahm er im August eine Durchquerung des Westhererolandes von Karibib über Omaruru und Outjo bis Franzfontein und gründete mit dem Zentralsitz in Outjo, das ein Bezirksamt erhielt, Stationen in Grootfontein, Otavifontein, Naidaus und Franzfontein. Von den 400 Mann wurde die Hälfte im Jahre 1897 nach der Heimat entlassen, die andere Hälfte wurde von den zuständigen Stellen des Mutterlandes als dauernde Verstärkung der Schutztruppe bewilligt, die Ende 1897 damit auf eine etatsmässige Stärke von 700 Mann stieg.

Die Schutztruppe wurde eingeteilt in eine aus vier Feldkompagnien und einer Feldbatterie bestehenden Feldtruppe sowie den Distriktstruppen, die den Verwaltungsstellen für ihre Zwecke, insbesondere zu Polizeidiensten zur Verfügung gestellt waren.

Grössere Aufgaben harrten der Truppe in den nächsten Jahren zunächst nicht. Der den Hereros erteilte Denkkzettel wirkte einige Jahre sehr heilsam. Indessen waren verschiedene lokale Bewegungen zu unterdrücken. Der in der Gegend von Warmbad sitzende Rest des Afrikanerstammes belästigte die dortigen Ansiedler durch freche Räubereien und setzte dem Distriktschef von Warmbad, Oberleutnant d. R. von Bunsen, der ihnen mit 14 Bewaffneten entgegentzog, so zu,

dass er unter Verlust von zwei Reitern sich zurückziehen musste. Zur Sühne wurde sofort eine Expedition von vier Offizieren, einem Arzt und 54 weissen Mannschaften mit einem Geschütz, denen sich 13 Feldschuhträger- und 24 Bondelzwards-Hottentotten anschlossen, in Bewegung gesetzt, die am 2. August 1897 den Gegner in der Gamsibschlucht schlug. Die Hottentotten verloren 20 Tote, auf deutscher Seite fielen ein Offizier und ein Reiter. Die kümmerlichen Reste der Afrikaner schlugen sich nach der Kapkolonie durch, wurden aber an den Bezirksamtmann von Keetmanshoop, Dr. Golinelli, ausgeliefert. Der Häuptling Kividoe und einige andere Rädelsführer wurden nach kriegsgerichtlicher Verhandlung erschossen.

Umfangreicher waren die Operationen, die zur Niederwerfung des um Franzfontein sitzenden 400 Waffenfähige zählenden Zwartboistammes erforderlich wurden. Der von Leutwein eingesetzte Kapitän David wurde von seinem Nebenbuhler Lazarus mit Recht deutschfeindlicher Umtriebe bezichtigt. Im Mai 1897 hob daraufhin Hauptmann von Estorff von Outjo aus mit 20 Reitern David auf, schickte ihn nach Windhuk und setzte Lazarus als Kapitän ein. Die Streitigkeiten zwischen den Anhängern beider Parteien hörten jedoch nicht auf. Als deshalb im September 1897 Hauptmann von Estorff vermittelnd eingreifen wollte, wurden ihm dicht bei Franzfontein die Tiere seiner Kompagnie durch Anhänger Davids von der Weide weg geraubt. Nach mehrfachen kleineren Zusammenstößen gelang es mit Hilfe der von Omaruru unter Leutnant Bunsen und von Grootfontein unter Assistenzarzt Dr. Kuhn kommenden Verstärkungen dem Gegner energisch zu Leibe zu gehen. Nachdem im Februar 1898 noch eine weitere Feldkompagnie aus Windhuk unter Hauptmann Kaiser, eine Feldbatterie unter Oberleutnant von Heydebreck und die Distriktruppen aus Otjimbingwe und Omaruru unter Oberleutnant Franke durch den stellvertretenden Truppenkommandeur, Major Mueller, auf das Gefechtsfeld dirigiert worden waren, wurden die Zwartbois am Grootberg von den unter Major Mueller vereinigten Streitkräften so geschlagen, dass sich bald darauf der ganze noch übriggebliebene Stamm mit 150 Männern, 400 Weibern und Kindern und 1000 Stück Vieh ergab. Der Stamm wurde in Franzfontein aufgehoben und nach Windhuk verbracht.

Im September 1898 machte sich ein Zug nach Keetmanshoop nötig. Die zu besserer Kontrolle angeordnete Stempelung der Ge-

wehre und die Einführung von Waffenscheinen stiessen bei dem Bondelzwartskapitän Wilhelm Christian und dem Bethanier Josef Fredricks auf Widerstand. Leutwein zog mit einer Feldkompagnie und der Feldbatterie über Gibeon, wo sich ihm Witboi mit 50 Reitern anschloss, nach Keetmanshoop. Ohne kriegerische Aktion gelang es, die beiden Häuptlinge unter Auferlegung einer Sühne zur Vernunft zu bringen. Leutwein machte sämtlichen sechs in Keetmanshoop versammelten Hottentottenhäuptlingen ihren Standpunkt klar, und ein unter Regierungsrat von Lindequist und den vier unbeteiligten Häuptlingen gebildetes Gericht verurteilte die beiden Schuldigen zur Tragung der Expeditionskosten, die durch Landabtretung beglichen wurden. Auf diese Weise kamen Keetmanshoop und zwei Farmen bei Bethanien in den Besitz der Regierung.

Weitere Schwierigkeiten setzte der Gewehrstempelung auch der Oshererostamm des Häuptlings Tjetjo entgegen, aber es genügte auch hier ein Zug der Windhuker Garnison über Gobabis vor Tjetjos Werft, um diesen und vor allem seinen Sohn Traugott zur Vernunft zu bringen.

Ende 1900 unternahm die Truppe von Windhuk unter Zuziehung von Leuten Samuels einen von der 4. Feldkompagnie in Outjo und der 2. Feldkompagnie aus Omaruru manövermässig durchgeführten Zug durch das nördliche Hereroland.

Einen ernsteren Charakter trug der 1901 nach dem südlichen Grootfontein unternommene Zug. Der dort sitzende kleine Bastardstamm widersetzte sich der Registrierung seines Pferdebestandes, weil er die Wegnahme der Tiere befürchtete, und der mit der Ausführung beauftragte Leutnant von Lekow wurde von dem Kapitän Class Swart mit der Waffe bedroht. Es entspannen sich daraus Feindseligkeiten, die Leutwein zur Entsendung einer Hilfstruppe aus Windhuk nebst Witbois aus Gibeon veranlasste. Die Aufständischen ergaben sich jedoch noch vor Ankunft der Truppe; ihre Rädelsführer wurden in Rehoboth kriegsgerichtlich abgeurteilt. Bei den vorangegangenen Kämpfen war ein deutscher Reiter gefallen, bei den Aufständischen der Kapitän mit drei Leuten.

Eine umfangreiche Entfaltung von Streitkräften bedingte die Erhebung der Bondelzwarts im Jahre 1903. Dem Kapitän Christian war 1902 sein Sohn Abraham Christian gefolgt. Er geriet im Oktober 1903 mit dem Distriktschef von Warmbad, Leutnant Jobst, in Differenzen. Jobst hatte Abraham, nachdem dieser einem seiner

eigenen Leute einen Hammel gestohlen hatte, vorgefordert und ihn, da er freiwillig nicht kam, durch zwei Polizeisoldaten aus seiner Werft holen lassen. Die Hottentotten beschossen aus ihrer Werft den Distriktschef mit seiner geringen, sieben Mann starken Bedeckung, die ihrerseits das Feuer erwiderte. Leutnant Jobst, der Kapitän und zwei Polizeisoldaten blieben tot auf dem Platze. Die Weissen Warmbads verschanzten sich hierauf, 11 Mann stark, in der Station, die von den Hottentotten belagert wurde. Die Station wurde nach wenigen Tagen von dem mit der 3. Feldkompagnie und 1 Geschütz aus Keetmanshoop anrückenden Hauptmann von Kopy entsetzt. Die Hauptmacht der Bondelzwarts zog sich südlich Warmbad, bei Sandfontein, zusammen. Kopy folgte ihnen mit seiner inzwischen durch 80 Witbois unter Oberleutnant Graf von Kageneck versträrkten Truppe, worauf sie nach kurzem Gefecht in die Oranjeberge entwichen. Von hier aus gelang es dem neuen Kapitän Johannes Christian, auch die bis dahin ruhig gebliebenen Bondelzwarts in den Kharrasbergen zur Erhebung zu bringen, indem er unter Morenga und Morris eine Abteilung seiner Leute dahin entsandte, die nach heftigem Gefecht mit der aus den Kharrasbergen gerade austretenden eingeborenen Truppe des Bezirksamtmanns von Burgsdorff sich unter Zurücklassung ihres Viehs in die Berge durchschlug. Von Windhuk her war inzwischen Hauptmann von Fiedler mit der 1. Feldkompagnie und einer Batterie angerückt, so dass Leutwein, als er Ende Dezember auf dem Operationsfelde eintraf, 200 Weisse und 300 eingeborene Hilfsmannschaften zur Verfügung hatte. Angesichts des doppelten Kriegsschauplatzes wurden die Truppen in eine Nordabteilung unter Hauptmann von Heydebreck und eine Südabteilung unter Hauptmann von Fiedler gegliedert, zur Sicherheit wurde auch noch die 2. Feldkompagnie unter Hauptmann Franke aus Omaruru heraufbefohlen, die indessen nur bis Gibeon gelangte. Der Ausbruch des Hereroaufstandes machte die geplante gründliche Waffenabrechnung unmöglich. Leutwein verhandelte mit den Bondelzwarts und schloss mit ihnen am 27. Januar 1904 den Frieden von Kalkfontein. Der Stamm sollte in einem Reservat bei Warmbad angesiedelt werden, seine Waffen, die geraubten Güter und die unter Verdacht des Mordes und Raubes stehenden Personen ausliefern. Eine Durchführung dieser Bestimmungen war nicht möglich. Immerhin wurden an Hauptmann von Fiedler in Warmbad und an Hauptmann von Heydebreck in den Kharras-

bergen im ganzen etwa 300 Gewehre abgegeben. Die Truppe zog darauf nach Windhuk zurück, wobei die Hottentotten von Hochanas, die Neigung zum Anschluss an die Hereros gezeigt hatten, durch Hauptmann von Heydebreck entwaffnet wurden.

In der Mitte und im Norden des Schutzgebietes war inzwischen der Hereroaufstand ausgebrochen. Es ist hier nicht der Ort, auf die Ursachen dieses Aufstandes und auf seinen Verlauf ausführlicher einzugehen, als ein kurzer Ueberblick des Entwicklungsganges der Schutztruppe und ihrer Tätigkeit es erfordert. Eine ausführliche Behandlung dieser Ereignisse ist um so entbehrlicher, als über sie eine überaus reichhaltige Literatur und eine offizielle Veröffentlichung der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Grossen Generalstabes bestehen. Der Feldzug gegen die Hereros und die sich anschliessende Niederkämpfung der Hottentottenstämme bedingten eine ungeahnte Erweiterung der damaligen Schutztruppe. Wie sah diese Truppe zu Beginn des Aufstandes aus?

Die Schutztruppe, die, unter Abrechnung der Beurlaubten und Dienstunbrauchbaren, 27 Offiziere, 9 Sanitätsoffiziere, 3 Veterinäre, einen Zahlmeister, 729 Mann und etwa 800 Pferde zählte, zerfiel in eine etwa 500 Mann starke Feldtruppe und eine Polizeitruppe. Die Ausdehnung der Besiedelung und der Handelstätigkeit auf den grössten Teil des Schutzgebietes, mit Ausnahme des Ambolandes, bedingte nicht nur die Anlage zahlreicher kleiner Polizeistationen, sondern auch die Verteilung der Feldtruppe auf mehrere weitgetrennte Standorte.*)

Die Truppe
beim Ausbruch
des Herero-
aufstandes

Zwischen Polizei- und Feldtruppe bestand eine strenge Scheidung. Die Polizeistationen unterstanden den Vorständen der Zivilverwaltungsbezirke, deren es im ganzen acht gab. Die Feldtruppe war in vier Feldkompagnien und eine Batterie gegliedert; den Kompagnien waren einzelne Geschütze zugeteilt. Vor dem Beginn des Aufstandes stand die 1. Kompagnie in Windhuk, die 2. in Omaruru, die 3. in Keetmanshoop, die 4. in Outjo, die Batterie in Okahandja. Die Truppe war mithin auf einen Raum von rund 900 km Länge auseinandergezogen. Von jeder Kompagnie war nur etwa die Hälfte in den Stabsquartieren vereinigt; die übrigen Mannschaften waren auf den weit im Lande zerstreut liegenden kleineren militärischen Stationen verteilt. Die Versammlung selbst einer so schwachen Truppenmacht, wie einer Kompagnie, musste daher eine

*) G. I, S. 12 ff.

geraume Zeit in Anspruch nehmen, und im Falle eines Aufruhrs vermochten die Eingeborenen überall mit Ueberlegenheit aufzutreten.

Die Bewaffnung der Schutztruppe bestand in dem Gewehr 88 und dem Infanterie-Seitengewehr 71/84. Als Bekleidung diente die seit Jahren als zweckmässig erprobte Schutztruppenuniform aus grauem Kordstoff, dazu weicher Filzhut, hohe Stiefel aus naturfarbenem Leder.

Bei der vor dem Kriege noch fast abergläubischen Furcht der Eingeborenen vor der Wirkung der Artillerie war die Ausstattung mit Geschützen von besonderer Wichtigkeit. An solchen waren fünf 6 cm-Schnellfeuer-Gebirgsgeschütze und fünf noch aus früherer Zeit stammende, zur Stationsverteidigung bestimmte Feldgeschütze C/73 verfügbar; vier 5,7 cm-Schnelladekanonen befanden sich zur Instandsetzung in Deutschland. Maschinengewehre besass die Schutztruppe im ganzen fünf.

Die Stationen waren sämtlich festungsartig in Form von steinernen Gebäuden oder von Mauern umschlossener Höfe angelegt. Vielfach waren Türme zur Erleichterung der Uebersicht erbaut. Für die Aufbewahrung eines grösseren Wasservorrats war überall vorgesorgt, meist beherrschten die Felsen die Wasserstellen. Diese befestigten Stationen haben sich im allgemeinen während des Aufstandes gut bewährt, zum Teil ermöglichten sie es kleinen Kommandos, sich gegen eine überwältigende Ueberzahl zu behaupten.

In einem Lande, das der Kriegführung so gut wie gar keine Hilfsmittel bietet, ist die Sicherstellung ausreichender Bestände an Munition, Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung von besonderer Wichtigkeit. Auch in dieser Beziehung war ausreichend vorgesorgt. Waffen und Munition waren auf den Stationen auch für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes in genügender Menge vorhanden und wurden dauernd ergänzt. Auch für die unter Umständen durch die Stationen mit zu verpflegende Zivilbevölkerung war gesorgt, so dass ein Notstand in dieser Hinsicht ausgeschlossen war. An Bekleidung und Ausrüstung wurde ausser den Gebrauchsgarnituren eine vollständige, auch für die Mannschaften des Beurlaubtenstandes hinreichende Kriegsgarnitur vorrätig gehalten, ausserdem war eine Reserve von 30 v. H. vorhanden. Ferner war ein Jahresbedarf an Kleidung und Ausrüstung in einem Kriegslager in der Heimat niedergelegt.

Die für südafrikanische Verhältnisse besonders wichtige Frage der Versorgung der Truppe mit Transportmitteln war in der Weise

geregelt, dass auf den Hauptstationen eine, allerdings beschränkte, Anzahl von Wagen und Zugochsen bereitgehalten wurde. Ebenso waren eingeborene Treiber, Leiter, Wächter und Diener etatsmässig vorhanden; die eingeborenen Soldaten — im ganzen 132 — wurden zugleich als Treiber ausgebildet, ebenso eine Anzahl Unteroffiziere und Mannschaften in der Beaufsichtigung des Wagen- und Zugtiermaterials und in den wichtigsten Herstellungsarbeiten.

Für die Heranführung der Vorräte von der Küste nach den Stapelplätzen im Hererolande war die Truppe auf die Bahn Swakopmund-Windhuk angewiesen. Diese in den Jahren 1899 bis 1902 erbaute Schmalspurbahn besass eine sehr geringe Leistungsfähigkeit. Im Frieden verkehrten nur vier Züge wöchentlich in jeder Richtung. Die Fahrzeit betrug von Swakopmund bis Windhuk zwei Tage. Infolge der bei der Anlage und bei der Erhaltung beobachteten Sparsamkeit und infolge der in Afrika besonders schnell vor sich gehenden Abnutzung befanden sich Bahn-, Wagen- und Lokomotivmaterial im Herbst 1903 in ziemlich schadhaftem Zustand. Ein grosser Teil der Lokomotiven war überhaupt unbrauchbar.

Für den Transport seitwärts der Bahn waren im Lande Ochsen und Wagen in genügender Zahl verfügbar, um den Verkehr unter gewöhnlichen Umständen aufrechtzuerhalten und der Truppe für kleinere Unternehmungen die erforderlichen Transportmittel zu liefern, Mangel herrschte nur in bezug auf leicht bewegliche Maultierkarren, die der Truppe rasch überall hin folgen konnten.

Dem Nachrichtenverkehr dienten ausser dem der Bahn entlanglaufenden Telegraphen mehrere die wichtigsten Truppenposten miteinander verbindende Heliographenlinien. Im übrigen war man auf die Verwendung von Boten angewiesen.

Die an sich zweckmässige militärische Organisation der Kolonie hatte allen Anforderungen genügt, insbesondere hatten sämtliche Aufstandsbewegungen einzelner Stämme immer schnell und sicher niedergeworfen werden können. Die militärischen Einrichtungen auf die Möglichkeit einer allgemeinen Erhebung der Eingeborenen zuzuschneiden, dazu lag weder ein erkennbarer Anlass vor, noch waren die nötigen Mittel dazu verfügbar.

Die Schwäche der Organisation lag vor allem in der zu geringen Zahl der Truppen und in dem Umstand, dass diese zum grossen Teil zu Verwaltungszwecken verwendet waren, wodurch ihre Schlagfertigkeit herabgedrückt wurde. Diese Schäden wurden

indes bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen durch den hohen soldatischen Wert der Truppe selbst, die aus lauter freiwilligen, ausgesuchten, langgedienten Mannschaften unter Führung meist kriegserprobter, landeskundiger Offiziere bestand. Nicht nur durch die gelegentlichen Expeditionen, sondern auch durch eine systematische, energische Friedensgewöhnung wurden die Mannschaften, soweit es die ungünstigen Verhältnisse, wie z. B. die Abkommandierungen und die Abwesenheit der Pferde auf den Sterbeplätzen, zuließen, abgehärtet und brauchbar gemacht für die schwierige Kriegsführung in Südwestafrika. Auch das Pferdmaterial wurde mit Eifer und Sachkenntnis auf einem hohen Grade der Leistungsfähigkeit erhalten. Die sicherste Gewähr für erfolgreiche kriegerische Tätigkeit lag jedoch in dem vortrefflichen, kriegerischen Geist, der die ganze Truppe beseelte und sie für die Stunde der Gefahr auch in den schwierigsten Lagen zu grösster Hingabe befähigte.

Die zunehmende Besiedlung des Schutzgebietes durch deutsche und andere Einwanderer hatte die Aufgaben der Schutztruppe erweitert und die Zahl der Angriffspunkte, an denen ein Aufstand einsetzen konnte, vermehrt; andererseits war in der steigenden Zahl der Siedler, die zum Teil noch dem Beurlaubtenstande angehörten, eine Reserve vorhanden, auf die im Falle der Not zurückgegriffen werden konnte.

Nach den vor dem Ausbruch des Aufstandes eingereichten Listen waren 34 Offiziere und 730 ausgebildete Mannschaften der Reserve und Landwehr vorhanden, also eine Zahl, die auch nach Abzug aller Unabkömmlichen und vorübergehend nicht Felddienstfähigen hinreichte, um die eigentliche Feldtruppe annähernd zu verdoppeln.

Schwierig war die Mobilmachung dieser schwachen, auf gewaltigem Raum zerstreuten Mannschaft. Zwar wurden, wie in der Heimat, Listen über die Mannschaften des Beurlaubtenstandes durch die Distriktskommandos geführt und Gestellungsbefehle für sie bereit gehalten. Es war aber nicht zu vermeiden, dass bei einem plötzlichen Ausbruch eines Aufstandes viele Reservisten und Landwehrlaute von den Gestellungsbefehlen nicht erreicht wurden und dem Feinde auf ihren einsamen Wohnsitzen in die Hände fielen.

Zu diesen Hilfskräften waren dann noch etwa fünfzehn wehrfähige Buren und 120 militärisch ausgebildete Bastards hinzuzurechnen, von denen namentlich die letzteren als Kundschafter und

im offenen Kampf gute Dienste geleistet haben. Die Angehörigen der grossen Burenansiedelung in Grootfontein-Norden sind hierbei nicht mit eingerechnet, da sie alle zur Verteidigung ihres Besitzes an Ort und Stelle verblieben sind. In den früheren Kämpfen in Südwestafrika haben ferner die eingeborenen Hilfsvölker eine bedeutende Rolle gespielt. Ihre Zahl war oft derjenigen der Deutschen gleichgekommen, und ihre Mitwirkung hatte zu der glatten Unterdrückung der Aufstände wesentlich beigetragen. Sie sind nicht nur als Treiber, sondern auch als Kundschafter unentbehrlich und erleichtern der Truppe die für Europäer in Südwestafrika so ausserordentlich schwierige und verlustreiche Aufklärungstätigkeit. Auch zu Beginn des gegenwärtigen Aufstandes konnte die Schutztruppe auf Unterstützung durch Eingeborene rechnen, es wurden im ganzen 290 Mann eingestellt, aber diese Zahl hat infolge des Uebergreifens der Aufstandsbewegung auf andere Stämme rasch abgenommen, ein Umstand, der uns die Führung des Kleinkrieges wesentlich erschwert hat. Ausser der angegebenen Zahl von Eingeborenen erhielt die Schutztruppe aus dem Schutzgebiet selbst beim Ausbruch des Aufstandes eine Verstärkung von insgesamt 1141 Weissen.

Von ausserhalb des Schutzgebietes war für absehbare Zeit keine Hilfe zu erwarten. An Kriegsschiffen befand sich in erreichbarer Nähe nur das Kanonenboot „Habicht“. Bei einem Besatzungs-
etat von rund 130 Köpfen und mangels Ausrüstung mit eigentlichen Landungsgeschützen konnte das Eingreifen dieses Schiffes keine entscheidende Wirkung haben. Die aus Eingeborenen bestehende Schutztruppe in Kamerun war zur Hilfeleistung ungeeignet, vermochte aber wenigstens mit Waffen, Munition und sonstigen Vorräten auszuhalten. In der Heimat bestand eine zur schnellen Unterstützung der Schutztruppe geeignete Formation nicht.

Diese Truppe hatte zunächst allein den ein Gebiet so gross wie das Königreich Preussen ergreifenden Aufstand des gesamten Stammes der Hereros auszuhalten. Wie sie es getan hat, war bewundernswert. Die Tage des Januar 1904 sind ein schönes Ruhmesblatt in der Geschichte der kleinen Schutztruppe.

Der
Hererokrieg

Die Feindseligkeiten wurden von den Hereros in Okahandja eröffnet. Hier wurde die Station am 11. und 12. Januar 1904, obwohl verstärkt durch eine telegraphisch herbeigerufene Abteilung aus Windhuk, von überlegenen Hereromassen eingeschlossen, der Ort wurde geplündert, der in den Häusern verbliebene Teil der Bevölkerung niedergemacht. Die 71 Mann starke

Besatzung unter Oberleutnant d. R. Zürn musste sich auf Abwehr beschränken. Die nächsten Bahnstationen Wilhelmstal und Okasise wurden zerstört, die Weissen ermordet. Karibib und Waldau konnten sich zunächst halten. Windhuk wurde von Hereros beunruhigt, aber nicht direkt angegriffen; die Besatzung betrug einschliesslich aller Einberufungen 230 Mann und 2 Offiziere. In Omaruru blieb die Lage bis 15. Januar ruhig, so dass es möglich war, die deutschen Ansiedler mit ihren Frauen und Kindern in die Kasernengebäude der 2. Feldkompagnie zu retten und eine Patrouille nach Okambahe zu senden. Am 17. und 18. Januar kam es zu Feuergefechten zwischen den Hereros und der Besatzung; ebenso am 27. Januar. Die Station konnte sich unter Stabsarzt Dr. Kuhn bis auf weiteres halten. Aufgehoben und niedergemacht wurde am 14. Januar die kleine Besatzung am Waterberg. Im Norden konnten sich in den Bezirken Outjo und Grootfontein die meisten Ansiedler auf die Stationen retten. Die kleine Station Namutoni hielt einen überlegenen Angriff von Leuten des Ovambohäuptlings Nechale einen Tag lang aus und rückte dann unbehelligt ab. Im Distrikt Gobabis konnten die meisten Weissen nach den Stationen Epukiro und Gobabis in Sicherheit gebracht werden. Die Besatzung von Epukiro wurde alsbald nach Gobabis eingezogen, das sich unter Oberleutnant Streitwolf hielt. Im südlicheren Teile des Hererolandes konnten Otjimbingwa unter Leutnant a. D. von Frankenberg mit 35 Deutschen und der Gestütsplatz Nauchas unter Gestütsdirektor von Clavé behauptet worden. So wertvoll diese Behauptung aller grösseren Stationen auch war, so waren doch im ganzen 150 Deutsche ermordet worden; fast alle Ansiedlungen waren vernichtet, die Viehbestände geraubt.

Dem weiteren Andrängen der Hereros konnten zunächst lediglich die im Lande befindlichen Streitkräfte entgegengestellt werden, die nur durch die Besatzung des am 18. Januar in Swakopmund unter Kapitän Gudewill eintreffenden „Habicht“ verstärkt wurden. Diese geringen Streitkräfte haben eine geradezu beispiellose Tatkraft und Opferwilligkeit bis zum Eintreffen der heimatlichen Verstärkungen entfaltet. Die von Windhuk aus unternommenen Versuche, Okahandja zu entsetzen, die Streifzüge des Hauptmanns von Kliefoth von Outjo und des Oberleutnants Volkmann von Grootfontein mitten durch die bedrohten Gebiete, das Vorstossen der Entsatzkolonne des Oberleutnants von Zülow von Swakopmund über Karibib, Waldau auf

Okahandja, die Sicherung und Befestigung der Bahnstrecke durch die Landungsabteilung des „Habicht“ unter Kapitänleutnant Gygas waren ausnahmslos bedeutende Leistungen.

Besonders denkwürdig gestaltete sich das Eingreifen der 2. Kompagnie unter Hauptmann Franke, die von Gibeon aus, wo sie die Nachricht von den Ereignissen im Hererolande erreichte, unter Zustimmung Leutweins am 14. Januar in das nördliche Aufstandsgebiet zog. Die Kompagnie rückte, nachdem sie dicht vor Windhuk, bei Aris, eine Hererobande zersprengt hatte, bereits am 19. Januar mittags in Windhuk ein, wo sie während eines Ruhetages auf 137 Mann, sechs Offiziere, zwei Aerzte gebracht wurde, sowie ein Feldgeschütz und ein Gebirgsgeschütz sich angliederte. Am 22. Januar begann der Marsch auf Okahandja. Bei Teufelsbach wurden am nächsten Tage mehrere Hundert Hereros nach heftigem Feuergefecht vertrieben. Leider kam der Vormarsch am 23. Januar bei Osona am Ufer des durch starke Regengüsse zum reissenden Strome angeschwollenen Osonariviers zum Stehen. Aber am 27. Januar rückte die Kompagnie, von der eingeschlossenen Besatzung jubelnd empfangen, nach kurzem Gefecht in Okahandja ein. Am 28. Januar früh bereits setzte die Verfolgung des entwichenen Gegners ein, der am Kaiser Wilhelmsberg so nachhaltig geschlagen wurde, dass er von Okahandja abliess. Ueber Karibib suchte darauf Franke Omaruru zu erreichen. Am 4. Februar gelang nach mehrstündigem schweren Kampf gegen die ihre Stellung hartnäckig behauptenden Hereros der Entsatz der selbst tatkräftig mit eingreifenden Eingeschlossenen der Feste Omaruru. Die Verluste der Kompagnie waren schwer, sechs Mann waren gefallen, von den fünfzehn Verwundeten starben später noch der Leutnant v. Wöllwarth und Oberleutnant Griesbach. Aber der Erfolg war durchschlagend. Die Hereros gaben die Gegend von Omaruru auf.

In den ersten Tagen des Februar kamen die ersten Verstärkungen aus der Heimat an, und die Schutztruppe entwickelte sich nun in verschiedenen Zwischenstufen aus ihrem kleinen Bestande nach und nach zu einem Kolonialheer von mehreren Tausend Mann.*) Die erste Verstärkung bestand in dem am 3. Februar mit vier Offizieren, einem Arzt und 226 Mann in Swakopmund landenden Ersatztransport von Winckler, der vor Ausbruch des Aufstandes bereits unterwegs war. Am 9. Februar kam das Marineexpeditions-

*) Vgl. G. I, S. 59 ff.

korps unter Major von Glasenapp an. Es war am 17. Januar mobil gemacht worden, am 21. Januar bereits wurde es auf dem Dampfer „Darmstadt“ eingeschifft; es bestand in einem zusammengesetzten Marine-Infanteriebataillon, einer Maschinenkanonen-Abteilung mit acht Maschinenkanonen, einer Sanitätskolonne, einem Proviant- und Materialdepot und zählte 23 Offiziere, 5 Aerzte und Beamte und 600 Mann. Das unter Oberst Dürr, dem Inspekteur der Marine-Infanterie vorgesehene besondere Kommando konnte sich erst später einschiffen; wohl aber begleitete der mit den Verhältnissen im Lande vertraute Major von Estorff, der dem Gouverneur zur Verfügung gestellt war, den Transport. Gleichzeitig mit dem Expeditionskorps ging eine Abteilung Eisenbahnruppen unter Oberleutnant Ritter mit zwei Offizieren und 60 Mann ab. Zur weiteren Verstärkung der Schutztruppe wurden am 30. Januar und 2. Februar in Hamburg unter den Hauptleuten Puder und von Bagenski zwei Transporte von zusammen 22 Offizieren und 516 Mann eingeschifft, die am 23. Februar und 1. März eintrafen. Von Argentinien aus wurden ab 20. Februar 500 Pferde und 500 Maultiere nach dem Schutzgebiet dirigiert, von denen der kleinere Teil am 10. März, der Haupttransport im April ankam. Die Truppen erschienen dem damals noch den Oberbefehl führenden Gouverneur Leutwein von vornherein nicht genügend, weshalb er am 9. März eine weitere Verstärkung um 800 Reiter und zwei Batterien erbat. Diese Verstärkungen gingen am 25. und 30. März sowie am 7. April in vier Transporten unter den Majoren v. d. Heyde und von Mühlenfels sowie den Hauptleuten Stahl und Rempe ab. Die erforderlichen Pferde, Ostpreussen, wurden diesmal gleichzeitig mitgegeben. Die Gesamtstärke dieser in der Zeit vom 17. bis 28. April ankommenden Verstärkungen betrug 55 Offiziere und Aerzte, 11 Beamte, 1164 Mann, 1200 Pferde, 18 Feldgeschütze C 96 und eine 3,7 cm Maschinenkanone. Die kriegsgemässe Ausrüstung und Dislocierung dieser Truppe im Schutzgebiete selbst bedingte eine umfangreiche Verwaltungs- und Verpflegungsorganisation. Das Generalstabswerk berichtet hierüber eingehend.*)

Mit dem Transport von Mühlenfels waren auch der dem Kommandeur der Schutztruppe als Generalstabsoffizier überwiesene Major Quade und der Feldintendant Intendanturassessor von Lagiewski eingetroffen. Auf Befehl des Obersten Leutwein übernahm Major Quade die einheitliche Regelung der Dienstgeschäfte

*) G. I, S. 120.

im Hauptquartier, zu dem bereits vorher vom Stabe des Marine-Expeditionskorps die Hauptleute Salzer und Bayer vom Generalstabe, Oberleutnant v. Bosse und Marine-Oberstabsarzt Dr. Metzke übergetreten waren. Neben der unter den vorliegenden Verhältnissen besonders schwierigen Durchführung der Mobilmachung der zahlreichen neu eingetroffenen Verstärkungen traten in diesem Zeitabschnitt an das Hauptquartier unzählige Anforderungen heran. Mit dem Anwachsen der Streitkräfte machte sich gebieterisch die Notwendigkeit einer einheitlichen Ausgestaltung der Stärken der einzelnen Truppenverbände und ihrer Ausrüstung mit Fahrzeugen sowie deren einheitlicher Beladung mit Verpflegung, Schiessbedarf, Sanitätsmaterial und Feldgerät geltend. Die Notwendigkeit, jedem neuen Verbände einen Stamm an alten, mit dem Lande vertrauten Leuten sowie zuverlässige Eingeborene als Führer mitzugeben, zwang zu zahlreichen Schiebungen.

Die Sicherstellung des Nachschubes bedingte umfassende Massnahmen für den weiteren Ausbau des Etappen- und Eisenbahnwesens, Aufstellung von Etappenfuhrparks, Einrichtung von Pferde-, Esel-, Ochsen- und Wagensammelstellen, besonderer Wagenwerkstätten, Bekleidungs-, Ausrüstungs-, Munitions- und Lazarett-Reservedepots. Auch der Nachrichten- und Feldsignaldienst musste weiter ausgestaltet werden. Im Schutzgebiet bei der Reichspostverwaltung noch vorhandener Telegraphendraht wurde unter Benutzung zweier bei der Bahn- und Postverwaltung entbehrlicher Morseapparate zum Bau einer Feldtelegraphenleitung von Okahandja nach Otjosasu und später weiter nach Owikokorero benutzt. Der Mangel an Telegraphentruppen machte sich überaus störend fühlbar. Höchste Anspannung aller Angehörigen des Hauptquartiers war notwendig, um in kurzer Zeit alle diese Massnahmen zur Ausführung zu bringen.

Kaum zu überwindende Schwierigkeiten stellten sich insbesondere der Beschaffung eines ausreichenden Fuhrparks, der erforderlichen Zugtiere und der Anwerbung des unentbehrlichen eingeborenen Treiberpersonals entgegen. Sehr schwierig war auch die Neuordnung und selbständige Ausgestaltung der Feldintendantur; die Verhältnisse lagen auf diesem Gebiete dadurch besonders verwickelt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Intendanturgeschäfte der Schutztruppe nebenamtlich von der Finanzabteilung des Gouvernements versehen worden waren, der die betreffenden Beamten nicht ohne weiteres entzogen werden konnten.

Die schnellere Bereitstellung der eintreffenden Transporte selbst war infolge der Mitgabe der Pferde zwar wesentlich erleichtert, aber bis zur endgültigen Marschbereitschaft waren noch umfangreiche und zeitraubende Massnahmen erforderlich; Mann und Pferd mussten in die afrikanischen Verhältnisse eingewöhnt, Ochsen und Esel erst zugfest gemacht werden.

Schon bei der Landung in Swakopmund machten sich Schwierigkeiten geltend, da die zunehmende Versandung des Hafens die Arbeit des Landens in immer empfindlicherer Weise störte und alle Aushilfen sich als unzulänglich erwiesen. Nach ihrer Ausschiffung mussten die Truppen mit Rücksicht auf die Verpflegung und Unterbringung auf die grösseren Stationen zwischen Swakopmund und Okahandja verteilt werden. An allen diesen Stationen mussten Zweigprovianddepots errichtet, grosse Stallzelte zur Unterbringung von Mann und Pferd aufgeschlagen werden. Ganz besondere Vorkehrungen erforderte die Wasserversorgung, da einzelne Stationen kaum das für die Speisung der Lokomotiven nötige Wasser aufbringen konnten.

Die ganzen umfangreichen Mannschafts- und Materialtransporte mussten auf der wenig leistungsfähigen Eisenbahn bewirkt werden. Die Pferde gingen in der Mehrzahl mit Fussmarsch von Swakopmund nach den Mobilmachungsorten ab, blieben aber auch der Wasserversorgung und Verpflegung wegen nahe der Bahn, da die Verpflegung bei der erst in Karibib oder Okahandja möglichen Ausstattung mit Fahrzeugen mit der Bahn bereitgestellt werden musste.

An den Mobilmachungsorten begann die Einteilung und Zusammenstellung der Mannschaften in Kompagnien und Batterien. Im ganzen war die Formierung von sechs neuen Kompagnien und zwei Feldbatterien beabsichtigt. Alle diese Arbeiten waren um so schwieriger, als es allenthalben auf dem fremden Kriegsschauplatze, der in seiner Kulturarmut ohne Wege und Wasser streckenweise einer Wüste glich, unter dem Zwang dringlicher Verhältnisse völlig Neues zu schaffen galt, für das es an Erfahrungen fehlte.

Die getroffenen Massnahmen bewährten sich indes überall und wurden vorbildlich für die Mobilmachung aller später eintreffenden Verstärkungen. Die hierbei gemachten Erfahrungen sind von dauerndem Werte für spätere überseeische Unternehmen. Die in jenen wenigen Wochen bewältigte Arbeit ist eine Leistung, die der

Hingabe, der Umsicht und dem Anpassungsvermögen jedes einzelnen der Beteiligten ein glänzendes Zeugnis ausstellt.

Gleichwohl erwies sich auch die so verstärkte und organisierte Schutztruppe als unzureichend; es wurden deshalb ungesäumt weiter 500 berittene und 500 unberittene Mannschaften, eine Feldbatterie und vier Geschütze C 96, eine Maschinengewehrabteilung, drei Funkentelegraphenstationen, eine Verstärkung der Eisenbahntruppen sowie 300 Berittene nebst einer Batterie C 96 zur Reserve für den Süden ausgesandt, und mit grösster Beschleunigung ein neues Feldregiment mit drei Bataillonen, dass Bataillon zu drei Kompagnien sowie zwei Feldbatterien, beritten und bespannt, nebst den dazu gehörigen Feldverwaltungsbehörden und Etappenformationen aufgestellt. Zum Kommandeur der so ganz bedeutend vergrösserten Schutztruppe wurde der bisherige Kommandeur der 16. Division, Generalleutnant von Trotha ernannt. Die Oberleitung der Operationen wurde dem Chef des Grossen Generalstabes übertragen. Die Transporte gingen vom 20. Mai bis 17. Juni in der Heimat ab und kamen in der Zeit vom 11. Juni bis 10. Juli im Schutzgebiet an. Von der Kapkolonie wurden gleichzeitig 3460 Pferde und Maultiere nach dem Schutzgebiet verschifft. Die Schutztruppe wurde völlig neu eingeteilt; für die zu erwartenden Abgänge wurden die erforderlichen Ersatzformationen in der Heimat bereit gehalten. Die Truppe gliederte sich nach der neuen Einteilung in berittene Infanterie (2 Feldregimenter), Feldartillerie (2 Abteilungen), Maschinengewehrabteilungen (2 nebst Sektion des Marineexpeditionskorps), Nachrichtenverkehrstruppen, Eingeborenenabteilung (Bethanier, Bastards, Witbois), Trains, Etappenformationen, Feldtelegraphenabteilung und Ersatztruppen. Mit dieser Truppe ist, unter mehrfacher Aenderung in der Gliederung und Abkommandierung nach dem Süden, der Hererofeldzug durchgeführt worden. Das Marineexpeditionskorps schied mit März 1905 aus und kehrte in die Heimat zurück. Der Verlauf der Operationen war wesentlich bedingt durch die jeweilige Stärke der erst nach und nach auf einen genügenden Bestand gebrachten Truppe. —

Am 11. Februar übernahm der auf dem Seeweg aus dem Süden in Swaköpmund eintreffende Gouverneur, Oberst Leutwein, den Oberbefehl. Er teilte die verfügbaren Kräfte in 3 Abteilungen. Die Ostabteilung unter Major von Glasenapp bestand aus dem Ersatztransport Winckler, der 1. und 4. Marine-Infanterie-Kompagnie und einigen Geschützen. Die Westabteilung unter Major von Estorff

wurde gebildet von der 2. Schutztruppen- und der 3. Marine-Infanterie-Kompagnie nebst Geschützen; die Hauptabteilung unter Leutwein sollte neben der 2. Marine-Infanterie-Kompagnie die Transporte Puder und Bagenski aufnehmen. Das Eisenbahndetachement, das Landungskorps des „Habicht“ und die eingezogenen Mannschaften hatten die Sicherung der Bahn mit ihren Etappen Swakopmund, Karibib und Okahandja zu übernehmen.

Die Ostabteilung hatte den Befehl, den Distrikt Gobabis zu säubern, die Grenze zu sperren und die Verbindung mit Grootfontein herzustellen; sie zog zum Teil zu Fuss staffelweise in ihr Operationsgebiet. Die Hereros waren nach Nordwesten ausgewichen. Die Sperrung der Ostgrenze konnte deshalb durch Besetzung von Rietfontein-Nord und von Gobabis mit kleineren Abteilungen genügend geschehen, während die Hauptkräfte in zwei Kolonnen den Spuren Tjetjos folgend über Okandjesu, Okatjeru und Onjatu marschierten, woselbst eine längere Pause zur Heranziehung der Lebensmittel nötig wurde. Glasenapp wollte die Zeit zu eingehender Erkundung darüber benutzen, ob westlich und südwestlich von Onjatu noch Hereros ständen, oder ob sie, wie nach verschiedenen Meldungen möglich war, im Abzug nach dem Waterberg begriffen waren. Mit 11 Offizieren, 38 Reitern, einem Maschinengewehr und einer mit 8 Mann besetzten Ochsenkarre begann Glasenapp am 13. März die Patrouille, erbeutete zunächst mehrere grosse Viehherden, geriet dann aber mit einem zahlreichen in dichtestem Buschwerk in guter Stellung befindlichen Gegner bei Owikokerero in ein so schweres Gefecht, dass er unter Verlust von 7 Offizieren und 19 Mann sowie mehreren Verwundeten und unter Zurücklassung des Maschinengewehrs auf Onjatu zurückgehen musste. Unter den Gefallenen befanden sich die mit dem Lande völlig vertrauten Hauptmann von François und Oberleutnant Eggers. Die Ostabteilung bezog darauf bei Onjatu ein Lager, um die Unterstützung der Hauptabteilung abzuwarten. Zu einem gemeinsamen Operieren mit dieser ist es indessen nie gekommen. Die Befehls- und Nachrichtenübermittlung war bei den grossen Entfernungen so schwierig, dass die Tatsachen meist schneller waren als die Befehlsübermittlungen. Glasenapp rückte am 29. März über Owikokerero nach Otjikuoko, von da wieder nach Onjatu. Auf dem Marsch dahin kam es am 3. April bei Okaharui zu einem schweren aber erfolgreichen Gefecht. 1 Offizier und 31 Mann

fielen, 2 Offiziere und 15 Mann waren verwundet, aber der annähernd 1000 Gewehre starke Gegner war unter bedeutenden Verlusten abgeschlagen worden. Nach dem Gefecht verblieb Glasenapp in Onjatu, wo ein Verstärkungstransport unter Hauptmann Fromm eingetroffen war, um das Vorgehen der Hauptabteilung und Nachrichten hierüber abzuwarten. Eine schwere Typhusepidemie zwang jedoch zum Verlassen Onjatus. Am 24. April kam Glasenapp in Otjihaëna an, wo das Missionsgebäude mit den aus Windhuk eingetroffenen Hilfsmitteln in ein Typhuslazarett umgewandelt wurde. Am 6. Mai wurde die durch Gefechtsverluste und Krankheiten verwendungsunfähig gewordene Abteilung aufgelöst.

Die Westabteilung sollte den Distrikt Omaruru säubern und die Verbindung mit Outjo aufnehmen. Aus der Gegend von Omaruru hatten sich die Hereros vor der Kompagnie Franke zurückgezogen. Estorff brach deshalb am 20. Februar nach Outjo auf, traf aber bereits in Okawakuatjiwi mit der 4. Kompagnie aus Outjo zusammen, die durch einen Erkundungsritt feststellte, dass der Stamm der Omaruru-Hereros bei Otjihinamaparero sass. Am 25. Februar kam es hier an dieser Wasserstelle zu einem heftigen Kampfe mit einem in weit ausgedehnter, starker Stellung befindlichen Gegner bei glühender Hitze in schwierigstem Gelände. Nach neunstündigem Ringen wurden die von den Hereros besetzten Felsen, welche die Wasserstelle einschlossen, im Sturm genommen. Der Gegner wich unter Zurücklassung von 50 Toten, etwa 1000 Rindern und 1200 Stück Kleinvieh. Auf deutscher Seite waren 1 Toter und 8 Verwundete zu beklagen. Die Abteilung blieb zunächst in der Nähe des Gefechtsfeldes. Estorff erhielt Befehl, nach Okahandja heranzugehen, um gegen den in der dortigen Gegend bei Otjosasu gemeldeten Hauptteil der Hereros unter Samuel gemeinschaftlich mit der Hauptabteilung verwendbar zu sein. Auf dem Marsch dahin hatte die Abteilung am 16. März bei Omusema einen hartnäckig andrängenden Gegner zu vertreiben. Am 24. März traf die Westabteilung in Okahandja ein, wurde als solche aufgelöst und der Hauptabteilung eingegliedert bis auf die Marine-Infanterie, die als Besatzungsmannschaft für Okahandja verwendet wurde.

Die Hauptabteilung wurde erst im März 1904 aktionsfähig, nachdem aus den eingetroffenen Verstärkungen eine 5. und 6. Feldkompagnie und 2 Feldbatterien aufgestellt und den neuen Truppen durch Zurückbeorderung der 1. Feldkompagnie und der Gebirgsbatterie aus dem Süden ein Stamm landeserfahrener Leute bei-

gegeben werden konnte. Das Kommando der Hauptabteilung sollte Oberst Dürr führen. Da er wenige Wochen nach seinem Eintreffen im Schutzgebiet dieses infolge schwerer Herzkrankheit wieder verlassen musste, führte Leutwein das Kommando. Zunächst trat die eben angekommene 5. Feldkompagnie unter Hauptmann Puder von Okahandja aus in Tätigkeit, die in Gemeinschaft mit der 2. Marine-Infanterie-Kompagnie und fünfzehn Mann des „Habicht“ die Verhältnisse südlich des Swakop klärte und nach schwerem sechsstündigem Gefecht bei Klein-Barmen am 4. März einen starken Gegner am Nordausgang des Komashochlandes feststellte. War damit die Situation südlich des Swakop geklärt, so liess sich jetzt auch mit Sicherheit erkennen, dass die Hauptmacht der Hereros nahe der Onjatiberge sass.

Leutwein beschloss für April einen konzentrischen Angriff der Ost-, West- und Hauptabteilung. Zu einem Eingreifen der Ostabteilung kam es nicht, die Westabteilung ging in die Hauptabteilung auf, so dass, als die Abteilung am 7. April von Okahandja aus den Vormarsch nach Otjosasu antrat, sie etwa 700 Gewehre, 12 Geschütze und 6 Maschinengewehre ins Gefecht führen konnte. Leider waren nur die alten Schutztruppenkompagnien beritten. Von Otjosasu marschierte die Hauptabteilung auf Onganjira. An der am 9. April erreichten Wasserstelle Onganjira lagen etwa 2000 Hereros in vorbereiteter, durch Dornverhau stark befestigter Stellung. Nach hartnäckigem Kampfe, in dem die Hereros nach und nach etwa 1000 Mann Verstärkung erhielten, wich der Gegner am Abend auf der ganzen Linie zurück. Leutwein beschloss, nunmehr auch die bei Oviumbo gemeldeten Hereros zu vertreiben. Am 13. April stiess er dort mit einem vielfach überlegenen Gegner zusammen, der die Abteilung nach und nach völlig umfasste. Da ein entscheidender Erfolg trotz des mehrstündigen heldenmütigen Kampfes nicht zu erwarten war, ging Leutwein in der Nacht auf Otjosasu zurück. Von hier aus übernahm Major von Estorff mit dem verwendungsbereiten Teil der Truppe, etwa 700 Mann, am 4. Mai die Herstellung erneuter Fühlung mit dem Feind, während von Karibib aus die neugebildete 8. Feldkompagnie von Zülow mit 2 Maschinengewehren und 2 Geschützen über Omaruru, Outjo zur Verstärkung des im äussersten Norden gefährdet geglaubten Oberleutnants Volkmann abging, mit dem sie sich am 29. Mai bei Otavi vereinte und gemeinschaftlich Grootfontein und Otavi besetzt hielt. Zur Verstärkung der schwachen

Besetzungen von Gobabis und Rietfontein wurden die typhusfrei gebliebenen Berittenen der Ostabteilung verwendet. Einen Hauptschlag plante Leutwein mit der seit Mai in Bildung begriffenen neuen Hauptabteilung, die am 18. Juni bei Owikokorero versammelt stand, gegen die am Omuramba-u-Omatako gemeldeten Hereros. Doch es kam nicht dazu; Leutwein schied aus seiner Stellung und Generalleutnant von Trotha übernahm am 11. Juni den Oberbefehl. Er hielt einen sofortigen Angriff gegen den auf 6000 Gewehre geschätzten Feind für verfrüht, da ausser der Abteilung Estorff nur 8 Kompagnien und 5 Batterien zur Verfügung standen, und beschloss, mit einem entscheidenden Vorgehen bis zum Eintreffen der für August zu erwartenden letzten Verstärkungsstaffeln zu warten. In der Zwischenzeit galt es, die verfügbaren Truppen nach und nach konzentrisch an den Feind heranzubringen und durch Patrouillen ständig mit ihm in Fühlung zu bleiben.

Am 11. August, als Trotha den Angriff befahl, standen auf deutscher Seite zur Verfügung etwa 100 Offiziere, 1500 Gewehre, 30 Geschütze und 12 Maschinengewehre. Die Truppe war gegliedert in 6 Abteilungen, und zwar die Abteilung Volkmann (1. Komp., zwei Geschütze, zwei Maschinengewehre), Abteilung von Fiedler (2 Komp., 2 Geschütze), Abteilung Deimling (4 Komp., sechs Geschütze, eine Bethanierabt.), Abteilung Mueller (3 Komp., acht Geschütze, sechs Maschinengewehre, eine Funkenstation, eine Witboiabt.), Abteilung von der Heyde (3 Komp., acht Geschütze, eine Funkenstation) und Abteilung von Estorff (3 Komp., 4 Geschütze, vier Maschinengewehre, 1 Funkenstation, eine Bastardabt.). Diese Truppen setzte Trotha für den 11. August morgens zum Entscheidungskampf gegen die Hereros an, die in einer Gesamtmasse von etwa 50 000 Köpfen, einschliesslich Frauen und Kindern am Waterberg sassen und mindestens 6000 Gewehre ins Gefecht führen, ihre Verluste aber schnellstens ergänzen konnten. Die Direktiven für den Angriff der einzelnen Abteilungen waren genau gegeben und formuliert:

„Abteilung v. Estorff*): Station Waterberg unter starker Sicherung gegen Okambukonde. Sie hat danach zu streben, nach Inbesitznahme von Station Waterberg baldmöglichst in Richtung auf Okambukonde-Hamakari — je nach Umständen — gegen Flanke und Rücken des Feindes vorzugehen. Station Waterberg muss besetzt bleiben.

*) G. I, S. 153 ff.

Abteilung v. d. Heyde: Hamakari, nördlich des Streitwolf-schen Weges bleibend.

Abteilung Mueller: Hamakari, mit dem rechten Flügel den Anschluss an Abteilung v. der Heyde suchend.

Abteilung Deimling: Omuweroumue im Streben, in das dortige Taldefilée einzudringen und, wenn die Umstände dies irgend gestatten, den Angriff auf Hamakari zu unterstützen.

Oberst Deimling verwendet Abteilung v. Fiedler nach eigenem Ermessen zum Angriff auf den Westrand des Sandsteinplateaus und zur Verhinderung eines Ausbrechens der Hereros nach Nordwesten in enger Verbindung mit Abteilung Volkmann.

Abteilung Volkmann sperrt am Tage des Angriffs die Strassen von Waterberg und Omuweroumue auf Omaongombe und Otjenga und verhindert ein Ausweichen der Hereros nach Norden.

Alle Abteilungen haben die Wege der ihnen aufgegebenen Vormarschrichtungen und das zu durchschreitende Gelände aufs sorgsamste auch fernerhin zu erkunden, die Wegelängen genau festzulegen, zur Verwendung der Artillerie geeignete Stellungen auszusuchen und durch Entsendung von Nachrichtenoffizieren für dauernde Verbindung mit den Nachbarabteilungen zu sorgen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist der dauernden Sicherung der Flanken und des Rückens während des Gefechts zu widmen, hierbei werden die Witbois und Bastards zweckmässig Verwendung finden, aber nur unter unbedingter Zugabe zuverlässiger Unteroffiziere und Reiter der Schutztruppe; in vorderster Linie vor der Front sind dieselben nicht zu verwenden.

Enges Zusammenhalten aller Abteilungen in sich ist geboten, vor allem Wahrung des zusammenhängenden, ununterbrochenen Vorgehens, und Verhütung gegenseitigen Beschiessens. An die Erbeutung von Vieh darf während des Gefechts nicht gedacht werden; alle Kräfte sind zur Vernichtung des kämpfenden Feindes einzusetzen.“

Die Verhältnisse auf dem Gefechtsfeld machten vielfach ein anderes Handeln nötig, als es disponiert werden konnte, und die einzelnen Abteilungen hatten in dem zweitägigen schweren Gefecht des 11. und 12. August es oft selbständig mit einem verzweifelt kämpfenden Gegner aufzunehmen. Die Hereros wurden völlig geschlagen, aber die Umklammerung durch die einzelnen deutschen Abteilungen war bei der ungeheuren Ausdehnung des mit dichtem Busch bewachsenen Gefechtsfeldes nicht so geschlossen, dass die

zersprengten Flüchtlinge nicht durch die Abteilungen hindurch hätten entweichen können. Zwar wurde am 13. August die Verfolgung der Fliehenden aufgenommen, aber da sich die Hoffnung, dass die Hereros sich am Omuramba nochmals sammeln und stellen würden, nicht erfüllte, musste bei dem herrschenden Weide- und Wassermangel die Verfolgung vorerst abgebrochen werden. Die Ergebnisse der Kämpfe begleitet das Generalstabswerk mit folgender Kritik*):

„Ihr Verlauf war ein ganz anderer, als er von der obersten Führung beabsichtigt war. Der Vorstoss der Abteilung Deimling gegen die Station Waterberg verhinderte den für den 12. August erhofften grossen Entscheidungskampf, der dem Hererofeldzuge vielleicht ein schnelleres, aber weniger gründliches Ende gebracht haben würde. Dass der Abzug der Hereros gelang, lag an dem Verlaufe, den die Dinge bei der Abteilung Heyde nahmen. Eine Reihe unglücklicher Umstände hatte diese Abteilung bereits frühzeitig von der vorgeschriebenen Marschrichtung abweichen lassen. Die irrige Auffassung des Führers über den Gang des Gefechts bei Hamaraki und über die Bedeutung des von Nordwesten herüberschallenden Kanonendonners führte sie dann so weit von ihrem Ziele ab, dass der Masse der Hereros der Abzug in südöstlicher Richtung möglich wurde, indem der Streitwolfsche Weg und das untere Hamakari-Flussbett, die einzigen Stellen, wo die Hereros in dem dichten Buschgelände ihre zahlreichen Herden abtreiben konnten und auf deren frühzeitige Sperrung durch die Abteilung Heyde der General v. Trotha mit Recht so grossen Wert gelegt hatte, ihnen offen blieben. Wie die kommenden Ereignisse indessen lehren sollten, wurde gerade dieser fluchartige Abzug der Hereros nach Südosten in die zu dieser Zeit wasserlose Omaheke ihr Verhängnis, und die Natur ihres Landes sollte ihnen ein vernichtenderes Schicksal bereiten, als es je die deutschen Waffen selbst durch eine so blutige und verlustreiche Schlacht hätten tun können.“

Das Gros der Hereros war also nach dem Südosten, nach der wasserlosen Omaheke zu entweichen. Es galt jetzt für die Truppe, ein Ausweichen der Hereros nach einer andern als dieser für sie vernichtenden Gegend zu verhüten. Dementsprechend wurden die einzelnen Dispositionen getroffen. Ende September standen, die Omaheke umspannend, eine Abteilung Deimling bei

*) G. I, S. 189.

Epukiro, Kalkfontein und Sturmfeld, eine Abteilung Heydebreck bei Klein-Okahandja und Ombakaha, eine Abteilung Estorff-Volkmann bei Okatawbaka und eine Abteilung Mühlenfels bei Otjinene, 10 Kilometer südwestlich Epata. Die Abteilung Fiedler sicherte am Waterberg. Von dieser Basis aus wurden unter zahllosen, an Entbehrungen und Gefahren reichen Kämpfen die Hereros in die Omaheke gedrängt und selbst dort im Oktober 1904 durch einen Vorstoss der Abteilungen des Obersten Deimling und des Hauptmanns Klein hart bedrängt. Um eine unbemerkte Rückkehr aus der Omaheke unmöglich zu machen, wurde ein 250 Kilometer langer Absperrungsgürtel im Westen und Südwesten von Otjimanangombe am Epukiro über Epata, Otjosondju, Osondema bis Otjituo durch fünf Abteilungen (Humbracht, Estorff, Mühlenfels, Fiedler, Volkmann) gebildet. Nachdem diese Abteilungen in den ersten Monaten des Jahres 1905 noch mehrfache Vorstösse in die Omaheke unternommen hatten, ohne auf zusammenhängende Hereromassen gestossen zu sein, wurde die Absperrung aufgehoben und durch Stationsbesatzung ersetzt. Outjo, Waterberg, Grootfontein, Otjimbinde, Epukiro, Gobabis, Kowas und Otjinghangwe erhielten starke Besatzungen, Oas, Rietfontein, Otjosondu, Ovikokerero, Otjosasu, Gross-Barmen, Otjimbingwe und Omaruru sowie sämtliche wichtigeren Stationen der Bahn wurden durch Etappenmannschaften gesichert. Im September 1905 wurde nochmals mit sämtlichen Besatzungstruppen unter Oberstleutnant von Mühlenfels der ganze Norden des Schutzgebiets von versprengten und räubernden Hereros gesäubert. Im Anschluss daran erliess der inzwischen ins Schutzgebiet gekommene neu ernannte Gouverneur von Lindequist einen Aufruf an die zerstreuten Hereros, sich auf den Missionsstationen Omburo und Otjihaëna zu sammeln. Der Aufruf hatte vollen Erfolg. Am 1. Mai befand sich der kümmerliche Rest des stolzen Hererovolkes mit etwa 15 000 Köpfen in deutschem Gewahrsam, der Hererofeldzug war beendet, das Volk der Hereros als solches vernichtet. —

Noch während des ersten Teils des Hererofeldzuges wurde ein Eingreifen der Truppe auch im Süden des Landes im Hottentottengebiet erforderlich. Die ganze bewaffnete Macht im Süden bestand nach Abmarsch der gegen die Bondelzwards tätig gewesenen Expedition aus der auf eine Haupt- und elf Nebenstationen verteilten Kompagnie Kopy in Keetmanshoop.

Obwohl Leutwein den Süden für ungefährdet hielt, er-

Der Hottentottenkrieg

bat er doch zur Beruhigung der Bevölkerung am 29. April 1904 Verstärkungen für den Süden. Diese Verstärkungen gingen am 7. Juni in Hamburg ab und kamen am 2. Juli in Lüderitzbucht an. In Swakopmund war auf Befehl Trothas eine Kompagnie davon zurückbehalten worden, so dass nur noch etwa 200 Mann und vier Geschütze in Lüderitzbucht ankamen, von wo aus sie nach Keetmanshoop abgingen. Major von Lengerke, der Führer der Südabteilung, liess zunächst den aus dem letzten Bondelzwartaufstande geächteten, an der Ostgrenze sitzenden Bandenführer Morenga beobachten, der am 23. Juli Dawignab überfallen hatte; er schickte einen Zug in die Gegend von Rietfontein vor und folgte selbst nördlich und südlich der Karrasberge in zwei Kolonnen. Die eine Abteilung unter Hauptmann Fromm hatte am 21. September bei Gais einen schweren 6½stündigen Kampf. Anfang Oktober stand Lengerke nach Besetzung der östlichen Stationen Koës, Dawignab, Hasuur und Ukamas bei Kalkfontein, ohne in der Lage zu sein, mit seinen geringen Kräften einen entscheidenden Schlag gegen den in den Bergen sitzenden Morenga zu führen. Im Gegenteil, Morenga überfiel am 5. Oktober bei Wasserfall die 8. Kompagnie, brachte ihr einen Verlust von zwei Toten und acht Verwundeten bei und raubte ihr sämtliche Pferde und Esel, so dass sie nach Keetmanshoop zurückgenommen werden musste.

Die von den in Warmbad sitzenden Bondelzwarts drohende Gefahr vermochte Lengerke dadurch abzuwenden, dass er diese durch Hauptmann von Kopyy gefangen setzen liess; im übrigen beschränkte er sich auf die Besetzung von Warmbad, Sandfontein, Ramansdrift und Keetmanshoop, woselbst er Lebensmittel für die erwarteten Verstärkungen anhäufte. Die Lage war inzwischen dadurch weit bedrohlicher geworden, dass Hendrik Witboi ebenfalls zum Aufstand geschritten war. Die Franzmann-Hottentotten von Gochas schlossen sich ihm mit 120 Mann unter Simon Kooper an, die Rote Nation unter Manasse Naroseb folgte, ebenso folgten die Feldschuhträger unter Hans Hendrik. Die Rehobother Bastards, die Hottentotten von Berseba unter Christian Goliath und ein Teil der Bethanier blieben treu. Obwohl viele Weisse ermordet wurden, konnten sich die Hauptplätze halten, so Gibeon, Hoachanas, Bethanien, Maltahöhe, Nauchas, Lahnstein.

Den Aufständischen gegenüber, die sich in einer Stärke

von etwa 600 Gewehren bei Rietmond und Kalkfontein sammelten, waren die im Süden befindlichen Truppenkräfte völlig unzureichend. Es wurden deshalb zwei Kompagnien vom Norden geschickt, die aber auch aktiv nicht vorzugehen vermochten, sondern sich in Hoachanas und Kub festsetzten, von wo aus sie einzelne Gefechte, jedoch ohne wesentliche Entscheidung, zu bestehen hatten. Zur weiteren Verstärkung wurden in der Heimat drei Kompagnien bereitgestellt, auch aus dem Norden drei Kompagnien nebst $2\frac{1}{2}$ Batterien herangezogen. Aber erst als der zum Befehlshaber im Süden ernannte Oberst Deimling Ende November mit weiteren Streitkräften (2 Komp., $2\frac{1}{2}$ Batt.) anrückte, war eine Offensive möglich.

Die Witbois wurden am 22. November bei Kub, am 4. Dezember bei Naris unter Verlust von 60 Toten und 12 000 Stück Vieh zurückgeworfen; am 5. Dezember besetzte Deimling den Stammsitz Hendriks, Rietmond mit einer Kompagnie und $1\frac{1}{2}$ Batterien. Mit drei Kompagnien und einer Batterie nahm Major Meister die Verfolgung der auf Gochas und Kalkfontein zurückweichenden Hottentotten auf. Deimling selbst ging nach Gibeon, woselbst auch die in das Nordbethanierland entsandte Kompagnie des Oberleutnants Ritter nach erfolgreichen Gefechten am Hudup und Tsub mit 3000 Stück erbeutetem Vieh zurückkehrte. Von Gibeon aus setzte Deimling einen konzentrischen Angriff auf Gochas an, wo er die Hauptmacht der Witbois vermutete. Die Abteilung Meister sollte von Stamprietfontein aus den Auob entlang vorgehen, die Abteilung Ritter nebst einer von Lüderitzbucht gekommenen Ersatzkompagnie und einer Gebirgsbatterie von Gibeon direkt nach Gochas marschieren und die Abteilung Lengerke, die inzwischen bei Koës siegreich gegen die Feldschuhträger gekämpft hatte, sollte über Persip anmarschieren. Die Abteilung Meister hatte vom 2. bis 4. Januar bei Gross-Nabas gegen die um 250 Hereros verstärkten Witbois einen ungemein harten Kampf zu bestehen. Deimling kämpfte mit den Abteilungen Ritter und Lengerke erfolgreich am 3., 5. und 7. Januar bei Gochas gegen Simon Kooper-Leute und die vor Meister fliehenden Witbois. Da die zerstreuten Witbois kein für geschlossene Operationen mehr geeignetes Ziel boten, beschloss Deimling der wiederholten Bedenken des Windhuker Hauptquartiers unerachtet gegen den in den Kharrasbergen sitzenden Morenga vorzugehen. Zur Sicherstellung der Zufuhr von Ramansdrift und Warmbad aus verstärkte

er die damit beauftragte Abteilung Kopy; auch entsandte er zur Sicherung je eine Kompagnie nach dem Nordbethanierlande und eine an die Ostgrenze und setzte dann den geplanten konzentrischen Angriff auf die Kharrasberge an. Zur Verfügung standen ihm hierfür 990 Gewehre, 14 Geschütze und sechs Maschinengewehre. Der Operationsbefehl Deimlings bestimmte:

„Morenga und Morris sitzen bei Narudas und den umliegenden Wasserstellen des Gainab- und Geitsaubriviers:

Allgemeiner Angriff erfolgt:*)

1. Von Norden: Kolonne Kirchner: 120 Gewehre, zwei Geschütze, zwei Maschinengewehre, von Gründorn über Caudabis — Arus — Gaitsames — Gotsagaus;
2. von Westen: Kolonne Kamptz: 400 Gewehre, vier Geschütze, vier Maschinengewehre, über Wasserfall — Kraikluft. Diese Kolonne werde ich begleiten;
3. von Süden: Kolonne Kopy: 300 Gewehre, vier Geschütze über Durdrift — Stinkdorn — Ariams — Nukois — Zandmund — Gotsagaus;
4. von Osten: Kolonne Lengerke: 170 Gewehre, vier Geschütze; sperrt das Backrivier in der Gegend von Kouchanas.

Die Angriffskolonnen 1 bis 3 haben ihren Vormarsch so anzutreten, dass sie die Gegend von Narudas am 11. März erreichen.

Jede Kolonne dringt so energisch wie möglich vor, um sich gegenseitig zu unterstützen.

Major v. Lengerke wird schon etwa vom 9. März ab bereitstehen müssen, um den Austritt aus dem Backrivier zu sperren, da es nicht ausgeschlossen ist, dass es der Gegner auf einen Entscheidungskampf gar nicht ankommen lässt, sondern beim konzentrischen Herannahen der drei Angriffskolonnen nach Osten zu entkommen sucht.

Ausser der oben genannten Hauptaufgabe erhält Major von Lengerke den Auftrag, Flanke und Rücken unseres Angriffs gegen ein etwaiges Eingreifen der Witbois von Norden her zu decken.“

Das Gelände, in das die Truppen in den ersten Tagen des März den Vormarsch begannen, war damals fast noch unbekannt und voll der grössten natürlichen Schwierigkeiten. Die Abteilung Kirchner stiess am 10. März zuerst am Nordostrande der grossen

*) G. Bd. II, S. 69.

Kharrasberge auf den Feind und vertrieb ihn nach verlustreichen Gefecht aus seiner Stellung bei Aob, musste jedoch in der Nacht auf Kosis zurückgehen. Am gleichen Tage focht die Abteilung Kopy erfolgreich bei Garup und schlug am 11. März Abteilungen von Morenga und Morris an der Schlucht von Narudas. Die zurückweichenden Hottentotten konnten von der anrückenden Abteilung Kamptz wirksam unter Feuer genommen werden. Ein völlig durchschlagender Erfolg wäre erzielt worden, falls nunmehr auch die Abteilungen Kirchner und Lengerke konzentrisch vorgehend den Feind umklammert hätten. Die letztere kam mit Morenga ins Gefecht, aber die geschwächte Abteilung Kirchner war von Kosis noch weiter auf Arus zurückgegangen, von wo aus sie dann, durch eine von Deimling abgeschickte Kompagnie aufgenommen, erst am 17. März nach Narudas ging. Deimling hatte durch sein energisches Vordringen die Banden Morengas zwar zersprengt, aber sie waren nicht völlig niedergeworfen, so dass ein schwieriger Kleinkrieg gegen die zerstreuten Hottentotten nötig wurde, dessen Durchführung nach der Heimreise des an einem Beinleiden erkrankten Obersten Deimling zunächst Major von Kamptz oblag.

Nachdem Uebergabeverhandlungen, die von dem katholischen Pater Malinowski angebahnt, von Hauptmann von Kopy weitergeführt wurden, erfolglos verlaufen waren, eröffnete Kamptz mit seinen inzwischen bei Narudas zusammengezogenen Truppen die Offensive. Obwohl es mehrfach gelang, den immer wieder in die Berge verschwindenden Morenga zu fassen, so bei Ganams am 26. April, bei Leukop am 16. Mai, bei Narus am 15. Juni und am gleichen Orte zwei Tage später unter schweren Verlusten auf deutscher Seite, vermochte Morenga doch Anfang Juli sich erneut an der Nordostecke der grossen Kharrasberge bei Aob in einer beherrschenden Stellung festzusetzen. Mangel an Zufuhr veranlassten ihn gleichwohl zu Verhandlungen, die von Trotha hingezogen wurden, um freie Hand zu dem gegen Witboi geplanten grossen Schlage zu bekommen.

Trotha hatte im April 1905 die Leitung der Operationen im Süden selbst übernommen. Die Hauptmacht der bisher im Hererolande konzentrierten Truppen konnte jetzt nach dem Süden genommen werden, und unter Oberstleutnant von Mühlenfels verblieben im Norden nur drei Kompagnien, sechs Geschütze und zwei Maschinengewehre. Trotha ver-

legte das Hauptquartier von Windhuk über Gibeon nach Keetmanshoop, erbat die erforderlichen Verstärkungen der Trains und der Etappenformationen und erliess an die Hottentotten eine Proklamation zur Unterwerfung, die zunächst freilich keine andere Wirkung hatte, als die sehr verhängnisvolle, dass in missverständlicher Auffassung der in Warmbad mit 70 seiner Leute gefangen gehaltene Bondelzwartkapitän Johannes Christian freigelassen wurde.

Die Absicht Trothas bei Uebernahme der Leitung ging dahin, so bald als möglich einen entscheidenden Schlag gegen Witboi zu führen. Das war ihm bisher nicht möglich gewesen, da auch die Bethanier unter Cornelius eine viel zähere Widerstandskraft bewiesen, als man befürchtet hatte. Ursprünglich hatten nur zwei Banden der Bethanier unter Gorub und Elias im Felde gestanden, die am 6. April durch Oberleutnant Böttlin mit einer Bastardabteilung zersprengt wurden. Gegen Cornelius hatte Hauptmann von Zwehl Anfang März einen Streifzug unternommen, seine Anhängerschaft war aber bis April auf 400 Mann angewachsen und beunruhigte bald hier bald dort durch Ueberfälle die Truppe und ihre Viehposten. Durch Major Täubler sollte deshalb eine grosse Unternehmung gegen Cornelius ausgeführt werden. Früher als der vom Osten her den Vormarsch beginnende Major Täubler kam Major Buchholtz von der Etappenlinie aus mit Cornelius am 8. und 9. Mai bei Ganachab ins Gefecht, ohne jedoch eine Verfolgung des zurückweichenden Gegners aufnehmen zu können. Dies geschah durch den am 13. Mai am Ganachabrivier ankommenden Major Täubler, später durch Hauptmann von Kopy, der am 26. Mai bei Gaos den Gegner zersprengte, der sich darauf bei Kochas am Fischfluss erneut festsetzte, wo die Leute des Morris, der sich von Morenga getrennt hatte, und die aus ihrer Haft entlassenen Bondels unter Johannes Christian zu ihm stiessen. Nachdem ein Versuch des Leutnants von Trotha, unter dem Cornelius am Hererofeldzuge teilgenommen hatte, im Lager des Cornelius mit diesem zu verhandeln, mit Erschiessen Trothas geendet hatte, ging Major Gräser mit inzwischen eingetroffenen Verstärkungen gegen Cornelius vor, mit dem er am 27. und 28. Juni einen heftigen Kampf bei Keidorus hatte. Gräser folgte dem fliehenden Feind durch das Fischflusstal bis zum Oranje, wo die Verfolgung wegen Verpflegungsschwierigkeiten aufgegeben werden musste. An Stelle des erkrankten Majors Gräser übernahm Major Träger die

Führung der zwischen Fischfluss und Warmbad stehenden Truppen. Vor ihm wich Cornelius nordwärts aus nach den grossen Kharrasbergen, wo er sich Anfang September mit Morenga vereinigte, um nach wenigen Wochen von da in das Bethanierland zurückzukehren. Das Entweichen des Cornelius in die Kharrasberge förderte — so unangenehm es an sich war — die gegen Hendrik Witboi eingeleiteten Operationen.

Witboi war nach seiner Niederlage am Auob im Januar 1905 nach der Kalahari ausgewichen, wohin man ihm aus Mangel an Wasser und Tieren nicht folgen konnte. Als bekannt wurde, dass Witboi in der Gegend von Geiab sitzen sollte, drang Major von Estorff von Gobabis aus mit zwei Kompagnien, vier Geschützen und vier Maschinengewehren am Nossob abwärts unter Benutzung von Wasserwagen in die Kalahari vor, ohne jedoch auf Hendrik zu stossen. Gleichzeitig war vom Auob her Hauptmann Manger in die Kalahari vorgedrungen, traf aber am 7. April nur einen kleinen Teil des Gegners, mit dem er bei Nanikobis in ein heftiges Gefecht verwickelt wurde. Estorff sowohl wie Manger zogen sich nach dem Auob. Erst im Juni wurde Witboi festgestellt. Die Not hatte ihn aus der Kalahari an die Etappenstrasse Windhuk—Keetmanshoop gedrängt, wo er sich bald durch Räubereien bemerkbar machte. Trotha setzte nunmehr alle verfügbaren Kräfte, auch von den Truppen, die gegen Morenga im Felde standen, gegen Witboi an. Bereits Mitte August standen, teilweise nach den anstrengendsten Marschleistungen, 14 Kompagnien und fünf Batterien in weiter Linie von Maltahöhe über den Hudup, Keitsub und die Gegend von Hoornkranz bis Chamis. Anfang September war der Gegner am Rande der Namib in den Achabbergen eingeschlossen. Am 13. September wurde nach heftigem, energievoll durchgeführtem Gefecht die feindliche Stellung durch die Abteilungen des Majors Meister und Majors Maercker genommen. 92 Tote bedeckten das Feld. Aber Hendrik war nicht unter den Gefallenen, er hatte überhaupt nicht am Kampfe teilgenommen. Beim Anmarsch der Truppen war er bereits mit 50 Mann nach Osten entkommen. Als er und Simon Kooper Ende September am Auob festgestellt wurden, nahm Major von Estorff die Verfolgung auf. Simon Kooper flüchtete in die Wüste östlich Gochas, Hendrik über Koës nach Kirris-Ost, von dort über Blumpütz in der Richtung auf Valgras, verfolgt von Abteilungen Estorffs und Lengerkes. Als er am 29. Oktober bei

Valgras einen Verpflegungstransport überfiel, erhielt er einen Schuss in den Oberschenkel, an dem er eine Stunde darauf starb. Sein Sohn und Nachfolger Samuel Isaak und die geringen Reste des verbliebenen Anhangs vermochten nachhaltigen Widerstand nicht mehr zu leisten; sie streckten die Waffen.

Nachdem die Widerstandskraft Hendriks und seines Anhanges gebrochen war, war zwar der gefährlichste Gegner unschädlich gemacht, aber zu Ruhe im Lande war keineswegs zu denken, denn noch standen die Banden von Simon Kooper, Cornelius und die Bondelzwarts im Felde.

Simon Kooper war im Oktober 1905 gemeinschaftlich mit Manasse Noroseb von Hoachanes in die nördliche Kalahari entwichen. Major von der Heyde nahm die Operationen gegen ihn auf und besetzte von Aminuis aus die nächsten Wasserstellen. Hauptmann von Klitzing kam am 29. Oktober bei Arahoab mit Kooper-Leuten ins Gefecht und behauptete sich gegen den um das doppelte überlegenen Feind. Als v. der Heyde am 2. November ebenfalls auf Arahoab vorstieß, war Kooper in südöstlicher Richtung nach dem Tschammasfeld von Nugab abgezogen. In den ersten Dezembertagen stiess Oberleutnant von Madai mit zahlreichen Hottentotten bei Gubuoms zusammen, wohin am 14. Dezember auch Heyde vorstieß, um von dort die Wasserstellen Huguïs, Toasis und Nuris zu besetzen. Nach einem schweren Gefecht bei Toasis am 17. Dezember räumten die Hottentotten die Gegend von Aminuis und zerstreuten sich in die Kalahari, wohin die Abteilung Heyde mehrfache Vorstösse unternahm. Bis April 1906 war die Spur Simon Koopers verloren, dann wurde er auf britischem Gebiet am untern Nossob und im Juli 1906 dicht an der deutschen Grenze festgestellt. Unternehmungen gegen ihn wurden erst wieder möglich, als er Anfang 1907 auf deutsches Gebiet zurückkehrte. Am 1. März 1907 ging der im Ostnamaland kommandierende Major Pierer von Gochas über Kowise Kolk und von Aminuis Hauptmann Streitwolf über Arahoab gegen Kooper vor. Pierer traf am 1. März auf Kooper, der zu Verhandlungen bereit war und sich zu unterwerfen versprach. Während er seine weitverstreuten Stammesleute zusammenholte, musste Pierer wegen Wassermangels an den Auob zurückgehen. Dies belebte die Unternehmungslust Koopers so stark, dass er sich nach Südosten in die Kalahari wandte und dort lange durch Viehdiebstähle und Räubereien teils in deutschem teils in britischem Gebiet sein Leben

fristete. Teilweise beunruhigten seine Leute die Gegend bis Gibeon und Keetmanshoop. Ende 1907 wurde gegen ihn eine besondere Expedition unter Hauptmann von Erkert angeordnet, die in aller Stille die zu einem Vorstoss in die wasserlose Kalahari erforderlichen Vorbereitungen traf. Im März ging Erkert von Geinab her in die Kalahari vor, traf am 16. März auf Kooper und vernichtete seinen Anhang vollkommen. 58 waffenfähige Hottentotten lagen tot auf dem Kampfplatz. Auf deutscher Seite war als einer der ersten der tapfere Führer gefallen. Kooper selbst war entkommen und hält sich seitdem auf englischem Gebiet auf.

Im westlichen Namalande hatte im Oktober 1905 Cornelius seine Räubereien an verschiedenen Stellen begonnen und hatte sich schliesslich von Hauptmann von Lettow und Rittmeister Haegele kreuz und quer verfolgt dem Baiweg zugewandt. Von dort zog er sich nach verlustreichen Gefechten bei Garunarub und bei Aub am 8. Dezember in die Tirasberge, von wo aus er zahllose Ueberfälle und Raubzüge ausführte, ohne dass die durch Transportschwierigkeiten lahmgelegte Truppe erfolgreich gegen ihn vorgehen konnte. Die Gefechte des Leutnants von Crailsheim bei Namtob am 11. Januar 1906 und des Oberleutnants von Wittenburg bei Dochas am 19. Januar schwächten Cornelius zwar, aber erst Anfang Februar waren die Zufuhrschwierigkeiten soweit behoben, dass ein Vorgehen mit überlegenen Kräften möglich war. Nach Sicherung des Baiwegs durch zwei Kompagnien und eine Batterie begann die Verfolgung gemeinschaftlich durch die Hauptleute Volkmann und Buchholz. Von Chamasis aus wurde festgestellt, dass Cornelius wenige Stunden entfernt am Aubrivier sitze. Die von hier aus auf Veranlassung Volkmanns durch den treu gebliebenen Kapitän von Berseba, Christian Goliath gepflogenen Verhandlungen hatten das Ergebnis, dass sich am 17. Februar 160 Männer mit 25 Gewehren und 140 Weiber und Kinder stellten. Cornelius hatte sich nicht mitgestellt; er entwich südwärts, wurde aber am 2. März von Volkmann bei Heikoms eingeholt und unterwarf sich jetzt mit 86 Männern und 36 Weibern und Kindern. Ein Unterführer des Cornelius, Fielding, der sich im Januar von ihm getrennt hatte, machte der Truppe noch einige Zeit zu schaffen, bis Hauptmann von Bentivegni am 13. März 1906 seinen Anhang östlich der kleinen Kharrasberge zersprengte.

Gegen Morenga und die Bondels setzten nachhaltige Unternehmungen der Truppe im September 1905 ein. Die bis dahin

mit dem in den Kharrasbergen sitzenden Morenga geführten Verhandlungen nahmen ein Ende, als Johannes Christian den Oberbefehl über die Bondels übernahm, sich Morengas und Morris lediglich als Unterführer bediente und zu einem grossen Raubzug nach dem Südosten des Schutzgebietes ausholte. Der Kommandeur des Südbezirks, Oberstleutnant van Semmern, der ausser den Etappentruppen sieben Kompagnien, 2½ Batterien und eine Maschinengewehrabteilung zur Verfügung hatte, beschloss nach dem Oranje vorzudringen, um das Uebertreten der Bondels auf britisches Gebiet zu verhindern und den Magazinhauptplatz Ramansdrift nicht in die Hände des Gegners fallen zu lassen. Bei Hartebeestmund stiess man am 24. Oktober auf den Gegner. Nach schwerem Gefecht, in dem die einzelnen Abteilungen oft in äusserst kritische Lage kamen, und in dem sie an Toten drei Offiziere und 14 Mann, an Vermissten und Verwundeten aber zwei Offiziere, einen Veterinär und 30 Mann einbüssten, zogen die Hottentotten ab. Proviant- und Munitionsmangel verhinderten eine Verfolgung und nötigten zum Marsch nach Warmbad, der nur unter unsagbaren Anstrengungen und unter Verlust von 178 Pferden durchgeführt werden konnte.

Die Wiederaufnahme der Operationen konnte erst nach längerer Pause erfolgen, während welcher allerdings die Räubereien der Hottentotten mehrfach zu bewaffnetem Vorgehen zwangen. Am 28. Dezember 1905 hatte Major von Estorff den Oberbefehl im Süden übernommen. Die Truppe konnte jedoch infolge der eingetretenen Verpflegungsschwierigkeiten und der völlig mangelhaften Zufuhr zunächst nicht in Aktion treten.*)

„Grenzschwierigkeiten verzögerten die Neufüllung der Magazine um so erheblicher, als gerade zu dieser Zeit die an sich schon geringe Leistungsfähigkeit des Baiweges durch Rinderpest und Lungenseuche, die verheerenden Opfer unter den Zugtieren forderten und zahlreiche Fuhrparks unbeweglich machten, auf ein Mindestmass herabgedrückt war. Selbst in gewöhnlichen Zeiten konnte auf diesem Wege nur der Bedarf für etwa 500 Mann und ebensoviele Pferde befördert werden. Da aber im Süden der Kolonie zu dieser Zeit etwa 5000 Mann und 600 Pferde zu verpflegen waren, mussten andere Quellen erschlossen und andere Zufuhrwege gefunden werden. Man hatte daher auf die zwar gute,

*) G. Bd. II, S. 248 ff.

aber 550 km lange Pad von Windhuk nach Keetmanshoop zurückgreifen müssen. Auf ihr konnten noch etwa 2500 Portionen und Rationen täglich herangebracht werden, die zum Teil bis in die Linie Gaibes—Kalkfontein weiter befördert werden mussten. Ein Teil der Truppe im Süden der Kolonie wurde also auf einer 700 km langen Transportstrasse mit Wagenbetrieb gepflegt. Eine solche Art des Nachschubs war nur mit ganz erheblichem Einsatz an Personal und Material sowie mit unverhältnismässig hohen Kosten möglich. Auf dem Baiwege und auf der Pad Windhuk—Keetmanshoop wurden Ende 1905 verwendet: 61 Offiziere, 1360 Mann, 2535 Treiber, 12 350 Tiere (darunter 5700 Maultiere, 3740 Ochsen), ausserdem 430 Privatwagen mit 9600 Zugtieren. Der Verbrauch an Tieren war durch die Anstrengungen so gross, dass man mit einem monatlichen Ersatz von 10 v. H. rechnen musste. Mit dem gesamten Personal und Material leisteten beide Zufuhrwege schliesslich nur den Bedarf für etwa 3000 Mann und 3000 Tiere. Es fehlte dann noch der Proviant für annähernd 2000 Mann und 3000 Tiere der Truppe, aber auch der Bedarf der Zivilbevölkerung und die Transporte für Munition, Sanitätsmaterial, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für einen Ueberschuss, der stets nötig ist, um eine gewisse Reserve niederlegen zu können, ohne die eine Truppe sich nicht frei bewegen kann. Soweit die Transporte auf den beiden Zufuhrwegen den Bedarf nicht heranzuschaffen vermochten, war man auf die Einfuhr aus der Kapkolonie angewiesen. Dadurch aber wurde das mächtige Deutsche Reich in seiner Kriegführung abhängig von der Kapkolonie, was vom nationalen wie wirtschaftlichen Standpunkt aus unerwünscht war. Alle Lebensmittel aus der Kapkolonie waren erheblich teurer als die aus Deutschland bezogenen. Ein Zentner deutscher Hafer kostete in Keetmanshoop etwa 40 Mark, während der an Güte geringere aus der Kapkolonie am gleichen Orte mit 70 Mark bezahlt werden musste. Infolge der Zufuhr aus der Kapkolonie und durch die unerhörten Preistreibereien der Händler sind dem Deutschen Reiche ungezählte Millionen verloren gegangen.

Eine dauernde Besserung aller dieser ungünstigen Verhältnisse wäre nur durch den Bau einer Eisenbahn von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop zu erlangen gewesen. Nur durch sie war es möglich, Stetigkeit in den von Witterung und Seuchen abhängigen Nachschub zu bringen und die Zufuhr in einem Masse zu steigern, dass die Truppe unter allen Umständen ausreichend und gut ver

pfllegt und die deutsche Kriegführung von der Kapkolonie unabhängig gemacht werden konnte. Zudem bedeutete der Bau der Bahn eine sehr erhebliche Ersparnis der Kriegskosten. Ein Zentner Fracht auf dem Baiwege kostete bis Keetmanshoop etwa 30 Mark, auf der Pad Windhuk—Keetmanshoop etwa 45 Mark, während die Bahnfracht auf etwa 9 Mark berechnet wurde. Durch rechtzeitigen Bahnbau wären daher auch die Kosten der Unterhaltung der Schutztruppe fast um die Hälfte vermindert worden, da dann der kostspielige Transport auf der Pad Windhuk—Keetmanshoop hätte eingestellt und allein an Transportkosten monatlich über zwei Millionen Mark hätten erspart werden können.

So lange die Eisenbahn indes noch nicht gebaut war, mussten alle Uebelstände, die ihr Fehlen für die Kriegführung mit sich brachte, wohl oder übel mit in den Kauf genommen werden. Die deutsche Kriegsleitung konnte es sich schon als einen Erfolg anrechnen, wenn es unter rücksichtslosester Ausnutzung aller Zufuhrmöglichkeiten bisher gelungen war, im Süden des Schutzgebietes die Operationen fortzuführen, ohne dass die Truppe längere Zeit hindurch Mangel leiden musste. Als aber jetzt plötzlich die englische Grenze infolge von Grenzstreitigkeiten am Oranje für die Einfuhr in das Schutzgebiet gesperrt wurde, und gleichzeitig das gesamte Zufuhrwesen, sowohl auf dem Baiwege, wie auf der Pad Windhuk—Keetmanshoop, infolge von Viehseuchen darniederlag, war es unmöglich, die Operationen gegen Morenga, deren unverzügliche Wiederaufnahme für den baldigen Ausgang des Krieges durchaus notwendig war, fortzuführen. Die deutsche Kriegführung im Süden des Schutzgebietes war lahmgelegt, und damit war das eingetreten, was General v. Trotha von Anfang an vorausgesehen hatte, dass nämlich die Schwierigkeiten der Zufuhr die allerschlimmsten Folgen für den Ausgang des Feldzuges im Süden zeitigen würden, falls nicht eine Eisenbahn gebaut würde.

Eine gefahrvolle Krisis war hereingebrochen. Nicht nur, dass alle weiteren Operationen zur Niederwerfung des Gegners für die nächste Zeit eingestellt werden mussten, auch die Erhaltung der Gesundheit und Schlagfertigkeit der Truppe selbst war ernstlich bedroht. Es war ein grosses Glück, dass sowohl zu dieser Zeit, wie vorher, das Etappenwesen in der Hand von ausserordentlich tatkräftigen und umsichtigen Persönlichkeiten gelegen hatte. Ihrer Tüchtigkeit sowie dem Eifer und der Hingabe aller auf der Etappe tätigen Kräfte war es zu danken, dass damals schlimmes Unheil

vermieden wurde und wenigstens das militärische Ansehen des Deutschen Reiches gewahrt werden konnte. Ein besonderes Verdienst hieran hatten Oberstleutnant Dame, die Majore Quade, von Lengerke, v. Redern, Buchholtz, Maercker, Lequis, die Hauptleute Starck, v. Koppy, Wobring, Schulz, Trott, v. Fritsche, Raila, die Oberleutnants v. Livonius, Joerdens, Thiel, Wagenführ und nicht minder die Intendanturräte Nachtigall, Köstlin, Engel und von Lagiewski. Sie alle hatten während der ganzen Zeit vorher ihre Massnahmen in weitschauender Vorsorge getroffen, und als die Krisis hereinbrach, war in allen grösseren Magazinen ein für mehrere Monate reichender Reservevorrat aufgestapelt, so dass die Truppe vor grösserer Not bewahrt blieb. Ende 1905, als die Zustände unerträglich waren, ja das militärische Ansehen Deutschlands auf dem Spiele stand, hatte man in der Heimat ein Einsehen, und die Mittel für den Bahnbau wurden bewilligt, freilich zunächst nur für eine Bahn durch den Wüstengürtel von Lüderitzbucht bis Kubub.“

Erst im März 1906 konnte Estorff wieder an eine Offensive denken. Zu einer solchen standen ihm 13 Kompagnien und 2½ Batterien zur Verfügung. Nachdem die Versammlung dieser Streitkräfte beendet und die Verpflegung sicher gestellt war, ging Estorff in vier Abteilungen (Erckert, Hornhardt, Siebert, Heuck) gegen den noch unter Johannes Christian, Morris und Morenga am Oranje sitzenden Gegner vor. Die Abteilung Siebert geriet bei Wasserfall am 8. März, bei Pelladrift am 11. März an den Feind; die Abteilungen Erckert und Hornhardt am 12. März bei Kumkum, der bisherigen Hauptstellung der Hottentotten, die von diesen geräumt wurde. Den nach Osten entwichenen Feind verfolgte Estorff mit vier neu zusammengesetzten Abteilungen über Stolzenfels, Blydeverwacht, Ariam und Ukamas bis an die englische Grenze. Johannes Christian und Morenga hatten sich jedoch der Verfolgung entzogen. Morenga wurde von Hauptmann Bech am 4. Mai 1906 bei Van Rooisvley auf britischem Gebiet geschlagen, und stellte sich am 7. Mai der englischen Kappolizei, die ihn nach Prieska brachte, von wo er später wieder nach der deutschen Grenze kam, um erneut Banden um sich zu sammeln. Am 20. September 1907 wurde er auf englischem Gebiet von Leuten des britischen Majors Elliot, in dessen Begleitung sich Hauptmann von Hagen befand, in kurzem schwerem Gefecht tödlich verwundet.

Johannes Christian war im April 1906 mit der Masse der

Bondels durch die Kharrasberge nach dem Löwenfluss gegangen, hatte sich von da nach einem Gefecht bei Gawachab am 5. Mai nach dem Fischfluss gezogen, wo er sich mit Morris vereinigte. Es folgte jetzt ein wochenlanges Hin- und Herjagen des bald nach Norden, bald nach Süden, bald nach Westen, bald nach Osten ausweichenden Bandenführers durch Major Rentel, Major Sieberg, Major v. Freyhold. Bei Nukais kam es am 25. Mai, bei Sperlingspütz am 3. und 4. Juni zu Kämpfen. Anfang Juli übernahm der an Stelle des acht Monate lang in Stellvertretung tätig gewesenem Oberst Dame zum Kommandeur der Schutztruppe ernannte Oberst Deimling nach seiner Rückkehr ins Schutzgebiet die Operationen gegen die Bondels derart, dass er an den Hauptpunkten des Südens, in Ukamas, Warmbad, Uhabis und an den Kharrasbergen Kolonnen bereit stellte, die sofort die Verfolgung auftauchender Banden aufnehmen konnten. Gleichzeitig ordnete er die Ueberführung sämtlicher Viehbestände an gut gesicherten Posten an, um den Hottentotten die Möglichkeit der Ergänzung ihrer Lebensmittel durch Raub zu nehmen. Beide Massnahmen wirkten. Der Gegner, bei dem sich sehr bald Nahrungsmangel einstellte, wurde in verschiedenen zusammenhanglosen Einzelgefechten aufgerieben; grössere Kämpfe fanden statt am 18. August bei Noibis südlich der Naraobberge und am 22. August bei Aos im Backrivier, dann folgten vielfache Begegnungsgefechte mit einzelnen Banden, bis am 25. Oktober die Operationen eingestellt wurden, da sich der bei Heirachabis sitzende Johannes Christian zu Verhandlungen geneigt zeigte; er hatte den katholischen Pater Malinowski um eine Unterredung bitten lassen und traf am 24. Oktober unter freiem Geleit in Heirachabis ein. Die Verhandlungen, mit denen Oberstleutnant von Estorff beauftragt wurde, zogen sich infolge des Misstrauens der Bondels mehrere Wochen hindurch hin. Am 23. Dezember führten die Verhandlungen in Ukamas zu dem Ergebnis, dass sich die Bondels unter Zusicherung von Leben und Freiheit bereit erklärten, die deutsche Herrschaft anzuerkennen und unter Abgabe von Waffen und Munition in ihr Stammesgebiet bei Kalkfontein und Warmbad zurückzukehren. Der ursprünglich beabsichtigten Verpflanzung nach Keetmanshoop hatten sie mit Erfolg widerstrebt. In Heirachabis wurden 85 Gewehre abgegeben, später nach und nach noch 200. Die Uebersiedlung in das Stammesgebiet ging ohne Störung vor sich, und es kehrten dorthin auch von den auf englisches Gebiet übergetretenen Bondels

im Laufe der Zeit mehr als 1000 zurück, die sich den Bedingungen des Friedens von Ukamas unterwarfen.

Mit dem Frieden von Ukamas war der Hottentotenfeldzug und damit der dreijährige südwestafrikanische Krieg überhaupt beendet. An Toten einschliesslich der Vermissten hat er dem Vaterlande ausser den ermordeten Ansiedlern an Menschenopfern gekostet 64 Offiziere, 684 Mannschaften; an Verwundeten 89 Offiziere und 818 Mannschaften. Von den Verwundeten starben nachträglich noch sechs Offiziere und 44 Mann, während an Krankheiten, besonders an Typhus während der gesamten Kämpfe 26 Offiziere und 663 Mann gestorben sind. Die finanziellen Aufwendungen stehen noch nicht endgiltig fest, sie sind auf etwa 600 Millionen Mark zu schätzen.

Zur Charakterisierung der Leistungen der Truppe bedarf es keiner grossen Lobeserhebungen, es genügt die einfache Feststellung, dass auch auf diesem Kriegsschauplatz voll besonderer persönlicher und natürlicher Schwierigkeiten der deutsche Soldat sich bewährt hat. *) „Fast 40 Monate hat die deutsche Schutztruppe im Felde gestanden gegen einen Feind, der in seltener Zähigkeit und Ausdauer und mit dem Mute der Verzweiflung um seine Unabhängigkeit rang. Gross waren die Opfer, die der Kampf forderte, grösser noch die Lücken, welche Anstrengungen und Entbehrungen und in deren Gefolge verheerende Krankheiten in die Reihen der deutschen Reiter rissen. Leiden aller Art, Hunger und Durst, jener schrecklichste Feind afrikanischer Kriegführung, haben die Widerstandskraft der Braven einer schweren Prüfung unterzogen. Der deutsche Soldat darf das stolze Gefühl in sich tragen, in diesem harten Kampfe ganz seinen Mann gestanden zu haben. Er war ein Held nicht nur in der Tat, sondern auch des stillen, geduldigen Leidens und Entbehrens und hat selbst in verzweifelten Lagen echt kriegerischen Geist an den Tag gelegt. Die Eigenart dieser Gegner, ihre im Verlauf des Krieges oft wechselnde Fechtweise und der sich stets ändernde Charakter der Kriegsschauplätze stellten ganz aussergewöhnliche Anforderungen an den deutschen Soldaten. Anders gestaltete sich der Kampf gegen das Hirtenvolk der Hereros im dichten Dornbusch, anders gegen das Jägervolk der ihre Werften schützenden Hottentotten in den weiten Ebenen des Namalandes und der öden Kalahari, anders wiederum gegen die vom Kriege lebenden, ihrer Werften

*) G. Bd. II, S. 300 ff.

ledigen und leicht beweglichen Banden in den wildzerklüfteten Kharras- und Oranjebergen. Die so verschiedenartigen Verhältnisse verlangten vom deutschen Soldaten ein hohes Anpassungsvermögen und einen Grad von Selbsttätigkeit und Selbständigkeit, den der für europäische Verhältnisse ausgebildete Soldat weder in so hohem Masse braucht, noch in der Gesamtheit je erlangen kann.“

Der Krieg war politisch und wirtschaftlich von weittragender Bedeutung. Die ganzen Ereignisse gehören noch einer zu jungen Vergangenheit an, als dass sie sich in allen Konsequenzen schon jetzt mit voller Objektivität würdigen liessen. Die Zukunft wird die positiven und negativen Folgen des Feldzuges intensiver noch zu fühlen bekommen als die Gegenwart, aber die eine vorteilhafte Wirkung lässt sich jetzt schon klar erkennen, eine Wirkung, die General von Deimling scharf und treffend bereits in seiner Abschiedsrede in Windhuk am 2. April 1907 zum Ausdruck brachte: „Ein Land, in dem so viele deutsche Söhne gefallen und begraben sind, ist uns kein fremdes Land mehr, sondern ein Stück Heimatland, für das zu sorgen unsere heilige Pflicht ist“.

In der Tat ist der Krieg in Südwestafrika ein entscheidender Wendepunkt in der gesamten deutschen Kolonialpolitik, vor allem aber in der Geschichte Deutsch-Südafrikas geworden. Es ist früher oft bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten, oft auch noch während des Feldzuges der Satz gesprochen worden: Deutsch-Südwestafrika ist ein nationales Unglück. Nach Beendigung des Feldzuges konnte für jeden nationalempfindenden Deutschen nur der eine Satz Geltung haben: Deutsch-Südafrika ist eine nationale Notwendigkeit. Als solche ist das Land von diesem Zeitpunkt auch vom deutschen Volke erkannt und behandelt worden. —

Die Truppe
nach
dem Kriege

Nach Beendigung des Feldzuges konnte ungesäumt der hohe Bestand an Truppen verringert werden. Nachdem die Aufhebung des Kriegszustandes für den 31. März 1907 angeordnet war, wurde der Chef des Generalstabes der Armee von der Oberleitung der Operationen entbunden und die Truppe in die für die Zukunft in Aussicht genommene Organisation überführt. Schon bis Ende März konnte die Zahl auf 7400 Mann zurückgeführt werden. Kommandeur der Truppe war nach der am 17. November 1905 erfolgten Abberufung Trothas und nach einem mehrmonatigem Interimistikum unter Oberst Dame der aus Deutschland zurückkehrende

Oberst Deimling geworden. Deimling kehrte nach seiner Beförderung zum General in die Heimat zurück; an seine Stelle trat Oberstleutnant von Estorff. Die Truppe wurde in eine Nord- und eine Südtruppe geteilt, ihre Stärke wurde zunächst nach und nach auf rund 4000 Mann reduziert und ist gegenwärtig 2431 Mann stark. Bis heute noch hat die Truppe, abgesehen von den grösseren Unternehmungen gegen Morenga und Simon Kooper häufig Anlass gehabt, die Sicherheit des Landes mit der Waffe in der Hand zu gewährleisten. Sie hat nebenbei aber eine ganz erhebliche Friedensarbeit verrichtet. Jeder, der das Land in seinen einzelnen Teilen einmal durchzogen ist, wird überall mit Bewunderung die rührige Tätigkeit der deutschen Reiter im Errichten von Stationen, Unterkunftsräumen, Magazinen und anderen Bauwerken militärischen Bedarfs bemerkt haben. In Swakopmund hat sich die Truppe schon während des Feldzuges mit der Errichtung der Landungsbrücke ein ehrendes Denkmal gesetzt, und die Landungsanlagen in Lüderitzbucht geben gleichfalls ein beredtes Zeugnis vom Geschick und der Tatkraft des deutschen Pioniers.

Bei der gegenwärtigen Verteilung der Truppe über das Land ist von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu verfahren. In erster Linie gilt es, den Süden des Schutzgebietes besonders stark zu schützen. Denn so lange es Hottentotten gibt, wird es auch Diebes- und Räubergesindel geben. Weniger stark braucht die Mitte des Schutzgebietes besetzt zu sein. Auch hier wird es an vereinzelt Viehdiebstählen nicht fehlen, aber die Besiedelung ist hier doch schon so weit vorgeschritten, dass die weisse Ansiedlerschaft selbst den Eingeborenen gegenüber in beachtlicher Stärke auftritt. Auch der Norden des Schutzgebietes braucht weniger stark besetzt zu sein, da hier eine nur geringe eingeborene Bevölkerung vorhanden ist, und das dicht bevölkerte Land der Ovambos ein militärisches *noli me tangere* sein soll. Im allgemeinen wird es richtig sein, die Truppe nicht in grössere Ansiedlungsplätze zu legen, deren Bewohner sich selbst schützen können, sondern sie in die Farmgebiete zu stationieren und, soweit es Bereitschaft und Aktionsfähigkeit erlauben, in Stationsbesetzungen aufzulösen.

Je nach dem Fortschreiten der Befriedung des Landes und der Ausdehnung der Besiedlung wird die Dislocierung der Truppe sich noch häufig ändern. Gegenwärtig liegt der Stab der Schutztruppe unter ihrem Kommandeur, Oberst

von Estorff in Windhuk. Das ganze Land ist militärisch in einen Nord- und einen Süd-Bezirk eingeteilt, an dessen Spitze je ein Stabsoffizier steht. Die Unterbringungsverhältnisse der Truppe liegen noch oft sehr im Argen. Allerdings ziehen sich von Warmbad im Süden bis hinauf nach Namutoui im Norden eine Reihe recht stattlicher Stationsbauten, aber an den kleineren militärischen Plätzen besteht das Unterkommen der Truppe auch jetzt zuweilen noch aus Baulichkeiten, die selbst bei grösster Bescheidenheit und Bedürfnislosigkeit nicht den primitivsten Anforderungen genügen. Es wird aber auch hier der Truppe selbst gelingen, sich entsprechende Baulichkeiten zu schaffen. Auch die Verpflegung der Truppe, die zum grossen Teil noch aus Proviant- und Magazinbeständen und an entfernten Plätzen mittels langwieriger Transporte geschehen muss, wird bald besser und bequemer werden, wenn die Produktion des Landes selbst eine Verpflegung der Truppe, wenigstens in der Hauptsache ermöglicht.

Ob eine wesentliche Verringerung der Truppe unter ihren derzeitigen Bestand durchführbar sein wird, muss die Zukunft lehren. Die ganze Lage deutet darauf hin, dass die furchtbaren Lehren des letzten Feldzuges auf absehbare Zeit doch einen gesicherten Frieden garantieren werden. Dessen ungeachtet wäre ein völliges Zurückziehen der Schutztruppe der schwerste Fehler, der begangen werden könnte. Die Tatsache der Anwesenheit einer über das ganze Land verstreuten, jederzeit aktionsfähigen Truppe ist dem Eingeborenen gegenüber das hauptsächlichste friedenerhaltende Moment. Eine weitere Verminderung der Schutztruppe wird im Laufe der kommenden Jahre vielleicht nicht undurchführbar sein, aber unbedenklich ist sie nur, wenn sie nach und nach und ohne Uebertreibung durchgeführt wird. Der Schutztruppe werden in absehbarer Zeit noch andere, nach gleicher Richtung wirkende Faktoren zur Seite treten, insbesondere wird die Landespolizei nach Durchführung ihrer Organisation den Sicherheitsdienst im engeren Sinne ausschliesslich zu übernehmen haben; gegenwärtig hat sie weder die vorgesehene etatsmässige Stärke erreicht, noch ist ihr innerer Ausbau vollendet. Neben Truppe und Polizei wird sicherheitsfördernd die dichtere Besiedlung an sich wirken, und im Falle der Gefahr werden aus der Bevölkerung heraus jetzt schon ganz ansehnliche Reserven gestellt werden können. Eine für das Schutzgebiet geplante Wehrordnung soll dieses Ersatz-

system und die Wehrpflicht der Bevölkerung regeln. Sehr beachtlich sind die im Schutzgebiet sich zeigenden Anfänge zu freiwillig organisierten Waffenverbänden. Sie treten in Anlehnung an die aus der Heimat überkommenen Gepflogenheiten zunächst im Gewande der Schützenvereine oder Kriegervereine auf, vermögen aber hier im Schutzgebiet zu einer praktisch viel grösseren Bedeutung zu gelangen als in Deutschland. So übt z. B. das Korps in Tsumeb stets in einer auf den Ernstfall zugeschnittenen Weise, jede Uebung ist eine reine Felddienstübung, und in dem Orte, der ohne Truppe ist, weiss bei vorkommendem Ernstfalle schon heute jeder waffenfähige Mann seinen Platz. Solche Anfänge zu Freiwilligenkorps vermögen unter richtiger Leitung und staatlicher Pflege angesichts der eigenartigen Verhältnisse des Schutzgebietes eine ausschlaggebende praktische Bedeutung zu gewinnen, da in ihnen Landeskunde und Landesadaptation in hervorragender Weise vereint sein können. Alles dies sind gegenwärtig jedoch Anfänge, und die Entwicklung liegt in mehr oder weniger ferner Zukunft, so dass sie zurzeit bei der Prüfung der Frage der Schutztruppenstärke bestimmend noch nicht gewürdigt werden kann.

Die Organisation der Schutztruppe während der Dauer des Feldzuges konnte naturgemäss keinen andern als kriegsgemässen Zuschnitt haben und ist deshalb trotz des hohen Wertes der dabei gesammelten kriegstechnischen Erfahrungen ohne bleibende historische Bedeutung. Wohl aber dürfte es nicht unangebracht sein, die Grundzüge der sonstigen Organisation der Schutztruppe, welche ihr heute ihre Gestalt gibt, noch kurz zu berühren.

Die kaufmännische Schutztruppe war durch eine mittels Privatvertrags angenommene staatliche Schutztruppe ersetzt worden. Durch Kabinettsorder vom 3. Mai 1894 wurde die kaiserliche Schutztruppe als solche geschaffen. Die Schutztruppe ist seitdem mehrfach Gegenstand gesetzgeberischer Massnahmen gewesen.*) Wesentlich war die 1896 im Schutzgebiet eingeführte allgemeine Wehrpflicht, nach der alle im Schutzgebiet sich aufhaltenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes in Fällen der Gefahr der Einziehung unterlagen. Die Ergänzung der aktiven Truppe durch wehrfähige Ansiedler wird künftig in noch weit höherem Masse als

*) Vgl. Haupt-Sach-Register des R. G. Bl. 1907, S. 441; dazu: Kol. Bl. 1898, S. 264 u. 317.

bisher der Sicherheit des Landes dienstbar gemacht werden müssen. Es wird, wie bereits angedeutet, zweckmässig sein, dass schon zu Friedenszeiten die waffenfähigen Ansiedler der einzelnen Plätze sich zu freiwilligen Waffenverbänden zusammenschliessen, um in Fällen der Gefahr gefechtsbereit und gefechtsfähig zur Verfügung zu stehen.

Der Gedanke, die Eingeborenen zum Waffendienst heranzuziehen, ist von der Hand zu weisen. Lediglich die Bastards geben seit 1895, seit welchem Jahre sie vertraglich zum Waffendienst herangezogen werden können, ein leidlich zuverlässiges und brauchbares Material. Alle übrigen Volksstämme des Schutzgebietes sind, wie die Vergangenheit zur Genüge gezeigt hat, für die Truppe nicht anders zu verwerten, als im Arbeitsdienst und zur Erledigung von Spezialaufträgen. Als geschlossener Truppenkörper kommen sie nicht in Betracht.*)

In ihren dienstlichen Beziehungen zu den Organen des Mutterlandes hatte die Schutztruppe bis zum Jahre 1896 als oberste militärische Behörde das Reichsmarineamt über sich. In ihrer Verwendung dagegen unterstand sie dem Reichskanzler. Dieser unbefriedigende Zustand wurde 1896 durch Einrichtung eines besonderen Oberkommandos der Schutztruppen beseitigt. An der Spitze des Oberkommandos stand der Reichskanzler, dem ein militärischer Stab hierzu beigegeben war. Stellvertreter des Reichskanzlers in Sachen des Oberkommandos war regelmässig der jeweilige Chef der Kolonialverwaltung. Als durch Erlass vom 17. Mai 1907 die bis dahin mit dem Auswärtigen Amt verbundene Kolonialabteilung nebst dem Oberkommando der Schutztruppen in eine besondere, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellte Zentralbehörde unter der Benennung „Reichskolonialamt“ verwandelt wurde, führte von da an das Oberkommando die Bezeichnung „Kommando der Schutztruppen im Reichskolonialamt“.

*) Vgl. die ausf. Behdlg. der Frage bei Leutwein, S. 216 ff.



IV.

Verwaltung und Rechtsprechung.

1. Die heimische Zentralverwaltung.

Obwohl nach den Ereignissen der Jahre 1904 bis 1907 die Bezeichnung „Schutzgebiet“ für Deutsch-Südafrika nur noch wenig innere Berechtigung beanspruchen kann, beruht die Verwaltungsorganisation noch auf den gleichen Grundlagen, wie sie für das „Schutzgebiet“ geschaffen waren.

Das Staatsgrundgesetz ist, wie für alle Schutzgebiete, so auch für Deutsch-Südafrika das Schutzgebietsgesetz vom 25. Juli 1900.*) Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reichs aus, diese Vorschrift des Schutzgebietsgesetzes ist die grundlegende staatsrechtliche Norm. Der Kaiser ist als Inhaber der Schutzgewalt tatsächlich auch der Inhaber der vollen Staatsgewalt, einschliesslich der Gesetzgebung. Die Ausübung dieser Staatsgewalt steht dem Kaiser jedoch nicht uneingeschränkt zu. Einschränkungen hat zunächst das Schutzgebietsgesetz selbst geschaffen, indem es einige wichtige Materien — wenn auch teilweise sehr fragmentarisch — selbst regelte. Weitere Einschränkungen schuf das Reichsgesetz vom 30. März 1892, welches über das Etats- und Finanzwesen der Schutzgebiete einige wesentliche Bestimmungen gab. Abgesehen hiervon steht dem Kaiser die Staatsgewalt einschliesslich der Gesetzgebung zu. Die Ausübung vollzieht sich in Gestalt des Erlasses von Verordnungen. Dieses Verordnungsrecht hat der Kaiser für manche Materien dem

*) Vgl. R. G. Bl. 88, S. 75; 99, S. 365; 00, S. 809.

Reichskanzler übertragen. Auch das Schutzgebietsgesetz verleiht dem Reichskanzler ein beschränktes Verordnungsrecht. Der Reichskanzler hat die zur Ausführung des Gesetzes (Schutzgebietsgesetzes) erforderlichen Anordnungen zu erlassen. Der Reichskanzler ist befugt, für die Schutzgebiete oder für einzelne Teile derselben polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften zu erlassen. Die Ausübung der Befugnis zum Erlasse von Ausführungsbestimmungen und von Verordnungen kann vom Reichskanzler der mit einem Kaiserlichen Schutzbriefe für das betreffende Schutzgebiet versehenen Kolonialgesellschaft sowie den Beamten des Schutzgebiets übertragen werden. (§ 15.) Tatsächlich hat der Reichskanzler diese seine Befugnis in manchen Teilen auf die Behörden des Schutzgebietes übertragen. Gleichwohl bleibt der Reichskanzler die oberste verantwortliche Stelle der Schutzgebietsverwaltung, als eines Teils der Reichsregierung. Die Ausübung dieser Verantwortung und damit die Zentralverwaltung der Schutzgebiete liegt bei dem unmittelbar unter dem Reichskanzler stehenden Staatssekretär des Reichskolonialamtes. In der Praxis erscheinen deshalb der Staatssekretär des Reichskolonialamtes oder das Reichskolonialamt als die „Zentralstelle“ für die gesamte Kolonialverwaltung.

Das Reichskolonialamt als Zentralverwaltungsstelle für die Schutzgebiete ist erst eine Errungenschaft der letzten Jahre. Die ersten kolonialen Massnahmen des Deutschen Reiches waren Akte der auswärtigen Politik, es ergab sich deshalb von selbst, dass die kolonialen Angelegenheiten zunächst im Auswärtigen Amt, und zwar in der politischen Abteilung erledigt wurden. Nach und nach wuchsen die Geschäfte, derart an, dass sich die Bildung einer eigenen „Kolonialabteilung“ im Auswärtigen Amte nötig machte. Diese am 1. April 1890 eingerichtete Abteilung sollte in allen die Beziehungen zu auswärtigen Mächten betreffenden Angelegenheiten dem Auswärtigen Amt unterstehen, in rein kolonialen Sachen hatte sie aber insofern eine gewisse Selbständigkeit, als sie hier direkt unter der Verantwortlichkeit des Reichskanzlers zeichnete. Ausser dem Dirigenten, zu welchem an Stelle des Geheimen Legationsrats Dr. Kreuel sehr bald der Geheime Legationsrat Dr. Kayser ernannt wurde, hatte diese Abteilung einen vortragenden Rat und fünf Hilfsarbeiter, unter den letzteren den jetzigen Gouverneur von Südwest, den damaligen Vizekonsul von Schuckmann. Um aufgetrete-

nen Zweifeln zu begegnen, wurde durch Kaiserliche Verordnung vom 12. Dezember 1894 die gesamte Verwaltung der Schutzgebiete, einschliesslich der Behörden und Beamten nochmals ausdrücklich der Kolonialabteilung unterstellt.

Im Jahre ihres Entstehens wurde der Kolonialabteilung eine beratende Körperschaft, ein Kolonialrat beigegeben. Die Mitglieder dieser durch Allerhöchsten Erlass vom 10. Oktober 1890 geschaffenen Körperschaft wurden durch den Reichskanzler ernannt. Die mit Kaiserlichem Schutzbrief ausgestatteten oder die sonst wirtschaftlich bedeutenden Gesellschaften der Schutzgebiete hatten ein Vorschlagsrecht. Der Grundgedanke bei Schaffung des Kolonialrats ging dahin, den in den Schutzgebieten Kapital und Arbeit riskierenden Stellen, als welche man in der Hauptsache nur Gesellschaften für möglich hielt, eine Interessenvertretung bei der Zentralverwaltung zu gewähren, und sich ihre Erfahrungen nutzbar zu machen. Der erstere Zweck hat sich im Laufe der Jahre überlebt. Die Interessenvertretung setzte sich immer mehr in den Schutzgebieten selbst durch, weshalb die am 17. Februar 1908 geschehene Aufhebung des Kolonialrates von diesem Gesichtspunkt aus gerechtfertigt war. Da Einzelausschüsse mit beratender Stimme aufrecht erhalten worden sind, bleibt die Verwirklichung des zweiten Zweckes, wie er in der Nutzbarmachung kolonialer Erfahrungen zu erkennen ist, nach wie vor möglich.

Ein Bestandteil des Auswärtigen Amtes blieb die Kolonialabteilung bis 1907. Dem ersten Direktor Dr. Kayser folgte Ende 1896 Freiherr von Richthofen, diesem am 2. April von Buchka, der im August 1900 von dem Generalkonsul von Schanghai, Dr. Stuebel, abgelöst wurde. Am 27. November 1905 trat an die Spitze der Abteilung als stellvertretender Direktor Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg und am 11. September 1906 in gleicher Eigenschaft der Direktor der Bank für Handel und Industrie, Dernburg.

Mit zunehmender Erschliessung der Kolonien zeigte es sich immer deutlicher, dass die Kolonial-Zentralverwaltung in ihrer Gestalt als einfache Abteilung des Auswärtigen Amtes den Anforderungen nicht mehr genügen konnte, welche bei dem Stadium der Entwicklung der Schutzgebiete an sie gestellt werden musste. Die Lokalverwaltung in den Schutzgebieten hatte räumlich an Ausdehnung ausserordentlich zugenommen. Die Schutzgebiete von

Ostafrika, Kamerun und Togo waren beinahe ihrem ganzen Gebietsumfange nach in den Bereich der Verwaltung einbezogen. Für Südwestafrika erschien nach Beendigung des Eingeborenen-aufstandes eine gleiche Ausdehnung der Verwaltung nicht zu umgehen. Andererseits war die Verwaltungstätigkeit als solche überall intensiver geworden. Die beständige Vermehrung europäischer Unternehmungen, die raschere Ausgestaltung des Verkehrs-wesens und nicht zum mindesten die stärkere Heranziehung der Eingeborenen zu kultureller Tätigkeit hatten dazu geführt, dass die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in ihrem Verhältnisse zu den Schutzgebieten zu einer Zentralbehörde geworden war, in der alle Zweige einer in steter Ausdehnung begriffenen Staatsver-waltung vereinigt waren. Die Kolonialabteilung war deshalb nicht mehr die geeignete Form der Zentralstelle.

Um der Kolonialverwaltung eine Stellung einzuräumen, die ihrer Bedeutung als Zentralbehörde für die Schutzgebiete entsprach und ihr die Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglichte, war eine Aende-rung des bestehenden Zustandes nach zwei Richtungen hin er-forderlich: einmal musste dem Reichskanzler die Möglichkeit ge-geben werden, den Chef der Kolonial-Zentralverwaltung mit seiner Stellvertretung in gleicher Weise zu beauftragen, wie es bei den Chefs der obersten Reichsbehörden nach dem Stellvertretungs-gesetze möglich war; des weiteren war eine neue Organisation der Kolonial-Zentralverwaltung selbst notwendig, die deren Befugnisse und Selbständigkeit erweiterte. Aus diesen Erwägungen heraus entschlossen sich die verbündeten Regierungen, beim Reichstag die Mittel für Errichtung eines eigenen Reichskolonialamts mit einem Staatssekretär an der Spitze zu beantragen. Während diese Vor-lage am 30. März 1906 mit 127 gegen 110 Stimmen angenommen wurde, fiel sie in dritter Lesung mit 142 gegen 119 Stimmen am 26. Mai 1906. Nachdem am 13. Dezember 1906 derselbe Reichs-tag weitere unbedingt nötige koloniale Forderungen abgelehnt hatte, wurde er aufgelöst. Die Neuwahlen vom 25. Januar und 5. Februar 1907 brachten eine kolonialfreundliche Mehrheit im Reichstage, welche die notwendigen Mittel für die südwestafrika-nische Kriegführung, eine weitere Entschädigung an die Ansiedler in Südwest, den Bahnbau bis Keetmanshoop, vor allem aber auch den kolonialen Haushalt genehmigte. Durch Allerhöchste Verord-nung vom 17. Mai 1907 wurde ein selbständiges Reichskolonialamt errichtet und Dernburg zum Staatssekretär ernannt.

Das Reichskolonialamt ist die Zentralstelle für die Zivilverwaltung und für die Militärverwaltung der Schutzgebiete. In der Zivilverwaltung gliedert sich das Amt in die drei Abteilungen für politische, allgemeine Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten, für Finanzen, Verkehrs- und technische Angelegenheiten und für Personalsachen. Die Militärverwaltung ist identisch mit dem Kommando der Schutztruppen.

Mit der Schaffung des Reichskolonialamtes ist der Ausbau der heimischen Zentralverwaltung unbeschadet einer weiteren inneren Ausgestaltung beendet. Das Schwergewicht der verwaltungsmässigen Entwicklung wird künftig in den Schutzgebieten selbst liegen. Die letzten Zielpunkte beider Verwaltungszentren sind die gleichen; programmatisch können sie nicht besser zum Ausdruck gebracht werden, als der Staatssekretär Dernburg es in der Reichstagsitzung vom 17. März 1908 getan hat:

„Angestrebt wird eine deutsche Regierung, welche sich das Vertrauen aller in den Kolonien vertretenen Stände und Berufsarten und Rassen zu erwerben hat, die sich den grossen Aufgaben vorwiegend wirtschaftlicher Natur, die die Entwicklung der Kolonien mit sich bringt, gewachsen zeigt, die sich auch das Ansehen bewahrt, dass ihren Anforderungen unweigerlich Folge geleistet wird, und die die Kraft hat, sie durchzusetzen. Daraus folgt, dass es eine Regierung der Gerechtigkeit und des Wohlwollens gegen Weisse und Farbige sein muss, getragen von Personen, welche die notwendige wirtschaftliche Vorbildung besitzen, die sich die notwendige Kenntnis des Landes und der Leute, die sie regieren sollen, und der wirtschaftlichen Zustände, die dort herrschen, angeeignet haben und eine ruhige und sparsame Verwaltungspraxis durchführen, und die von der Grösse und Wichtigkeit der Aufgabe überzeugt sind, die darin liegt, grosse volkreiche Länder materiell zu entwickeln und ihre Bewohner auf dem Wege der materiellen Hebung ihres Wohlstandes und ihrer körperlichen Wohlfahrt einer höheren Gesittung zuzuführen. Und das alles ohne Hast und ohne Eifer, langsam aber zielbewusst und in der Erkenntnis, dass eine Kolonisation grossen Stils nicht in einer Generation, nicht in mehreren zu Ende gebracht werden kann.“ Die Geschichte kommander Jahrzehnte wird das Urteil darüber zu fällen haben, in welchem Umfange dieses Verwaltungsprogramm für Deutsch-Südafrika verwirklicht worden ist.

2. Die Schutzgebietsverwaltung.

An der Spitze der Schutzgebietsverwaltung steht der Gouverneur, zu dessen Unterstützung in den einzelnen Zweigen der Verwaltung Referenten und Hilfsarbeiter tätig sind. Als beratendes Organ steht ihm ein Gouvernementsrat zur Seite, über den an anderer Stelle ausführlich zu handeln sein wird. Für die Lokalverwaltung sind im Schutzgebiet bestimmte räumliche Verwaltungsbezirke abgegrenzt, an deren Spitze ein Bezirksamtman steht. Ist der Verwaltungsbezirk besonders gross, so sind in Deutsch-Südafrika einzelne seiner Gebietsteile zu Distrikten zusammengeschlossen, eine Einrichtung, die auch in den Gebieten getroffen ist, in denen die Entwicklung zunächst noch eine weniger umfangreiche Verwaltungsstelle bedingt. Im ersten Falle ist der Distriktschef dem Bezirksamtman unterstellt, im zweiten Falle arbeitet er unmittelbar unter dem Gouverneur. Auf diese Weise ist das Schutzgebiet in acht Bezirksamter, welchen zum Teil Distriktsämter unterstehen, und in vier dem Gouvernement unmittelbar untergeordnete Distriktsämter eingeteilt. Es sind dies, von Nord nach Süd betrachtet, die Bezirksamter: Grootfontein mit dem Distriktsamt Namutoni, Outjo mit den Distriktsämtern Okaukwejo und Zesfontein, Windhuk, Karibib, Swakopmund, Gibeon mit dem Distriktsamt Maltahöhe, Keetmanshoop mit den Distriktsämtern Warmbad, Berseba und Bethanien, Lüderitzbucht, sowie die Distriktsämter: Omaruru, Okahandja, Rehoboth, Gobabis. Diese Bezirks- und Distriktsämter arbeiten bisher in vollkommener Abhängigkeit vom Gouvernement. Bei ihren wesentlichen Massnahmen sollen sie sich, worüber später noch zu sprechen sein wird, eines Bezirksbeirates bedienen, tatsächlich besteht dieser Bezirksbeirat aber bisher nur als vereinzelte Erscheinung.

Der Gouverneur ist der Träger der Hoheitsrechte des Mutterlandes; er untersteht dem Reichskanzler und dem Reichskolonialamt, dessen Anweisungen er ebenso wie die für das Schutzgebiet erlassenen Rechtsvorschriften auszuführen hat; soweit diese Rechtsvorschriften es zulassen, handelt der Gouverneur selbstständig. Diese Selbständigkeit hat durch Verfügung des Reichskanzlers vom 27. September 1903 eine beachtenswerte Ausdehnung nach der Richtung hin erfahren, dass der Gouverneur für sein Schutzgebiet polizeiliche und sonstige die Verwaltung betreffende Vorschriften erlassen kann. Dem Gouverneur steht auch die oberste

militärische Gewalt im Schutzgebiete zu. Er kann nach eigenem Ermessen die Schutztruppe zu militärischen Unternehmungen verwenden. Rein militärische Anordnungen sind nur vom Führer zu treffen, der verantwortlich ist für Leistungsfähigkeit, Disziplin, Dienst und Verwaltung der Truppe. Bedenken gegen Anordnungen des Gouverneurs sind von ihm zur Sprache zu bringen. Beharrt der Gouverneur auf seinen Anordnungen, so sind sie vom Kommandeur auszuführen, der Kommandeur kann aber unter Mitteilung an den Gouverneur an das Kommando der Schutztruppe berichten, gegen dessen Entscheidung beiden Beteiligten der Rekurs an den Kaiser offen steht.

Die Bewegungsfreiheit des Gouverneurs ist auf manchen Gebieten noch gering. Die Stellung selbst ist äusserst schwierig. Die Pflichten, die sich für den Gouverneur als Repräsentanten des Mutterlandes ergeben, harmonieren noch nicht immer mit den Pflichten, die er als Vertreter der Interessen des Schutzgebiets hat, und oft ist die Auffassung von dem, was Pflicht, Recht und Notwendigkeit in der Entwicklung des Schutzgebiets sind, im Mutterlande anders gestaltet als in der Kolonie. So lange ein persönlich harmonisches Verhältnis unter allen Beteiligten herrscht, werden Schwierigkeiten nicht zutage treten, aber die Verwaltung von Deutsch-Südafrika kann auf die Dauer weder in ihren Beziehungen zu Berlin noch in ihren Beziehungen zu den Einwohnern des eigenen Landes mit wohlwollenden Verbeugungen und sanftem Händedruck weitergebracht werden. Das öffentliche Leben eines werdenden Landes hat viele rauhe Seiten und erfordert an der Spitze stets einen Mann, der bei aller persönlichen Liebenswürdigkeit eine durchaus feste Position nach allen Seiten hin einnimmt und diese Position zu behaupten weiss. In dieser Beziehung hat der innere Ausbau des Gouverneuramtes nicht Schritt gehalten mit der äusseren Entwicklung, welche die Stelle des Gouverneurs nach der repräsentativen Seite bereits jetzt voll ausgebaut hat. Immerhin sind in der letzten Zeit manche erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Man darf nicht vergessen, dass die Ausgestaltung des Verwaltungswesens erst verhältnismässig kurze Zeit vor sich geht, und dass diese Verwaltung ursprünglich ja nach völlig anderer Richtung entwickelt werden sollte. Dieser Entwicklungsgang der Verwaltung im einzelnen bietet manches interessante Bild.

Zu Beginn der kolonialen Aera herrschte kein Zweifel darüber, dass die Verantwortlichkeit für die Verwaltung und für die materiel-

len Bedürfnisse der Kolonien im weitesten Umfange denen überlassen werden müssten, die sich in ihnen wirtschaftlich betätigen wollten. Die Bedeutung der kolonialpolitischen Initiative des ersten Reichskanzlers wird durch die Tatsache nicht beeinträchtigt, dass er sich die verwaltungsmässige Entwicklung der Kolonien, insbesondere auch des südwestafrikanischen Schutzgebietes ganz anders gedacht hat, als sie sich später unter dem Zwange der tatsächlichen Verhältnisse gestalten musste. „Meine von Sr. Majestät dem Kaiser gebilligte Absicht ist“, so lautete wörtlich das von Bismarck im Reichstag entwickelte koloniale Verwaltungsprogramm, „die Verantwortlichkeit für die materielle Entwicklung der Kolonie ebenso wie ihr Entstehen, der Tätigkeit und dem Unternehmungsgeiste unserer seefahrenden und handeltreibenden Mitbewohner zu überlassen, und weniger in der Form der Annektierung von überseeischen Provinzen an das Deutsche Reich vorzugehen, als in der Form von Gewährung von Freibriefen nach Gestalt der englischen Royal Charters im Anschluss an die ruhmreiche Laufbahn, welche die englische Kaufmannschaft bei Gründung der Ostindischen Compagnie zurückgelegt hat, und den Interessenten der Kolonie zugleich das Regieren derselben im wesentlichen zu überlassen und ihnen nur die Möglichkeit europäischer Jurisdiktion für Europäer und desjenigen Schutzes zu gewähren, den wir ohne stehende Garnison dort leisten können. Ich denke mir also, dass man dann entweder unter dem Namen eines Konsuls oder eines Residenten bei einer derartigen Kolonie einen Vertreter der Autorität des Reiches haben wird, der Klagen entgegenzunehmen hätte, und dass irgend eines unserer See- und Handelsgerichte — sei es in Bremen oder Hamburg oder wo sonst — die Streitigkeiten entscheiden wird, die im Gefolge der kaufmännischen Unternehmungen entstehen könnten. Unsere Absicht ist, nicht Provinzen zu gründen, sondern kaufmännische Unternehmungen, aber in der höchsten Entwicklung, auch solche, die sich eine Souveränität einschliesslich dem Deutschen Reich lehnbar bleibende, unter seiner Protektion stehende, kaufmännische Souveränität erwerben, zu schützen, in ihrer freien Entwicklung sowohl gegen die Angriffe aus der unmittelbaren Nachbarschaft als auch gegen Bedrückung und Beschädigung von seiten anderer europäischer Mächte.“*)

In Konsequenz ihres ersten Programms beschränkte sich die deutsche Regierung den überseeischen Erwerbungen von Lüderitz

*) Sten. Ber. des Reichstags, 5. L. 4. S., Bd. II, S. 1062.

gegenüber zunächst auf die formelle Erklärung, dass sie unter deutschem Schutz ständen und auf den symbolischen Akt der Flaggenhissung.*) Zur Erlangung eines völkerrechtlichen und staatsrechtlichen Titels war es jedoch unerlässlich, in ein vertragsmässiges Verhältnis zu den Personen zu treten, die nach Lage der tatsächlichen Verhältnisse als Inhaber der Gewalt über die Territorien gelten konnten, über welche der Schutz des Deutschen Reiches sich erstrecken sollte. Zu diesem Zwecke wurde der Generalkonsul Dr. Nachtigall als Kommissar für die Westküste Afrikas beauftragt, mit demselben Häuptling, mit dem Lüderitz seine Landverträge abgeschlossen hatte, einen Schutz- und Freundschaftsvertrag zu schliessen. Das Reich enthielt sich also auch hier vorerst jeder Initiative und folgte lediglich den Spuren des Kaufmanns. Dies wurde jedoch sehr bald anders. Schon Nachtigall hatte die Absicht gehabt, über die Erwerbungen von Lüderitz hinaus die Schutzherrschaft auf die Gebiete der Häuptlinge von Berseba und von Gibeon auszudehnen, konnte der Ausführung aber aus Zeitmangel nicht näher treten. Der Gang der Ereignisse zwang von anderer Seite her zu umfangreicherer staatlicher Betätigung. Lüderitz hatte seine Unternehmungen auf immer weitere Gebiete erstreckt, aber er befand sich 1885 am Ende seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Seine Erwerbungen wurden mit Ausnahme der Handelsniederlassung in Angra Pequena am 3. April 1885 von der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika übernommen. Die Gesellschaft erhielt durch Kabinettsorder vom 13. April 1885 die Rechte einer juristischen Person im Sinne des Titels 6 Teil II § 25 ff. des Preussischen Allgemeinen Landrechts**) und war von Bismarck, unter dessen persönlicher Förderung sie zustande gekommen war, gedacht als eine mit Hoheitsrechten und mit der Pflicht, die Kolonie zu erschliessen, ausgestattete Chartered Company britisch-ostindischen Musters. Die Gesellschaft sollte also die Verwaltung führen. Das war ihr zunächst sehr leicht, denn es gab nichts zu verwalten. Wohl aber war schon damals das Bedürfnis nach einer Gerichtsbarkeit vorhanden, nach der sich vor allem die britische Regierung hinsichtlich ihrer Untertanen am ehesten erkundigte. Es wurde deshalb für Südwestafrika ein eigener Kommissar in Dr. Göring bestellt, der Inhaber der Gerichtsbarkeit in dem durch die Verträge mit den Eingeborenen gegebenen

*) Vgl. S. 13 ff.

**) Dr. R., 11. L. 1. S., Bd. IX, No. 683, S. 4.

Umfange sein und die Befugnis haben sollte, als Bevollmächtigter des Reichs weitere Verträge abzuschliessen. Eine gleiche Vollmacht, wie die zuletzt erwähnte, erhielt der Missionspfarrer Dr. Büttner. Dr. Göring kam 1885 mit einem „Kanzler“, dem Referendar Nels und mit einer bewaffneten Exekutive, dem „Polizeimeister“ von Goldammer in das Schutzgebiet, etablierte ein Kommissariat in einem von der Mission gekauften Gebäude zu Otjimbingwe und schloss nebst Dr. Büttner Schutzverträge mit eingeborenen Häuptlingen.*) Eine weitere öffentlich rechtliche Tätigkeit ergab sich für den Kommissar vorläufig nicht; er hatte infolgedessen Zeit, die Verhältnisse des Landes eingehend zu studieren und hierüber einen wertvollen Bericht zu erstatten. Zur persönlichen Berichterstattung erschien Dr. Göring Ende 1887 in Berlin, nachdem einige Goldfunde im Gebiet der Kolonialgesellschaft bei Pot und Anawood gemacht worden waren; er verstand es meisterhaft, Interesse für das Land zu erwecken. Zur Förderung und Sicherung des erhofften Bergbaues erstrebte Dr. Göring ein Vierfaches. Erstens erschien ihm die Schaffung einer Bergbehörde nötig. Die Kolonialgesellschaft ging darauf ein, nachdem ihr durch das Auswärtige Amt zwei geeignete Beamte in dem Bergassessor Frielinghaus und Bergreferendar Duft verfügbar gemacht worden waren. Zweitens hielt Dr. Göring die Aufstellung einer Truppe für nötig. Auch hierzu verstand sich die Kolonialgesellschaft.**) Als drittes setzte Dr. Göring die Verabfolgung von 500 Gewehren Modell 71 und 50 000 Patronen durch, um sie an befreundete Stämme zu verteilen. Die Gewehre sind glücklicherweise nicht alle in die Hände der Eingeborenen gekommen†), eine grössere Zahl kam aber schliesslich doch durch die letzte von Dr. Göring erzielte Massnahme in den Besitz der Hereros: während für den Süden des Landes, in dem Hendrik Witboij sein Unwesen trieb, völlige Munitionssperre verhängt wurde, hatte der Kommissar das Recht, die Einführung von Munition und Waffen in das nördliche Schutzgebiet an Kaufleute zu konzessionieren. Die Folge davon war, dass in den nächsten Jahren mehrere Tausend Gewehre — die Schätzungen schwanken zwischen 3000 (François) und 20 000 (Bülow) — und mehrere Hunderttausend Patronen ins Land und in den Besitz der Hereros kamen. Als Dr. Göring in das Schutz-

*) Vgl. S. 15 ff.

**) Vgl. S. 124.

†) Vgl. François S. 21 ff.

gebiet zurückkehrte, bedingten die lebhaft einsetzenden bergbau-lichen Versuche den Erlass verschiedener Verordnungen*), deren Wert und Wirksamkeit durch die mangelhafte Publikationsmöglich-keit stark beeinträchtigt werden mussten. Die gesamte Wirksamkeit der jungen deutschen Verwaltung aber wurde 1888 durch die Intrigen des Engländers Lewis lahm gelegt. Er war den Hereros kein Unbekannter. Die Goldfunde hatten ihn erneut ins Land ge-lockt. Von Samuel Maharero hatte er angeblich vor der Deutschen Kolonialgesellschaft eine ausschliessliche Minenkonzession für das ganze Hereroland erhalten. Maharero leugnete den Vollzug einer solchen Konzession. Zur Aufklärung der Differenz fand am 30. Oktober 1888 in Okahandja eine Verhandlung zwischen Maha-rero, Lewis und Dr. Göring statt**), die damit endete, dass der Kaiserliche Kommissar und die Angestellten der Deutschen Kolonialgesellschaft vor der feindseligen Haltung der Hereros sich aus deren Bereich zurückzogen. Das Kommissariat in Otjimbingwe wurde aufgegeben, die Beamten gingen nach Walfischbai, die Schutztruppe der Kolonialgesellschaft löste sich auf.

Damit war die Ohnmacht dieser ersten deutschen Ver-waltungsorganisation dargetan. Die Kolonialgesellschaft erbat vom Reichskanzler erneut Schutz. Wohl hielt Bismarck auch jetzt noch im Prinzip an seinem ursprünglichen Programm fest und ant-wortete, „dass es nicht Aufgabe des Reichs sein könne und ausser-halb des Programms der Deutschen Kolonialpolitik liege, für die Herstellung staatlicher Einrichtungen unter unzivilisierten Völker-schaften einzutreten“, aber die Rücksicht auf die Autorität des deutschen Namens erforderte doch eine solche „staatliche Ein-richtung“, eine Truppe***), welche das Kommissariat wieder ein-richten und Lewis unschädlich machen sollte. Diese kleine Truppe landete am 24. Juni 1889 in Walfischbai, nahm von den dort befindlichen Beamten den Kanzler Nels und den Polizeimeister von Goldammer sowie den Direktor der Kolonialgesellschaft unter ihre Fittige und richtete am 8. Juli das Kommissariat in Otjimbingwe wieder ein. Der Kommissar Dr. Göring freilich war am 26. Juni von Walfischbai aus, wo er François noch über die Lage orientiert hatte, auf Heimaturlaub gegangen. Der Kanzler Nels fungierte als stellvertretender Kommissar. Die ersten militärischen Massnahmen

*) Zusammengestellt in: Kolisch, Hannover 1896, Hellwingsche Buchhandlung.

**) Vgl. S. 77.

***) Vgl. S. 129.

François' sind an anderer Stelle gewürdigt, die verwaltungsmässige Tätigkeit lag in den Händen des Kanzlers Nels, der dem in Walfischbai ankommenden Lewis einen Ausweisungsbefehl zukommen liess und die Beziehungen der Händler zu den Eingeborenen überwachte. Abgesehen von einer durch unruhige Haltung der Hereros bedingten vorübergehenden Verlegung des Kommissariats nach der Feste Tsaobis blieb dieses in Otjimbingwe, wohin auch am 18. April 1890 der Kommissar Dr. Göring noch einmal wieder zurückkehrte. Bereits von Walfischbai aus hatte er Verordnungen über Waffen- und Spirituosenhandel erlassen. Am 20. Mai 1890 brachte Dr. Göring in Gemeinschaft mit François in Okahandja die dort unter Maharero versammelten Grossleute der Hereros zu erneuter ausdrücklicher Anerkennung der deutschen Schutzherrschaft. Nicht wenig mag zu dieser Wandlung in der Gesinnung der Hereros das Andrängen Hendrik Witbois beigetragen haben. Durch einen energischen Brief und eine ebenso energische persönliche Rücksprache schüchterte Dr. Göring Witboi wenigstens für einige Zeit ein. Länger im Schutzgebiet zu wirken war ihm nicht beschieden; er wandte sich Anfang Juli heimatwärts, und zwar über Kapstadt, das er auf dem Landwege erreichte. Ohne die militärische Begleitung der an Tieren und Proviant Mangel leidenden Truppe zog er über Rehoboth und Hoachanas nach Warmbad. Dort schloss er mit dem Kapitän Wilhelm Christian und den Feldschuhträger-Hottentotten einen Schutzvertrag und brachte so am 21. August 1890 das ganze Bondelzwartsgebiet bis zum Oranje unter deutsche Schutzherrschaft. Es war dies die letzte Massnahme des ersten Kommissars im Schutzgebiet. Kanzler Nels blieb noch bis Mitte 1891.

Am 12. Mai 1891 übernahm der Truppenführer Hauptmann von François auch stellvertretenderweise das Kommissariat; als juristischer Beirat wurde Assessor Köhler ihm beigegeben. Truppenführung und Verwaltung waren also von jetzt ab in einer Person vereinigt, und das war zunächst ganz gut so, denn die Regierungs- und Verwaltungsnotwendigkeiten waren zum überwiegenden Teile militärischer Art. Das Kommissariat wurde, der Truppe folgend, am 7. Dezember 1891 in Windhuk eingerichtet und wurde 1893 in eine Landeshauptmannschaft umgewandelt. François wurde interimistischer Landeshauptmann. Die verwaltungsmässige Einwirkung beschränkte sich bis dahin auf das Gebiet der Hereros und der Bastards, die Ver-

waltungstätigkeit selbst auf die Regelung des Verkehrs mit Waffen und Spirituosen, auf Eingeborenenangelegenheiten, auf Prohibitivmassnahmen bei Viehseuchen sowie auf Erteilung von Rat und Schlichtung von Differenzen.*) Otjimbingwe und Swakopmund hatten zeitweise einen eigenen Ortsvorsteher, in Windhuk und Klein-Windhuk bestand unter einem Offizier der Schutztruppe eine besondere Ortspolizei, im übrigen wurden alle Verwaltungsgeschäfte von Windhuk aus unmittelbar erledigt. Die bei Windhuk einsetzende Besiedelung, die Errichtung einer Musterfarm bei Kubub und die beginnenden Grenzregulierungen brachten eine Vermehrung der Geschäfte, die dadurch noch wesentlicher wurde, dass François sich anschickte, den deutschen Einfluss systematisch auch über das Namaland zu verbreiten. Eine Durchführung dieses Planes hielt er ohne eine Unterjochung des bedeutendsten Hottentottenhäuptlings, Hendrik Witboi, mit Recht nicht für möglich. Der gegen Hendrik geführte Schlag bewirkte leider nicht dessen Vernichtung. Hendrik und seine Leute vermochten auch nach dem Ueberfall von Hoornkranz ihr Räuberleben vorerst noch fortzusetzen. Ihn zur Unterwerfung zu bringen, war dem Nachfolger von François, dem Major Leutwein vorbehalten, der mit Beginn des Jahres 1894 ins Land kam, zunächst gemeinschaftlich mit François vorging und durch Kabinettsorder vom 15. März 1894 Landeshauptmann (erst interimistisch, seit 27. Juni 1895 etatsmässig) an Stelle von François wurde. Auch Leutweins erste Tätigkeit war zum überwiegenden Teile eine militärische. Da die weisse Bevölkerung jedoch 1894 immerhin schon auf 1200 Köpfe angewachsen war und François' Züge durch das Namaland die Aufnahme der Verwaltungstätigkeit auch dort ermöglichten, ging man an eine gewisse Dezentralisation und Organisation der gesamten Schutzgebietsverwaltung**) Das ganze für tatsächliche Einflussnahme in Betracht kommende Gebiet wurde in die drei Bezirkshauptmannschaften Otjimbingwe, Windhuk und Keetmanshoop eingeteilt.

In den Bezirkshauptmannschaften sollte der Schwer- und Mittelpunkt für die Verwaltungsgeschäfte schon damals liegen. In Wirklichkeit liegt er heute noch nicht bei ihnen, sondern sehr zum Schaden schleuniger und präziser Geschäftserledigung immer noch beim Gouvernement. Den Bezirkshauptmannschaften wurden damals eine Anzahl von Ortspolizeibehörden unterstellt, welchen

*) Vgl. C. v. François, S. 92 ff.

**) Vgl. Dr. R. 9. L. 3. S., Bd. I, No. 89, S. 107.

die Durchführung der Gesetze und Verordnungen in ihren Bezirken in verträglichem Zusammenwirken mit den Eingeborenenkapitänen obliegen sollte, und deren Funktionen damals mit Erfolg von den Chefs oder Aeltesten der verschiedenen Militärstationen wahrgenommen werden konnten. Die Ortspolizeibehörden waren, soweit nicht für wichtigere Sachen die Bezirkshauptmannschaften in Betracht kamen, in Verwaltungs- insbesondere in Polizeisachen die unterste Instanz. Gegen ihre Entscheidung stand jedem die Beschwerde an den Bezirkshauptmann und gegen dessen Verfügung weitere Beschwerde an den Landeshauptmann zu. Vor endgültiger Durchführung dieser Organisation sollten aber noch weitere Erfahrungen gesammelt werden. Einzelne Ortspolizeibehörden erhielten sofort einen weiteren Ausbau, vor allem diejenige in Windhuk. Dem Verweser derselben war ein besonderes Polizeikorps unterstellt, welches aus einem Polizeiserganten, fünf weissen und fünf Eingeborenen-Polizisten bestand. Die ersteren waren meistens aus den felddienstunfähigen Mannschaften der Truppe entnommen.

Die Bezirkshauptmannschaften Windhuk und Otjimbingwe wurden anfänglich gemeinsam von dem juristischen Beirat und Stellvertreter des Landeshauptmanns verwaltet. Die Bezirkshauptmannschaft in Keetmanshoop leitete der Chef der Bergbehörde. Diese Bergbehörde war als ein Institut der Deutschen Kolonialgesellschaft gedacht gewesen und begann als solche 1888 ein kurzes Leben. Seit dem August 1893 erhielt die bis dahin durch den Kommissar repräsentierte Aufsichtsbehörde einen eigenen Vorsteher in Berginspektor Duft. Da die Prüfung der Minenkonzessionen im Süden vorerst die Haupttätigkeit der Bergbehörde war, glaubte man, sie 1894 von Windhuk nach Keetmanshoop verlegen zu müssen, woselbst ihr Chef gleichzeitig Bezirkshauptmann wurde. Ein Jahr später wanderte die Bergbehörde wieder nach Windhuk zurück, wo sie seitdem verblieben ist, und zwar als einzige ihrer Art, obwohl nominell in den amtlichen Beständen ab und zu auch noch heute eine tatsächlich nicht vorhandene, in Wirklichkeit aber sehr erwünschte Bergbehörde des Südens in Keetmanshoop erscheint.

Die intensive Personalunion bei Besetzung der Bezirkshauptmannschaften wurde erfreulicherweise schon 1895/96 aufgegeben; Keetmanshoop erhielt einen besonderen Beamten als Bezirkshauptmann und Kaiserlichen Richter, ebenso Otjimbingwe. Von dem übergrossen Bezirk Keetmanshoop wurde der Distrikt Gibeon als

selbständiger Verwaltungsbezirk abgetrennt, nach Warmbad wurde ein besonderer Beamter gesetzt. 1896/97 wurden in Otjimbingwe die richterlichen Geschäfte von den bezirksamtlichen getrennt. Im gleichen Jahre wurde aus dem Bezirk Otjimbingwe ein selbständiger Verwaltungsbezirk Swakopmund ausgelöst und im Norden eine selbständige Bezirkshauptmannschaft Outjo errichtet. Obwohl die Bezirkshauptmannschaften teilweise auch mit Offizieren besetzt waren, sollten sie doch von vornherein Zivilverwaltungsstellen sein. Die daneben bestehenden Distrikte waren militärische Schöpfungen und behielten diesen ihren Charakter ausnahmslos bis zum Jahre 1897, in welchem die Distriktschefs von Warmbad und Bethanien zur Zivilverwaltung abkommandiert und der Bezirkshauptmannschaft Keetmanshoop unterstellt wurden. Zwei Jahre später wurde auch der Distrikt Omaruru in gleicher Weise umgewandelt, und zwar in eine Bezirkshauptmannschaft, während der 1899 von dem Bezirk Outjo abgezweigte Verwaltungsdistrikt Grootfontein zunächst mehr den Charakter eines Militärdistrikts ähnlich dem gleichfalls besonders exponierten Gobabis behielt. Von Grootfontein wurde schon im nächsten Jahre das Gebiet von Waterberg abgezweigt und dem Distrikt Okahandja zugelegt, der gleich dem unter dem Bezirksamt Omaruru gebildeten Distrikt Karibib an Stelle der bis dahin dort tätig gewesenen Offiziere sehr bald einen Zivilverwaltungsbeamten erhielt. 1900/01 wurden nach Einziehung des Distriktskommandos Franzfontein Distriktsstellen in Okaukwejo, Zesfontein und eine Station in Namutoni eingerichtet zur Regelung und Ueberwachung des Verkehrs mit den Ovambos und zur Erforschung der noch wenig bekannten Distriktsgebiete. Im Süden wurde in der gleichen Zeit zur besseren Förderung der Ansiedlungsverhältnisse eines Teils des Gibeoner Bezirks ein Distriktskommando in Maltahöhe geschaffen.

Es muss Leutwein besonders hoch angerechnet werden, dass er bei all seinen zahllosen militärischen Unternehmungen mit grösstem Nachdruck die Einrichtung einer geordneten Zivilverwaltung erstrebte. Als der Hererofeldzug ausbrach, war das Land mit einem Netz von Verwaltungsstellen überzogen; es bestanden sechs Bezirksämter mit dreizehn unterstellten Distriktsverwaltungen und zwei selbständige Militärdistrikte: Outjo mit Zesfontein, Omaruru mit Karibib, Swakopmund, Windhuk mit Okahandja und Rehoboth, Gibeon mit Maltahöhe, Keetmanshoop mit Bethanien und Warmbad, Gobabis und Grootfontein als Militärdistrikte. Der

ganze Verwaltungsbetrieb war von Leutwein durch eine kurze aber erschöpfende Instruktion von 18 Paragraphen geregelt, welche die Stellung und allgemeinen Aufgaben des Bezirkshauptmanns, die Ausübung der Polizeigewalt, die Distriktsverwaltung, die Stellung zur Feldtruppe und zur Polizeitruppe und einige andere Punkte regelte. Die Bezirksämter, wie seit 1899 die Bezirkshauptmannschaften genannt wurden, waren von Leutwein ausnahmslos an die richtigen Punkte gelegt. Aber nicht nur in der Lokalverwaltung sondern auch für das Gouvernement wurden unter Leutwein die Organisationsgrundlagen geschaffen. Die Anfänge einer besonderen Finanzverwaltung, einer Zollverwaltung, der Landesvermessung und der Veterinärpolizei fallen in die Leutweinsche Landeshauptmannschaft. 1898 wurde die Landeshauptmannschaft unter Ernennung Leutweins zum Gouverneur in ein Gouvernement verwandelt, dessen Verwaltungsbetrieb sich von da ab immer weiter ausgedehnt hat. Leutwein schied am Ende der ersten Hälfte des Hererokrieges vom Schauplatz seiner Tätigkeit und erhielt nach längerem Urlaub unter dem 21. August 1905 die erbetene Entlassung. Einige Monate führte der Oberbefehlshaber der Truppe, Generalleutnant von Trotha, interimistisch auch die Geschäfte des Gouverneurs, dann wurde der Generalkonsul von Kapstadt, der frühere langjährige juristische Hilfsarbeiter Leutweins, von Lindequist, zum Gouverneur ernannt; am 27. November 1905 zog er festlich in Windhuk ein.

Lindequist war der erste Zivilgouverneur; seit Dezember 1905 mit dem am Amte haftenden Titel „Exzellenz“. Wohl dauerten der Krieg selbst und seine Nachwehen noch während der ganzen Lindequistschen Amtszeit an, aber Lindequist ging sofort und nachdrücklich daran, die Zivilverwaltung weiter auszubauen. Tatkräftig wurde er dabei unterstützt von dem Gouvernementsrat, der erstmalig unter ihm im Oktober 1906 zusammentrat, und dem eine Reihe Verordnungsentwürfe von weittragendster Bedeutung zugehen. Im Vordergrund standen die sogenannten Eingeborenenverordnungen, welche die Kontrolle, die Passpflicht und die Arbeitsverträge mit Eingeborenen regeln sollten. Die Verordnungen sind heute noch nicht vollkommen durchgeführt, soweit jedoch eine Durchführung möglich war, scheinen sie eine geeignete Grundlage für zweckentsprechende Ausgestaltung der Eingeborenenverhältnisse abzugeben. Es ist dem Gouverneur von Lindequist nicht vergönnt gewesen, diese Ausgestaltung selbst zu bewirken. Auch auf

wirtschaftlichem Gebiete vermochte er nur Anfänge zu schaffen und wertvolle Anregungen zu geben; der praktischen Weiterarbeit, der Durchführung seiner Pläne und der Erfüllung mancher Versprechen wurde er dadurch entrissen, dass seine hervorragende Arbeitskraft und seine reichen Kenntnisse der kolonialen Sache an anderer Stelle dienstbar gemacht werden sollten: er wurde zum Unterstaatssekretär in dem neugegründeten Reichskolonialamt ernannt.

Als Nachfolger von Lindequist kam im August 1907 Gouverneur von Schuckmann ins Land. Südafrikanische Verhältnisse waren ihm von seiner Tätigkeit als Generalkonsul in Kapstadt nichts Unbekanntes. Als praktischen Landwirt, der aus eigener jahrelanger Arbeit Herz und Sinn für die Landwirtschaft hatte, begrüßte ihn das Schutzgebiet freudig und warm. Das offenbare Streben des Gouverneurs von Schuckmann ging vom ersten Tage ab dahin, das Schutzgebiet möglichst schnell auf eigene Füße zu stellen. Der Gedanke der Selbstverwaltung fand deshalb an ihm einen eifrigen Förderer; die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets erfuhren unter ihm sofort eine wesentliche Steigerung und die Ausgaben eine erhebliche Verminderung. „Hilf dir selbst“ proklamierte von Schuckmann als erster im Schutzgebiet mit rückhaltloser Deutlichkeit als obersten Grundsatz für das Wirtschaftsleben des Einzelnen. —

Die Organisation der Verwaltung ist sowohl unter Lindequist wie unter Schuckmann weiter ausgebaut worden, und während vor 25 Jahren als bewaffnete Macht und als Beamtenstab drei Männer in das von den Kämpfen der Hereros und Hottentotten zerwühlte Land gesandt wurden, mühen sich jetzt Hunderte von Beamten im Schweisse ihres Angesichts, den Anforderungen gerecht zu werden, welche die ungeahnte Zunahme der Besiedelung und der wirtschaftlichen Erschliessung nach dem letzten Feldzug an die deutsche Verwaltung stellt.

Dem Gouverneur steht gegenwärtig zur Verfügung ein erster Referent, der zugleich sein Stellvertreter ist, und ein Finanzreferent. Ihren Funktionen nach ebenfalls als Referenten, ihrer Stellung nach als Hilfsarbeiter sind ein Justitiar und ein Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten tätig, daneben regelmässig ein bis zwei Hilfsarbeiter an den Stellen, an denen die Arbeitslast sich jeweilig besonders häuft. Für den inneren Verwaltungsbetrieb des Gouvernements bestehen mehrere Abteilungen mit besonderen Vor-

ständen: Bureau, Kasse, Kalkulatur, Bauwesen, Hauptmagazin. Vom Gouvernement aus ressortiert zunächst die allgemeine Verwaltung des Schutzgebietes, die ihre Verkörperung im Land findet in den Bezirks- und Distriktsämtern; weiter stehen unter dem Gouvernement die einzelnen Spezialverwaltungen, so die Bergbehörde in Windhuk mit einem Bergassessor als Leiter, zwei Geologen und drei Bohrspektoren; die Regierungsärzte, die Vermessungsbehörde in Windhuk mit den weiteren Vermessungsämtern in Otjiwarongo und Keetmanshoop in der Gesamtbesetzung von einem Vermessungsdirektor und zwanzig Landmessern; die tierärztlichen Institute von Gamams und Friedrichsfelde mit ihren Vorstehern und sechs weitere Tierärzte; die Gestütsverwaltung in Nauchas mit einem Gestütsdirektor; die Regierungsschulen mit ihren Regierungslehrern und -Lehrerinnen; die Forstverwaltung mit drei Förstern; die Versuchsgärten mit einem Garteninspektor und einem Botaniker, die Zollverwaltung mit vier Zollämtern; die Eisenbahnverwaltung mit einem Betriebsdirektor und einem Regierungsbaumeister, die Polizeitruppe mit einem Stabsoffizier, einem Adjutanten, vier Inspektionsoffizieren und einem Zahlmeister. Ausserdem werden häufig für spezielle Aufgaben Spezialbeamte als Hilfsarbeiter, Kommissare oder dergl. eingestellt, so zuletzt für das Seebauwesen ein Hafenbauinspektor, für den Bahnbau im Süden ein Eisenbahnkommissar, für die Vorbereitung der Selbstverwaltung ein höherer Kommunalbeamter. Besonderer Darstellung werden die Justizverwaltung und die völlig ausserhalb der Gouvernementsverwaltung stehende Postverwaltung bedürfen.

Alle Anfänge dieses gewaltigen Verwaltungsapparates reichen in die Leutweinsche Zeit zurück. Völlig neu ist in ihrer heutigen Gestaltung die Landespolizei. Ihr kommt für die Zukunft des Landes eine ganz ausserordentliche Bedeutung bei: sie soll Ruhe und Sicherheit gewährleisten. Der polizeiliche Schutz ist heute noch auf die Gebiete beschränkt, die in der Interessensphäre der Bahnlinie und der grossen Verkehrsstrassen liegen. Dieses Gebiet hat etwa eine Ausdehnung von 100 Kilometern zu beiden Seiten der Bahn, sowie der grossen Verkehrsstrasse von Windhuk nach Keetmanshoop und von dort über Warmbad nach Ramansdrift und umschliesst weiter das östlich von Windhuk zwischen dem Epukiro-Omuramba und dem weissen Nossob und das im Nordwesten des Schutzgebietes zwischen Outjo und Franzfontein gelegene Land.

Diese Polizeizone wird naturgemäss mit wachsender Besiedlung

weitere Grenzen und damit die Landespolizei ein grösseres äusseres Arbeitsfeld bekommen. Die Organisation der Landespolizei ist so gedacht, dass die Beamten unter Leitung eines Inspektors in vier Polizeidepots ausgebildet und weitergebildet und von dort den verschiedenen Verwaltungsämtern zugewiesen werden. Das Land soll künftig in vier Polizeibezirke geteilt sein. Der erste Bezirk, dessen Depot sich in Waterberg befindet, umfasst die Bezirke Grootfontein, Outjo und den Distrikt Omaruru. Der zweite Bezirk umschliesst das Gebiet der Bezirksämter Swakopmund, Karibib, Windhuk und die Distrikte Okahandja und Gobabis; das Depot liegt in Kupferberg unweit Windhuk. Der dritte Bezirk umfasst die Distrikte Rehoboth und Maltahöhe sowie den Bezirk Gibeon. Sitz des Depots ist Kub. Der vierte Bezirk ist als solcher noch nicht eingerichtet. Er soll sein Depot in Kalkfontein haben und das ganze Gebiet des Bezirksamts Keetmanshoop umschliessen. In den vorhandenen Depots ist unter Leitung je eines Inspektionsoffiziers bisher mit Umsicht und Energie gearbeitet worden, und die Säuberung des Landes durch die Organe der Polizei hat gute Fortschritte gemacht. An massgebender Stelle hat man sich noch nicht entschlossen, ob die Polizei auf ihre ursprünglich in Aussicht genommene Stärke von 800 Mann gebracht werden soll, oder ob man sie auf ihrem gegenwärtigen Bestande von etwa 600 Mann belassen will. Die Landespolizei ist erst seit kurzer Zeit in der Organisation begriffen, und es wäre verfrüht, wenn man schon jetzt ein abschliessendes Urteil darüber abgeben wollte, ob sie sich bewähren oder ob sie versagen wird.

Die Aufgaben der Polizei tragen zum Teil einen völlig anderen Charakter wie in der Heimat; denn die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und die Durchführung und Ueberwachung der Gesetze und Verordnungen geschehen hier in dem eben erst beruhigten und in erster Entwicklung begriffenen Lande meist unter ganz anderen Gesichtspunkten als unter den geklärten und geordneten Verhältnissen des Mutterlandes. Die Kontrolle des Waffenverkehrs, die Ueberwachung des Passwesens, die Durchführung sanitätspolizeilicher Massnahmen, der Wildschutz sind in Südafrika eigenartige und wichtige Aufgaben der Polizei. Ständiges Patrouillenreiten, möglichst häufiges Erscheinen unter der eingeborenen Bevölkerung der Farmen, unvermutete Revisionen, dass alles wird notwendig sein, um der eingeborenen Bevölkerung unausgesetzt die Anwesenheit polizeilicher

Organe zum Bewusstsein zu bringen. In recht erheblichem Umfange wird gegenwärtig die Polizei noch durch Aufgaben in Anspruch genommen, die ihrer eigentlichen Zweckbestimmung ferner liegen. Soweit dies ohne Not geschieht, wird möglichst sofortige Abhilfe geboten sein. Es ist z. B. kein Grund ersichtlich, warum bei manchen Bezirksamtern der Bureau- und Schreibdienst in ausgedehntem Umfange durch Polizei-Sergeanten wahrgenommen wird. Auch die Abkommandierungen der Polizei an die Gerichte kann durch Einstellung besonderen Gerichtspersonals vermieden werden. Eine Einschränkung vermag auch die z. Zt. ganz unverhältnismässig starke Inanspruchnahme der Polizei durch Zustellungsgeschäfte zu erfahren, wenn schon gerade diese Beschäftigung die polizeiliche Tätigkeit noch am ehesten fördert, da hierdurch die einzelnen Beamten gezwungen werden, häufig unterwegs zu sein und mit der Bevölkerung ihres Bezirks in Verbindung zu bleiben.

Die ganze Verwaltung funktioniert im allgemeinen gut. Der einzige schwerwiegende Fehler liegt in der allzu grossen Zentralisation. Das Gouvernement ist überhäuft mit Arbeiten lokaler Natur und die Bezirksamter ersticken in Geschäften, die man dem Laienelement im Ehren- und Nebenamt überlassen kann. Ausgiebig hat auch die Verordnungsmaschine gearbeitet, und zwar von Dr. Göring an bis auf den heutigen Tag. Eine Würdigung der grossen Zahl von Rechtsvorschriften und Anordnungen, welche im Laufe der Jahre hinsichtlich der Verwaltung des Schutzgebiets und einzelner Teile erlassen worden sind, kann unterlassen werden. Im grossen und ganzen haben alle Verordnungen zunächst noch wenig bleibenden und dauernden Wert. Es soll damit nicht ohne weiteres abfällig über ihren Inhalt geurteilt werden, aber es liegt in den kaleidoskopartig wechselnden Verhältnissen begründet, und tritt in der britischen Kolonialgeschichte fast noch markanter zutage, dass sich eine Verordnung in kürzester Frist überlebt. Der deutsche Beamte liebt es ohnehin schon stark, zu reglementieren und zu dekretieren; er hat aber auch noch eine andere Eigenart: er versucht oft, die Verhältnisse in das Schema der Verordnung hineinzuzwängen. Der Engländer macht es umgekehrt; er versucht, wie er mit seiner Verordnung den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden kann, wobei es ihm gar nicht darauf ankommt, den Sinn der Bestimmung recht weitherzig auszulegen. Der Brite kommt mit seiner Gepflogenheit sicherlich

praktisch weiter. Zu wenig Verordnungen sind im Schutzgebiet jedenfalls nicht erlassen worden! Manches ist Spreu, aber vieles, vor allem auch aus der Leutweinschen Periode, hat sich bewährt. Man darf nicht zu streng mit den Urhebern dieser Verordnungen ins Gericht gehen. Wieviel haben denn von denen, die da draussen Bezirke so gross wie ein deutscher Mittelstaat verwalten mussten, je in der Heimat ein Ordnungsrecht oder auch nur eine verwaltungsmässige oder kaufmännische Praxis ausgeübt? Wieviele von denen, die unter den erschwerten Verhältnissen eines wirtschaftlich unerschlossenen Landes das wirtschaftliche Leben immenser Gebiete fundieren und fördern sollten, hatten vorher in geordneten heimischen Verhältnissen gelernt, ein nur bescheidenes Wirtschaftsgebiet, einen kleinen Kreis, eine Stadt, eine Genossenschaft, eine Bank verantwortlich zu leiten? Es ist aller Ehren wert, was trotzdem an exakter Arbeit auch hier geleistet worden ist und wird. Künftig wird freilich, je stärker sich das deutsche Siedlertum entwickelt, je umfangreicher die Aufgaben des Gemeinlebens werden, je schneller sich die Ansiedlungszentren zu Städten auswachsen und je mehr das Land den Charakter eines deutschen Gebiets auch in den Formen des öffentlichen Lebens bekommt, um so mehr praktische Erfahrung und Routine im Vordergrund der Verwaltung stehen müssen, und nicht allein guter Wille, gute theoretische Vorbildung und redliches Wollen. —

3. Die Teilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung.

a) Die früheren Anfänge.

Haben die ersten 25 Jahre der deutschen Schutzherrschaft hauptsächlich einen Ausbau der staatlichen Regierung des Landes gebracht, so wird, wenn nicht alles täuscht, künftig im Vordergrund der Entwicklung die Teilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung stehen. Die Anfänge dieser Entwicklung reichen schon weit zurück, und die Grundlagen für eine weitere Ausgestaltung dieser Teilnahme hat man schon jetzt zu schaffen gesucht. Das öffentliche Leben im Schutzgebiet steht zurzeit im Zeichen dieser Versuche.

Es ist eins von den vielen Verdiensten Leutweins, die Bevölkerung so zeitig als möglich an der Verwaltung beteiligt zu haben.*)

*) Vgl. die Abhandlung des Verf. „Die Selbstverwaltung für Deutsch-Südafrika“, in Kol. Pol. 09, Heft 2 u. bei Süsserott, Berlin 1909.

In einer Gouvernementsverfügung vom 18. Dezember 1899 ordnete er an, dass jeder Bezirksamtmanu verpflichtet sein sollte, sich einen ständigen Beirat von drei Mitgliedern aus dem Stande der Kaufleute, der Farmer und der Handwerker zu schaffen und diesen Beirat vor allen gesetzgeberischen Massnahmen zu hören. Der Beirat des Bezirkes Windhuk sollte, durch drei weitere Mitglieder verstärkt, dem Gouverneur als begutachtende Körperschaft dienen. Das Vorgehen bei Schaffung der Beiräte war in das freie Ermessen der betreffenden Beamten gestellt. „Ob der Bezirksamtmanu sich diese Personen selbst wählt oder sie sich durch die Bevölkerung präsentieren lässt, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab. Im allgemeinen ist aus naheliegenden Gründen das letztere vorzuziehen, jedoch nicht immer durchführbar“, so lautete die Direktive an die Bezirksamtänner. Die zur Anordnung dieser Einrichtung den Gouverneur bestimmenden Absichten waren an sich die besten; er sprach sie in der bereits angezogenen Verfügung auch offen aus. „Es kann den Verwaltungsbeamten nur von Wert sein, wenn sie ihre gesetzgeberischen Massnahmen nicht lediglich vom grünen Tische beschliessen, sondern vorher die Ansichten der Bevölkerung kennen lernen. Beim Gouvernement selbst ist diese Gepflogenheit bis jetzt im allgemeinen bereits eingehalten worden. Doch ist hierbei die Erfahrung gemacht, dass öffentliche Versammlungen, zu denen jeder Zutritt hat, sich weniger zu dem gedachten Zweck eignen, da in diesen die mit der besten Sprachgewandtheit begabten Elemente das grösste Wort führen und die weniger gewandten und daher in der Regel auch bescheideneren Elemente zurückzudrängen pflegen. Infolgedessen ist es vorzuziehen, lediglich mit Vertrauenspersonen aus der Zivilbevölkerung zu verhandeln und diesen die weiteren Verhandlungen mit ihren Mitbürgern zu überlassen.“ Die Bezirksbeiräte waren der erste Versuch, die Beteiligung der Bevölkerung in geordnete Bahnen zu leiten.

Ausser bei den Bezirksverwaltungen hatte Leutwein einen Beirat für das Gouvernement in Gestalt des verdoppelten Windhuker Bezirksbeirates geschaffen. Manche Anregung und Förderung ist hier unter der persönlichen Einflussphäre Leutweins ausgelöst worden, aber es hatte diese Einrichtung wieder das Missgeschick, dass die Schutzgebietsangehörigen ausserhalb Windhuks mit einer gewissen Berechtigung erklärten, wie kommen die Windhuker dazu, sich als Vertreter des ganzen Landes aufzuspielen?

Wir wollen auch beim Gouvernement vertreten sein. Verkehrsschwierigkeiten standen der Erfüllung dieses Wunsches hindernd im Wege, denn es hätte oft Wochen gedauert, ehe der Vertreter eines entlegenen Bezirkes zum Sitz des Gouvernements gelangen konnte. Mit der Besserung der Verkehrsverhältnisse fiel dieser äussere Hinderungsgrund weg. Im Jahre 1903 trat eine Weiterbildung ein. Durch Verordnung des Reichskanzlers vom 24. Dezember 1903 wurde die Bildung von Gouvernementsräten für alle Schutzgebiete gleichmässig vorgeschrieben. Unter teilweiser Anlehnung an die analogen Einrichtungen in den englischen Kronkolonien hatte die Deutsche Kolonialgesellschaft einen Entwurf für diese Gouvernementsräte bereit gestellt, der in der Verordnung mit verwertet worden ist. Der Aufstand verhinderte in Deutsch-Südwestafrika zunächst die Einführung. Nach Beendigung des Feldzuges trat im Oktober 1906 der erste Gouvernementsrat zusammen. Inzwischen war die Militärverwaltung des Schutzgebietes, die während des Krieges noch einmal zu vollster und oft diktatorischer Entfaltung gekommen war, auch äusserlich in eine reine Zivilverwaltung übergeleitet worden. Gouverneur v. Lindequist liess es sich trotz des hier und da noch nicht endgültig niedergeschlagenen Aufstandes von vornherein angelegen sein, geordnete Verwaltungszustände zu schaffen. Für die Beteiligung der Bevölkerung an der Verwaltung war der Rahmen durch die erwähnte Reichskanzlerverordnung gegeben. Die Reichskanzlerverordnung liess jedoch bei der Gestaltung der Gouvernementsräte der Entschliessung des Gouverneurs in mehrfacher Hinsicht Spielraum. Die Reichskanzlerverordnung und die Ausführungsbestimmungen des Gouverneurs zusammen ergaben für den Gouvernementsrat von Deutsch-Südafrika folgendes System.

Der Gouvernementsrat bestand aus amtlichen und ausseramtlichen Mitgliedern. Die Zahl der ausseramtlichen Mitglieder betrug 11, die der vom Gouverneur zu ernennenden amtlichen Mitglieder durfte diese Zahl nicht übersteigen. Um bei der Grösse des Schutzgebiets allen Teilen des Landes eine angemessene Vertretung im Gouvernementsrat zu sichern, wurden für den Bezirk Windhuk nebst Gobabis drei, für den Bezirk Swakopmund und den Bezirk Keetmanshoop einschliesslich Lüderitzbucht je zwei Mitglieder, für den Bezirk Karibib nebst Omaruru und für die Bezirke Gibeon, Outjo und Grootfontein je ein Mitglied vorgesehen. Die Mitglieder wurden durch den Gouverneur berufen. Vor der

Berufung wurden gutachtliche Aeusserungen der Landwirte, der Kaufleute und der übrigen Gewerbetreibenden des betreffenden Bezirkes darüber eingeholt, welche Personen sich am besten eigneten. Die Berufung der Mitglieder und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern geschah auf die Dauer von zwei Jahren. Berufung und Berechtigung zur Abgabe des Gutachtens waren an mehrfache Voraussetzungen gebunden. Gutachtlich äussern durften sich nur die über 25 Jahre alten, seit zwei Jahren im Schutzgebiet wohnenden deutschen Reichsangehörigen, die Grundeigentum von mindestens 600 Quadratmetern im Schutzgebiet besaßen oder Leiter einer in einem Handelsregister des Deutschen Reichs oder des Schutzgebietes eingetragenen Firma waren, die im Schutzgebiet eine Geschäftsniederlassung hatte und ein Grundstück zu Eigentum besaß oder auf mindestens zwei Jahre gepachtet hatte, oder wer Inhaber eines selbständigen, seinen Lebensunterhalt gewährleistenden Gewerbebetriebes war. Grundsätzlich war also das Recht der Erstattung des Gutachtens nur dem wirtschaftlich selbständigen Teil der deutschen Bevölkerung gegeben, ein Verfahren, das nur rückhaltlos gebilligt werden konnte. Weitgehend war die Einengung des Kreises derer, die zur Mitgliedschaft empfohlen werden konnten. Dazu musste der Betreffende 30 Jahre alt sein, die Reichsangehörigkeit seit fünf Jahren besitzen, seit zwei Jahren im Schutzgebiet mit Grundeigentum angesessen sein und, soweit sie durch die eben aufgezählten Erfordernisse nicht erfüllt waren, auch die Voraussetzungen für das Recht der Gutachtenabgabe erfüllen. Die Auswahl beschränkte sich deshalb auf nur wenige Personen. Der Natur seines Aufgabenkreises nach war der Gouvernementsrat eine beratende Körperschaft; zur Beratung waren ihm vorzulegen die Vorschläge für den jährlichen Haushaltungsplan und die Entwürfe der vom Gouverneur zu erlassenden oder in Vorschlag zu bringenden Verordnungen, soweit sie nicht lediglich lokale Bedeutung hatten. Weitere Gegenstände konnten vom Gouverneur zur Beratung überwiesen werden. Auf schriftlichen Antrag zweier Mitglieder musste auch ein von ausserordentlichen Mitgliedern gewünschter Gegenstand zur Beratung gestellt werden. Die Beratungen leitete der Gouverneur. Hielt es der Gouverneur für erforderlich oder wünschte es ein ausserordentliches Mitglied, so musste eine Abstimmung herbeigeführt werden, ohne dass jedoch das Ergebnis für den Gouverneur bindend war. Ueber eine etwaige Oeffentlichkeit der Sitzungen

war nichts bestimmt, wohl aber waren die Mitglieder auf Wunsch des Gouverneurs zur Geheimhaltung verpflichtet. Das Protokoll über die Beratungen war der Zentrale in Berlin einzureichen.

Die Schaffung des Gouvernementsrates war zweifellos ein grosser Schritt vorwärts auf dem Gebiete der Beteiligung der Bevölkerung an der Schutzgebietsverwaltung. Die Bevölkerung fand sich aber gewissermassen nur versuchsweise mit diesem Gouvernementsrat ab in der Hoffnung und der bestimmt ausgesprochenen Erwartung, dass schon nach Ablauf der ersten Periode eine Weiterbildung des Gouvernementsrates dahin geschehen möge, dass er sich aus selbstgewählten Vertretern zusammensetze, öffentlich berate und in den wesentlichen finanziellen Dingen ein Beschlussfassungsrecht habe. Im Oktober 1906 und im März 1908 hat der Gouvernementsrat getagt, das erste Mal unter Leitung des Gouverneurs von Lindequist, das zweite Mal unter Leitung des Gouverneurs von Schuckmann. In beiden Tagungen hat der Gouvernementsrat ganz ausgezeichnetes geleistet und die im Interesse des Allgemeinwohls erforderlichen Regierungsmassnahmen mit vollem Verständnis beurteilt, andererseits sich aber auch bei der Bevölkerung Vertrauen erworben. Gleichwohl sind die Bestrebungen auf Umgestaltung des Gouvernementsrates immer intensiver und, wie anerkannt werden muss, durch die gerade in den letzten Jahren stark zugenommene Besiedlung und wirtschaftliche Ausdehnung immer beachtlicher geworden.

Mit dem Bestreben der Bevölkerung nach umfangreicherer Gestaltung der Teilnahme an der Landesverwaltung gingen Hand in Hand die Wünsche auf eine an den grösseren Ansiedlungszentren unabhängig von den Bezirksverwaltungen zu schaffende, den Schutzgebietsangehörigen selbst zu überlassende Gemeindeverwaltung, Bestrebungen, die in ihren ersten Anfängen schon in weit frühere Zeiten zurückreichen. Die Frage der Gemeindeverwaltung hatte bei den Verhandlungen des Gouvernementsrates im Jahre 1906 insofern eine greifbare Gestalt angenommen, als die ausseramtlichen Mitglieder des Gouvernementsrates baten, schon dem nächsten Gouvernementsrat für die Ortschaften Windhuk und Swakopmund eine Gemeindeordnung vorzulegen. Die zuständigen Stellen schenkten dem Wunsche Beachtung und zwar eine weitergehende als sie nachgesucht worden war: sie nahmen die allgemeine Einführung der Gemeinde-

selbstverwaltung für alle hierfür einigermaßen reifen Ansiedlungszentren in Aussicht.

Die Verhältnisse drängten geradezu zu einer Gemeindevselbstverwaltung. An dem Sitz der meisten Bezirksämter waren so starke Ansiedlungsstellen entstanden, dass die ganze Arbeitskraft der Bezirksbehörde durch die Erledigung der örtlichen Angelegenheiten absorbiert werden musste. Aber nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch die Mittel wurden dadurch zum Schaden der Erschliessung des weiteren Bezirkes unverhältnismässig in Anspruch genommen. Dieser unerwünschte Zustand konnte nur durch eine Loslösung der rein örtlichen von der Bezirksverwaltung behoben werden. Andererseits konnten vor allem aber auch die Einwohner der grösseren Plätze mit Recht erhoffen, dass man ihnen die Ordnung ihrer örtlichen und gewissermassen häuslichen Angelegenheiten selbst überlasse, wie sie dies von der Heimat her gewöhnt waren, sie konnten dies um so mehr hoffen, als in den letzten Jahren in einer Fülle von Gemeinschaftsbestrebungen Beweise für das Bedürfnis und die Fähigkeit der Bevölkerung zur eigenen Verwaltung ihrer Angelegenheiten gegeben waren. Die Bevölkerung hatte sich zu zahlreichen freien Interessentenverbänden zusammengeschlossen, zu Bezirksvereinen, zu Bürgervereinen, zu Farmervereinen, ja in Windhuk sogar zu einem Schulverein. Die Bestrebungen auf wirtschaftsgenossenschaftlichen Zusammenschluss waren von schönen Erfolgen begleitet gewesen. Bei vielen gemeinschaftlichen Fragen wurde aber doch das Fehlen eines Selbstverwaltungskörpers als hemmend und störend empfunden.

Bei den Vorarbeiten zur Selbstverwaltung der Gemeinden stellte es sich sehr bald heraus, dass auch die Beteiligung der Bevölkerung an der Bezirksverwaltung und an der Landesverwaltung zweckmässigerweise im Zusammenhang hiermit weiter auszubauen sei. Wie die Gemeindeverwaltung, so fand auch die geplante Form der Beteiligung der Bezirksverwaltung die ungeteilte Zustimmung der Bevölkerung, während die vorgeschlagene Mitwirkung bei der Landesverwaltung als ungenügend empfunden wurde. Das Ergebnis der Vorarbeiten wurde zusammengefasst in einem Entwurf zu einer Reichskanzlerverordnung über die Selbstverwaltung in Deutsch-Südwestafrika. Der Entwurf ging dem im März 1908 zusammengetretenen Gouvernementsrat zur Begutachtung zu. Die Bestimmungen über Gemeinden und Bezirke wurden einstimmig gutgeheissen, diejenigen über die Landesver-

waltung wurden zwar auch angenommen, aber nur mit einer einzigen Mehrheitsstimme. Die Grundzüge des Entwurfs fanden während des Aufenthalts des Staatssekretärs Dernburg in Deutsch-Südafrika während der Monate Juli und August 1908 dessen Billigung, der Entwurf wurde im Reichskolonialamt geprüft und in nochmals durchgearbeiteter Form als Reichskanzlerverordnung unter dem 28. Januar 1909 publiziert.

b) Die Grundzüge der geplanten Selbstverwaltung.

„Das Ziel einer verständigen Kolonialverwaltung“, sagt Dernburg in seiner Programmrede vom 28. November 1906 vor dem deutschen Reichstage, „muss sein die Schaffung von mit dem Vaterlande eng verbundenen, administrativ unabhängigen, wirtschaftlich gesunden Kolonien.“ Und in den Bausteinen zu seinem Programm, wie er die damals dem Reichstag vorgelegten Denkschriften selbst nannte, führt Dernburg diesen Gedanken noch weiter aus. „Als Ziel einer erfolgreichen Kolonialpolitik darf man wohl die wirtschaftliche Selbständigkeit der einzelnen kolonialen Gebiete und im Zusammenhang damit eine gewisse Selbstverwaltung der Gebiete im engen Anschluss an das Mutterland hinstellen. Der Zeitpunkt für die Gewährung grösserer Selbstverwaltung hängt aber wieder zum Teil davon ab, dass die Kolonie finanzwirtschaftlich selbständig geworden ist.“ Man wird dieser Auffassung sowohl vom Standpunkt der Interessen des Mutterlandes wie der des Schutzgebietes nur beipflichten können, denn es lässt sich ein Schutzgebiet nicht in alle Einzelheiten allein durch heimische Instanzen regieren und, um auch hier mit den Worten Dernburgs aus der erwähnten Rede zu sprechen, „wenn wir die Leute in den Kolonien nicht selbst verantwortlich machen, so lange sie kein eigenes Interesse an ihrer Sache haben, so lange sie nicht an dem Ausbau ihres eigenen Landes ein Vergnügen finden, an dem Ausbau administrativer Veranstaltungen, werden wir solche Leute nicht hinaus bekommen, wie sie draussen notwendig sind: das ist die notwendige Erweckung des Gemeinsinns auch da draussen.“ Die erste Etappe auf dem Weg zu den hier gekennzeichneten Zielen ist die jetzt gewählte Form der Selbstverwaltung.

Wie wir gesehen haben, war in der Vergangenheit der Bevölkerung an der Bezirksverwaltung und an der Landesverwaltung eine wenn auch eng begrenzte Teilnahme gewährt worden. Der praktische Versuch einer Gemeindegeldverwaltung konnte bisher nicht unternommen werden. Und doch muss hierin der Schwer-

punkt und der Ausgangspunkt jeder Entwicklung zur Selbstverwaltung liegen. So lange eine Bevölkerung nicht fähig und willig ist, ihre rein häuslichen und örtlichen Angelegenheiten selbst zu erledigen, so lange hat sie keinen Anspruch auf Teilnahme an der Landesverwaltung. Tatsächlich liegen aber die Verhältnisse so, dass an allen Plätzen mit einer Einwohnerzahl von etwa 150 Weissen diese sehr wohl in der Lage und auch gern bereit sind, nach der persönlichen und sachlichen Seite das zu leisten, was im Mutterlande jede noch so kleine Dorfgemeinde ausführen kann. Die Anfänge und die Grundlagen der jetzt eingeführten Selbstverwaltung bewegen sich deshalb auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung. Es werden die Schutzgebietsangehörigen an den grösseren Plätzen zu öffentlichen Körperschaften, zu Gemeinden zusammengeschlossen, die tatsächlich und rechtlich in der Lage sind, im Rahmen der gegebenen Verhältnisse ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Da auch ausserhalb der Ortschaften die Besiedelung in den Bezirken soweit vorgeschritten ist, dass eine verhältnismässig recht ansehnliche Zahl von Ansiedlern wirtschaftliche Betriebe eröffnet hat, ist es gerechtfertigt und geboten, nicht nur die Einwohner an den grösseren Ansiedlungsplätzen, sondern auch die Einwohner der Bezirke ausserhalb dieser Plätze zur Teilnahme an der Verwaltung heranzuziehen, wenn schon der Natur der Verhältnisse nach hier die Aufgaben einen weniger weiten Umfang haben können. Es sind deshalb auch die Bezirke für eine bestimmt abgegrenzte Reihe von Aufgaben zu kommunalen Verbänden, zu Bezirksverbänden ausgestaltet worden. Um ein getrenntes und deshalb sich leicht nach verschiedenen Richtungen hin bewegendes Arbeiten der Gemeinde- und der Bezirksverbände zu verhüten, sind die Gemeinden als solche in die Bezirksverbände aufgenommen worden. Während es nun in den Gemeinden und in den Bezirken nicht nur unbedenklich, sondern nötig ist, die Bevölkerung in Selbstverwaltungskörpern, also in unmittelbar selbstbestimmender Weise an der Verwaltung teilnehmen zu lassen, muss sich die Teilnahme an der Landesverwaltung zurzeit noch in engeren Grenzen halten. Aus der inneren Natur der Selbstverwaltung als eines Inbegriffs nicht nur von Rechten, sondern in gleicher Weise auch von Pflichten und Leistungen ergibt sich mit Notwendigkeit, dass diese drei Wesensbestandteile der Selbstverwaltung in richtigem Verhältnis zu einander stehen müssen. Bei der Landesverwaltung ist man gegenwärtig noch zu sehr auf die

Hilfe des Mutterlandes angewiesen, als dass sich dessen gesetzgebende Faktoren in das Recht der Beschlussfassung über die materiellen Notwendigkeiten mit einer Körperschaft des Schutzgebietes teilen könnten. Allerdings darf nicht verkannt werden, dass die Bevölkerung des Schutzgebietes einen nicht unerheblichen Teil des erforderlichen Aufwandes in Gestalt von Zöllen und Steuern selbst trägt, und dass das Land in absehbarer Zeit den Gesamtaufwand wird bestreiten können. So aner kennenswert aber diese Leistungen auch sind, und so erfreulich die Perspektive der Zukunft ist, so sind gegenwärtig alle diese Verhältnisse noch zu wenig fundiert, und der materielle Schwerpunkt liegt jetzt noch beim Mutterlande. Zum entscheidenden Wort sind deshalb die Stellen zuständig, die gleichzeitig auch zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen des Mutterlandes berufen sind. Gleichwohl ist es im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung des Schutzgebietes unerlässlich, auch in den Fragen der Landesverwaltung in engster Fühlung mit der Bevölkerung zu bleiben, ihre Erfahrungen nutzbar zu machen und ihr im weitesten Umfange die Möglichkeit zu geben, ihre Wünsche und Ansichten vorzubringen. Es ist aus diesen Gründen die Teilnahme der Bevölkerung an der Landesverwaltung in die Form eines Landesrates gekleidet worden. Der Landesrat ist für alle wesentlichen Fragen des öffentlichen Lebens im Schutzgebiet konsultative Körperschaft.

Von den im Vorstehenden dargelegten Gesichtspunkten aus stellt sich die gegenwärtige Einrichtung der Selbstverwaltung als der Versuch dar, die Teilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung nach Massgabe des erreichten Grades der Leistungsfähigkeit in organischer Entwicklung für die lokale, für die Bezirks- und für die Landes-Verwaltung zu regeln.

c) Die einzelnen Selbstverwaltungsformen.

Die örtliche Selbstverwaltung findet ihre Verkörperung in den Gemeindeverbänden. Unter Gemeinde stellt man sich zunächst einen räumlichen Bezirk vor, eine Gesamtheit von Wohnplätzen, von Grundstücken. Welche Grenzen diesem Bezirk zu geben sind, ist bei jeder einzelnen Ortschaft vom geographischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus genau und gesondert zu prüfen. Gemeinsam für alle Gemeinden ist nur das Grunderfordernis, dass der Bezirk so weit auszudehnen ist, dass er sich baulich und wirtschaftlich auf viele Jahrzehnte hinaus ungehemmt entwickeln kann.

Das Gesetz würde nicht die geeignete Stelle zur Normierung dieser Spezialarbeit sein, sie wird dem Gouverneur überwiesen. Da eine Veränderung der Bezirksgrenzen eine tatsächliche Notwendigkeit werden kann, ist das hierfür erforderliche Verfahren vorgesehen.

Die Gemeinde hat des weiteren eine persönliche Seite, sie ist eine Personengemeinsamkeit. Die Eigenart der Verhältnisse im Schutzgebiet liess hier im Hinblick auf die Verschiedenheit der Nationalität und der Rasse an sich verschiedene Lösungen zu. Man konnte die Gemeinde nur aus Deutschen oder aus den Deutschen und den Weissen anderer Nationalität, oder schliesslich aus allen im Bezirk wohnenden Menschen, also aus Deutschen, nichtdeutschen Weissen und den Eingeborenen bilden. Man hat den letzteren Weg gewählt und alle Personen in die Gemeinde mit hineingenommen, im übrigen aber differenzielle Behandlung der drei erwähnten Kategorien eintreten lassen. Da es sich um deutsche Gemeinden im deutschen Lande handelte, war es gerechtfertigt und geboten, dafür zu sorgen, dass das Schwergewicht immer bei der deutschen Bevölkerung liegt. Die deutsche Bevölkerung ist deshalb grundsätzlich die Trägerin des aktiven und passiven Gemeindewahlrechts. Es würde aber kurzsichtig und unbillig gewesen sein, die übrige Bevölkerung absolut auszuschliessen. Es kann in einer Gemeinde sehr wohl ein Engländer oder schliesslich auch einmal ein Bur wohnen, der so viel Landeskenntnis und Landeserfahrung hat, der wirtschaftlich so viel für die Gemeinde bedeutet und persönlich so viel Ansehen und Autorität geniesst, dass es nur ein Schaden für die deutsche Gemeinde sein würde, wenn sie ihn nicht aktiv am öffentlichen Leben beteiligen könnte. Die Gemeinde hat deshalb für solche Fälle die Befugnis erhalten, das Wahlrecht und damit die Wählbarkeit ihrerseits zu verleihen. Die Eingeborenen in irgend einer Form an der Gemeindeverwaltung unmittelbar teilnehmen zu lassen, würde sich in Deutsch-Südafrika gegenwärtig nicht durchführen lassen. Andererseits können natürlich auch hier die Eingeborenen nicht völlig rechtlos in den persönlichen Verband der Gemeinde eingegliedert werden. Zur Wahrnehmung der Rechte der Eingeborenen werden deshalb die Eingeborenen-Kommissare berufen. Die Kommissare sind nicht als Gerichts- oder Frohnherren der Eingeborenen, sondern als deren behördliche Vormünder und Anwälte gedacht.

Die Personengemeinde ist Trägerin von Rechten und Pflichten,

sie muss deshalb lebensfähig gemacht werden im Sinne des öffentlichen Lebens und öffentlichen Rechtes; hierzu bedarf sie der juristischen Persönlichkeit. Die Gemeinde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes. Ihre Befugnisse gipfeln darin, dass sie ihre Angelegenheiten in dem ihr zugewiesenen Umfange selbständig regeln und verwalten kann. Die einzelnen der Gemeindeverwaltung überwiesenen Aufgaben werden besonders aufgeführt. Soweit eine Gemeinde durch Uebertragung dieser Pflichten zu schwer belastet werden würde, ist die Möglichkeit einer Erleichterung geschaffen, wie andererseits für die Zukunft auch die Möglichkeit einer Ausdehnung des Aufgabenkreises vorgesehen ist. Zwei Aufgaben, die einen wesentlichen Bestandteil heimischer Gemeindeverwaltung bilden, können den Gemeinden Deutsch-Südafrikas zunächst nur in beschränktem Umfange überwiesen werden: Schule und Polizei. Die Schule jetzt schon zu reinen kommunalen Einrichtungen zu machen, ist bedenklich. Ihre Entwicklung und Förderung im Interesse der Germanisierung des Landes ist noch so wichtig, dass sie der Staat nicht aus der Hand geben kann. Auch die Polizeiverwaltung muss in den wesentlichen Bestandteilen zunächst staatlich bleiben. Die Einrichtung der staatlichen Polizei ist selbst in den ersten Anfängen begriffen, und es müsste deshalb zu schweren Komplikationen führen, neben der in der Entwicklung noch nicht abgeschlossenen Landespolizei eine Ortspolizei entstehen zu lassen. Da die Polizei jedoch wichtige Lebensgebiete auch der Gemeinden umfasst, ist schon jetzt ein Konnex zwischen Gemeinde- und Polizeiverwaltung insofern geschaffen worden, als die Gemeindeverwaltung vor Erlass von Polizeiverordnungen gehört werden muss. Auch wird die Uebertragung der Polizei an die Gemeinden wenigstens in dem Umfange sofort erfolgen können und müssen, der nötig ist, um den Anordnungen der Gemeindeorgane auf den übrigen Gebieten der Gemeindeverwaltung Nachdruck zu verleihen.

Zu geordneter Lebensbetätigung braucht die Gemeinde Willensorgane und bestimmte Formen der Willensäußerung, sie braucht eine Gemeindevertretung und eine Gemeindegesetzgebung. Die Handhabung der Gemeindeverwaltung liegt bei einem Gemeinderat. Um etwaigen autokratischen Anwendungen des Gemeinderats von vornherein zu begegnen, ist für seine Sitzungen Öffentlichkeit vorgeschrieben, überdies aber ist der Gemeinderat bei seinen wichtigsten Verwaltungsakten, das ist beim Erlass ört-

licher Vorschriften, verpflichtet, den Entwurf vorher öffentlich bekannt zu machen, damit jeder Einwohner Stellung dazu nehmen kann. Für die Rechtsgültigkeit solcher Vorschriften, als der rechtsverbindlichen Willensäußerung der Gemeinde, sind noch weitere Erfordernisse festgesetzt; sie dürfen bestehenden Rechtsvorschriften nicht widersprechen und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Bekanntmachung. Unter diesen Voraussetzungen ist der Gemeinderat befugt, auf allen der Gemeindeverwaltung unterstellten Gebieten Bestimmungen mit öffentlich rechtlicher Kraft zu erlassen. Es ist dies eine überaus weitgehende Autonomie, wie sie aber im britischen Südafrika gute Erfolge gezeitigt hat. Hier wie dort haben diese örtlichen Vorschriften für das Territorium der Gemeinde Gesetzeskraft (*force of law*) und tragen deswegen auch die Bezeichnung „Ortsgesetze“. Für Regelungen untergeordneter Bedeutung ist daneben die Form der einfachen Anordnung durch den Gemeinderat nachgelassen.

Die Zusammensetzung des Gemeinderates ist den Gemeinden selbst überlassen; nur die bindende Vorschrift einer Mindestzahl von vier Mitgliedern neben dem Vorsitzenden ist gegeben. Die Gemeinde kann also je nach ihrer Einwohnerzahl den Gemeinderat vergrößern. Beamtenqualität hat lediglich der Gemeindevorsteher und sein ein für alle Mal zu wählender Vertreter. Da er obrigkeitliche Befugnisse auszuüben hat, ist von der Aufsichtsbehörde für ihn Bestätigung einzuholen, ebenso für den ständigen Vertreter.

Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder geschieht durch die Gemeindeangehörigen aus ihrer Mitte. Wahlberechtigt sind alle über 25 Jahre alten deutschen, wirtschaftlich selbständigen Gemeindeangehörigen männlichen Geschlechts, die mindestens zwei Jahre lang ihren Wohnsitz im Gemeindebezirk haben. Die Wahl geschieht auf eine Periode von vier Jahren und zwar durch die Wahlberechtigten unmittelbar. Es ist den Gemeinden überlassen, Wahlverfahren und Wahlsystem nach eigenem Ermessen ortsgesetzlich zu regeln, aber es musste ganz besonderer Wert darauf gelegt werden, ihnen für den Anfang ein geeignetes Wahlverfahren an die Hand zu geben, das sie eventuell auch für die Zukunft beizubehalten vermögen, und zwar ist ein kombiniertes Wahlverfahren eingeführt worden, dergestalt, dass die Hälfte der Gemeinderatsmitglieder aus allgemeinen, gleichen, direkten Wahlen und die andere Hälfte aus berufsständischen Wahlen hervorgeht. Auf diese Weise hat man

die Garantie, dass in jeder Gemeinde die hauptsächlichsten Berufsstände wirklich vertreten sind, dass aber auch das Stärkeverhältnis der einzelnen Bevölkerungsschichten in den allgemeinen Wahlen zum Ausdruck kommen kann.

Lässt man die Wahl der Gemeinderatsmitglieder Sache der Gemeindeangehörigen sein, so wird konsequenter Weise die Wahl des Gemeindevorstehers dem Gemeinderat überlassen. Nur für besonders geartete Fälle muss die hoffentlich recht selten zur Wirklichkeit werdende Möglichkeit vorbehalten werden, die Stelle des Gemeindevorstehers durch staatliche Organe versehen zu lassen.

Die Gemeinden haben das Recht, die Gemeindeangehörigen zu Abgaben heranzuziehen, wobei ihnen uneingeschränkte Entwicklungsmöglichkeit gelassen worden ist.

Um die Bewegungsfreiheit der jungen Gemeinden nicht einzuengen, ist das staatliche Aufsichtsrecht nur so weit ausgedehnt, als es die unbedingt nötigen Staatsrücksichten erfordern. Die Aufsicht übt an sich der Gouverneur, aber er kann die Ausführung der Aufsicht den Bezirks- und Distriktsämtern übertragen.

Grundsätzlich ist die Einführung der Gemeindeverwaltung vorgesehen für die Orte Windhuk, Swakopmund, Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Klein-Windhuk, Okahandja, Omaruru, Tsumeb, Usakos, Aus und Warmbad; es ist dem Gouverneur überlassen, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem an den einzelnen Plätzen mit der Einführung begonnen werden soll.

Alle Gemeinden und die ausserhalb der Gemeinden gelegenen Wohnplätze der selbständigen Verwaltungsbezirke werden zusammengeschlossen zu einem das Gebiet des betreffenden Amtes umfassenden Bezirksverband. Dieser Bezirksverband ist seiner rechtlichen Natur nach ein Kommunalverband wie die Gemeinden, aber sein tatsächlicher Aufgabenkreis musste zunächst enger gezogen werden. Während die Verwaltung der Gemeinden als selbständiger Organismus dem Verwaltungssystem des Schutzgebietes eingefügt werden konnte, musste der Bezirksverband sich noch an die staatliche Bezirksverwaltung anlehnen. Diese Anlehnung tritt zutage in der Zusammensetzung der Bezirksvertretung, und zwar insofern, als der Bezirksamtmann oder Distriktschef an der Spitze des Bezirksverbandes steht, und das Geschäfts- und Rechnungswesen des Bezirksverbandes von dem Amt wahrgenommen wird. Im übrigen ist der Bezirksverband ein eigener Selbstverwaltungskörper mit eigener selbst gewählter Vertretung und eigenem Aufgabenkreis.

Angelegenheiten des Bezirksverbandes sind Bau und Unterhaltung öffentlicher Wege, Plätze, Wasserläufe und Brücken innerhalb des Bezirkes, soweit diese Anlagen nicht Gemeindesache sind, Einrichtung und Unterhaltung öffentlicher Wasserversorgungsanlagen im gleichen Umfange und die Pflege und Förderung einzelner, gesetzlich benannter Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt des Bezirks. Die Möglichkeit einer Ausdehnung dieses Aufgabenkreises in der Zukunft ist rechtlich möglich. Bei Erledigung dieser Angelegenheiten ist der Bezirksverband genau so selbständig wie der Gemeindeverband.

Die Rechte und Pflichten des Bezirksverbandes nimmt der Bezirksamtmann oder Distriktschef wahr, aber es steht ihm hierbei mit dem Recht der Beschlussfassung ein Bezirksrat zur Seite.

Der Bezirksrat besteht unter dem Vorsitz des Bezirksbeamten aus mindestens vier Bezirksangehörigen und ist entscheidendes Organ bei Festsetzung der Mittel zur Erfüllung der Bezirksverbandsangelegenheiten, bei Beschlussfassung über Leistungen, welche dem Bezirksverbande obliegen, bei Festsetzung des Haushaltsplanes für die Bezirksverbandsangelegenheiten und bei Entlastung der Bezirksverbandsrechnung.

Die Mitglieder des Bezirkrates werden von den Angehörigen des Bezirksverbandes gewählt und zwar entsprechend der Zusammensetzung des Bezirksverbandes zum Teil von den Gemeinden, zum Teil von den ausserhalb der Gemeinden stehenden Bezirksangehörigen. Die Wahl der Vertreter der Gemeinden geschieht durch den Gemeinderat, die der übrigen Vertreter unmittelbar durch die ausserhalb der Gemeindeverbände stehenden Bezirksangehörigen. Wahlrecht und Wählbarkeit sind genau so gestaltet, wie in den Gemeinden.

Durch Schaffung der Bezirksverbände wird angebahnt: 1. eine umfangreiche Dezentralisation der Verwaltung überhaupt, 2. eine grössere Selbständigkeit der Bezirksverwaltung und 3. eine wesentliche Anteilnahme der Bevölkerung an der Bezirksverwaltung.

Der Bezirksrat ist als beratende Körperschaft bei allen allgemeinen, das Interesse des Bezirks betreffenden grundlegenden Massnahmen hinzuzuziehen, während die Mitglieder des Bezirksrats als Einzelpersonen berufen sind, die Bezirksverwaltung bei Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Sie haben die zu ihrer Kenntnis gelangenden Uebelstände dem Chef dem Amtes mitzuteilen und ihm Anträge und Vor-

schläge zu deren Abhilfe zu unterbreiten, auch einzelne ihnen übertragene Verrichtungen selbständig auszuführen.

Eine besondere Bedeutung erhält der Bezirksrat dadurch, dass er der Wahlkörper für den Landesrat ist, eine Bedeutung, die im Zusammenhang mit der übrigen Organisation des Landesrates noch zu würdigen sein wird.

Der jetzt eingeführte Landesrat stellt sich als eine Weiterführung der im Gouvernementsrat enthaltenen Anfänge dar. Die Tätigkeit des Gouvernementsrates und der ihm angehörigen Vertreter der Bevölkerung auf der einen, und die rasch fortschreitende Entwicklung des Landes auf der andern Seite gaben schon nach Ablauf der ersten Wahlperiode des Gouvernementsrates die Veranlassung und die Berechtigung zu dieser Weiterführung. Die Weiterbildung konnte sich erstrecken auf die Konstruktion, auf die Zuständigkeit und auf die Geschäftsführung der Vertretungskörperschaft. Die Vertretung der Bevölkerung ist auf eine breitere Grundlage gestellt und wird nicht mehr allein durch Ernennung des Gouverneurs, sondern durch Wahlen geschaffen. Die Selbstverwaltungskörper der Gemeinden und Bezirke ergeben sich bei diesem weiteren Ausbau der Schutzgebietsvertretung gewissermassen von selbst als der natürliche Unterbau. Es soll deshalb die Vertretung der gesamten Bevölkerung des Schutzgebietes aus den Kommunalkörpern heraus gebildet werden. Wahlkörper sind die Bezirksräte. In der Zusammensetzung der Bezirksräte spiegelt sich die wirtschaftliche Eigenart des Bezirkes wieder, denn die Gemeindevertretungen — ihrerseits wieder auf wirtschaftlicher Basis konstruiert — und die ausserhalb der Gemeindevertretungen stehenden Bezirksangehörigen entsenden in ihn ihre Vertreter. Jeder Bezirk soll einen Vertreter zum Landesrat wählen. Im Gegensatz zu früher, wo mehrere wirtschaftlich heterogene Territorien zu einem Vertretungsbezirk zusammengeschlossen waren, hat also künftig jeder Bezirk mit seiner unter gleichen natürlichen Bedingungen arbeitenden Gesamtwirtschaft im Landesrat seine Vertretung. Neben diesen gewählten Vertretern hat der Gouverneur das Recht, bis zur gleichen Anzahl seinerseits Vertreter in den Landesrat zu entsenden. Der Gouverneur selbst oder der von ihm beauftragte Beamte ist Vorsitzender des Landesrates. Die Möglichkeit wirtschaftlicher Interessenvertretung ist gegen früher ganz erheblich erweitert. Auch nach der persönlichen Seite ist eine wesentliche Erweiterung insofern eingetreten, als der früher mini-

male Kreis derer, die zum Gouvernementsrat berufen werden konnten, erheblich ausgedehnt ist. Wählbar zum Landesrat ist jeder Deutsche, der das dreissigste Lebensjahr zurückgelegt hat und mindestens zwei Jahre mit Grundeigentum im Schutzgebiet angesessen ist oder seit zwei Jahren einen selbständigen Beruf im Schutzgebiet ausübt.

Der Landesrat dient zur Unterstützung des Gouverneurs bei Wahrnehmung der Interessen des Schutzgebietes. Er hat das Recht, eigene Anträge dem Gouverneur zu unterbreiten. Die jährlichen Haushaltplanvorschläge und alle vom Gouverneur zu erlassenden oder vorzuschlagenden Verordnungen allgemeiner Natur sind ihm vorher zur Beratung vorzulegen. Der Landesrat ist also konsultative Körperschaft für alle wesentlichen Massnahmen der Schutzgebietsverwaltung. Unter erheblicher Erweiterung des früheren rein konsultativen Gouvernementsrates ist er zum beschlussfassenden Organ gemacht worden für alle die Gegenstände, die ihm durch den Reichskanzler zur Beschlussfassung überwiesen werden.

Die Geschäftsführung des Landesrates soll durch eine Geschäftsordnung geregelt werden. Geschäftsordnungsmässig kann der Landesrat auch die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen beschränkt oder unbeschränkt einführen. Die Möglichkeit, für bestimmte Gegenstände Geheimhaltung zu erzielen, ist dem Gouverneur für Ausnahmefälle im politischen und staatlichen Interesse verblieben.

d) Ausbau der Selbstverwaltung.

In der Gemeindeverwaltung wird das Schwergewicht der Entwicklung in dem inneren Ausbau, in der möglichst praktischen Ausgestaltung der jetzt geschaffenen Verwaltungsformen und in intensiver Handhabung der den Gemeinden überwiesenen Rechte und Pflichten liegen. Ein weiterer Ausbau der Autonomie wird hier vorerst weder erstrebenswert noch überhaupt durchführbar sein, da man schon jetzt bis an die äusserste Grenze dessen gegangen ist, was mit Rücksicht auf persönliche und materielle Leistungsfähigkeit der Beteiligten auf absehbare Zeit durchführbar ist. Es wird Aufgabe einer weitblickenden Schutzgebietsregierung sein, den jungen Gemeinden möglichst weiten Spielraum zu individueller Entwicklung zu lassen. Freilich ist es dabei notwendig, dass man die Gemeinden von vornherein nicht in hilflosem Zustande in die Welt setzt, sondern sie genügend ausrüstet und ausstattet.

Für die materielle Fundierung der Gemeinden ergeben sich vier Grunderfordernisse: Die Gewährung eines genügenden Landbesitzes; die Gewährung nicht nur rechtlicher, sondern auch ausreichender tatsächlicher Möglichkeit der Steuereinführung; die Ueberweisung der fiskalischen Anlagen, die künftig kommunalen Zwecken dienen, an die Gemeinden; die Schaffung einer Kreditmöglichkeit.

Wenn der Staat in dieser Weise die Gemeinden sicherstellt, dann — aber auch nur dann — kann er von ihnen mit vollem Recht eine umfassende und befriedigende Tätigkeit erwarten und im weiteren Verlauf der Entwicklung auch an eine Erweiterung des Aufgabenkreises der Gemeinden denken. Für die nächste Zeit ist eine solche in wesentlichem Umfange nicht durchführbar; erst muss die Praxis ein klares Bild von dem Grad der materiellen Leistungsfähigkeit gegeben haben, aber für später wird sie möglich und nötig werden, besonders soweit Schulwesen und Polizeiverwaltung in Betracht kommen. Auf diesen beiden Verwaltungsgebieten kann eine Beteiligung der Gemeinden zunächst nur im engen Rahmen gewährt werden. Die Germanisierung und die Pazifizierung des Landes sind in dem jungen, vom Ausländertum stark durchsetzten, von vagierenden Eingeborenen restlos noch nicht gesäuberten Schutzgebiete Aufgaben von so eminenter Bedeutung und Tragweite, dass sie, was die ausschlaggebenden Massnahmen und Entscheidungen betrifft, vorerst noch bei der Stelle verbleiben müssen, der hierfür persönliche und sachliche Mittel am ausreichendsten zur Verfügung stehen; diese Stelle ist der Staat.

Die Aufgaben der Selbstverwaltung werden im Anfang den Gemeinden zuweilen schwer erscheinen, aber sie werden sich je eher an sie gewöhnen und je mehr Freude und Befriedigung an ihrer Erfüllung finden, je nachhaltiger ein gesunder Gemein Sinn sich einstellt, ein Gemein Sinn, der fähig ist, die eigenen wirtschaftlichen und persönlichen Interessen zwar nachhaltig zu verfolgen, aber auch in den Interessenkreis des Allgemeinwohls einzugruppieren, und der in dem Bewusstsein wurzelt: du lebst nicht allein auf der Welt, sondern du bist das Glied einer Gesamtheit, die als solche ebenfalls Daseinsrechte und Daseinszwecke hat.

Der Bezirksverband wird nie eine ganz so enggeschlossene Personengesamtheit verkörpern können wie der Gemeindeverband. Auf verhältnismässig weitem Raum ist eine nur mässige Bevölkerung vorhanden, die in Fragen des öffentlichen Lebens nicht wie die Gemeindeangehörigen unausgesetzt in gegenseitiger Fühlung

bleibt, sondern nur schwer und nur unvollkommen in persönliche und geistige Berührung treten kann. Diese natürliche Erscheinung wird bestimmend sein für die Richtung, in welcher die Bezirksverbände sich zu entwickeln haben. Bei den Gemeinden wird eine ständige und allgemeine Mitwirkung der gesamten Bevölkerung möglich sein. Die Gemeindevertretung wird in ständiger Fühlung sein mit den Gemeindeangehörigen und in schwierigen Lagen und Fragen sie zum Mitträger der Verantwortung machen können. Der Vertretung des Bezirksverbandes ist dies in gleicher Weise nicht möglich. Deshalb werden die Mitglieder des Bezirksrates im allgemeinen mit persönlich ungeteilter Verantwortung arbeiten, ein Zustand, der beim Vorhandensein geeigneter Personen nur erwünscht sein kann, der es aber auch nötig macht, die einzelnen Bezirksratsmitglieder persönlich wirklich heranzuziehen. Die Bezirksratsmitglieder sind als einzelne ja verpflichtet und berufen, den Bezirksamt zu unterstützen und einzelne von ihm erteilte Aufträge auszuführen. Jeder richtig handelnde Bezirksamt wird diese Vorschriften in weitestem Masse in die Tat umsetzen. Auf diese Weise kann er die Wahrnehmung wegepolizeilicher und veterinärpolizeilicher Massnahmen an die Stelle verlegen, wo das Bedürfnis dazu auftritt, er kann dadurch in engster Fühlung mit allen Gegenden seines weiten Bezirkes bleiben und sich sachverständige Unterstützung und Mitwirkung in allen Fragen sichern. Ein Stamm solcher ansässigen, landeserfahrenen Mitarbeiter wird ein erfreuliches Gegengewicht gegen die Schwierigkeiten sein, die sich aus dem häufigen Wechsel in der Besetzung der Aemter auch für die nächste Zeit noch ergeben werden, und er wird in seiner Gesamtheit, als Bezirksrat, bei allen wesentlichen Angelegenheiten der Bezirkswohlfahrt mit vollem Anspruch auf nachhaltige Beachtung seine Stimme erheben können.

Die materiellen Bedürfnisse der Bezirke werden sich in mässigem Umfange halten. Ihren Aufwand, über den sie selbst beschliessen können, werden sie am besten durch Zuschläge zur Grundsteuer oder durch Erhebung einer Wagensteuer decken können. Sollten die Aufgaben der Bezirke später höheren Aufwand bedingen, so können die Einnahmen durch eine Kopfsteuer erhöht werden, aber nicht durch eine Kopfsteuer auf den einzelnen Bezirkseinwohner, sondern auf den Vierfüssler. Eine Besteuerung der Tiere erscheint auf den ersten Augenblick fast ungeheuerlich, und sie würde es auch sein, wenn man sie einführt, ehe ein normales

Wirtschaftsniveau erreicht ist, dann aber ist sie gerechtfertigt, denn dann stellt sie sich — nach Zahl und Gattung der Tiere richtig abgestuft — dar als eine Steuer, die nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben wird.

Die Fundierung der Bezirksverbände bedingt keineswegs die gleich umfangreichen Erfordernisse wie bei den Gemeinden. Landbesitz ist für den Verband nur insofern nötig, als er in der Lage sein muss, öffentliche Wasserversorgungsanlagen, Rastplätze für Mensch und Tier, sowie Weidegelegenheit für das den Bezirk passierende Vieh zu schaffen. Staatliche Anlagen, die gleichen Zwecken dienen, werden nach denselben Grundsätzen wie bei den Gemeinden zu überweisen sein. Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Kredit für Durchführung seiner Aufgaben ist bis auf weiteres für keinen Bezirk gegeben; würde jedoch ein Verband ein seine laufenden Mittel übersteigendes Unternehmen von dauerndem Werte für Bezirk und Land schaffen wollen, so würde nichts im Wege stehen, einem Bezirke mit genügend erstarktem Ansiedlertum Kredit in gleicher Weise zu eröffnen wie den Gemeinden.

Die Abgrenzung der Bezirke ist aus der Vergangenheit übernommen, und sie ist im allgemeinen geglückt; alle Bezirke arbeiten unter annähernd gleichen natürlichen Lebensbedingungen. Immerhin werden sich die beiden Gruppen von Bezirksangehörigen in der Zukunft deutlich von einander unterscheiden: die Gemeinden und die nicht kommunalisierten Ansiedler. Niemals darf diese Unterscheidung aber zu einem Gegensatz ausarten, beide Teile gehören unzertrennlich zum Gesamtwirtschaftsbilde des Bezirkes. Die Ortschaft mit ihren Kaufhäusern, ihren Geschäften, ihren Handwerkern und ihren anderen Betriebsstätten ist für die zerstreut wohnende Ansiedlerbevölkerung ebenso notwendig wie das Ansiedlertum nach der konsumierenden wie produzierenden Seite hin für die Ortschaften. Eine wirtschaftliche Stärkung des einen wird stets eine entsprechende Stärkung des andern Teils nach sich ziehen, so dass im letzten Grunde die Lebensbetätigung der Bezirke vor sich gehen muss in den Formen einer beide Gruppen der Bezirksangehörigen umschliessenden Gesamtwirtschaft. Je geschlossener in sich dieses Wirtschaftsbild wird, desto ausgiebiger kann man die Entwicklung des Bezirkes den wirtschaftlichen Interessenten überlassen. Das Endziel wird sein, dass auch die Stelle des Bezirkschefs einem Bezirks- oder Landeseingesessenen zu übertragen ist. Dieses Ziel ist aber bedingt durch das Vorhandensein einer bodenständig ge-

wordenen, mit dem Lande völlig verwachsenen Bevölkerung auf der einen und durch fundiertes, von fremder Hilfe für die täglichen Bedürfnisse unabhängiges Wirtschaftsleben des Bezirks auf der andern Seite.

Während bei den an die Gemeindeverbände und an die Bezirksverbände gegebenen Rechten und Aufgaben rein wirtschaftliche Momente bestimmend sein können, dürfen bei der Beteiligung der Bevölkerung an der Landesverwaltung politische Momente nicht ungewürdigt bleiben. Gemeinden und Bezirksverbände sind reine Wirtschaftsgenossenschaften, das Schutzgebiet als ganzes aber ist nicht nur eine wirtschaftliche, sondern gleichzeitig eine politische Lebensgemeinschaft, und steht als solche auch in lebhaftester Wechselwirkung zu anderen, ausserhalb ihrer selbst gelegenen politischen Gebilden. Allerdings sind diese politischen Wechselbeziehungen, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch in der Hauptsache wirtschaftspolitischer Natur. Dies gilt vom Verhältnis des Schutzgebietes zum Mutterlande, bei welchem in der Reihe der wirtschaftlichen, kulturellen und ethischen Momente die ersteren immer überwiegen werden, das gilt aber auch von dem Verhältnis zu den britischen und portugiesischen Nachbargebieten, hinsichtlich dessen mit fortschreitender Erschliessung und Entwicklung wirtschaftliche Fragen immer mehr in den Vordergrund treten müssen. Wer dies erkennt, wird sich zu dem Grundsatz bekennen, dass die Landesverwaltung des Schutzgebietes überall ausgehen muss von der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Schutzgebietes, dass sie aber überall, und nicht zuletzt auch in ihrer Wirtschaftspolitik, in steter und unmittelbarer Fühlung bleiben muss mit der Stelle, welche allein die wirtschaftlichen und politischen Aussenbeziehungen des Schutzgebietes in normale und gesunde Bahnen zu leiten vermag, das ist das Deutsche Reich. Diese grundsätzliche Auffassung darf auch nicht beiseite geschoben werden, wenn es die Erörterung der Frage gilt, welche Art und welches Mass von Teilnahme der Bevölkerung an der Landesverwaltung des Schutzgebietes zu gewähren ist.

In welcher Form eine Weiterentwicklung des Landesrates möglich sein wird, lässt sich zurzeit ebensowenig übersehen wie die Gestaltung der verschiedenen wirtschaftlichen Interessen des Landes. Nur das eine lässt sich mit Sicherheit erkennen, dass das Gesamtwirtschaftsbild im Schutzgebiet immer völlig verschieden sein wird von dem des Mutterlandes; das folgt mit Naturnotwendig-

keit aus der Verschiedenheit der natürlichen Verhältnisse. Als Konsequenz hiervon ergibt sich, dass zwischen den Organen des Mutterlandes und denen des Schutzgebietes in wirtschaftlichen Fragen zwar immer enge Fühlung aufrecht erhalten werden muss, nie aber die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen des Schutzgebietes untergehen darf in den Vertretungskörpern des Mutterlandes. Eine derartige Entwicklung würde in ihrem letzten Ziele etwa dahin führen, dass die Landesvertretung Deutsch-Südafrikas ein Teil der Reichsvertretung werden würde. Sympathischer und zweckmässiger erscheint als fernes Zukunftsbild ein Reichsland Deutsch-Südafrika mit voller innerer und verwaltungsrechtlicher Selbständigkeit, aber in innigstem Verbande mit dem Mutterland.

Ausschlaggebend ist für jede Art der Landesverwaltung der Geist, in dem sie geführt wird. Gegenseitiges Vertrauen und gegenseitiges Verständnis aller Beteiligten, das sind die beiden Zauber mittel auch der kolonialen Verwaltung.

4. Die Rechtsprechung.

Die Gerichtsbarkeit über Weisse und Eingeborene übte anfänglich allein der Kommissar aus. Als grundlegende Normen galten für ihn hierbei die Vorschriften des Schutzgebietsgesetzes in der damaligen Fassung (17. April 1886) und die bestehenden Schutzverträge. Seit 1891 wurde der juristische Beirat und Stellvertreter des Kommissars mit Ausübung der Rechtsprechung betraut. Er war gewissermassen Wanderrichter für das ganze Schutzgebiet. Der Umfang der richterlichen Tätigkeit war zunächst nur gering. Im Jahre 1891 waren beispielsweise im ganzen 13 Zivilklagen, 8 Strafsachen und 3 Privatklagen zu erledigen. Diese Erledigung war freilich bei der weiten Ausdehnung des in Betracht kommenden räumlichen Gebietes äusserst beschwerlich, so dass sich schon 1894 eine Teilung dieses einen Rechtssprechungsbezirkes in zwei, in einen Nord- und einen Südbezirk nötig machte. Der bis dahin für das ganze Schutzgebiet tätige Kaiserliche Richter wurde auf den Nordbezirk beschränkt, während der die Bezirkshauptmannschaft Keetmanshoop verwaltende Beamte zum Kaiserlichen Richter des Südbezirks ernannt wurde. Die Landeshauptmannschaft in Windhuk verkörperte die zweite Instanz. Der Geschäftsbetrieb umfasste hier im Jahre 1894 drei Berufungen. Die durch Schaffung zweier Bezirke gegebenen Erleichterung bei der Inanspruchnahme richterliche Tätigkeit er-

zeugte sofort eine bedeutende Zunahme der Gerichtsgeschäfte. Das Gericht in Windhuk hatte 1895 bereits 165 und das in Keetmanshoop 44 Zivilsachen zu bearbeiten, daneben aber zahlreiche Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. In den Jahren 1895/96 wurde deshalb eine dritte Gerichtsstelle geschaffen; von dem Nordbezirk wurde ein Kaiserliches Gericht für den Westbezirk mit den Gebieten von Omaruru, Otjimbingwe und den ehemaligen Jan Jonkerschen Territorien abgezweigt. Sitz dieses Gerichtes wurde zunächst Otjimbingwe.

Ursprünglich waren die Gerichte für die Rechtssachen der Weissen und der Eingeborenen gleichermassen zuständig, und zwischen dem richterlichen Beamten und dem Verwaltungsbeamten herrschte Personalunion. Dieser Zustand war von vornherein unhaltbar und nur als Notbehelf denkbar. Eine Trennung der beiden Amtsstellen wurde sehr bald angebahnt. Ueberdies zwang der wachsende Umfang der Geschäfte dazu, die Strafsachen der Eingeborenen und 1899 auch die Zivilsachen den Bezirkshauptmannschaften als zuständiger Gerichtsstelle zu überweisen.

Mit der abnehmenden Bedeutung Otjimbingwes und dem zunehmenden Wachstum Swakopmunds machte sich eine Verlegung des Westgerichts nach Swakopmund nötig. Das schnelle Emporblühen von Lüderitzbucht während des Hottentottenfeldzuges bedingte die Errichtung eines vierten Bezirksgerichts in Lüderitzbucht, das am 1. Juli 1906 seine Tätigkeit aufnahm. Zur Erleichterung der Rechtspflege in den nördlichen Teilen des Landes ist Anfang 1909 ein weiterer Gerichtsbezirk für den Norden geschaffen worden; das Gericht hat seinen Sitz vorläufig in Omaruru.

Seit Anfang 1898 besteht bei den Gerichten des Schutzgebietes für Verhandlungen in Strafsachen eine Staatsanwaltschaft. Die Mitwirkung der Staatsanwaltschaft tritt, sofern es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt, bei der Hauptverhandlung in erster Instanz, bei der Einlegung von Rechtsmitteln und bei dem Verfahren in zweiter Instanz ein. Der Staatsanwalt wird von dem Gouverneur bestellt. Die Auswahl erfolgt aus der Zahl der Beamten des Schutzgebiets. Sofern dies nicht ausführbar ist, können andere geeignete Personen als Staatsanwälte bestellt werden.

Auf Anregung der Deutschen Kolonialgesellschaft wurden 1903/04 die Mittel für die Stelle eines besonderen Oberrichters in den Etat eingestellt. 1909 wurde dem Oberrichter ein zweiter Richter beigegeben. —

Streng genommen bestehen im Schutzgebiet gegenwärtig drei

besondere Gerichtsverfassungen: die Militärgerichtsbarkeit, die Gerichtsbarkeit für die Farbigen, die Gerichtsbarkeit für die Weissen. Die Militärgerichtsbarkeit ist von der kolonialen Sondergesetzgebung ausgenommen. Den Eingeborenen gegenüber liegen die Zivilgerichtsbarkeit und die Strafgerichtsbarkeit in den Händen der Verwaltungschefs. An Gerichten für Weisse bestehen die fünf Kaiserlichen Bezirksgerichte und das Obergericht. Die Stellung der Gerichte und Richter ist insofern nicht mit den gleichen Garantien wie im Mutterlande umgeben, als eine rechtswissenschaftliche Vorbildung für die Richter nicht vorgeschrieben und die heimische unabhängige Stellung nicht gewährt ist.

Das Gericht erster Instanz ist das Bezirksgericht, in welchem je nach Lage des Falles der Bezirksrichter als Einzelrichter oder gemeinschaftlich mit Beisitzern entscheidet, deren Zahl wieder je nach der abzuurteilenden Sache verschieden ist.*) Das Obergericht als Gericht zweiter Instanz setzt sich aus dem Oberrichter und vier Beisitzern zusammen. Allein kann der Oberrichter nur entscheiden über Beschwerden in bürgerlichen Rechtssachen, in Konkursachen und in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sofern die angefochtene Entscheidung nicht unter Mitwirkung von Beisitzern ergangen ist.

Als geltendes bürgerliches Recht im Schutzgebiet sind anzusehen die dem bürgerlichen Rechte angehörenden Vorschriften der Reichsgesetze und der daneben innerhalb Preussens im Geltungsbereiche des preussischen allgemeinen Landrechts in Kraft stehenden allgemeinen Gesetze. Keine Anwendung finden diese Vorschriften, soweit sie Einrichtungen und Verhältnisse voraussetzen, an denen es für das Schutzgebiet fehlt. Durch Kaiserliche Verordnung kann hier regelnd und ergänzend eingegriffen werden. Für das Prozessverfahren sind vereinfachende Bestimmungen hinsichtlich der Zwangsvollstreckung und der Zustellung erlassen, ohne dass diese jedoch den eigenartigen Verhältnissen voll gerecht werden könnten.

Als Strafrecht sind gesetzlich „die dem Strafrecht angehörenden Vorschriften der Reichsgesetze“ eingeführt. Die Materien, die in der Heimat der Landesgesetzgebung vorbehalten sind, bedürfen für das Schutzgebiet besonderer Regelung. Der normale Weg der Regelung ist die Verordnung. Verordnungsrecht besitzen

*) Vgl. v. Hoffmann, Deutsches Kolonialrecht S. 98 ff. Schutzgeb. Ges. vom 25. 7. 00. (R. G. Bl. S. 812 ff.) u. V. O. über die Rechtsverh. in den Schutzgebieten v. 9. 11. 00. (R. G. Bl. S. 1005 ff.)

in verschieden abgestufter Zuständigkeit der Kaiser, der Reichskanzler und die Beamten des Schutzgebietes.

Wie das wirtschaftliche und politische Leben, so trägt auch das Rechtsleben alle Spuren der ersten Entwicklungsperiode an sich, und es kommt deshalb weniger als in der Heimat darauf an, rechtserhebliche Tatbestände unter eine gegebene Norm zu bringen, als vielmehr die den wechselnden und schwankenden Verhältnissen und Auffassungen entsprechenden Normen zu finden. Dabei muss das Wort Savignys gelten: „nicht tote Kodifikation, sondern lebendige Legislation“; innerhalb der Gesetzgebung aber muss freie Bahn sein für alle wirtschaftlichen Kräfte! —

Der Umfang der richterlichen Tätigkeit ist gegenwärtig ausserordentlich gross. Die zunehmende Besiedlung des Landes, aber auch die Nachwehen der Kriegszeit mit ihrem lebhaften Geschäftsverkehr und mit oft ungeklärten Rechtsverhältnissen haben in den letzten Jahren eine ständige und erhebliche Zunahme der Geschäfte hervorgerufen. Besonders stark ist das Anwachsen der Geschäfte beim Obergericht; bei ihm waren zu erledigen:

	1903	1904	1905	1906	1907	1908
Berufungen in Zivilsachen	21	22	14	52	117	160
Berufungen in Strafsachen	16	15	22	85	120	140
Beschwerden	4	3	20	44	57	69
Verwaltungssachen	21	76	436	1227	1495	2229

Bei den Bezirksgerichten haben die Prozess- und Mahnsachen, die Arreste, Zwangsvollstreckungen und Rechtshilfesachen zusammen eine Vermehrung von 7074 im Jahre 1906 auf 13 942 im Jahre 1907 erfahren. Auffallend ist hier die Zunahme der Prozesssachen von 1896 auf 3728 und der Zwangsvollstreckungen von 1818 auf 4200. Sie hat im ersten Viertel des Jahres 1908 nochmals eine Steigerung von etwa 50 Proz. erfahren.

Die Strafsachen haben sich erfreulicherweise nicht allzusehr vermehrt. Die Grundbuch- und Landregistersachen sind infolge der fortschreitenden Besiedelung und Landesvermessung gestiegen.

Die Vermittelung zwischen dem rechtsuchenden Publikum und den Gerichten wird auch im Schutzgebiet durch Rechtsanwälte, nebenbei auch durch Rechtskonsulenten, wahrgenommen. Die Rechtsanwälte werden vom Einzelrichter nach freiem Ermessen und auf Widerruf zugelassen. Es gibt zurzeit 10 Rechtsanwälte im Schutzgebiet, von denen einige gleichzeitig Notare sind. Die Notare werden vom Reichskanzler ernannt, ihre Zuständigkeit beschränkt

sich jedoch auf die Beurkundung von Geschäften unter Lebenden. Das Vertrauen der weissen Bevölkerung in die Rechtsprechung der Gerichte ist allgemein vorhanden und wohl begründet: die starke Beteiligung des Laienelements, die Tüchtigkeit der grossen Mehrzahl der ins Schutzgebiet entstandenen Richter, die jetzt völlig durchgeführte Trennung der Gerichtsbarkeit von der Verwaltung und das Antreffen des aus der Heimat gewohnten bürgerlichen Rechts haben dies bewirkt. Immerhin darf man sich der Erkenntnis nicht verschliessen, dass der Gerichtsverfassung des Schutzgebietes noch schwere Mängel anhaften, und dass es an der Zeit ist, das Prozessverfahren mehr noch als bisher der Eigentümlichkeit der Landesverhältnisse anzupassen. Für die Entwicklung der nächsten Zukunft sind folgende Erfordernisse gegeben:

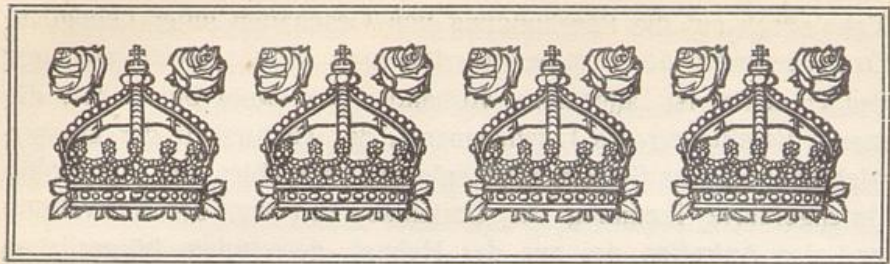
1. Am Obergericht und an den Bezirksgerichten muss mindestens je ein unabhängiger und unabsetzbarer Richter angestellt sein. Gegenwärtig sind fast alle richterlichen Beamten widerruflich und kommissarisch angestellt und können nach Belieben versetzt, abberufen oder dem Verwaltungsdienst überwiesen werden. Unzuträglichkeiten ernsterer Art haben sich aus diesem Zustande noch nicht ergeben; es wäre aber auch bedauerlich, wenn erst das Auftreten solcher zu einer Abänderung zwingen müsste. Es muss erreicht werden können, dass an jedem Gericht ein in der kolonialen Rechtsprechung erprobter etatsmässiger Richter und ein gewissermassen seine Probezeit absolvierender Hilfsrichter sitzt.

2. Obergericht und Bezirksgerichte müssen ihre Ergänzung finden in einer dritten Instanz. Nach Lage der Verhältnisse kann als solche nur eine heimische Revisionsinstanz in Betracht kommen. Hinsichtlich der Ausgestaltung dieser Instanz sind verschiedene Wege denkbar, am zweckmässigsten will die Errichtung eines Kolonialsenats beim Reichsgericht erscheinen.

3. Kleinigkeiten und rein formelle Sachen müssen aus dem Betrieb der ordentlichen Gerichte ausgeschieden und einer aus der Bevölkerung genommenen Vertrauensperson, einem Ortsrichter oder Friedensrichter überwiesen werden.

4. Das Zustellungs- und das Vollstreckungsverfahren müssen weitere Vereinfachungen erfahren und in grösserem Umfange als bisher dem Parteibetrieb überlassen werden.

5. Die Stellung der Rechtsanwälte ist standesunwürdig. Für die Zulassung und die Entziehung der Zulassung müssen feste Normen gegeben werden.



V.

Deutsches Kultur- und Geistesleben.

Die Mission.

Der erste Träger deutscher Kultur kam in das heutige Deutsch-Südafrika lange vor der deutschen Besitzergreifung: die Rheinische Mission, eine seit 1828 aus den Missionsvereinen von Elberfeld, Barmen, Köln, und später Wesel heraus gebildete evangelische Missionsgesellschaft, hatte ihre Tätigkeit unter den Hottentotten und unter den Hereros schon seit Jahrzehnten ausgeübt, als die deutsche Flagge das erste Mal an der Westküste Afrikas hoch ging. Bei der Schilderung der einzelnen deutschen Plätze ist bereits gezeigt worden, wie oft die ersten Anfänge heutiger Siedlungsstellen auf Missionsgründungen zurückzuführen sind. Mit geringeren oder grösseren Unterbrechungen arbeitete die Mission, als die Schutzherrschaft erklärt wurde, in Bethanien seit 1842, in Berseba seit 1850, in Hoachanas seit 1853, in Gibeon seit 1862 und in Warmbad seit 1868. Aber nicht nur im Namalande, sondern auch unter den Hereros und Bergdamaras hatte sie damals bereits festen Fuss gefasst. Stationen der Rheinischen Mission bestanden in Otjikango seit 1844, in Otjimbingwe seit 1849, in Okahandja seit 1870, in Okambahe und Omaruru seit 1870, in Otjosasu seit 1872, in Omburo seit 1876. Rehoboth war seit 1845 Missionsplatz.*)

*) Vgl. „Geschichte der Rheinischen Missionsgesellschaft“ von L. von Rhoden, 3. Ausgabe, Barmen 1888, S. 173 ff; 409 ff und „die Rheinische Mission im Hereroland“ von Pastor Spiecker, Barmen 1907. Einzelheiten in den Rheinischen Missionstraktaten, besd. 71, 72, 73, 129 und in den „Jahresberichten der Rheinischen Missionsgesellschaft“.

Es ist staunens- und bewundernswert, mit welcher zähen Energie diese ersten Rheinischen Missionare unter den nomadisierenden Hottentotten und unter den stolzen, jeden Weissen verachtenden Hereros gewirkt haben. Keine Fehlschläge, keine Verluste, keine Gefahren an Leib und Leben haben sie entmutigen können, immer wieder von neuem begannen sie ihre mühselige Arbeit, oft jahrelang ohne sichtbaren äusseren Erfolg, jahrzehntelang bedrängt und gefährdet durch die Rassenkämpfe der Namas und Bantus, immer ohne irgend welchen staatlichen Schutz, allein auf sich selbst und ihre geringen persönlichen und sachlichen Hilfsmittel angewiesen.

Während der Zeit der deutschen Schutzherrschaft hat sich auch die Rheinische Mission immer weiter ausgedehnt. Vor Beginn des letzten Aufstandes hatte sie über das ganze Land ein Netz von 15 Hauptstationen und 32 Zweigniederlassungen gezogen. Im Gebiet der Hereros (einschliesslich der Bastards und versprengten Hottentotten) unterrichtete sie rund 2000 Schüler in 48 Schulen. An getauften Gemeindemitgliedern zählte sie 7500. Unter den Hottentotten arbeitete sie auf acht Hauptstationen und einer Filiale, unterhielt 5 Schulen mit etwa 500 Kindern und umschloss eine Gemeinde von 5000 Köpfen.

Der Aufstand brachte für die Rheinische Mission harte und schwere Verluste, aber er unterbrach keineswegs die gesamte Tätigkeit. Wohl mussten einige Stationen verlassen werden, auf den meisten wurde die Arbeit, wenn auch in kleinem Massstabe fortgesetzt, und an einzelnen Stellen wurden sogar während der Aufstandszeit neue Stationen gegründet. Die Tätigkeit der Mission wird nach dem Aufstand äusserlich teilweise in ganz anderem Rahmen vor sich gehen wie früher. Die selbständigen Niederlassungen der Hereros sind verschwunden, die Volksstämme sind ihrem Wohnsitz nach völlig durcheinander geworfen, viele sind auf den Farmen zerstreut. Eine Stationstätigkeit wird deshalb nur an den Ansiedlungszentren der Weissen möglich bleiben. Die Zahl der Gemeindemitglieder hatte während des Aufstandes wesentlich abgenommen, aber sie ist bereits wieder im Wachsen begriffen. Im ehemaligen Hererogebiet liegt gegenwärtig der Schwerpunkt der Tätigkeit. Hier stehen 19 ordinierte Missionare, 1 Lehrer, 1 Oekonom, vier Handwerker, 32 Missions-Frauen, -Schwestern und -Töchter in Arbeit; daneben 67 eingeborene Gehilfen. Die Zahl der Gemeindemitglieder beläuft sich auf etwa 8000. Im Jahre 1908

wurden allein 1700 getauft, die gleiche Zahl befand sich im Taufunterricht. Es bestehen 13 Hauptstationen und 10 Filialen. In 30 Schulen werden 2600 Schüler unterrichtet, daneben bestehen in Okahandja ein „Augustineum“, eine Erziehungsanstalt für halbweisse Kinder, und in Otjimbingwe ein Herero-Waisenhaus mit etwa je 50 Zöglingen. Im früheren Hottentottengebiet arbeitet die Rheinische Mission auf 6 Stationen mit 8 Missionaren, 6 Missionarsfrauen, 1 Lehrerin, 1 Gemeindegewesster und zwei Bautechnikern; die Zahl der getauften Gemeindeglieder beträgt 3000. In Keetmanshoop werden in einer Erziehungsanstalt etwa 20 halbweisse Kinder unterrichtet, überdies sind im Namalande noch 5 Missionsschulen vorhanden.

Hauptplätze der Rheinischen Mission in Deutsch-Südafrika sind zurzeit: Berseba, Bethanien, Gibeon, Karibib, Keetmanshoop, Lüderitzbucht, Okahandja, Okambahe, Omaruru, Otjimbingwe, Outjo, Rehoboth, Swakopmund, Tsumeb, Usakos, Warmbad, Windhuk und Klein-Windhuk.

Im Ambolande hat die Rheinische Mission auf deutschem Gebiete zwei Stationen, und zwar im Gebiete der Owakuanjama an den Plätzen Namakunde und Omatemba, während sie auf portugiesischem Gebiete noch die Stationen Omupanda und Ondjiva unterhält. Im deutschen Teile des Ambolandes sind neben der Rheinischen Mission noch finnische Missionare unter dem Ondongastamm tätig.

Wesentlich jünger als die evangelische ist in Deutsch-Südafrika die katholische Mission. Abgesehen von einem vereinzelt und vorübergehenden Versuche in Omaruru hat die katholische Mission ihre Tätigkeit erst im Jahre 1896 aufgenommen. Nördlich vom Wendekreis des Steinbocks wirken die Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria, südlich die Oblaten des heiligen Franz von Sales. Vom Gouverneur Leutwein wurde der katholischen Mission zur Pflicht gemacht, sich von dem bereits gewonnenen Arbeitsfeld der evangelischen Mission fernzuhalten, seit Ende 1905 ist diese Beschränkung aufgehoben, und zwar in Uebereinstimmung mit der Vorschrift des § 14 des Schutzgebietgesetzes, nach welcher den Angehörigen der im Deutschen Reiche anerkannten Religionsgemeinschaften in den Schutzgebieten Gewissensfreiheit und religiöse Duldung gewährleistet werden. Die freie und öffentliche Ausübung dieser Kulte, das Recht der Erbauung gottesdienstlicher Gebäude und der Einrichtung von Missionen der bezeichneten Reli-

gionsgemeinschaften unterliegen keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung.

Im Norden des Schutzgebietes entstanden zunächst die katholischen Missionsstationen Epukiro und Kaukurus; nach Aufgabe von Kaukurus südlicher Aminuis. Südlich des Wendekreises wurde die Station Heirachabis gegründet. Im Aufstand musste Epukiro aufgegeben werden, aber die Leute blieben treu. Aminuis blieb verschont, wenn schon einer der hier stationierten Missionare in der Umgebung der Station ermordet wurde.

Während des Feldzuges vergrösserte die katholische Mission ihr Arbeitsfeld ganz wesentlich und sie arbeitet gegenwärtig mit reichen persönlichen und sachlichen Hilfsmitteln.

Die Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria unterhalten zehn Stationen: in Windhuk, Klein-Windhuk, Aminuis, Gobabis, Epukiro, Döbra bei Brackwater, Omaruru, Okambahe, Usakos und Swakopmund. Neben 21 Priestern wirken 18 Laienbrüder, 14 Schwestern und 4 farbige Lehrer. Die Seelenzahl der eingeborenen Gemeindeglieder ist nicht gleichbedeutend wie die der evangelischen Mission, dafür nimmt aber die katholische Mission hinsichtlich der seelsorgerischen und der freien Liebestätigkeit für die weissen Katholiken eine ausschliessliche Stellung ein. Die katholische weisse Gemeinde von Windhuk und Umgegend zählt 250 Mitglieder, der katholische Frauenbund 30; in Swakopmund zählt die katholische weisse Gemeinde 150 Seelen, von Usakos aus pastoriert die Mission die katholischen Christen von Karibib. In Windhuk und Swakopmund werden zwei gut geleitete und versorgte Krankenhäuser unterhalten. Eine höhere Privatschule für Knaben und Mädchen in Windhuk steht Kindern katholischer und evangelischer Christen in gleicher Weise offen.

Die Oblaten des heiligen Franz von Sales arbeiten auf den drei Hauptstationen Heirachabis, Warmbad und Gabis mit vier Patres und sieben Schwestern.

Mehrfach hat es die katholische Mission unternommen, in der Nordostecke des Schutzgebietes, am Okawango und im Caprivizipfel festen Fuss zu fassen, ohne dass ihr dies jedoch jetzt schon gelungen wäre. Die 1899, 1900 und 1903 veranstalteten Versuche scheiterten an widrigen Umständen, wie sie sich im Auftreten der Rinderpest und der unfreundlichen Haltung der Eingeborenen hindernd in den Weg stellten.

Evangelische und katholische Mission haben im Lande ein

grosses Stück Arbeit verrichtet; aber nicht nur ein grosses, sondern auch ein gutes Stück Arbeit.

Die Bedeutung der Missionstätigkeit wird im allgemeinen stark unterschätzt, und es besteht oft die Neigung, die Schwächen und Mängel, die naturgemäss auch den Unternehmungen der Mission von jeher angehaftet haben, in den Vordergrund treten zu lassen, ohne die positiven Erfolge genügend zu würdigen. Die Rheinischen Missionare waren die ersten Deutschen, die das Vertrauen der eingeborenen Bevölkerung gewannen. Dies war von ausschlaggebender Wirkung bei Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft. Vogelsang, Nachtigall, Göring hätten ihre Verträge nicht abschliessen können, wenn sie nicht Anlehnung gefunden hätten bei den Missionaren. Auch François und Leutwein würden, wie sie beide übrigens anerkennen, nur unter viel grösseren Schwierigkeiten die nominelle Schutzherrschaft in eine tatsächliche verwandelt haben können, wären nicht die Missionare als Vertrauensleute und Vermittler vorhanden gewesen. Aber ganz abgesehen von dieser politischen Verwertbarkeit der Mission, hatte und hat ihr Vorhandensein kulturfördernd in verschiedenen Beziehungen gewirkt. Die Missionare sind es hauptsächlich gewesen, die Sprache und Lebensanschauungen der Eingeborenen, Sitten und Unsitten, Bräuche und Missbräuche erforschten. Die Missionare waren die ersten, die den Eingeborenen eine Vorstellung von der Notwendigkeit der Arbeit beibrachten und zwar nicht dadurch, dass sie ihnen als Lohn für die Arbeit Schnaps in Aussicht stellten, sondern dadurch, dass sie ihnen die Erfolge der Arbeit in Gartenanlagen und Handwerksstätten vor Augen führten. Wenn die Erfolge dieser Bemühungen in Verhältnis gesetzt zu der Gesamtheit der Bevölkerung gering geblieben sind, so ist das eine nur natürliche Erscheinung. Um Naturvölkern, die Jahrhunderte, ja vielleicht Jahrtausende hindurch als Nomaden- oder als Hirtenvolk mühelos und ohne Arbeit von der Natur das erhielten, was sie zu ihrem Wohlbefinden brauchten, den Segen und die Notwendigkeit der Arbeit klar zu machen, gehören eben nicht nur Jahrzehnte, sondern wieder Jahrhunderte. Kulturfördernd war die Tätigkeit der Missionare auch insofern, als sie für die Eingeborenen den Grund legte zu einer äusserlich gehobeneren, menschenwürdigeren Lebenshaltung, die den Eingeborenen aufnahmefähig machte für viele bis dahin nicht bekannte Bedürfnisse an Kleidung, Gerätschaften und Gebrauchsgegenständen aller Art. Nicht zum min-

desten aber war es der Mission zu verdanken, dass bei den Eingeborenen eine Milderung der ursprünglich rohen, jeglichen Begriffes von Gut und Böse entkleideten Sitten Platz gegriffen hat. Von der Ausbreitung eines zum innerlichen Besitz gewordenen Christentums konnte und kann bei den Eingeborenen Deutsch-Südafrikas allerdings nicht die Rede sein. Es mag manche Ausnahmen geben und manche Eingeborenen, die bessere Christen sind, als sie daheim zuweilen jeden Sonntag die Kirchbänke drücken, im allgemeinen finden die Lehren des Christentums aber noch nicht ihre Ergänzung und ihren Ausdruck in christlicher Lebensauffassung und Lebensbetätigung. Auch das ist nicht zu verwundern. Bei den Kulturvölkern hat dieser Werdeprozess noch viel länger gedauert. Immerhin kann schon jetzt eine Milderung der Sitten deutlich bemerkt werden, und sie wird von einer objektiven Kritik auch für den letzten Eingeborenenaufstand nicht geleugnet werden können. Es soll hier nicht erörtert werden, ob und in welchem Umfange die Mission eine Mitschuld an dem Aufstand gehabt hat, denn völlig schuldlos ist keine einzige der damals im Lande vorhandenen Bevölkerungsklassen an dem Unglück gewesen. Es ist Tatsache, dass die Hereros grundsätzlich Frauen und Kinder geschont haben. Wohl haben 5 weisse Frauen den Tod gefunden, aber das sind Verbrechen einzelner, das allgemeine Bestreben und der offen ausgegebene Befehl ging auf Schonung der Frauen, von denen tatsächlich auch viele eine erste Zuflucht in den Missionsstationen gefunden haben, wohin sie teils unbehelligt gelangten, teils von den Eingeborenen selbst abgeliefert wurden. Die Hereros haben sich nicht an einem einzigen Missionar vergriffen; von den Hottentotten ist einer, der in dem betreffenden Bezirke noch nicht lange arbeitete, erschossen, und im Gebiet der Betschuanen ein weiterer Missionar abseits der Station ermordet worden. Die Missionare haben während des ganzen Feldzuges sich redlich bemüht, die Eingeborenen zur Vernunft zu bringen. Die Vermittlerdienste der evangelischen Mission auf den Sammelstellen von Omburo und Otjihaëna und der katholischen Mission bei den Verhandlungen von Heirachabis werden immer dankbar anerkannt werden müssen. Der Mission einen Vorwurf nach der Richtung zu machen, dass sie den Aufstand überhaupt nicht habe verhindern können, hat genau so viel innere Berechtigung wie ein etwa an die Adresse Luthers gerichteter Vorwurf, dass er den Bauernaufstand nicht habe verhindern können.

Den Angehörigen beider Missionen, sowohl der evangelischen wie der katholischen, ist es ein offenbares und ernsthaftes Bemühen, durch ständigen Verkehr mit den Ansiedlern und durch freundliches Entgegenkommen Verständnis für die Missionsarbeit zu erwecken oder doch wenigstens Missverständnisse zu verhüten. So kommt es, dass mehr und mehr auch die Ansiedler wohlwollender über die Missionstätigkeit urteilen. Mission und Kolonisation sind nichts Gegensätzliches. Wohl ist das letzte Endziel der Arbeit für beide Stellen ein anderes: die Mission will aus den Eingeborenen vollwertige Christen, die Kolonisation will aus ihnen vollwertige Arbeiter machen, aber beide müssen auf dem langen und beschwerlichen Wege dahin vereint durch die gleichen Gebiete wandern, wie sie in der Erziehung der Eingeborenen zur Arbeit und in ihrer intellektuellen Ausbildung gegeben sind; dabei können beide „in gutem Frieden mit einander leben, wenn jeder die Selbstständigkeit des anderen achtet, keine unbilligen Dienste von ihm fordert und seinerseits die berechtigten Interessen des anderen berücksichtigt.“*) Es scheint, als ob dieses Stadium in Deutsch-Südafrika im Gegensatz zu anderen Schutzgebieten schon jetzt erreicht wäre.

Die kirchliche Seelsorge.

Die evangelische Seelsorge für Weisse durch ordinierte Geistliche wurde im Jahre 1895 in Windhuk aufgenommen, wo sich unter dem von der Rheinischen Mission entsandten Pastor Siebe eine evangelische Gemeinde konstituierte. Siebe war der Geistliche der Gemeinde und zugleich Militärseelsorger. Die Gemeinde wählte einen Gemeindegemeinderat und veranstaltete sofort Sammlungen, um ein Pfarrhaus und eine Kirche zu errichten. Schon 1896 war das Pfarrhaus mit einem zur Abhaltung von Gottesdiensten geeigneten Saal fertiggestellt. Zum Bau der Kirche konnte erst elf Jahre später geschritten werden. Auch in Otjimbingwe wurde von 1896 ab regelmässiger Gottesdienst, zuerst durch Pastor Olpp von der Rheinischen Mission abgehalten.

Im Jahre 1900 erstrebte die evangelische Gemeinde in Windhuk den Anschluss an die Preussische Landeskirche. In Verfolg dieser Bestrebungen kam als erster vom Oberkirchenrat entsandter Seelsorger im Juni 1900 Pastor Anz in das Schutzgebiet. Gleichfalls

*) Vgl. die treffliche Schrift „Mission und Kolonisation in ihrem gegenseitigen Verhältnis“ von Fr. v. Schwartz, Leipzig 1908.

an die Preussische Landeskirche angeschlossen ist seit 29. Januar 1907 die neu entstandene evangelische Gemeinde Swakopmund. Während Swakopmund gegenwärtig in Pastor Hasenkamp wohl einen eigenen Seelsorger, aber noch kein eigenes Gotteshaus hat, geht in Windhuk der vor zwei Jahren begonnene stattliche Bau der evangelischen Kirche seiner Vollendung entgegen.

Um die Seelsorge mehr noch als bisher auch auf die zerstreut wohnende Farmbevölkerung ausdehnen zu können, wurde dem seit 1907 in Windhuk wirkenden Pfarrer Hammer in Pastor Heyse 1908 ein zweiter Geistlicher beigegeben.

Der Gottesdienst wird in Windhuk während der schlechten Jahreszeit im Saale des Pfarrhauses, in der guten Jahreszeit im Gouvernementspark abgehalten. In Swakopmund dient der Schulraum zur Abhaltung der Gottesdienste.

Neuerdings haben sich auch in Lüderitzbucht zahlreiche Orts- einwohner zusammengeschlossen, um für diese Stadt eine evangelische Gemeinde mit eigenem Geistlichen und eigener Kirche ins Leben zu rufen.

Die kirchengemeindliche Organisation steht noch in den ersten Anfängen und beruht in allem lediglich auf Freiwilligkeit. Neben dem Opfersinn der Gemeindemitglieder hat fördernd und helfend besonders der deutsch-evangelische Kirchenausschuss gewirkt, der auch den hauptsächlichsten Kostenbetrag für den Bau der Kirche in Windhuk schenkte. In Windhuk wird sich nach Fertigstellung der Kirche eine festere äussere Organisation der Gemeinde nicht mehr umgehen lassen.

Die Seelsorge für die Christen römisch-katholischen Glaubens geht von den Missionsniederlassungen der Oblaten von der unbefleckten Jungfrau Maria aus.

Für die Schutztruppe besteht eine besondere militärische Seelsorge beider Konfessionen. Während des letzten Feldzuges haben die Militärgeistlichen in schweren Zeiten mit grösster Hingabe und Aufopferung ihres schwierigen Amtes gewaltet, vielen zum Trost und zum Segen.

Das deutsche Schulwesen.

Die erste Schule für Weisse wurde im September 1894 in Windhuk errichtet. Der Unterricht wurde von der Tochter des in Klein-Windhuk ansässigen Oberamtmanns Nitze, Fräulein Helene Nitze, erteilt, und zwar an 11 Kinder in drei Altersklassen. Die

Schule stand unter Staatsaufsicht, erhielt 600 Mk. jährlichen Staatszuschuss und unterhielt sich im übrigen selbst durch das 12 Mark monatlich betragende Schulgeld. Ein Jahr später gesellte sich zu dieser ersten eine zweite, ebenfalls staatlich subventionierte Schule in Otjimbingwe, die von dem Missionspastor Olpp ins Leben gerufen und geleitet wurde. Die ausser dem Staatszuschuss nötigen Mittel brachten in Otjimbingwe die Einwohner selbst auf, die sich zu einer Art Schulgemeinde zusammengetan hatten. Die staatliche Verwaltung verhielt sich dem Schulwesen gegenüber im Anfang mit Mitteln äusserst zurückhaltend und vorsichtig. Die Anstalten waren ja zunächst auch reine Privatunternehmungen. Erst 1900 wurde die Schule in Windhuk Regierungsschule unter einem Regierungslehrer, und zwar eine zweiklassige mit wöchentlich 12 und 14 Unterrichtsstunden. Im gleichen Jahre wurde eine Regierungsschule in Gibeon mit einem Bestand von 17 Kindern eröffnet. 1901 folgte eine Regierungsschule in Swakopmund und eine Wanderschule auf den Burenfarmen von Grootfontein, die nach behobenem Unterkunftsmangel im Mai 1902 ebenfalls in eine Regierungsschule mit Pensionat übergeleitet werden konnte. Im gleichen Jahre erhielt auch, verhältnismässig spät, der Hauptplatz des Südens, Keetmanshoop, seine Regierungsschule. Ein grosser Schritt vorwärts geschah 1902 dadurch, dass auf warme Befürwortung der Deutschen Kolonialgesellschaft die Etatsmittel für das Schulwesen von 20 000 Mk. auf 47 000 Mk. erhöht wurden, wovon 15 000 Mk. als Pensionsbeihilfe für Kinder auswärts wohnender Ansiedler zu verwenden waren. Der Rest verteilte sich auf die Unterhaltung der fünf in Windhuk, Gibeon, Keetmanshoop, Grootfontein und Swakopmund bestehenden Regierungsschulen. Der Krieg 1904—1906 störte die Entwicklung des Schulwesens sehr, und an einigen Orten kam es zu vorübergehender Schliessung der Schulen. Aber noch während der Zeit der Unruhen setzte frisches Leben ein. Durch Verordnung vom 20. Oktober 1906 wurde der Grund für die Einführung einer allgemeinen Schulpflicht gelegt, in Karibib wurde ein neues Schulgebäude errichtet und am 1. April 1907 seiner Bestimmung übergeben, und im gleichen Jahre wurde in Windhuk durch Bau eines neuen Schulhauses den aus den engen Räumen erwachsenen Unzuträglichkeiten abgeholfen. Lüderitzbucht erhielt 1908 seine langersehnte eigene Schule in eigenem, schönem Gebäude. Die letzte Hälfte des Jahres 1908 brachte eine ganz ausserordentliche Zunahme von Schulen. Im Haushaltsplan

waren zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulverbände 100 000 Mark ausgesetzt worden. Hiervon wurden den einzelnen Verwaltungsämtern je 10- bis 15 000 Mk. mit der Massgabe zur Verfügung gestellt, etwa sich bildenden Schulvereinen diese Summe als Zuschuss bei Errichtung eines Schulgebäudes zu gewähren. In der Tat bildeten sich daraufhin auch eine ganze Anzahl von Schulvereinen, so in Okahandja, Klippdamm, Gibeon, Maltahöhe, Kub, Gobabis, Omaruru. Es sind gegenwärtig insgesamt 11 Schulen innerhalb des Schutzgebietes im Betriebe, und zwar in Windhuk zwei, je eine in Okahandja, Karibib, Omaruru, Grootfontein, Swakopmund, Lüderitzbucht, Keetmanshoop, Warmbad, Gibeon. In wenigen Monaten werden sich hierzu noch Schulen in Gobabis, Kuis-Kub, Maltahöhe, Klein-Windhuk und Klippdamm gesellen, so dass sich dann bei einer weissen Bevölkerung von rund 9000 Einwohnern im Schutzgebiet die stattliche Anzahl von 16 Volksschulen, unter ihnen eine Privatschule der katholischen Mission in Windhuk, ergibt. Die Lasten für die Regierungsschulen sind in der Weise geteilt, dass die Regierung Anstellung und Besoldung der Lehrkräfte übernimmt, während die Schulvereine oder Schulgemeinden Herstellung und Unterhaltung der Baulichkeiten zu tragen haben. Im allgemeinen befindet sich an jeder Schule nur eine Lehrkraft. An der Regierungsschule in Windhuk wirken jedoch 6 Lehrkräfte; an der Schule der katholischen Mission daselbst 3 und in Swakopmund ebenfalls 3 Lehrkräfte.

Einen bemerkenswerten Fortschritt auf dem Gebiete des Schulwesens bildete die am 18. Januar 1909 zu Windhuk erfolgte Eröffnung einer Kaiserlichen Realschule. Die Schule ist mit einer Sexta begonnen worden und steht zunächst in engster räumlicher und persönlicher Beziehung zur Volksschule. Es ist beabsichtigt, den Lehrgang im allgemeinen nach dem der deutschen Realschulen einzurichten; allerdings unter Bevorzugung des englischen Unterrichts vor dem französischen. Die Anstalt wird aller Voraussicht nach im Verlauf ihrer weiteren Entwicklung die Berechtigung zur Erteilung von Zeugnissen für den Einjährig-Freiwilligen Militärdienst erhalten. Die Schule steht unter Leitung des 1908 zu gleichzeitiger Beaufsichtigung des Volksschulwesens in den Dienst des Gouvernements genommenen Oberlehrers Zedtlitz.

Obwohl nach dem vorstehenden auf dem Gebiete des Schulwesens gut und nachhaltig gearbeitet worden ist, und obwohl die Zahl der Kinder im Schutzgebiet während der letzten Jahre ganz

erheblich gestiegen ist, befindet sich das Schulwesen sowohl in seinem äusseren Aufbau wie in seiner inneren Organisation noch in den Anfangsstadien der Entwicklung. Mit dieser Feststellung soll keine abfällige Kritik ausgesprochen sein, denn der vorhandene Zustand ist im Hinblick auf die gegebenen Verhältnisse der natürliche; es war bisher nicht möglich, weiter vorwärts zu kommen, als man gekommen ist. Jetzt, wo man gewissermassen aus dem Größten heraus ist, wird für die Zukunft die Organisation umfassender und der Unterricht selbst systematischer und den eigenartigen Verhältnissen des Landes entsprechender gestaltet werden können.

Der erste Versuch, das Schulwesen auf eine gesetzlich geordnete Grundlage zu stellen, ist mit der bereits angezogenen Verordnung des Gouverneurs vom 20. Oktober 1906, betreffend die Einführung der Schulpflicht und den dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen gemacht worden. Diese Verordnung führt die allgemeine Schulpflicht für die Kinder der weissen Bevölkerung vom vollendeten 6. bis vollendeten 14. Lebensjahre ein, sofern nicht genügender Privatunterricht nachgewiesen wird. Die Verpflichtung zum Schulbesuch erstreckt sich auf alle Kinder, die sich an dem Orte, an dem die Schule besteht, aufhalten, einschliesslich eines 4 Kilometer weiten Umkreises. Werden Schulen ausserhalb der Ortschaften errichtet, so bestimmt der Gouverneur die Ausdehnung des betreffenden Schulbezirkes. Die Verwaltung der Schulen haben die Bezirksämter zu besorgen, die überall dort, wo Schulvorstände sich freiwillig bilden, diese zu gutachtlicher Mitwirkung und Mitverwaltung heran zu ziehen haben. Näherer Vorschriften enthält sich die Verordnung, und mit Recht, denn die Entwicklung der Schule geht in den einzelnen Landesteilen unter ganz verschiedenen Voraussetzungen vor sich und die werdenden Verhältnisse haben es bis jetzt noch nicht einmal ermöglicht, diese einfachen Vorschriften allenthalben durchzuführen. Ganz enthalten hat man sich bis jetzt genereller Vorschriften über den Lehrgang und den inneren Charakter der Schulen. Auch das ist zweifellos richtig. Bei dem durchaus verschiedenen Grade des Fortschreitens der Entwicklung in den einzelnen Teilen des Schutzgebietes ist es sehr wohl denkbar, dass in dem einen Orte sich eine dreiklassige Volksschule einrichten lässt, in einem anderen Orte aber mit einer einklassigen Anstalt gearbeitet werden muss. Tatsächlich ist denn auch jede der im Schutzgebiet bestehenden Schulen von der anderen in Einzelheiten verschieden. Trotz aller dieser Verschiedenheiten

aber sind für die innere und äussere Entwicklung des Schulwesens eine Zahl gemeinsamer Gesichtspunkte und Notwendigkeiten gegeben, auf die nicht deutlich genug hingewiesen werden kann. Zunächst ist es grundsätzlich erforderlich, dass der Staat die Entwicklung des Schulwesens in der Hand behält, dass also die Volksschule eine Staatsschule bleibt. Gegenwärtig spielt die Missionschule noch eine erhebliche Rolle in Windhuk. Die katholische Mission unterhält für katholische und evangelische Kinder eine Schule, die von 34 Zöglingen besucht wird. So anerkennenswert und dankenswert diese Tätigkeit der Mission an sich auch ist, so dürfte sie im Hinblick auf die in Windhuk bestehende, mit 4 Lehrkräften besetzte Regierungsschule doch eine abnorme Erscheinung sein. Es fehlt im Schutzgebiet auch nicht an Bestrebungen, das Schulwesen ausserhalb des Rahmens der Regierungsschulen zu entwickeln. So ist in der Windhuker Schulgemeinde der Gedanke erörtert worden, ob nach englisch-südafrikanischem Vorbild das System der sogenannten Farmschulen gefördert werden möchte. Einzelne Farmer würden sich dann zur Anstellung einer gemeinsamen Lehrkraft, notwendigen Falles unter Regierungbeihilfe zusammenschliessen. Als sekundäre Form der Schule, gewissermassen als Notbehelf wird ein solches System unter Staatsaufsicht gewiss recht ernstlich erwogen werden können, die primäre Form muss gerade jetzt die Staatsschule bleiben. Die Schule arbeitet in einem deutschen Schutzgebiete, in einem werdenden deutschen Neulande. Der deutsche Charakter des Landes ist an vielen Stellen des Landes direkt gefährdet, an keiner Stelle absolut gefestigt. Gerade auf dem Gebiete des Schulwesens hat es an Versuchen nicht gefehlt, Sonderberechtigungen und Sonderstellungen für die nichtdeutschen Schutzgebietsangehörigen zu erreichen, insbesondere für die Buren. Sie erstrebten 1903 das Recht, Privatschulen einzurichten, die dem Einflusse der deutschen Behörden entzogen sein sollten. Der Neigung des damaligen stellvertretenden Gouverneurs, diesem Verlangen Zugeständnisse zu machen, begegnete die Kolonialverwaltung mit dem richtigen Hinweis, dass dies Sonderrechte sein würden, die selbst Reichsangehörigen nicht zugestanden werden könnten. Heute liegen die Verhältnisse im Süden des Schutzgebiets nicht anders als damals. Eine Ausbildung dem Farmschulwesens würde deshalb gerade in diesen burischen, weiter aber auch in allen übrigen Teilen des Landes insofern be-

denklich sein, als das Schulwesen dann zu einem erheblichen Teile der direkten Einflussnahme durch den Staat entzogen sein würde, es darf aber im Schutzgebiet der Staat ein so eminentes Förderungsmittel des Deutschtums wie die Schule nicht aus der Hand geben. In der deutschen Heimat liegen die Dinge anders, dort hat der Staat in weitem Umfange die Fürsorge für das Schulwesen an Selbstverwaltungskörper, an Schulgemeinden überlassen können, im Schutzgebiet wird man die Bevölkerung selbst nicht als Träger der Schulentwicklung nehmen, wohl aber sie interessieren und beteiligen können. Wie weit eine materielle Beteiligung möglich ist, wird vorsichtig geprüft werden müssen, ebenso wie der Rahmen, innerhalb dessen eine solche Beteiligung vor sich zu gehen hat, vorsichtig gewählt werden muss. Jetzt schon neben den in erster Entwicklung begriffenen kommunalen Selbstverwaltungskörpern gesetzlich obligatorische Schulverbände einzuführen, wäre sicher verfrüht und müsste eine Uebersättigung der an die schwere Kost der Selbstverwaltung noch nicht gewöhnten Bevölkerung bedeuten. Schliessen sich, wie das im Schutzgebiet jetzt häufig geschehen ist, die Beteiligten freiwillig zu einer Schulgemeinde zusammen, so ist eine Körperschaft gegeben, die man an der Verwaltung der Schule beteiligen kann. Die Beteiligung wird freilich über das Ideelle kaum hinausgehen und auf materiellem Gebiete angesichts der Freiwilligkeit dieser Organisation leistungsschwach bleiben. Wohl aber werden die kommunalen Selbstverwaltungskörper selbst beteiligt werden können, und zwar für die Schulen in den Ortschaften die Gemeindeverbände, für die Schulen ausserhalb der Ortschaften die Bezirksverbände, eventuell beide gemeinsam. Der Organisationsentwurf der Selbstverwaltung sieht eine solche Beteiligung auch vor. In der Praxis wird man auch hier häufig auf Leistungsschwäche stossen; der Haushaltplan des Schutzgebietes muss mit dieser Erscheinung rechnen und Unterstützungen für solche Fälle vorsehen. Wie weit man damit kommt, muss die nächste Zukunft lehren. Die Tatsache, dass aus der Bevölkerung heraus Mittel für Errichtung von Schulen nicht aufgebracht werden können, wird keinesfalls ein Hinderungsgrund werden dürfen gegen weitere Errichtung von Schulen an Plätzen, wo eine solche als nationale Notwendigkeit erkannt werden muss.

Die räumlichen Verhältnisse im Schutzgebiet machen es an allen Schulorten, mit Ausnahme vielleicht von Swakopmund und Lüderitzbucht erforderlich, mit den Schulen auch Pensionate ein-

zurichten. Man kann die Eltern nicht zwingen, ihre Kinder in die oft weit entfernten Schulen zu schicken, wenn diese am Ort der Schule keine Unterkunft finden. Da Familienunterkunft auf absehbare Zeit hinaus eine seltene Ausnahme bleiben wird, muss für Pensionsunterkunft gesorgt werden. Die Notwendigkeit einer solchen Fürsorge ist erkannt worden, ja es werden sogar an bedürftige Familien erhebliche Beihilfen zu den Kosten dieser Unterbringung ihrer Kinder gewährt, aber noch sind nicht an allen Schulplätzen Pensionate von genügender Grösse vorhanden. Solange dies aber nicht der Fall ist, kann von einer auch nur beschränkten Durchführung des Schulzwanges nicht die Rede sein. Es wird aber auch hier planmässig weitergearbeitet. Die Einrichtung und Unterhaltung der Pensionate wird am zweckmässigsten immer in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schule selbst vor sich gehen, am besten so, dass der verheiratete Lehrer Pensionsinhaber ist.

Mit der Förderung der eben angedeuteten äusseren Lebensbedingungen der Schule ist es aber allein nicht getan, die Tätigkeit in der Schule selbst muss trotz aller differenziellen Behandlung der einzelnen Orte im Schutzgebiet überall bestimmte Grundtendenzen verfolgen, die teilweise von denen der heimischen Volksschule recht verschieden sind. Wenn man in der Heimat Kernpunkt und Endziel der Volksschule umschreiben will, so wird man dies am besten etwa dahin tun können, dass die Volksschule der Jugend durch Unterricht und Erziehung die Grundlage sittlich religiöser Bildung und die für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln hat. Im Schutzgebiet muss eine weitere Grundtendenz besonders betont werden, das ist die Erziehung zum Deutschtum. Die Volksschule soll germanisieren. Sie tut dies im deutschen Heimatlande natürlich auch in gewissem Umfange, aber hier muss diese Richtung der Schultätigkeit in vielen Gegenden direkt die ausschlaggebende sein, vor allem im Süden des Schutzgebietes und in der nördlichen Burenenklave von Grootfontein. Wenn man nichtdeutsche Bevölkerungselemente germanisieren will, so muss man die Kinder zum Besuch der deutschen Schule zwingen. Dieser Zwang darf natürlich nicht hart, am besten muss er unmerkbar sein. In der Praxis ist hier ein Weg sehr leicht zu finden, mit dessen Betreten auch eine Reihe anderer, unterrichtstechnischer Schwierigkeiten sofort erledigt werden: man richtet an den deutschen Schulen Hilfsklassen für

Burenkinder ein, in denen diese zunächst in ihrer Muttersprache unterrichtet, nach und nach aber zu deutsch gegebenem und deutsch geartetem Unterricht übergeleitet werden. Natürlich hat mit dieser vorsichtigen äusseren Handhabung der Germanisierungsbestrebungen eine zweckentsprechende Gestaltung des Unterrichts selbst Hand in Hand zu gehen, bei der als oberster Grundsatz immer befolgt werden muss, die gemeinsamen Momente burischen und deutschen Volkstums stark zu betonen und das Trennende schonend zum Bewusstsein zu bringen, um schliesslich die Superiorität des Deutschtums in den Vordergrund treten zu lassen. Dass es im einzelnen grosser Geduld und zäher Ausdauer bedarf, damit ist im Hinblick auf die passive Burennatur von vornherein zu rechnen. Germanisieren muss die Schule aber auch an den Kindern der Deutschen. Man hört oft den Satz, dass das Deutschtum fern dem deutschen Vaterlande besonders hell und klar erglänze; der Satz klingt angenehm in den Ohren, aber es ist nicht ausnahmslos wahr. Der deutsche Volkscharakter ist an sich schon sehr rezeptiv für Fremdkörper, eine Veranlagung, die im Schutzgebiet sich recht schnell und umfangreich entwickelt. Es sind Fälle nicht selten, in denen Deutsche im Schutzgebiet direkt „verkaffern“, aber von der Reinerhaltung des deutschen Wesens bis zur Verkaffung kann man noch eine ganz erhebliche Zahl von Zwischenstufen feststellen, und wenn manche Deutsche, geschützt durch eine gute Bildung, sich ihr Deutschtum dem inneren Wesen nach auch rein erhalten, in der äusseren Form und Betätigung sündigen sie alle, und sei es nur im Gebrauch der Muttersprache, die sie mit minderwertigen Fremdkörpern, geliehen von den sonst so gering geachteten Kaffern, Hottentotten, Hereros und von den Buren, schänden. Principiis obsta sei hier der deutschen Schule leitender Gedanke.

Von nicht zu unterschätzendem Umfange sind die Schwierigkeiten, die sich im Schutzgebiet der Unterrichtserteilung selbst entgegenstellen. Sie finden teils in der Veranlagung der Kinder, teils in der Unterrichtstechnik ihre Erklärung. Das Auffassungsvermögen und der Gesichtskreis der Kinder ist sehr oft beschränkt. Die Kleinen leben draussen auf der Farm zwar in stetem Zusammenhang mit der Natur, aber die Natur zeigt sich ihnen dort tagtäglich von derselben meist recht eintönigen Seite, und kein Umgang mit Nachbarskindern, kein Wechsel in der Erscheinung von Mensch und Welt gibt dem Geiste Anregung und Förderung. Zu-

weilen ist der einzige Verkehr für das Kind die Schar der eingeborenen Arbeiterkinder, von denen es im besten Falle keine, oft aber ungeeignete Anregungen aufnimmt. Wenn das Kind dann aus seiner Einsamkeit in die Schule kommt, werden ihm viele Begriffe und Anschauungen fehlen, mit denen der heimische Unterricht von vornherein rechnen kann. Zu dieser Schwierigkeit des Unterrichts gesellt sich die weitere, dass die in heimischer Praxis bewährten Lehrmittel hier sehr oft völlig versagen, weil sie eben der heimischen und nicht der afrikanischen Ideenwelt entnommen oder angepasst sind. Es steht der Schule in unserem Schutzgebiet die sehr schwierige Aufgabe bevor, im Anschauungsunterricht, der sich ja durch fast alle Unterrichtszweige hindurchzieht, eigene Bahnen zu wandeln und eigene, der Eigenart der Verhältnisse entsprechende Lehrmittel (Lesebücher usw.) zu entwickeln. Mehr noch als in Deutschland wird hierbei Wert zu legen sein auf eine genügende Betonung der Handfertigkeitssächer. Hält sich in Deutschland der Handfertigkeitunterricht nicht immer völlig frei von Spielerei und Experimenten, so kann hier im Schutzgebiet nicht genug davon geboten werden, denn der Mensch ist hier bei den kleinen Notwendigkeiten des täglichen Lebens, bei denen in Deutschland fremde Hilfe ihm zur Verfügung steht, oft auf sich allein angewiesen, und wenn schliesslich auch im Schutzgebiet die Schule nicht dazu da ist, das Mädchen als fertige Näherin und den Jungen als zünftigen Handwerker zu entlassen, so mag sie doch Sinn, Verständnis und wenigstens einige Fertigkeit in diesen Dingen vermitteln. —

Die richtige Ausgestaltung und die liebevolle Pflege der deutschen Schule sind die besten und sichersten Förderungsmittel deutscher Kultur. Ohne deutsche Kultur aber ist Deutsch-Südafrika ein verlorenes Land. Es ist herzerfreuend, zu sehen, wie tief in dem jungen Lande selbst die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines nicht nur politisch, sondern auch kulturell deutschen Südafrikas wurzelt. Schöner und treffender konnte dem nicht Ausdruck verliehen werden, als es zum 25. Jahrestag der deutschen Schutzherrschaft in der Presse des Schutzgebiets geschah. „Unsere deutsche Kultur“, schreibt die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ vom 24. April 1909, „der geistige Besitz des deutschen Volkes, ist ein köstliches Gut für die Menschheit; nie und nimmer darf sie im Wirrsal der Rassen und Völker zugrunde gehen, sie hat die Aufgabe, befruchtend, läuternd

zu wirken. Deshalb müssen wir alle Kräfte daran setzen, deutsche Geisteskultur zu verbreiten, der ganzen Menschheit zugänglich, sie zum Allgemeingut zu machen. Möglich ist dies nur, wenn die Pioniere des Deutschtums überall in der Welt auf dem Posten sind, wenn sie sich ihrer Pflichten gegen ihr Volkstum bewusst bleiben. In dem uns Weissen zugänglichen Teile Afrikas, in Südafrika, sind wir Südwestafrikaner diejenigen, in deren Händen die Zukunft des Deutschtums ruht. Bleiben wir dessen stets eingedenk, halten wir uns fern von allen fremden Einflüssen und Bestrebungen, bewahren wir uns ein rein deutsches Denken und Fühlen, rein deutsche Kultur! Unsere Kinder dürfen vor allem der alten deutschen Heimat nicht entfremdet, dürfen keine Afrikaner werden. Senden wir sie, wenigstens wer es vermag, heim übers Meer, solange wir hier noch nicht genügend deutsche, höhere Schulen haben, damit das geistige Band zwischen Deutschland und dem Schutzgebiet nie gelockert werde. Erst wenn so in Südwestafrika ein rein deutsch denkendes, fühlendes und sprechendes grosses Volk entsandt ist, werden wir fähig sein, unsere Aufgabe in Südafrika zu erfüllen, nicht in politischer Beziehung, aber in geistiger und kultureller Hinsicht das Deutschtum zu verbreiten, unseren Mitsüdafrikanern das Beste zu vermitteln, was wir besitzen.“

Volkscharakter und Volksleben.

In den ersten Jahren deutscher Schutzherrschaft waren es nicht immer erfreuliche Schilderungen, die über Art und Leben der Deutschen in Südwest in die Heimat drangen. Nicht nur die Interessen sondern auch die Personen sind zweifellos heftig aufeinander gestossen. Diese Erscheinung ist keine Eigenart allein deutscher Kolonien, sie findet sich in gleicher Weise bei allen andern Kolonialvölkern. Es ist äusserst interessant zu verfolgen, wie gerade auch in den englischen Kolonien anfänglich der Charakter der weissen Bevölkerung harte und rauhe Aussenseiten zeigte. Besonders stark scheint die Freude am sogenannten Kolonialklatsch verbreitet gewesen zu sein. François führt hierüber bittere Klage.*) „Wie ein starker Regen, nur teilweise Belehrung schaffend, teilweise aber gallig und giftig, strömte beschriebenes Papier aus der Kolonie in die heimischen Bureaus, Redaktionen und die Mappen der Kolonialfreunde und -gegner. Es gab nur wenige des Schreibens kundige Deutsche in der Kolonie, die nicht auf irgend eine Weise

*) Vgl. C. von François, Deutsch-Südwest-Afrika S. 42.

ihre Landeskenntnis und Weisheit in der Heimat hätten verbreiten lassen. Gross war die Zahl derer, die Gerüchte registrierten, alle Vorkommnisse notierten und Material besonders über die Offiziere und Beamten sammelten. Begünstigt durch die Anonymität der Presse, oder gedeckt durch einen verschwiegenen Abgeordneten oder Kolonialfreund verschossen viele Tintenspione, die in der Kolonie sich den Anschein gaben, kein Wässerchen trüben zu können, ins Gesicht freundlich waren, ihre scheelsüchtigen Pfeile. Es gab sogar Beamte und Angehörige der Truppe, die durch Briefe an Bekannte und Angehörige die Oeffentlichkeit suchten, oder unter dem Siegel der Anonymität an die Kolonialbehörde der Heimat ihre Federn missbrauchten, trotz der kontraktlich gelobten Verschwiegenheit. Recht zweifelhafte Subjekte waren unter diesen Berichterstatlern, so z. B. war ein Reiter der Truppe, der Schreiberdienste tat, seine Stellung nach verschiedenen Richtungen missbrauchte und schliesslich wegen verleumderischer Beleidigung mit 35 Monaten Gefängnis bestraft wurde, längere Zeit privater Berichterstatler eines Beamten der Kolonialgesellschaft. Ein grosser Teil der Privatberichte, besonders über Personalien, fiel auf sterilen Boden, insofern nämlich, als die Männer, die dadurch befruchtet wurden, zu einsichtig waren, um alles für bare Münze zu nehmen. Sehr vieles, was gar nicht in die Oeffentlichkeit gehörte, sickerte aber aus Privatmitteilungen in sensationslüsterne und skandal-süchtige Zeitungen. Wer aber gar absichtlich etwas in die Oeffentlichkeit oder an die massgebende Stelle lancieren wollte, dem war es nicht schwer, einen Reichstagsabgeordneten, einen Kolonialschwärmer oder eine Zeitung für die Verbreitung zu finden. Die Bereitwilligkeit der Zeitungen, den gleichgültigsten wie den boshaftesten Kolonialklatsch aufzunehmen und zu kommentieren, die beinahe vollständige Unmöglichkeit, die Urheber entstellender oder beleidigender Artikel herauszufinden, verführte dieses Kolonialungeziefer dazu, sich für höchst wichtig und einflussreich zu halten. Es gab Leute, die sich sogar rühmten, sie würden dafür sorgen, dass dieses oder jenes an die grosse Glocke käme, dass der oder jener Beamte fortkäme.“

Worte von solcher Bitternis würde François heute nicht mehr schreiben. Freilich erscheint auch heute noch der Volkscharakter der deutschen Bevölkerung in Südwest für den ersten Augenblick oft hart und rauh. Tatsächlich entbehrt er dieser Züge auch nicht, aber unter der rauhen Schale steckt ein guter und fester Kern. Der

ganze Entwicklungsgang des Landes spiegelt sich in der Sinnesart seiner Bewohner. Kampf und abermals Kampf ist das Zeichen bisher gewesen, unter dem Land und Leute gelebt haben. „Kampf der Vernunft gegen fremde Ränkesucht und das von Ausländern gezüchtete Vorurteil der Eingeborenen gegen alles Deutsche, — Kampf der eingeborenen Rassen, Herero und Nama, untereinander, — Kampf der letzteren zur Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit gegen die deutsche Herrschaft, — und Kampf des Deutschen Reiches zur Aufrechterhaltung seines Prestiges und Verteidigung seiner in diesem Erdteil festgelegten Interessen. Dazu gesellt sich der Kampf des Christentums gegen die heidnische Anschauung, geführt von deutschen Missionaren, und im Zusammenhang hiermit: Kampf deutscher Kultur gegen naturvölkische Unkultur. Aber nicht allein auf politischem, religiösem und kulturellem Gebiet begegnen wir stetem Kampf, sondern auch das, was wir wirtschaftlichen Erfolg nennen, konnte nur mit Beharrlichkeit und zäher Ausdauer diesem von der Natur in mehr wie einer Hinsicht stiefmütterlich bedachten Lande abgerungen werden“, so beurteilen die Deutsch-Südwestafrikaner selbst scharf und zutreffend den Werdegang ihres Landes.*) Kampf kennt keine milden Bräuche und Formen. Auch künftig werden Land und Leute noch manchen harten Kampf kämpfen müssen, aber mehr noch als bisher werden auch die Freude über das Errungene und die Befriedigung über das Geschaffene sich dazu gesellen. —

Es ist dies jetzt schon anders geworden, indes wäre es ein gewaltiger Irrtum anzunehmen, dass der deutsche Volkscharakter im Schutzgebiet der gleiche sei, wie in der Heimat. Anderes Land, andere Art; aber diese ‚Art‘ ist nicht sofort vorhanden, sie entwickelt sich in den verschiedensten Abstufungen, ehe sie feststehend und ausgeprägt ist. Nach Bildung, nach gesellschaftlicher und sozialer Stellung und Anschauung betrachtet, sind es die verschiedensten Elemente, die koloniale Arbeit verrichten; verschieden sind auch die Absichten, Fähigkeiten und Mittel der einzelnen. Alle jedoch, die dauernd vorwärts kommen wollen, müssen Leute mit festem Willen und frischer Tat sein. Es sind auch Faulpelze reich geworden — das waren Ausnahmen in Ausnahmezzeiten, im Vordergrund des wirtschaftlichen Lebens stand, steht und wird immer mehr stehen das willens- und tatstarke Element. Da der Mensch hier in einen für ihn zunächst fremden Boden und in fremde

*) Vgl. Windh. Nachr. 6. Jahrg. Nr. 33.

Verhältnisse verpflanzt ist, entwickelt sich der Volkscharakter durchaus nicht immer und sofort in der heimischen Art, und der Kulturzustand des Mutterlandes überträgt sich keineswegs ohne weiteres in allen seinen Teilen auf die Bevölkerung der Kolonie. Bei den Angehörigen eines alten Kulturlandes vereinigen sich materielle und immaterielle Lebenszwecke und Lebensgüter zu einer gewissen Harmonie. Für die Bevölkerung eines kolonialen Neulandes steht fast mit Naturnotwendigkeit der Gedanke eigenen materiellen Gewinns für die erste Zeit allein im Vordergrund. Das klingt wenig ideal, aber es ist tatsächlich so, und es ist ein überaus natürlicher Vorgang: Arbeit unter Mühen und Entbehrungen unter erhöhtem Risiko und vermehrten Gefahren begründet unmerklich ein besonders nachhaltiges, ja oft schroffes Streben nach schnellem und reichem Gewinn. Die natürliche Folge davon ist, dass in jeder jungen Kolonie zunächst ein scharf ausgeprägter, harter Materialismus das wirtschaftliche und geschäftliche, oft auch das persönliche und private Leben beherrscht. Schreitet die Kolonie und schreitet der einzelne im Erwerbsleben dann vorwärts, so stellt sich gar bald ein berechtigtes Selbstgefühl ein. Selbstgefühl und Selbstüberhebung aber liegen nahe beieinander, besonders bei einer jungen Kolonialbevölkerung; man darf ihr dies nicht übel nehmen, denn auch hierin ist sie ein Produkt der besonderen Verhältnisse, des Schaffens und Arbeitens an schwierigem Platze. Im weiteren Verlauf der Entwicklung werden solche Erscheinungen gemildert. Neben dem Verständnis für die eigenen Interessen des Geldbeutels tritt nach und nach der Sinn für immaterielle Daseinszwecke und das Bewusstsein, dass man nicht ausschliesslich um seiner selbst willen und allein in der Kolonie ist, sondern dass man auch hier das Einzelglied einer Gemeinschaft bildet und deswegen seine eigenen Interessen zwar nachhaltig wahrnehmen kann, sie aber dem Interessenkreis der Allgemeinheit einordnen muss. Auf dieser Entwicklungsstufe ist die Bevölkerung des Schutzgebietes angelangt.

Noch haftet dem Volkscharakter zuweilen ein stark materialistischer Zug an, aber durchaus nicht mehr ausschliesslich. Es ist schwerer geworden als früher, wohlhabend zu werden, und es bedarf längerer und angestrenzter Tätigkeit; das Risiko ist geblieben, aber die Konkurrenz ist gewachsen und wächst vielleicht noch mehr, „leider“ sagt der Produzent, „hoffentlich“ sagt der Konsument. Aber trotzdem haben im wirtschaftlichen, im gesellschaftlichen und im persönlichen Leben auch andere als materielle

Zwecke eine recht gute Pflegestätte gefunden, und die Anfänge eines Gemeinsinns beginnen sich im öffentlichen Leben zu zeigen, die bei richtiger Förderung sich zu dem gleichen Umfange wie im Mutterlande entwickeln können. Das Leben trägt zurzeit noch einen berufsständischen Charakter. Militär, Farmer, Beamte, Kaufleute, Handwerker und Siedler, das sind die deutschen Berufsstände. Der Stand der Arbeiter fehlt fast ganz, er wird von den Eingeborenen gestellt. Die einzelnen Berufsstände sind noch nicht zu einer sozialen Einheit ineinander übergegangen, und in wesentlichen Fragen des allgemeinen Wohls marschieren sie noch getrennt. In jedem Berufsstand wird tüchtig und gut gearbeitet, wenn schon die Erledigung der kleineren Angelegenheiten des wirtschaftlichen und täglichen Lebens unter einer gewissen, durch klimatische Einflüsse bedingten Indolenz des Geistes und Körpers zu leiden hat. Die Ergebnisse der Arbeit sind fast durchgängig gut.

Das bürgerliche und gesellschaftliche Leben und Treiben ist im allgemeinen kleinstädtisch deutsch mit leichter afrikanischer Färbung. Da von dem, was man in Deutschland verfeinerten Lebensgenuss nennen kann, natürlich vieles fehlt, wird das Wenige, was sich davon bietet, um so gründlicher ausgenutzt. Tennis, Reiten, Ausfahrten stehen hoch im Kurs. Dass auch ein ausgiebiges Vereinsleben entwickelt ist, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Die Gesellschaftsformen sind in die deutsche Schablone gepresst und sind oft ohne Wahl, ob sie hierher passen oder nicht, auf die afrikanischen Verhältnisse aufgepfropft worden. Die üblichen kleinen gesellschaftlichen Eifersüchteleien und Standesfragen fehlen natürlich auch hier nicht ganz. Wer über sie nicht spielend hinweg kommt, zeigt aber auch hier, dass er ihrer wert ist.

Das geistige Leben der Einwohner hat einen erfreulichen Drang nach vorwärts. Die Fragen des Schulwesens finden weitgehendes Verständnis. Für die geistige und sittliche Erziehung der Eingeborenen sorgen die Missionen mit Hingabe und Geschick, und die leitenden Persönlichkeiten der evangelischen sowohl wie der katholischen Mission verstehen es, alle die kleineren Reibereien und Unzuträglichkeiten fern zu halten oder zu mildern, die sich in andern Schutzgebieten zu so unerfreulichen Erscheinungen ausgewachsen hatten; die Vertreter der Mission fühlen sich hier nicht als Sittenwächter über die deutsche Bevölkerung berufen, sondern sie nehmen den regsten Anteil an dem bürgerlichen und öffentlichen Leben. Evangelische und katholische Seelsorge für die weisse Be-

völkerung wird besonders geübt. Ausser den Gottesdiensten werden an manchen Orten unter zahlreicher Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung Gemeindeabende von den Geistlichen oder Missionaren veranstaltet, auf denen gesangliche Darbietungen und Vorträge sich abwechseln. Einen grossen Teil seiner geistigen Nahrung bezieht der Deutsche aus der Presse. Es bestehen neben der erst seit 13. Februar 1909 in Lüderitzbucht ins Leben gerufenen Zeitung seit längerer Zeit schon zwei Zeitungen im Schutzgebiet, die „Windhuker Nachrichten“ und die „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“. Beide sind in ihrer Art gut geleitet. Die „Windhuker Nachrichten“ in ihrer heutigen Erscheinung sind eine Schöpfung des dortigen Bezirksvereins, die in Swakopmund erscheinende „Deutsch-Südwestafrikanische Zeitung“ verdankt ihr Entstehen der selbstlosen Energie des dem Schutzgebiet viel zu früh entrissenen Rechtsanwalt, Justizrat Wasserfall. Beide Blätter haben sich eine selbständige Stellung errungen und sind alles andere eher als der Typ kolonialer Amtsblätter. Und das ist gut so. Wenn auch ab und zu eine Kritik über das Ziel hinaus schießt, so darf man dies gegenüber den sonstigen Vorteilen einer selbstständigen Presse nicht allzu tragisch nehmen. Durch Besprechung offener Misstände macht sich die Presse in den Kolonien noch verdienter als in der Heimat, und ihr aus unmittelbarer Anschauung heraus entstandener Inhalt ist ein vortreffliches Mittel der Information über die Zustände im Schutzgebiet. „Vom Leitartikel an bis in den Anzeigenteil hinein tritt uns das eigenartige Leben entgegen und ermöglicht ein besseres Verständnis desselben als manche Reisebeschreibung. Ohne Vermittlung der Zeitungen fehlt der richtige Zusammenhang der Kolonie mit der Heimat.“*) Andererseits werden die Verantwortlichen der Presse sich immer bewusst bleiben müssen, dass der Einfluss der Zeitungen auf die Gestaltung des Volkslebens im Schutzgebiet und der öffentlichen Meinung über koloniale Dinge in der Heimat unendlich gross ist.

Selbstverständlich wird auch die heimische Presse im Schutzgebiet eifrig studiert, aber das Material, das in etwa 14tägigen Zwischenräumen ankommt, ist dann so reichhaltig, dass es nicht voll zur Geltung kommen kann, ein Umstand, der mehrere grössere Zeitungen zur Herstellung besonderer Auslandsauflagen veranlasst hat.

*) So urteilt ein sonst nicht allenthalben in gleicher Weise zutreffender Artikel in Nr. 96 der Deutschen Volkswirtschaftlichen Korrespondenz vom 4. Dez. 1908, „die Presse in den Deutschen Kolonien“.

Dem gemeinsamen Gedankenaustausch dient — ganz wie im Mutterlande — auch der Wirtshausbesuch. Allerdings ist das Wirtshaus nicht, wie Dernburg in seinen „Südwestafrikanischen Eindrücken“*) ausführt, „der einzige Ort, in dem ein Austausch der Interessen und Empfindungen stattfinden kann“, aber die Trinkfreudigkeit nimmt doch zuweilen Grenzen an, die im eigenen und des Schutzgebiets wirtschaftlichen Interesse besser enger gezogen würden. Prohibitive Zollmassregeln, Lizenzenbeschränkung und ähnliche Zwangsmittel vermögen hier wenig zu helfen, die eigene Einsicht von der physischen und wirtschaftlichen Schädlichkeit eines Ueberkonsums muss sich einstellen, und sie wird sich sicher einstellen, je umfangreicher der Kreis ideeller Lebensgüter wird, die im Kulturzustand des Schutzgebietes sich einbürgern können. Erfreuliche, aus der Bevölkerung selbst hervorgehende Anfänge versprechen hier schon für die nächste Zeit guten Erfolg. Irgend ein dauernder Schaden oder ein fühlbarer destruktiver Einfluss auf den Volkscharakter hat bisher nicht konstatiert werden können. Dernburg hat im Schutzgebiet selbst die Situation richtig erkannt und gewürdigt. „Ich habe“, so führte er am Schluss seiner Reise durch das Schutzgebiet aus,**) „manchmal etwas stürmische, manchmal auch etwas übermütige und trinkfreudige Männer gefunden, immer aber solche, die wissen, dass sie arbeiten und ihre Pflicht tun müssen, dass sie in gehörigen und richtigen Beziehungen zu ihrer Obrigkeit stehen müssen“. Damit trifft er den Nagel auf den Kopf.

Die Ueberzeugung, dass sie „arbeiten und ihre Pflicht tun müssen“, haben die Schutzgebietsangehörigen aber nicht nur im Hinblick auf das eigene Wirtschaftsleben, sondern auch im Hinblick auf die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens. Es ist bei der Darstellung der Verwaltung des Landes ausführlicher hierüber gesprochen worden. Das Bedürfnis der Bevölkerung zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften ist sehr gross und wird positiver Arbeit in weitem Umfange nutzbar gemacht werden können. Form und Mass hierfür in der richtigen Weise zu geben ist eine der verantwortungsreichsten und schwierigsten Aufgaben der Kolonialverwaltung. —

*) Dernburg, Südwestafrikanische Eindrücke. Vortrag usw. im Reichstag am 21. Januar 1909.

**) Rede in Swakopmund am 21. August 1908; nach dem Stenogr. des Verfassers.



VI.

Deutsches Wirtschaftsleben.

1. Das Verkehrswesen.

Der Verkehr nach und aus dem Schutzgebiet sowie der Verkehr im Schutzgebiete selbst haben sich lange Zeit in den beschwerlichsten und unzulänglichsten Formen bewegt. Dadurch wurde die Beförderung von Gütern, Personen und Nachrichten stark beeinträchtigt. Die Entwicklung des Landes litt schwer unter dem Mangel der hauptsächlichsten Vorbedingung: eines ausreichenden und geordneten Verkehrswesens. In einem Kulturlande richten sich die Verkehrseinrichtungen in der Hauptsache nach dem Verkehrsbedürfnis, für ein neu zu erschliessendes Land kommt dieser Gesichtspunkt nicht in erster Linie in Betracht. Hier wirken Verkehrseinrichtungen viel mehr als dort verkehrserzeugend und wirtschaftsbildend. Dieser Erfahrungstatsache haben die massgebenden Stellen für Südwest anfänglich nur sehr unvollkommen Rechnung getragen. Der langsame wirtschaftliche Aufschwung des Landes ist nicht zuletzt auf die in ihrer Gesamtheit früher ungenügenden Verkehrsanlagen zurückzuführen.

Lange Jahre hindurch bestanden die Verkehrsmittel im Innern ausschliesslich aus Ochsenwagen und Reitpferd. Nebenher wurde auch, vor allem durch François, die Einführung des Kamels zur Personen- und Nachrichtenbeförderung versucht, jedoch ohne bleibenden Erfolg. Auf dem Ochsenwagen, zwanzigfach bespannt, war der Bur durchs Land gezogen, langsam und träge; auf dem Ochsenwagen kamen die Missionare ins Land; auf dem

Ochsenwagen brachten die Händler ihre Waren von Kapstadt, später von Walfischbai her zu den Eingeborenen; auf dem Ochsenwagen, als der ersten stolzen „Reichskutsche“, befuhr der erste Reichskommissar von der Residenz Otjimbingwe aus sein Gebiet, auf dem Ochsenwagen kamen auch die Ausfuhrgüter vom N'gamisee und vom Okawango her zur Küste: Straussenfedern, Gehörne, Elfenbein. Wege fehlten. Die ausgefahrenen Geleise der früher gefahrenen Wagen gaben dem folgenden die Spur. Durch Sand und Felsengeröll quälten sich die Gefährte dahin, und wenn es hoch kam, so erreichten sie eine Tagesleistung von 25 Kilometern. Der gewaltige Verbrauch an Zeit und der Abgang an Tieren machten sich solange nicht fühlbar, als der gesamte Warenverkehr im Tauschhandel mit Eingeborenen bestand. Ein Güterumsatz gegen Barmittel wurde jedoch durch diese Verkehrsart ins Ungemessene verteuert. So erstickten die ersten bergbaulichen Unternehmungen in den Schwierigkeiten und den Kosten des Transports der gewonnenen Erze, und von den ersten Handelsniederlassungen konnten aus gleichen Gründen nur wenige zu einem ausgedehnten Absatz gelangen.

Waren, Personen und Nachrichten kamen in der ersten Zeit der deutschen Schutzherrschaft ausschliesslich über britisches Gebiet. Bis zum Jahre 1892 bestand keine direkte Schiffsverbindung zwischen Deutschland und dem Schutzgebiet. Der gesamte Verkehr ging über England zunächst nach Kapstadt. Von Kapstadt aus fuhr etwa jeden Monat der kleine Küstendampfer „Nautilus“ nach Walfischbai. Hatte er, was die Regel war, keine genügende Fracht oder keine Passagiere, so verlängerten sich die Zwischenräume erheblich. Das wurde anders durch François und durch die Kolonialgesellschaft. François begründete Swakopmund als Hafenplatz, und die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika richtete von 1893 ab eine regelmässige Schiffsverbindung nach der Swakopmündung ein, ein Unternehmen, das dann von der Siedelungsgesellschaft fortgesetzt wurde. Zunächst legten die von der Kolonialgesellschaft gecharterten Wörmannsdampfer nur viermal jährlich an der Swakopmündung an. Die Siedelungsgesellschaft übernahm der Kolonialabteilung gegenüber die Verpflichtung der Einrichtung einer regelmässigen zweimonatlichen Dampfverbindung mit Hamburg, charterte selbst Dampfer und veranlasste die Wörmannlinie, gegen Leistung einer Minimalgarantie ihre Dampfer Swakopmund anlaufen zu lassen.

Der „Nautilus“ wurde 1896 durch den regelmässig von Swakopmund über Lüderitzbucht verkehrenden „Leutwein“ des Leutnant Troost abgelöst, und 1898 richtete die Wörmannlinie, zunächst mit der „Melita Bohlen“ von 2000 Tons auch einen regelmässigen Küstendienst nach Kapstadt ein.

Hand in Hand mit der ersten Verbesserung des Verkehrs zum Schutzgebiete gingen die Versuche einer Besserung des Verkehrs im Schutzgebiete. Die Hauptzufahrt führte auf Otjimbingwe, dann nach Windhuk. Um wenigstens etwas diese Zufahrten in Ordnung zu halten, erleichterte man jeden zur Küste fahrenden Wagen um 10 Mk. zugunsten eines Wegebaufonds, aus dem die nötigsten Herstellungen bewirkt werden sollten. Um einen schnelleren Transport zu ermöglichen, unternahm 1896 Leutnant Troost den Versuch, mit einem „Dampfochsen“, wie die Eingeborenen seinen Dampfswagen nannten, den Dünen-gürtel zu überwinden. Nach langem Mühen brachte Troost das Fahrzeug glücklich von Walfischbai nach Swakopmund, aber es hat sich keinen Platz unter den Verkehrsmitteln des Schutzgebiets erringen können, wie auch die späteren Versuche, die während des Aufstandes mit Troostschen Kraftwagen gemacht wurden, nicht besonders ermutigten. Noch heute steht einsam und verlassen im Hinterlande von Swakopmund ein „Tröster in der Wüste“, dem mit derbem aber gutem Humor die Bezeichnung „Martin Luther“ beigelegt worden ist — hier stehe ich, ich kann nicht anders. Glücklicher war der Unternehmungsgeist desselben Offiziers zur See gewesen, glücklicher war er auch zu Lande bei einem andern Versuche. Die Regierung hatte vom Landungsplatz in Swakopmund nach ihrem Lagerplatz eine primitive Gleisanlage gelegt; Troost verlängerte diese Gleisanlage durch das schwierige Dünengebiet in der Richtung auf Nonidas zu.

Die Ueberwindung des 80—100 Kilometer wasser- und pflanzenlosen Gebietes von der Küste zum Inneren durch Ochsenwagen war und blieb ein wirtschaftlicher Nonsens. Nur eine Bahn konnte das Minimum von Verkehrsmöglichkeit schaffen, ohne welches das Schutzgebiet wirtschaftlich tot bleiben musste.

a) Die Bahnen.

Die Tatsache, dass, abgesehen von einem kurzen Schienenstrang an der Küste von Kap Cross und den wenigen hundert Metern Geleise, die in Swakopmund die Regierung in Verbindung mit

dem Leutnant Troost nach ihren Lagerschuppen und in der Richtung auf Nonidas zu gelegt hatte, das Schutzgebiet in den Zeiten seiner ersten Entwicklung jeglicher Bahnverbindung entbehrte, und dass dadurch jede Entwicklung gehemmt wurde, vermochte die Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines Schienenweges in das Innere bei den zuständigen Stellen der Heimat noch nicht zu begründen. Erst die Folgen der Rinderpest im Jahre 1897 zeigten auch dort, dass die Verhältnisse zur Katastrophe führen konnten, und so entschloss man sich zum Baue einer Feldbahn von Swakopmund durch die Namib hindurch bis in das bei Jakalswater beginnende Weideland hinein.

Die Staatsbahn
Swakopmund-
Windhuk.

Der Bau wurde im September 1897 begonnen; zunächst mit den einfachsten Mitteln durch Offiziere der Eisenbahnbrigade, die Oberleutnants Kecker und Schultze. Als Spurweite nahm man die von 60 cm. Sehr bald kam man zu der Ueberzeugung, dass eine Fortführung der Bahn über das Gebiet von Jakalswater hinaus bis in die Mitte des Schutzgebietes, bis nach Windhuk, das allein Richtige sei. Die Festlegung der Trasse geschah dem Baiweg entlang unter Oberstleutnant Gerding von der Eisenbahnbrigade, während unter Major Pophal der Bau fortgeführt wurde. Viel Schwierigkeiten bereiteten die Terrainverhältnisse an der Küste und die Arbeiterverhältnisse. Anfänglich wurden Eingeborene und in Kapstadt angeworbene Weisse als Arbeiter verwendet. Später wurden 125 Reservisten der Eisenbahntruppen in der Heimat als Arbeiter angeworben. Die Ueberwindung des der Küste vorgelagerten Wüstengürtels bedingte ein ungünstiges Längenprofil im ersten Teile der Führung. Die Wasserarmut des Geländes und die starken Steigungen boten weitere Schwierigkeiten. Die Bahn, die an der Küste in Meereshöhe beginnt, steigt bis Karibib (194 km) auf 1165 m und bis Windhuk (382 km) auf 1637 m über den Spiegel des Meeres. Die Linie wurde streckenweise fertiggestellt und in Betrieb genommen. Nach fast 5jähriger Bauzeit konnte der erste Zug am Tage der Eröffnung der landwirtschaftlichen Ausstellung am 19. Juni 1902 in Windhuk einlaufen. Die Bahn war als Militärbahn gebaut, hatte einen Kostenaufwand von 14 974 329 Mk. oder pro Kilometer 39 200 Mk. verursacht, und wurde von der Regierung selbst betrieben; während des Aufstandes 3 Jahre im Militärbetrieb, vom 1. April 1907 ab wieder im Zivilverwaltungsbetrieb. Trotz ihrer primitiven Gestaltung und trotz der Schwierigkeiten des Betriebes hat die Anlage

dem Schutzgebiete unschätzbare Dienste geleistet. Gegenwärtig ist sie altersschwach und verbraucht, und es kann nur noch eine Frage kurzer Zeit sein, dass man einen, dem jetzigen Entwicklungsstande des Schutzgebietes entsprechenden Ersatz schafft.

Die Bahn führt in einer 98 Kilometer langen Strecke über die Stationen Nonidas, Richthofen, Rössing, Kahn, Welwitsch und Pforte durch die Namib auf Jakalswater zu. Von hier aus ändert sie ihre westliche Richtung nach Nordwesten und geht über Sphinx und Dorstrivier nach Kubas und Abbabis, von da über Habis nach Karibib. Bis Karibib ist es nur eine geringwertige Wirtschaftszone, welche die Bahn durchquert. Abgesehen von den Marmorlagern bei Kubas, Abbabis und dem südlich davon gelegenen Etusis, welche vielleicht später ein versandfähiges Produkt liefern, ist die wirtschaftliche Ausnutzungsmöglichkeit des Hinterlandes nur gering. Mit Karibib ändert sich das. Die Bahn geht von hier aus wieder direkt westlich über Friedrichsfelde, Johann Albrechtshöhe, Wilhelmstal, Okasise, Waldau nach Okahandja mitten durch gutes, farmfähiges und intensiv in Bewirtschaftung genommenes Gelände. Von Okahandja wendet sich die Bahn südlich nach Windhuk, das sie über Osona, Teufelsbach, Otjihawera und Brackwater erreicht. Auch in diesem Teile hat die Bahn ausnahmslos wertvolles Hinterland.

Betriebs- und Tarifgebarung der Bahn Swakopmund—Windhuk sind trotz vielfacher Verbesserung immer mangelhaft geblieben. Die leichte Bauart der Bahn gebot äusserste Vorsicht bei Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit, so dass erst in letzter Zeit nach teilweiser Verbesserung der Betriebsmittel und nach Verkürzung der Stationsaufenthalte wenigstens einige Beschleunigung im Verkehr ermöglicht worden ist. Das ganze rollende Material bestand nach den letzten verfügbaren Ziffern aus 1 Salonwagen, 6 Personenwagen 1. Klasse, 2 Personenwagen 2. Klasse, 3 Packwagen, 15 gedeckten Wagen, 329 offenen Güterwagen, die zum Teil auch der Personenbeförderung dienen, 50 Arbeitswagen und einer grösseren Anzahl halb gebrauchsfähiger, aus dem Kriegsbetriebe überkommener Maschinen. Das weisse Personal bestand aus 360, das farbige aus 590 Köpfen. Die Ausgaben im Betriebe beliefen sich 1907 auf 2 010 000 Mk., die Einnahmen auf 2 628 000 Mk., jedoch flossen diese Einnahmen zum grossen Teil aus dem Gouvernements- und Militärverkehr und verteilten sich folgendermassen:

Personen- und Gepäck-Verkehr	260 100 <i>M</i>
Güter- und Viehverkehr	2 309 700 <i>M</i>
Verschiedene Betriebs- u. sonstige Einnahmen	58 500 <i>M</i>
	<hr/>
	2 628 300 <i>M</i>
Es flossen aus dem Privatverkehre	1 381 300 <i>M</i>
aus dem Gouvernementsverkehre	219 000 <i>M</i>
aus dem Militärverkehre	1 028 000 <i>M</i>
	<hr/>
	2 628 000 <i>M</i>

Ausser der Staatsbahn von Swakopmund nach Windhuk führt
 Die Otavibahn von der Küste bei Swakopmund aus noch eine zweite Bahn in das Schutzgebiet. Als im Jahre 1900 die Otavi-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft gegründet worden war, liess sie ungesäumt mehrere Linien erkunden, um den Minenbezirk von Otavi mit der Küste zu verbinden. Gewählt wurde die Linie Swakopmund-Tsumeb. Die Bahn durchschneidet oft nur in kurzer Distanz von der Staatsbahn die Namib, geht dann über Ebony nach Usakos und Onguati, wendet sich von dort über Erongo nach Omaruru und von dort über Otjiwarongo und Otavi nach dem derzeitigen Minenzentrum von Tsumeb. Die Kosten der Bahn, die ebenfalls wie die Staatsbahn in einer Spurweite von 0,60 m, aber mit wesentlich stärkerem Unterbau angelegt ist, belaufen sich auf etwa 16 Millionen Mark. Die Gesamtlänge des Schienenstranges beträgt 578 km. Der Bahnbau, der im Oktober 1903 von der Berliner Firma Arthur Koppel in Angriff genommen wurde, ging nicht ungestört von statten. Der Anfang 1904 ausbrechende Hererokrieg unterbrach das Fortschreiten der Arbeiten, da das eingeborene Arbeitermaterial, soweit es nicht entlief, von der Regierung in Sicherheitshafft gesetzt werden musste. Es gelang jedoch schliesslich, mit europäischen Arbeitern die unterbrochenen Arbeiten fortzusetzen und am 24. August 1905 die Strecke bis Omaruru zu eröffnen. Die Inbetriebnahme der gesamten bis Tsumeb führenden Linie geschah am 16. Dezember 1906.

Die Bahn ist in erster Linie zur Ausbeutung der Kupferlager im Norden des Schutzgebietes, also zu privatwirtschaftlichen Zwecken gebaut. Aber schon während ihrer Bauzeit hat sie auch für militärische Zwecke ausgezeichnete Dienste geleistet, und sie übernimmt neben den Transporten für das Gouvernement und die Militärverwaltung auch die Beförderung von Personen und von Privatgütern. Die Bahn wird in grösserem Umfange noch als bisher der wirtschaftlichen Erschliessung des Nordens des Schutz-

gebietes dienen, wenn ihr Betrieb und ihre Tarifgepflogenheiten mehr auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes und seiner Einwohner Rücksicht nehmen. Die Hoffnung auf eine solche Wandlung ist begründet, nachdem die im Jahre 1908 in Usakos eingerichtete Betriebsinspektion den meisten der an sie herangetretenen Wünschen gegenüber Entgegenkommen gezeigt hat. Eine erfreuliche Neuerung in der Personenbeförderung trat Mitte 1908 dadurch ein, dass die Gesellschaft leicht gebaute, ausschliesslich der Personenbeförderung dienende Dampfwagen einstellte, die gut und sauber eingerichtet sind. Die Fahrtdauer dieser Wagen ist wesentlich kürzer als die der gemischten Züge, und es wird wohl später erreicht werden können, dass die Fahrt Swakopmund—Tsumeb in einem Tage, anstatt in drei oder zwei Tagen, auszuführen ist. Nach dem letzten Geschäftsbericht der Gesellschaft (1908) umfasste der Betriebsmittelpark 37 Lokomotiven, 31 Wassertender, 261 Wagen. Es wurden 2875 Züge mit 566 600 Zugkilometern gefahren; 22 848 Personen und 60 504 Tons Güter befördert. Seit dem 1. November 1908 sind auch die ersten Tarifänderungen in Kraft getreten, Aenderungen, welche die Benutzung der Bahn auch für den Privatgüterverkehr, der bis dahin fast ausgeschlossen war, ermöglichen werden. Insbesondere wurde der Tarif für Erzsendungen in ganzen Zügen auf Entfernungen über 300 km von 12 Pfg. pro tkm auf 10 Pfg. herabgesetzt. Ferner wurden das für die Frachtberechnung massgebende Mindestgewicht bei 10 ton Wagen von 7500 kg auf 6000 kg ermässigt und die Viehtarife für Einzelviehtransporte entsprechend herabgesetzt. Endlich wurde wegen des grossen Preisunterschiedes der Stückguttarif-Klassen von 40 und 20 Pfg. per tkm eine Zwischentarifklasse von 30 Pfg. eingeführt und dementsprechend bei den Wagenladungs-Tarifklassen zwischen den Tarifsätzen von 30 und 12 Pfg. pro tkm ein solcher von 20 Pfg. pro tkm. Weitere Tarifiermässigungen für Hüttenprodukte wurden vom 1. April 1909 ab eingeführt.

Die Einnahmen betragen im letzten Jahre aus dem Personen- und Gepäckverkehr 284 925,50 Mk., aus dem Güter- und Viehverkehr 3 878 691,15 Mk. Das ergibt mit 74 065,19 Mk. sonstigen Einnahmen insgesamt 4 327 681,84 Mk. Roheinnahmen. Nach Abzug der Ausgaben mit 1 734 198,89 Mk. bleibt ein Brutto-Ueberschuss von 2 503 482,95 Mk. Die Eisenbahn steht mit 17 823 426,82 Mark zu Buch.

Seit 13. März 1908 führt von Otavi eine seitliche Abzweigung

Die Bahn Otavi-
Grootfontein

der Bahn über Otavifontein, Asis, Guchab nach dem Bezirksamt-ort Grootfontein. Die Bahn ist von der South West Africa Company gebaut, um den Land- und Grubenbesitz der Gesellschaft aufzuschliessen, sie ist 90 Kilometer lang und hat eine Spurweite von 60 cm. Auch sie steht dem öffentlichen Personen- und Güterverkehr frei.

Nach dem Besuch des Staatssekretärs Dernburg im Schutzgebiet haben Verhandlungen stattgefunden über den Verkauf der Otavibahn an den Kolonialfiskus, die Anfang 1909 zu einer Vorvereinbarung geführt haben. Als Preis wurde der Betrag von 22 Millionen Mark in Aussicht genommen, der sich aus den vermutlichen heutigen Gesteigungskosten, zuzüglich der Bauzinsen und des üblichen Unternehmergewinnes zusammensetzt. Mit dem Verkauf gleichzeitig soll eine Verpachtung der Bahn an die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft auf längstens 30 Jahre zu etwa 5,9 Proz. des Kaufpreises erfolgen. Selbstverständlich unterliegen die Abmachungen noch der Zustimmung der beteiligten Aemter und der gesetzgebenden Körperschaften, wie auch andererseits der Genehmigung seitens der Hauptversammlung der beteiligten Gesellschaft. Kommt der Vertrag zustande, so bedeutet das für das Schutzgebiet einen wesentlichen Vorteil nur dann, wenn die Regierung einen massgebenden Einfluss auf die Tarifgestaltung behält. —

Die Staatsbahn
Lüderitzbucht-
Keetmanshoop

Der Güter- und Personenverkehr von Lüderitzbucht aus in das Innere des südlichen Schutzgebietes blieb in ganz geringfügigen Grenzen, nachdem die Lüderitzschen Versuche, einen Handel in dieses Gebiet zu eröffnen, nur wenig Erfolg gehabt hatten. Der Gedanke einer Bahn von Lüderitzbucht aus in das Land trat deshalb anfänglich zurück hinter dem Gedanken einer Verbindung Swakopmunds mit der geschäftlich verheissungsvolleren Mitte des Landes. Immerhin ist der Plan einer Schienenverbindung von Lüderitzbucht nach dem Innern des Schutzgebiets vor seiner Durchführung bereits mehrfach erwogen worden. Vor allem hat 1897 die South Africa Territories-Ltd. eine Strecke von Lüderitzbucht nach Aus erkunden lassen. Vermutlich ist es ihr dabei aber weniger um die wirkliche Durchführung einer Bahnlinie zu tun gewesen, als lediglich darum, durch diese anscheinende Bereitwilligkeit von der Regierung Landrechte zu erlangen. Greifbare Gestalt nahm der Gedanke einer Südbahn erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1904 an. Die Notwendigkeit, grössere Truppenmassen und

Verpflegungsbestände auf dem Baiweg oder von Windhuk her nach dem Kriegsschauplatz im Süden zu werfen, brachte so ungeheure Verluste an Zeit, an Tieren und an Gütern mit sich, dass die im Süden kämpfende Truppe ohne eine Bahn schliesslich mehr kosten musste, als die ganze Bahn selbst. Leider hat sich die Erkenntnis dieser Sachlage erst sehr spät durchgesetzt. Man hat mit Unrecht dem General von Trotha später vorgeworfen, dass er nicht mit allen Mitteln auf den Bahnbau gedrängt habe. Das Gegenteil ist richtig. Er hat in seinen Berichten in denkbar schärfster und nachdrücklichster Form die Bahn verlangt. Dass er dabei nicht nur den rein strategischen, sondern auch den wirtschaftlichen Vorteil im Auge hatte, zeigt folgendes von ihm nach Berlin gesandte Telegramm: „Trotzdem mit Aufwendung ungeheurer Geldmittel Leistungsfähigkeit des Baiweges auf höchst erreichbares Mass gebracht, ist kaum möglich die auf Keetmanshoop unmittelbar angewiesenen Truppen dauernd zu verpflegen, mit Bekleidung und Sanitätsmaterial zu versehen. Wir sind, jetzt wie später, von der Gnade der englischen Kapregierung abhängig, die nach ihrem Belieben uns die Möglichkeit einer Kriegführung im südlichen Teil der Kolonie, überhaupt der Verpflegung grösserer Truppenstärken und der Zivilbevölkerung während der Friedenszeit unterbinden kann. Die jetzt für Augenblicksbedarf ausgegebenen Millionen kommen fast durchweg der Kapregierung zugute, während Eisenbahnanlage wirtschaftlich dauernder Wert für uns wäre.“ Wenn der Entschluss, die Bahn zu bauen, gleichwohl erst viel zu spät und nach ungeheuren und unnötigen Opfern gefasst wurde, so ist die Anklage allein an heimische Adressen zu richten. Nach mehr als gründlichen Vorbereitungen und Vorberatungen wurde schliesslich am 15. Dezember 1905 die Strecke Lüderitzbucht—Kubub, später auch nach anfänglicher Ablehnung die Fortführung der Bahn bis Keetmanshoop am 12. März 1907 bewilligt. Der Bau der Bahn wurde der deutschen Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebsgesellschaft zu Berlin (Firma Lenz u. Co.) übertragen. Eine Eisenbahnbaukompagnie half dabei. Die 366 Kilometer lange Bahn wurde in Kapspur (1,067 m) angelegt; sie wurde am 27. Dezember 1905 begonnen, am 1. November 1906 bis Aus (Kubub) fertiggestellt und während der Anwesenheit des Staatssekretärs Dernburg im Schutzgebiet am 21. Juli 1908 offiziell eingeweiht.

Die Bahn überwindet von Lüderitzbucht aus zunächst den dem Lande auch hier vorgelagerten Wüstengürtel. Besondere Schwierig-

keiten schienen die innerhalb der Wüste befindlichen Wanderdünen einem Bahnbau entgegenzustellen. Es haben sich diese Schwierigkeiten jedoch schliesslich leichter überwinden lassen, als man gedacht hatte, wenschon der Betriebsaufwand der Bahn durch die Vorsichtsmassregeln und durch die ständig an den von den Wanderdünen berührten Stellen bereit zu haltenden Arbeitskräfte erhöht wird. Ueber Kolmanskop, Rotkuppe und Tschaukaib erreicht die Bahn bei Garub, etwa 100 Kilometer von der Küste entfernt, das Gebiet beginnender Vegetation, das bei Aus (140 km) in farmfähiges Gelände übergeht. Bei Schakalskuppe gelangt die Bahn bis zu einer Höhe von 1500 Metern über dem Meeresspiegel, von dort aus fällt sie bis Keetmanshoop auf 700 Meter. Die Linie führt von Schakalskuppe über Kuibis, Buchholzbrunn, Brackwasser, Sandverhar, Feldschuhorn nach Seeheim. Von Seeheim zweigt die noch besonders zu würdigende Linie nach dem südlichen Kalkfontein ab, während die Hauptstrecke über Schlangenkopf und Kobas nach Keetmanshoop führt. Den Betrieb der Bahn führt bis auf weiteres nach näheren hierüber mit der Kolonialverwaltung getroffenen Vereinbarungen die Baufirma unter Aufsicht der Regierung.

Wenn der Anlass zum Bau der Lüderitzbuchtbahn auch ein militärischer war, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass die etwa 29 000 000 Mark, die der Bahnbau gekostet hat, sich nicht nur aus militärischen Ersparnissen bezahlt machen werden, sondern dass sie mindestens in gleicher Weise der wirtschaftlichen Erschliessung und Förderung des ganzen Südens nutzbar sein werden, zumal es möglich war, sofort nach Fertigstellung dieser Linie, welche die Verbindung von der Küste nach dem Hauptplatz des Südens herstellte, die Anschlusslinie nach dem äussersten Süden, eine Bahn Seeheim—Kalkfontein folgen zu lassen.

Die Zweckbestimmung der Bahn trifft man mit dem Satz: sie ist die strategische Basis des Südens und erschliesst gleichzeitig das gesicherte Gebiet den deutschnationalen und wirtschaftlichen Interessen. Der Süden ist in einer Weise, wie sie dem Fernstehenden gar nicht bekannt ist, von fremden, besonders burischen Elementen durchsetzt. Der Bur mit seinem nomadenhaften Lebenswandel bevorzugt im allgemeinen die verkehrsentlegenen Gebiete. Der Deutsche empfindet die Bahn als notwendiges Requisite seiner Ansiedelung, deshalb siedelt er sich in grösserem Massstabe nur dort an, wo die Bahn in einer für ihn wirtschaftlich ausnutzbaren

Nähe liegt. Diese Erfahrungstatsache wird sich jetzt im Süden nach Eröffnung und nach Weiterführung der Bahn von neuem erweisen und wird dem Süden hoffentlich recht bald den deutschen Charakter verleihen, den er gegenwärtig in seiner Gesamtheit noch nicht hat. Die wirtschaftliche Bedeutung der Bahn erscheint bei oberflächlicher Betrachtung der Gegend, die sie durchschneidet, wenig aussichtsreich. Tatsächlich scheiden auch grosse Nachbargebiete der Bahn völlig aus dem Bereich direkter wirtschaftlicher Erschliessung aus. Von der Küste bis Aus und Kubub, etwa 140 Kilometer weit, ist farmwirtschaftlich nichts zu holen, und wenn nicht die Diamantenfunde von Lüderitzbucht bisher nicht kalkulierte und nicht kalkulierbare Faktoren in die Rechnung bringen, wird diese Strecke auch niemals einen Beitrag zur Rentabilität der Bahn liefern können. In der Nähe von Aus ist Farmwirtschaft denkbar und begonnen. Von da bis Keetmanshoop aber durchquert die Bahn noch manchmal Gebiete, die wenig verwertbar sind, und selbst das fast zusammenhängende Weideland, das sich vom Konkip bis Keetmanshoop erstreckt, ist nicht durchgängig in gleicher Ausgiebigkeit verwertbar. Trotzdem ist auch die wirtschaftliche Bedeutung der Bahn nicht zu unterschätzen. Schon der durch den Lebensbedarf der Bewohner des Südens und Ostens bedingte Güterverkehr wird im Laufe der zunehmenden Entwicklung nicht unbeträchtlich sein, zumal da die Wirkungszone der Bahn sich in dieser Beziehung schon jetzt in recht weit nach Norden und Osten gelegene Farmgebiete hinein bemerkbar macht und nach Fertigstellung der Kalkfonteiner Abzweigung auch nach Süden hin sich noch erweitern wird. Nach wirtschaftlich abgeschlossenem Ausbau des Südens aber wird und muss die Bahn auch der Ausfuhrweg der gesamten Produkte des Südens werden; durch eine Weiterführung nach Osten würde ferner mit einer an Bestimmtheit grenzenden Wahrscheinlichkeit die Bahn selbst einen ganz erheblichen Teil des Güterverkehrs der in Betracht kommenden britisch-südafrikanischen Gebietsteile an sich ziehen.

Gegenwärtig noch im Bau begriffen, aber bis auf 20 Kilometer Die Staatsbahn Seeheim-Kalkfontein Strecke fertig gestellt ist die Bahn Seeheim—Kalkfontein. Für das Schutzgebiet ist sie eine strategisch notwendige sowie wirtschaftlich und kulturell zweckmässige Ergänzung der Südbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop. Die Linie geht bei Seeheim von der Hauptbahn ab und wendet sich dem Fischflusstal zu, verläuft in südlicher Richtung auf dessen linkem Ufer, umgeht die Kleinen Kharrasberge,

geht dann in das Kabrivier, bei Tsavisis in das Tsavisistal und schliesslich in das Gebiet der Nebenriviere des Kameldornflusses über. Ohne wesentliche Krümmungen und Ausbiegungen führt die Linie dann über Grabwater, Kanus und über das Hornrivier nach dem Endpunkt Kalkfontein. Dieser Platz ist als südlicher Kopf der Bahn nicht nur durch seinen Wasserreichtum geeignet, sondern er ist auch ein natürlicher Verkehrsmittelpunkt zwischen den strategisch wichtigen Plätzen des Südens, von denen Warmbad nur noch 50 Kilometer, Ukamas etwa 100 und Dawignab etwa 140 Kilometer entfernt liegen. Die Gesamtlänge der Strecke wird 180 km, die Gesamtkosten werden etwa 16 Millionen betragen. Wie die dem Reichstag bei der Beratung dieser Bahn vorgelegte Denkschrift nachgewiesen hat, werden sich die Kosten schon in zehn Jahren durch die dadurch ermöglichte Truppenherabsetzung bezahlt machen. Trotz der Herabsetzung wird aber die Bahn gerade hier in dem Wetterwinkel des Schutzgebietes, im Bereiche der immer mobilen Bondelzwarts eine erhöhte Verwendungsbereitschaft der Truppe ermöglichen; vor allem aber macht die Bahn dieses Gebiet im Kriege wie im Frieden wirtschaftlich unabhängig von der britischen Nachbarschaft, auf die wir im letzten Feldzuge sehr zu unserem Nachteil angewiesen waren. Die Bahn wird zweifellos auch den bisher über Port Nolloth und Uppington vor sich gegangenen Güterverkehr der Oranjegegend in Ein- und Ausfuhr an sich ziehen. Von wesentlicher Bedeutung würde die Bahn auch für den zurzeit in Bearbeitung begriffenen grossen Plan der Löwenflussnaute werden. Wenn durch diese Stauanlage Gebiete so berieselt werden können, dass sie landwirtschaftliche Produkte in abatzfähigem Umfange zu erzeugen vermögen, so wird diese Absatzfähigkeit und damit die Entwicklung des ganzen Wirtschaftsbereichs der Naute durch die Bahn ausserordentlich gefördert werden, da die Linie so dicht und bequem an diesem Gebiete vorbeigeführt worden ist, dass mühelos eine Anschlussverbindung hergestellt werden kann. —

Während die Staatsbahn von Swakopmund nach Windhuk ohne finanzielle Heranziehung des Schutzgebietes allein durch etatsmässige Mittel des Reiches erbaut worden ist, sind die dem Schutzgebiet zum Bau der Bahn von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop nebst der Abzweigung von Seeheim nach Kalkfontein vom Reich gewährten Beträge vom 1. April 1911 ab mit $3\frac{1}{2}$ Proz. zu verzinsen und vom 1. April 1912 ab mit $\frac{3}{5}$ Prozent zuzüglich

der ersparten Zinsen zu tilgen. In dem Verkehrsgebiete der Bahn sind die Grundeigentümer zu einer ihren Interessen an der Bahn entsprechenden Leistung zugunsten des Schutzgebiets heranzuziehen. Es kann verlangt werden, dass die Leistung in Form von Landabtretung erfolgt, sofern das Grundstück durch die Abtretung nicht unverhältnismässig zerstückelt wird. Mangels einer Einigung über die Höhe der Leistung sowie über Grösse und Lage der abzutretenden Flächen entscheidet eine vom Reichskanzler zu bestellende besondere Kommission von drei Mitgliedern endgültig. Als Vorsitzender der Kommission ist der Obergericht des Schutzgebiets zu berufen, die Beisitzer werden auf Vorschlag des Gouvernementsrates (Landesrates) ernannt.*) —

Deutsch-Südafrika erfreut sich gegenwärtig von allen deutschen Schutzgebieten des ausgedehntesten Bahnnetzes. Auf diesem Lorbeer ausruhen zu wollen, würde ein verhängnisvoller Fehler sein. Die Verkehrsentwicklung wird auch ferner aufs engste verbunden bleiben mit den Fragen des Wirtschaftslebens. Dabei liegen hier die Verhältnisse allerdings zum Teil völlig anders als in den übrigen Schutzgebieten. Die schwache eingeborene Bevölkerung des Landes, die Bodenbeschaffenheit und die Wirkungen der Regenzeiten machen die Anlegung von Kunststrassen und befestigten Wegen, wie man sie sich z. B. in Togo leisten kann, undurchführbar. In schwierigem Gelände kostet die Anlage einer Strasse fast ebensoviel wie eine Bahn, in gutem Gelände dagegen bildet sich die Fahrstrasse durch den Gebrauch von selbst. Das Interesse konzentriert sich deshalb in ganz besonderer Weise auf die Ausgestaltung des Bahnnetzes. Die Ansichten über den weiteren Ausbau im einzelnen sind in der Bevölkerung verschieden und, wie das natürlich und in der Heimat nicht anders ist, oft von den örtlichen Rücksichten mehr beeinflusst als von den allgemeinen. Die von Swakopmund ausgehenden beiden Linien haben in ihrer ersten Hälfte die gleiche Zweckbestimmung: sie überwinden die dem Schutzgebiet vorgelagerte Wasser- und vegetationslose Wüste, die Namib. In ihrer zweiten Hälfte haben beide Bahnen gesonderte wirtschaftliche Zwecke: die Otavibahn erschliesst die Erzlager des Nordens und die angrenzenden Farmgebiete, die Staatsbahn führt in das Herz des Schutzgebiets. Dass man zwei Bahnen zur Ueberwindung der Namib hat, ist ein offener Luxus;

Die Aufgaben
der Zukunft

*) Vgl. R. G. Bl. 1906 S. 73 f; 1908 S. 206.

eine Linie würde vollkommen genügen, aber sie müsste leistungsfähig und im Betriebe allen wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasst sein. Beide Erfordernisse zusammen erfüllt keine der beiden Linien, die leistungsschwächere ist die Staatsbahn. Dieser Zustand ist durchaus abhilfebedürftig. Verschiedene Wege zur Abhilfe können eingeschlagen werden. Das radikalste und sicherste, aber auch das kostspieligste Mittel ist das, die gesamte Staatsbahn in dem leistungsfähigen Kapsystem auszubauen. Ein anderer erwägenswerter Weg ist der, die Staatsbahn in ihrem ersten Teil überhaupt aufzugeben und in ihrem zweiten Teile zum Otavisystem auszubauen, um diese und den ersten Teil der Otavibahn zu einheitlichem Betriebe zu verschmelzen. Das wäre wesentlich billiger, kann aber natürlich nur erwogen werden, wenn der Staat auf der gesamten Strecke, also auch auf dem Otaviteile, die Tarifhoheit hätte. Ob dies erreichbar ist, wird mindestens zweifelhaft sein. Der geplante Erwerb der Otavibahn durch den Fiskus eröffnet weitere Perspektiven.

Die von Lüderitzbucht ausgehende Bahn findet jetzt ihre Fortsetzung nach Süden, in der Richtung nach Kalkfontein; vom wirtschaftlichen Standpunkte aus wünschenswert ist im Laufe der kommenden Jahre auch ein Weiterbau nach Osten. Von vielen Seiten wird auch eine Bahn von Windhuk südwärts auf Keetmanshoop für wirtschaftlich notwendig gehalten. Bei allen diesen Bahnplänen ist der Kostenpunkt ein die Entschliessung überaus erschwerendes Moment. Wenn der deutsche Reichssäckel unerschöpflich wäre, so würden die Probleme der Eisenbahnpolitik geradezu spielend gelöst werden können. Eine Unterscheidung zwischen wirtschaftlich notwendigen und wirtschaftlich wünschenswerten Anlagen wäre nicht erforderlich, und das Programm könnte klar und einfach folgendermassen lauten: Alle Hauptbahnen werden in Kapspur angelegt oder umgebaut; sie werden so weit fortgeführt, dass sie zur Erzielung eines einheitlichen südafrikanischen Wirtschaftsgebiets im Osten und im Süden Anschluss finden an die britischen Wirtschaftszonen. Von diesen Hauptlinien werden in die erschliessungsfähigen Siedlungszentren Nebenlinien abgezweigt, so von Windhuk ostwärts in das Gebiet des Nossob, von der Otavibahn west- und ostwärts nach dem Gebiet von Outjo und von Waterberg, und nordwärts nach dem Okawango. Das wäre die am weitesten ausgreifende Bahnpolitik, die sich denken lässt, und sie ist mit viel wirtschaftlichem Scharfsinn und

guter Konsequenz bis in die Einzelheiten von dem früheren An siedelungskommissar Dr. Rohrbach in seinem ersten Bande der Deutschen Kolonialwirtschaft*) entwickelt worden. Dass ein solches Programm jedoch mit einem Schlage durchgeführt werden könnte, scheidet an der Nüchternheit der Finanzverhältnisse im Reiche und an der Tatsache, dass das Schutzgebiet künftig die Anlagekosten selbst verzinsen und amortisieren muss. Es wird Aufgabe sorgfältiger Prüfung sein müssen, aus der grossen Fülle des Möglichen und Wünschenswerten das für die Erschliessung Notwendige und bei der Finanzlage des Reiches und der Kolonie Erreichbare herauszufinden. Dass dabei grosszügige Gesichtspunkte leitend sein müssen, und dass man nicht von heute auf morgen einen Rentabilitätserfolg erwarten darf, ist ein selbstverständliches Erfordernis, denn falsche Sparsamkeit würde auch hier nur identisch sein mit Vergeudung. Es würde dies in besonderem Masse von einem aus Sparsamkeitsrücksichten geschehenen Aufrechterhalten des Staatsbahnbetriebes in seiner jetzigen Form gelten. Die Bahn ist von der Truppe als Feldbahn gebaut und hat als solche ihren Zweck voll erfüllt. Als dauernde Anlage ist sie schlechterdings unmöglich, da sie mit einem abnormen Betriebs- und Abnutzungsaufwand arbeiten muss, wie er durch den schwachen Unterbau und das dadurch bedingte schwache rollende Material sowie durch die Art der Linienführung schon jetzt bewirkt wird und von Jahr zu Jahr mehr bewirkt werden müsste.

b) Der Schiffsverkehr.

Der Passagier- und Frachtdienst nach und aus dem Schutzgebiet, wie er sich aus den bereits geschilderten dürftigen Anfängen heraus jetzt entwickelt hat, genügt, was die Häufigkeit der Verkehrsmöglichkeiten anbetrifft, den billigerweise zu stellenden Anforderungen. Von den Verkehrsbedingungen kann man das Gleiche nicht uneingeschränkt behaupten.

Von Hamburg aus wird durch die deutsche Ostafrika-Linie (die Woermann-Linie und die Hamburg-Amerika-Linie) ein dreiwöchentlicher Passagierdienst aufrecht erhalten. Die Dampfer laufen sowohl in westlich wie östlich beginnenden Rundfahrten

*) Vgl. die Abhandlg. d. Verfassers in No. 488 d. Hamb. Nachr. 1908; 2. Morg.-Ausg.

Swakopmund und Lüderitzbucht an. Eine Reise von Hamburg nach Swakopmund dauert etwa 27 Tage und kostet in der ersten Klasse 750 Mark, in der zweiten 500 und in der dritten 250 Mark, Kinder unter 15 Jahren bezahlen ein Sechzehntel des Fahrpreises für jedes Jahr ihres Alters. Neben der von den deutschen Linien geschaffenen direkten Verbindung kommt für den Personenverkehr noch eine englische, zwischen Southampton und Kapstadt verkehrende Linie in Betracht. Die Union-Castle Mail Steam Ship Co. expedierte wöchentlich von Southampton einen Dampfer nach Kapstadt, das nach nur 17tägiger Fahrt erreicht wird. Von Kapstadt wird nach den Häfen des Schutzgebiets die Verbindung hergestellt durch die ostwärts kommenden Dampfer der deutschen Linien, durch den zwischen Kapstadt und den deutschen Plätzen regelmäßig verkehrenden Küstendampfer und durch die Dampfer der Houston Steam-Ship Line.

Der Passagierdienst nach dem Schutzgebiet ist nicht bedingungslos freigegeben. Das Landen der Passagiere kann beim Fehlen bestimmter, im Interesse der öffentlichen Ordnung im Schutzgebiet aufgestellter Voraussetzung, vor allem aber auch dann verboten werden, wenn der Nachweis eines genügenden Unterhaltes nicht erbracht werden kann.

Der Frachtverkehr wird durch die Woermann-Linie, die Hamburg-Amerika-Linie und die Hamburg-Bremer-Afrikanlinie in monatlichem ab Hamburg gehenden Frachtdampferdienst besorgt. Für den Verkehr bestehen ausgehende Frachtsätze ab Hamburg in einem besonderen, nicht gerade niedrig gehaltenen Tarif, und Verladungsbedingungen, die gleichfalls einiger verkehrsfördernder Aenderungen fähig sein würden. Für Verfrachtung von Zuchtvieh bei Verladung auf Deck bestehen „Vorzugsbedingungen“, die immerhin noch erhebliche Frachtsätze und unverhältnismässige Landungsgebühren einschliessen. Für Rückfrachten aus Deutsch-Südwestafrika besteht ein besonderer Tarif.

Für alle auf dem Seewege ankommenden oder abgehenden Personen und Güter sind je nach einem besonderen Tarif sowohl in Swakopmund wie in Lüderitzbucht Hafengebühren an den Fiskus und Beförderungsgebühren an die den Hafendienst gegenwärtig noch versehende Woermann-Linie zu zahlen.

Ausser in Swakopmund und in Lüderitzbucht legen vereinzelt auch Dampfer noch in Kap Cross an.

Der Personenverkehr wies im Jahre 1907 folgende Ziffern auf:
Für Swakopmund.

	Männer	Frauen	Kinder	Zu- sammen	Herkunfts- bezw. Bestimmungsort		
					Hamburg	Lüderitz- bucht	Kapstadt
Ankommende							
Passagiere . . .	1729	609	235	2573	1817	149	607
Ausgehende							
Passagiere . . .	2215	262	144	2621	1707	512	402

Für Lüderitzbucht.

Ankommende							
Passagiere . . .	1627	192	63	1882	349	939	519
Ausgehende							
Passagiere . . .	3943	127	53	4123	2996	587	540

In der starken Zahl der ausgehenden Passagiere tritt noch der Rücktransport grösserer Schutztruppenabteilungen in die Erscheinung.

Den Güterverkehr vermittelten in der gleichen Zeit in Swakopmund: 177 deutsche Dampfer*) (679 816), 17 englische Dampfer (49 200), 6 deutsche Segelschiffe und je 1 norwegisches und ein amerikanisches Segelschiff, in Lüderitzbucht: 117 deutsche Dampfer (429 473), 48 englische Dampfer (151 781), ein deutsches, 8 englische und 5 norwegische Segelschiffe. Kap Cross liefen zwei deutsche Dampfer (5772) an.

Der Wert der durch den Schiffsverkehr ausgetauschten Güter bewegt sich in stets aufsteigender Kurve, wenn man die durch den bedeutenden Kriegsbedarf völlig abnormen Jahre 1905—1907 ausser Betracht lässt. Es wurden, nach Tausend des Wertes berechnet,

	eingeführt	ausgeführt
1904	12 482	127
1905	18 189	209
1906	22 290	400
1907	17 914	1 232
1908	14 290	2 367

Angesicht des erheblich sich steigernden Wertes der durch den Schiffsverkehr zu bewältigenden Güter wird eine bessere Ausgestaltung des Hafens- und Landungswesens sich nicht mehr lange hinausschieben lassen.

*) Die Zahlen () geben den Tonnengehalt.

Bei der Schilderung der Orte Swakopmund und Lüderitzbucht ist bereits gezeigt worden, wie die Hafenverhältnisse in der ersten Zeit lagen. Es ist seitdem manches zur Besserung versucht worden, jedoch ohne dauernd befriedigenden Erfolg. Seitdem Swakopmund den Verkehr von Walfischbai an sich gezogen hatte, und somit zur Eingangspforte für die Mitte und den Norden des Schutzgebietes geworden war, wurden die primitiven Landungsverhältnisse ausserordentlich störend empfunden. Es kam vielfach vor, dass bei der Löschung von Schiffsgütern schwere Verluste und Beschädigungen eintraten und mehrfach ertranken auch Menschen, die von den Dampfern aus mit Brandungsbooten an die Küste gebracht wurden. Um bessere Landungsverhältnisse zu schaffen, entschloss man sich nach mehrfachen Vorprüfungen im Jahre 1898 zum Bau einer Mole. Am 2. September 1899 wurde der Grundstein gelegt. Am 12. Februar 1903 konnte die Mole dem Verkehr übergeben werden. Schon während der Bauzeit zeigte es sich, dass die Naturgewalten oft stärker waren, als die gegen sie ankämpfende Menschenkraft. Mehrfach wurden ganze Stücke der Mole von der Brandung weggespült, und bald nach Fertigstellung wurde der ganze vordere Teil des Molendamms von der Brandung weggerissen. Die Mole, die 375 Meter lang war und Millionen gekostet hat, hat ein tragikomisches Schicksal gehabt. Sie hatte den Zweck, die störenden Wirkungen der Brandung abzustellen, damit unter ihrem Schutze in ruhigem Wasser die kleinen Leichter landen sollten. Lange hat sie diese Zweckbestimmung nicht erfüllen können, denn schon Ende 1904 fing sie an zu versanden, und schon Mitte Mai 1905 war die Betriebsmöglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Der Versuch, durch Bagger die Versandung zu bekämpfen, scheiterte kläglich. So lag die Mole denn sehr bald als toter, versandeter Steindamm im Meere, ein mahnendes Zeichen, dass auch die Technik zuweilen irren kann. Im letzten Feldzuge, wo das Fehlen geeigneter Landungsvorrichtungen unendliche Kosten und Schwierigkeiten verursachte, wurde an Stelle der Mole weiter südlich nach der Swakopmündung zu von der Truppe ein hölzerner Landungssteg errichtet. 400 Mann Eisenbahntruppen waren am 30. September 1904 zur Verbesserung der Landungsverhältnisse geschickt worden. Obwohl der im weiteren Verlauf der Dinge gebaute Landungssteg nur für die Bedürfnisse des Feldzuges gedacht war, hat er sich bis auf den heutigen Tag bewährt

und hat allen Angriffen der Brandung und der noch heftiger gegen ihn ankämpfenden Bohrwürmer standgehalten. So erfreulich dies ist und so sehr sich die Regierung eine sachgemässe Unterhaltung dieser Landungsgelegenheit angelegen sein lässt, so leicht kann dieser hölzerne Landungssteg durch eine einzige hohe See weggespült oder unbrauchbar gemacht werden. Die Verhältnisse drängen also auch hier zur Inangriffnahme dauernder Anlagen. Man kann es dem Reichstage nicht verdenken, wenn er bei Bewilligung von Geldern für einen neuen Molenbau besonders vorsichtig prüft, aber diese Prüfung wird hoffentlich zu einem positiven Ergebnis zu führen vermögen, zumal da mit der Bewilligung der Gelder die neue Mole selbst noch nicht gebaut ist, und die Gefahr eben durchaus nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit liegt, dass die Bauzeit mehr Jahre in Anspruch nehmen könnte, als der jetzigen hölzernen Anlage noch an Lebensdauer beschieden sind. Von der Hand zu weisen ist der Gedanke, zur Erzielung eines besseren Landungsverkehrs die Walfischbai mit ihrem grossen natürlichen Hafenbecken von England auf irgend eine Weise zu erwerben. Auch in Lüderitzbucht harren die überaus günstigen natürlichen Hafenverhältnisse der ergänzenden Anlagen.

c) Der Nachrichtenverkehr.

Wie der Personenverkehr, so ging auch die Nachrichtenbeförderung in Deutsch-Südwest zunächst über britisches Gebiet. Von Walfischbai aus wurden Briefe oder andere Sendungen durch private Gefälligkeit bei irgend einer sich bietenden Gelegenheit in das Innere des Landes weiter vermittelt. Der Frachtfahrer, der Missionar, später die Schutztruppler dienten als Vermittler. „Briefe, die ihn nicht erreichten“, werden bei diesem Postverkehr wohl keine Seltenheit gewesen sein. Auch als die erste Postanstalt verhältnismässig zeitig im Lande eingerichtet wurde, blieb die Gelegenheitsbeförderung von Nachrichten noch längere Zeit vorherrschend. In Otjimbingwe wurde am 1. April 1888 die erste deutsche Postagentur eingerichtet. Infolge der mangelnden regelmässigen Verbindungen sowohl in wie aus und zu dem Lande trat die Wirksamkeit dieser Post recht wenig in die Erscheinung. Im Oktober 1888 wurde die Agentur vorübergehend auf britisches Gebiet nach Walfischbai verlegt, da man sich in Otjimbingwe vor den Hereros nicht sicher glaubte. Mit Uebersiedelung des Kommissariats von Otjimbingwe nach Windhuk ging auch die Postagentur

Ende 1891 an diesen Platz über und blieb dort mehrere Jahre die einzige ihres Zeichens im Lande. Der Geschäftsbetrieb nahm jedoch damals schon einen in Anbetracht der primitiven Verhältnisse erheblich zu nennenden Umfang an. Im Jahre 1892/93 wurden z. B. über 6000 Briefe und 4000 Drucksachen befördert. Neben dem Briefverkehr wurde Anfang 1893 ein Postpaketdienst eingerichtet. Die Beförderung wurde mit Fussboten, versuchsweise auch mit Kamelen bewirkt.

Nachdem durch die Unterwerfung Witbois der grösste Störenfried im Lande zur Ruhe gekommen war, wurde eine systematische Erweiterung des Postverkehrs ermöglicht. Die Reichspostverwaltung liess im Frühjahr 1895 das Schutzgebiet durch einen im kolonialen Postdienst erfahrenen Kommissar bereisen, damit er an geeigneten Stellen Postanstalten einrichten sollte. So kam es, dass Ende 1895 bereits 9 Postagenturen in Windhuk, Otjimbingwe, Omaruru, Swakopmund, Keetmanshoop, Gibeon, Okahandja, Lüderitzbucht und Warmbad bestanden, denen während der nächsten Jahre in rascher Folge weitere Anstalten folgten. Die innere und äussere Organisation war die der heimischen Post. 1896/97 wurden sämtliche Postanstalten der zum Postamt erhobenen Hauptpostanstalt in Windhuk unterstellt, bei allen grösseren Anstalten wurde der Paketdienst eingerichtet, und bei den mit Postfachbeamten besetzten Anstalten setzte, von da an sich immer mehr ausbreitend, vom 1. Januar 1898 der Postanweisungsdienst ein.

Zur Beförderung der Post nach überseeischen Plätzen war mit der Reederei des Dampfers „Leutwein“, der in vierwöchigen Zwischenräumen zwischen Kapstadt, Lüderitzbucht, Walfischbai, Swakopmund und Kap Cross verkehrte, ein Vertrag geschlossen worden; die Verbindung mit Deutschland vermittelten die Woermann-Dampfer, von denen 1897 neun in Swakopmund anliefen. Diese Postverbindungen mit Europa sind dann sehr bald häufiger geworden und werden jetzt hergestellt durch die regelmässig alle drei Wochen zweimal auf der Ost- oder Westfahrt in Swakopmund und Lüderitzbucht anlegenden Dampfer der Deutsch-Ostafrika-Linie; durch die alle drei Wochen zwischen Hamburg und dem Schutzgebiet verkehrenden Dampfer der Woermann-Linie und Hamburg-Amerika-Linie und durch die der Woermann-Linie gehörenden Dampfer „Eduard Bohlen“ und „Aline Woermann“, die regelmässig alle vierzehn Tage im Anschluss an die englischen Postdampferlinien England—Kapstadt Fahrten von Kapstadt nach

Port Nolloth, Lüderitzbucht, Walfischbai, Swakopmund und zurück ausführen, so dass eine vierzehntägige Verbindung zwischen Kapstadt und dem Schutzgebiet hergestellt ist; durch die zwischen Kapstadt, Port Nolloth, Lüderitzbucht und Swakopmund verkehrenden Dampfer der Houston Steam Ship Line, die alle vierzehn Tage einmal im Anschluss an die englischen Postdampferlinien England—Kapstadt Fahrten ausführen.

Der südliche Teil des Schutzgebiets erhält seine Verbindung mit Europa über Kapstadt bzw. Port Nolloth durch eine vierzehntägige Landpostverbindung Ramansdrift—Steinkopf.

Innerhalb des Schutzgebietes war der Brief-, Paket- und Postanweisungsverkehr schon vor Fertigstellung der Bahn Swakopmund—Windhuk gewaltig gestiegen. 4600 weisse Einwohner des Schutzgebiets bedingten vom 1. Juli 1901 bis 30. Juni 1902 die Beförderung von 876 000 Briefen, 8700 Paketen und 7 390 000 Mark Postanweisungsbeträge. Es bestanden 16 Postagenturen, 15 Posthilfsstellen und ein Postamt. Da viele Poststellen im Nebenbetriebe wahrgenommen werden konnten, war bei den mit Fachbeamten besetzten Anstalten ein verhältnismässig geringer Bedarf an Beamten vorhanden, das ganze Personal bestand aus 1 Postdirektor als Vorsteher des Postamts Windhuk und Leiter des gesamten Post- und Telegraphenwesens im Schutzgebiet, 1 Oberpostpraktikanten, 1 Postpraktikanten, 8 Assistenten, zwei Leitungsaufseher und 8 farbigen Hilfskräften. Die Eröffnung der Bahn führte auch eine Beschleunigung und Erweiterung des Nachrichtenverkehrs herbei. Während des Feldzuges stieg der Betrieb auf abnorme Höhe. Andererseits konnten während dieser Zeit die Landpostverbindungen nicht aufrecht erhalten werden. Soweit ein Bedürfnis besteht, sind sie gegenwärtig wiederhergestellt, nebenbei besorgen auch heute noch die Frachtwagen und Kolonnen der Schutztruppe die Verbindung nach entlegenen Punkten. In der Hauptsache dienen natürlich die vorhandenen Bahnen der Postbeförderung.

Gegenwärtig bestehen im Schutzgebiet 61 Reichs-Postanstalten, und zwar 2 Postämter (Windhuk und Swakopmund), 28 Postagenturen und 31 Posthilfsstellen. An Postfachbeamten sind angestellt 1 Postdirektor am Postamt in Windhuk, der zugleich das gesamte Post- und Telegraphenwesen im Schutzgebiet leitet, 3 Oberpostpraktikanten, 1 Postpraktikant, 3 Postsekretäre, 45 Postassistenten und 25 Unterbeamten. 81 Eingeborene helfen in

untergeordneten Diensten. Die Arbeitsleistung der Postanstalten, die durchgehend prompt und zuverlässig arbeiten, ist ganz bedeutend. Im Jahre 1907 wurden von den Postanstalten im Schutzgebiet befördert: Briefsendungen 5 771 954, darunter über 100 000 eingeschriebene; Postanweisungen 155 654 Stück mit einem Gesamtbetrag von mehr als 12 Millionen Mark; Pakete (ausgenommen die Feldpostpakete) 77 313 Stück; Nachnahmesendungen 36 406 Stück mit rund 1 200 000 Mark Wert; Zeitungen 730 358 Nummern.

Der telegraphische Nachrichtenverkehr setzte später ein als die übrige Nachrichtenvermittlung; er wartete auf die erste Bahn. Der Anschluss an das Welttelegraphennetz wurde durch Einführung des englischen Unterseekabels Kapstadt—Mossamedes in Swakopmund hergestellt; am 13. April 1899 wurde dieser Kabelverkehr eröffnet. Unter Anschluss an das Unterseekabel wurde gleichzeitig mit dem Bau der Eisenbahn Swakopmund—Windhuk die erste Telegraphenlinie in das Innere des Schutzgebietes gelegt. Der Bau der Leitung wurde 1899 begonnen und war im Juli 1901 bereits bis Windhuk vollendet. Die telegraphische Verbindung zwischen Swakopmund und Windhuk wurde am 1. August 1901 dem öffentlichen Verkehr übergeben. Von einzelnen Stellen aus war schon vorher während der Bauzeit Fernverkehr möglich. In Ergänzung der Telegraphenleitung wurden heliographische Fernverbindungen von Windhuk nach Gibeon und von Karibib nach Outjo geschaffen, die in erster Linie den Zwecken der Verwaltung dienen sollten, sich jedoch sofort eines regen Zuspruchs seitens der Bevölkerung erfreuten, ein deutlicher Beweis für das Bedürfnis eines baldigen weiteren Ausbaues des Telegraphennetzes, der freilich noch einige Jahre auf sich warten liess. Erst am 19. Januar 1905 wurde von Windhuk aus der Bau einer Telegraphenlinie nach dem Süden begonnen, die über Rehoboth, Kub am 16. Dezember 1905 Gibeon erreichte. Am 26. Mai 1906 war die Linie bis Keetmanshoop weiter geführt. Am 5. Juni 1907 wurde Warmbad erreicht, von wo aus dann das 70 Kilometer südlicher am Oranje gelegene Ramansdrift am 18. Dezember 1907 angeschlossen wurde. Im Osten des Landes wurde am 6. September 1905 die Leitung von Windhuk nach Gobabis fertig, und seit 16. September 1906 führt an den Gestängen der Otavibahn eine 570 Kilometer lang Reichstelegraphenlinie nach Tsumeb. Mit dem Bau der Eisenbahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop wurde eine Reichsleitung an dem Tele-

graphengestänge der Bahn hergestellt. Von den während des Feldzuges von den militärischen Telegraphenabteilungen hergestellten Linien sind mehrere ganz oder teilweise in die Reichstelegraphenverwaltung übernommen worden. 1908 befanden sich bei einer Leitungslänge von 2333 Kilometern 26 Telegraphen- und Fernsprechanstalten im Betrieb.

Im örtlichen Betriebe hat sich das Fernsprechwesen ausserordentlich rasch ausgedehnt. Orts-Fernsprechnetze bestanden 1908 in Windhuk, Swakopmund, Lüderitzbucht, Okahandja, Karibib, Omaruru, Keetmanshoop und Gibeon mit insgesamt 420 Anschlüssen.

Neben den von der Postverwaltung betriebenen Telegraphenlinien sind auch jetzt noch im Lande einige Feldtelegraphenlinien und heliographische Verbindungen vorhanden.

Welche Bedeutung im Wirtschaftsleben des Schutzgebiets auch der telegraphische und telephonische Fernverkehr besitzt, erhellt aus der Tatsache, dass nach der letzten amtlichen Feststellung in einem Jahre 326 709 Telegramme aufgegeben und 792 734 Gespräche vermittelt wurden. Der einzige schwere Mangel des sonst trefflich entwickelten Telegraphenwesens liegt in dem Umstand, dass der Uebersee-Kabelverkehr unter britischer Alleinherrschaft steht. Der weitere Mangel, dass zu Lande noch keine Verbindung zwischen der südlichsten deutschen Station Ramansdrift und der etwa 80 Kilometer entfernten nächsten britischen Telegraphenstation Steinkopf vorhanden ist, scheint demnächst behoben werden zu sollen. Der Premierminister Merriman von Kapland hat im März 1909 seine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Verbindungslinie zu erkennen gegeben.

2. Der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung. (Allgemeiner Ueberblick.)

Bereits vor der deutschen Besitzergreifung ist es mehrfach unternommen worden, die wirtschaftliche Ausnutzungsmöglichkeit von Gebietsteilen des heutigen Deutsch-Südafrika zu erforschen. Wenn man von der See her das erste Mal der Küste des Landes sich nähert, so ist allerdings für jeden die erste sich aufdrängende Frage: wie kann ein Mensch überhaupt auf den Gedanken kommen, hier an oder hinter diesem Strande von unendlicher Oede und Trostlosigkeit ein nutzbares Land zu suchen? Zweifellos hat dieser Gedanke auch die ersten Europäer, die an die Küste kamen, vom Be-

treten des Landes abgeschreckt. Seitdem die Portugiesen im Jahre 1485 die Küste des Landes festgestellt und sich auf Errichtung einer Erinnerungssäule beschränkt hatten, ist Jahrhundertlang kein Versuch wieder gemacht worden, den unwirtlichen Strand zu betreten. Auf dem Landwege sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Kapland aus die ersten Expeditionen unternommen worden, veranlasst durch die von Eingeborenen kolportierten Gerüchte über Vorkommen von Gold jenseits des Oranjeflusses und über den Wildreichtum dieser Gebiete. Die kapländische Regierung schickte 1761 eine Expedition mit einem Botaniker, einem Mineralogen und einem Geometer aus, die ohne nennenswerte Erfolge bis über den 26. Breitengrad vordrang. Weiter in das Innere des Landes gelangten Sebastian und Wilhelm van Reenen. Wilhelm gelangte zu Lande von Kapstadt aus bis in die Gegend von Rehoboth und bis an den Swakop, Sebastian segelte 1793 auf der „Meermin“ nach Walfischbai, von wo aus er nach einer kurzen Expedition in das Innere wieder nach Kapstadt zurückkehrte. Das ersehnte Gold traf man nirgends an. So blieben diese ersten Versuche der bergbaulichen Erforschung des Landes ergebnislos. Ein gleiches Schicksal hatte der erste Versuch viehwirtschaftlicher Ausnutzung des Landes, den 1835 der englische Kapitän Alexander dadurch machte, dass er einen Rindviehhandel nach St. Helena eröffnete. Das wenige Vieh, das von den Eingeborenen zur Küste gebracht wurde, taugte nach dem langen Antrieb nichts mehr. Als die Rheinische Mission immer mehr Einfluss im Lande gewann, stellte sich der erste regelmässige Handel ein, der zuerst unter dem Schweden Andersson einen grosszügigen Charakter annahm. Andersson war ursprünglich Naturforscher und wurde dann Leiter einer englischen Kupferminengesellschaft, die 1855 sich im Komashochlande an der Matchlesmine und in Otjimbingwe niedergelassen hatte, aber den Abbau infolge der Transportschwierigkeiten einstellen musste. Andersson legte sich nunmehr hauptsächlich auf den Handel. Er versorgte vor allem die Hereros mit Waffen, Branntwein, Kleidung, Gebrauchsgegenständen und Nahrungsmitteln, und tauschte dafür Rindviehherden ein, die er nach Kapland absetzte. Trotz seines grossen, herrscherähnlichen Einflusses unter den Hereros zerfiel sein Unternehmen infolge der feindseligen Haltung der Hottentotten, die ihm auf dem Durchmarsch oft ganze Herden und Warenladungen raubten. Die Missionsstation Otjimbingwe kaufte ihm 1865 seine sämtlichen Liegenschaften ab und nahm sich von da an

immer ausschliesslicher auch des Handels mit den Eingeborenen an.*) Die Mission hatte von jeher schon Handel mit den Eingeborenen getrieben, jetzt ging sie unter äusserlicher Trennung des Handels von der eigentlichen Missionstätigkeit zu umfangreicher Ausgestaltung des ersteren über. In Barmen wurde 1868 mit etwa 700 000 Mk. Grundkapital eine Missions-Handelsgesellschaft gegründet, die sich in Kapstadt einen Vertreter zulegte und auf den einzelnen Missionsstationen Geschäfte etablierte. Zahlmittel war auch hier wieder Vieh, das nach der Kapkolonie umgesetzt werden sollte. Ausser Branntwein versorgte die Gesellschaft die Eingeborenen mit allen Handelsartikeln. Das Geschäft ging anfänglich ausgezeichnet, aber die Verwertung des eingetauschten Viehs in Kapstadt war so mangelhaft, dass das Unternehmen auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden konnte und 1873 liquidieren musste. Der Handel an die Eingeborenen wurde nun hauptsächlich wieder von Händlern betrieben, die von einzelnen Stützpunkten aus das Land nach allen Richtungen durchzogen; Engländer, Schweden, Holländer, Buren, Deutsche waren darunter zu finden. Einen Wendepunkt auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutete das Vorgehen von Lüderitz. Der 11. April 1883, an dem Vogelsang in Angra Pequena landete, um hier für Lüderitz eine Handelsniederlassung zu errichten**), bedeutet den Beginn deutschen Wirtschaftslebens insofern, als damit der erste Versuch direkter Handelsbeziehung von Deutschland zum späteren Schutzgebiete unternommen wurde. Lüderitz dachte nicht allein an seinen eigenen geschäftlichen Vorteil, ihm schwebte bereits das Bild einer deutschen Siedlungskolonie vor Augen, gleichwohl hatte er natürlich ganz bestimmte geschäftliche Absichten. Auf der ausserordentlichen Generalversammlung des deutschen Kolonialvereins in Eisenach am 20. September 1884 entwickelte Lüderitz seine Pläne und gab damit das erste deutsche kaufmännische Wirtschaftsprogramm.

*) Quellen für die erste Wirtschaftsgeschichte: 1. „Erste Reise eines Europäers im Damaraland“ in der „Zuid Afrikaansche Tijdschrift“ vom Februar 1889, übersetzt von Dr. Büttner in Nr. 4 der „Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde“ Jahrg. 1889. 2. K. Z. 89, Nr. 18. 3. Dr. Hahn, „Ein Raunkampf in der nördlichen Kapkolonie“; Globus 1868, 14. Band, 7. Lieferung; derselbe ebendasselbst in der 9. Lieferung. 4. Dr. Büttner, „Das Hinterland von Angra Pequena und Walfischbai“ bei Karl Winter in Heidelberg, 1884. 5. C. v. François, „Deutsch-Südwest-Afrika“ S. 1–6.

**) Die Einzelheiten erzählt Vogelsang selbst in Kol. Pol. 06, Heft I S. 37 ff.

„Bei meinen Erwerbungen“, so führte er unter anderem aus*), „standen mir nicht dieselben Erfahrungen zur Seite wie Herrn Woermann aus Hamburg, dessen Faktoreien an der Tropenküste, soviel ich weiss, bereits seit ca. 30 Jahren bestehen. Ich bin in ein neues, unbekanntes Gebiet gegangen. Um nun Licht in dieses Dunkel zu bringen, habe ich verschiedene Expeditionen unter Leitung wissenschaftlich gebildeter Männer ausgesandt, und noch vorgestern abend erhielt ich aus Kapstadt die telegraphische Nachricht, dass der Dampfer „Trojan“ mit den Mitgliedern einer Expedition, welche aus den Herren Direktor Pohle aus Freiberg, Dr. Ad. Schenk aus Bonn, Dr. Hans Schinz aus Zürich, de Jongh aus Amsterdam und sechs Bergleuten aus Freiberg besteht, in Kapstadt angekommen war. Diese Expedition soll nun zunächst mit einem kleinen Schoner „Meta“ die Einfahrt in den Oranjefluss, meine Südgrenze, versuchen. Man hält die Barre vor der Mündung dieses Flusses für unpassierbar; allein, als ich im vorigen Jahre selbst in Angra Pequena war, hörte ich von Herrn Kapitän Aschenborn vom Kanonenboot „Nautilus“ eine gegenteilige Meinung, und mein Kapitän Biester, von der „Meta“, schloss sich dieser Ansicht an. Die Seekarten von dieser Küste sind eben mangelhaft, da niemand grosses Interesse daran hatte.

Der kleine Schoner „Meta“ ist hier für die Küste sehr stark gebaut, hält 60 Tons und zieht nur $6\frac{1}{2}$ Fuss Wasser, wenn beladen. Die Besatzung besteht aus vier Mann. Diese Expedition soll jetzt nun, wenn es ihr gelingt, die Barre zu forcieren, so weit als möglich den Strom hinaufgehen und das nördliche Ufer explorieren. Sie führt zu diesem Zwecke, ausser den nötigen Instrumenten und Geräten, Zelte, Lebensmittel, Waffen für alle Fälle und Tauschartikel für die dort ansässigen Eingeborenen mit. Dem Kapitän und der Mannschaft habe ich, wenn sie die Einfahrt finden, eine Monatsgage als Extra-Gratifikation und Veröffentlichung ihrer Namen als Entdecker des Zuganges versprochen. Ich hoffe, dass sie erfolgreich sind.

Soviel ich erfahren habe, ist das Nordufer des Oranjeflusses grasreich, daher sehr wildreich, und ausserdem sollen Stämme von Eingeborenen dort wohnen, welche grosse Viehherden halten. Ausserdem werden Goldwäschereien daselbst betrieben und wird die Expedition hoffentlich gute Nachrichten, welche obiges be-

*) Vgl. den Bericht über die Vers. in K. Z. 84 S. 384 ff.

stätigen, senden können. Jedenfalls wird die Nähe des Flusses Veranlassung sein, dass in dieser Ufergegend zuerst mit Ackerbau usw. begonnen werden kann. Wenn das Nordufer des Oranjeflusses nach allen Richtungen hin und besonders auf seine Mineralien untersucht ist, so soll die Expedition, immer in Begleitung des Schoners, an allen zugänglichen Punkten meiner Küste landen, und soweit wie erreichbar, weitere Untersuchungen und Vermessungen im Innern vornehmen.

Ausser Eisen finden sich verschiedene Kupferlager in der Nähe der Küste und ebenso bei Pomona ein silberhaltiges Bleilager. Wie mächtig diese Lager sind, und ob ein Abbau auf längere Zeit möglich ist, wird die Untersuchung ergeben. Jedenfalls bin ich überzeugt, dass die Herren der Expedition, deren Begeisterung für ihre Aufgabe ich kenne, ihre ganze Tätigkeit diesem Unternehmen widmen werden. Herr Direktor Pohle und Herr Dr. Schenk werden die Erzlager und Mineralien genau untersuchen, während Herr Dr. Schinz, welcher mir von Herrn Professor Schweinfurth sehr warm empfohlen wurde, Bericht über vorkommende Pflanzen usw. erstatten wird. Die Bergleute werden Schürfungen vornehmen und Herr de Jongh, welcher ausser holländisch etwas von der Namasprache versteht, wird als Dolmetscher dienen und Handelsverbindungen mit den vorkommenden Eingeborenen anknüpfen, eventl. für Einrichtung weiterer Faktoreien sorgen. Alles dieses ist übrigens sogenannte Zukunftsmusik, denn vorläufig kenne ich nur den Weg von der Angra Pequena-Küste nach Bethanien.

Die Küstenzone ist sehr öde. Man sieht nur Felsen und Sand mit spärlicher Vegetation. Weiter im Innern wird das Land besser, es ist Steppe, mit Toagras (einer Art Wiesenhafer) und Büschen von Harz und Gummi liefernden Pflanzen bewachsen. An diesem Wege kennen wir bislang elf Quellen. Die Hochebene von Tsirup scheint ein ehemaliges Seebecken zu sein. Der Boden besteht aus rotem Lehm und Ton und wenn hier Brunnen gebohrt werden können, so können auch tausende von Ackerbauern daselbst ihr gutes Fortkommen finden. Bei den seltenen Regengüssen, welche diese Steppen (nach Mitteilung des Herrn Missionar Bam in Bethanien, bei welchem ich 14 Tage wohnte) in ein grosses Gras- und Blumenmeer verwandeln, hat sich die grosse Keimfähigkeit des Bodens ergeben. In Bethanien werden die Gärten durch Kanäle bewässert, welche von dem dort fliessenden Bache ihr Wasser erhalten. Dort gedeihen Mais, Weizen, Gerste, Kürbisse, Feigen,

Granaten, Bananen und Wein in üppigster Fülle, und im Garten des Herrn Missionars Bam liefern deutsche Obst- und Gemüsesorten herrliche Produkte.

Um dem Wassermangel womöglich abzuhelpfen, schicke ich nun im nächsten Monate eine Expedition mit meiner Brigg „Tilly“ hinaus, welche artesische Brunnen bohren soll, und zwar zunächst in der Nähe der Bai und dann weiter im Innern am Wege nach Bethanien usw. Wenn diese Bohrungen Erfolg haben, dann kann ich mit der Zeit kolonisieren. Doch auch dieses ist noch Zukunftsmusik. Vorläufig sieht das Land am bekannten Wege wie eine Wüste aus, aber wie ich glaube und erwarte, werden die anzustellenden Untersuchungen ein günstiges Resultat liefern.“

Lüderitz hatte also von Anfang an ein weitausgreifendes Wirtschaftsprogramm. Handel, Ackerbau, Pflanzenkultur, Bergbau auf Edel- und Nutmetalle, Jagd, das waren etwa die hauptsächlichsten Programmnummern. Die Wirklichkeit wollte es anders. Wie die politische und verwaltungsmässige Entwicklung, so hat auch die wirtschaftliche durchaus andere Bahnen eingeschlagen, als man sie ihr vorzeichnen wollte, und wie ein Bismarck als der erste Vertreter deutscher Kolonialpolitik seine Ansichten, Versuche und Programme durch den Gang der Ereignisse revidiert sah, so vermochte auch Lüderitz als der erste Kolonialpraktiker in Deutsch-Südwestafrika sein ursprüngliches Programm nicht aufrecht zu erhalten. Das finanzielle Rückgrat der Lüderitz'schen Unternehmungen sollten Handel und Bergbau bilden. Beides schlug fehl. Die das Land durchziehenden Händler bezogen ihre Waren nach wie vor aus Kapstadt, aber nicht aus den Lüderitz'schen Faktoreien, und die ausgesandten Expeditionen fanden keine abbauwürdigen Erzlager.*) Lüderitz selbst war sehr bald am Ende seiner Leistungsfähigkeit. Zur Aufrechterhaltung seiner Unternehmungen wurde die „Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika“ gegründet. Der 13. April 1885, an dem das Statut der Gesellschaft von der Regierung genehmigt wurde, ist der Geburtstag der kolonialen Gesellschaftspolitik, welche lange Zeit die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes beherrscht hat. Sie entsprach den Bismarck'schen Intentionen, die Erschliessung der Kolonie und ihre Verwaltung kapitalkräftigen kaufmännischen Unternehmungen zu überlassen. Auch dieses Programm hat wenigstens zu einem erheb-

*) Näheres bei Schinz, „Deutsch-Südwest-Afrika“ S. 503 ff.

lichen Teil nicht durchgeführt werden können, gleichwohl hat man lange an ihm ausschliesslich festgehalten. Es soll und darf nicht verkannt werden, dass manche Werte im Schutzgebiet auch durch diese Politik geschaffen worden sind, aber eine planmässige Erschliessung des Landes ist dadurch nicht erzielt worden, und konnte dadurch allein auch nicht erzielt werden. Völlig passiv verhielt sich in der ersten Zeit der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber die Regierung, obwohl schon der erste Kommissar, Dr. Göring, unter dem 22. April 1886 einen Bericht*) über das Land nach Berlin gelangen liess, in dem er als erster an massgebender Stelle die wirtschaftliche Grundforderung für Deutsch-Südwestafrika entwickelte: Viehzucht mit gesicherten Absatzstellen! Man hat der Regierung oft schwere Vorwürfe wegen ihrer passiven Haltung gemacht. Mit Unrecht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren ungeklärt, die Berichte darüber widersprechend, die politischen Beziehungen der eingeborenen Stämme gespannt bis zur Explosion. In der Heimat war der Gedanke von der Notwendigkeit kolonialer Betätigung weder Gemeingut des deutschen Volkes noch des deutschen Kapitals geworden. Was blieb da anders übrig als abzuwarten? Die im August 1887 bei Pot und Anawood gefundenen Goldriffe**) belebten auf einige Zeit das Interesse des heimischen Kapitals. Eine Reihe von Syndikaten machte sich an die Arbeit. Ein südafrikanisches Goldsyndikat, gegründet von der Kolonialgesellschaft, ein Kölner Syndikat, eine deutsch-afrikanische Minengesellschaft schickten Expeditionen in das Land. Alle auf Goldabbau gerichteten Unternehmungen stellten bis 1890/91 ihre Tätigkeit wieder ein; ein Gleiches tat das auf Betreiben Dr. Görings an der Küste in Sandwichshafen gegründete Schlachtereiuunternehmen. Diese Enttäuschungen wurden bitter empfunden, und es gab manche, die offen ein Aufgeben des wirtschaftlich wertlos erscheinenden Landes forderten. Auch die Reichsregierung hat zweifellos ein solches Aufgeben erwogen, entschloss sich aber schliesslich zu weiterem Abwarten. Am 4. Februar 1891 erklärte der Reichskanzler im Reichstage, dass das Jahr 1891 als ein Versuchsjahr angesehen werden solle. „Man kann nicht wissen, was aus dieser Kolonie noch einmal wird, sobald man Zeit und Geld hineinsteckt.“ In dieser Zeit wirtschaftlicher Mutlosigkeit haben vor allem die Vertreter der Wissenschaft immer wieder von neuem das Interesse für die wirt-

*) Abgedruckt in K. Z. 86 S. 398 ff.

**) Vgl. S. 124.

schaftliche Ausnutzungsmöglichkeit des Landes belebt. Das klassische Werk eines Schinz, im April 1891 erschienen, die Veröffentlichungen von Bokemeyer, Gürich und anderer, dazu die praktischen Vorschläge von Hermann und Dominikus haben damals nachhaltig gewirkt. Auch die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika behielt in diesen schweren Tagen den Kopf oben. Sie setzte eine direkte Schiffsverbindung nach der Küste des Landes durch; (30. April 1891) sie war es auch, die zuerst der Errichtung einer farmwirtschaftlichen Versuchsstation in Kubub näher trat.*) Dieser Versuch war das erste wirtschaftliche Werk, das aus Reichsmitteln mit einem zweimaligen Zuschuss von je 25 000 Mark direkt gefördert wurde. Witboi zerstörte 1893 das aufblühende Unternehmen. Etwa gleichzeitig mit der Errichtung der Musterfarm im Namalande wurde von der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika im Hererolande der erste Versuch einer planmässigen Ansiedelung unternommen. Am 25. April 1892 konstituierte sich aus der Gesellschaft heraus auf der von Dr. Bokemeyer bereits früher entwickelten Grundlage**) das Siedelungs-Syndikat, als Vorläufer der 1896 gegründeten Siedelungs-Gesellschaft. Die Regierung förderte auch dieses Unternehmen durch kostenlose Ueberlassung des Platzes Klein-Windhuk nebst dem erforderlichen Weidefelde und später noch weiterer Gebiete. Die ausschlaggebende Bedeutung des Unternehmens lag darin, dass es den Gedanken eines Aufgebens des Schutzgebietes verschwinden und das geschwundene Interesse wieder aufleben liess. Allerdings verhielt sich auch jetzt noch das deutsche Kapital zaghaft. Das Syndikat hatte Mühe, das erforderliche Kapital aufzubringen. Regeres Interesse zeigte das englische Kapital, mit dessen Hilfe von Dr. Scharlach und Wichmann in Hamburg eine Gesellschaft zu Zwecken des Bergbaus, der Landverwertung und des Eisenbahnbaues in dem herrenlos zwischen dem Ovambogebiet und dem eigentlichen Hererolande liegenden Territorium gegründet und als South West Africa Company am 12. September 1892 durch die sogenannte Damaraland-Konzession anerkannt wurde. Im Süden des Schutzgebietes setzte englisches Kapital zu gleicher Zeit ein. Schon in den Jahren 1889 und 1890 hatte eine englische Gesellschaft, das Kharaskhoma Exploring and Prospecting Syndicate durch Verträge mit den Bondelzwarts, den Feldschuhträger- und den Zwart-

*) Vgl. S. 43; Einzelheiten bei C. v. François S. 117 ff.

**) K. Z. 90 S. 309 ff., 322 ff.

modder-Hottentotten umfangreiche Bergbauprivilegien und Landrechte erworben. Nachdem am 21. August 1890 die betreffenden Territorien unter deutschen Schutz genommen worden waren, wurde am 31. Oktober 1892 eine Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Syndikat getroffen, durch welche die erworbenen Rechte zu einem Teile bestätigt wurden. Das Syndikat übertrug seine Rechte am 11. September 1895 an die South African Territories, die am 7. Juni 1897 als Rechtsnachfolgerin durch die Regierung anerkannt wurde. Im mittleren Teile des Schutzgebietes, im Bastardlande, etablierte sich die „Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika“, die am 11. August 1893 dahin konzessioniert wurde, dass sie unter gewissen Bedingungen in den Gebieten der Bastards und der Khauas-Hottentotten ausschliessliches Bergbaurecht haben sollte. Im äussersten Norden des Landes wurde durch Verordnung vom 12. August 1893 von dem Besitz der Deutschen Kolonialgesellschaft das Gebiet vom Kunene bis zum Ugab abgezweigt. Die Rechte der Gesellschaft gingen auf die neugegründete „Kaoko Land- und Minen-Gesellschaft“ über. Die wirtschaftlichen Erfolge aller dieser Gesellschaften standen zunächst in starkem Gegensatz zu dem Umfang der konzessionierten Rechte; ein nennenswerter Aufschwung des Schutzgebietes wurde in der ersten Zeit durch sie nicht bewirkt. Immerhin trat, hauptsächlich durch die Vermehrung der Schutztruppe hervorgerufen, in diesen Jahren eine Ausdehnung des Handels und der Besiedelung im Schutzgebiet ein. Die Schutztruppler wandten sich nach Ablauf der Dienstzeit häufig dem Frachtfuhrgeschäft zu, einige siedelten sich auch sofort an, der „Feldhandel“ unter den Hereros blühte. Nach und nach stellte sich auch grössere Lust zum Farmbetriebe ein. Das den Hereros bei Strafexpeditionen als Busse abgenommene Vieh wurde den Reservisten, die im Lande bleiben wollten, kostenlos überwiesen oder zu geringfügigem Preise versteigert. Das lockte. Die Kenntnis von Land und Leuten in Südwest war durch weitere Veröffentlichungen vertieft und verallgemeinert worden. Die Ansicht, dass es kein Wasser in Südwest gäbe, fing an, der Erkenntnis Platz zu machen, dass Wasser hinreichend erschliessbar sei. Waren bis 1895 Wasseranlagen für farmwirtschaftliche Zwecke fast unbekannt, so ging man jetzt systematisch ans Werk. Ein Bewässerungssyndikat trat in Tätigkeit, ein Brunnenbaukommando arbeitete mit Erfolg. Die politischen Verhältnisse wurden gleichfalls geordneter. Wohl fehlte es

auch nach Witbois Unterwerfung nicht an Zündstoff, aber Leutwein war unermüdlich und zeigte die deutsche Macht in ununterbrochenen Zügen; bald strafte er hier, bald schlichtete er dort. Das Land wurde mit einem Netz von Stationen überzogen, in deren Schutz die Siedler sich sicher fühlten. Die Steigerung im Warenumsatz war so stark, dass die Regierung die Zeit gekommen glaubte, durch Zölle dem Schutzgebiet eigene Einnahmen zu schaffen. Ein Einfuhrtarif mit 18 Nummern und ein Ausfuhrtarif mit drei ausfuhrzollpflichtigen Objekten (Guano, Robbenfelle, Straussenfedern) erblickten am 10. Oktober 1896 das Licht der Welt. So schien sich langsam zwar, systemlos und unorganisch, aber doch ständig das Niveau des Wirtschaftslebens im Lande zu heben. Da traf ein schwerer Schlag das Land.

Seit Anfang der neunziger Jahre war die in Südafrika am vererblichsten wirkende Tierseuche, die Rinderpest in den benachbarten portugiesischen Gebieten mehrfach aufgetreten. 1896 rückte die Seuche so nahe an die Ostgrenze des Schutzgebietes heran, dass man hier, wie schon früher gegen die Ovambogrenze, zu Absperrungsmassregeln schritt, und zwar dergestalt, dass man die Grenze mit zahlreichen Militärposten besetzte, welche eine gänzliche Schliessung des Gebietes für Rinder, Häute und Felle durchführen sollten. Die Absperrung konnte die erhoffte Wirkung nicht haben, da sie einer Uebertragung der Pest durch Wild nicht verhüten konnte, auch wenn die Posten sich noch so sehr bemühten, alle ihnen vor die Büchse kommenden Antilopen abzuschliessen. Und so trat denn die Seuche 1896 auch auf deutsches Gebiet über, und zwar gleichzeitig an zwei Stellen; zunächst in der Nähe von Grootfontein, wo sie durch eine Hartebeestherde unmittelbar auf das Ochsespann des die Grenzposten kontrollierenden Bezirkshauptmanns übertragen wurde, und beim Hererohäuptling Tjetjo nördlich des Epukiroflusses, von wo sie sofort die gesamten Viehherden der Umgebung ergriff und sich mit grosser Schnelligkeit durch die Herden von Wanderhändlern bis in die Gegend von Windhuk fortsetzte. Der Bezirkshauptmann von Windhuk, Regierungsrat von Lindequist, der Rossarzt Rickmann und im Norden Stabsarzt Dr. Kuhn taten zwar sofort alles Mögliche, um durch Absperrungsmassnahmen, Desinfizierungen und probeweise Impfungen der Seuche entgegenzutreten. Leider ohne durchschlagenden Erfolg. Eine systematische Bekämpfung konnte erst einsetzen, als Ende Juni 1897 der Assistent des Geheimrats Koch, der in der Kapkolonie

ein Impfverfahren gegen die Rinderpest entdeckt hatte, Stabsarzt Dr. Kohlstock, von Kapstadt her in das Schutzgebiet kam. Schon während seiner Reise von Swakopmund nach Windhuk bildete er auf den Stationen des Baiweges Impfpersonal in der Kochschen Methode aus und ordnete dann eine allgemeine Blutimpfung für das ganze Schutzgebiet an. Obwohl diese Massnahmen in den hierfür gebildeten einzelnen Impfbezirken mit grosser Sorgfalt durchgeführt wurden und obwohl die Regierung von den Ansiedlern auf das Nachhaltigste unterstützt wurde, verlor das Land, wenn auch nicht den gesamten Tierbestand, so doch einen ungeheueren Prozentsatz seiner wertvollen Rinderherden, weil die Eingeborenen dem Impfverfahren entweder mit Misstrauen oder mit völliger Gleichgültigkeit begegneten. Nur die Bastards von Rehoboth retteten 70 Proz. ihres Bestandes, während im Hererolande oft bis zu 60 Proz. zugrunde gingen. Das Namaland blieb von der Seuche fast ganz verschont. Von 1898 ab trat die Seuche nur noch vereinzelt auf. Aber die gleichzeitig mit ihr ausgebrochene Lungenseuche raffte noch zahlreiche Tiere dahin.

Die Entwicklung des Schutzgebietes wurde durch diese Rinderpest schwer gehemmt. Der wesentlichste der damaligen natürlichen Wertfaktoren des Landes war durch sie um durchschnittlich 40 Prozent verringert. Handel und Verkehr waren lahm gelegt, die Gespanne hatten auf lange Zeit kein genügendes Material, und die Händler konnten nur unvollkommen das im Aufblühen begriffene Umsatzgeschäft weiter betreiben. Ein Gutes aber hatte auch dieses Unglück für das Land. Es rang sich die Erkenntnis durch, dass ohne eine Bahnverbindung von der Küste bis ins Innere des Schutzgebietes ein geregelter, die Bedürfnisse der Eingeborenen und der auf 3000 Köpfe angewachsenen weissen Bevölkerung gerechtwerdender Verkehr nicht mehr ungestört aufrecht erhalten werden konnte. So schritt man zum Bau der ersten Bahn; der Bau war das erste grössere Opfer des Mutterlandes für unmittelbar wirtschaftliche Zwecke. Der Versuch, in Swakopmund günstigere Landungsverhältnisse durch Errichtung einer Mole zu schaffen, schloss sich an. Die Bahn hat Millionen gekostet und viel genützt, die Mole hat auch Millionen gekostet und nichts genützt.

Das Land erholte sich von den Folgen der Rinderpest ziemlich schnell. Auch die Regierung bekundete den guten Willen, durch Einfuhr die Rindviehzucht zu fördern, aber wie so oft in diesen Jahren war der Wille besser als die Tat. Die Einfuhr von Zucht-

material im Jahre 1899 durch die Regierung erreichte die Zahl von — 8 Bullen und 6 Färsen. Eine so stattliche Einfuhr vermochte natürlich der Farm- und Viehwirtschaft nicht aufzuhelfen, gleichwohl trat ein Aufschwung in der Farmwirtschaft ein; indirekt veranlasst durch die Bahn. Das Frachtgeschäft war bislang der lohnendste Erwerbszweig gewesen; mit Vorliebe wandten sich ihm die alten Schutztruppler zu. Die Bahn reduzierte das Frachtgeschäft und die Frachtpreise so stark, dass man sich nunmehr lieber dem Farmbetrieb zuwandte, zumal Siedelungsgesellschaft und Regierung günstige Bedingungen für den Landerwerb stellten. Ja, die Regierung entschloss sich sogar 1901, Beihilfen für Ansiedler zur Verfügung zu stellen. Mit einer Summe von 100 000 Mark wurden 28 Schutztruppler angesiedelt, von denen selbst jeder noch 2500 Mark Kapital nachweisen musste. Neben der Rindviehzucht fand die nachhaltige und planmässig eigentlich nur von Hermann in Kubub und später in Nomtsas betriebene Schafzucht immer mehr Beachtung. Am 9. März 1901 trat die Deutsche Schäfereigesellschaft ins Leben, um im Namalande Schafzucht zu eröffnen. Warenumsatz und Handel vermochten sich, je weiter die Bahn vorrückte, um so schneller und umfangreicher zu entwickeln. 1900 bestanden bereits 92 Firmen und Erwerbsgesellschaften im Lande. Der früher fast ganz, dann längere Zeit noch teilweise von Kapstadt her gedeckte Bedarf an Waren wurde beinahe ausschliesslich durch deutschen Bezug befriedigt. Das Land fing an, Anziehungskraft auszuüben. Ansiedlungslustige stellten sich jetzt in grösserer Zahl ein. In den Jahren 1898—1902 wurden von dem Stammesgebiet der Eingeborenen und dem Kronland der Regierung 1 093 694 Hektar verkauft; die Konzessionsgesellschaften hatten dazu insgesamt 324 510 Hektar veräussert und 478 505 Hektar verpachtet. Die bergbauliche Erforschung des Landes wurde nachhaltig wieder aufgenommen. Die neugegründete Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft erwarb von der South West African Company unter dem 12. Mai 1903 aus der Damarland-Konzession Bergwerks-, Land- und Eisenbahnrechte, an deren Verwertung sie sofort mit erheblichem Kapital ging. Für den Süden des Schutzgebietes bildete sich zur Erforschung des dort festgestellten Blau- und Gelbgrundes unter dem 4. November 1903 in Berlin die rein deutsche „Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft m. b. H.“. Die Regierung selbst stellte sich an die Spitze der auf planmässige Besiedelung des Landes ge-

richteten Bestrebungen. Vom britischen Südafrika her machte sich eine starke Neigung nichtdeutscher Elemente zur Einwanderung bemerkbar. Demgegenüber sollte durch Ansiedelung deutscher Bauernfamilien der deutsche Charakter des Landes gesichert werden. Gleichzeitig sollten durch einen Ansiedelungskommissar die für eine planmässige und zweckmässige Besiedelung notwendigen Voraussetzungen an Ort und Stelle geprüft und von einer Kommission praktische Vorschläge erstattet werden. In der Heimat begann man das für wertlos gehaltene Land zu schätzen. Forscher, Beamte, Offiziere und Ansiedler hatten die wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Aussichten des Landes besser noch als früher kennen gelernt und die Heimat mit einer reichhaltigen und vorzüglichen Literatur über das Land und einzelne seiner Lebensgebiete beschenkt. Die wertvollen Veröffentlichungen der Gebrüder François, von Theodor Rehbock, von Bülow, von Hindorf, von Dove, die fesselnden Schilderungen von Schwabe, die wirtschaftlichen Darlegungen des unermüdlichen Hermann und vieler anderer hatten gezeigt, dass das Land deutschen Fleisses, deutscher Unternehmungslust und deutschen Kapitals wert sei. So schien das Land einer nachhaltigen, vom wachsenden Interesse des Mutterlandes getragenen wirtschaftlichen Entwicklung entgegen zu gehen — da brach die alles vernichtende Katastrophe des Jahres 1904 herein.

Der Aufstand in der Mitte und im Norden des Schutzgebietes war die von den Hereros aus der vorwärtsschreitenden deutschen Kolonisation gezogene letzte Konsequenz. Die Furcht vor dem Verlust des Landes infolge des immer stärker auftretenden Ansiedlertums und die Furcht vor dem Verlust des Viehes infolge der mit den Wanderhändlern eingegangenen Kreditgeschäfte, das war es, was die Hereros zum äussersten drängte. Aeusserlichkeiten und Zufälligkeiten wirkten mit. Das Motiv beim Hottentottenaufstand lag nicht auf wirtschaftlichem Gebiete. Hier war die Furcht vor der nach Niederwerfung der Hereros bevorstehenden Entwaffnung das Bestimmende.

Die wirtschaftlichen Folgen des Krieges waren zunächst Vernichtung und Zerstörung; Vernichtung der farmwirtschaftlichen Anlagen und zahlreicher Menschenleben durch die Eingeborenen auf der einen Seite und Vernichtung des Viehbestandes der Eingeborenen und des in den Hereros vorhandenen besten Arbeitermaterials durch die deutsche Truppe auf der anderen Seite. Aber

schon während des Krieges setzte der Wiederaufbau und die Weiterentwicklung ein. Der Süden des Landes erhielt die Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop, im Norden wurde die schon vor dem Aufstand begonnene Otavilinie in beschleunigtem Bau nach dem Minenzentrum von Tsumeb fortgeführt. Auch die Privatwirtschaft wurde bald wieder neu belebt; anfänglich freilich in oft ungesunden Formen und mit oft unzulänglichen Mitteln. Ueber die erste Not hatte die freiwillige Liebestätigkeit der Heimat hinweggeholfen. Ein Teil der handeltreibenden Bevölkerung fand Verdienst durch die Bedürfnisse der Truppe, ein Teil der Farmer suchte Erwerb durch Frachtfahren. Manche haben dabei ein glänzendes Geschäft gemacht, viele haben dabei auch ihr letztes verloren, die meisten haben lange Zeit unter der Konkurrenz ausländischer Elemente, insbesondere der Buren, gelitten. Die vom Reichstag nach und nach bewilligten Entschädigungssummen für die Ansiedler und die schnelle und durchgreifende Art, unter welcher die mit der Festsetzung und Verteilung beauftragte Kommission durch Gewährung von Barvorschüssen vorging, verhütete den völligen Zusammenbruch auf den samt und sonders in gegenseitigem Kreditverhältnis eng verbundenen Wirtschaftsgebieten.

Nach und nach kam das Wirtschaftsleben wieder in geordnete Bahnen. In grosser Anzahl strömten Ansiedler in das durch den Krieg bekannt gewordene Land. Die Konfiskation des den Rebellen gehörigen Besitzes schuf grosse Gebiete von Kronländereien und damit ausgedehnte Ansiedlungsmöglichkeit. Die Absicht, auch dem „kleinen Mann“ die Ansiedlung zu ermöglichen und zugleich durch verstärkten Einwandererstrom die Wehrkraft zu heben, zeitigte den Versuch mit den sogen. Kleinsiedelungen. Die Regierung half und förderte, so gut sie es verstand und so gut sie es mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln konnte. Auf vielen Gebieten war das Land für eine forcierte Besiedelung nicht reif, aber es wurde tatkräftig an der Abstellung der Mängel gearbeitet, so auf dem Gebiete der Landvermessung, der Wassererschliessung, der Verwaltungsorganisation. Schnell und gut arbeitete vor allem die Bevölkerung selbst an der Neuaufrichtung und dem Weiterbau. Die gemeinsam überstandenen Gefahren und Sorgen schlossen die einzelnen enger zusammen; im wirtschaftlichen Leben zeigte sich dies in dem Entstehen von Farmervereinen, genossenschaftlichen Verbänden und anderen Gemeinschaftsbestrebungen. Auch das Verhältnis des Mutterlandes zur Kolonie war inniger und fester ge-

worden. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes fanden bei der Mehrheit des deutschen Volkes besseres Verständnis als bei der Mehrheit der Volksvertretung, und unter der Führung Dernburgs feierte der koloniale Gedanke einen ungeahnten Siegeszug durch die deutschen Lande. Südwest hatte den wesentlichsten Vorteil davon. Von den Hoffnungen und Wünschen der Ansiedler empfangen und begleitet, überzeugte sich auch der leitende Kolonialbeamte des Reichs in mühevoller und anstrengungsreicher Durchquerung Südafrikas vom Wirtschaftsstand und von den wirtschaftlichen Aussichten des Landes. Die Gunst des Zufalls fügte zu der farmwirtschaftlichen Entwicklung in der jüngsten Zeit die bergbauliche. Waren die Kupferminen von Tsumeb nach dem Feldzug der einzige aussichtsreiche bergbauliche Grossbetrieb, so setzte im Mai 1908 unvermutet im Süden des Landes der Diamantenabbau bei Lüderitzbucht ein und eröffnete mit einem Schlage eine Fülle neuer Perspektiven, neuer Gesellschaften, neuer Hoffnungen, neuer Enttäuschungen.

Es ist kein abgeschlossenes Wirtschaftsbild, das jetzt im 25. Jahre deutscher Schutzherrschaft das Land bietet. Alles ist noch Anfang, und der Anfang steht noch stark unter den Nachwehen der letzten schweren Katastrophe mit ihren Folgeerscheinungen, aber er berechtigt zu den besten Hoffnungen. Klar und treffend charakterisierte Dernburg im Schutzgebiet die Lage. „Mit der Situation, die wir zum Teil nicht selbst geschaffen haben, müssen wir uns abfinden. Diese Situation ist schwierig genug. Nach Jahren eines sehr schweren und verlustreichen Krieges, der auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes von allerschwerwiegendsten Folgen gewesen ist und noch sein wird, sind die Kräfte dezimiert, Werte zerstört, die Entwicklung um Jahre zurückgesetzt; wir leben heute in einer Zeit, wo neu aufgebaut werden muss. Es gilt nicht nur, aufzubauen, sondern auch manche Wunde zu heilen, manchen ungesunden Zustand auszumerzen. Wir alle leiden noch unter der Unruhe, den unregelmässigen Zuständen, dem plötzlichen Anschwellen der Bevölkerung und dem plötzlichen Verschwinden. Ich behaupte, dieses Land ist überhaupt noch nicht zur Ruhe gekommen. Da, wo deutsche Arbeit die Anfänge einer wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen hat, hat der Krieg alles vernichtet. Das Land ist abgebrannt bis auf die Stoppeln. Es muss neu angefangen werden auf einem Boden, der ganz anders ist, als in der Heimat. Jeder Schritt ist ein tastender Schritt. Jede wirtschaft-

liche Arbeit, zu der wir uns entschliessen, ist nicht sicher. Sie mag vielleicht gut sein für den Produzenten, aber nicht für den Absatz und umgekehrt; sie mag gut sein für die Gegenwart, aber sie ist es nicht für die Zukunft. Die Schwierigkeiten dieser Arbeit verlangen ernsthafte, zielbewusste Männer, die mit festem Blick und glücklicher Hand mitarbeiten wollen.“*)

„Südwest ist ein Land, das an und für sich dürftig ist, wenig Wasser hat, ein Land, das gegenwärtig keine Bestockung hat, in das jedermann, was er zunächst besitzen muss, selbst mitbringen muss, in dem man nicht unerhebliche Kapitalien braucht.

Aber es ist auch ein Land, wo ein anständiger Mann zweifellos mit der Zeit zu einer gewissen Sicherheit seiner Existenz und zu Wohlstand kommen kann. Es gibt in Deutschland noch aus früherer Zeit Leute und vielleicht auch hier, die es für eine besondere Gnade halten, wenn sie sich herbeilassen, hierhin einzuwandern. Für solche Leute ist das Land nicht, es ist für frische, tätige und schaffensfrohe Menschen, die wissen, dass sie von der Arbeit ihrer Hände leben können, und dass sie eine grosse freie Umgebung in Gottes gewaltiger Natur einem oft engen und bedrückten Leben in der Heimat vorziehen.“**)

So wenig abgeschlossen das gegenwärtige Wirtschaftsbild ist, so vorteilhaft unterscheidet es sich doch von dem früherer Zeitabschnitte in der Geschichte des Landes. Wohl sind die Wirtschaftsbedingungen in allen Einzelheiten auch jetzt noch nicht vollkommen erforscht, aber die Wirtschaftsformen sind in ihrer Bedeutung für die Entwicklung des Landes richtig erkannt. Die Farmwirtschaft ist und bleibt die hauptsächlichste Wirtschaftsform. Das Land wird allein einer gesicherten Zukunft entgegengehen, wenn die Farmbetriebe das wirtschaftliche Rückgrat bilden. Als zweite Hauptwirtschaftsform kommt die Gewinnung von Mineralien und Edelsteinen in Betracht. Dem oberflächlichen Beobachter erscheint dieser Wirtschaftszweig als der wertvollere, weil er die schnelleren und grösseren Erträge liefert, aber noch steht eine dauernde Ertragsfähigkeit des Landes hierin nicht fest. Die Gräser der Steppe wachsen immer wieder von neuem, nicht aber Erze und Edelsteine. Farmwirtschaft und Bergbau sind in der Lage, Weltmarktprodukte zu liefern, dies allein aber kann das Hauptziel einer kolonialen

*) Aus der Rede Dernburgs in Windhuk am 8. Aug. 1908.

***) Aus der Rede Dernburgs in Swakopmund am 21. Aug. 1908.

Wirtschaftsform sein, alle andere Wirtschaftsformen haben nur sekundäre Bedeutung. Diese wirtschaftliche Wahrheit gilt auch für Südafrika. Aus diesem Grunde werden das Warenumsatzgeschäft, die Heimstättenbetriebe und die gewerblichen Unternehmungen mehr oder weniger von nur lokaler Bedeutung bleiben und in der Gesamtwirtschaft des Landes als Nebenwirtschaftsformen erscheinen.

3. Die einzelnen Wirtschaftsformen.

a) Die Land- und Minengesellschaften.

Es entsprach nicht nur dem ursprünglichen Bismarckschen Kolonialprogramm, sondern auch der völligen Abneigung des privaten Kapitals gegen deutsch-koloniale Unternehmungen, wenn eine wirtschaftliche Nutzbarmachung von Südwest zunächst und in erster Linie durch privilegierte Gesellschaften erstrebt und versucht wurde. Es ist viel über die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit dieser Versuche gesprochen und geschrieben worden, ohne dass es jetzt schon hinsichtlich aller Gesellschaften möglich wäre, ein endgültiges Urteil zu fällen. In ein besonderes Stadium sind diese Erörterungen eingetreten, seitdem auf einstimmigen Beschluss des Reichstages vom 18. März 1905 vom Reichskanzler unter dem 10. Januar 1906 eine Untersuchungskommission eingesetzt wurde, welche Art und Umfang der Tätigkeit der Gesellschaften einer eingehenden Prüfung unterziehen, sowie eine Entscheidung darüber fällen sollte, ob die wirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes durch die Tätigkeit der Gesellschaften gefördert oder behindert worden ist, und ob die Rechte der Gesellschaften oder ein Teil derselben wegen schuldhafter Unterlassung der Erfüllung von Pflichten oder aus sonstigen Gründen als verwirkt erklärt werden könne. Der von der Kommission dem Reichstag zu erstattende Schlussbericht steht noch aus. Was bisher über die Tätigkeit der Kommission an die Oeffentlichkeit gedrungen ist, zeigt, dass ihre Einsetzung sowohl einer Klärung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse gedient, als auch dazu geführt hat, der Kolonialverwaltung den Rücken zu stärken, als sie mit den Gesellschaften wegen befriedigenderer Gestaltung der bestehenden Vertragsverhältnisse verhandelte. Es wird sich bei der Darstellung der Gesellschaftstätigkeit im einzelnen Gelegenheit ergeben, hierauf näher einzugehen. —

Man pflegt sowohl im Schutzgebiet wie in der öffentlichen kolonialen Meinung des Mutterlandes die sämtlichen Land- und Minengesellschaften in einen Topf zu werfen; tatsächlich sind sie nach ihrer rechtlichen Form und nach Art ihrer Entstehung, ihrer Rechte und Pflichten ganz verschieden gestaltet.

Nach dem Schutzgebietsgesetz (§§ 11—13) kann deutschen Kolonialgesellschaften, welche die Kolonisation der deutschen Schutzgebiete, insbesondere den Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, den Betrieb von Land- oder Plantagenwirtschaft, den Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften in denselben zum ausschliesslichen Gegenstand ihres Unternehmens und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder in einem Schutzgebiet oder in einem Konsulargerichtsbezirke haben, oder denen durch Kaiserliche Schutzbriefe die Ausübung von Hoheitsrechten in den deutschen Schutzgebieten übertragen ist, auf Grund eines vom Reichskanzler genehmigten Gesellschaftsvertrages (Statuts) durch Beschluss des Bundesrats die Fähigkeit beigelegt werden, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken, zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. Diese Gesellschaften, kurz reichsrechtliche Kolonialgesellschaften genannt, unterstehen der Aufsicht des Reichskanzlers. Gesellschaften dieser Art mit besonderen Konzessionen waren im Schutzgebiet vier vorhanden: die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika, die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft, die Kaoko Land- und Minengesellschaft und die Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft. Die Siedelungsgesellschaft kommt als reichsrechtliche Kolonialgesellschaft nicht mehr in Frage, nachdem sie am 7. August 1907 mit dem Restbestand ihres Vermögens in einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in der „Windhuker Farmgesellschaft m. b. H.“, aufgegangen ist. Dagegen ist am 26. Februar 1909 unter der Firma „Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebietes“ eine neue reichsrechtliche Kolonialgesellschaft hinzugetreten. Als Gesellschaften nach englischem Recht, den deutschen Aktiengesellschaften vergleichbar, bestehen im Schutzgebiet die South West Africa Company und die South African Territories, während als Gesellschaften deutschen Rechts, ohne reichsrechtliche Kolonialgesellschaften zu sein, die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und die Gibeon Schürf-

und Handelsgesellschaft bestehen, erstere durch Kabinettsorder vom 13. April 1885 mit den Rechten einer juristischen Person auf Grund des Titels 6 Teil II §§ 25 ff. des Preussischen Allgemeinen Landrechts ausgestattet, letztere als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet.

Hinsichtlich des Erwerbs ihrer Rechte gibt es unter den Gesellschaften mehrere, die nur auf Grund staatlicher Verleihung Rechte erworben haben; so die South West Africa Company, die Siedelungsgesellschaft, die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft und die Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft. Ohne alle staatliche Verleihung und Konzession arbeitete anfänglich die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, bis sie 1888 ein kurzfristiges Bergregal und in jüngster Zeit eine zunächst ebenfalls kurzfristige Konzession zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Diamanten in einem ihr vorbehaltenen Sperrgebiet erhielt. Die Rechte der South African Territories wurden durch ein Abkommen mit der Reichsregierung begründet, in dem inhaltlich Verträge bestätigt wurden, deren Abschluss vor der Zeit der deutschen Besitzergreifung lag. Die Kaoko Land- und Minengesellschaft leitet ihre Rechte von denen der Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die Otavigesellschaft von denen der South West Africa Company her.

Um ermessen zu können, welche ausschlaggebende Bedeutung diese Gesellschaften für das Wirtschaftsleben des Landes haben, genügt der einfache Hinweis, dass ihnen fast der dritte Teil des Flächeninhalts des Schutzgebietes gehört. Die privatwirtschaftliche und damit die staatswirtschaftliche Entwicklung des Schutzgebietes sind also zu einem ganz erheblichen Teil abhängig von dem Wirtschaftsbetriebe der Gesellschaften. Dieses Abhängigkeitsverhältnis wird zuungunsten der staatswirtschaftlichen Entwicklung von vornherein durch die Tatsache beeinflusst, dass einzelnen Gesellschaften auf mehr oder weniger ausgedehnte Zeit Steuerprivilegien bewilligt worden sind. Abgesehen von der jetzt nicht mehr in Betracht kommenden Siedelungsgesellschaft geniessen die South West Africa Company und die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft Steuerfreiheit für alle Ländereien, solange sie unbenutzt im Gesellschaftsbesitz bleiben und noch fünf Jahre vom Beginn etwaiger Benutzung oder Veräusserung ab. Beide Gesellschaften haben überdies für 20 Jahre von Erteilung der Konzession ab für ihre bergbaulichen Unternehmungen Abgabefreiheit bis auf eine

unerhebliche Förderungsabgabe, und Zollfreiheit für die Einfuhr ihrer Betriebsmaterialien. Die Otavigesellschaft genießt als partielle Rechtsnachfolgerin der South West Africa Company die gleiche Vergünstigung. —

Die Deutsche
Kolonial-
gesellschaft für
Südwestafrika.

Die erste im Schutzgebiet auftretende Landgesellschaft war die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika. Sie war die Nachfolgerin im Besitze sämtlicher Ländereien und Rechte, die Lüderitz in Deutsch-Südwestafrika erworben hatte und die er mit eigenem Kapital nicht mehr aufrecht erhalten konnte. Die Motive, die zur Gründung der Gesellschaft führten, waren nicht in letzter Linie solche nationalpatriotischer Natur. Hierfür bürgt allein schon die Tatsache, dass kein geringerer als Bismarck das Zustandekommen der Gesellschaft betrieb. Die Gesellschaft, am 13. April 1885 mit Korporationsrechten ausgestattet, kaufte den Lüderitzschen Besitz für 300 000 Mark in bar und 200 000 Mark in Gesellschaftsanteilen. Lüderitz behielt bis zu seinem Tode Ende Oktober 1886 die Handelsniederlassung in Angra Pequena und führte die Geschäfte der Gesellschaft in deren Vollmacht. Durch Abschluss weiterer Verträge mit den Eingeborenen dehnte sich der Landbesitz der Gesellschaft bis zum Jahre 1890 auf eine Fläche von rund 240 000 Quadratkilometer aus (vgl. S. 12 ff.); ihre Bergwerksgerechtsame erstreckten sich ausserdem noch auf ein weiteres Gebiet von etwa 100 000 Quadratkilometer. So schloss die Gesellschaft vor allem mit dem Kapitän Maharero am 24. Oktober 1885 einen Vertrag, durch den sie das alleinige Recht erhielt, in dem damals noch nicht vergebenen Teile des Hererolandes nach Erz zu suchen und Minen abzubauen. Zur Beseitigung von Zweifeln über die Gültigkeit früher erteilter Gerechtsame erklärte Maharero 1887 alle mit den Rechten der Kolonialgesellschaft in Widerspruch stehenden Konzessionen für nichtig mit Ausnahme der Ebony- und Otavi-Mine, die dem englischen Händler Lewis verliehen wurden. Die Rechte von Lewis wurden später wegen des aufrührerischen Verhaltens des Berechtigten von der Regierung für verfallen erklärt. Vor der Kolonialgesellschaft hatten die Kaufleute Kleinschmidt und Schmerenbeck, ersterer für von Lilienthal, von Maharero bereits Berggerechtsame erhalten, die durch besonderen Vertrag an die Kolonialgesellschaft übergingen. Durch Vertrag mit der Discontogesellschaft in Berlin erwarb die Deutsche Kolonialgesellschaft eine Anzahl weiterer Bergberechtigungen, welche die Discontogesellschaft ihrerseits von dem Kaufmann

Friedrich Albert Hasenklever in Düsseldorf erworben hatte. Die Hasenkleverschen Berechtigungen, aus den Jahren 1882 und 1883 stammend, umfassten in den Gebieten der Topnaars, der Zwartbois und in den Gebieten von Jan Jonker Afrikaner umfangreiche Minenrechte.

Die Rechtsgültigkeit sämtlicher Erwerbstitel der Kolonialgesellschaft gegenüber der Reichsregierung und nach aussen hin ergibt sich formell aus der Tatsache, dass die Lüderitzschen Erwerbungen unter den Schutz des Reiches gestellt und dass die Berggerechsamkeit im gesetzlich geordneten Aufgebotsverfahren durch Spruch der Kaiserlichen Bergbehörde in Windhuk für rechtsgültig erklärt wurden. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde ursprünglich auf 1 191 000 Mark, später auf 2 Millionen Mark normiert. Davon sind im Laufe der Zeiten 1 287 000 Mark bar eingezahlt worden.

Die Gesellschaft war in ihrer Tätigkeit als Chartered Company gedacht; sie sollte die wirtschaftliche Erschliessung und die Verwaltung des Landes durchführen, das Reich wollte allein den Schutz einer lehnsherrlichen Macht gewähren und der Gesellschaft einen Kaiserlichen Schutzbrief erteilen. Ein Schutzbrief ist nie erteilt worden, und die Verwaltung des Landes durch die Gesellschaft ist über Anfänge nicht hinausgekommen. Nachdem in den ersten Jahren ihres Bestehens die Tätigkeit der Gesellschaft die gleiche war, wie die der Regierung, und sich im „Abwarten“ und „Vorbereiten“ erschöpfte, wurde sie Anfang 1888 bei Aufnahme bergbaulicher Unternehmungen zur Aufstellung einer Schutztruppe und Einrichtung einer Bergverwaltung (vgl. S. 124 u. 187 f.) veranlasst und mit dem Bergregal über das ganze Land belehnt.*) Die Bergbehörde und die Schutztruppe, die der Gesellschaft zusammen etwa 235 000 Mark gekostet hatten, sowie das allgemeine Bergregal verschwanden sehr bald wieder. Vor den aufständischen Hereros zerstieß die Truppe im Oktober 1888, und die Bergverwaltung ging im August 1889 auf die Regierung über.***) Die Berghoheit blieb der Gesellschaft nur in den, allerdings auch noch gewaltigen Gebietsteilen, die sie vor ihrer Belehnung mit dem Regal zu Eigentum besessen hatte. Für den Verzicht auf die Allgemeinheit des Regals erhielt die Gesellschaft die Zusicherung,

*) V. O. v. 25. 3. 88 (R. G. Bl. S. 115 ff.).

**) V. O. betr. das Bergwesen im südwestafr. Schutzgebiet v. 15. 8. 89 (R. G. Bl. S. 179 ff.).

dass sie die Hälfte etwaiger Reineinnahmen der Bergverwaltung zur Verwendung für das Schutzgebiet erhalten würde. Selbst hat die Gesellschaft Bergbau, nie versucht, sie beschränkte sich auf Erteilung von Unterberechtigungen, auf Grund deren mehrere Gesellschaften an das sehr bald wieder eingestellte Aufsuchen von Gold und Edelsteinen gingen, so das Australian Prospecting Syndicate, das Südwestafrikanische Goldsyndikat und die Deutsch-Afrikanische Minengesellschaft. Für Schürfen- und Abbau durch Dritte in ihrem Gebiet stellte die Gesellschaft später besondere Bestimmungen auf.*)

Die Auflösung der Schutztruppe und der Bergverwaltung bedeuteten das tatsächliche Ende der von der Gesellschaft unternommenen Versuche einer „Verwaltung“ des Landes. Wohl hielt Bismarck auch 1889 noch an der Fiktion fest, dass die Landesverwaltung Sache der Landbesitzerin sei, aber im gleichen Jahre schuf er selbst in der Françoischen Truppe die erste staatliche Einrichtung im Schutzgebiet, die über die Reichsaufsicht hinaus ging. Von einer Ausübung der Verwaltung oder einer Heranziehung der Gesellschaft zu deren Lasten ist seitdem ernstlich nicht mehr die Rede.**)

Wirtschaftlich befand sich die Gesellschaft in den ersten Jahren ihres Bestehens in bedrängter Lage. Die Lüderitzschen Pläne für den Süden waren unausführbar, aber auch im Hererolande, wohin die Gesellschaft alsbald ihre Tätigkeit verlegte, war zunächst wenig zu holen, so dass sie mehrfach an eine Veräusserung ihres Besitzes und ihrer Rechte dachte. Der mit einer englischen Gesellschaft am 13. September 1889 geschlossene Vertrag auf Ueberlassung des Gesellschaftsgebietes nördlich vom 26. Breitengrade und der Bergrechte im Hererolande für 3 Millionen Mark fand nicht die Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ein nach gleicher Richtung arbeitendes deutsch-englisches Syndikat kam ebenfalls nicht zum Ziele. Für die Gesellschaft lukrativer war der am 14. Februar 1891 abgeschlossene und am 18. Februar vom Reichskanzler genehmigte Vertrag mit einer Hamburger Finanzgruppe, welche für 3 Millionen sämtliche Besitzungen und Rechte nördlich des 26. Breitengrades erwerben wollte. Die Gesellschaft konnte das bestimmungsgemäss aufzubringende Kapital nicht innerhalb der

*) Abgedr. im Kol. Bl. 98. S. 543 ff.

***) Vgl. Gerstenhauer, Die Landfrage in Südwestafrika, Berlin 1908, S. 28 ff.

vorgesehenen Frist nachweisen und ihre beiden Anzahlungen von 200 000 Mark verfielen zu Gunsten der Kolonialgesellschaft. Es ist mehrfach behauptet worden, die dem Unternehmen nahestehenden britischen Kapitalisten hätten das Zustandekommen absichtlich zu Fall gebracht, um die deutschen Kolonialkreise zu entmutigen und dadurch zur Aufgabe des Landes zu veranlassen. Am 12. August 1893 gelang der Verkauf des zwischen Kunene und Ugab sich in einer Ausdehnung von etwa 105 000 Quadratkilometer erstreckenden Kaokofeldes an die Firma L. Hirsch u. Co. in London, woraus sich die Gründung der Kaokogesellschaft entwickelte. Die Kolonialgesellschaft erhielt hierfür 400 000 Mk. in bar und 500 000 Mk. in Anteilen der Kaokogesellschaft. Im Mai 1893 war bereits die Verwertung der im Bastardgebiet durch Dr. Höpfner für die Gesellschaft erworbenen aber nicht unbestritten gebliebenen Rechte dadurch gelungen, dass sie für 175 000 Mk. an die neugegründete „Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika“ gegeben wurden. Eine später, im Jahre 1901, beabsichtigte weitere Uebertragung von Schürfrechten an die Firma A. Goerz u. Co. im Gebiete des Swakop und Kuiseb sowie der Sinclairmine zerschlug sich, nachdem die Gesellschaft die erste Rate von 20 000 Mk. erhalten hatte. So erzielte die Gesellschaft nicht unerhebliche Beträge aus diesen und noch anderen versuchten und vollendeten Abgaben ihrer Rechte an Dritte. Gewinnbringend war auch die Verpachtung der im Gesellschaftsgebiet vorhandenen Guanolager. Ein Engländer Mathews hatte bei Kap Cross reiche Guanolager gefunden. Dieser Fund war der Anlass zur Gründung der englischen „Damaraland Guano-Kompagnie“, die von 1894 ab für einen jährlichen Pachtzins von 10 000 Mk. von der Kolonialgesellschaft auf 10 Jahre das ausschliessliche Recht zur Guanogewinnung und zum Robbensschlag an der Küste zwischen den Mündungen des Ugab und des Omaruru erhielt. Nachdem 1903 der Guanovorrat erschöpft war, übernahm die Kolonialgesellschaft die Hinterlassenschaft der Kompagnie und betrieb den Robbensschlag auf eigene Rechnung weiter. Durch Einführung eines Ausfuhrzolls auf Guano und Robbenfelle ist dem Schutzgebiet aus diesem Betriebe eine Einnahme von weit über 1 Million entstanden. Weitere Einnahmen aus Guano brachten die in das Gesellschaftsgebiet fallenden Inseln, auf denen in Verfolg einer zwischen der deutschen und britischen Regierung getroffenen Vereinbarung die Ausbeute der Kapregierung vom 1. Januar 1898 ab auf 10 Jahre gegen einen

Pachtzins von jährlich 5000 Mk. und ein jährliches Zollaversum von 1000 Mk. verpachtet wurde.

Im eigenen Betriebe hat die Gesellschaft längere Zeit nicht gewinnbringend gearbeitet. Auf landwirtschaftlichem Gebiete versuchte sie sich 1890 mit einem auch von der Regierung unterstützten Wollschafzucht-Unternehmen in Kubub. Die Anlagen wurden 1893 im November von Witboi zerstört. Die 1895 nordöstlich von Swakopmund bei Spitzkopje errichtete Viehstation für Pferde- und Rindviehzucht, die landwirtschaftliche Station in Salem mit Gemüsebau für Swakopmund und die Angorazucht in Heusis haben in ihrer Gesamtheit der Gesellschaft nur Verluste (etwa 200 000 Mk.) gebracht, so dass sie von ihrem Weiterbetrieb Abstand genommen hat. Die von der Gesellschaft betriebenen kaufmännischen Erwerbsgeschäfte sind anfänglich zwar auch nicht verlustfrei geblieben, haben sich aber später, vor allem in der Aufstandszeit, rentiert. Die Niederlassungen der Gesellschaft in Lüderitzbucht und Kubub sind seit 1. Januar 1903 auf die Lüderitzbuchtgesellschaft L. Scholz u. Co. m. b. H. übergegangen, von deren 400 000 Mk. betragenden Kapital 240 000 Mk. von der Kolonialgesellschaft stammen.

Bei der Schilderung der Orte Swakopmund und Lüderitzbucht ist gezeigt worden, dass die Gesellschaft dort manches geschaffen hat. Sie hatte hierbei natürlich ein sehr starkes eigenes Interesse, da der Baugrund der Orte ihr gehörte. Hatte sie an den beiden Plätzen schon vor dem Aufstand etwa 140 000 Quadratmeter Bauland verkauft, so brachte die rasche Ausdehnung der Orte während des Feldzuges und neuerdings die Diamantenperiode in Lüderitzbucht einen bedeutenden und gewinnbringenden Umsatz an Baugelände.

Der Umsatz an Farmgelände war bis zum Jahre 1904 verhältnismässig gering; es waren etwa 155 000 Hektar Farmland zu einem Preise von 0,80 Mk. bis 1,50 Mk. verkauft, und etwa 140 000 Hektar zu durchschnittlich 6 Pfg. für den Hektar verpachtet worden. Nach dem Feldzug ist eine umfangreichere Verwertung des Farmgeländes vor allem dadurch eingetreten, dass die Gesellschaft unter starker eigener finanzieller Beteiligung an die „Deutsche Farmgesellschaft“, eine Neugründung der Liebig-Kompagnie, das Komashochland mit etwa 500 000 Hektar abgegeben hat.

Bis 1906 hat die Gesellschaft ohne Verteilung von Dividende

gearbeitet, seitdem gewährt sie eine Dividende von 20 Prozent. Das Erträgnis des Geschäftsjahres 1907/08 belief sich auf 609 410,96 Mk.

An Entgegenkommen der Regierung gegenüber hat es die Kolonialgesellschaft nötig werdenden Falles nicht fehlen lassen. Das für den Bahnbau Swakopmund—Windhuk aus dem Gesellschaftsbesitz benötigte Gelände wurde unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus trat bei der Bahn Lüderitzbucht—Keetmanshoop die Gesellschaft einen grossen Landblock ab als Vergütung für die aus dem Bahnbau für das Konzessionsgebiet resultierende Wertsteigerung. Das gesamte anliegende Konzessionsgebiet wurde blockartig in Quadrate von 10 Kilometer Seitenfläche aufgeteilt und jeder zweite Block einschliesslich der durch die späteren Diamantenfunde besonders wertvoll gewordenen Bergbaurechte dem Fiskus übereignet. Bei den mit ihr wegen besserer Verwertung ihres Landbesitzes gepflogenen Verhandlungen war die Gesellschaft zu einem Abkommen*) (vom. 17. Febr. 1908 bezw. 30. März 1909) bereit, nach dem sie möglichst bald ihr farmfähiges Gelände in Deutsch-Südwestafrika in angemessene, farmfähige Einheiten zum Zwecke des Verkaufs abstecken und hierfür wenigstens einen Landmesser in ihrem Dienst halten wird. Die Hälfte des abgesteckten, farmfähigen Geländes wird für eine Frist von zehn Jahren, vom 1. Januar 1908 ab gerechnet, auch dem Gouvernement zum Verkauf an Ansiedlungslustige für Rechnung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Kaufpreise sollen 75 Pfg. bis 1,50 Mk. pro Hektar je nach Lage und Qualität des Landes betragen. Zu den genannten Preisen treten die anteiligen Kosten für Landabsteckung und Wassererschliessung. Die fraglichen Verkäufe sollen sich im übrigen nach den Bestimmungen über die Verwertung fiskalischen Farmlandes richten, falls der Kauflustige nicht beantragt, dass dem Kaufe die Bedingungen der Gesellschaft zugrunde zu legen sind. Die auf 75 Pfg. bis 1,50 Mk. pro Hektar vereinbarten Preise für das durch Vermittlung des Gouverneurs zu veräussernde Gelände sollen nur für die ersten zwei Jahre Geltung haben, dann aber — und zwar bis zum 1. Januar 1918 — gemeinsam von dem Gouvernement und der Gesellschaftsvertretung im Schutzgebiete alle zwei Jahre revidiert und den dann massgebenden Preisen angepasst werden. Die Gesellschaft wird im Einvernehmen mit dem Gouvernement auch für Kleinsiedlungen geeignete Gebiete ausscheiden, sach-

*) Wortlaut im Kol. Bl. 09 S. 362 f.

gemäss aufteilen und zu Preisen an Ansiedlungslustige verkaufen, wie sie das Gouvernement in den für Kleinsiedlungen erschlossenen Gebieten für Gelände ähnlicher Qualität fordert. Die Preise unterliegen in zweijährigen Perioden einer Revision. Auf bergbaulichem Gebiete nahm die Gesellschaft durch Vereinbarung vom 17. Februar und 2. April 1908 unter Aufgabe ihrer besonderen bergrechtlichen Bestimmungen für ihr Gebiet die Kaiserliche Bergordnung vom 8. August 1905 an*), ein für die gleichmässiger Gestaltung der bergrechtlichen Musterkarte des Landes bedeutsames Entgegenkommen, wenn man sich vergewärtigt, dass die Berggerechtsame der Kolonialgesellschaft das ganze Küstengebiet bis zum Ugab und das ganze mittlere Hereroland umschliessen.

Die Diamantenfunde von Lüderitzbucht brachten der Kolonialgesellschaft einen ungeheueren Aufschwung. Durch Verfügung des Reichskolonialamtes vom 22. September 1908 wurde ihr innerhalb ihres Landbesitzes für ein vom 26. Breitengrade bis zum Oranje reichendes Sperrgebiet das widerrufliche Recht zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Diamanten vorbehalten. Durch Abkommen vom 28. Januar 1909 wurde ein Fortbestehen dieser Berechtigung bis zum 1. April 1911 zugesagt. Die Gesellschaft ist verpflichtet, etwa im Sperrgebiet vorhandene Diamantmuttergesteinlager bis zum 1. April 1911 auf Diamantvorkommen zu untersuchen oder durch Dritte untersuchen zu lassen und hierfür einen Betrag bis zu 200 000 Mk. aufzuwenden. Mit der Vornahme der Untersuchungsarbeiten hat sie spätestens drei Monate vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages ab zu beginnen. Die Kolonialgesellschaft ist befugt, diese Verpflichtung auf das Südwestafrikanische Minensyndikat oder die Metallurgische Gesellschaft zu Frankfurt a. M. zu übertragen. Dem Schutzgebetsfiskus fließen für alle im Sperrgebiet oder nach Aufhebung der Sperre geförderten Diamanten $6\frac{2}{3}$ Proz. des Verkaufspreises nach Abzug eines die Versendung usw. deckenden Prozentsatzes zu. Unter Ausnutzung dieser Berechtigung hat die Kolonialgesellschaft mit dem südwestafrikanischen Minensyndikat zusammen eine eigene Gesellschaft m. b. H. gegründet. Diese Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von $2\frac{1}{2}$ Millionen Mark, von denen 2 Millionen von der Kolonialgesellschaft und $\frac{1}{2}$ Million vom Minensyndikat stammen.

Die Gewährung der Sperre geschah, um eine Zersplitterung und

*) Vgl. die Abhandlg. von Dr. Lotz in K. Z. 09 S. 314 nebst Karte.

ein Eindringen fremden Kapitals im Sperrgebiet zu verhindern. Sie hat viel böses Blut im Schutzgebiet gemacht und wurde in der Hauptsache nicht als eine Massnahme zu den eben erwähnten Zwecken, sondern nur als eine Bevorzugung des Grosskapitals gewürdigt. Dass die Gefahr einer Zersplitterung und des Eindringens britischen Kapitals tatsächlich bestand, kann ernstlich niemand leugnen. Immerhin gab es vielleicht noch andere Möglichkeiten, zum Ziele zu gelangen, ohne dabei das kleine Kapital völlig auszuschliessen. Wenn man bei einem Finanzunternehmen zum Diamantenabbau dieses Gebietes die Kolonialgesellschaft als Besitzerin des Grund und Bodens, und das südwestafrikanische Minensyndikat als die Stelle, die sich unter Beteiligung der besten deutschen Firmen die bergbauliche Explorierung des Landes unter erheblicher Kapitalaufwendung zum Ziele gesetzt hat, in den Vordergrund treten lässt, so ist das verständlich, und wenn der Fiskus dabei, wie hier, noch ein den sonstigen Ertrag übersteigendes Geschäft macht, so ist das erfreulich, aber wenn dem Grosskapital dabei eine exklusive Stellung eingeräumt wird, so ist das taktisch und volkswirtschaftlich nicht ohne Bedenken. Man konnte, um nur eine Möglichkeit anzuführen, eine Million des Kapitals zur Einzelzeichnung für deutsche Schutzgebietsangehörige frei machen. Dann wäre auch der Schein einer Begünstigung des Grosskapitals vermieden und eine Beteiligung breiter Schichten an dem Unternehmen möglich geworden. Dass das Unternehmen kaufmännisch dadurch gewonnen hätte, soll nicht behauptet werden, wohl aber würde sich eine allgemeine Befriedigung ob dieser volkstümlichen Finanzpolitik eingestellt haben, und es ist nun einmal für ein werdendes und gärendes Schutzgebiet nicht nur die staatswirtschaftlich und kaufmännisch korrekte und lukrative, sondern soweit sich dies damit vereinbaren lässt, auch die volkstümliche Gestaltung der Finanzpolitik nötig, wenn nicht die materiellen Gewinne auf der einen Seite durch imponderabile Verluste auf der anderen Seite illusorisch werden sollen. Im übrigen ist im vorliegenden Falle zu bedenken, dass es sich um ein kurzes Provisorium handelt. Würde die Konzession in einen Dauerzustand überleitet, so müsste selbstverständlich die Gegenleistung ganz anders gestaltet werden und in ihrer Gesamtheit die Grundforderung erfüllen, dass die Stelle, die den Ertrag eines Gebietes allein geniesst, auch den Verwaltungsaufwand in diesem Gebiete allein zu tragen hat. —

Die Siedelungs-
gesellschaft für
Deutsch-
Südwestafrika.

In der Zeit, in der die ersten wirtschaftlichen Fehlschläge im Schutzgebiet dort und in der Heimat tiefste Mutlosigkeit hervorgerufen hatten, eine Mutlosigkeit, die sich bis zu dem offenen Bestreben verdichtete, das Land als wertlos wieder aufzugeben, griff die Kolonialgesellschaft für Südwestafrika den Gedanken einer planmässigen Besiedelung des Landes auf. Am 10. November 1891 beschloss sie, die Gründung einer Siedelungsgesellschaft mit 1 Mill. Mk. Kapital zu betreiben. Am 25. April 1892 konstituierte sich zur Erledigung der Vorarbeiten, zur Sicherung des Kapitals und zum Beginn der praktischen Besiedelungsarbeit ein Syndikat für südwestafrikanische Siedelung, dem durch Vermittelung des Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg als Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft das Gebiet von Klein-Windhuk unentgeltlich überlassen wurde. Noch im Jahre 1892 erfolgte nach Massgabe besonderer vom Syndikat aufgestellter Bedingungen*) die erste Entsendung deutscher Kolonisten. Das erhoffte Interesse des deutschen Kapitals stellte sich nicht ein. Von den 100 000 Mk., mit denen das Syndikat die Arbeit hatte beginnen wollen, wurden nur 60 000 Mk. gezeichnet. Der Grund hierfür lag wohl darin, dass man geglaubt hatte, dem Syndikat würden weit grössere Strecken Landes zur Verfügung gestellt werden. Das Syndikat erstrebte deshalb eine umfangreiche Landüberweisung von etwa 60 000 Quadratkilometer in dem Dreieck Windhuk-Gobabis-Hoachanas. Die Verhandlungen führten schliesslich zu dem Ergebnis, dass am 8. Januar 1894 eine Konzession für 20 000 Quadratkilometer in Aussicht gestellt wurde, falls sich das Syndikat in eine reichsrechtliche Kolonialgesellschaft mit 300 000 Mk. gezeichnetem Kapital verwandeln würde. Dies geschah, und am 2. März 1896 erhielt diese so gegründete „Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika“ eine Landkonzession**), nach der sie in den Bezirken Windhuk, Hoachanas und Gobabis zum Zweck der Besiedelung des Landes eine Fläche von 20 000 Quadratkilometer zugesagt erhielt, sobald dort die erforderlichen Kronländereien geschaffen sein würden. Jährlich sollten mindestens 1000 Quadratkilometer verfügbar gemacht werden. Das verliehene Land durfte nur mit Reichsangehörigen oder deutsch redenden Abkömmlingen von Deutschen besiedelt werden. Die Gesellschaft musste zur Leitung des Unternehmens einen Vertreter im Siedelungsgebiet bestellen.

*) Abgedr. bei C. v. François „Deutsch-Südwest-Afrika“ S. 121.

**) Konzessionsurkunde in Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX No. 683 S. 51 ff.

Von den Erträgen waren mindestens 15 Prozent für Meliorationen des Gebietes zu verwenden und 10 Prozent an die Regierung abzuführen. Eine Beschränkung dieser Konzession wurde auf Betreiben des Gouverneurs Leutwein am 19. April 1898 vereinbart*). 10 000 Quadratkilometer sollte die Gesellschaft sich nunmehr zwar selbst aussuchen können, die anderen 10 000 Quadratkilometer stellte die Gesellschaft dem Gouvernement für dessen Besiedelungstätigkeit zur Verfügung. Das Gouvernement musste jedoch hinsichtlich dieses Geländes mit Ausnahme eines im Interesse sich ansiedelnder ehemaliger Schutztruppler freibleibenden Gebietes von 100 000 Hektar aus dem Käuferlöse periodenweise von 16½ bis 21 Pfennige steigende Anteile für den Hektar an die Gesellschaft abführen.

Obwohl die Siedelungsgesellschaft von ihrem nominellen Kapital von 300 000 Mk. nur 163 500 Mk. in bar hatte, entfaltete sie eine lebhaftere Tätigkeit, die nicht ohne Erfolg für sie selbst und für das Land geblieben ist. Im Schutzgebiet wie in der Heimat ist die Tätigkeit der Gesellschaft Gegenstand der heftigsten Angriffe und Differenzen gewesen. Der Grund hierfür lag aber, wie scharf und treffend Leutwein**) ausführt, weniger in dieser Tätigkeit selbst, als in ihrem Dasein überhaupt, durch welches die Besiedelungstätigkeit der Regierung in den zur Besiedelung fähigsten Gegenden eingeschränkt wurde. Sachliche Verkehrtheiten im Anfang des Unternehmens und Schwierigkeiten persönlicher Natur***) mögen die missgünstige Beurteilung der Gesellschaft verallgemeinert und verstärkt haben. Eine objektive Kritik darf das nicht hindern, die tatsächlichen Leistungen anzuerkennen.

Die Gesellschaft hatte sich statutengemäss die wirtschaftliche Erschliessung des Schutzgebietes als Ziel gesetzt; zu diesem Zwecke wollte sie ihr Konzessionsgebiet mit deutschen Ansiedlern besetzen, die Einrichtung einer direkten Schiffsverbindung mit der Heimat betreiben und Einrichtungen treffen zur Erleichterung des Betriebes der Landwirtschaft. Auf allen drei Gebieten hat die Gesellschaft positive Ergebnisse erzielt. Die Gesellschaft hat, den Spuren der Kolonialgesellschaft folgend, im Verein mit der Woermannlinie die erste regelmässige Dampferverbindung zwischen Mutterland und Schutzgebiet hergestellt; allerdings wurde ihr dies

*) Vgl. cit. S. 296**) S. 55 ff.

**) Leutwein, Elf Jahre Gouverneur usw. 2. Aufl. S. 404.

***) Einzelheiten bei François, Deutsch-Südwest-Afrika S. 120—131.

dadurch erleichtert, dass die Regierung ihr fünf Jahre das Vorzugsrecht auf Ausführung der Regierungstransporte gewährte. Wirtschaftlich bedeutete diese Verbindung die Emanzipierung des Handels von britischem Transportmonopol. Die Regierung hat nach Abschluss eines Schiffahrtsabkommens mit der Woermannlinie den Transportvertrag mit der Siedelungsgesellschaft am 31. Dezember 1899 wieder gekündigt. Die Besiedelung war ursprünglich nur in Gestalt des Heimstättenbetriebes gedacht. Im Klein-Windhuker Gebiet sind 75 solcher Heimstätten von der Gesellschaft eingeteilt worden. Der grössere Teil von ihnen ist an Siedler abgegeben und in Bewirtschaftung genommen. Die Verwertung des Landes geschah aber sehr bald auch in Gestalt von Farmverkäufen. Bis zum Beginn des Hereroaufstandes hatte die Gesellschaft 81 269 Hektar Farmland zum Durchschnittspreis von 1,80 Mk. für den Hektar verkauft, und in den Farmen „Hoffnung“ und „Unverzagt“ zwei als Musterfarmen gedachte Betriebe eingerichtet, auf denen sich ein Viehbestand von etwa 150 000 Mk. Wert vorfand. Der Aufstand vernichtete den Bestand, aber nach dem Aufstand wurde der Betrieb wieder aufgenommen. Nicht ohne Wert waren auch die Bemühungen der Gesellschaft um das Zustandekommen eines Bewässerungssyndikates. Die Sachverständigen des Syndikates, das unter Beihilfe der Regierung und unter Beteiligung der Siedelungsgesellschaft von 20 000 Mk. arbeitete, haben in den Jahren 1897 und 1901 auf zwei Expeditionen umfangreiche Projekte für die Herstellung von Staudämmen und grundlegende Untersuchungen der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse geliefert. Die Arbeiten, Veröffentlichungen und Berichte von Rehbock und Kuhn sind von bleibendem Wert und bleibender Bedeutung.

Die Einnahmen aus ihrer Tätigkeit, aus den Landverkäufen und dem Seetransportgeschäft hat die Gesellschaft nicht zur Verteilung von Dividenden benutzt, sondern den Reserven zugeführt. Die Reserven selbst sind wieder für die Zwecke der Gesellschaft im Schutzgebiet verwertet worden.

Eine Beförderung der Siedelungstätigkeit, wie sie bei Gründung der Gesellschaft erstrebenswert schien, war seit dem grossen Zuzug von Ansiedlern, der nach dem Hererofeldzuge einsetzte, in der früheren Weise nicht mehr nötig. Es sind deshalb mehrfach Verhandlungen mit der Gesellschaft wegen Ablösung oder Umgestaltung ihrer Rechte gepflogen worden. Die Gesellschaft selbst unterbreitete zu diesem Zwecke das Angebot,

wenn die Kolonialverwaltung bis zum 1. Mai 1906 einen direkten Antrag an die Siedelungsgesellschaft stellen sollte, gegen Rück-
erstattung der bisher seitens der Aktionäre eingezahlten Gelder, zu-
sätzlich der seit dem Einzahlungstermin verloren gegangenen Zin-
sen, und nach Uebernahme oder Entschädigung der Gesellschafts-
beamten durch das Reich, ihr Vermögen mit allen Rechten und
Pflichten an die Kolonialverwaltung abzutreten. Der auf 1. Mai
1906 gesetzte Termin wurde auf 1. Januar 1907 verlängert. Am
10. Dezember 1906 beschloss die Landkommission, ihrerseits der
Siedelungsgesellschaft ein Angebot zu machen, das von dieser am
15. März 1907 abgelehnt wurde, jedoch kam am 6. August 1907
eine anderweite Vereinbarung zustande, nach welcher die der
Siedelungsgesellschaft erteilte Konzession von 1896 sowie die dazu
getroffenen Abmachungen von 1898 ausser Kraft gesetzt wurden.
An ihre Stelle traten im wesentlichen folgende Abmachungen:
Die Siedelungsgesellschaft verbleibt behufs Fortsetzung ihres land-
wirtschaftlichen Betriebes im Eigentum der von ihr bisher schon
in Nutzung genommenen Farmen „Unverzagt“ und „Hoffnung“ mit
zusammen 5000 Hektar, „Bellerode“ mit 10 000 Hektar, „Ompem-
bamewa“ mit 10 000 Hektar, „Kaukurus“ mit 30 000 Hektar. Im
Hinblick auf ihren, nach den Feststellungen der Hilfeleistungs-
kommission ungedeckten Schaden von 145 371,50 Mk. aus Ver-
lusten infolge des Hereroaufstandes erhält die Siedelungsgesellschaft
ausser den benannten Farmen aus Billigkeitsgründen innerhalb des
bisherigen Konzessionsgebietes das unentgeltliche Eigentum an
100 000 Hektar Landes, welche sie zur Einrichtung und Entwicklung
von Viehzuchtunternehmen, und anderen wirtschaftlichen Unter-
nehmungen im Anschluss an die genannten, von ihr weiter zu be-
treibenden Farmen verwenden will. Diese 100 000 Hektar sind
von der Gesellschaft binnen Jahresfrist in vier Blöcken von je
25 000 Hektar auszuwählen. Erfolgt die Wahl nicht binnen der ge-
nannten Frist, so werden ihr diese Blöcke vom Gouvernement nach
freier Wahl zugeteilt. Als Gegenleistung für die Aufgabe der Kon-
zession und behufs Verwendung bei der Fortsetzung ihrer landwirt-
schaftlichen Betriebe im Schutzgebiete erhält die Siedelungsgesell-
schaft die aus Grundstücksverkäufen innerhalb ihres früheren Kon-
zessionsgebietes durch das Gouvernement vereinnahmten Kauf-
erlöse solange überwiesen, bis dadurch die Gesamtsumme von
200 000 Mk. erreicht ist. Zur Uebertragung des der Siedelungsgesell-
schaft gewährten Eigentums an Ausländer bedarf es der Zu-

stimmung des Gouvernements. Dieses Zustimmungsrecht ist durch Vermerk im Grundbuch sicher zu stellen. Das Reichskolonialamt genehmigt, dass die Siedelungsgesellschaft ihr Vermögen, wie es sich nach dem vorstehenden Vertrage gestaltet, in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht einbringt und sich sodann auflöst.

Diese neue Gesellschaft wurde am 7. August 1907 als „Windhuker Farmgesellschaft m. b. H.“ mit einem Stammkapital von 300 000 Mk. gegründet, und zwar zum Betrieb von Viehzucht, Landwirtschaft sowie anderer Wirtschaftsarten, insbesondere in dem Bezirke von Windhuk.

In der Kolonialgesellschaft und der Siedelungsgesellschaft hat die Wirtschaftsgeschichte des Landes es mit Repräsentanten deutschen Kapitals zu tun. Reger und von grösserer, sich selbst dienender Initiative erwies sich das englische Kapital.

Die South West
Africa Company
Limited.

Wie bei der Geschichte des Ortes Grootfontein bereits erwähnt wurde, hatte sich im Norden des Schutzgebietes 1884 eine Burenniederlassung Upingtonia gegründet, an deren Spitze ein Bur Jordan stand. Die Niederlassung wurde nach der Ermordung Jordans wieder aufgegeben, ihre Rechte waren jedoch von dem Kapstädter Upingtoniasyndikat erworben worden, von dem sie 1892 der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Scharlach und Kaufmann Wichmann erwarben. Scharlach und Wichmann interessierten sich auch für andere in britischen Händen befindliche Berechtigungen, zu deren Erwerb sich ihnen der englische Geldmarkt öffnete und zu deren Ausnutzung sie von der deutschen Regierung eine Konzession erstrebten, die ihnen am 3. August 1892 auch unter dem Vorbehalte zugesagt wurde, dass sie innerhalb einer bestimmten Frist zur Verwertung der Berechtigungen eine Gesellschaft mit mindestens 300 000 Mk. eingezahltem Anfangskapital gründeten. Darauf trat in London nach englischem Recht und mit englischem Kapital die South West Africa Company Limited ins Leben, der gegenüber am 12. September 1892 die Dr. Scharlach und Wichmann in Aussicht gestellte Konzession unter dem Namen „Damaralandkonzession“*) endgültig anerkannt wurde. Diese Damaralandkonzession umschloss weitgehende Minen-, Land- und Eisenbahnrechte, denen gewisse Verpflichtungen gegenüberstanden.

Die Gesellschaft erhielt zunächst das ausschliessliche Recht zur

*) Vgl. den Wortlaut in Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX. No. 683. S. 39 ff.

Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in einem Bezirk im Damaraland in der Ausdehnung von zwei Breitengraden und drei Längengraden oder von einem dem gleichkommenden Flächeninhalte. Dieses Gebiet konnte sich die Gesellschaft innerhalb dreijähriger Frist mit der Beschränkung wählen, dass sie dabei östlich und nördlich von dem Einflussgebiete der Kolonialgesellschaft fern bleiben musste. Die Kupfergruben von Otavi gehörten auf jeden Fall in das Gesellschaftsgebiet. Die zum Betriebe nötigen Grundflächen und Wassergerechsamte sollte die Gesellschaft unentgeltlich haben, soweit diese Eigentum der Regierung waren; Privateigentümern gegenüber wurde das Recht der Expropriation verliehen. Ueberdies wurde für 20 Jahre zollfreie Einfuhr der Betriebsmaterialien und Steuerfreiheit der Betriebe gewährt mit Ausnahme einer Förderungsabgabe von 2 Prozent des Verkaufswertes am Orte der Förderung für Edelsteine, Gold und Silber, und von 1 Prozent für Silber- und Kupfererze.

An Land erhielt die Gesellschaft in dem in bergbaulicher Beziehung ihrer Auswahl freigestellten Bezirk unentgeltlich eine Fläche von 13 000 Quadratkilometern des der Regierung gehörigen oder herrenlosen Gebietes nach freier, binnen drei Jahren zu treffender Auswahl.

Zu dieser Land- und Minenkonzession gesellte sich das auf zehn Jahre befristete ausschliessliche Recht zur Anlage und zum Betriebe von Eisenbahnen von irgend einem Punkte der deutschen Küste aus, oder falls nördlich Walfischbai ein geschützter Hafen nicht zu finden, von der Grenze des Walfischbaigebietes oder auch von einem Punkte nahe der Kunenemündung aus nach beliebigen Punkten des Konzessionsgebietes, sowie nach jedem Punkte der Inlandsgrenze der deutschen Interessensphäre im Norden des durch den südlichen Teil des Kuisebflusses gehenden Breitengrades nebst allen Nebenanlagen (Zweiglinien, Hafen usw.). Diese Berechtigung wurde zum Teil am 14. November 1892 in einer praktisch bedeutungslos gebliebenen Weise abgeändert.*)

Die Konzession wurde gewissermassen auf vierjährige Probe erteilt. Falls sich die Gesellschaft nach vier Jahren für eine vollständige oder teilweise Fortführung entschied, war die Weitergewährung an den Nachweis eines bis dahin für Konzessionszwecke aufgewendeten Kapitals von 600 000 Mk. gebunden. Innerhalb

*) Vgl. Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX. No. 683. S. 45.

dreier Monate von Erteilung der Konzession ab waren eine Bergbau- und eine Bahnexpedition in das Konzessionsgebiet zu entsenden, für deren Zwecke mindestens 300 000 Mk. zur Verfügung gestellt werden mussten. Die Ländereien waren von Steuern solange frei, als sie ungenutzt im Eigentum der Gesellschaft verblieben und noch fünf Jahre nach Beginn der Nutzung, jedoch gewährleistet nach Ablauf von dreissig Jahren die Gesellschaft eine jährliche Steuereinnahme von 20 000 Mk. aus dem Land. Ueberdies hatte sie, solange sie irgendwelche Konzessionsrechte ausübte, jährlich 2000 Mk. an die Regierung zu zahlen.

Die Gesellschaft ging unmittelbar nach der Konzessionierung an die Arbeit. Ende September 1892 gingen von London aus zwei Expeditionen nach dem Schutzgebiet ab. Eine Eisenbahnexpedition erkundete die Trasse einer Bahn von Swakopmund nach Otavi, sowie einer Abzweigung von Okahandja nach Windhuk. Nach zehn Monaten waren die Arbeiten mit einem Kostenaufwande von 203 400 Mk. beendet, ohne dass sich jedoch die Gesellschaft in der Folgezeit zu diesem Bahnbau entschlossen hätte. Eine Bergexpedition erreichte Ende 1892 das Otavigebiet und bewirkte dort grössere Aufschlussarbeiten. Diese Minenexpedition kostete 520 000 Mk., aber von der Einrichtung eines regelmässigen Minenbetriebes konnte nicht die Rede sein, solange nicht eine Bahn den Abtransport der Erze ermöglichte. Im Jahre 1894 erforschte eine dritte Expedition (Kosten: 18 000 Mk.) den landwirtschaftlichen Wert des Konzessionsbesitzes mit dem einzigen praktischen Erfolg, dass der Leiter der Expedition, Dr. Hindorf, einen ausserordentlich gründlichen, das Verständnis für die wirtschaftliche Eigenart des Gebietes fördernden Bericht erstattete, der als Anlage zu den Reichstagsdrucksachen der in kolonialen Dingen damals noch völlig ungebildeten Mehrheit des Reichstages Gelegenheit zur Orientierung bot.

Nach Ablauf der vier Probejahre erklärte die Gesellschaft, das Unternehmen in seiner Gesamtheit fortsetzen zu wollen. Einwendungen hiergegen konnten von der Regierung nicht erhoben werden, da die geforderten Summen, wenn auch zunächst ohne jeden wirtschaftlichen Erfolg, verwendet worden waren.

Als sich die Regierung durch die Rinderpest zu einem Bahnbau von Swakopmund nach Windhuk gezwungen sah, stand dem das zehnjährige Ausschlussrecht der Gesellschaft entgegen. Die Regierung suchte dem dadurch aus dem Wege zu gehen, dass sie —

man muss heute darüber herzlich lachen — den Bau zwar in Angriff nahm, aber die Bahn nicht in normalen Eisenbahnbetrieb, sondern mit Mauleselbespannung zu betreiben anfang. „Da sich die tierische Zugkraft bald als ebenso unzulänglich wie kostspielig erwies, sah man sich vor der Notwendigkeit, zum Dampfbetrieb überzugehen.“ Um deswegen nicht in Differenzen mit der Gesellschaft zu geraten, wurde eine die Damaralandkonzession abändernde Vereinbarung am 11. Oktober 1898 getroffen.*) Die Gesellschaft verzichtete auf den ausschliessenden Charakter ihres Eisenbahnrechtes, behielt jedoch das Recht selbst auch weiterhin für ihr Land- und Minengebiet, das Kaokofeld, das Bastardland und das Amboland. Als Gegenwert für den Verzicht auf die Ausschliesslichkeit des Bahnrechtes erhielt die Company eine Erweiterung ihrer Bergrechte: sie bekam das ausschliessliche Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in dem zwischen der Kaokogrenze und dem 19. Längengrade liegenden Teile des Ambolandes. Soweit Kupfer und Edelsteine in Betracht kommen, ist diese Berechtigung uneingeschränkt, im übrigen kann für das Gebiet von der Regierung Schürffreiheit nach Massgabe der bergrechtlichen Vorschriften erklärt werden, jedoch kann dann die Gesellschaft von den in ihrem Konzessionsgebiet eingerichteten bergmännischen Unternehmungen eine jährliche, der Regierung zur Hälfte zufließende Abgabe bis zu 25 Prozent des Reingewinns erheben. Zum Dank für diese erneute reiche Dotierung überwies die Company der Regierung zur Verwendung bei ihrem Bahnbau das Material der ersten Eisenbahnexpedition.

Wer einen Geschäftsbericht der Company zur Hand nimmt, sieht auf den ersten Blick, worin der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt, in „Aktien und Interessen an anderen Gesellschaften“. Eigene wirtschaftliche Unternehmungen hat die Gesellschaft nur wenig aufzuweisen. Soweit die Verwertung des Landgebietes in Frage kommt, sind zwei Farmen in eigener Bewirtschaftung; etwa 40 000 Hektar sind zum Durchschnittspreis von 1,23 Mk. für den Hektar verkauft und 15 000 Hektar zum Durchschnittspreis von 15 Pfg. verpachtet. Als Grund für diese Zurückhaltung gab die Gesellschaft bis zur Fertigstellung der Bahn nach Tsumeb deren Mangel und die daraus für die Ansiedler sich ergebenden unsicheren Verhältnisse an, nach der Fertigstellung der Bahn lehnte sie Ver-

*) Wortlaut in Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX. No. 683. S. 47 ff.

käufe ab, „da solche zurzeit meist nur für spekulative Zwecke geschehen“; sie will ihre Ländereien erst für den Ansiedler anziehend gestalten, indem sie durch ihre technische Organisation eine Wasserversorgung herstellt. Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens hat die Company in jüngster Zeit insofern sich selbst betätigt, als sie mit 13. März 1908 einen 90 Kilometer langen Schienenweg von Otavi nach Grootfontein fertiggestellt hat (vgl. S. 253f). Eigene bergbauliche Betriebe hat die Company nicht aufzuweisen. Ihre mehrfache und teilweise beherrschende Beteiligung bei anderen Gesellschaften wird bei der Darstellung dieser Gesellschaften selbst zu erwähnen sein. Sowohl nach dem nominellen wie dem bar eingezahlten Kapital rangiert die Company an erster Stelle. Von 40 Millionen Mark Grundkapital sind 25 Millionen eingezahlt.*) Die Gesellschaft ist, obwohl sie mindestens drei deutsche Mitglieder in ihr Direktorium berufen muss und tatsächlich immer mehr als die Hälfte berufen hat, doch bis heute eine englische geblieben, da der Hauptteil des Aktienkapitals in englischem Besitz ist. Unter den deutschen Aktionären steht die Discontogesellschaft im Vordergrund.

Bei den von Staatssekretär Dernburg mit ihr gepflogenen Verhandlungen über anderweite Gestaltung des Konzessionsverhältnisses hat sich die Company nicht unzugänglich gezeigt. Der Inhalt ihrer Konzession ist im letzten Grunde allerdings unverändert geblieben, aber hinsichtlich der Handhabung der Rechte ist die Company entgegengekommen und hat zwei Vereinbarungen mit dem Kolonialamt über die Ausübung der Bergrechte und die Verwertung des Landbesitzes getroffen.

Nach dem Abkommen über die Verwertung des Landbesitzes (vom 27. Mai 1908, bzw. 26 März 1909)**) wird derjenige Teil des Landgebiets der Gesellschaft, der sich nach Westen an einen längs der Eisenbahn Swakopmund—Tsumeb laufenden, 10 Kilometer breiten Gebietsstreifen anschliesst, bis zum 1. Januar 1918 dem Gouvernement an die Hand gestellt, das die in diesen Bereich fallenden Farmen für Rechnung der Gesellschaft zu den jeweils für den Verkauf von fiskalischem Farmland geltenden Bedingungen veräußern kann. Der bei der Veräußerung durch Vermittlung des Gouvernement zu berechnende Kaufpreis soll sich je nach Lage und Qualität der Farm zwischen 1 Mk. und 3 Mk. pro Hektar halten.

*) Einzelheiten bei Gerstenhauer, Die Landfrage. S. 14 ff.

**) Vgl. Kol. Bl. 09. No. 8. S. 363 ff.

Die der Gesellschaft für Vermessung und Vermarkung sowie für die Wassererschliessung erwachsenden Kosten können diesem Preise zugeschlagen werden. Das Verfahren bei der Veräusserung der dem Gouvernement an die Hand gestellten Farmgelände wird in der Weise geregelt, dass die dem Gouvernement bekannt gewordenen Kauflustigen der Gesellschaftsvertretung mitgeteilt werden, worauf diese verpflichtet ist, nach den vorerwähnten Bestimmungen die Kaufabschlüsse und alles Weitere vorzunehmen und das Gouvernement nach Erledigung der Angelegenheit entsprechend zu verständigen. Der Gesellschaft steht das Recht zu, auch in den dem Gouvernement an die Hand gestellten Gebieten nach Massgabe der vorliegenden Vereinbarung Grundstücke unmittelbar zu veräussern. Die Gesellschaft wird mit tunlichster Beschleunigung die Vermessung und Vermarkung ihres Landbesitzes vornehmen und die von ihr verkauften Farmen sowie diejenigen Farmen, für die das Gouvernement Kauflustige benannt hat, nach Abschluss des Kaufvertrages alsbald vermessen lassen. Im Interesse einer sachgemässen Verwertung der Farmgrundstücke sollen diese, tunlichst in rechteckiger Form und so vermessen werden, dass bei den an Wasserläufe grenzenden Farmen immer die Schmalseite an den Wasserlauf zu liegen kommt und die Schmalseite in ihrer Erstreckung höchstens die Hälfte der Langseite beträgt. Die Gesellschaft wird alsbald auf die Wassererschliessung innerhalb ihres Landgebietes Bedacht nehmen und zu diesem Behufe geeignete Hilfskräfte und Apparate entsenden. Es bleibt ihr jedoch vorbehalten, zu bestimmen, wo, in welchem Umfange oder unter welchen Bedingungen die fraglichen Arbeiten vorgenommen werden sollen.

Auf bergrechtlichem Gebiete hat die Gesellschaft die Bergverordnung vom 8. August 1905 für den Teil ihres Gebietes angenommen, welcher unter deutsche Verwaltung genommen ist, jedoch sind durch Vereinbarung vom 21. Februar bzw. 25. März 1908 einige Vorbehalte gemacht worden, welche die Grösse der Schürffelder, deren Unterscheidung, die Schürffeldgebühren und die Handhabung bei Einziehung der Gebühren betreffen. Vom bergtechnischen Standpunkt aus sind diese Aenderungen meist Verbesserungen, vom wirtschaftlichen Standpunkt des einzelnen Schürfers aus meist Erschwerungen und Verteuerungen.*)

*) Vgl. die Abhdlg. von Dr. Lotz in K. Z. 09 S. 315 und „Deutsch-Südwestafr. Ztg.“ 11. Jahrg. No. 31.

Von der allgemeinen Schürftätigkeit sind ausgeschlossen die Edelsteine, deren Gewinnung sich die Gesellschaft vorbehalten hat, jedoch verspricht sie jedem ersten Entdecker einer Edelsteinlagerstätte 20 000 Mk., und wenn diese abgebaut ist, weitere 10 000 Mk. Es ist wertvoll, hierbei zu wissen, dass die South West Africa Company das Recht der Edelsteingewinnung an die De Beers Company, die britische Beherrscherin des Diamantenmarktes, abgegeben hat.

Die South
African Terri-
tories Limited.

Etwa zu derselben Zeit, zu der in der Mitte und im Norden des Landes das britische Kapital auf Posten zog, okkupierte es auch den wirtschaftlich besten Teil des Südens.

Der äusserste Süden des Schutzgebietes kam bekanntlich erst am 21. August 1890 unter deutsche Schutzherrschaft. Bereits vorher hatte eine englische Gesellschaft, das Kharaskhoma Exploring and Prospecting Syndikate zu London im Bondelzwards-, Zwartmodder- und Feldschuhträgergebiet umfangreiche Grund-, Weide-, Bau- und Bergbaurechte durch Verträge*) mit den betreffenden Häuptlingen erworben. Nach Erklärung der deutschen Schutzherrschaft bemühte sich das Syndikat um Bestätigung seiner Rechte durch die deutsche Regierung. Nach Artikel 9 des zwischen Deutschland und England am 1. Juli 1890 geschlossenen kolonialen Abkommens**) mussten wohlerworbene Rechte Fremder anerkannt werden. Die nicht gerade einfache Frage, inwieweit die Rechte des Syndikats wohlerworben waren, wurde dadurch umgangen, dass nach zustimmender Äusserung des Reichskommissars, der bei Abschluss seiner Schutzverträge im Süden von den Vertretern des Syndikats nachhaltig unterstützt worden war, und nach zustimmender Äusserung des Kolonialrates am 31. Oktober 1892 ein Abkommen***) zwischen der deutschen Regierung und dem Syndikat getroffen wurde, durch welches eine neue und selbständige Rechtsgrundlage geschaffen wurde. Die Regierung gewährte dem Syndikat das Recht, sich innerhalb des Gebietes der genannten drei Stämme 128 Farmen von je 10 000 Kapschen Morgen (1 Kapscher Morgen zu 0,8565 Hektar) auszusuchen unter der Bedingung, dass das Syndikat der Regierung die Gründung einer Gesellschaft mit 200 000 Mk. Betriebskapital zum Bau einer Eisenbahn oder sonstiger der besseren Verbindung mit der Küste dienenden Verkehrsanlagen nachwies.

*) Abgedruckt in Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX. No. 683. S. 24 ff.

**) Dr. R. 8. L. I. S. Bd. III. No. 166.

***) Abgedruckt in Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX. No. 683., S. 57 ff.

Bei Erhöhung des Betriebskapitals auf 400 000 Mk. und ernstlicher Inangriffnahme der Arbeiten sollte das Syndikat sich weitere 128 Farmen, und nach Fertigstellung einer Schienenverbindung zwischen Angra Pequena und Aus weitere 256 Farmen zu je 10 000 Kapschen Morgen aussuchen dürfen. Ausser diesen Landrechten erhielt das Syndikat für 25 Jahre das Bergbaumonopol innerhalb des gesamten Gebietes der drei Stämme gegen die Verpflichtung einer mässigen, nach dem dritten Jahre des Betriebes einsetzenden Förderungsabgabe. Wegen des Baues einer Bahn von Lüderitzbucht nach Aus wurde mit der Deutschen Kolonialgesellschaft, nachdem die Regierung sich hierfür dem Syndikat gegenüber verbürgt hatte, ein besonderer Vertrag am 20. Dezember 1892 geschlossen*), der trotz günstigster Bedingungen für das Syndikat von diesem nicht eingehalten worden und deshalb erloschen ist.

Da irgend eine zeitliche Begrenzung, innerhalb welcher die Auswahl der Farmen geschehen musste, und eine Verpflichtung zum Bahnbau nicht statuiert worden waren, nahm sich das Syndikat Zeit. Anfang 1894 erbrachte es den Beweis eines Betriebskapitals von 25 000 Pfund. Da es der Regierung überdies glaubhaft erschien, dass eine Expedition der Gesellschaft der ernsthaften Erkundung der Bahnlinie diene, erhielt das Syndikat durch Erlass vom 23. April 1894 das Recht, jetzt die ersten 128 Farmen sich auszuwählen und ihre Ueberweisung zu beantragen. Bei der nun langsam einsetzenden Auswahl griff das Syndikat ausserordentlich störend in die bestehenden Verhältnisse ein, so dass die Regierung sich durch Erlass vom 28. April 1896 zu dem an sich selbstverständlichen Hinweis genötigt sah, dass die Ruhe und Sicherheit des Schutzgebietes durch die Auswahl nicht gestört werden dürfe. Inzwischen war das Syndikat als solches von der Bildfläche verschwunden und hatte alle Rechte und Verbindlichkeiten an eine am 11. September 1895 in London gegründete Gesellschaft, die South African Territories Limited übertragen. Da das Syndikat hierzu nach Artikel 6 seines Abkommens mit der Regierung das ausdrückliche Recht hatte, konnte die Anerkennung nicht versagt werden, sie erfolgte denn auch am 7. Juni 1897 mit dem inhaltlich wegen seiner Selbstverständlichkeit überflüssigen Zusatz, dass die Gesellschaft solange als Rechtsnachfolgerin des Syndikats gelten solle, als sie ihre Verpflichtungen er-

*) Abgedruckt in Dr. R. 11. L. 1. S. Bd. IX. No. 683. S. 60 ff.

fülle. Als besondere Verpflichtung wurde dabei der Gesellschaft gegenüber betont, bei der Erschliessung des Gebietes deutschen Ansiedlern vor anderen den Vorzug zu geben. Finanziell gestaltete sich das Verhältnis der Gesellschaft zum Syndikat recht eigenartig. Das gesamte Kapital des Syndikats hatte zuletzt 600 000 Mk. getragen; die Gesellschaft zahlte bei ihrer Gründung an das Syndikat für die abgetretenen Konzessionen und die bis dahin bewirkten Leistungen 6 600 000 Mk. in Aktien und 500 000 Mk. in Obligationen. Das nominelle Kapital der Gesellschaft betrug 10 Millionen Mark; 3 400 000 Mk. blieben unbegeben. Einen baren Bestand wies das Gesellschaftsvermögen zunächst überhaupt nicht auf, er wurde durch Ausgabe von 2 Millionen Mark Obligationen beschafft, für welche 1 476 200 Mk. bar eingingen.*) Um die Regierung für die Hergabe der zweiten Serie von 128 Farmen willig zu machen, entsandte die Gesellschaft eine Kommission in das Schutzgebiet, als deren Aufgabe die Erkundung einer Bahnlinie Lüderitzbucht—Aus bezeichnet wurde. Da von einer ernstlichen Inangriffnahme der Arbeiten nicht die Rede war, lehnte die Regierung dieses Ansinnen ab. Die Gesellschaft blieb also auf die erste Serie von 128 Farmen beschränkt, die sie nunmehr nach und nach vollzählig aussuchte. Die Auswahl wurde im Juli 1902 vom Gouvernement in Windhuk generell bestätigt. Eine Bestätigung der Vermessungsflächen der einzelnen Farmen steht noch aus, da diese Vermessung zwar begonnen worden war, seit dem letzten Hottentottenaufstand aber unterbrochen geblieben ist.

Die Gesellschaft hat wirtschaftliche Erfolge im Schutzgebiete nicht erzielt und finanziell wenig klar gearbeitet. Bestrebungen, sie mit der South West Africa Company zu verschmelzen, führten nicht zum Ziele, wohl aber fand 1900 eine Neufinanzierung der Gesellschaft statt. Von den 10 Millionen Grundkapital sind insgesamt etwa $2\frac{1}{2}$ Million bar eingezahlt worden. Hiervon sind nach den Angaben der Gesellschaft rund $1\frac{1}{2}$ Millionen auf Unternehmungen usw. im Interesse des Schutzgebietes verwendet worden. 600 000 Mk. werden dabei für eine Bahnbaupedition angesetzt, von deren Folgen und Erfolgen im Schutzgebiet auch nicht die leiseste Spur zu finden ist; ähnliche Wirkung hat eine Bergbaupedition gehabt. Eine Uebersicht über die eigenen finanziellen Erfolge der Gesellschaft ist schwer zu er-

*) Vgl. Gerstenhauer, Die Landfrage. S. 18.

halten, da sie mit Ausgabe von „debentures“ und „shares“ und mit Verzinsung und Rückerwerbung von „debentures“ in bunter Reihenfolge wechselte. Bis zum Hottentottenfeldzug hat die Gesellschaft mit Unterbilanz gearbeitet; während des Feldzuges ist sie durch umfangreiche Lieferungen für das Gouvernement wieder hoch gekommen. Von ihrem Landbesitz hat die Gesellschaft im Laufe der Jahre etwa 50 000 Hektar zum Durchschnittspreis von 1,25 Mk. für den Hektar verkauft und rund 330 000 Hektar zu einem Durchschnitts-Pachtzins von 3,5 Pfg. für den Hektar verpachtet. Eine Bevorzugung des deutschen Elements ist dabei nicht erkennbar geworden. Ein grosser Teil des Landbesitzes, der sich ausgezeichnet zur Wollschafzucht eignet, wird jetzt erschlossen werden können, nachdem die Bahn von Lüderitzbucht nach Keetmanshoop und von Seeheim nach Kalkfontein fertig gestellt ist. Als Entgelt für den durch diese Bahn geschaffenen Wertzuwachs kann reichsgesetzlich Landabtretung verlangt werden, die hoffentlich auch in einem der Wertsteigerung entsprechenden Umfange durchgeführt werden wird. Ob Bestrebungen, den gesamten Besitz der Gesellschaft mit deutschem Kapital aufzukaufen, von Erfolg sein werden, steht noch dahin. Die Bergrechte der Gesellschaft erlöschen am 31. Oktober 1917. Eine Verlängerung ist ausgeschlossen, nachdem die Gesellschaft sich in letzter Zeit der Kolonialverwaltung gegenüber bei dem Versuche, eine andere Gestaltung des Vertragsverhältnisses zu erzielen, völlig ablehnend verhalten hat, und die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft auf bergbaulichem Gebiet, für die ein eigenes, von der Kolonialverwaltung am 15. November 1901 genehmigtes Bergregulativ besteht, durchaus negative Resultate gehabt hat.

Auf bergbaulichem Gebiete arbeiten ausser der South African Territories und der Kolonialgesellschaft im Süden noch zwei deutsche Konzessionsgesellschaften.

Nachdem bereits Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in der Gegend von Gibeon mehrfach Blaugrund und Gelbgrund von britischen und deutschen Prospektoren aufgefunden und nachdem einwandfrei festgestellt worden war, dass der Blaugrund petrofaktisch die gleiche Beschaffenheit hatte wie die Diamant-Muttererde in Kimberley, hatte der Deutsche Karl Weiss im Jahre 1896 von Hendrik Witboi das Eigentum an zwei Blaugrundstellen und das Vorkaufsrecht für weitere Gebiete in der Nachbarschaft derselben erhalten. Eine gründliche Erforschung des Blaugrunds auf Diamanten setzte jedoch erst 1903 ein. Am 4. November 1903 wurde in

Die Gibeon-
Schürf- und
Handelsgesell-
schaft.

Berlin die „Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft m. b. H.“ gegründet. Sie begann unter Erwerbung der Weiss'schen Rechte mit einem voll eingezahlten Kapital von 1 022 100 Mk. Der Zweck der rein deutschen Gesellschaft bestand in der Untersuchung des Gibeoner Blaugrundgebietes auf Diamanten. In der richtigen Erkenntnis, dass das Interesse des Schutzgebietes äusserste Vorsicht gegenüber der den Diamantenmarkt ausschliesslich beherrschenden britischen De Beers Company erfordere, wurde durch Kaiserliche Verordnung vom 18. September 1904 die Möglichkeit geschaffen, auch in den Gebieten mit allgemeiner Schürffreiheit für Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien eine ausschliessliche Sonderberechtigung zu erteilen.*) Diese Verordnung gab die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit, der Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft in einem urkundlich näher bezeichneten Konzessionsgebiet auf die Dauer von zehn Jahren die ausschliessliche Befugnis zu erteilen, auf Edelsteine zu schürfen und das Recht zur Gewinnung zu erwerben. Die Konzessionierung erfolgte am 25. September 1904**) mit der Massgabe, dass die Gesellschaft binnen zwei Jahren ihre Arbeiten zu beginnen und von einem etwa erzielten Reingewinn unter Befreiung von Schürfgebühren, Feldessteuern und Förderungsabgaben den fünften Teil (nach Abzug von je 5 Prozent zur Speisung des Reservefonds und zur Dividendenverteilung) an den Schutzgebietsfiskus jährlich abzuführen hatte. Nach Ablauf von vier Jahren kann die Regierung die Uebertragung der Rechte an eine von der Gesellschaft mit einem zur Hälfte bar einzuzahlenden Mindestkapital von 5 Millionen Mark zu gründende Kolonialgesellschaft verlangen. Die Konzessionsurkunde sicherte auch sonst der Regierung weitgehende Kontrolle und Einflussmöglichkeit. Die bereits für 1904 geplante Schürfexpedition musste infolge der unruhigen politischen Verhältnisse im Schutzgebiete unterbleiben, aber sobald es möglich war, ist die Gesellschaft energisch und sachgemäss an die Untersuchung der Blaugrundstellen herantreten. Ein positives Ergebnis haben die Arbeiten bisher nicht gehabt, und es scheint fast, als ob dieser deutschen, ihre Verpflichtungen mit peinlicher Genauigkeit erfüllenden Gesellschaft an der ursprünglichen Stelle ihrer Tätigkeit kein günstiger Erfolg beschieden sein solle.

*) Kol. Bl. 04, S. 625.

**) Vgl. die Konzessionsurkunde in Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX. No. 683 S. 79 ff.

Ein gesicherteres Schicksal hat die jüngste auf bergbaulichem Gebiete konzessionierte Gesellschaft bisher gehabt, obwohl sie eine Erwerbsgesellschaft im eigentlichen Sinne nicht ist, die „Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebietes“. ^{Die Diamanten-Regie des südwestafrikan. Schutzgebietes.} Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 26. Januar 1909*) zum Schutze des Handels mit südwestafrikanischen Diamanten den Förderern dieser Edelsteine die Verpflichtung auferlegt worden war, die Steine einer behördlich autorisierten Stelle zur Vermittlung der Verwertung zu übergeben, wurde auf Betreiben des Staatssekretärs Dernburg eine reichsrechtliche Kolonialgesellschaft unter der Firma „Diamanten-Regie des südwestafrikanischen Schutzgebiets“ mit dem Sitz in Berlin errichtet. Teilhaber der mit 20 000 Anteilen zu 100 Mk. gegründeten Gesellschaft sind die Berliner Handels-Gesellschaft, Bank für Handel und Industrie, Berg- und Metallbank, das Bankhaus S. Bleichröder, das Bankhaus Delbrück Leo u. Co., die Deutsche Bank, die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika, die Disconto-Gesellschaft, die Dresdner Bank, die Gibeon Schürf- und Handels-Gesellschaft, die Bankhäuser von der Heydt & Co., Mendelssohn & Co., die Nationalbank für Deutschland, das Bankhaus Salomon Oppenheim jun. & Co., der A. Schaaffhausen'sche Bankverein, die Bankhäuser Jacob S. H. Stern, M. M. Warburg & Co. und L. Speyer-Ellissen. Der Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist es, im Auftrage und unter Aufsicht des Reichskanzlers (Reichs-Kolonialamts) die im südwestafrikanischen Schutzgebiete geförderten Diamanten von den Förderern zwecks Vermittlung der Verwertung entgegenzunehmen, zu verwahren und zu versenden, die Verwertung zu bewirken und die Erlöse nach Abzug der vom Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt) festgesetzten Gebühren an die Berechtigten abzuführen, endlich auch die zur Sicherung und zur Erfüllung dieser Zwecke erforderlichen oder nützlichen Massnahmen festzusetzen und durchzuführen, sowie Diamanten zu handeln, zu veredeln, zu bearbeiten, zu verarbeiten und zu beleihen.**)

Diese Gesellschaft, deren Geschäftsbetrieb unter weitgehender Aufsicht des Reiches steht, wurde durch Reichskanzlerverordnung vom 26. Februar 1909 ermächtigt, die im deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiet geförderten Diamanten von den Förderern, die gleichzeitig zur Abgabe verpflichtet wurden, zur Vermittlung der Verwertung entgegenzunehmen. Die Verwertung erfolgt in der nach

*) Vgl. Kol. Bl. 09 No. 3 S. 85 f.

***) Satzungen im Kol. Bl. 09 No. 8. S. 379 ff.

dem freien Ermessen der Kolonialverwaltung für die Förderer günstigsten Weise. Die an die Gesellschaft zu zahlende Gebühr für die bei der Verwertung aufzuwendende Mühewaltung und die entstehenden Kosten beträgt fünf vom Hundert des Verkaufspreises ausserhalb des Schutzgebietes. Entgegen der bei früheren Konzessionen geübten Gepflogenheit langfristiger Berechtigungen ist die Ermächtigung dieser Gesellschaft zunächst nur für die Zeit vom 1. März 1909 bis zum 28. Februar 1910 erteilt worden. Es darf aber als sicher angenommen werden, dass bei zufriedenstellendem Geschäftsbetrieb die Konzession verlängert werden wird. Die Verwertung der Diamanten geschieht derart, dass die von den einzelnen Förderern an die Regiegesellschaft abgelieferten Steine in versiegelten Paketen unter Zollverschluss nach Berlin gesandt werden, wo zunächst ihre Sortierung in die verschiedenen im Diamantenhandel üblichen Klassen erfolgt. Von dem Ergebnis dieser Sortierung wird der Förderer alsbald in Kenntnis gesetzt. Nach erfolgter Verwertung der Diamanten werden von dem Verkaufserlöse die Regiespesen (5 Prozent) und der auf die Diamanten gelegte Ausfuhrzoll ($33\frac{1}{3}$ Prozent) abgezogen, der Rest wird an den Förderer abgeführt. Da zwischen der Ablieferung der geförderten Steine und dem Eintreffen des Erlöses ein erheblicher Zwischenraum liegen kann, wird auf die angelieferten Diamanten von der Gesellschaft ein Vorschuss von 5 Mk. für das Karat gewährt.

Die Errichtung der Gesellschaft wurde im Schutzgebiet nicht mit ungeteiltem Beifall aufgenommen. In Wirklichkeit ist die der Errichtung und Konzessionierung der Gesellschaft zugrunde liegende Tendenz, wie sie bei der Darstellung des Bergbauwesens noch zu würdigen sein wird, nur anzuerkennen. Es war wohl auch weniger diese Tendenz, welche nachhaltige Verstimmung erzeugte, als die Art des Vorgehens der Kolonialverwaltung, welche schnell und unvermutet die Beteiligten vor die vollendeten Tatsachen der staatlichen Regie und der Regiegesellschaft stellte. Man mag auf seiten der Diamantenförderer das Empfinden gehabt haben, dass eine Einigung aller Förderer zu den gleichen Endzielen, wie sie die Regie erstrebt, mühelos gelungen wäre, wenn man sie seitens der Kolonialverwaltung nur versucht hätte. Die Erfahrungen hier und im sonstigen Geschäftsleben sprechen gegen die Berechtigung einer solchen Annahme. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass den Interessen der Förderer mehr noch als bisher bei Durchführung der Regie entgegengekommen werden kann und muss. Vor allem wird eine

Vertretung der Förderer in der Regiegesellschaft oder der Regiegesellschaft gegenüber Platz greifen, und mit der Zeit auch eine Erhöhung des Vorschusses auf die abgelieferten Diamanten gewährt werden müssen. Die endgültige Gestaltung einer so tief einschneidenden Organisation wird künftig auch nicht ohne vorherige Meinungsäußerung der Landes- und Interessenvertretung geschehen können.

Der Versuch bergbaulicher Explorierung des Bastardgebietes hat eine Konzessionsgesellschaft eigenen Namens, aber ohne eigenes Kapital entstehen lassen. Von dem Bastardkapitän Hermanus van Wyk hatten sowohl die deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika durch einen von Dr. Höpfner im Namen von Lüderitz am 11. Oktober 1884 geschlossenen Vertrag als auch der Ingenieur Fleck für L. von Lilienthal Bergbaukonzessionen erhalten. Die Kolonialgesellschaft und das von Lilienthal gegründete Syndikat einigten sich nach längerem Streit unter Beteiligung der South West Africa Company dahin, dass ihre, das Bastardgebiet betreffenden Konzessionen in eine neue reichsrechtliche Kolonialgesellschaft eingebracht und dort verwertet werden sollten. Zu diesem Zweck entstand am 19. Mai 1893 mit dem Sitz in Hamburg die „Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika“. In die Gesellschaft wurden eingebracht die Flecksche und die Höpfnersche Konzession für das Bastardgebiet, die an Fleck vom Khauas-Kapitän Lambert am 24. März 1890 erteilte Konzession, die Eisenbahnrechte der South West Africa Company innerhalb des Bastardgebietes und die Handelsniederlassung Lilienthals in Rehoboth. Unter dem 11. August 1893 erhielt die Gesellschaft von der Regierung auf die Dauer von 25 Jahren für das Gebiet der Rehobother Bastards und der Khauas-Hottentotten das ausschliessliche Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien aller Art. An Abgaben sollten hierfür, abgesehen von den früher den eingeborenen Häuptlingen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen, für das Rehobother Gebiet die von der Bergbehörde nach Massgabe der bergrechtlichen Vorschriften, jedoch nicht über 2½ Prozent des jährlichen Förderungswertes hinaus festzusetzenden Beträge, für das Khauasgebiet bei Edelsteinen, Gold und Silber 2 Prozent, im übrigen 1 Prozent vom Verkaufswerte am Förderungsorte gezahlt werden. Von allen andern Abgaben und Steuern war die Gesellschaft auf 20 Jahre befreit. Für ein Siedelungsunternehmen, bei dem in erster Linie Deutsche berücksichtigt werden sollten, wurde

Die Hanseat.
Land-, Minen-
und Handels-
gesellschaft
für Deutsch-
Südwestafrika.

der Gesellschaft unter näher festgesetzten Bedingungen*) die Ueberweisung einer Fläche von 10 000 Quadratkilometer Land im Khauasgebiet in Aussicht gestellt, sobald dort Kronländereien verfügbar gemacht sein würden. Das Siedelungsunternehmen ist nicht zustande gekommen. Die betreffenden Vorschriften der Konzession sind gegenstandslos geblieben. Auf bergbaulichem Gebiet sind einige Ansätze zu verzeichnen. Mit einem Aufwand von rund 236 000 Mark hat eine Expedition 1899 und Anfang 1900 das Rehobother Gebiet auf Vorkommen von Gold, Silber und Kupfer untersucht. Wenn die tatsächlichen Feststellungen dieser Expedition auch nicht wertlos waren, so genügten sie doch nicht zu einem abschliessenden Urteil. Eine Fortsetzung oder Wiederaufnahme der Untersuchungen erlaubten die Finanzverhältnisse der Gesellschaft nicht. Das Grundkapital bestand ursprünglich in 1200 Anteilen zu 200 Mark, also in 2 400 000 Mark, von denen aber nur 200 000 Mark bar eingezahlt waren, während 1 200 000 Mark in voll eingezahlt geltenden Anteilen an die South West Africa Company und 1 Million gleichen Wertes an L. v. Lilienthal für ihre eingebrachten Rechte gingen. Da die Kolonialgesellschaft für ihr Einbringen 175 000 Mark in bar erhielt, waren zunächst nur 25 000 Mark vorhanden. Um den verfügbaren Bestand zu erhöhen, wurden 1899 zwölfhundert neue Anteile zu 200 Mark ausgegeben, die aber nicht 240 000 Mark brachten, sondern nur zu 75 Prozent realisiert wurden, und zwar mit 150 000 Mark durch die South West Africa Company und mit 30 000 Mark durch L. v. Lilienthal. Die South West Africa Company nimmt also eine dominierende Stellung unter den Gesellschaftsteilnehmern ein. Die Gesellschaft hat bisher weder für sich noch für das Schutzgebiet positive Ergebnisse aufzuweisen. Das Kolonialamt hatte die Absicht, die ganze Konzession für verfallen zu erklären, es haben jedoch die Verhandlungen mit der Gesellschaft zu einer Neubelebung derselben geführt. Es ist eine Neuorganisation geplant, die für den Fiskus insofern günstig ist, als er ohne eine effektive Einzahlung zu leisten mit einem Viertel des Kapitals als beteiligt gelten soll. Die Zukunft wird zeigen, ob es einer rekonstruierten Gesellschaft gelingt, das Rehobother Gebiet bergbaulich zu erschliessen.

Wie bei der Hanseatischen Land-, Minen- und Handelsgesellschaft haben die South West Africa Company und die Deutsche

*) Wortlaut der Konz. in Dr. R. 11. L. 1. S. Bd. IX. No. 683. S. 67 ff.

Kolonialgesellschaft für Südwestafrika noch bei einer zweiten Gesellschaft gut bezahlte Geburtshilfe geleistet. Aus den Land- und Bergwerks-Gerechtsamen der Deutschen Kolonialgesellschaft gespeist, entstand unter der finanziellen Führung der South West Africa Company die Kaoko Land- und Minen-Gesellschaft. Durch Vertrag vom 12. August 1893*) verkaufte die Kolonialgesellschaft den vom Kunene bis zum Ugab reichenden, unter dem Namen Kaokofeld bekannten Teil ihres Gebietes an die Firma L. Hirsch und Co. in London. Damit gingen in einem Gebiete von 105 000 Quadratkilometer, mit Ausnahme des kleinen Zesfonteiner Reservats, das Eigentum an Grund und Boden und die Bergrechte der Kolonialgesellschaft auf die Firma Hirsch über, die ihrerseits die Verpflichtung haben sollte, bis zu einer bestimmten, später mehrfach verlängerten Frist zur Verwertung des Besitzes eine Gesellschaft zu gründen. Die Gesellschaft musste bestimmungsgemäss ihren Sitz in Deutschland haben, der Aufsicht des Reichskanzlers unterstehen und ein Direktorium haben, das in der Mehrzahl aus deutschen Reichsangehörigen zu bestehen hatte. Die Firma Hirsch hatte als Gegenwert 400 000 Mark in bar und 500 000 Mark in Anteilen der zu bildenden Gesellschaft zu zahlen. Durch notariellen Vertrag vom 11. April 1895 wurde zur Erreichung dieses Zieles mit Hilfe der South West Africa Company die Kaoko Land- und Minen-Gesellschaft gegründet. Die Gesellschaft nahm ihren Sitz in Berlin und bestimmte als statutengemässen Gesellschaftszweck die Erwerbung von Grundbesitz und Rechten aller Art in Deutsch-Südwestafrika sowie die wirtschaftliche Erschliessung und Verwertung der gemachten Erwerbungen. Gründung von Ansiedlungen, Landwirtschaft, Bergbau, Reedereibetrieb und sonstige gewerbliche und kaufmännische Unternehmungen wurden auf das Programm gesetzt. Das Statut wurde am 10. Mai 1895 vom Reichskanzler genehmigt; am 27. Juni 1895 erhielt die Gesellschaft die Korporationsrechte auf Grund des Schutzgebietsgesetzes. Die Finanzierung ging dergestalt vor sich, dass die Gesellschaft mit einem nominellen Grundkapital von 10 Millionen Mark ausgestattet wurde. Von diesem Kapital wurden 8 Millionen Mark in Anteilscheinen zu je 200 Mark begeben, wovon die South West Africa Company 7 500 000 Mark und die Kolonialgesellschaft 500 000 Mark übernahm. Dem Anteil der Company standen aber nur 1 200 000 Mark in barer Zahlung gegen-

Die Kaoko
Land- und
Minengesell-
schaft.

*) Abgedr. in Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX. No. 683. S. 70 ff.

über, 6 300 000 galten als Gegenleistung für das von der Gesellschaft „eingebrachte“ Kaokofeld. Nach Zahlung des baren Kaufpreises von 400 000 Mark an die Kolonialgesellschaft verblieben demnach von dem Nominalkapital von 10 Millionen Mark ganze 800 000 Mark Betriebskapital. In der Zeit ihres vierzehnjährigen Bestehens hat die Gesellschaft es nicht vermocht, das von ihr erworbene Gebiet der wirtschaftlichen Ausnutzung näher zu bringen. Wohl hat sie sich einige Einnahmen im Laufe der Jahre durch Verkäufe zu schaffen gewusst, insgesamt etwa 170 000 Mark, auch hat sie 371 000 Mark für eine Expedition und etwa 100 000 Mark für Gehälter und sonstige Unkosten aufgewendet, aber weder in landwirtschaftlicher noch in bergbaulicher Beziehung hat das Kaokofeld in seiner Gesamtheit irgend welche Förderung durch die Gesellschaft erfahren. Gewinnzahlungen an die Anteilsbesitzer sind bisher nicht gezahlt worden. Wenn die South West Africa Company ihre Zeit gekommen glaubt, würden vielleicht auch diese gewaltigen Landstrecken erschlossen werden. Einiges Entgegenkommen hat die Gesellschaft bei den in jüngster Zeit zwischen ihr und der Regierung gepflogenen Verhandlungen gezeigt. Sie hat 33 000 Quadratkilometer ihres Besitzes der Kolonialverwaltung zur Verfügung gestellt, die befugt sein soll, das Land zu 50 Pfennig für den Hektar für Rechnung der Gesellschaft zu veräußern, während die Gesellschaft die Verpflichtung behält, für Vermessung und Wasserschließung zu sorgen.

Die Otavi
Minen- und
Eisenbahn-
Gesellschaft.

Von der South West Africa Company ist auf privatrechtlichem Wege die Otavi Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft abgezweigt worden. Sie ist eine Gründung des Geheimen Kommerzienrats von Hansemann. An dem 20 Millionen betragenden baren Betriebskapital ist das deutsche Kapital durch die Diskonto-Gesellschaft, die Deutsche Bank und die Firmen Bleichröder und v. d. Heydt mit 6 970 000 Mark beteiligt, die South West Africa Company mit 8 000 000 Mark und die Exploration Company in London mit 1 950 000 Mark, der Rest entfällt auf ein Brüsseler Bankinstitut und deutsche sowie britische Privatkapitalisten. Durch Vertrag vom 29. September 1899 hatte die South West Africa Company der Otavigesellschaft Bergwerks-, Land- und Eisenbahnrechte innerhalb des Gebietes der Damaraland-Konzession übertragen. Die Otavigesellschaft, die im Jahre 1900 als reichsrechtliche Kolonialgesellschaft anerkannt wurde, begann ihre Tätigkeit mit der Entsendung zweier Expeditionen. Eine Expedition ging unter Leitung Dr. Hart-

manns, der Ingenieure Toennesen und Speak vom Otavigebiet nach der Küste, um eine möglichst kurze und geeignete Bahnlinie und einen guten Hafenplatz festzustellen. Die zweite Expedition ging unter dem Ingenieur James direkt in das Otavigebiet, um die Abbauwürdigkeit der vorhandenen Erzvorkommen zu erforschen; sie nahm ihre Arbeiten im August 1900 in Tsumeb, Guchab und Otavi auf. Die daraufhin projektierte und unter dem 15. März 1901 bereits konzessionierte Bahn von Tsumeb nach dem portugiesischen Hafen Port Alexandre wurde zugunsten einer Bahnlinie von Tsumeb nach Swakopmund wieder verworfen. Die ursprünglichen Abmachungen mit der South West Africa Company wurden dadurch hinfällig und durch einen Vertrag vom 12. Mai 1903 ersetzt. Neben anderen, weniger wesentlichen Rechten erhielt die Otavigesellschaft durch diesen Vertrag innerhalb eines sich in einer Fläche von tausend englischen Quadratmeilen um die Kupferstätten von Otavi, Klein-Otavi, Auwab und Tsumeb erstreckenden Bezirkes die Minenrechte der Company mit Ausschluss derer auf Gewinnung von Edelsteinen. In diesem Bezirke durfte die Otavigesellschaft ausserdem 500 englische Quadratmeilen in Besitz nehmen und Verkehrsmittel jeder Art herstellen. Die Otavigesellschaft hatte weiter das Recht und die Pflicht, bis Ende 1906 eine Bahn in der Spurweite von 0,60 Meter von Swakopmund nach dem Otavigebiete zu bauen. Soweit die Bahnstrecke im Konzessionsgebiete der Company verlief, erhielt die Gesellschaft eine Zone von je 10 Kilometer Breite links und rechts der Bahn zu Eigentum, und für Blöcke von je 20 Kilometer Breite und 30 Kilometer Tiefe mit einem Abstand von jedesmal 10 Kilometer Breite die Minenrechte der Company mit Ausschluss der Edelsteingewinnung. Als Gegenwert erhielt die Company auf jeden der von der Otavigesellschaft ausgegebenen 200 000 Anteilscheine einen Genussschein mit der Massgabe, dass sie die Hälfte dieser Genussscheine den Anteilzeichnern als Vergütung für die Kapitalbeschaffung überlässt. Da die Company selbst 80 000 Anteile übernahm, erhielt sie an Genussscheinen insgesamt 140 000 Stück. Den Genussschein bewertet die Company selbst (Generalvers. vom 7. Jan. 1907) mit 100 Mk. Die Teilnahme am Gewinn auf Grund dieser Genussscheine ist durch die Satzung der Otavigesellschaft geregelt; sie beträgt etwa 55 Prozent des Gesamtgewinnes.

Die Otavigesellschaft ging ungesäumt an die Arbeit. Die seinerzeit für die Company auf den 12. Sept. 1904 festgesetzte und damit

auch für die Gesellschaft gültige Frist für den Beginn des ordnungsmässigen bergmännischen Betriebes wurde auf Ansuchen beider Stellen von der Regierung bis Ende 1906 verlängert. Bei der Darstellung des Verkehrswesens und des Bergbaues im Schutzgebiet ist die wirtschaftlich fruchtbringende Tätigkeit der Gesellschaft eingehend gewürdigt. Man kann der Gesellschaft das Zeugnis nicht versagen, dass die von ihr nach den Kupferstätten von Tsumeb geführte Bahnlinie für die wirtschaftliche Erschliessung dieses Teiles des Schutzgebietes von ausschlaggebender Bedeutung ist, wenn schon diese Erschliessung durch das ritardierende Verhalten der Company bis jetzt beeinträchtigt worden ist. Die wirtschaftliche Zukunft der Gesellschaft selbst, die zuletzt 9 Prozent Dividende verteilen konnte, ruht zweifellos auf gesunder Basis. Gegenwärtig ist die Gesellschaft mit der Erschliessung der Kupferlagerstätten bei Tsumeb und an anderen Stellen so in Anspruch genommen, dass zur Untersuchung und Ausbeutung der übrigen Areale innerhalb ihres 1000 Quadratmeilen grossen Konzessionsgebietes auf Veranlassung der South West Africa Co. ein besonderes Syndikat mit einem Barkapital von 52 500 Lstr. gebildet worden ist, an dem sich die South West Africa Co. mit 10 500 Lstr. beteiligt. Die übrigen 42 000 Lstr. sind aufgebracht worden von der Disconto-Gesellschaft, der Deutschen Bank, S. Bleichröder, der Norddeutschen Bank, Wernher, Beit u. Co., Cosolidad ed Goldfields of S. A., A. Goerz u. Co., Ltd., und Edmund Davis. Das Syndikat ist verpflichtet, jährlich mindestens 5000 Lstr. für die Erschliessung dieses Gebietes aufzuwenden.

Kritik der
Gesellschafts-
politik.

Gegen die Gesellschaften besteht im Schutzgebiet eine allgemeine und tiefe Abneigung, und es gehört gewissermassen zum guten kolonialen Ton, gegen die Gesellschaften anzugehen. Der Unwille müsste sich jedoch richtigerweise nach ganz anderer Richtung hin Luft machen. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Gesellschaftspolitik zu manchen schweren Unzuträglichkeiten geführt hat, aber man soll deswegen erst in zweiter Linie die Gesellschaften, in erster Linie die Verständnislosigkeit und Interesselosigkeit der Zeit anklagen, in welche die Geburtsstunde dieser Politik fällt. Die Gesellschaftspolitik war der einzige kolonialwirtschaftliche Versuch, der seinerzeit möglich erschien. Freilich konnte dieser Versuch in ganz andere Bahnen geleitet und mit ganz anderen, vorsichtigeren und geeigneteren Mitteln unternommen werden, als es geschah. Wenn der Satz gilt: aus ihren Taten sollt ihr sie erkennen, so kann den für die Konzessionspolitik früherer Zeiten ver-

antwortlichen Stellen der vernichtende Vorwurf nicht erspart werden, dass sie, abgesehen von den verzeihlichen kolonialpolitischen Irrtümern, jeglicher volks- und staatswirtschaftlichen Grundbildung entbehrt und mit Verblendung vor der volkswirtschaftlichen Kardinalforderung gestanden haben, dass einer Leistung die Gegenleistung entsprechen muss. In keiner Konzession sind restlos die Konsequenzen dieser Wahrheit gezogen. Ein flüchtiges Lesen der Urkunden allein genügt, um aus ihnen herauszufinden, dass geschäftsmännischem Raffinement der Konzessionäre sehr oft zwar juristischer Scharfsinn, aber geschäftliche Schwerfälligkeit und Unvorsichtigkeit gegenüber gestanden haben. Die jüngste Zeit hat sich bemüht, hierin die Sünden der Vergangenheit zu mildern, nicht ohne Erfolg, aber gelähmt durch die Macht der überkommenen Verhältnisse. Es ist hier nicht der Ort zu Betrachtungen, wie vielleicht noch weiter gemildert werden kann, das überlässt man besser ausschliesslich dem praktischen Handeln, aber unmöglich wird's nicht sein. Im übrigen ist es verkehrt, über alle Gesellschaften ein gleich abschprechendes Urteil zu fällen; jede von ihnen ist besonders zu würdigen.

Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika war anfangs eine aus der Entwicklung des Landes sich ergebende Notwendigkeit, sie wurde im Laufe der Zeiten zur Verkörperung eines den tatsächlichen Verhältnissen zuwider aufrecht erhaltenen kolonialen Wirtschaftssystems. An gutem Willen hat es der Gesellschaft nie gefehlt. Schwere Enttäuschungen und trübe koloniale Zeiten hat sie durchgehalten, sie hat vieles versucht und manches geleistet, aber sie hat die Hoffnungen nicht erfüllen können, die auf sie als die grosse, souveräne, das Land selbständig erschliessende Gesellschaft gesetzt wurden. Es war nicht ihre Schuld. Das Kapital, die koloniasatorische Energie und die koloniasatorische Initiative verhielten sich eben in Deutschland ganz anders als im britischen Weltreich, das als koloniales Muster vor Augen stand. Was in Indien unter vielen Enttäuschungen und Misserfolgen, unter ganz anders gestalteten Verhältnissen, von wirtschaftlich völlig anders disponierten Leuten geglückt war, glückte im deutschen Schutzgebiet nicht. Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika ist der grosse Wirtschaftsirrthum des jungen, der praktischen kolonialen Erfahrungen entbehrenden deutschen Volkes, ein Irrthum, der als solcher zu spät erkannt wurde, und aus dessen später Erkenntnis dann doch nicht die Konsequenzen gezogen worden sind. Die Ent-

wicklung hat der Gesellschaft eine andere Rolle zuerteilt, als die Kolonialpolitik es wollte. Die Gesellschaft hat diese Rolle so gut gespielt, als ihre Mittel, ihre Interessen und die Verhältnisse es zuließen. Es müsste einem geschickten Regisseur nicht schwer sein, künftig der Gesellschaft die Rolle so spielen zu lassen, dass sowohl die Interessen der Gesellschaft wie die des Schutzgebiets eine ungleich bessere und positivere Gestaltung erfahren, als bisher.

Gleichfalls von gutem Willen und anfänglich auch von patriotischen Absichten getragen war die Tätigkeit der viel angegriffenen Siedlungsgesellschaft. Sie litt in der ersten Zeit unter der Trägheit des deutschen Kapitals, aber auch sie hat dadurch den Mut nicht verloren, und ihrer und der Kolonialgesellschaft gemeinsamen Tätigkeit in den Zeiten jenes schweren kolonialen Tiefstandes ist es mit zu danken, dass der Gedanke einer Aufgabe des Landes fallen gelassen wurde. Das ist ein nationaler Erfolg, den man darüber nicht vergessen soll, dass die Gesellschaft anfangs wirtschaftlich nur mangelhaft und später nicht vollkommen das erreichte, was sie wollte und sollte. Auch sie ist in ihrer Grundtendenz die Verkörperung eines Irrtums. Die Förderung der Besiedelung des Landes unter politisch unruhigen Zuständen und bei ungeklärten Besitzverhältnissen kann nur durch Staatsautorität geschehen und nicht durch Gesellschaftskapital. Als die Verhältnisse im Lande zu dieser Erkenntnis zwangen, war der ursprüngliche nationalwirtschaftliche Zweck der Siedlungsgesellschaft gegenstandslos geworden, und es war konsequent von ihr und von der Regierung, dass die Siedlungsgesellschaft in eine privatrechtliche Erwerbsgesellschaft verwandelt wurde.

Von den anderen rein deutschen Gesellschaften war die Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft eine in sich gesunde und nötige Gründung — leider bisher ohne positive Erfolge — und die Diamanten-Regiegesellschaft ein zur rechten Zeit und vorsichtigerweise kurz befristeter Versuch, ein staatliches Diamant-Handelsmonopol durch ein kapitalkräftiges Gesellschaftsunternehmen ausüben zu lassen. Die Form des Versuches war vielleicht nicht in allen Einzelheiten glücklich.

Von den nicht deutschen oder nicht rein deutschen Gesellschaften sind die Kaokogesellschaft, die Otavigesellschaft und die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft durch Transaktionen und Verschmelzungen entstanden, wozu bei der letztgenannten Gesellschaft eine staatliche Konzession hinzugetreten ist, ohne dass eine Notwendigkeit oder auch nur eine Zweckmässigkeit

dieser Konzessionserteilung erkennbar wäre. Die Otavigesellschaft ist die einzige unter den dreien, die positive wirtschaftliche Erfolge erzielt hat. Sie bietet ein erfreuliches Bild im Wirtschaftsleben des Schutzgebietes. Dass ihre Erfolge nicht auch der Staatswirtschaft des Schutzgebiets nutzbar gemacht werden können, ist eine Folge der an die South West Africa Company gegebenen Konzession. Diese Damaralandkonzession ist heftigen Angriffen ausgesetzt gewesen. Und mit Recht. Schon ihr Zustandekommen widersprach den ein Jahr vorher im amtlichen Kolonialblatt veröffentlichten Grundsätzen über die Zulassung ausländischer Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in deutschen Schutzgebieten. Sie war ohne vorherige Befragung des Kolonialrates und des Landeshauptmannes erteilt worden und war ein Denkmal grösster kolonialwirtschaftlicher Kurzsichtigkeit. Was politisch von britischer Seite nicht hatte erreicht werden können, Deutsch-Südwest unter britische Abhängigkeit zu bringen, das besorgte wirtschaftlich die Kolonialverwaltung hinsichtlich des Konzessionsgebietes um so gründlicher: sie lieferte es der Willkür des britischen Kapitals aus, ohne die Garantien zu schaffen, dass dieses britische Kapital in einer dem deutschen Nationalvermögen nutzbringenden Weise arbeiten musste; sie überlieferte in einem deutschen Siedlungslande, in dem ihr damals nur geringfügige Kronländereien zur Verfügung standen, weite, eben erst durch Okkupation erworbene Kronländereien ohne Entgelt an britische Konzessionäre, und dies zu einer Zeit, wo die kolonialverständigen Kreise die deutsche Besiedelung des Landes als vornehmste koloniale Aufgabe erkannt hatten. Wohl standen den Rechten auch Pflichten gegenüber, aber in der wirtschaftlich grundlegenden Frage der Herstellung einer Eisenbahn hatte die Gesellschaft ein ausschliessliches Recht und keine Verpflichtung, und der Hohn der südwestafrikanischen Wirtschaftsgeschichte hat es gewollt, dass ihr dieses Recht mit neuen Konzessionen abgekauft werden musste, als die Regierung in der durch die Rinderpest geschaffenen Notlage die Bahn selbst baute. Der Landbesitz der Gesellschaft hat deutscher Besiedelung bis jetzt nur wenig gedient. Erst das jüngste Abkommen hat einen Teil davon geöffnet. Vom Standpunkt der englischen Gesellschaft aus, von der man billiger Weise nur eigene wirtschaftliche und keine deutsch nationalen Rücksichten erwarten darf, wäre es auch geradezu töricht, zur Verwertung des Besitzes nicht die bevorstehenden Zeiten erhöhter Grundstückspreise abzuwarten. Immerhin muss

man der Company die Anerkennung zuteil werden lassen, dass sie formell ihre Verpflichtungen eingehalten hat, und dass ihre Tätigkeit, wenn auch zum grossen Teil mittelbar durch die Otavigesellschaft, erhebliche wirtschaftliche Werte im Lande geschaffen und erschlossen hat. Das reine Gegenteil gilt von der grossen englischen Gesellschaft des Südens, der South African Territories. Formell betrachtet, war die Konzession dieser Gesellschaft eine Bestätigung angeblich wohlervorbener früherer Rechte, tatsächlich war sie die Auslieferung des farmwirtschaftlich verwendbaren Teils des Südens an England. Wenn die Konzession in ihrem vollen Umfange realisiert worden wäre, würde kein Raum für eine deutsche Wirtschaftsbetätigung in diesen Gebieten gewesen sein. Glücklicher Weise ist nur der kleinere Teil der Konzession Wirklichkeit geworden, und es kann keine Kolonialverwaltung geben, die sich zu der von der Gesellschaft erstrebten Erweiterung ihres Besitzes verstehen wird. Der Besitz der Gesellschaft ist ein Pfahl im Fleische des deutsch-südwestafrikanischen Wirtschaftskörpers.

Deutsches Kapital arbeitet in vielen ausserdeutschen Ländern und wird dort gern gesehen. Das ist ein Zeichen dafür, dass es dem fremden Rahmen sich anpasst. Es wäre kurzsichtig, wenn wir fremdes Kapital nicht auch in Deutsch-Südwestafrika arbeiten lassen wollten, aber wir dürfen auch für dieses Land eine solche Anpassung des fremden Kapitals verlangen. Das ist bisher nicht gelungen. Es wäre aber nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch bedenklich, wenn eine Vorherrschaft des englischen Kapitals für Deutsch-Südwestafrika in Permanenz erklärt würde.

b) Farm- und Siedlungswirtschaft.

Von einer Farmwirtschaft war im Schutzgebiet zur Zeit der Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft nicht die Rede. Wohl sassen am Oranje einige weisse Siedler, und Buren zogen mit ihren Herden von Weideplatz zu Weideplatz, das war aber auch alles. Die Viehwirtschaft lag fast ganz in den Händen der Hereros. Dies wurde zunächst auch nicht anders, denn die Weissen kamen nicht in das Land, um Farmwirtschaft zu treiben, sondern sie strebten nach Bodenschätzen und Handelsgewinn. Nur die Mission trieb auf den von den eingeborenen Häuptlingen überlassenen Weideplätzen auch damals schon Viehwirtschaft und Gartenkultur. Die Regierung sah vollkommen davon ab, für die Besiedelung und farmwirtschaftliche Nutzbarmachung des Landes etwas zu tun. Erst als die Kolonial-

gesellschaft für Südwestafrika 1891 daran ging, in Kubub eine Musterfarm zu schaffen, griff sie mit Zuschussgewährung fördernd ein. Nachhaltige Wirkung hat das Unternehmen für die Farmwirtschaft nicht gehabt. Einige Farmbetriebe entstanden aber auch schon in diesen Jahren im Hererogebiet durch ausgediente Angehörige der Truppe. Farm- und Siedelungswirtschaft zu fördern, setzte sich als Zweck das Siedelungssyndikat und die daraus entstehende Siedelungsgesellschaft. Das Unternehmen litt unter manchen Unzulänglichkeiten. Gleichwohl entstanden die ersten Heimstätten bei Windhuk und eine Anzahl Farmen. Aus der geplanten Burenbesiedelung der Windhuker Gegend wurde nichts.

Eine allgemeine und lebhaftere Nachfrage nach Farmen setzte etwa im Jahre 1895 ein. Der Beginn des Betriebes geschah jedoch meist auf Umwegen. Die Bestockung einer Farm mit Vieh war nicht so einfach. Die wenigen weissen Farmer konnten nichts abgeben, so blieben die Hereros als Bezugsquelle. Barmittel waren knapp, deshalb bediente man sich bei der Viehbeschaffung des Tauschhandels, und zwar meistens mit geborgten Waren. Die grösseren Handelsniederlassungen rüsteten den, der sich Vieh beschaffen wollte, mit Waren und Transportmitteln aus. So zog dieser angehende Farmer dann ins Handelsfeld zu den Hereros, tauschte Vieh gegen Ware ein, begann seine Farmwirtschaft und musste aus ihren Erträgen nun zunächst einmal das hinter ihm stehende Warenhaus befriedigen. Ein solches farmwirtschaftliches Kreditsystem war durchaus ungesund; es hielt sich, solange bei geringer Ausdehnung der Farmwirtschaft guter Gewinn möglich war. Auch die Kaufhäuser selbst schritten zum Farmbetrieb, dazu zwangen die in Vieh geschehenden Abzahlungen und die mit steigender Konkurrenz geringer werdenden Absatzmöglichkeiten für Handelsartikel. Das Land war nicht teuer. Die Siedelungsgesellschaft verkaufte den Hektar für 2 Mk.; die Regierung anfänglich auch, aber sie ging bald auf 1 Mk. und 1,50 Mk. herunter, für wehrpflichtige Deutsche bis auf 50 Pfg., und für Angehörige der Schutztruppe bis auf den Nullpunkt. Die eingeborenen Häuptlinge gaben nur ungern Land ab, richteten sich dann aber meist nach den Bestimmungen der Regierung. Eine Regelung des Farmverkaufswesens nahm Leutwein vor.*) Die zweckmässige Verwendung von Beutevieh aus den Expeditionen gegen Eingeborene wirkte fördernd auf

*) Vgl. Leutwein, 2. Aufl., S. 569 ff.

die Farmwirtschaft, auch begann die Regierung, durch direkte Vieheinfuhr zu helfen, so dass trotz des Rückschlages, den die Rinderpest gebracht hatte, seit dem Jahre 1898 eine wirkliche Entwicklung der Farmwirtschaft, meist im Hererolande, vereinzelt auch im Süden des Schutzgebietes, begann; auch eine systematische Erschliessung von Wasser wurde unter tatkräftiger Hilfe des kolonialwirtschaftlichen Komitees aufgenommen. Der ausgedehnte Besitz der Landgesellschaften und die im Eigentum der Eingeborenen befindlichen Gebiete beschränkten jedoch von allen Seiten die Besiedlungsfähigkeit und schränkten die Möglichkeit, von der Regierung Land zu erhalten, bedeutend ein. Immerhin war 1902, als sich die Regierung zu einer einigermaßen grosszügigen Förderung der Farmbesiedelung entschloss, noch hinreichend Land vorhanden. Im Haushaltsplan 1901 waren 100 000 Mk. zur Gewährung von Beihilfen an Ansiedlungslustige eingestellt, die in Gestalt von Betriebsmitteln (Vieh, Baumaterialien usw.) an alte Schutztruppler gewährt wurden, die selbst je 2500 Mk. Kapital nachweisen mussten. Um aus dem Stadium des Experimentierens herauszukommen, wurde 1903 ein Ansiedlungskommissar ins Land geschickt, der nach entsprechendem Studium der Verhältnisse auch im britischen Südafrika einen allgemeinen Besiedlungsplan aufstellen sollte, dessen Durchführung unter erheblicher staatlicher Beihilfe und unter Beaufsichtigung durch eine im Schutzgebiet selbst tätige Ansiedlungskommission gedacht war. Die Katastrophe von 1904 vereitelte diese Ziele, und der ins Land gekommene Ansiedlungskommissar Rohrbach vermochte die ihm eigentlich zugeordnete Aufgabe nicht durchzuführen, aber er entfaltete in der Entschädigungsangelegenheit eine Tätigkeit, für die ihm das Schutzgebiet immer dankbar sein wird, und begründete die wirtschaftspolitischen Erfahrungen, die uns einige Jahre später den 1. Band der deutschen Kolonialwirtschaft über Südwestafrika aus seiner Feder gebracht haben.*) Besseres als in diesem Buche ist über Land und Wirtschaft selten gesagt worden; besonders die farmwirtschaftliche Entwicklung findet hier eine abgeschlossene Behandlung.

Der Hereroaufstand und der Feldzug vernichteten im ganzen Lande mit Ausnahme der Bezirke Outjo, Grootfontein und Rehoboth die vorhandenen Anfänge der Farmwirtschaft und den Vieh-

*) Lic. Dr. Paul Rohrbach, Deutsche Kolonialwirtschaft. I. Band: Südwestafrika. Berlin-Schöneberg 1907.

bestand der Eingeborenen sowohl wie der Weissen. Ein völliger Zusammenbruch schien unvermeidbar. Da griff das Mutterland helfend ein. Die gesetzgebenden Körperschaften bewilligten nach und nach 10 Millionen Mark Entschädigung für die Farmer. Wohl geschah diese Bewilligung nicht ohne unliebsame Zwischenszenen, und es deckte die Summe den festgestellten Schaden keineswegs voll, aber die Entschädigungen ermöglichten doch die allgemeine Wiederaufnahme des Farmbetriebes. Helfend und fördernd betätigte sich die Regierung auch durch Einfuhr von Zuchtvieh, so dass bald nach Beendigung der Kriegswirren überall neues Leben aus den Ruinen erblühte.

Der Krieg hatte das Land populär gemacht. Einige hundert Feldzugsteilnehmer blieben im Lande als Farmer, und von der Heimat her ergoss sich ein Ansiedlerstrom in das kaum beruhigte Land. Man nahm alles mit offenen Armen auf. Die Zeit unmittelbar nach dem Kriege war aber gerade die ungünstigste für den Beginn des Farmbetriebes. Wohl waren der Regierung durch Konfiskationen der den Aufständischen gehörigen Gebiete weite Farmgelände verfügbar geworden, aber die Viehpreise hatten eine Höhe, die um mehr als das Doppelte und Dreifache die vor dem Aufstand und diejenigen überstieg, die der beginnende Farmer später aus dem Erlöse der Zucht erwarten konnte. Die Regierung half durch Gewährung von Ansiedlungsbeihilfen bis zu 6000 Mk. Das war gut gemeint, aber für viele Fälle falsch gehandelt. Beihilfen waren nur in der alten Leutweinschen Form in Gestalt von Betriebsanschaffungen und nur dann verantwortbar, wenn der Anfänger soviel eigenes Kapital hatte, dass er damit das Minimum an erforderlichem Betriebskapital erreichte. Neue Grundsätze über die Verwertung fiskalischem Farmlandes wurden am 28. Mai 1907 erlassen, aber ein gesundes Prinzip brachte erst der im August 1907 ins Land kommende Gouverneur von Schuckmann wieder zur Geltung, indem er den Nachweis eines Kapitals von 10 000 Mk. vorschrieb und die Gewährung der Beihilfe erst dann zuliess, wenn die Farmen in Betrieb genommen und auf ihnen wirtschaftliche Werte geschaffen worden waren. Nachdem immer mehr kapitalkräftige Farmer in das Land kamen, wurden die zur Förderung und Beschleunigung der Besiedelung in erheblichem Umfange gewährten staatlichen Beihilfen mit Recht auf Ausnahmefälle, insbesondere zur Unterstützung ehemaliger Schutztruppenangehöriger beschränkt. Gleichzeitig trat eine mässige Erhöhung der Landpreise

ein. Die Landpreise wurden auf 1,20 Mk. für den Norden, 1 Mk. für Rehoboth und Gibeon und 0,50 Mk. für Keetmanshoop pro Hektar festgesetzt. Diese Sätze stellen das Minimum dar; für besonders wertvolles Land soll mehr gefordert werden. Eine starke Erhöhung der Landpreise, wie sie vor allem von fiskalischen Naturen im Mutterlande häufig gefordert wird, wäre wirtschaftlich falsch. Die Erhöhung der Immobilienwerte, die dadurch erzielt werden soll, würde nur scheinbar sein und die erhoffte Erhöhung der Kreditfähigkeit kaum nach sich ziehen. Nicht der Grund und Boden ist im Schutzgebiet die Unterlage für Kreditgewährung, sondern die Arbeitskraft und Arbeitslust dessen, der auf dem Grundstück sitzt, die Anlagen, die er geschaffen hat und die Anschaffungen, die er an mobilen Werten, an Vieh, an Wasserhebungsanlagen, Motoren und dergleichen bewirkt hat. Wohl aber würde eine starke Erhöhung der Bodenpreise die Besiedelung verlangsamen und wesentliche Kapitalbeträge von dem produktivsten Wirtschaftsfaktor, der Anschaffung von Vieh, ablenken. Ausserdem würde eine Erhöhung der Preise für fiskalisches Land die recht unerwünschte Nebenerscheinung zeitigen, dass die Landgesellschaften ebenfalls unter einem Anschein von Berechtigung mit den Bodenpreisen in die Höhe gehen könnten. Die Einbusse, die durch den billigen Verkauf von Land der Fiskus zu erleiden scheint, wird dadurch reichlich ausgeglichen, dass der Ertrag der Grundsteuer, die künftig von dem in Benutzung genommenen Lande erhoben werden wird, dem Umfange und der Schnelligkeit der Besiedelung entsprechend sich steigert. Die staatliche Förderung der Farmbesiedelung wird sich unter diesen Umständen auf die Förderung der Wassererschliessung und beschleunigte Landvermessung konzentrieren können. Wasser ist und bleibt der Lebensnerv für alle land- und viehwirtschaftlichen Unternehmungen im Schutzgebiet. Die von der Regierung bisher gleichfalls in erheblichem Umfange betriebene Vermittelung bei der Viehbeschaffung wird man nach und nach fallen lassen können. Die Mühen und die Erfolge der Regierung auf diesem Gebiete verdienen Anerkennung, aber es ist unbestreitbar, dass die Regierung im allgemeinen immer teurer kaufen wird als eine private Stelle, und dass die Viehbeschaffung viel zweckmässiger ein Geschäft genossenschaftlichen Zusammenschlusses bleibt.

Die Farmwirtschaft umschloss nach dem Stande vom

1. April 1898 682 Farmen, von denen allerdings über 100 noch unbewirtschaftet waren. Diese 682 Farmen umfassten ein Gebiet von mehr als 7 Millionen Hektar Land, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Besitztitel mehrerer besonders grosser Farmen im Süden zweifelhaft erscheinen. Der Bestand an nutzbarem Vieh betrug*) 73 331 (52 531) Rinder, 193 020 (98 069) Fleischschafe, 11 753 (3526) Wollschafe, 156 281 (99 663) Ziegen, 3956 (3696) Angoraziegen, 6533 (3119) Pferde, 5800 (5450) Maultiere, 2298 (2155) Esel, 131 (0) Strausse, 2258 (1202) Schweine. Dieser Bestand, der zwar nicht ausschliesslich auf die Farmbetriebe entfällt, aber doch zum weitaus grössten Teil, zeigt eine stark steigende Tendenz. Im Verhältnis zu der Farmfläche müsste er minimal genannt werden, wenn nicht die Tatsache zu berücksichtigen wäre, dass die Mehrzahl der Farmen erst ganz kurze Zeit im Betriebe ist. Wie erfreulich die Fortschritte sind, erhellt daraus, dass bereits jetzt ein höherer Gesamtbestand an Vieh vorhanden ist, als vor dem Aufstand.

Die Farmwirtschaft steht gegenwärtig nicht mehr unter dem Zeichen mangelnden Ansiedlermaterials, im Gegenteil, der Zuzug ist fast zu schnell vor sich gegangen und hat zu einem Teile die Farmwirtschaft mit Elementen beglückt, von denen sie wenig Förderung haben wird. Der Umstand, dass genau wie vor dem Aufstand auch nachher wieder eine nicht unbeträchtliche Zahl von Farmern ohne genügendes Kapital begonnen haben, wird den Zusammenbruch verschiedener Farmerexistenzen unvermeidbar machen, ein Reinigungs- und Gesundungsprozess, der nicht unbedingt nötig gewesen wäre, der aber für die Farmwirtschaft in ihrer Gesamtheit ohne dauernden Schaden bleiben wird.***) Schwerer als diese aus mangelndem Betriebskapital resultierende Krisis wird die demnächst sich einstellende Absatzkrisis zu überwinden sein. In der Kleinviehzucht ist eine Ueberproduktion an Fleischschafen vorhanden. Solange eine zahlreiche Truppe im Lande war, gab das Fleischschaf schnellen und guten Verdienst, das ist jetzt anders geworden, der Inlandsmarkt und teilweise auch der Inlandsmagen ist übersättigt mit „Bockies“, und ein Absatz nach Aussen ist kaum zu eröffnen. Das Fleischschaf bildete bisher das Rückgrat der

*) Die Zahlen in () geben den Bestand des voraufgegangenen Jahres.

**) Ausführlich behandelt diese Fragen Rohrbach in der „Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung“ 09, No. 11 ff.

Kleinviehzucht, aber dieses Rückgrat ist schwach. Nur das Weltmarktware produzierende Wollschaf ist hierfür geeignet. Die deutsche Textilindustrie braucht allein jährlich für 400 Millionen Mark Wolle; gelingt es hier, konkurrenzfähige Ware zu produzieren, so sind keine Absatzschwierigkeiten zu befürchten. Die Wollschafzucht steckt noch in den Anfängen, aber die jüngste Zeit hat das Interesse an diesem Zweig der Viehwirtschaft stark belebt. Das Kolonialamt hat fördernd einzugreifen gesucht, indem es durch Beratungen mit Sachverständigen Grundsätze über die zu importierenden Rassen, die Unterhaltungen von Stammzuchten, die Behandlung der Tiere bei Ausbildung der Wolle und die Behandlung der Wolle selbst von der Schur bis zum Versand zu gewinnen suchte.*) Neben der Wollschafzucht bemüht sich die Regierung gegenwärtig, die Zucht von Karakulschafen zu fördern. Zu Anfang des Jahres 1909 wurde eine Herde von 23 Rammen und 251 Muttertieren aus der Bucharei nach dem Schutzgebiet verschifft. Sämtliche Karakuls wurden vom Gouvernement zur Züchtung einer Stammherde verwandt, wovon in späteren Jahren die Nachzucht an solche Farmer verkauft werden soll, welche sich der Karakulzucht widmen wollen.

Für die Rindviehzucht wird das Schutzgebiet selbst bald keinen genügenden Markt mehr abgeben. Angesichts dessen ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass es den Bemühungen des Staatssekretärs Dernburg gelungen ist, die leistungsfähigste Fleischverwertungsgesellschaft, die Liebigkompagnie, derart für das Schutzgebiet zu interessieren, dass sie im Lande festen Fuss gefasst und neben einem eigenen Farm-Grossbetrieb die Anlage von Fleischverwertungsanstalten ins Auge gefasst hat. Der Betrieb dieser Anstalten ist erst denkbar, wenn jährlich ein Antrieb von 30 000 Stück Schlachtrindern zu erwarten steht und der Preis des Tieres dem gleichkommt, der dafür auf dem bisherigen Hauptproduktionsgebiet in Amerika gezahlt wird, das ist 100 Mk. für sechs Zentner Schlachtgewicht. Ein Antrieb von 30 000 Stück Schlachtrindern jährlich ist aber erst gewährleistet, wenn der Gesamtbestand die sechsfache Ziffer des jetzigen Bestandes erreicht haben wird. Ehe diese Produktionsbedingungen vorhanden sein werden, wird noch ein Zeitraum von einigen Jahren vergehen. Für die Zwischenzeit ist eine Absatzkrise zu befürchten, da der Inlandsmarkt übersättigt und der Weltmarkt noch nicht geöffnet sein wird.

*) Vgl. Kol. Bl. 09, S. 123 ff.

Diese Zwischenkrise wird für kapitalschwache oder stark belastete Farmen eine schwere Gefährdung bedeuten.

Ob neben der Rindviehzucht und neben der Wollschafzucht noch weitere Weltmarktware liefernde Gattungen der Tierzucht sich im Lande ergeben werden, kann die Entwicklung allein zeigen. Die natürlichen Verhältnisse lassen eine Angoraziegenzucht mit Mohairproduktion und eine Straussenzucht in solchem Umfange möglich erscheinen, aber die vorhandenen Anfänge sind dürftig, und das Interesse im Lande ist für diese schwierigen und zum Teil erhöhtes Kapital, erhöhtes Risiko und erhöhte Arbeit fordernden Betriebe vorerst weder allgemein noch nachhaltig.*)

Einen besonderen Gang und Stand der Entwicklung haben die Kleinsiedelungen, wie sie zuerst von dem Siedelungssyndikat in der Windhuker Gegend und von dem Gouverneur von Lindequist 1906 bei Osona und an einzelnen anderen Stellen ins Leben gerufen worden sind. Es gibt Stimmen, die die Anlage von Kleinsiedelungen als einen vollkommenen Fehlschlag bezeichnen. Die Zeit ist wohl noch zu kurz und die Erfahrungen sind noch zu gering, um ein abschliessendes Urteil sich bilden zu können. Die Idee, deutschen Ansiedlern mit geringerem Kapital eine kleine Heimstätte von etwa sechs Hektar zu schaffen, wo sie etwas Vieh halten können und Gemüse und andere Bodenprodukte für ihren Bedarf und den Bedarf der Bevölkerung in den Ortschaften zu bauen vermögen, ist gewiss ganz schön, aber es erweisen seiner Verwirklichung schon in den natürlichen Verhältnissen des Landes arge Feinde. Was mühsamer Fleiss grossgezogen hat, vermag einer von den häufig auftretenden Heuschreckenschwärmen, ein Nachtfrost, eine regenarme Periode von Grund aus zu vernichten, und wenn der Kleinsiedler nicht soviel bauen kann, dass er es in grösseren Massen absetzen kann, ist das Unternehmen unrentabel. Schwierigkeiten bereiten auch die Absatzverhältnisse. So gern die Truppe und die Regierung ihre Abschlüsse an Gemüse und Bodenprodukten nur mit einheimischen Produzenten machen würde, so selten ist dabei die unerlässliche Garantie einer regelmässigen und sicheren Lieferung noch gegeben. Würden alle Kleinsiedler mit vollem Erfolg Gemüse anbauen, so würde allerdings so viel vorhanden sein, dass man die zehnfache Bevölkerung versorgen könnte. Aber der Schwerpunkt bei den

*) Vgl. die Abhandlung: Straussenzucht in Deutsch-Südwestafrika, in d. D. S. W. A. Ztg. 08, No. 100, Beil.

Kleinsiedelungen, wie überhaupt bei der Garten- und Feldwirtschaft, auch dort, wo sie als Nebenbetrieb der Farmwirtschaft auftritt, wird weniger in der Gemüseproduktion als in der Massenproduktion von Tabak, Wein und Mais liegen. Der örtliche Verbrauch an Tabak ist enorm; der Eingeborene hat seine Pfeife immer zwischen den Zähnen. Er stopft sie zurzeit mit dem berüchtigten Plattentabak. Es wird mühelos gelingen, im Lande selbst ein Tabakfabrikat herzustellen, das billiger und besser als dieses grauenhafte Erzeugnis ist. Die Regierung hat fördernd wirken wollen, indem sie die Einfuhr von Plattentabak mit einem erhöhten Zoll belegt hat; es soll dies dem Farmer und Siedler, die ihren Leuten Tabak als Bestandteil der Kost geben müssen, ein Ansporn sein, vom Bezug des verteuerten Materials abzusehen und selbst Tabak zu bauen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben; es gibt jetzt schon Siedler, die weit über ihren eigenen Bedarf bauen. Ob es gelingen wird, einen verwöhntere Geschmacksrichtung befriedigenden Tabak zu bauen und zuzubereiten, ist noch eine offene Frage, die von der Regierung hoffentlich auch weiter mit Aufmerksamkeit verfolgt wird. Die klimatischen Verhältnisse setzen der Fermentierung des Tabaks erhebliche Schwierigkeiten entgegen, die Trockenheit der Luft ermöglicht ohne besondere Vorkehrungen nicht das erforderliche langsame Trocknen und Gären der Blätter, so dass ein besonderes Verfahren ausprobiert wird, wozu eine Tabakexperte an den betreffenden Orten des Schutzgebietes unter Anleitung der Siedler Versuche anstellt, die nach den bisherigen Ergebnissen guten Erfolg versprechen.*) Eine Verwertung des Tabaks wird in der Folgezeit ebenfalls ohne genossenschaftliche Einkaufs- und Verkaufsstellen im grossen nicht betrieben werden können.

Der Anbau von Wein ist gegenwärtig lohnend noch durch freihändigen Verkauf an örtliche Konsumenten. In normalen Jahren wächst ein vorzüglicher Wein in vielen Gegenden des Schutzgebietes, und mancher Siedler hat eine jährliche Einnahme aus dem Verkauf von 3000 bis 4000 Mk. Wenn jedoch bei weiterer Entwicklung des Weinbaues der Umsatz rentabel bleiben und einen wirtschaftlich erheblichen Umfang annehmen soll, so muss auch hier auf Massenverwertung Bedacht genommen werden. Die Trauben zu

*) Vgl. Heinrich Semler, „Tropische Agrikultur“, 2. Aufl., III. Bd., S. 377, und „Die zehn Grundregeln für den Tabakbauer in Deutsch-Südwestafrika“, aufgest. von Landwirtschaftsinspektor Wunderlich in „Der Farmer“, Beil. zu den „Windh. Nachr.“ vom 4. 11. 08.

keltern wird sich kaum empfehlen. Die bisherigen Versuche im Kapland und die im Schutzgebiet haben die Herstellung einer exportfähigen Ware nicht ermöglicht. Imerhin ist für den inländischen Bedarf in gewissem Umfange auch die Weinerzeugung und die Kognakbrennerei für die Zukunft gewiss einträglich und ein erhöhter Absatz ist vielleicht dann zu erhoffen, wenn mehr als bisher die Herstellung eines Weines nach Art der südländischen Weine erstrebt wird. Ein direkter Versand der frischen Trauben hat zu guten Erfolgen geführt, seine Durchführung im grossen wird daran scheitern, dass neben den erheblichen Frachtkosten kostspielige Emballagespesen die Preise so hoch stellen werden, dass die Ware mit der unter billigeren Bedingungen arbeitenden Tiroler und Italiener Ware bei gleicher Güte sich keinen Platz auf dem Markte wird erringen können. Erfolg versprechend wird jedoch für die Zukunft der ohne erhebliche Spesen arbeitende Export getrockneter Trauben, der Export von Rosinen werden können. Das dritte zum Massenanbau geeignete Bodenprodukt, der Mais, wird ebenfalls im Schutzgebiet in so grossen Massen gebraucht, dass ein Anbau auch bei ausgedehntem Betriebe ohne Export sich lohnen wird. Gegenwärtig bewegt sich noch der Anbau in beschränktem Umfange, und die Preise sind noch zu hoch, aber die Produktion ist, vor allem in der Grootfonteiner Gegend, in erfreulicher Zunahme begriffen und weiterer Ausdehnung fähig.

Gegenwärtig herrscht unter den Kleinsiedlern eine weitgehende Mutlosigkeit; die Beihilfen sind aufgebraucht, ohne dass ein gesicherter Erfolg überall schon sich eingestellt hätte, gleichwohl würde das Aufgeben der einmal angelegten Siedelungen ein schwerer Fehler solange bleiben, als nicht umfangreichere Versuche noch als bisher mit anbaufähigen Kulturen unternommen worden sind. Andererseits wird niemand einer gewissermassen künstlichen Vermehrung der Kleinsiedelungen das Wort reden. Es ist ja nicht nötig, dass die Regierung auf jedes Fleckchen anbaufähiger Erde einen Siedler setzt.

Die Regierung wird sich der Farmwirtschaft gegenüber künftig direkter Einflussnahme immer mehr enthalten und sich um so intensiver auf den mittelbar wirtschaftsfördernden Gebieten betätigen können, als deren vornehmste hier die Farmvermessung, die Seuchenbekämpfung und das Arbeiterwesen in Betracht kommen. Die Vermessung der Farmen hat trotz

angestrengtester Tätigkeit der damit befassten und unter hervorragend tüchtiger Leitung stehenden Beamten nicht Schritt halten können mit der Inbetriebnahme. In der Seuchenbekämpfung sind sind noch viele Erfahrungen nicht gesammelt, und das Arbeiterwesen bedarf dauernder Fürsorge.

Der Farmerstand ist auf dem besten Wege, sich selbst die Stellung zu schaffen, die ihm im Wirtschaftsleben des Schutzgebietes zukommt; es tritt dies besonders in der erfreulichen Ausgestaltung des wirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens in die Erscheinung.

Das Bestreben der Farmer und Siedler, für ihre Produkte sich Absatzgebiete zu erschliessen und zu sichern, führte verhältnismässig früh zu einem Zusammenschluss in Farmervereinen, die sich im Dezember 1907 zu einem Farmerbund zusammengetan haben. Diese Zusammenschluss-Bewegung hatte schon vor dem Aufstande eingesetzt. Sie beschränkte sich damals hauptsächlich auf den Norden und die Mitte des Schutzgebietes, da der Süden hierfür noch nicht genügend wirtschaftlich entwickelt war, hat aber gegenwärtig auch im Süden festen Fuss gefasst. Der Farmerbund hat sich als Ziel gesetzt die Vertretung der Interessen des Farmerstandes, insbesondere auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, die Förderung der Interessen des Farmerstandes in allgemein wirtschaftlicher Hinsicht, insbesondere durch die Veranstaltung von Wanderversammlungen (Farmertage) und Ausstellungen, die Vornahme oder Unterstützung zweckvoller und systematischer Zucht- und Kulturversuche, die Vermittlung besonderer Vorteile auf den Gebieten der Lebens-, Unfall- und Feuerversicherung auf Grund besonderer Abkommen, die Organisation auf den Gebieten des Kredits, sowie des Ein- und Verkaufs. Der Bund hat die Herausgabe eines regelmässig erscheinenden Press- und Fachorgans in Aussicht genommen als eines Mittels zur zweckentsprechenden Erfüllung der obliegenden Aufgaben. Die Organe des Bundes sind: Der Deutsch-Südwestafrikanische Farmertag, der Bundesausschuss und der Bundesvorsitzende. Gelegentlich der Ende Mai 1909 in Windhuk stattfindenden Landesausstellung wird der Farmerbund seine erste Heerschau abhalten, die zweifellos einen imposanten Verlauf nehmen und manche wertvolle Anregung zeitigen wird.

Der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften entsandte 1907 als Sachverständigen Dr. Nolden,

der die Grundlagen für den Ausbau eines den Bedürfnissen und Verhältnissen des Schutzgebietes entsprechenden Genossenschaftswesens schuf.

1908 war der Stand des Genossenschaftswesens folgender:*)

1. eine Spar- und Darlehnskasse e. G. m. unbeschr. H., in Gibeon,
2. ein Wirtschaftsverein e. G. m. b. H., zu Gibeon,
3. eine Ein- und Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H., zu Windhuk,
4. eine Genossenschaftsbank mit dem Sitz in Windhuk und der Bestimmung, sowohl dem einzelnen Farmer, Gewerbetreibenden, Beamten usw. im ganzen Lande, wie auch den bereits bestehenden und noch sich bildenden Einzelgenossenschaften als Geldausgleichsstelle zu dienen,
5. eine Genossenschaft zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse e. G. m. b. H. zu Karibib,
6. die Ein- und Verkaufsgesellschaft m. b. H. in Omaruru,
7. die Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. Grootfontein.

Die führende Persönlichkeit in der Genossenschaftsbewegung ist der Rechtsanwalt und Farmer Erdmann in Windhuk.

Als erste genossenschaftliche Unternehmung wurde seiner Zeit die Spar- und Darlehnskasse zu Gibeon am 8. Oktober 1902 gegründet; sie sieht demnach schon auf eine wenn auch nicht besonders umfangreiche Geschäftstätigkeit von mehreren Jahren zurück. Die Bilanz vom 31. Dezember 1907 wies einen Reingewinn von 1017 Mk., Rücklagen im Gesamtbetrage von 6813 Mk. auf. Im Witboi-Aufstand erlitt die Genossenschaft schwere Schläge, durch Tod verlor sie 14 Mitglieder. Von den ermordeten Mitgliedern schuldeten vier der Genossenschaft zusammen 10 750 Mk. Die für diese Mitglieder gestellten Ansprüche wurden von der Hilfeleistungskommission mit dem Hinweis abgewiesen, dass es sich nicht um Ansprüche hilfsbedürftiger Hinterbliebener handele. Die Schulden sind heute noch ungedeckt, weil man zögert, die Bürgen heranzuziehen. An diesem verhältnismässig grossen Verlust trägt die Genossenschaft schwer. Einen gewissen Ersatz hat eine zweite genossenschaftliche Unternehmung gebracht; der Wirtschaftsverein

*) Dr. R. 12. L. 1. S. No. 1106. E. S. 30 ff.

zu Gibeon, der am 10. März 1908 aus einer freien Vereinigung heraus als Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht gegründet wurde. Zweck des Unternehmens ist, die Wirtschaft der Mitglieder dadurch zu fördern, dass ihnen Bedarfsartikel, welche die Genossenschaft im grossen bezieht, im kleinen abgelassen und landwirtschaftliche Erzeugnisse gemeinsam abgesetzt werden. Die Leitung der beiden Genossenschaften in Gibeon liegt seit September 1907 in der Hand eines genossenschaftlichen Fachbeamten.

Die Geschäftstätigkeit der Ein- und Verkaufsgenossenschaft zu Windhuk begann am 8. Oktober 1907. Die erste Bilanz am 31. Dezember 1907 ergab nach reichlichen Abschreibungen auf Inventar einen Reingewinn von 630 Mk., bei einem Warenabsatz von 25 000 Mark in 84 Tagen. Die Tätigkeit der Genossenschaft bestand ausschliesslich darin, von den Farmern gezüchtetes Schlachtvieh in der eigenen Schlächterei zu schlachten und in der Stadt Windhuk abzusetzen. Es wurden geschlachtet: 305 Stück Vieh mit einem Schlachtgewicht von 13 236 Kilogramm. In der Schlächterei wurden beschäftigt: 1 Schlachter als Leiter, 1 Gehilfe und 5 eingeborene Laufburschen und Viehwächter. Der Verkehr mit den Viehlieferanten vollzog sich in glatten Bahnen. Grundsätzlich wurde nach Schlachtgewicht eingekauft und der Kaufpreis erst nach Abschachtung des ganzen gelieferten Postens ausgezahlt. Diese Art der Abrechnung forderte ein verhältnismässig geringes Betriebskapital. Im ersten Vierteljahr 1908 wurden geschlachtet 309 Stück Vieh mit einem Schlachtgewicht von 14 555 Kilogramm. Mit gutem Erfolg ist als weiterer Betriebszweig der Absatz von Butter aufgenommen worden. Die Organisation des früher ganz zersplitterten Butterhandels durch die Genossenschaft, die Erschliessung dauernder Absatzgebiete hat dem Farmer merkbar bessere und vor allem stetige Preise gebracht, und wird ohne Zweifel auch fördernd auf die Ausdehnung der Butterproduktion wirken, zumal bei dem noch mangelnden Absatz von Schlachtvieh der Butterertrag fast die einzige Bar-einnahme aus dem Farmbetrieb darstellt. Der Gesamtwarenabsatz im ersten Vierteljahr 1908 betrug 30 000 Mk. In dieser Zeit wurde ein Reingewinn von 3600 Mk. erzielt.

Viel höher anzuschlagen als dieses immerhin ganz günstige finanzielle Ergebnis ist die allgemein preisbildende Wirkung der Genossenschaft. Im Laufe des Jahres 1907, vor dem Bestehen der Genossenschaft, galten in Windhuk folgende Fleischpreise: 2,60 bis

3,20 Mk. pro Kilogramm Ochsenfleisch, 2,60 bis 2,80 Mk. pro Kilogramm Hammelfleisch. Im Einzelverkauf wurden dem Viehlieferanten bezahlt: 1,20 bis 1,50 Mk. pro Kilogramm Schlachtgewicht, und zwar nach Schätzung, wobei erfahrungsgemäss der Käufer immer den Vorteil hat. Die Genossenschaft setzte sofort den Fleischverkaufspreis für Ochsen- und Hammelfleisch auf 1,20 bis 1,80 Mk. herunter, jedoch nicht nach Schätzung, sondern nach Gewichtsfeststellung. Die Genossenschaft begnügte sich mit einem geringeren Unternehmergeinn und besorgte für den Verbrauch billiges Fleisch, ohne deshalb dem produzierenden Farmer einen Minderpreis zu bieten. Ein durch die bestehenden anderen Schlachtereibetriebe drohender Konkurrenzkampf, der auch unbedingt ein rasches Sinken der Viehpreise im Gefolge gehabt hätte, wurde dadurch verhindert, dass die Genossenschaft mit diesen Schlachtereibetrieben eine Preisgemeinschaft zustande brachte, mit dem Erfolge, dass die Preise in derselben Höhe gehalten wurden.

Die Genossenschaftsbank wurde am 15. Januar 1908 eröffnet. Ihre Geschäftszweige sind: Annahme und Verzinsung von Spareinlagen, Eröffnung von verzinslichen Girokonten, Eröffnung von Kontokorrentkrediten, Gewährung von Darlehen auf kurze Fristen zur Anwendung als Betriebskapital, Geldüberweisungen von und nach deutschen Plätzen. Neben dem Kreditgeschäft sieht die Bank als ihre Hauptaufgabe die Zentralisation des Geldverkehrs an und die allgemeine Einführung der Zahlung durch Schecks, die den Umlauf baren Geldes entbehrlich machen. Bis zum 31. März 1908, also nach 2½monatlicher Tätigkeit, verzeichnete die Bank einen Umsatz von 560 000 Mk. Die Zahl der geführten Konten betrug 67. Die Mitgliederzahl belief sich auf 91, die eine Haftsumme von 455 000 Mk. vertreten. Der Geldzufluss durch Spar- und Giro-Einlagen setzte die Bank in Stand, ohne Inanspruchnahme eines Bankkredites aus dem Mutterland ihre Tätigkeit zu entfalten.

Die Genossenschaft zur Verwertung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu Karibib, deren Einrichtung im April 1908 vor sich ging, hat als Hauptgeschäftszweig die Regelung des Umsatzes von Farmprodukten.

Die Ein- und Verkaufsgenossenschaft m. b. H. in Omaruru hat den Tabakverkauf mit aufgenommen. Ein grosser Teil desselben wurde von der Otavibahn gekauft, die denselben an Stelle des bis-

her verwendeten ausländischen Tabaks an Eingeborene abgibt. Können die Ansiedler den gezogenen Tabak mit Verdienst absetzen, so sind im Omaruratal Hunderte von Zentnern an Tabak zu ernten. Sind doch schon vor dem Aufstand viele Zentner einheimischen Tabaks aus Omaruru in das Handelsfeld gegangen, wo sich die Herero um die Rollen rissen. Der übrige Verkauf der Landesprodukte durch die Genossenschaft erhellet aus folgenden Beispielen; es wurden verkauft: Dezember 1908: Gemüse 6140 Pfd., Kartoffel 16 500 Pfd., Eier 2240 Stück, Butter 450 Pfd.; Januar 1909: Gemüse 8811 Pfd., Kartoffel 24 250 Pfd., Eier 1699 Stück, Butter 693 Pfd.

Die Verkaufsgenossenschaft e. G. m. b. H. Grootfontein hat sich zur Aufgabe gestellt, alle wirtschaftlichen Erzeugnisse des Farmers soweit als möglich finanziell zu verwerten. Sei es nun, dass diese Verwertung lediglich durch Ein- und Wiederverkauf, oder auch nur im Wege des kommissionsweisen Verkaufes, oder aber endlich durch Verarbeitung in eigenen gewerblichen Unternehmungen, wenn diese auf eine Rentabilität rechnen können, erfolgt. In diesem Sinne hat sich die Genossenschaft als ihr Programm gestellt: 1. der Viehzucht im allgemeinen, wie speziell der Heranzüchtung eines guten Schlachtviehes ihre Tätigkeit zu widmen; 2. eng verbunden hiermit den Anbau von Luzerne in möglichst grossem Umfange anzustreben; 3. den Anbau einer gebrauchsfähigen Tabakpflanze überall da, wo es überhaupt möglich ist, durch gemeinsamen Bezug von Samen und durch Anleitung auf schriftlichem und mündlichem Wege zu erzielen; 4. den Obstanbau zur Herstellung von Trockenobst anzustreben; 5. den Weinbau nach Möglichkeit ebenso; 6. den Anbau von Körnerfrüchten, vor allem Mais, zu fördern; 7. die Züchtung eines guten Wollschafes und den gemeinsamen Vertrieb der Wolle sich zur Aufgabe zu machen. Die Aufstellung einer gemeinsamen Mahlmühle, gemeinsamer Weinpressen, Schurmaschinen u. s. f. soll der Gesellschaft helfen, neben Anweisungen auf schriftlichem und mündlichem Wege ihre Ziele zu erreichen.

Sehr erfreulich ist auch die Erscheinung, dass der deutsche Landwirtschaftsrat und die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft die Förderung der kolonialen Landwirtschaft in ihre Arbeitsprogramme aufgenommen haben. In seiner Plenarsitzung im Jahre 1907 hatte der Landwirtschaftsrat

erstmalig über die Entwicklung und Bedeutung der Kolonie verhandelt; Anfang 1908 wurde eine ständige Kommission für die Kolonien gebildet. Gleichzeitig hat der südwestafrikanische Farmerbund um Eintritt in den Landwirtschaftsrat als mitberatende und mitbeschliessende Körperschaft nachgesucht. Dasselbe Ansuchen ist vom Bund an die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft gestellt worden, die ungesäumt die Gründung einer neuen „Kolonialabteilung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ in die Wege leitete. Die Tätigkeit der neuen Abteilung soll sich erstrecken auf Weckung und Förderung des kolonialen Verständnisses bei den deutschen Landwirten, besonders bei den Mitgliedern der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, durch Abteilungsversammlungen und Ausstellungen, auf Heranziehung von kolonialen Landwirten und Pflanzern zu der grossen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, auf unmittelbare Förderung der kolonialen Landwirtschaft, und zwar besonders durch das Bezugswesen von Dünger, landwirtschaftlichen Geräten und Zuchtvieh für die Kolonien usw. und Futtermitteln aus den Kolonien, sowie durch Förderung der Technik der Landwirtschaft durch Versuche auf den verschiedensten Gebieten, wie Düngung, Sortenwahl und Saatzucht, Viehzucht usw. Ein gutes Einvernehmen zwischen den Vertretungskörperschaften der heimischen Landwirtschaft und der Farmwirtschaft des Schutzgebietes wird immer im Interesse beider liegen. —

Alle Massnahmen, die im öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Leben für die Farmwirtschaft getroffen werden, müssen der Ueberzeugung entspringen, dass eine dauernde rentable Ausnutzung des Landes nur durch Farmwirtschaft erzielt werden kann. Man hat sich viel Mühe gegeben, zu berechnen, wieviel Stück Vieh das Land wohl ernähren können. Die Praxis wird auch hier die mögliche Maximalgrenze allein zu zeigen vermögen. Soviel jedenfalls ist klar, dass sowohl an Rindern wie an Kleinvieh eine solche Menge gezogen werden kann, dass es dem Schutzgebiet möglich sein wird, sich quantitativ einen Platz auf dem Weltmarkt zu erringen durch Fleischverwertungsprodukte und durch Rohstofflieferung für die Wollbranche. Den tatsächlich möglichen äussersten Umfang der Viehzucht schätzt vielleicht Rohrbach der Wirklichkeit am nächsten, wenn er meint, dass das Land 2 Millionen Rinder und 20 Millionen Stück Kleinvieh ernähren könne. Gegenwärtig allerdings ist, das muss scharf betont werden, das Land keineswegs in der Lage, eine derartige Viehmenge zu erhalten. Es fehlt dazu an der ge-

nügenden Ergänzung der natürlich vorhandenen Weide durch die zu ihrer Ausnutzung weiter erforderlichen Voraussetzung, es fehlt am Wasser. Damit soll nicht gesagt sein, dass das Land arm an Wasser sei, im Gegenteil, es ist genügend Wasser erschliessbar, aber noch ist das Land arm an erschlossenem Wasser. Die Erschliessung des in die Tiefe sinkenden Wassers durch Bohrung und die Stauung der während der Regenzeit ungenutzt abfliessenden Millionen und Abermillionen von Kubikmetern Wassers muss in ganz anderem Umfange noch als bisher betrieben werden. Wohl ist manches geschehen, aber es muss noch viel mehr geschehen. Dabei ist es für die Praxis vollkommen gleichgültig, ob man die Wünschelrute des Herrn v. Uslar oder die Erfahrungstatsachen geologischer und hydrographischer Wissenschaft zu Hilfe nimmt, ob man mit Bohrkolonnen oder mit Dammbaukolonnen, mit Ingenieuren oder mit Wasserbaumeistern, mit kapländischen oder deutschen Maschinen vorgeht, wenn man nur überhaupt die Erschliessung nachhaltig fördert. Hand in Hand mit planmässiger Förderung der natürlichen Produktionsverhältnisse muss das Bestreben gehen, nicht nur quantitativ, sondern vor allem auch qualitativ auf dem Weltmarkt bestehen zu können. Das unter den natürlichen Verhältnissen bestmögliche Produkt ist allein erstrebenswert, sei es, dass es sich um Rindviehzucht, um Wollproduktion, oder um Erzeugnisse der Garten- und Feldwirtschaft handelt.*)

c) Die Gewinnung von Bodenschätzen.

Neben der Farm- und Viehwirtschaft kommt als Hauptwirtschaftsform für Deutsch-Südafrika die Gewinnung von Bodenschätzen in Betracht. Von einer nennenswerten Entwicklung dieser Wirtschaftsform ist erst seit wenigen Jahren die Rede, so dass das Land gegenwärtig noch in den Anfängen auch der bergwirtschaftlichen Erschliessung steht. Immerhin sind die Verhältnisse soweit geklärt, dass auf ein weiteres Vorwärtsschreiten der jetzigen Entwicklung mit Sicherheit gehofft werden darf.

Die nutzbaren Bodenschätze des Landes wirkten schon vor der deutschen Schutzherrschaft als Lockmittel, ohne dass es jedoch zu einem dauernden Abbau gekommen wäre. Besonders war es

*) Ueber praktische Farmwirtschaft vgl.: Ernst Hermann, „Viehzucht und Bodenkultur in Südwestafrika“, 3. Aufl., Berlin 1907, und Karl Schlettwein, „Der Farmer in Deutsch-Südwestafrika“, Wismar 1907.

die Hoffnung, Gold zu finden, die vor und unmittelbar nach Auf-
richtung der Schutzherrschaft vorübergehend eine lebhafte berg-
bauliche Erkundungstätigkeit entstehen liessen. In keinem Falle
ist bisher Gold unter Umständen gefunden worden, die eine ge-
winnbringende Ausbeute erwarten lassen könnten. Das gilt in
gleicher Weise von den Goldfunden bei Husap am Swakopfluss,
denen in der Nähe der Potmine, bei Otjikango und an einzelnen
anderen Stellen des Hererolandes, wie von den Funden im Reho-
bothen Gebiete bei Aub, bei Areb, am grossen und kleinen Spitz-
kopf, bei Nauas und bei Zwartmodder. Unter dem Zeichen der
erfolglosen Goldsuche stand der Bergbau während der ersten
kurzen Episode in der bergbaulichen Erforschung des Landes, wie
sie eröffnet wurde durch den Erlass der Kaiserlichen Verordnung
vom 25. März 1888, welche unter erstmaliger Aufstellung von Vor-
schriften über Aufsuchung und Gewinnung bestimmter Mineralien
der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika das Berg-
regal verlieh. Die Kaiserliche Verordnung vom 15. August 1889
hob diese Gesellschafts-Bergverwaltung des Landes wieder auf
und schuf eine staatliche Bergverwaltung. Eigene Initiative zur
bergbaulichen Erforschung des Landes konnte diese Bergbehörde
viele Jahre hindurch nicht entfalten, da ihre Besetzung gerade ge-
nügte, um die verwaltungsmässigen Geschäfte zu erledigen, wie sie
sich aus der Konzessionspolitik ergaben, und die private Bergbau-
tätigkeit zu unterstützen. Die wirtschaftliche Erschliessung über-
liess man auch auf bergbaulichem Gebiete dem Gesellschaftskapital.
Die Gesellschaften regelten die bergrechtlichen Verhältnisse in
ihren Konzessionsgebieten durch selbständige Vorschriften, welche
ihre Besitzungen zu einem bergwirtschaftlichen territorium clausum
machten. Die Kolonialgesellschaft liess 1898 und die South African
Territories 1901 von diesem starren Prinzip einigermassen ab;
Schürferlaubnis und unter gewissen Bedingungen auch der Abbau
wurden in ihren Gebieten allgemein zugänglich. Den mit mancherlei
Unzuträglichkeiten verbundenen Zustand der Gültigkeit mehrerer
Bergordnungen im Lande suchte man durch Erlass einer Kaiser-
lichen Bergordnung*) vom 8. August 1905 zu beseitigen; ein prak-
tisch anfänglich sehr wirkungsloser Versuch, da die Gesellschafts-
konzessionen die Gültigkeit dieser Bergordnung auf die verhältnis-
mässig kleinen Gebiete von Windhuk, Hoachanas, Gibeon, Berseba

Bergrechtliche
Entwicklung
und Bergver-
waltung.

*) R. G. Bl. S. 728 ff.

und einige östlich des 19. Längengrades gelegenen Gegenden beschränkten, und die Hoffnung, dass die Gesellschaften diese Bergordnung auch für ihre Gebiete annehmen würden, sich zunächst nicht verwirklichte. Die Bergordnung schied die Edelmetalle und Edelsteine sowie von den gemeinen Mineralien sämtliche Metalle, Halbedelsteine, Kohlen, Salze (mit Ausnahme des Kochsalzes der Pfannen) und nutzbare Erden aus dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers aus, gestattete das Schürfen, d. i. das Aufsuchen dieser Mineralien auf ihren natürlichen Lagerstätten jedem, regelte die aus dieser allgemeinen Schürffreiheit zum Grundstückseigentum sich ergebenden rechtlichen Beziehungen, das Verfahren bei Belegung von Schürffeldern und bei Umwandlung dieser Schürffelder in ein allein zur regelmässigen Gewinnung berechtigendes Bergbaufeld und den Inhalt des Bergwerkseigentums. Dem Reichskanzler wurde die Befugnis verliehen, Sonderberechtigungen zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien für bestimmte Gebiete zu erteilen.

Hand in Hand mit diesem Versuch der systematischen Regelung des Bergrechts ging das Bestreben, eine planmässige geologische Untersuchung des Landes unter Fortführung der aus der Lüderitzschen Zeit überkommenen Anfänge aufzunehmen.*) Die Wirren der Aufstandszeit legten die Tätigkeit des zu diesem Zwecke in das Schutzgebiet entsandten Geologen Dr. Lotz und Berginspektors Semper auf ihrem eigentlichen Arbeitsfelde brach. Semper fiel bei Gross-Nabas, Dr. Lotz war durch den Dienst der Wassererschliessung für die Truppe festgelegt. Nach dem Feldzug wurden die Bestrebungen unter Entsendung neuer Beamter wieder aufgenommen (Bergass. Pasel, die Geologen Dr. Range und Dr. Hermann). Die Aufgaben der praktischen Verwaltung wuchsen jedoch so an, dass auch jetzt zu einer geologischen Erforschung wenig Raum blieb. In ein neues Stadium trat die Angelegenheit durch eine von Staatssekretär Dernburg betriebene Gründung. Unter dem Namen „Südwestafrikanisches Minensyndikat“ bildete sich ein Syndikat mit einem Kapital von 1 600 000 Mark. Die Leitung liegt in den Händen der Berg- und Metallbank A.-G. zu Frankfurt a. M., der deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-

*) Vgl. Schenk, Gebirgsbau und Bodengestaltung in Deutsch-Südwestafrika, Berlin 1893; Dr. Gürich, Die wissenschaftliche Bestimmung der Goldfundstellen in Deutsch-Südwestafrika, Vortrag auf dem Geologentage in Greifswald am 13. 8. 89, abgedr. in K. Z. 90, S. 81 ff.

afrika zu Berlin, der Metallgesellschaft und der Metallurgischen Gesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. Dem Syndikat gehören ferner eine grössere Zahl erster Banken und Gesellschaften an. Zweck des Syndikats ist die planmässige geologische Durchforschung und die bergbauliche Erschliessung des deutschen Schutzgebietes, insbesondere die Entsendung von Expeditionen für Schürf- und Untersuchungsarbeiten zur Ermittlung und Begutachtung von Mineral-Lagerstätten, die Gründung von deutschen Gesellschaften zum Betrieb von Bergwerksunternehmungen, die Beratung von Schürfern sowie die Errichtung und der Betrieb eines Laboratoriums in Swakopmund zur Vornahme von bergtechnischen Analysen für jedermann, welcher derselben bedarf. Die Geschäftsführung liegt in den Händen der Metallurgischen Gesellschaft, zu deren Vorstandsmitglied Bergwerksdirektor Eichmeyer gehört, welchem das Schutzgebiet durch seine Untersuchungsarbeiten im Bastardlande nicht unbekannt ist. Das Syndikat hat Anfang 1908 von Swakopmund aus seine Tätigkeit aufgenommen und hat in jüngster Zeit gemeinschaftlich mit der Kolonialgesellschaft für deren Sperrgebiet eine Diamanten-Abbaugesellschaft abgezweigt. Die Zukunft wird zeigen, ob das Syndikat über den Rahmen einer Erwerbsgesellschaft hinaus sich zu der erhofften Zentralstelle geologischer Erforschung und bergbaulicher Erschliessung des Landes wird entwickeln können.

Ein nicht unwesentlicher Fortschritt in der Gestaltung der bergrechtlichen Verhältnisse ist dadurch erzielt worden, dass die Deutsche Kolonialgesellschaft die Kaiserliche Bergordnung auch für ihr Gebiet eingeführt (Vertrag vom 17. 2. und 2. 4. 08), und dass die South West Africa Company den südlichen, unter Verwaltung genommenen Teil ihres Konzessionsgebietes unter bergrechtliche Vorschriften gestellt hat, welchen die Bergordnung zugrunde gelegt worden ist, wenn schon bestimmte Vorbehalte und Aenderungen dabei gemacht worden sind. Die für das Gebiet der Kolonialgesellschaft dadurch erreichte Schürffreiheit ist praktisch für den vom 26. Breitengrade bis zum Oranje reichenden Teil des Gesellschaftsbesitzes durch Erteilung einer ausschliesslichen Sonderberechtigung für Diamantenabbau an die Gesellschaft bis 1911 wieder ausgeschaltet worden. Im allgemeinen ist heute das Land in zwei grosse Klassen bergrechtlicher Gebiete geschieden, in deren einer allgemeine Schürffreiheit herrscht, und deren andere die Sperrgebiete der Gesellschaften umfasst. Schürffreiheit herrscht

im Bereich der Kaiserlichen Bergordnung, in dem südlichen Konzeptionsgebiet der South West Africa Company mit Vorbehalt, und in dem Gebiet der South African Territories nach einem eigenen, von der Regierung gebilligten Bergregulativ der Gesellschaft. Sperrgebiete im bergrechtlichen Sinne sind das Gebiet der Kaokogesellschaft, der Hanseatischen Land- und Minengesellschaft, der Gibeon-Schürf- und Handelsgesellschaft, der Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft, des im Ovamboland gelegenen Gebietes der South West Africa Company und des mit Diamanten-Sonderberechtigung belehnten südlichen Besitzes der Kolonialgesellschaft.*)

Von praktischer Bedeutung ist der Bergbau im Lande erst auf dem Gebiete des Kupferbergbaues und der Diamantengewinnung.

Die Kupfer-
gewinnung.

Kupfererzstätten sind vor der deutschen Schutzherrschaft vorübergehend in allen Teilen des Landes abgebaut worden. Im Süden haben die Sinclair- und die Campbell-Mine einige Zeit unter bergbaulicher Arbeit gestanden, in der Mitte des Landes ist 25 Kilometer westlich von Windhuk im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts die Matchless-Mine nicht ohne Erfolg abgebaut worden, bis Arbeiter-, Transport- und Kapitalschwierigkeiten ein Ende geboten, und im Norden waren die Kupferlager der Otavigegend von Eingeborenen unter Abbau in primitivster Form genommen worden. Ein planmässiger und regelmässiger Abbau ist erst 1905 durch die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft eröffnet worden, nachdem mehrere Jahre vorher durch die South West Africa Company und später durch eine eigene Expedition der Gesellschaft die Erzvorkommen der Otavigegend auf ihre Abbauwürdigkeit gründlich untersucht worden waren. Die wertvollste Lagerstätte befindet sich bei Tsumeb, von wo aus am 18. Juni 1907 der erste Erzversand erfolgte. Die Lagerstätte in Tsumeb tritt in einem aus dunklem, grauem bis schwarzem Kalkstein bestehenden Hügel zutage in Gestalt eines 168 Meter langen und bis zu 20 Meter breiten, steil nach Süden einfallenden Erzkörpers, der in der Mitte eine starke Einschnürung aufweist. Die Erzführung besteht in Kupferglanz und Bleiglanz sowie in den Karbonaten von Kupfer und Blei. Als Durchschnittsgehalt des aufgeschlossenen Vorkommens werden für das hochprozentige Erz in oberer Teufe 12,61 Prozent Kupfer, in grösserer Tiefe 18 Prozent Kupfer und 25,29 Prozent Blei, für

*) Vgl. den durch die Ereignisse teilweise überholten Artikel von Dr. Lotz „Das Bergwesen“ im Taschenbuch 1908 für Südwestafrika.

das geringprozentige Erz 2,91 Prozent Kupfer und 4,37 Prozent Blei angegeben.*) Der Abbau geschieht jetzt auf drei Sohlen, einer 20 Meter-, einer 50 Meter- und einer 70 Meter-Sohle. Ein Hauptförderschacht mit einem Fahr- und zwei Förderseilen führt durch die drei Abbausohlen hindurch bis zu einer Teufe von 83 Metern. Die Erze werden in einer Schmelzhütte mit Eisenerz- und Koks-zusätzen vermischt und in einem Schmelzofen zu einem vierzigprozentigen Kupferstein unter Absonderung von Werkblei verschmolzen. Diese Schmelzprodukte und die besonders hochwertigen Erze werden auf der Bahn der Gesellschaft nach der Küste verfrachtet und von da nach Europa und Amerika exportiert. Nachdem 1907 dicht bei der Haltestelle Kalkfeld der Otavibahn grosse Lager eines Brauneisensteins (teilweise Magneteisenstein) gefunden worden waren, konnten diese Erze als Zuschlag zu den Erzen der Tsumeb-Mine äusserst vorteilhaft verwendet werden. Auch wurde bei Guchab an der Bahnlinie Otavi-Grootfontein eine Lagerstätte in Tag-Abbau genommen, die 30—40prozentiges, bleifreies Kupfererz enthält. Nach dem letzten Jahresbericht der Gesellschaft betrug in der Tsumebmine die Gesamtlänge der Grubenbaue, Förderschacht, Querschläge und Strecken über 1 Kilometer. Die Aufschliessungsarbeiten haben über 300 000 Tonnen Erz nachgewiesen mit einem ungefähren Durchschnittsgehalt von 16 Prozent Kupfer und 25 Prozent Blei. Gefördert wurden über 25 000 Tonnen Erz und dabei gewonnen ca. 60 Prozent Ausfuhrerze mit etwa 18 Prozent Kupfer, 30 Prozent Schmelzerz mit etwa 12 Prozent Kupfer und 10 Prozent Haldenerz. Zur Verschiffung gelangten etwa 15 000 Tonnen Tsumeberz mit 23 Prozent Blei, 19 Prozent Kupfer und einem geringen Prozentsatz Silber. Die Gesteungskosten einer Tonne Erz betragen 10,40 Mark. Auf der Hütte in Tsumeb kamen 3500 Tonnen Erz zur Verschmelzung, bestehend aus 2100 Tonnen Erz mit ca. 10 Prozent Kupfer und 18 Prozent Blei, sowie 1400 Bleiglanz mit ca. 12 Prozent Kupfer und 55 Prozent Blei. Die Ausbeute betrug etwa 1000 Tonnen Kupferstein mit 17 Prozent Blei, 36 Prozent Kupfer und einem kleinen Anteil Silber.

Die Gesellschaft hat eine elektrische Leucht- und Kraftstation angelegt und zur Unterbringung der Beamten, Vorarbeiter und der

*) Vgl. Einzelheiten in „Die nutzbaren Bodenschätze und die Entwicklung des Bergbaus in den deutschen Schutzgebieten“ von Königl. Berghauptmann Schmeisser, Breslau 1908, und „Der Kupferbergbau in Deutsch-Südwest“ von H. Du Bois in „Kolonie und Heimat“ 09 No. 13.

europäischen Arbeiter Wohnhäuser sowie für die Eingeborenen Wellblechkasernen errichtet. Ferner wurden eine Beamten- und Arbeitermesse sowie zwei Lazarette für weisse und eingeborene Arbeiter eingerichtet. Die Zahl der farbigen Arbeiter schwankte stark und wechselte zwischen 250 und 1150. Das liegt daran, dass die Ovambo-Häuptlinge ihre Leute nur auf Monate beurlauben. Durch geeignete Vermittlung ist es indessen gelungen, grössere Zuzüge von Ovamboleuten zu erzielen. Für das Betriebsjahr 1908/09 ist eine wesentlich höhere Fördermenge, etwa 40 000 Tonnen und eine bedeutende Verringerung der Gewinnungskosten mit Sicherheit zu erwarten.

Die Eröffnung eines umfangreichen Kupferbergbaues auch in andern Teilen des Landes als in der Otavigegend liegt durchaus nicht ausserhalb des Bereiches der Möglichkeit, nachdem in der letzten Zeit an mehreren Stellen die festgestellten Kupfervorkommen auf ihre Abbauwürdigkeit sachgemäss untersucht worden sind. Dies gilt insbesondere von den Kupferstätten bei Gorob, bei Otjisiongati und im Khangebirge, während die früher in Betrieb gewesene Matchless-Mine nur das Objekt mehrfacher erfolgloser und zweifelhafter Gründungsversuche von Kapstadt her geblieben ist.

Das Kupferlager bei Gorob, etwa 100 Kilometer westlich der Küste im südlichen Bogen des Kuiseb gelegen, erscheint aussichtsreich. Die Mächtigkeit ist eine sehr regelmässige von 1,2 bis 1,5 Meter. Der Kupfergehalt der analysierten Proben beträgt zwischen 31 und 35 Prozent, der Eisengehalt 18—19 Prozent. An Gold führte eine der Proben 3 Gramm, an Silber 150 Gramm auf 1000 Kilogramm. 9555 Kilogramm unausgesuchtes Erz ergaben 1239 Kilogramm oder 13 Prozent Kupfer. Die Swakopmunder Minengesellschaft und die Deutsch-Südwestafrikanische Kupfergesellschaft Gorob-Minen haben sich die Erforschung der Lagerstätte angelegen sein lassen. Die Anfang 1907 erneut begonnenen Aufschlussarbeiten sind im Dezember 1907 beendet worden. Sowohl dem Umfang wie der Anlage nach genügen die Arbeiten zu einem abgeschlossenen Urteil über den Wert der Lagerstätte, jedoch ist ein Bericht hierüber noch nicht an die Oeffentlichkeit gedrungen.

Die Kupferlagerstätten in der Gegend von Otjisiongati an den nördlichen Ausläufern der Onjatiberge sind mehrfach Gegenstand ernster bergbaulicher Erforschung gewesen, insbesondere von seiten der am 19. Dezember 1906 mit dem Sitz in Berlin gegründeten Otjisiongati-Kupferminen-Gesellschaft m. b. H. und des am 9. Ok-

tober 1907 mit dem Sitz in Windhuk gegründeten Otjisiongati-Minensyndikates. Das Minensyndikat hat bereits mehrere Hundert Tonnen Kupfererz mit einem durchschnittlichen Kupfergehalt von 18 Prozent zum Versand gebracht, während die Berliner Gesellschaft im Januar 1908 unter Leitung eines höheren Bergbeamten mit 16 weissen Bergleuten und einigen farbigen Hilfskräften auf Otjisiongati mit Untersuchungsarbeiten beginnen liess, welche feststellen sollten, ob sich das dortige Erzvorkommen für einen Grossbetrieb eigne. Versuchsschächte wurden an verschiedenen Punkten angesetzt. Nachdem die Arbeiten etwa 15—20 Meter Teufe erreicht hatten und die Lagerstätten in diese Teufe gequert waren, wurden sie im April 1908 abgebrochen, ohne dass der Ausfall der Untersuchungen bisher bekannt geworden wäre.

Im Khangebirge hatte nahe der Eisenbahnstation Khan im Gebiete der Kolonialgesellschaft die Kapstädter Firma Spilhaus Schürfarbeiten auf Kupfer betrieben. Das Ergebnis bewog die Firma C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerke, Berlin, zu weiteren Versuchsarbeiten. Die vorhandenen Schürfarbeiten wurden erweitert durch Verlängerung der Suchquerschläge, Abteufen von Absinken usw. Neue Arbeiten auf demselben Erzvorkommen stellten wider Erwarten ein reiches Erz von anscheinend nicht unbedeutender Ausdehnung fest. Abgesehen von dieser Hauptarbeit wurden auf drei bis vier anderen Punkten Erze gefunden und geschürft. Darunter ist ein Kupfer-, Schwefelkies, Zinkblendevorkommen erwähnenswert. Die Ergebnisse ermutigten dazu, dass sich der Schürfscheininhaber das Bergwerkseigentum für 10 Abbaufelder von der Deutschen Kolonialgesellschaft verleihen liess. Der Beginn der probeweisen Verschiffung und die Einrichtung einer maschinellen Schachtförderung sind hoffentlich die verheissungsvollen Anfänge eines rentablen Abbaus.

Die Erforschung der von früher her im Süden des Schutzgebietes bei Kunjas und an der Sinclairmine bekannten Kupfererzvorkommen hat sich die von Schutzgebietsangehörigen gebildete Deutsche Berg- und Minengesellschaft zur Aufgabe gemacht.*) —

Von welchem Wert eine weitere Ausdehnung des Kupferbergbaus nicht nur für das Schutzgebiet, sondern auch für das Mutterland sein würde, lehrt schon ein flüchtiger Blick auf die Lage des

*) Verzeichnis und Beschreibung der im Lande bis 1904 bekannten Kupferstätten gibt Berggrat Duft in Leutweins Buch, S. 381 ff.

Kupfermarktes. Der Bedarf an Kupfer hat sich auf dem Weltmarkt in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt und beläuft sich gegenwärtig auf etwa 720 Millionen Kilogramm im Jahr; davon verbraucht Deutschland jährlich etwa 160 Millionen, erzeugt selbst aber nur 30 Millionen und ist im übrigen auf Nordamerika angewiesen, das drei Fünftel des gesamten Weltbedarfes hervorbringt. Diese wenigen Zahlen genügen, um zu zeigen, dass eine Emanzipierung Deutschlands in seinem Kupferbezug von unermesslichem Vorteil für die kupferbedürftigen Gattungen seiner Industrie, insbesondere für die Elektrotechnik und die Schiffsbauindustrie sein müsste.

Die Diamantengewinnung.

Neben der Gewinnung von Kupfer spielt seit dem Jahre 1908 die Gewinnung von Diamanten eine Rolle im Wirtschaftsleben des Landes.

Die berechtigte Hoffnung, Diamanten im Lande zu finden, bestand seit etwa 1896, nachdem man in der Gibeoner Gegend Blaugrund, das Muttergestein der britisch-südafrikanischen Diamanten, festgestellt hatte. Während die planmässigen Untersuchungen des Blaugrundes bei Gibeon und Berseba durch die Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft zur Auffindung von Diamanten nicht geführt haben, drang Ende Mai 1908 die Kunde in die Oeffentlichkeit, dass bei Lüderitzbucht Diamanten gefunden worden seien. Der Bahnmeister Stauch in Grasplatz, einer Station der Bahnlinie Lüderitzbucht—Aus, hatte die Funde gemacht, nachdem ihm von einem seiner eingeborenen Arbeiter, einem Kaffer aus der Kapkolonie, Diamantsplitter gebracht worden waren. Die zunächst entdeckte Hauptfundstelle lag etwa 16 Kilometer von Lüderitzbucht entfernt nahe der Bahnstation Kolmanskop. Stauch, ein Angestellter der Eisenbahnbaufirma Lenz & Co., der Baumeister Weidtmann und der Oberingenieur Nissen von derselben Firma gründeten gemeinschaftlich mit deren Inhaber das erste Syndikat zur Gewinnung der Diamanten, nachdem sie eine grosse Zahl Schürffelder belegt hatten. An dem Wettrennen, das sich alsbald fast buchstäblich von Lüderitzbucht aus nach Schürffeldern entwickelte, beteiligten sich viele Einwohner von Lüderitzbucht, aber auch die Vertreter des Fiskus hatten die Augen offen. Der Bezirksamtmann von Lüderitzbucht belegte für die Regierung selbst 30 Schürffelder, und auf Bericht des Gouvernements, veranlasst durch den an Ort und Stelle weilenden Geologen Dr. Range, traf am 25. Juni 1908 die telegraphische Verfügung des Reichskanzlers (Reichskolonial-

amtes) ein, dass gemäss §§ 94 und 97 der Kaiserlichen Bergordnung die Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in den dem Fiskus gehörigen Blöcken (etwa 15 000 Hektar) ausschliesslich dem Staate vorbehalten werde.

Ueber den Diamantfunden leuchtete ein glücklicherer Stern als über den früheren Goldfunden. Während die Goldklümpchen, die freudestrahlend seinerzeit der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte, Graf Berchem, der Budgetkommission des Reichstags gezeigt hatte, eine vereinzelt Erscheinung blieben, waren die Diamanten, die Dernburg der gleichen Stelle vorlegen konnte, Produkte eines inzwischen über die ersten Anfänge hinaus gelangten verheissungsvollen Diamantenabbaus, und den 20 ersten Diamanten, die in sinniger Aufmerksamkeit die ersten Finder in einem vom Kreuz des Südens überstrahlten goldenen Behältnis durch Vermittlung des Staatssekretärs dem deutschen Kaiser überreichten, sind inzwischen tausend und abertausend nach Deutschland gefolgt.

Anfänglich hielt man nur einen Streifen von zehn deutschen Meilen für diamantenführend, der sich halbmondförmig von der Elisabethbucht aus um Lüderitzbucht bis zum Meere bei Anichab herumlegte, bald zeigte sich jedoch, dass auch an vielen anderen Stellen der südlichen Namib bis in die Oranjegegend Diamanten vorhanden waren. Nicht ausgeschlossen ist es, dass auch weiter nördlich von Lüderitzbucht in der Richtung auf Swakopmund Diamanten festgestellt werden können. Die Schürf- und Abbautätigkeit nahm bald grösseren Umfang an. Hatte man bis September 1908 im ganzen nur 2720 Karat gefördert, so stieg die Förderung im September selbst auf 6000, im Oktober auf 8600, im November auf 10 200 und im Dezember auf 11 500 Karat. Im Jahre 1908 waren also bereits rund 40 000 Karat mit einem Umsatzwert von 1 100 000 Mark gefördert. Die ersten Monate des Jahres 1909 brachten eine weitere erhebliche Steigerung. Eine grosse Ausdehnung nahmen auch die Diamantgründungen an. Die Stauchgruppe wandelte sich in eine Kolonialbergbau-Gesellschaft um, der Besitz der 15 Lüderitzbuchter, welche neben der Stauchgruppe die ersten 48 Schürffelder belegt und sich zu einer Diamant-Schürf- und Minengesellschaft Kolsmannskop zusammengeschlossen hatten, ging auf eine Kolsmannskop Diamond Mines Limited über, daneben aber entstand eine Fülle weiterer Interessentengruppen und Syndikate, so die Gesellschaften Anichab, Viktoria, Germania, Grillenthal, Nautilius, Phönix, Kubub, Elisabethbucht, Swakopmund, Meteor,

Pomona, Hamonia, Karlsthal, Angras juntas, Keetmanshoop, de Meillon & Co., Südwest, Quitzow Diamantengesellschaft, Namaqua Schürfgesellschaft, Südsterne usw. Ausserdem arbeiteten aber auch noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Schürffeldbesitzern selbständig. Es lag in der Natur der Sache, dass sich bei einer so plötzlichen Ausdehnung der Schürftätigkeit eine Fülle von Differenzen hinsichtlich der Abgrenzung und der Rechtsgültigkeit der Schürffelder und anderer Punkte ergab, Differenzen, die dadurch nicht verringert wurden, dass die Kolonialgesellschaft für ihren vom 26. Breitengrad an bis zum Oranje reichenden Besitz das Recht zur ausschliesslichen Aufsuchung und Gewinnung erhielt, nachdem dort bereits von anderen Schürffeldern belegt worden waren. Eine gewisse Klärung der Lage trat ein, als sich zur Förderung der Interessen aller im Lande tätigen Diamantgesellschaften die überwiegende Mehrzahl der Beteiligten am 4. März 1909 zu dem Deutschen Diamantensyndikat zusammenschlossen, und durch einen Vertrag vom 26. März 1909 zwischen dem Kolonialamt, der Kolonialgesellschaft, der inzwischen gegründeten Deutschen Diamantengesellschaft, dem Deutschen Diamantensyndikat und einigen weiteren Interessenten der Versuch gemacht wurde, die Sicherung eines geordneten, durch Meinungsverschiedenheiten und Prozesse nicht gestörten Förderungsbetriebes auf den Diamantenfeldern zu erreichen. Eine erneute Komplikation ergab sich jedoch, als gegenüber der Pomonainsel, südlich von Lüderitzbucht, reiche Schürffelder belegt, diese Belegungen aber mit dem Hinweis angefochten wurden, dass dem früheren Teilhaber der ehemaligen Kapstädter Firma De Pazz, Spence & Co., Spence in Kapstadt, dort Minen- und Landrechte aus einem 1863 mit dem Bethanierkapitän getroffenen, am 15. Juli 1886 von der deutschen Regierung bestätigten Abkommen zuständen. Es wird trotz aller Verträge, Abmachungen und Konzessionen langer Zeit, vieler Prozesse, vieler Arbeit, grossen Aergers und hohen Lehrgeldes bedürfen, ehe in dem Diamantengebiet alle tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geklärt sein werden.

Die Gewinnung der Diamanten ist bisher ungestört und in stets steigender Menge vor sich gegangen. Anfänglich vollzog sich die Gewinnung in rohester Form. Die Steine wurden einfach aus dem Sande aufgelesen. Bald ging man zu einer wenigstens etwas intensiveren Gestaltung des Betriebes über. Man füllte den Sand der Wüste in ein Sieb, goss Wasser darüber, schüttelte das Sieb

und stülpte es dann mit kurzem Ruck um, so dass die im Sand etwa vorhandenen gewesenen Diamanten, welche ihre Schwere beim Schütteln des Siebes auf dessen Boden gezogen hatte, nunmehr obenauf lagen. Gegenwärtig ist man daran gegangen, diesen Handbetrieb der Waschsiebe durch maschinellen zu ersetzen.

Der geologische Ursprung der Diamanten steht noch nicht endgültig fest. Denkbar sind verschiedene Möglichkeiten. Die Steine können aus Blaugrundstellen stammen, die sich unentdeckt in der Nähe der Fundstelle befinden oder aus entfernteren Blaugrundstellen, aus denen sie nach Verwitterung des Muttergesteins durch Sandstürme angeweht sind. Die Diamanten können aber auch aus anderem Muttergestein als Blaugrund stammen. Bisher hat man nur Diamanten gefunden, die losgelöst von jedem Muttergestein im Sande lagen. Die Steine sind in der Mehrzahl klein, etwa wie eine halbe Erbse, aber sie sind meist wertvoll, hell und oft von guter Oktaëderform. Die Kleinheit der Steine beeinträchtigt an sich nicht ihre Weltmarktfähigkeit; im Gegenteil, etwa 70 Prozent der anderwärts geförderten Diamanten bewegen sich in gleichen Grössenverhältnissen. Einen grossen Vorzug vor den Diamanten der britisch-südafrikanischen Fundstellen haben die Lüderitzbuchter durch die Geringfügigkeit ihrer Gewinnungskosten. Die bedeutendsten Diamantminen in Britisch-Südafrika befinden sich bei Kimberley und bei Pretoria; an beiden Stellen stehen die Diamanten im Blaugrund an. In Kimberley wird das Blaugrundgestein auf kilometerweiten Feldern während mehrerer Monate dem verwitternden Einfluss der Naturkräfte ausgesetzt, worauf die Diamanten ausgelesen werden. In Pretoria wird der dort härtere Blaugrund durch maschinelle Einrichtungen zerkleinert und der Schwere nach sortiert, bis nach einem sehr komplizierten Verfahren eine Konzentration der diamantführenden Masse eingetreten ist. Bei Lüderitzbucht hat die Natur kostenlos alles das besorgt, was in Kimberley und Pretoria durch langwierige und kostspielige Arbeit erreicht werden muss. Wie wesentlich diese von der Natur geleistete Hilfe ist, mag der Hinweis zeigen, dass es zur Gewinnung eines Kilogramms Diamanten aus Blaugrund der Verarbeitung von 17 Millionen Kilogramm dieses Gesteins bedarf.

Dass die Lüderitzbuchter Diamanten sich auf dem Weltmarkt einführen werden, steht ausser Frage. Der Durchschnittserlös für die Steine wird allerdings so lange etwas geringer bleiben, als es nicht glückt, grössere Diamanten zu finden. Ob den Lüderitz-

buchter Diamanten eine beherrschende Stellung auf dem Weltmarkt beschieden sein wird, steht dahin. Der grösste und gefährlichste Konkurrent ist Britisch-Südafrika, das z. B. im Jahre 1906 eine Produktion von 3 930 000 Karat im Gesamtwerte von 190 Millionen Mark zu verzeichnen hatte.

Staats- und volkswirtschaftliche Rücksichten erfordern gegenüber einer Erscheinung, wie sie die Diamantenfunde von Lüderitzbucht sind, Verwaltungsmassnahmen von weitausschauendem Standpunkt aus, Massnahmen, die im allgemeinen von folgenden, teilweise in einander übergreifenden zwei Grunderwägungen geleitet sein müssen: 1. Wie sind Gewinnung und Absatz zu schützen und zu ordnen, um eine Gewähr für regelmässigen, ungestörten Abbau und angemessene, eine Entwertung ausschliessende Einführung auf dem Weltmarkt zu haben? 2. Wie und in welchem Umfange ist der Allgemeinheit ein Anteil an diesen Schätzen zu sichern? Beide Erwägungen dürfen selbstverständlich die berechtigten Interessen der privatwirtschaftlich zunächst Beteiligten, das sind die Förderer der Diamanten, nicht verletzen. Bei der Schnelligkeit, mit der die Ereignisse sich bei solchen Anlässen zu überstürzen pflegen, und angesichts des wirtschaftlichen Novums, das sie meist für alle Beteiligten bedeuten, kann es nicht ausbleiben, dass derartige Massnahmen anfänglich manche Wünsche offen lassen. Das ist eine natürliche, in der ganzen Welt wiederkehrende Erscheinung. Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, in welcher Weise bisher den beiden Grunderwägungen Rechnung getragen worden ist.*)

Als sich die Wahrscheinlichkeit ergab, dass die Diamanten nicht nur an vereinzelt Stellen bei Lüderitzbucht, sondern in der ganzen südlichen Namib zu finden sein würden, sperrte das Kolonialamt, durch die Kaiserliche Bergordnung hierzu rechtlich befugt, unter dem 22. September 1908 das Gebiet der Kolonialgesellschaft vom 26. Breitengrade bis zum Oranje-Fluss für den freien Schürfverkehr und verlieh der Besitzerin widerruflich das alleinige Recht zur Aufsuchung und Gewinnung von Mineralien in diesem Sperrgebiet. Unter dem 28. Januar 1909 wurde die Zusicherung gegeben, dieses Recht bis zum 1. April 1911 fortbestehen zu lassen. Die Einzelheiten dieses Abkommens, insbesondere auch die Verpflichtungen der Kolonialgesellschaft, sind bereits bei der Darstellung des Entwicklungsganges dieser Gesellschaft geschildert

*) Ueber die Absichten der Kolonialverwaltung bei ihrer bisherigen Diamantenpolitik vgl. „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 29. 1. 09.

worden (vgl. S. 294 ff.). Soweit nicht bereits früher Felder belegt waren, wurden durch diese Sperre dritte Personen von der Diamantengewinnung völlig ausgeschlossen. Da gab es natürlich manche enttäuschte Hoffnungen. Und in der Tat war es eine Massnahme von tief einschneidender Bedeutung, dieses grosse, weite Gebiet einem einzigen Interessenten zu überlassen. Rein grundsätzlich betrachtet war die Sperre ein Gebot der Vorsicht. Es wäre ein wildes menschliches, politisches, rechtliches und wirtschaftliches Durcheinander entstanden, wenn man in diesen schwer unter Kontrolle und Aufsicht zu haltenden und nur mit ungeheurem Aufwand unter staatliche Verwaltung zu nehmenden immensen Wüstenstrich jeden hätte an die Arbeit gehen lassen. Bei der Durchführung der Sperre war eine vorzugsweise Behandlung der Kolonialgesellschaft als der Besitzerin nicht unberechtigt, ebenso nicht eine Beteiligung des Minensyndikates. Taktisch nicht vorsichtig und der Rücksichtnahme auf die privatwirtschaftlichen Interessen der Schutzgebietsangehörigen entbehrend war es, dass man keine Mittel und Wege gangbar machte, um an der Finanzierung dieses Sperrunternehmens nicht auch andere als grosskapitalistische Kreise zu beteiligen. Erfreulich waren die für den Fiskus sich ergebenden Einnahmen, die über die Erträge der Zollerhebung und über das sonst mögliche Mass hinaus durch das Abkommen mit der Kolonialgesellschaft erzielt wurden. Bis zum Abschluss des Vertrages vom 17. Februar und 2. April 1908, bis zu welchem die Kolonialgesellschaft auf ihrem Gebiete ausschliessliche Berggerechtsame ohne weiteres besass, fielen alle Bergwerksgebühren aus dem Konzessionsgebiet der Gesellschaft zu. In der Höhe derselben war sie nicht beschränkt. Dieser Zustand wurde nach Abschluss des erwähnten Vertrages aufgehoben und die Kaiserliche Bergverordnung in ihren wesentlichen Teilen eingeführt. Die dadurch geschaffene Schürffreiheit wurde nun zwar durch die Sperrkonzession für das Sperrgebiet wieder aufgehoben, aber unter Erzielung einer wesentlich höheren fiskalischen Einnahme. An sich konnte die Kolonialgesellschaft auf Edelsteine keine höheren Abgaben als 2 Prozent des Wertes am Orte der Förderung erheben. Die Gewährung der Sperre bot dem Kolonialamt die Handhabe, auf Grund eines Vertrages zu bestimmen, dass die Bergwerksabgaben aus den im Gebiet der Deutschen Kolonialgesellschaft neu zu begründenden Bergwerkseigentum innerhalb des Sperrgebietes allgemein auf 10 Prozent vom Verkaufserlös fest-

gesetzt werden, von welchen dem Fiskus, der früher nicht nur keinerlei Anteil empfing, sondern aus seinen sonstigen Einnahmen sogar noch Abgaben zu leisten hatte, $6\frac{2}{3}$ Prozent am Verkaufserlös der Steine ausser den Zolleinnahmen zufließen. Da es sich bei Erteilung der Sperrkonzession um eine solche von kurzer Dauer handelt, scheint es verständlich, dass die Gegenleistungen der Gesellschaft nicht weiter ausgestaltet worden sind. Bei einer dauernden Konzession müsste das Mass der jetzt festgestellten Gegenleistungen als ungenügend bezeichnet werden.

Sollten die Sperrmassnahmen eine gesicherte und geregelte Gewinnung der Diamanten fördern helfen, so würde die zweckmässige Verwertung der Steine durch Einführung des Regieverkaufes erstrebt. Durch Verordnung vom 16. Januar 1909 wurde verfügt, dass die Förderer von Diamanten im Schutzgebiet ihre gesamte Förderung einer vom Reichskolonialamt bezeichneten Behörde oder Person zwecks Vermittlung der Verwertung zu übergeben hätten.

Die Verwertung erfolgt in der nach dem freien Ermessen der Kolonialverwaltung für die Förderer günstigsten Weise. Der durch die Verwertung von Diamanten erzielte Erlös ist an die Berechtigten abzuführen. Für die bei der Verwertung aufzuwendende Mühewaltung und die entstehenden Kosten ist eine angemessene Gebühr zu entrichten, welche der Reichskanzler (Reichskolonialamt) festsetzt. Der Reichskanzler (Reichskolonialamt) ist ermächtigt, sofern er es im Interesse der Erhaltung eines gesunden Handels mit Diamanten für erforderlich erachtet, ein jährliches Höchstmass der zur Verwertung gelangenden Diamanten für jeden Förderer festzusetzen. Hinsichtlich der dieses Höchstmass übersteigenden Förderung ist es dem freien Ermessen der Kolonialverwaltung überlassen, in welchem Zeitpunkte eine Verwertung eintreten soll. Die Verpflichtung zur Uebergabe der Diamanten wird dadurch nicht berührt. Wer es unternimmt, Diamanten der vorgeschriebenen Verwertung zu entziehen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder bei mildernden Umständen ausschliesslich auf Geldstrafe erkannt werden kann. Neben der verwirkten Strafe ist auf Einziehung der Diamanten eventl. auf Zahlung ihres Wertes zu erkennen. Eingeborenen gegenüber finden ausser den vorstehend angedrohten Strafen auch diejenigen Strafmittel Anwendung, die in den allgemeinen, die Strafrechtspflege gegenüber den Eingeborenen regelnden Vorschriften für zulässig erklärt sind.

Die Verordnung liess die Frage offen, ob staatliche oder kaufmännische Regie gewählt werden soll. In der Praxis wurde alsbald der Weg gewählt, die Regie durch eine konzessionierte und staatlich beaufsichtigte Gesellschaft ausüben zu lassen. (Vergl. S. 311). Die Absicht der Regierung, durch Organisation einer starken Gruppe den deutschen Diamanten auf dem Weltmarkt eine angemessene Stellung zu sichern, verdient uneingeschränkte Anerkennung. Die Art der Bildung dieser Gruppe war kaufmännisch klug und vorsichtig. Eines weiteren Ausbaues bedürftig ist das Verhältnis der Förderer zur Regiegesellschaft. Hier wird bei der Verlängerung oder endgültigen Gestaltung der nur bis 1910 verliehenen Konzession in manchen Punkten bessernde Hand angelegt werden können und müssen.

Um dem Fiskus einen Anteil an den Erträgen der Diamantengewinnung zu sichern, schritt die Kolonialverwaltung zur Erhebung eines Fixzolles von 10 Mk. für den Karat. Das war eine Massnahme, die von dauerndem Bestande nicht sein konnte und wohl auch nicht sein sollte, denn eine Diamantenabgabe ohne Rücksichtnahme auf den Wert musste zu Unbilligkeiten führen. So entschloss sich denn die Kolonialverwaltung auch sehr bald dazu, den Fixzoll durch einen Wertzoll zu ersetzen. Durch Verordnung vom 28. Februar 1909 wurde die Ausfuhr von Diamanten mit Ausnahme der fertig geschliffenen aus dem südwestafrikanischen Schutzgebiet einem Zoll unterworfen von $33\frac{1}{3}$ vom Hundert des Wertes. Der Wert bestimmt sich nach dem um 5 vom Hundert (Verwertungsgebühr) verminderten Verkaufspreis, der bei der Verwertung gemäss der Kaiserlichen Verordnung, betreffend den Handel mit südwestafrikanischen Diamanten ausserhalb des Schutzgebietes erzielt wird. Die Ausfuhr ist nur seewärts und nur über das Zollamt Lüderitzbucht durch die gemäss dieser Kaiserlichen Verordnung ermächtigte Behörde oder Person gestattet. Wer es unternimmt, den für Diamanten festgesetzten Ausfuhrzoll zu defraudieren oder Diamanten über einen anderen Ausfuhrort als Lüderitzbucht über die Zollgrenze zu bringen, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und Geldstrafe bis zu 100 000 Mk. bestraft. Ausserdem findet Einziehung der den Gegenstand der Zuwiderhandlung bildenden Steine statt. Kann die Einziehung der betreffenden Steine nicht erreicht werden, so ist auf Erlegung des Wertes der Steine, und wenn dieser nicht ermittelt werden kann, auf Erlangung einer angemessenen Geldsumme zu erkennen. Jeder In-

haber eines Diamantenerlaubnisscheines ist verpflichtet, ein Register zu führen, aus welchem der Bestand sowie jeder Zu- und Abgang von Diamanten jederzeit ersichtlich ist. Das Register ist auf Verlangen dem Kaiserlichen Zollamt in Lüderitzbucht oder einer sonst vom Kaiserlichen Gouverneur bezeichneten Behörde zur Einsicht jederzeit vorzulegen. Desgleichen können die Amtsstellen jederzeit die Vorlage sämtlicher Bücher, Unterlagen und Bestände verlangen, welche zu einer vollständigen Kontrolle der Geschäftsführung nötig sind. Unterstützt wurde diese Zollverordnung durch eine bereits unter dem 21. Oktober 1908 geschehene allgemeine Regelung über den Handel und Verkehr mit rohen und ungeschliffenen Diamanten.

Durch den Zoll wird nicht nur der im Diamantengebiet erhöhte Polizeiaufwand gedeckt, sondern eine recht erfreuliche und sich hoffentlich immer steigende Reineinnahme erzielt werden können.

Ausser den Zollerträgen werden dem Fiskus auch noch eigene Einnahmen aus den fiskalischen Bergwerksfeldern erwachsen. Der in Betracht kommende Bergwerksbesitz des südwestafrikanischen Landesfiskus besteht aus 30 im Gebiet der Kolonialgesellschaft belegenen Schürffeldern und einem grossen Landblock von etwa 15 000 Hektar im Diamantengebiet, welcher auch diamantführend ist. Dieser Block ist seinerzeit von der Kolonialgesellschaft an den Fiskus abgetreten worden, als es sich darum handelte, eine angemessene Vergütung für die Wertsteigerung zu erzielen, welche das Konzessionsgebiet der Kolonialgesellschaft durch den Bahnbau Lüderitzbucht—Aus erfuhr. (Vergl. S. 293.) Für die Ausbeutung dieses gesamten Besitzes ist eine besondere Bergwerkspachtgesellschaft errichtet worden, welche bereit ist, 75 Proz. ihres Nettoverdienstes als Pachtzins an den Fiskus zu zahlen.

Hand in Hand mit dem Bestreben, dem Fiskus Einnahmen aus der Diamantgewinnung zu schaffen und dem deutschen Kapital die Vorherrschaft bei der Ausbeutung der Steine zu gewährleisten, ging das weitere Bestreben, der in Deutschland vorhandenen Schleifindustrie erhöhte Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Wie bedeutend eine solche Erhöhung sein würde, zeigt die Tatsache, dass man durchschnittlich den Schleiflohn für 1 Karat roher Diamanten mit 15 Mk. ansetzen kann. Es würden also Millionenbeträge an Arbeitslöhnen sein, welche sich bei bewährter Leistungsfähigkeit für

die deutsche Schleifindustrie aus dem Diamantenbetrieb ergeben würden.

Die Massnahmen der Kolonialverwaltung bei ihrer Diamantenpolitik umschliessen ein grosses, in seinen Endzielen rückhaltlos zu billigendes Programm. Wenn dieses Programm bisher keine ungeteilte Anerkennung und im Schutzgebiet sogar scharfe Verurteilung gefunden hat, so liegt das, abgesehen von den Aeusserungen des Missmuts der zu spät Gekommenen, hauptsächlich an der Form der Durchführung dieses Programms, die ohne Fühlungnahme mit den Interessentenkreisen vor sich ging. Allerdings galt es, schnell und durchgreifend zu handeln, und es ist äusserst dankenswert, dass dies geschehen ist, aber irgend eine Form, die zunächst Beteiligten zu Worte kommen zu lassen, hätte sich finden lassen. Dass in einzelnen Punkten auch eine stärkere Berücksichtigung berechtigter Interessen Dritter und ein aus Gründen der innerpolitischen Taktik etwas weniger ausschliesslich kaufmännisches Disponieren möglich gewesen wäre, wird auch von den massgebenden Stellen erkannt und für die Zukunft gewiss berücksichtigt werden. Bei der formell vorsichtigen Art des Vorgehens dürfte weiterer Spielraum dafür vorhanden sein, aus den Erfahrungen der Praxis notwendig werdende Konsequenzen zu ziehen. —

Abgesehen von Kupfer und Diamanten ist die bergbauliche Tätigkeit im Lande noch in dem Stadium des Aufsuchens und des ersten Erschliessens. Metallische und nichtmetallische Bodenschätze sind vereinzelt vielfach vorgefunden worden, ohne dass bisher Klarheit geschaffen worden wäre über die Möglichkeit ihrer bergbaulichen Gewinnung. Ueber die ersten Anfänge hinaus ist man nur noch hinsichtlich des Marmors und der Kohle gekommen.

Marmor steht in der Nähe der Staatsbahnstrecke Swakopmund-Karibib bei Kubas, Etusis, Abbabis und Karibib an. Dieser Marmor ist oft rein weiss; westlich von Etusis ist er schwarz geädert. Proben sind in der Geologischen Landesanstalt und der Bergakademie zu Berlin eingehender Untersuchung unterworfen worden. Sie bestanden in feinkörnigem, weissem Marmor. Anhäufungen von Tremolit verleihen ihm stellenweise eine Art Schichtung und beeinflussen die im übrigen vorzügliche Politurfähigkeit des Materials ungünstig. Der chemischen Zusammensetzung nach liegt ein harter Dolomitmarmor vor. Da seine einzelnen Körner eine glatte und nicht zackige Abgrenzungsfläche haben, ist ihr Zusammenhalt kein so inniger, wie es für Verwendung im Freien er-

forderlich ist. Dieser Marmor kann daher nur für Innenarchitektur gebraucht werden. Neben guter Politurfähigkeit verleihen weisse Farbe und schwarze Aederung durch eine kohlenstoffartige Substanz ihm hierfür erheblichen Wert. Eine der Proben wurde als gleichwertig dem besonders gesuchten und nur selten vorkommenden Pavonazzo-Marmor von Carrara beurteilt. Von Etusis sind einige Blöcke nach Deutschland gebracht, auf ihre Verwendbarkeit untersucht und verarbeitet worden. Der Marmor wirkt trefflich; die Tremolit-Einlagerungen sind in der äusseren Erscheinung nicht störend, der Marmor aber fällt bei starken Schlägen an der Lager-schicht auseinander. Man hofft, dass der Marmor aus den Tiefen des Lagers kompakter, weniger tremolithaltig und gefestigter sei. Bei Kubas und Etusis ist ein kleiner Marmorbruch im Betriebe, wo Grabdenkmäler bearbeitet werden. Anfang 1909 ist das Marmorvorkommen erneut mehrere Wochen lang von einem im Auftrage einer deutschen Kapitalistengruppe arbeitenden Sachverständigen untersucht worden. Die Verwendbarkeit des Marmors an sich scheint ausser Zweifel zu stehen, ob sich aber eine Ausbeute der Lagerstätten lohnen wird, ist mindestens zweifelhaft, da selbst ein hochwertiger Marmor die Bahn- und Schiffsfracht kaum tragen können wird. Im Laufe der Entwicklung des Schutzgebietes ergibt sich vielleicht ein regerer Inlandsbedarf, wie auch ein Absatz nach der Kapkolonie nicht ausgeschlossen sein dürfte.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die wirtschaftliche Lage des Schutzgebietes wird es sein, ob die im Süden des Schutzgebietes nahe bei Keetmanshoop, bei einem Brunnenbau in Auros gefundene Kohle abbauwürdig ist. Nach der bisherigen analytischen Probe in der Geologischen Landesanstalt handelt es sich um eine gute wasserreiche Magerkohle. Ein Urteil über die technische Brauchbarkeit ist erst nach Untersuchung grösserer Mengen möglich. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, dass bald Klarheit geschaffen werden wird, nachdem auf ein sehr ermutigendes Gutachten des Regierungsgeologen Dr. Voit*) sich unter dem 8. Febr. 1909 eine „Keetmanshooper Kohlen-, Schürf- und Minengesellschaft m. b. H.“ zur Aufschliessung der Kohlenvorkommen gebildet hat.

Planmässige bergbauliche Arbeit und geologische Erforschung finden im Schutzgebiet noch ein gewaltiges Arbeitsfeld. Sie allein können aber die Grundlage zu einer bergmännischen Erschliessung

*) Teilweise abgedruckt in der Beil. der Lüderitzb. Ztg. 1909 No. 1.

des Landes nicht bilden. Die Tätigkeit des Prospektors muss sich hinzugesellen, der berufsmässig zwar, aber auch mit einer guten Portion Romantik ausgerüstet, das Land durchzieht, um Mineralien zu suchen. Die Aussicht auf materiellen Gewinn schärft den Blick ganz ausserordentlich, und es ist deshalb das britische System, wie es neuerdings die South West Africa Company aufgegriffen hat, sehr nachahmenswert, nach welchem dem Prospektor, der abbauwürdige Lagerstätten nachweist, namhafte Belohnungen zugesichert werden.

d) Handel und Gewerbe, Handwerk und Industrie.

Zu Beginn der deutschen Schutzherrschaft hatte der gesamte Handel seinen Ausgangspunkt in der Kapkolonie und in Walfischbai. Von Kapland her war früher schon der Schwede Andersson mit seinen grossen Warenzügen durch das Hererogebiet gezogen, von Kapland oder von Walfischbai aus brachten die Missionare ihre Bedürfnisse und ihre Handelsartikel auf ihre Stationen, vom Oranje her drangen auch die ersten Wanderhändler zu den Eingeborenen vor. Der Handel war Tauschhandel. Der Versuch von Lüderitz, von Angra Pequena aus mit seinem über Kapstadt ins Land gebrachten deutschen Waren den Süden des Schutzgebiets zu erobern, schlug fehl. Der geringe Bedarf der bedürfnislosen und mittellosen Hottentotten konnte neben den kleineren Händlern kein grosses Unternehmen rentabel machen. Wie als Bezugsland so kam auch als Absatzgebiet ursprünglich nur britisches Territorium in Betracht. Vor der deutschen Besitzergreifung war vorübergehend auch Viehexport nach St. Helena versucht worden. Im allgemeinen wurden aber die Rinderherden, welche die Händler nach und nach auf ihren Zügen bei den Hereros eintauschten, in die Kapkolonie, zuweilen wohl auch nach Transvaal getrieben. Andere Tauschobjekte, so die Straussenfedern und in der ersten Zeit auch Elfenbein, wurden meist über Walfischbai verschifft. Die deutsche Schutzherrschaft änderte in den ersten Jahren nichts an der Lage des Handels. Angra Pequena blieb bedeutungslos und das britische Walfischbai war so lange das Eingangstor zum deutschen Schutzgebiet, bis es den vereinten Bemühungen François und der Kolonialgesellschaft gelang, in Swakopmund eine neue Eingangspforte zu eröffnen. Hinsichtlich der Handelsobjekte brachte die deutsche Schutzherrschaft schon früher eine Umgestaltung. Zu den begehrtesten Handelsartikeln für die Eingeborenen gehörten

Waffen, Munition und Branntwein. Die Einführung von Gewehren und Munition wurde für den Süden des Schutzgebietes gesperrt, für den Norden von der Erteilung besonderer Lizenz abhängig gemacht. Da bei den unentwickelten Verhältnissen nur eine Kontrolle der von Walfischbai aus ins Land kommenden Waren möglich war, blieb die Sperre für den Süden bedeutungslos. Ueber den Oranje wurde nach wie vor ein schwunghafter Waffenhandel mit den Hottentotten getrieben, bis 1891 die britische Regierung einschritt; nicht aus freundnachbarlichen Erwägungen, sondern weil sie aus der massenhaften Einfuhr eine Uebertragung in das unruhige britische Betschuanengebiet befürchtete. François beschränkte im Anschluss daran auch den übrigen Handel insofern wirksam, als er von 1892 keine weiteren Lizenzen erteilte.

Der Binnenhandel mit Eingeborenen blieb im Schutzgebiet bis zum Jahre 1904 Wanderhandel. Wohl etablierten sich nach und nach im Lande grössere Kaufläden (Stores) an den von Weissen bewohnten Orten; sie trieben aber nur in beschränktem Umfange unmittelbaren Handel und waren in der Hauptsache die Versorgungsstationen für die Wanderhändler, welche hier ihre Waren auf Kommission entnahmen und dann in das „Handelsfeld“ zogen. An grösseren Eingeborenenplätzen bildeten sich daneben einige kleinere Kaufgeschäfte. Das gesamte Warengeschäft mit den Eingeborenen ging nach und nach aus einem Tauschhandel in einen Borghandel über. Die grösseren Geschäftshäuser arbeiteten zwar auch nicht ohne Kreditgabe an Eingeborene, zum direkten Verhängnis aber wurde das Kreditwesen durch die kleinen Händler, die nicht selten unter Ausnutzung der Faulheit, Unerfahrenheit und Leichtfertigkeit der Eingeborenen diesen eine weit über den normalen Bedarf reichende Menge von Waren auf Kredit zuschoben. Das Eintreiben der Schulden ging dann oft rigoros und unter Akten eigenmächtiger Selbstjustiz vor sich, die bei den Eingeborenen Erbitterung und Misstrauen zurückliessen. Das Kreditgeben nahm einen gefährlichen Umfang an, nachdem die Bahn eine regere Zufuhr von Handelsartikeln in das Innere ermöglichte. Gouverneur Leutwein ist demgegenüber von Anfang an bemüht gewesen, den Handel mit den Eingeborenen zum Bargeschäft zu machen, ohne dass ihm ein anderer Erfolg beschieden gewesen wäre, als dass nach jahrelangem Drängen am 23. Juli 1903 eine Kreditverordnung erlassen wurde, welche dem Unfug dadurch zu steuern suchte, dass sie für Verbindlichkeiten aus den Geschäften mit Eingeborenen eine

allgemeine einjährige Verjährungsfrist einführte. Diese halbe Massnahme hatte den Erfolg, dass die rückständigen Schulden nun um so rigoroser eingetrieben wurden, ein Erfolg, der zweifellos nicht ohne Einfluss bei der Erhebung der Hereros geblieben ist. Der Aufstand des Jahres 1904 vernichtete den Handel mit den Eingeborenen. Nach Beendigung des Feldzuges war die Wiederaufnahme eines Wanderhandels nicht mehr denkbar. Der gleichwohl sich alsbald wieder geltend machenden Neigung, den Eingeborenen nach wie vor Waren auf Kredit zu geben, trat der Gouvernementsrat des Jahres 1908 mit Entschiedenheit entgegen, indem er eine ihm vorgelegte Verordnung, welche inhaltlich die Kreditunfähigkeit für Eingeborene einführte, gut hiess. Damit wird den besitzlosen Eingeborenen gegenüber das erreicht werden, was politische Vorsicht den besitzenden Eingeborenen gegenüber bereits hätte rücksichtslos durchführen müssen, selbst auf die Gefahr hin, dass das Land für einige Händler weniger begehrenswert geworden wäre.

Der Binnenhandel mit Weissen war anfänglich kaum nennenswert. Mit zunehmender Besiedelung wuchs langsam der Umsatz. In den sich bildenden Ansiedelungszentren versorgten die Stores die Einwohner mit allen Bedarfsartikeln, der Farmer holte sich ebendaher das, was er brauchte, mit seinem Ochsengespann vierteljährlich oder halbjährlich, auf seine Farm. Die Truppe unterhielt ihre eigenen Bestände. Im letzten Feldzug nahm der Warenumsatz einen ungeheuren Umfang an, gefördert durch die ausserordentlichen Summen an Bargeld, die in das Land strömten. Der Krieg hatte auf dem Gebiete des Warenumsatzes durchaus nicht, wie man sehr häufig hören kann, das Land „ausgepowert“. Wohl hatte der Aufstand viele wirtschaftliche Einzelexistenzen jäh vernichtet und schweren Schaden verursacht, aber der folgende Feldzug und die vom Reich gewährte Entschädigungshilfe hatten enorme Summen rollenden Geldes in das Schutzgebiet gebracht, Millionen waren ins Land gekommen und hatten Kauflust und Kaufkraft zu einer das Normale weit übersteigenden Höhe gesteigert. Diese Gelder rollen jetzt nicht mehr im Lande und aus der Hochkonjunktur der Kriegs- und Entschädigungsperiode bildet sich gegenwärtig ein tiefer gelegenes Normalniveau heraus. Die Kauflust und die Kaufkraft werden geringer, und die Absatzmöglichkeit mancher bisher gut gehender Importartikel, z. B. Fleisch- und Gemüsekonserven, Bier, Tabak usw. wird naturgemäss durch die steigende eigene Produktion des Landes eingeschränkt. Das Ein-

nahmekonto der Warengeschäfte wird deshalb manchen Ausfall haben. Für die konsumierende Bevölkerung ist diese Erscheinung insofern sehr unangenehm, als die Geschäfte bei dieser sinkenden Konjunktur sich nur langsam und schwer entschliessen mögen, die aus der Kriegszeit überkommenen, für europäische Begriffe hohen Preise zu reduzieren. Ob ein solches Geschäftsverfahren klug und weitblickend ist, sei dahingestellt, so viel steht jedenfalls fest, dass die hohen Einnahmen der früheren Jahre sich nicht weiter werden ergeben können, wenn man die Preise auch noch so hoch hält; es wird dann einfach der Konsum nachlassen, und die Bevölkerung wird auf den Weg der Selbsthilfe, der Konsumvereine und der Einkaufsgenossenschaften gedrängt. Die grossen und gut fundierten Unternehmungen werden die Uebergangszeiten ohne wesentlichen Schaden überstehen, wenn auch bei ihnen sich eine zeitweilige Einschränkung des Betriebes zur Verringerung ihrer Spesen nötig machen wird. Die bedeutende Bevölkerungszunahme wird jedoch sehr bald ausgleichend wirken. Schwache und ungesunde Unternehmungen werden zugrunde gehen, und mancher sogenannte „kleine Mann“, der früher im kleinsten Store recht grossen Verdienst hatte, wird von der Bildfläche verschwinden. Für den einzelnen ist das gewiss schmerzlich, für die Gesamtentwicklung ist diese Erscheinung jedoch ohne Schaden.

Der Aussenhandel des Landes hat bis in die jüngste Zeit hinein weltwirtschaftliche Bedeutung nicht gehabt. Als Absatzgebiet für deutsche Waren kommt das Land etwa erst seit 1892 in Frage. Mit der Zunahme der weissen Bevölkerung wurde das Land aufnahmefähig für alle Lebensbedürfnisse derselben, da ja zunächst alles, was man brauchte, mangels jeglicher Eigenproduktion eingeführt werden musste. Die Ausfuhrwerte waren ursprünglich äusserst geringfügig. Der Guanoexport von Kap Cross brachte die ersten nennenswerten Mengen und von 1902 ab zeigte sich eine plötzliche und bedeutende, durch den Aufstand leider unterbrochene Viehausfuhr nach Kapland. Betrug die Ausfuhr von lebenden Tieren 1901 nur 120 000 Mark, so stieg sie 1902 auf 1 Million, und 1903 auf 2 300 000 Mark. Während der Feldzugszeit schnellte naturgemäss die Einfuhr ausserordentlich in die Höhe, während die Ausfuhr auf das Minimum der ersten Zeiten zurückging. Nach dem Feldzug erhöhte der beginnende Export die Ausfuhrwerte um ein bedeutendes. Schon die nachfolgenden Zahlen, durch die nur der Privathandel, und nicht die Ein- und Ausfuhr für Rechnung der Regierung erfasst

werden soll, geben ein Bild von der Entwicklung des Aussenhandels in den letzten 10 Jahren:

	Einfuhr Mk.	Ausfuhr Mk.	Gesamthandel Mk.
1898 . . .	5 868 281	915 784	6 784 965
1899 . . .	8 941 154	1 399 478	10 349 632
1900 . . .	6 968 385	907 565	7 875 950
1901 . . .	10 075 494	1 241 761	11 317 255
1902 . . .	8 567 550	2 212 973	10 780 523
1903 . . .	6 496 601	3 428 509	9 925 110
1904 . . .	10 056 946	298 678	10 355 624
1905 . . .	23 631 881	215 893	23 847 774
1906 . . .	33 648 971	382 135	36 731 106
1907 . . .	32 395 918	1 615 661	34 011 579
1908 . . .	33 180 184	7 795 305	40 975 489

Die ebenso bedeutende wie erfreuliche Zunahme der Ausfuhr im Jahre 1908 ist durch Erzeugnisse des Bergbaues, in erster Linie durch die Ausfuhr von Kupfererzen, in zweiter Linie durch den Diamantenversand bedingt.

Der Handel ist sowohl in seiner Gesamtheit, wie in seinen einzelnen Zweigen mehrfach zum Gegenstand gesetzgeberischer Regelung gemacht worden. Die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition wurde, wie schon angedeutet, bereits frühzeitig zu beschränken gesucht. Eine Verordnung vom 29. März 1897 hat Handel und Einfuhr von Feuerwaffen, Munition und Pulver jeder Art zum Monopol des Gouvernements gemacht, das unter bestimmten Kautelen Selbsteinfuhr und Weitergabe den Weissen gestatten kann. Einfuhr und Vertrieb geistiger Getränke sowie der Handel mit denaturiertem Spiritus sind an besondere Erlaubnis, hohe Lizenzgebühren und einschränkende Bestimmungen gebunden (V. O. v. 16. 8. 07 u. 30. 4. 08). Eingeborenen gegenüber ist jeder Handel mit geistigen Getränken verboten. Der Wanderhandel, der nur noch vereinzelt betrieben wird, unterliegt einer Besteuerung und mehrfachen persönlichen und materiellen Beschränkungen (V. O. v. 26. 6. 95), während der Handel in und nach dem Ambolande und dem Caprivizipfel aus politischen Rücksichten gesetzlich stark und in der Praxis in einer Weise eingeschränkt ist, die dem Verbot gleichkommt (V. O. v. 25. 1. 06). Leider wird dadurch nichts anderes erreicht, als dass in beiden Gebieten der nicht deutsche Handel aus der portugiesischen und britischen Nachbarschaft ohne behördliche Kontrolle arbeitet.

Der Handel mit Vieh bedurfte aus veterinärpolizeilichen Rück-

sichten mehrfacher Einschränkungen. Vor allem musste das Schutzgebiet vor Tieren, die an einer übertragbaren Seuche leiden, nach Möglichkeit geschützt werden. Die Einfuhr ist deshalb nur unter den nötigen Sicherheitsmassnahmen gestattet, von bestimmten, besonders seuchenbehafteten Gebieten aus aber (Rhodesien, Angola, Betschuanaland) zeitweise gänzlich verboten (V. O. v. 24. 12. 01; 25. 2. 02; 23. 6. 08). Der Privathandel mit Vieh hat zuweilen den Bedarf nicht völlig befriedigen können, insbesondere hat bei der Einfuhr von Zuchtvieh die Regierung oft helfend mit eingegriffen, ohne dass freilich auch dann der volle Bedarf hätte gedeckt werden können. Die genossenschaftliche Selbsthilfe hat sich hier ein segensreiches Arbeitsfeld entgehen lassen. Wie gross die Nachfrage war, zeigt der Umstand, dass die Regierung an Zuchtvieh allein in der Zeit von Mitte März bis Anfang Juni 1908 durch Versteigerungen in den Handel brachte: 11 Bullen, 1217 Kühe und Färsen, 234 Kälber, 1155 erstklassige Wollschafe und 9 Böcke, 63 Wollschafe zweiter Klasse und 2 Böcke, 24 Perserschafe und 5 Böcke, 216 Ziegen, 243 Angoras und 9 Böcke.

Wie der Handel mit Vieh, so hat auch der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Geräten sowie Gegenständen der Gartenkultur von der Regierung zeitweise Förderung erfahren. Einschränkungen musste sich im Interesse eines gesicherten Weinbaues der Handel mit lebenden Weinreben, Weintrauben und des Hilfsmaterials für die Weinzucht (Rebstützen, Weinpfähle usw.) gefallen lassen (V. O. v. 1. 10. 02). Bis jetzt ist es erfreulicherweise gelungen, die Reblaus aus den Weinpflanzungen des Landes fern zu halten.

Handelspolitisch ist das Schutzgebiet dem Mutterlande gegenüber Ausland. Einfuhr- und Ausfuhrhandel wurden schon frühzeitig mit Zoll bedacht. Der erste Zolltarif aus der Leutweinschen Zeit entsprang der an sich verständigen und verständlichen Absicht, dem Schutzgebiet eigene Einnahmen zu schaffen. Soweit seine Ausfuhrpositionen für Guano, Robbenfelle und Straussenfedern in Betracht kamen, war er rückhaltlos zu billigen, seine Einfuhrbelastung hielt sich nicht frei von dem Fehler, in der Zeit der ersten Entwicklung das Leben durch Bezollung notwendiger Gebrauchsgegenstände zu verteuern. Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung des Landes in der jüngsten Zeit hat das Bestreben, durch erhöhte und erweiterte Zölle dem Schutzgebiet Mehreinnahmen zu schaffen, erneut Platz gegriffen. Der Zolltarif vom

20. Mai 1908 ist ein Gemisch von Schutz-, Finanz- und Prohibitivzöllen. Tabak, Tabakfabrikate und Tabakersatzstoffe werden mit Recht einem hohen Zoll unterworfen. Hoffentlich führt die starke Belastung des Einfuhrhandels mit Rohtabak und Plattentabak zur gewünschten Ausdehnung der inländischen Tabakkultur. Der Zoll auf alkoholhaltige Getränke ist gleichfalls zu billigen, zumal eine einheimische Brau- und Brennereiindustrie in hoffnungsvoller Entwicklung begriffen ist. Ein Gleiches gilt von den Zöllen auf Tiere zu Schlachtzwecken und tierischen Erzeugnissen zu Genusszwecken. Im sonstigen Nahrungsmittelhandel sind gärungsfähige Zuckerarten in notwendiger Konsequenz der Alkoholzölle mit Zoll belegt. Feuerwaffen und Munition sind einem grundsätzlich berechtigten, praktisch aber zu wenig differenzierten Zoll unterworfen. Unter den Zöllen auf chemische und pharmazeutische Erzeugnisse sind die auf alkohol- und ätherhaltige Arzneien unter dem gleichen Gesichtswinkel wie die auf gärungsfähigen Zucker zu würdigen, während der ungeheure Zoll auf Parfümerien aller Art mit 5 Mark für das Kilogramm als ein Attentat auf das bei Staub und Hitze erfreulicherweise besonders starke kosmetische Bedürfnis der weissen Bevölkerung bald erkannt und in die Versenkung befördert wurde, aus der er hoffentlich nicht wieder auftaucht. Der Anfang mit einem reinen Finanzzoll wurde bei den Zündhölzern gemacht, von denen das Kilogramm mit einem Bruttozoll von 50 Pfennig belegt wurde. Bei den Ausfuhrzöllen nahmen früher die Erträge des Zolles auf Guano und Robbenfelle eine nicht unwesentliche Stellung ein, gegenwärtig sind die Erträge geringfügig; verschwindend sind auch die Erträge des zum Schutz des einheimischen Viehstandes auf weibliches Rind- und Kleinvieh gelegten Zolles und des aus wirtschaftspolitischen Erwägungen für Angoraziegen normierten Ausfuhrzolles von zweitausend Mark für das Stück. Die jüngste Zeit hat eine weitere Entwicklung der Ausfuhrzölle durch Einführung des Diamanten-Wertzolles ermöglicht. Leider ist ein mässiger Ausfuhrzoll auf Kupfer und Kupfererze infolge der entgegenstehenden Privilegien der Hauptproduzenten bis auf weiteres nicht durchführbar.

Eine weitere Belastung des Handels mit Zöllen wird sich in der Zukunft nicht vermeiden lassen. Bei richtiger Ausgestaltung und Verteilung wird der Handel diese Belastung auch tragen können. Allgemein gültige Vorschriften über diesen Ausbau lassen sich nicht geben. Bei dem wechselnden Wirtschaftsbild wird ein

Zoll, der vor einigen Jahren nötig war, nach Ablauf einer bestimmten Wirtschaftsperiode unhaltbar werden und umgekehrt. Wirklichen Schwierigkeiten sieht sich die Zollpolitik gegenwärtig noch nicht ausgesetzt, sie werden erst zu überwinden sein, wenn die Produkte des Landes in Konkurrenz treten mit den gleichen Produkten des Weltmarktes und des Mutterlandes.

Der Ertrag der Zölle belief sich im Rechnungsjahr 1907/08 auf rund 2 Millionen Mark. Nach dem neuen Zolltarif vom 20. Mai 1908 und nach Einführung des Wertzolls auf Diamanten wird voraussichtlich eine Steigerung auf das Doppelte bis Dreifache zu erwarten sein. —

Dem Handel sind seine Bahnen gewiesen durch die Bedürfnisse der Einwohner und die Produktionsverhältnisse des Landes. Nicht in dem gleichen Umfange gilt dies von der Entwicklung des Gewerbes. Das Gewerbe ist im Lande verhältnismässig noch ebenso unentwickelt wie das Handwerk. Der rege Personenverkehr zum und im Lande hat bisher eigentlich nur das Gastwirtsgewerbe wirklich hochkommen lassen. Mit der Zunahme und der Sesshaftwerdung der weissen Bevölkerung werden die übrigen gewerblichen Berufsstände als wirkliche Stände sich sehr bald einstellen. Anfänge und Ansätze hier und im Handwerk sind vorhanden. Es gibt Schlachter, Bäcker, Friseure, Schuhmacher, Schneider, Buchhändler, Bauunternehmer, Tischler, aber überall zeigen sie sich als werdender und nicht als fertiger Typ, sowohl in Betriebsgestaltung und Preisbemessung als in Standesorganisationen usw. Ueber die positiven Leistungen der vorhandenen Gewerbetreibenden und Handwerker soll damit kein absprechendes Urteil gefällt werden, aber die leistungsfähigen Vertreter dieser Erwerbszweige wissen selbst am besten, dass hier noch manches der Entwicklung, der Fundierung und des Ausbaues harrt.

Die Entwicklung der jüngsten Zeit hat auch eine Vermehrung der Anfänge zu industriellen Unternehmungen gebracht. Verhältnismässig am weitesten vorgeschritten ist die Brauindustrie. Mehrere, in verschiedenen Teilen des Landes gelegene Brauereien bringen durchaus konkurrenzfähige Ware auf den Markt. Die einheimischen Biere verdrängen die importierten immer mehr, da sie leichter und etwas billiger als diese, ausserdem aber frei sind von den den Geschmack und die Bekömmlichkeiten beeinträchtigenden Zusätzen und Behandlungsmethoden der eingeführten Biere. Die Regierung hat diese Brauindustrie für so weit gefestigt gehalten,

dass sie ihr eine Brausteuer auferlegen zu können geglaubt hat. Die Steuer wird im Bierpreise wieder erscheinen und wie in fast allen ähnlichen Fällen, auf den Konsumenten abgewälzt werden. Neben der Biererzeugung nimmt die Mineralwasserfabrikation einen beachtlichen Umfang an. Die Brennereiindustrie wird mit dem wachsenden Umfange des Anbaues von Mais, Kartoffeln und Wein immer günstigere Produktionsbedingungen vorfinden. Die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes ist ja nicht unbedeutend, für die Produkte der Kognakbrennerei scheint Export durchaus nicht ausgeschlossen. Die Anfänge zur industriellen Verwertung von Leder tragen noch handwerksmässigen Charakter, immerhin ist es z. B. schon jetzt in Windhuk möglich, Schuhwaren aus inländisch gewonnenem und verarbeitetem Material zu erhalten. Beachtlich sind die Unternehmungen zur Bearbeitung und Herstellung von Steinmaterialien. In Windhuk fabrizieren die deutsch-afrikanischen Sandsteinwerke ein sehr brauchbares Material an Bausteinen, Ornamentsteinen, Fussbodenbelag, Trottoirplatten usw., und in der Gegend von Kubas fängt man an, den dort vorhandenen schönen weissen Marmor abzubauen und zu bearbeiten. Der inländische Bedarf an Marmor geht freilich nicht viel über Grabdenkmäler hinaus; in Zukunft verwendet man Marmor vielleicht in umfangreicherer Weise bei den zuweilen noch recht schlichten und stillosen Bauten. Bei der evangelischen Kirche in Windhuk hat man den Anfang gemacht, die Verzierungen der Fensteröffnungen sind zum Teil in weissem Kubasmarmor gehalten.

Sehr weit vorgeschritten ist im Lande die teils handwerksmässig, teils farbikmässig betriebene Wagenbauerei. Die Firma E. Hälbich Witwe in Otjimbingwe marschiert hier an der Spitze, sie besteht länger als die deutsche Schutzherrschaft und mancher Ochsenwagen und manche Karre sind aus dieser soliden und leistungsfähigen Wagenbauerei ins Land gegangen. Auch in Windhuk und anderwärts hat die Wagenbauerei leistungsfähige Vertreter.

Industrielle Unternehmungen im Grossbetriebe dürfen erhofft werden, wenn in etwa vier bis sechs Jahren die Deutsche Farmgesellschaft (Liebig-Kompagnie) zur Errichtung ihrer Fleischverwertungsanlagen schreiten wird. —

e) Geld- und Kreditwesen.

Aus der Natur des Handels und dem Gang seiner Entwicklung ergab sich, dass anfänglich britisches Geld im Schutzgebiete allein

zu finden war. Bald setzte sich neben ihm aber das deutsche Geld durch, zwar nicht ausschliesslich, aber doch in stetig wachsendem Umfange. Die Schwierigkeiten, die sich aus dem schwankenden Wertverhältnis der englischen Währung zur Reichswährung ergaben, suchte der Kommissar im Jahre 1893 dadurch zu beseitigen, dass er für die Zahlung an öffentlichen Kassen den Wert eines Pfunds Sterling auf 20 Mark, eines Schillings auf 1 Mark normierte und die englischen Kupfermünzen vom Kassenverkehr ausschloss. *) Mit der Zunahme der deutschen Besiedelung und des deutschen Handels wurde der Zustand einer doppelten Münzrechnung unhaltbar. Leutwein führte deshalb vom 1. Februar 1901 ab die deutsche Reichsmarkrechnung ein und bestimmte als gesetzliche Zahlungsmittel die deutschen Münzen mit Ausnahme der Fünfmärkstücke und Thaler. **) Die Ausschaltung der Fünfmärkstücke aus der Reihe der gesetzlichen Zahlungsmittel geschah, weil man „die Befürchtung hegte, dass bei einer Verbreitung des Fünfmärkstüekes ausserhalb des Reiches infolge der starken Unterwertigkeit dieser Münze auch die Gefahr der verbrecherischen Nachprägung steigen würde“. Da sich an den Küstenplätzen Schwierigkeiten aus der Zurückweisung der Fünfmärkstücke ergaben, wurde am 29. Februar 1904 das Gouvernement von Berlin aus telegraphisch angewiesen, die Fünfmärkstücke als gesetzliches Zahlungsmittel zuzulassen. Ausschlaggebend war zuletzt der Umstand gewesen, dass das Marineexpeditionskorps mit einer beträchtlichen Summe von Fünfmärkstücken ins Land gekommen war, ohne sie verwerten zu können. Im Anschluss an diese Massnahme trat eine grundsätzliche und generelle Regelung der Münzverhältnisse in den Schutzgebieten (mit Ausnahme von Ostafrika und Kiautschou) ein. Als Münzverfassung wurde zwar die Reichsmarkrechnung beibehalten, im übrigen wurde aber das Geldwesen soweit in Uebereinstimmung mit dem des Mutterlandes gebracht, wie nicht der Entwicklungsstand der Schutzgebiete Abweichungen erforderte. ***)

Bares Geld war bis zum letzten Feldzug im Schutzgebiet eigentlich immer knapp. Die Summen, die der Handel in das Land brachte, waren nicht gross, und die auf amtlichem Wege in das Schutzgebiet geleiteten Beträge betrugen in der ganzen Zeit bis zum Hereroaufstand 1 330 000 Mark in Gold, 843 370 Mark in

*) V. O. vom 1. 8. 93 Kol. Bl. 93, S. 444.

**) V. O. vom 15. 12. 00 Dr. R. 11. L. I. S. Bd. IX. No. 665, S. 11 ff.

***) Vgl. cit. **) S. 4 und S. 18 ff. V. O. vom 1. 2. 05.

Silber, 5362 Mark in Nickel und 780 Mark in Kupfer. Während des Feldzugs kam viel bares Geld in das Land, und es setzte nunmehr auch ein gewisser Bankverkehr ein. Abgesehen von kleineren Unternehmungen rein örtlicher Natur, wie z. B. der Spar- und Darlehnskasse in Gibeon, die teilweise älteren Datums sind, arbeiten jetzt drei Banken im Lande: die Deutsch-Südwestafrikanische Genossenschaftsbank, e. G. m. H. zu Windhuk, die Bankabteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwestafrika und die Deutsche Afrikabank. Ueber die Genossenschaftsbank ist bei der Darstellung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens bereits gesprochen worden (S. 335). Die Bankabteilung der Kolonialgesellschaft ist dem übrigen Geschäftsbetriebe dieser Gesellschaft angegliedert, während die Deutsche Afrikabank ein eigenes Bankunternehmen ist. Die Afrikabank wurde als Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hamburg am 28. Juni 1906 unter Führung der Diskonto-Gesellschaft in Berlin und der Norddeutschen Bank in Hamburg mit einem Kapital von 1 000 000 Mark gegründet. Die Bank übernahm die von den Bankabteilungen der Damara- & Namaqua-Handelsgesellschaft m. b. H. betriebenen Geschäfte und unterhält jetzt Zweigniederlassungen in Swakopmund, Windhuk und Lüderitzbucht. Die Bank vermittelt den bankgeschäftlichen Verkehr mit Südwestafrika, ihre Niederlassungen in der Kolonie besorgen jede Art von Bankgeschäften und nehmen Spareinlagen entgegen.

Völlig unausgebildet ist im Schutzgebiet das Kreditwesen, soweit es sich um die Gewährung eines gesunden Bankkredits und nicht um Eröffnung des leider auch jetzt noch recht stark in Anspruch genommenen Warenkredits handelt. Die erfreulichen Bemühungen der Genossenschaftsbank, kurzfristige Kredite für landwirtschaftliche Betriebseinrichtungen zu gewähren, sollen nicht übersehen sein, aber sie genügen keineswegs dem tatsächlichen Bedürfnis, da die Bank der Kolonialgesellschaft und die Afrikabank ihrerseits eine der Nichtgewährung gleichkommende Zurückhaltung üben. Die Lücke füllt, so gut oder so schlecht es geht, der von Privaten gewährte Kredit, oft unter enormen Zinssätzen, aus. Auf die Dauer wird weder die Farmwirtschaft noch die gewerbliche Entwicklung noch das öffentliche Leben der Gemeinden einer umfangreichen und geordneten Kreditmöglichkeit entbehren können, ja es wird die Frage einer ausreichenden und geordneten Kreditgewährung gerade jetzt bei der beginnenden Ausgleichskrise

zwischen Produktion und Absatz zur Lebensfrage werden. Auf der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft 1908 und während der Anwesenheit des Staatssekretärs Dernburg im Schutzgebiet ist die Frage ebenso eingehend wie lebhaft erörtert worden, ohne dass jedoch praktische Erfolge bisher zu erkennen wären. Wie auf den meisten Gebieten des kolonialen Lebens, so gibt es auch hier kein allein gültiges Rezept, nur so viel ist klar, dass es zu schweren Schädigungen des Wirtschaftslebens kommen muss, wenn keiner der gangbaren Wege betreten wird. Nach den Verhältnissen des Landes, insbesondere im Hinblick auf den geringen Realwert des Grund und Bodens wird man, soweit farmwirtschaftlicher Kredit in Betracht kommt, von vornherein abzusehen haben von dem heimischen Typ der Bodenkreditanstalt oder der reinen Hypothekenbank. Unbedenklich wird man als kreditbegründende Momente die Kulturanlagen nehmen können, die jemand auf seinem Grund und Boden schafft: Wassererschliessung, Einzäunung, Viehbestockung. Kommt man auf diesem Wege zu einer Landeskulturanstalt, so wird man zweckmässigerweise noch einen Schritt weiter zu gehen haben und nicht nur für landwirtschaftliche Kulturanlagen, sondern auch für städtische Grundstücke und kommunale Anlagen Kredit eröffnen. Privatkredit wird den jungen Gemeinden schwer und stets nur unter schwierigen Bedingungen gewährt werden, es liegt deshalb nahe, nach dem Vorbild des britischen Südafrika den Gemeinden für bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fälle gegen Verzinsung und kurzfristige Amortisation staatliche Darlehne zu gewähren. Immerhin sind — teilweise im Gegensatz zur Farmwirtschaft — die realen Sicherheiten einer Gemeinde und des städtischen Grundbesitzes bereits soweit gefestigt, dass auch ein Immobiliarkreditinstitut privaten Kapitals mindestens an den grösseren Plätzen die Arbeit erfolgreich aufnehmen könnte.

f) Ausblick.

Zu den vielen politischen und wirtschaftlichen Programmen, die von berufener und unberufener Seite aufgestellt worden sind, soll kein neues hinzugefügt werden. Die Hauptsache für die gedeihliche Entwicklung des Landes ist, dass Marschrichtung nach vorwärts beibehalten wird. Der Wege zum Ziele sind viele, aber man muss immer die geraden und kürzesten zu finden trachten. Die Zeiten sind vorüber, wo man nicht klar war über die Grund-

frage, ob das Land überhaupt eine wirtschaftliche Zukunft habe, die Frage der Gegenwart lautet nur noch: wie erschliesse und fundiere ich in diesem Lande am besten deutsches Wirtschaftsleben und deutsches Volksleben? Die Antwort können nicht doktrinaire Theorien geben, sondern allein praktische Arbeit und die aus Anschauung und praktischer Arbeit gewonnene Erkenntnis von der Eigenart des Landes und seinen wirtschaftlichen und politischen Notwendigkeiten. —

Was ist Südwest für ein Land? Nie ist's treffender beantwortet worden, als von Staatssekretär Dernburg in einer Rede zu Swakopmund. Frei von jeder Schaumschlägerei, aber frei auch von jedem Pessimismus und jeder Mutlosigkeit klingen die Worte, den besten Kennern des Landes aus der Seele gesprochen: „Südwest ist kein Land, wo Milch und Honig fließt, kein Land, wo man reife Früchte pflücken kann, es ist ein Land der extensiven Wirtschaft, die nur auf grossen Flächen produzieren kann, aber es ist ein ungemein produktives Land und ein sicherer Produzent. Wer hier Land, Kapital und Arbeit richtig anwendet, kommt zu gesichertem Wohlstand.“ Das ist eine knappe, klare und treffende Charakteristik, der nichts hinzuzufügen ist.

Was braucht das Land für Leute? Es braucht Leute mit Kapital, Arbeitsfähigkeit und Arbeitswille. Mit scharfer Betonung muss dies angesichts der starken Zuwanderung ausgesprochen werden, damit die Leute eine vereinzelte Erscheinung bleiben, die da meinen, schon ihre Anwesenheit im Lande genüge, dass ihnen mit mühelosem Gewinn und äusseren Ehren gelohnt werde, und damit Existenzen fern gehalten werden, die ein wirtschaftliches Scheinleben führen.

Welche Wirtschaftsgebahrung braucht das Land? Das ist die dritte und wesentlichste Frage, auf die im letzten Grunde alles hinausläuft, wenn man von den mannigfaltigen Sorgen und Anliegen hört, die den einzelnen berühren, in ihr gehen alle die unzähligen Unterfragen auf, die in diesem werdenden Neulande der Lösung harren: Landfrage, Eingeborenenfrage, Viehfrage, Absatzfrage, Verkehrsfragen und wie sie alle heissen mögen. Hier gilt es, die Betriebsfaktoren in ihrer Eigenart zu erkennen, sie richtig einzuschätzen und die dadurch gegebenen Formen der Betriebsgestaltung zu wählen und zu fördern. Es gibt natürlich vorhandene und erst zu schaffende Betriebsfaktoren. Die natürlich vorhandenen bedürfen nicht nur der rationellen Ausnutzung, sondern der Melio-

ration und der Pflege, bei den zu schaffenden Betriebsfaktoren ist Wert zu legen auf zweckentsprechende Art und Verwendung. Das vorgefundene Land mit seinen Produkten und die im Lande vorgefundenen Leute, die Eingeborenen, das sind in der Hauptsache die natürlichen vorhandenen, Vieh und Geld, das sind die wesentlichsten zu schaffenden Betriebsfaktoren. Das Land weist mit seiner Weide auf Viehzucht, mit seinen Bodenschätzen auf Bergbau. Jeder Betrieb verweist auf die Eingeborenen als Arbeiter. Von diesem Grundgedanken muss der Eingeborenenfrage zu Leibe gegangen werden. Die Eingeborenen müssen nützliche Mitglieder eines Wirtschaftskörpers werden, deshalb ist ihnen alles zu gewähren, dessen sie bedürfen für ihr Leben, ihre Gesundheit und ihre Vermehrung. Bei dem Worte Eingeborenen ist hauptsächlich an die Herero zu denken. Ihre Vernichtung als Volk im politischen Sinne war geboten und gerechtfertigt, ihre Vernichtung auch als Menschen wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung eines natürlichen Wirtschaftsfaktors. Fünf Grundforderungen ergeben sich hier von selbst: so viel Vieh den Eingeborenen, wie sie zu ihrer natürlichen Lebensweise brauchen, Zusammenschliessung der arbeitsfähigen aber arbeitsfreien Eingeborenen an bestimmten Plätzen, Schaffung von Anwälten für die Eingeborenen in Gestalt von Eingeborenenkommissaren, Hebung der Kulturstufe der Eingeborenen, gerechte, dem Kulturstande entsprechende Behandlung!

Ueber die Verwertung der vorhandenen sowie der zu schaffenden und anzuschaffenden Betriebsmittel ist an anderer Stelle bereits gesprochen. Oberstes Bestreben für die Farm- und Viehwirtschaft muss bleiben, Qualitätsprodukte zu erzielen, sonst hat das Land in einigen Jahren Produkte in Hülle und Fülle, und der Weltmarkt geht mit höhnischem Achselzucken an dieser Produktionsstätte vorüber. Viehzucht und Farmwirtschaft in ihren verschiedenen Erscheinungsformen sind nicht die ausschliesslichen wirtschaftlichen Möglichkeiten. Der Bergbau weist vielversprechende Anfänge auf. Eine Fülle neuer Probleme hat sich hier ergeben und wird sich noch weiter ergeben.

Der Behandlung von Deutsch-Südafrika als eines wirtschaftlich zu erschliessenden Gebietes hat zu entsprechen die Verwaltungsform des Landes, insbesondere die Art, in der die Bevölkerung selbst an diesem Verwaltungswesen teil zu nehmen hat. Die Verwaltung muss sich mehr als im Mutterland in den Formen der wirtschaftlichen Interessentengemeinschaft bewegen. Der

deutsche Charakter des Landes ist dabei nicht zu vergessen, denn das Land ist in seiner unmittelbaren Nachbarschaft an das in einer gewaltigen und unaufhaltsamen Zentralisationsbewegung begriffene britische Südafrika ein Vorposten des deutschen Vaterlandes. Das Endziel ist hier die wirtschaftliche und verwaltungsmässige Selbständigkeit in engstem staatsrechtlichen Verhältnis zum Mutterlande.

Trotz der schweren Zeiten, die in den vergangenen 25 Jahren das Land wiederholt heimgesucht haben, und trotz der schweren Fehler, die gerade diesem Lande gegenüber begangen worden sind, hat doch das erste Vierteljahrhundert der Entwicklung auch erfreuliche Anfänge auf allen Gebieten des kolonialen Lebens gebracht. Freudige Zuversicht kann den nervösen Pessimismus ablösen, der früher so oft lähmend, hemmend und störend in den Weg getreten ist. Ja, man darf es hoffen: das zweite Vierteljahrhundert wird die Opfer lohnen, die das erste an Gut und Blut hat bringen müssen. —



Inhaltsverzeichnis.

—*—

	Seite
I. Die territoriale Entfaltung der deutschen Schutzherrschaft	5— 22
II. Entstehung und Werdegang der deutschen Plätze und Bezirke	23—122
Der Bezirk Keetmanshoop	23— 41
Distrikt Warmbad	23— 29
Bezirk Keetmanshoop im engeren Sinne	29— 34
Distrikt Berseba	34— 36
Distrikt Bethanien	36— 39
Der Bezirk Lüderitzbucht	41— 50
Der Bezirk Gibeon	50— 57
Distrikt Maltahöhe	55— 57
Der Distrikt Rehoboth	57— 63
Der Bezirk Windhuk	63— 75
Der Distrikt Okahandja	75— 81
Der Bezirk Karibib	81— 98
Der Bezirk Swakopmund	98—106
Der Distrikt Omaruru	106—112
Der Bezirk Outjo	112—116
Der Bezirk Grootfontein	116—122
III. Werden und Wirken der Truppe	123—178
Die Gesellschaftstruppe	124—125
Die Söldnertruppe unter C. v. Francois	125—133
Die Kaiserliche Truppe unter Leutwein	133—142
Die Truppe beim Ausbruch des Hereroaufstandes	142—146
Der Hererokrieg	146—159
Der Hottentottenkrieg	159—174
Die Truppe nach dem Kriege	174—178
IV. Verwaltung und Rechtsprechung	179—223
1. Die heimische Zentralverwaltung	179—183
2. Die Schutzgebietsverwaltung	184—199
3. Die Teilnahme der Bevölkerung an der Verwaltung	199—219
a) Die früheren Anfänge	199—205
b) Die Grundzüge der geplanten Selbstverwaltung	205—207
c) Die einzelnen Selbstverwaltungsformen	207—214
d) Ausbau der Selbstverwaltung	214—219
4. Die Rechtsprechung	219—223

	Seite
V. Deutsches Kultur- und Geistesleben	224—246
Die Mission	224—230
Die kirchliche Seelsorge	230—231
Das deutsche Schulwesen	231—240
Volkscharakter und Volksleben	240—246
VI. Deutsches Wirtschaftsleben	247—371
1. Das Verkehrswesen	247—269
a) Die Bahnen	249—261
Die Staatsbahn Swakopmund—Windhuk	250—252
Die Otavibahn	252—254
Die Bahn Otavi—Grootfontein	254
Die Staatsb. Lüderitzbucht—Keetmanshoop	254—257
Die Staatsbahn Seeheim—Kalkfontein	257—259
Die Aufgaben der Zukunft	259—261
b) Der Schiffsverkehr	261—265
c) Der Nachrichtenverkehr	265—269
2. Der Gang der wirtschaftlichen Entwicklung (Allgemeiner Ueberblick)	269—285
3. Die einzelnen Wirtschaftsformen	285—371
a) Die Land- und Minengesellschaften	285—322
Die Deutsche Kolonialgesellschaft für Südwestafrika	288—295
Die Siedlungsgesellschaft für Südwestafrika	296—300
Die South West Africa Company	300—306
Die South African Territories	306—309
Die Gibeon Schürf- und Handelsgesellschaft	310—311
Die Diamantenregie des südwestafrikanischen Schutzgebietes	311—313
Die Hanseatische Land-, Minen- und Handelsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika	313—315
Die Kaoko Land- und Minengesellschaft	315—316
Die Otavi Minen- und Eisenbahngesellschaft	316—318
Kritik der Gesellschaftspolitik	318—322
b) Farm- und Siedlungswirtschaft	322—338
Entwicklungsgang	322—327
Absatzverhältnisse	328—329
Kleinsiedelungen	329—331
Farmwirtschaftliche Gemeinschaftsbestrebungen	331—337
c) Die Gewinnung von Bodenschätzen	338—357
Bergrechtliche Entwicklung und Bergverwaltung	339—342

	Seite
Die Kupfergewinnung	342—346
Die Diamantengewinnung	346—355
Die bergbaulichen Aussichten	355—357
d) Handel und Gewerbe, Handwerk und Industrie	357—365
Der Binnenhandel mit Eingeborenen	358—359
Der Binnenhandel mit Weissen	359—360
Der Aussenhandel	360—361
Handel und Gesetzgebung	361—362
Handel und Zollpolitik	362—364
Gewerbe, Handwerk und Industrie	364—365
e) Geld- und Kreditwesen	365—368
Die Währungsverhältnisse	365—366
Das Bargeld	366—367
Der Kredit	367—368
f) Ausblick	368—371



Von demselben Autor erschien:

Die Selbstverwaltung für Deutsch-Südafrika

von

Dr. sc. pol. Külz.

Preis 1,80 M.

Dr. Külz ist an erster Stelle zu dieser Arbeit berufen. Seit Jahren mitten in der Selbstverwaltungspraxis und im parlamentarischen Leben stehend, hat er sich, wie es in der Presse des Schutzgebietes des öfteren anerkennend vermerkt wurde, in Südwest wie kaum jemand zuvor eine Kenntnis des Landes und seiner wirtschaftlichen Lage angeeignet, dass er als einer seiner besten und sichersten Beurteiler gilt. Das warmherzige Interesse des Verfassers für die Kolonie, sein scharfer Blick für die realen Notwendigkeiten ihres öffentlichen Lebens und seine umfassende Landes- und Verwaltungserfahrung werden seiner programmatischen Veröffentlichung über die Selbstverwaltung in Deutsch-Südafrika einen hervorragenden Platz in der kolonialen Literatur sichern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen,
sowie direkt vom

Verlag Wilhelm Süsserott, Berlin W. 30.

Druck: Linden-Druckerei- und Verl.-Ges. m. b. H., Berlin SW. 68.

Süsserott's Kolonialbibliothek

Gewidmet Sr. Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg

- Bd. I. **Ernst Tappenbeck, Deutsch-Neuguinea.** Preis geb. M. 3.—. Mit zahlreichen Abbildungen und 1 Karte.
- Bd. II. **Dr. C. Mense, Trop. Gesundheitslehre und Heilkunde.** Preis geb. M. 3.—.
- Bd. III/IV. **Dr. Reinecke, Samoa.** Preis geb. M. 5.—. Mit zahlreichen Abbildungen und 1 Karte.
- Bd. V. **Prof. Dr. Karl Dove, Deutsch-Südwestafrika.** Preis geb. M. 4.—. Mit zahlreichen Abbildungen und 1 Karte.
- Bd. VI. **Ronald Roß, Das Malariafieber, dessen Ursachen, Verhütung und Behandlung.** Übersetzt von P. Müllendorf. Preis geb. M. 2.50.
- Bd. VII. **Prof. Dr. Fesca, Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen.** I. Teil. Preis geb. M. 6.—.
- Bd. VIII. **Prof. Dr. Fesca, Der Pflanzenbau in den Tropen und Subtropen.** II. Teil. Preis geb. M. 5.—.
- Bd. IX. **Carl Pauli, Der Kolonist der Tropen als Häuser-, Wege- und Brückenbauer.** Mit 59 Abbildungen und 4 Tafeln. Preis gebunden M. 1.50.
- Bd. X. **Ernst Tappenbeck, Wie rüste ich mich für die Tropenkolonien aus?** 4. bis 6. Tausend. Preis gebunden M. 1.80.
- Bd. XI. **C. v. Pommer-Esche, Die Kanarischen Inseln.** Mit vielen Abbildungen. Preis gebunden M. 1.50.
- Bd. XII. **P. Salesius, Die Karolineninsel Jap.** Mit vielen Abbildungen. Preis geb. M. 4.—.
- Bd. XIII. **Kolonial-Kochbuch.** Herausgegeben im Auftrage des Kolonialwirtschaftlichen Komitees. Preis geb. M. 5.—.
- Bd. XIV. **Dr. Bongard, Wie wandere ich nach deutschen Kolonien aus?** Preis geb. M. 1.—.
- Bd. XV. **Dr. jur. W. Höpfner, Das Schutzgebietgesetz und seine ergänzenden rechtlichen Bestimmungen mit Erläuterungen.** Preis geb. M. 3.50.
- Bd. XVI. **E. Sembritzki, Kamerun.** Preis geb. M. 5.—.
- Bd. XVII. **O. Brämer, Die Tropenapotheke.** Preis geb. M. 2.—.

Die Sammlung wird fortgesetzt!

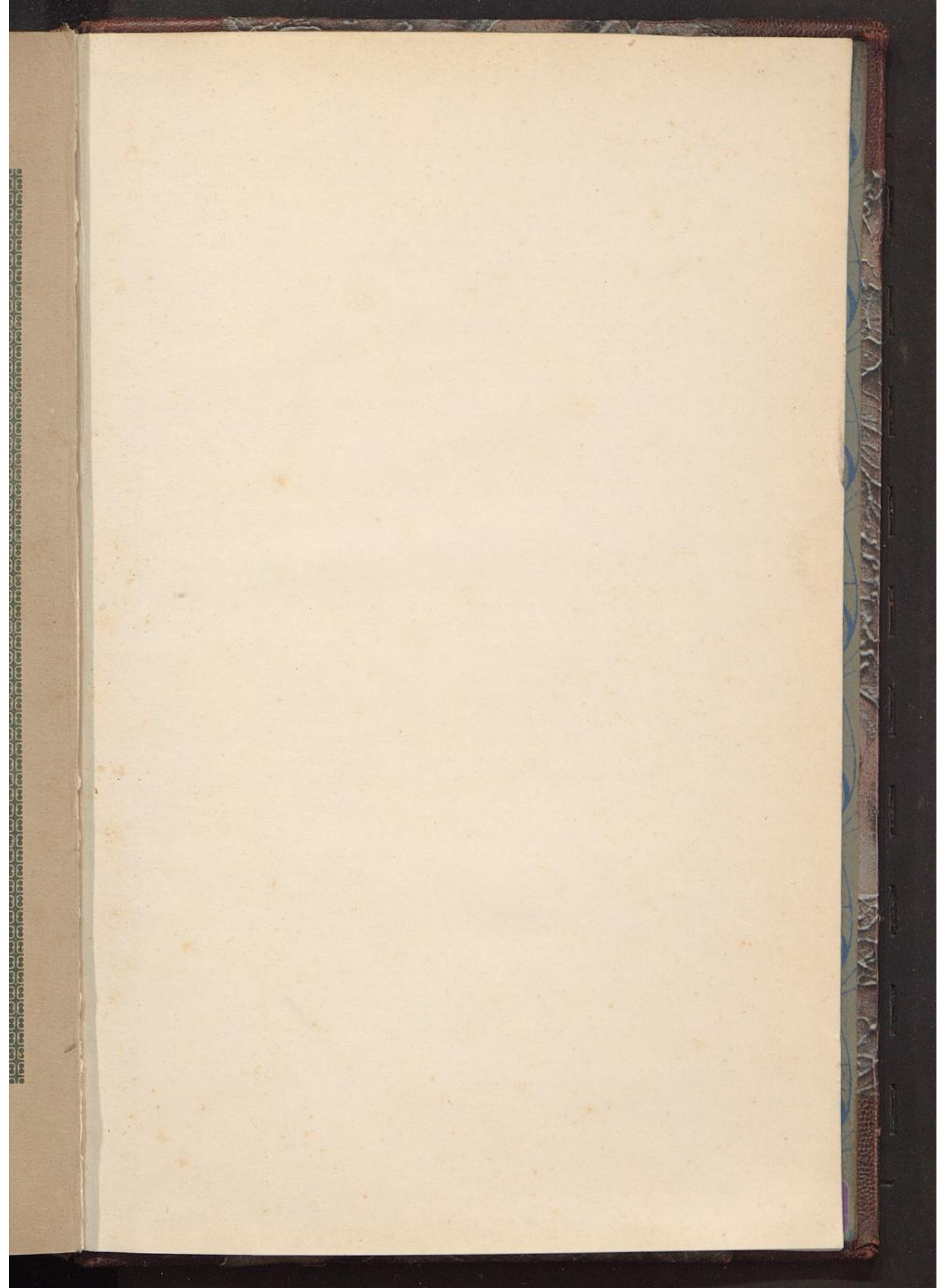
Über Süd- und Südwest-Afrika

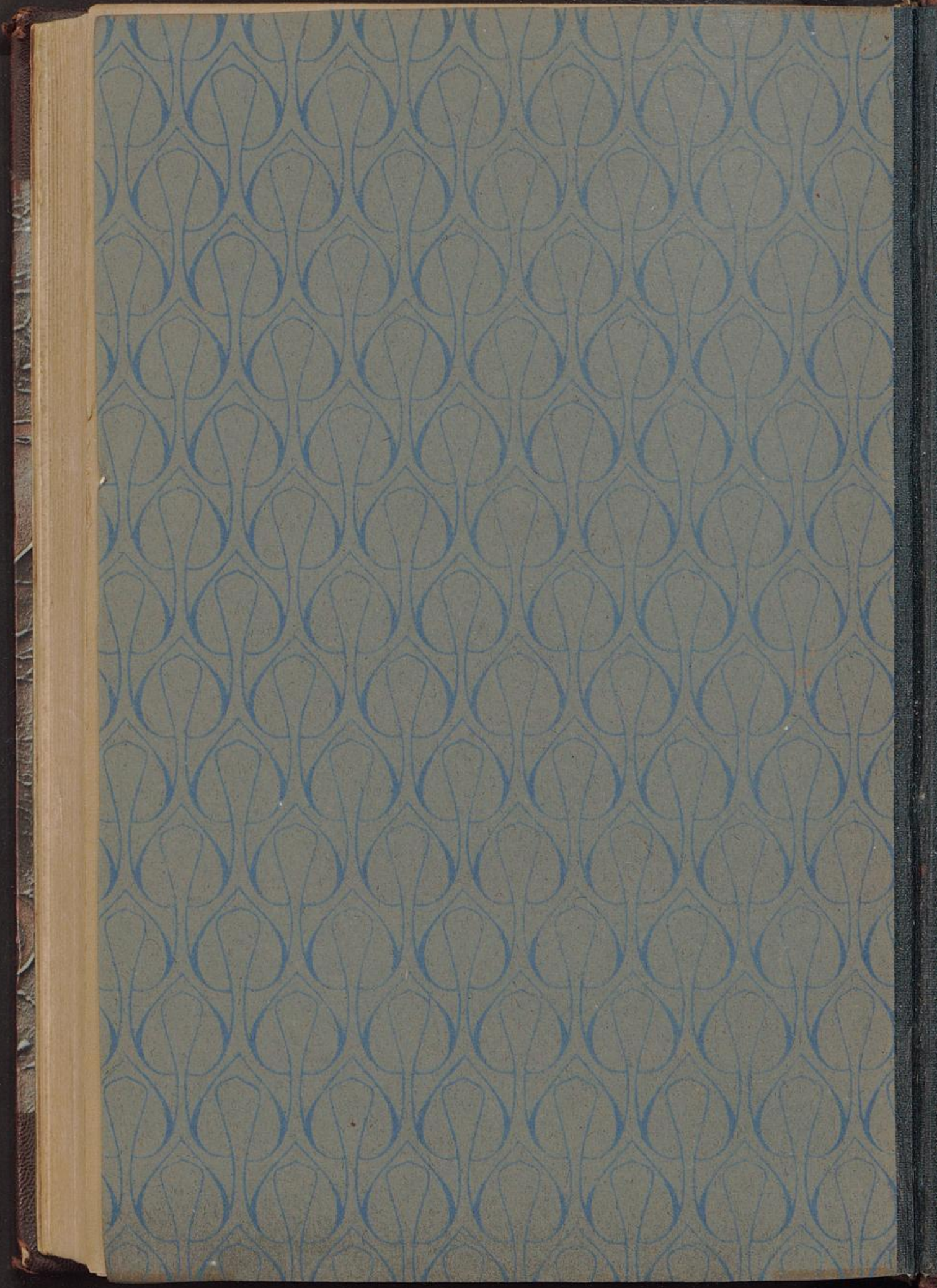
sind im unterzeichneten Verlage
nachfolgende Schriften erschienen:

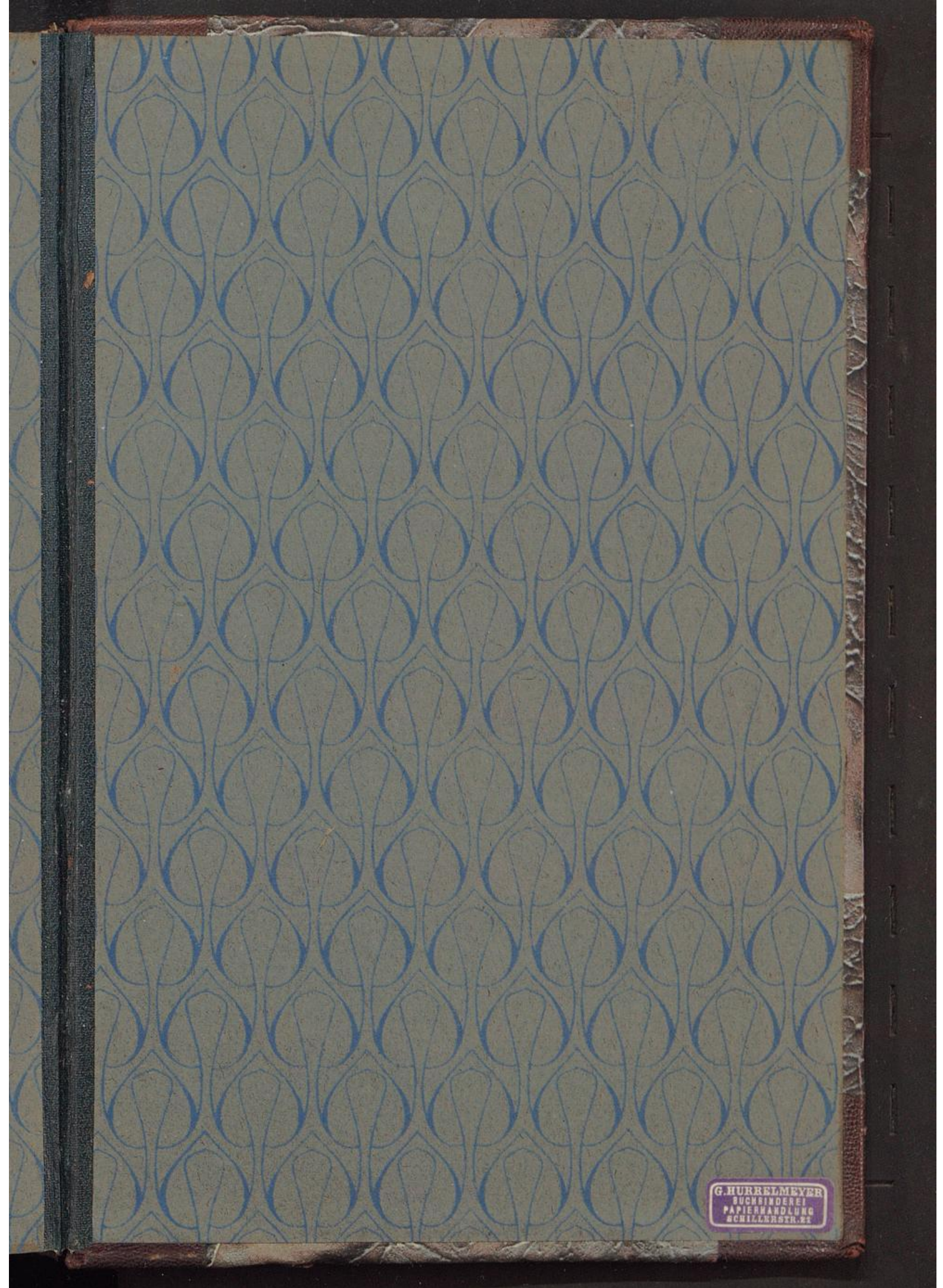
- Axenfeld, Missionsinsp., Die äthiopische Bewegung in Südafrika** M. —.40.
- Bayer, Hauptmann, Die Nation der Bastards.**
Illustriert M. —.40.
- Bongard, Dr. Oscar, Staatssekretär Dernburg in Britisch- u. Deutsch-Südafrika.** 3. Taus. Illustr. M. 1.50.
- Dove, Prof. Dr. Karl, Deutsch-Südwestafrika.** Mit zahlreichen Abbildungen und 1 Karte M. 4.—.
- von Engelbrechten, Leutnant, Der Krieg in Deutsch-Südwestafrika.** I. Teil: Vorgeschichte; Entstehung des Aufstandes; Der Bondelzwart-Aufstand; Der Herero-Aufstand bis zu den Gefechten am Waterberg M. 1.80.
- Förster, Dr. E. Th., Reinen Tisch in Südwestafrika.**
Lose Blätter zur Geschichte der Besiedelung M. 1.—.
- Gerding, Oberst und Kommandeur des Eisenbahn-Regiments Nr. 1. Die Bahn Swakopmund—Windhoek.** Mit Übersichtskarte und 17 Bildern M. 1.50.
- Gerstenhauer, M. R., Die Landfrage in Südwestafrika** M. —.60.
- Gümpell, Jean, Ins Land der Herero!** Erlebnisse eines jungen Deutschen. Mit zahlreichen Illustrationen nach Originalaufnahmen M. 4.—.
- Hesse, Dr. Herm., Die Schutzverträge in Südwestafrika** M. 3.—.
- Külz, Dr. sc. pol. Die Selbstverwaltung für Deutsch-Südafrika** M. 1.80.
- Schanz, Moritz, Westafrika** Geb. M. 7.50.
- Schanz, Moritz, Ost- und Südafrika** Geb. M. 12.—.
- Schultz, Dr., Die Schafwolle im Hinblick auf die Schaf- und Ziegenzucht in Deutsch-Südwestafrika** M.—.40.
- Seiner, Franz, Bergtouren und Steppenfahrten im Hererolande** Geb. M. 6.—.
- Uth, Max Rud., Im Sattel und Ochsenwagen.** Erlebnisse und Betrachtungen in Deutsch-Südwestafrika M. 2.—.
- Wohltmann, Prof. Dr., Kultur- und Vegetationsbilder aus unseren deutschen Kolonien** Geb. M. 16.—.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie direkt von der Verlagsbuchhandlung **Wilhelm Süsserott**, Hofbuchhändler Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, **Berlin W 30**, Neue Winterfeldtstr. 3a.

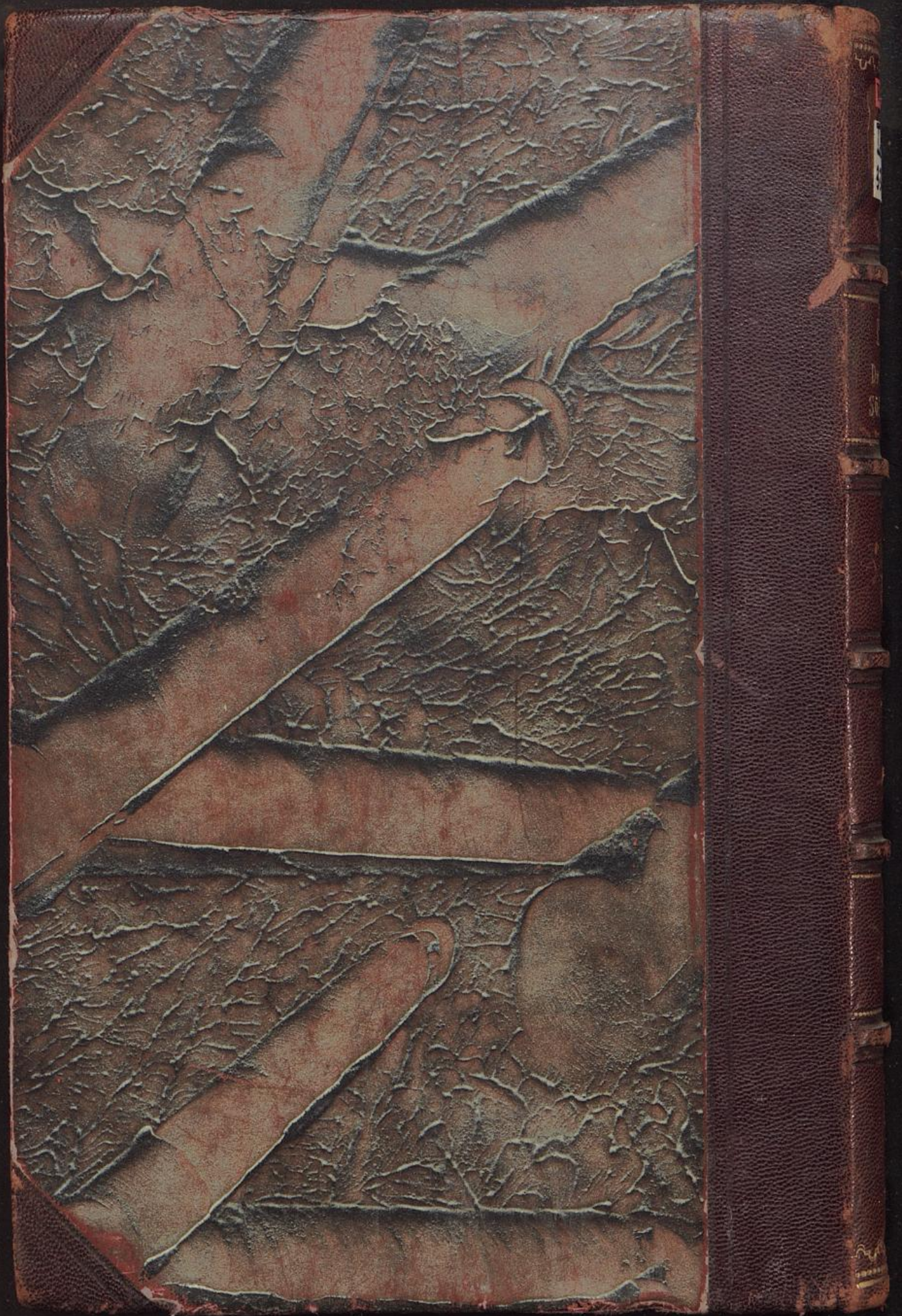
Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.







G. HURRELMAYER
BUCHBINDEREI
PAPIERHANDLUNG
SCHILLERSTR. 22



TIFLIS

IX. c.

3349

Külz.
Deutsch-
Südafrika